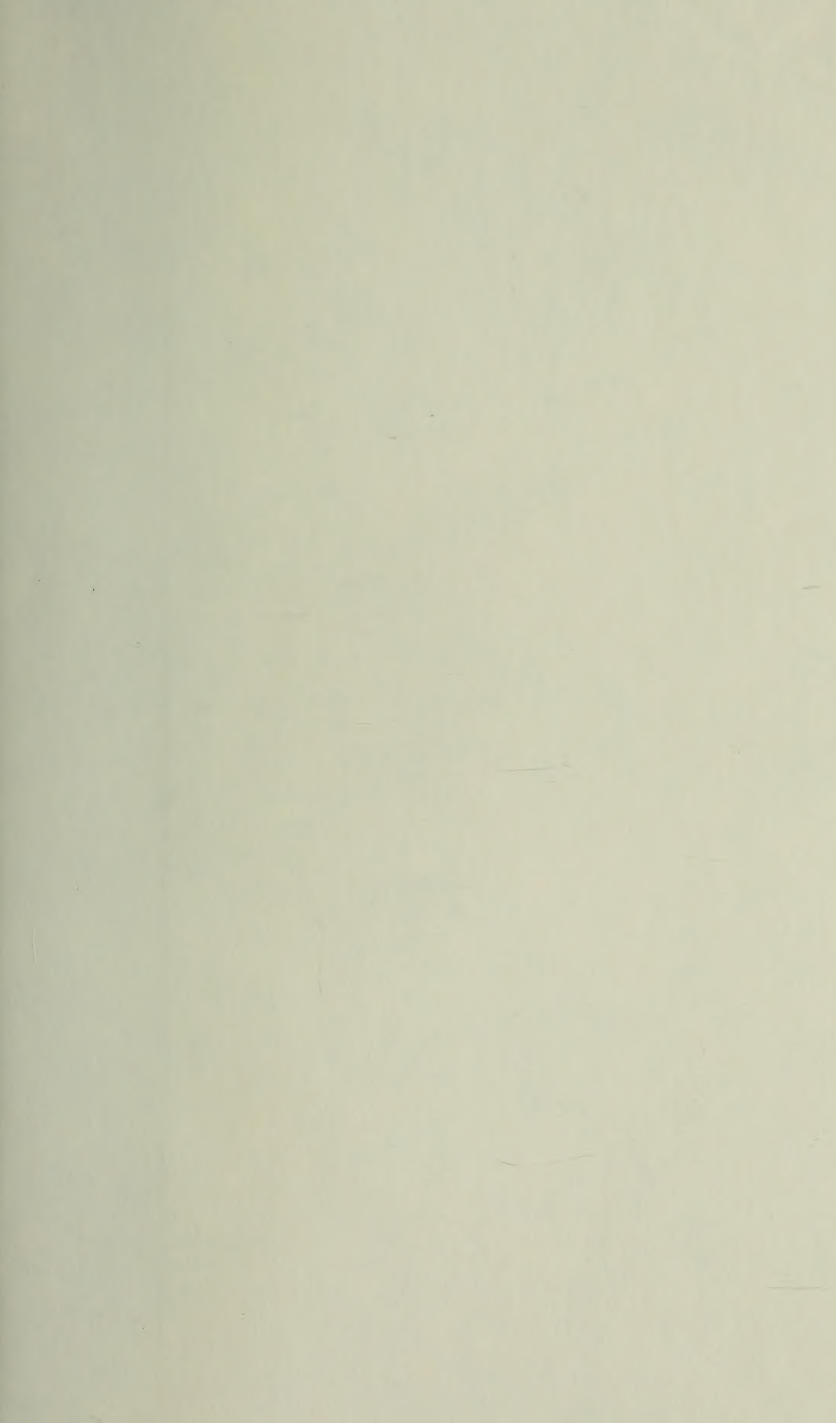
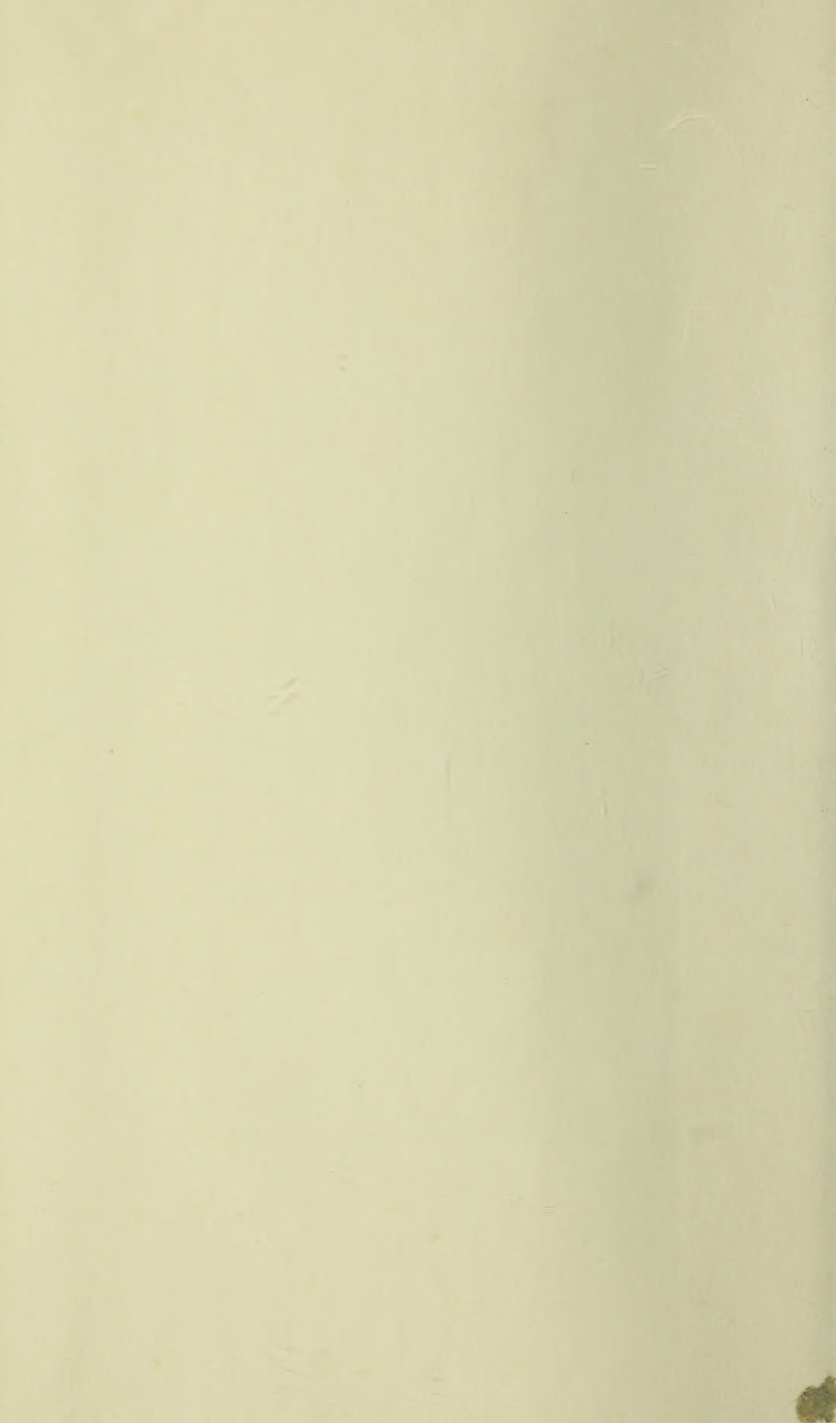



LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS







Topographie

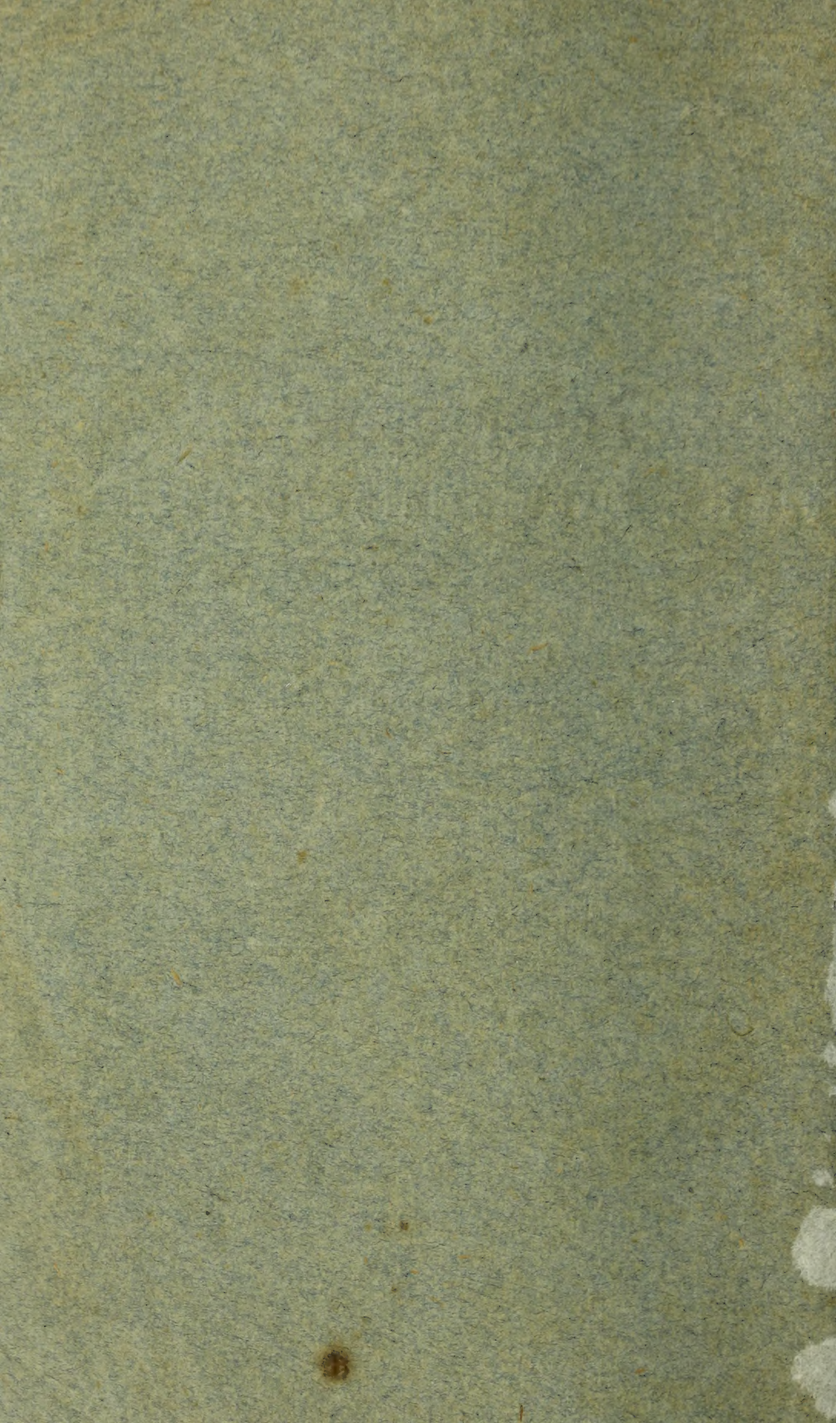
der k. k. Provinzialhauptstadt

LAIBACH,

in Bezug auf

Natur- und Heilkunde, Medicinalordnung und Biostatik.

Erste Lieferung.



Topographie

der k. k. Provinzialhauptstadt

Laibach,

in Bezug auf

Natur= und Heilkunde, Medicinalordnung und Biostatik.

Von

Dr. Fr. Wilhelm Lippich,

k. ord. öffentl. Professor der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie
r Aerzte und der höheren medicinischen Klinik an der k. k. Universität zu
Padua; emeritirtem Stadtarzte der k. k. Provinzialhauptstadt Laibach; der k. k.
ndwirthschaftsgesellschaft in Krain, der medicinischen Gesellschaft zu Leipzig
der k. k. Akademie der Wissenschaften und Künste zu Padua
Mitgliede.

Laibach, 1834.

Gedruckt bei Joseph Blasnik.

In Kommission bei J. A. Edlem v. Kleinmayr.

»Ein Arzt soll nach seinem Gewissen und nach seiner Ueberzeugung handeln, aber nicht nach einer Methode.«

Worte eines weisen Monarchen

SUBSKRIBENTEN - VERZEICHNISS.

(In alphabetischer Ordnung).

		Zahl der Exemplare.
Hr.	JOS. AICHHOLZER, Handelsmann *)	1
"	KARL BINTER, Bezirkswundarzt zu St. Veit	1
"	Dr. LUKAS BURGER, inful. Domprobst &c.	1
"	JOH. Freiherr v. BUSET, pens. k. k. Gubernialrath &c.	2
"	KASPAR CANDUTSCH, Magistratsrath	1
"	SIMON CHRISCHANIGG, jubil. k. k. Berggerichts-Substitut	1
Frau	MARIE CONSTANTIN	1
Hr.	IGNAZ CURTER v. BREINLSTEIN, erster Rath der k. k. Kammeralgefällen-Verwaltung &c.	1
"	Dr. FRANZ EDLAUER, k. k. Professor der Rechte in Grätz	1
Frau	ROSALIA EGER, Inhaberin einer Buch- und Steindruckerei	1
Hr.	ERB	1
"	ERSCHEN, Wundarzt	1
"	FINZ, "	1
"	EDUARD FISCHER v. WILDENSEE	1
"	SIMON FOYKER, k. k. Kreisingenieur	1
"	BENED. MANSUET v. FRADENEK, k. k. Gubernial-Sekretär	1
"	HEINRICH FREYER, Kustos des Nationalmuseums	1
"	FRANZ GALLE, Herrschaftsbesitzer	1

*) Wo kein Aufenthaltsort angemerkt ist, ist Laibach zu verstehen.

Zahl der Exemplare.

Hr. GALLOVICH, Wundarzt in Kommenda St. Peter . 1

" GALLOWAY 1

" Dr. LUDWIG GERBEZ, praktischer Arzt . . 2

" JOSEPH GLÆSER, Bezirkswundarzt in St. Martin bei Lithay 1

" Dr. SIEGMUND GRAF, Mitgl. mehr. gel. Gesellschaften 2

" ANDREAS GREGORITSCH, Stadtwundarzt . . 1

" FRANZ v. GROMADZKI, Apotheker . . . 1

" GEORG Ritter v. GUGGENTHAL, k. k. Hofrath und Kammeralgefällen - Administrator &c. . . . 1

" HAUSSENBLASS, k. k. Hauptmann von Prinz Hohenlohe Inf. - Reg. Nro. 17 1

" THEODOR HELLER, Zuckerfabriksdirektor . . 1

" FRANZ HLADNIK, Weltpriester und k. k. Gymnasialpräfekt &c. 1

" FRANZ Graf v. HOHENWART, k. k. Kämmerer u. pens. Gubernialrath, &c. &c. 1

" JAKOB HOTSCHEVAR, Bezirkswundarzt von Laibachs Umgebung 1

" Dr. MAX. JANSEKOVICH, prakt. Arzt. in Klagenfurt 1

" RUDOLPH Graf JENISON - WALWORTH, königlich-baierischer Kämmerer und Oberstforstmeister in Regensburg 1

" JOH. CHRIST. KANZ, Handelsmann . . . 1

" JOS. KARINGER 1

" MICH. KASTELIZ, Skriptor der k. k. Lycealbibliothek 1

" JOS. KEK, Mädchenschul - Katechet . . . 1

" Dr. ANTON KIKER, k. k. Kreisarzt in Marburg . 1

" J. M. KOBEN, inful. Domdechant, Direktor der theologischen Facultät &c. zu Klagenfurt . . . 1

" JOH. KŒM, k. k. Professor der Chirurgie in Grätz. 1

" Dr. BERNH. KOGL, pens. k. k. Gubernialrath und Protomedicus 1

Zahl der Exemplare.

Hr.	FRIEDR. KOKEIL, k. k. Taxamtsbeamter in Klagenfurt	1
„	Dr. KOLLER, k. k. Hof- und Gerichtsadvokat in Klagenfurt	1
„	KORN'sche Buchhandlung in Laibach	4
„	ANTON KRISCHEKAR, Bezirkswundarzt in Pragwald	1
„	JOS. KUEHNEL, k. k. Oberfeldarzt	1
„	Dr. JOH. KUMPF, Stadtphysiker in Klagenfurt	1
„	FRANZ LANGER, k. k. Gubernialkoncipist	1
„	Dr. JOH. LANGER, k. k. Professor der Medicin in Grätz	1
„	EDUARD Graf v. LICHTENBERG, ständ. Sekretär	1
„	WOLFGANG Graf v. LICHTENBERG, ständ. Verordneter	1
„	ANDREAS MALITSCH, Realitätenbesitzer	1
„	CHRISTOPH MATERNE, Strafhauswundarzt	1
„	JOH. MAREN	1
„	GUSTAV A. MAYER, Apothekergehülfe	1
„	S. M. MAYER, erster Prediger an der Hauptpfarre zu Klagenfurt &c.	1
„	JOS. MAYR, Apotheker	1
„	MOLINE, Zuckerfabriksdirektor	1
„	MUEHLEISEN, Handelsmann	1
„	Dr. FORTUNAT MUELLNER, praktisch. Arzt zu Neustadtl	1
„	Dr. LUDWIG NAGY de NYIR, k. k. Kreisarzt &c.	1
„	Dr. JOH. NAPRETH, k. k. Distriktsarzt in Krainburg	1
„	ANDREAS NOVAK, Bezirkswundarzt in Aich	1
„	ANDREAS NUECHTERN, k. k. Feldapotheken-Senior	1
„	SIEGMUND Ritter v. PAGLIARUCCI zu Kieselstein, Güterbesitzer	1
„	ANTON PATEPNOLLI, Buch-, Kunst-, u. Musikalienhändler in Görz	2
„	LEOPOLD PATERNOLLI, Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler in Laibach	2

		Zahl der Exemplare.
Hr.	PETKOUSCHEK, Theolog in Görz	1
„	MICH. PISCH, k. k. Wegmeister zu Wieliczka	1
„	JOS. POKLUKAR, Weltpriester, k. k. Professor der Theologie	1
„	FRANZ POSSANNER v. EHRENTHAL, k. k. Bezirkskommissär der Umgebung Laibachs &c.	1
„	Dr. POTOZHNIK, praktischer Arzt	1
„	JAKOB PRAPROTNIK, fürstbischöflicher Konsistorialrath, Kanonikus &c.	1
„	MICH. PREGL, Verwalter der deutschen Ordenskommenda	1
„	Dr. PRESCHERN	1
„	Dr. JOSEPH PRETNER, k. k. Distriktsarzt in Radmannsdorf	1
„	JOH. RAUTNER, k. k. Katastralschätzungs-Inspektor &c.	2
„	KARL RITTER v. RITTER, Professor an der kön. Friedrich-Wihelms-Universität in Berlin	1
„	IGNAZ DEL ROSSI	1
„	JOS. RUDESCH, Herrschaftsbesitzer	1
„	IGNAZ RUZICZKA, Buchbinder	1
„	ANTON SAMASSA	1
„	ANTON SCHAFFER, Kooperator zu St. Peter	1
„	JOS. SCHELS, Kontrollor der k. k. Taback- und Stempel-Gefällenkasse	1
„	FERD. JOS. SCHMIDT, Repräsentant des Handelsstandes	2
„	KARL SCHMUTZ, ökonom. Schätzungskommisär in Klagenfurt, mehr. gel. Gesellsch. Mitglied &c.	1
„	KONSTANTIN SCHROTT, Doktorand der Medicin in Wien	1
„	LEOP. KARL SCHULZ v. STRASSNICKI, k. k. Professor der Mathematik in Lemberg	1
„	Dr. JOH. SCHNEDITZ, k. k. Gubernialrath und Protomedicus	1

Zahl der Exemplare.

Hr. JOS. SEUNIG, Gutsbesitzer 1
„ JOS. SHEMLA, Kaplan in Töplitz 1
„ MAX. SINN, k. k. Baudirektions-Adjunkt . . 1
„ MICH. SOBEZ, Accessist der k. k. illyr. Staatsbuchhaltung 1
„ Dr. MARTIN STEER, k. k. Professor der theor. Medicin an der Universität zu Padua, mehr. gel. Gesellschaften Mitglied 1
„ JOS. STEINMETZ, Wundarzt in Zwischenwässern . 1
„ LEOP. Graf v. STUBENBERG, pens. k. k. Gubernialrath 1
„ MICH. STUPER, k. k. Oberpostverwalter in Grätz . 1
„ JAKOB SUPAN, Weltpriester, k. k. Professor der Theologie &c.. 1
„ MATH. SZARKOTICH, Sekretär des k. k. krainer. Stadt- und Landrechts 1
„ MICH. TABOURET, Bezirkswundarzt in Prevoje . 1
„ Dr. JOH. TERPINZ, k. k. Distriktsarzt in Stein . 1
„ Dr. JOH. THOMANN 1
„ JOS. Graf v. THURN-VALSASSINA, k. k. Gubernialsekretär 2
„ FERD. TSCHERNITSCH, Wund-, Geburts- und Augenarzt 1
„ Dr. JOH. VERBITZ, k. k. Professor der gerichtlichen Arzneikunde u. der Thierseuchenlehre &c. . 1
„ Dr. VESSEL, prakt. Arzt 1
„ FRIEDRICH VOLKE, Buchhändler in Wien . . 1
„ JOS. WAGNER, k. k. Gubernialrath . . . 1
„ JOS. FRIEDR. WAGNER, Senior des Apothekergremiums in Laibach 1
„ FLOR. WEBERS, fürstl. Auersperg'scher Hofrath . 1
Se. fürstl. Gnaden, Herr ANTON ALOYS WOLF, Bischof der Laibacher Diöcese &c. &c. 1
Hr. LUKAS WURJA, Rechnungsofficial der k. k. illyr. Staatsbuchhaltung 1

		Zahl der Exemplare.
Hr.	WURSCHBAUER, Handelsmann	1
„	Dr. MAX. WURZBACH, k. k. Hof- u. Gerichtsadvokat	1
„	JOH. WUTSCHER, Handelsmann	1
„	MATH. ZHOP, Lycealbibliothekar	1
„	Dr. JOH. ZHUBER, k. k. Professor der praktischen Medicin &c.	1
„	FRANZ ZOLLNER, Stadtwundarzt	1

Dr. Fr. Wilh. Lippich's

Topographie

der k. k. Provinzialhauptstadt

LAIBACH,

in Bezug auf

Natur- und Heilkunde, Medicinalordnung und Biostatik.

Erste Lieferung.

☞ Der Haupttitel folgt mit der dritten Lieferung, sammt dem Subskribentenverzeichnisse, und ist dann anstatt des gegenwärtigen beizubinden.

»Ein Arzt soll nach seinem Gewissen und nach seiner Ueberzeugung handeln, aber nicht nach einer Methode.«

Worte eines weisen Monarchen.

Seiner Excellenz,

Herrn

ANDREAS JOSEPH

FREIHERRN VON STIFFT,

Doktor der Philosophie und Medicin, Sr. k. k. apostol. Majestät wirklichem Geheimen-, dann Staats- und Konferenzrathe, erstem Leib- und Protomedikus, Direktor der medicinischen Studien und Präses der medicinischen Fakultät in Wien, Kommandeur des k. ungarischen St. Stephans-Ordens, Inhaber des silbernen Civil-Verdienst-Kreuzes, Großband des k. französischen St. Michael-Ordens, Kommandeur des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze, des k. portugiesischen Christus-, des k. sicilianischen Ferdinands- und Verdienst-Ordens, Ritter des k. preußischen rothen Adler-Ordens zweiter Klasse, Kommandeur des k. sächsischen Civil-Verdienst- und des k. baierischen Verdienst-Ordens, Indigena des Königreiches Ungarn, Landstande von Niederösterreich und der Steiermark, Herrn und Landmanne in Tyrol, Mitgliede der gelehrten Gesellschaften und Akademieen zu Wien, Petersburg, London, Venedig, Padua, Prag, Brünn, Breslau, Krakau u. s. w., u. s. w.,

in tiefster Verehrung gewidmet

vom

Verfasser.



Vorwort.

Die Verhältnisse seiner Zeit und Umgebung kennen, und zu seiner und seines Nächsten Glückseligkeit benützen, ist die Aufgabe jedes denkenden, lebensklugen und wohlwollenden Menschen.

Wichtig wie das Leben selbst ist diese Aufgabe in Ansehung der physischen Verhältnisse als Lebensbedingungen, wenn es sich um die Frage handelt, wie gestaltig die Bedingungen seyen, welchen das Leben an einem bestimmten Orte unterliegt. Denn es ist entschieden, daß die Bedingungen des Lebens sich vorzugsweise nach den

Oertlichkeiten richten, so daß die öffentliche Gesundheit der Bewohner eines Ortes nichts anderes ist, als der Gesammtausdruck des Einflusses, welchen alle örtlichen Naturereignisse, die auch bei der geringsten menschlichen Veranstaltung nicht ausbleiben, auf das leibliche und gemüthliche Befinden jedes Einzelnen, mithin auf die Verschlechterung oder Verbesserung des Befindens der ganzen Bevölkerung, ausüben.

Nach der Macht jener Ereignisse richtet sich daher sowohl die Macht der öffentlichen Gesundheitspflege und ihrer Anstalten, als das Vermögen der Naturheilkraft und der ärztlichen Kunst; und es kann mit mathematischer Gewißheit, das ist, durch die Zusammenstellung aller in Zahlen zu fassenden physischen Verhältnisse, bestimmt werden, wie die Lebensdauer des Einzelnen und der natürliche Zuwachs und Abgang aller Lebenden, durch die jedem Orte eigenthümlichen Naturerscheinungen, besonders gestaltet werde.

Daß die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe im Verhältnisse zu ihrer Wichtigkeit stehe, dürfte auch Derjenige zugeben, der sich in dergleichen Gegenständen noch nicht umgesehen und versucht hat; und es ist erklärlich, daß diese Schwierigkeit größtentheils darauf beruhe, weil jede verläßliche Nachweisung über den Einfluß eines sich ergebenden Naturphänomens auf die Gestaltung des Lebens nur aus langer, umsichtiger und numerisch richtiger Erfahrung geschöpft werden kann, eine Topographie der Naturverhältnisse und des Gesundheitszustandes aber auf einer Vielzahl solcher Erfahrungen beruhen muß, wenn dieselbe umfassend und instruktiv genannt werden soll.

Möge daher der geneigte Leser einem Werke Nachsicht schenken, das zwar eine Frucht zehnjährigen Sammelns, Beobachtens und Nachdenkens, aber noch bei Weitem nicht der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend gelungen ist.

Den Bewohnern einer Stadt, die in natur- und heilkundiger Hinsicht schon zu so manchen

Erörterungen Anlaß gab, möglichst allgemein zu nützen, war zunächst der pflichtfühlende Impuls, welcher die Bekanntmachung dieser Arbeit nicht länger verzögern ließ, auch schien dem Verfasser für das in gegenwärtiger Zeit lebhafter angeregte Studium volksthümlicher Gesundheitsverhältnisse sein hiermit geliefertes Scherflein nicht ganz überflüssig zu seyn. All sein Wünschen wäre befriedigt, wenn, durch Beachtung der von ihm hier gegebenen Andeutungen, das bisherige Ergebniß der Ortsbevölkerung auch nur um Ein Procent gesteigert, und in noch manches Arztes Brust der gleichstimmige Hang geweckt würde, dem Wohl seiner Mitbürger, wie durch ein frommes Vermächtniß, auch in der Zeit, wo vereinzeltes Wirken erlischt, möglichst förderlich seyn zu können.

D[r]. **Lippich.** *)

*) Die Schreibart dieses Namens ist der dalmatinischen Familienabstammung gemäß, wonach die Aussprache des ch der des polnischen cz, des krainischen zh, des ungarischen cs und ts, und des deutschen tsch, tzsch und zsch gleichkömmt.

Inhalt.

II. Abtheilung. Physische Topographie im engern Sinne.

I. Sektion. Teleologie.

II. Sektion. Anthropologie.

Zweites Buch. Krankheitszustände und Heilungsverhältnisse.

I. Abtheilung. Pathologie.

I. Sektion. Generelle Pathologie.

II. Sektion. Specielle Pathologie.

II. Abtheilung. Therapie.

I. Sektion. Generelle Therapie.

II. Sektion. Specielle Therapie.

Viertes Buch. Biostatik.

I. Abtheilung. Angaben und Folgerungen in Bezug auf Quantität der Bevölkerung.

I. Sektion. Zuwachs.

II. Sektion. Abgang.



Einleitung.

Laibachs Name, Gründung, vorzüglichste politische Epochen, und seltenere physische Ereignisse früherer Zeit.

Laibach, in Krain, Illyriens Hauptstadt, hat den Namen von dem im Winter nie gänzlich frierenden Flusse, der sie durchströmet; denn ursprünglich nannte man sowohl die Stadt als den Fluß Laubach, später Laybach. Der ältere, slavische Name ist Luba, die dermalige Volksbenennung Lublana, gewöhnlicher Iblana. Hieraus bildeten die Venezianer Lubiana, die Klosterlateiner Lubeana oder Labeana; gebräuchlicher ist Labacum.

Daß an dem Orte, wo jetzt Laibach erbaut ist, die zur Julischen Tribus gehörige Römerkolonie Aemona bestanden habe, kann mit Cluverus, Schönleben, Thalberg, Valvasor, Linhart u. A. aus mehreren Denkmälern gefolgert, und mithin angenommen werden, daß der Fluß Laibach der Nauportus der Alten sey, an welchem, wie Justinus, Strabo, Plinius, Zosimus und Isido-

rus Sozomenus erzählen, Jason, als er, mit den übrigen Argonauten, den Ister und die Save durchschiffend, hier seine Fahrt unterbrochen fand, Hemona gegründet habe.

Ueber die ältesten Bewohner dieser Gegend ist man nicht einig. Nach Herrn Richter 1) sollen hier Päonier (Pannonier?) und Japoden zusammen gegränzt, jedenfalls Illyrier, aber auch die bei Delphi überwundenen Gallier gehauset haben. Nach einer Mittheilung des Herrn Prof. Rebich, kamen die Slaven zum ersten Male im Jahre 550 n. Ch. nach Krain, und ließen, in der Mitte des siebenten Jahrhunderts, aus dem Schutte der von den Hunnen zerstörten Aemona, ihre Luba erstehen, deren erste Zunahme durch die Streifzüge der Avaren, Longobarden, Baiern, Mährer und Ungarn sehr zurück gesetzt wurde.

Im Jahre 1268 bewohnte Ulrich III., aus dem Hause Spanheim-Ortenburg, das Laibacher Bergschloß, nachdem die Markgrafen Krains bis dahin in Krainburg residirt hatten. Von diesem Herrscher gelangte das damalige Krain unter die Bothmäßigkeit Ottokars, Königs von Böhmen, und nach dessen Niederlage unter das Haus Habsburg.

Im Jahre 1374 erwählten die Stände von Krain Laibach zu ihrem Hauptsammelplatze. Bald darauf wurde diese Stadt, wegen der öftern Anfälle von Seite der Venezianer und Türken, befestiget.

In der Epoche von 1809 bis 1813 war Laibach der Sitz des französischen Gouvernements des Königreiches Illyrien.

---

1) Neues Archiv für Geschichte und Staatenkunde, II. Jahrgang Nr. 51.

Für die selteneren physischen Ereignisse früherer Zeit nennen wir als Gewährsmänner vorzüglich Valvasor 1), Gerbez 2) und Hoff 3).

Durch Erdbeben waren die Jahre 1509, 1511, (wo das ständische Landhaus zusammen stürzte) 1590, 1621, 1622, 1626, 1641, 1643, 1672, 1684 merkwürdig.

Seitdem findet sich, wie bei sonstigen Vorkommnissen der Art, eine Lücke in der Beobachtung, obschon bis auf die neuesten Zeiten Erdbeben hier nichts Seltenes sind.

Ueberschwemmungen waren besonders groß in den Jahren 1190 und 1537.

In den Jahren 1361, 1493, 1583, 1603, 1623, 1629, 1630, 1676, 1767, 1774, 1798, 1800, 1824 wurde die Stadt durch große Feuersbrünste, 1630 u. 1686 durch mächtige Pulverexplosionen beschädigt. Meistens waren an diesen Unfällen Gewitter Schuld.

Zur Seuchengeschichte Folgendes. Im Jahre 1006 starben in der Stadt fast alle Bürger, in den Vorstädten und den nächsten Umgebungen bei 17000 Menschen. In den J. 1563 und 1564 vertheilte sich ein kleiner Rest der einer verheerenden Seuche entfliehenden Einwohner in die nächsten Gebirge. Wegen einer mörderischen Pest wurden die Behörden im J. 1579 nach Krainburg, und im J. 1599 nach

---

1) Ehre des Herzogthums Krain. Von Joh. Weichard Valvasor, Freiherrn :c. Laibach 1689. 4 Bde. Fol.
2) D. Marci Gerbezii Chronologia medico-practica etc. Francof. ad M. 1713. 4. — Desselben: Vindiciae aurae Labacensis, oder gründliche Vertheidigung der Laybacherischen Luft :c. Laybach 1710. 8.
3) Heinrich Georg Hoff, historisch-statistisch-topographisches Gemälde vom Herzogth. Krain und (dem) demselben einverleibten Istrien. Laib. 1808. 8.

Stein verlegt. Vermuthlich war die in diesen Jahren herrschende Krankheit größtentheils ein Abkömmling der mit der Pest-Konstitution des 16. Jahrhunderts zusammenhängenden Amphimerina hungarica. Von dem in den Jahren 1347 bis 1350 in ganz Europa furchtbar wüthenden schwarzen Tode kann hierorts keine Spur aufgefunden werden. Vielleicht war die damals schwer zugängliche Lage Krains der Einschleppung ansteckender Seuchen überhaupt nicht günstig, da selbst in den J. 1679 und 1680, wo die Pest in Wien, Steiermark, Kroatien, Kärnthen und Görz herrschte, Laibach verschont geblieben war 1).

---

1) Gerbez, Chronologia medico-practica p. 125.

Erstes Buch.

Physische Verhältnisse überhaupt.



I. Abtheilung.
Physische Geographie.

I. Sektion.
Klimatologie.

§. 1.
Geographische Lage.

Laibach liegt zwischen 46° 2′ N. B. und 35° 17′ W. L., und ist mithin die südlichste Stadt, wo deutsch gesprochen wird. Die Erhebung ihres Bodens über der 10 Meilen entfernten Triester Meeresfläche beträgt, nach Prof. Baumgartner's Höhenverzeichniß 1), wenn man die Höhe des Schloßberges abrechnet, 912′. Dieß stimmt mit dem, weiter unten zu erörternden, mittleren Barometerstande nicht überein. Indem die jedenfalls beträchtliche Seehöhe fast bis zur Küste hin zunimmt, und daselbst steil abbricht, bildet das Binnenland ein Plateau, Karst genannt, dessen höchste Punkte die Gebirgszüge von Adelsberg und Präwald sind. Diese Gebirge, die Julischen Alpen, 2) bilden mit den

1) Trigonometrisch bestimmte Höhen von Oesterreich, Steiermark u. s. w. Wien 1832. S. 92.

2) Andere nennen den nördlichen Alpenzweig die Julischen Alpen. Allein wenn dieser Name an Julius Cäsar erinnern soll, so kömmt er sicherlich eher denjenigen Gebirgen zu, die für dessen Legionen die nächsten und besteigbarsten waren, und dem Julischen Forum (Friaul) zugekehrt sind.

nördlich sich erhebenden Steineralpen die Hauptveräſtungen des krainiſchen oder karniſchen Alpenſtockes, deſſen höchſter Theilungspunkt, an der Gränze von Krain, Görz, Friaul und Kärnthen, der Triglau oder Terglou genannt wird. Dieſe Urgebirge ſind mit den noriſchen Alpen Auszweigungen des rhätiſchen Alpen=Mutterſtockes, und verbinden ſich nordöſtlich durch die Neuthaler Alpen mit den ſteiermärkiſchen, ſüdöſtlich durch den Schneeberg mit den dalmatiſchen oder dynariſchen Alpen.

§. 2.

Bodenlage und Umgebung.

Dem Freunde ſchöner Naturanſichten biethet der Standpunkt auf dem Schloßberge ein ſehenswerthes Rundgemählde dar. Dieſe etwas ſteile, mit Geſträuch beſetzte Anhöhe iſt das Ende eines waldigen Hügelzuges, der nach N. W. verläuft, und nach einer kurzen Unterbrechung durch eine Fläche von 300 Lachtern, welche die zwei größten Ebenen Krains verbindet, in derſelben Richtung wieder zum Vorſchein kömmt. Die Neigung dieſer Verbindungsfläche gegen den Schloßberg bedingt die Annäherung des, die halbmondförmig um denſelben gebaute Stadt theilenden, Laibachfluſſes an den gähen Abſchnitt jenes Hügelzuges.

In der Entfernung einer halben Meile neigt ſich die nördliche Ebene gegen eine andere Berggruppe, und bildet das breite, ſandige Stromgebieth der Save. Nordweſtwärts und jenſeits der Save wird dieſe Ebene durch den zweigiebeligen Großgallenberg, oſtwärts und diesſeits, bei der Mündung des Laibachfluſſes in die Save, von dem Vorgebirge Vilouka, geſchloſſen. Eine breite Thalöffnung leitet die Wienerſtraße in das Feiſtrizthal, in deſſen nördlichem Hintergrunde die von hier nur 3 Meilen entfernten, 7536′ hohen Steineralpen ſichtbar ſind. Weſtwärts ragt der dreizackige Terglou (9336′), wie ein Symbol dieſes neptuniſchen Landes, in blauer Ferne über Hügel und Berge empor.

Eine reiche Belebung erhält diese Landschaft durch die nahen und fernen Dörfer, Weiler, Landhäuser, Schlösser, Bergkirchen, Alleen, Wälder und Straßen; hin und wieder blinkt der Spiegel des Laibachflusses hervor, und den Vordergrund bildet der nördliche Theil der Stadt, deren Geräusch sich hier mit dem Gesange der Buschvögel verbindet.

Ein stilleres Leben ist der südlichen Umgebung eigen. Hier liegt, wie eine grosse dreieckige Wiese, der 3 □ Meilen messende ausgetrocknete Morast, von Bergwänden umgeben, welche, besonders südlich, mehrere ein- und ausspringende Winkel formiren. Ueberschwemmt glich diese Fläche noch vor Kurzem einem See. Hier und da tauchen bewaldete Hügel, wie Inseln, aus ihr hervor. Kanäle, welche, nebst mehr als fünfzig Bächen und unzähligen Quellen, mit dem von S. W. sich heranschlängelnden Laibachflusse in mittelbarer oder unmittelbarer Verbindung stehen, Kommunikationswege, zerstreute Ansiedlerhütten und Ackergründe — beurkunden den in der neueren Zeit hier wieder aufgelebten ökonomischen Fleiß. Die nordöstliche Seite des Dreieckes bezeichnet der in den Schloßberg endigende Hügelzug; die nordwestliche ist eine Auszweigung der Billichgrätzer Voralpen; die südliche besteht aus mehreren Ausläufern des Innerkrainer oder Julischen Alpenzweiges, unter welchen der Krim und die Mokriza (3504′ und 3336′) die nächsten Höhenbeherrscher sind. Die geschlossene Schlucht zwischen diesen beiden Bergen liegt in der Mittagslinie von Laibach, ihr entspricht nördlich die höchste Spitze der Steineralpen, der Grintouz. Südwestlich, in der Nähe der Stadt und an der Seite der Triesterstraße, dehnt sich, auf feuchtem Wiesengrunde, der Stadtwald aus, ein Rest des zu den Zeiten der Markgrafen das ganze an die Stadt anrainende Moor bedeckenden wildhegenden Forstes.

§. 3.

Geognostik.

Die Ergebnisse der geognostischen Forschungen Prof. Balthasar Hacquet's 1) sind für diese Topographie eine willkommene Vorarbeit, und bedürfen nur weniger Ergänzungen, daher wir das Folgende größtentheils darauf gründen.

Die nördliche Laibacher Ebene birgt unter einer ziemlich dünnen Lage von Damm- und kalkiger Thonerde eine im Durchschnitte mehr als zwei Klafter mächtige Ausbreitung von abgerundeten Flußsteinen (Schotter), welche die Save schon von ihrem Doppelursprunge an, und längs ihrem ganzen Laufe, mit sich führt. Dieses Gerölle besteht, wie die Alpen, aus dessen Trümmern es ward, größtentheils aus Urkalk. In der Nähe des Laibachflusses nimmt das, ebenfalls kalkige, Bindungsmittel des Schotters die Steinhärte an, und bildet, wie im Oberkrainer Savethale fast durchaus, irreguläre Strecken von Breccie (Schotterrauten). Da der Laibachfluß keinen Bergschotter mit sich führt, so ist es erwiesen, daß die Save einst hier ihr Flußbett gehabt habe. Jetzt ist dieses um 10 — 15 Lachter tiefer als die Stadt 2). Außer dem Urkalk findet man in dem Gerölle Stücke von Marmor mit und ohne Spathadern, Quarz, Hornstein, Puddingstein, Porphyr, Jaspis, Ophit und Chalcedon 3).

Die Verbindungfläche der steinigen und der moorigen Ebene bildet, außer der erwähnten Neigung gegen den Schloßberg (§. 2.) und den Laibachfluß, eine auch nach Süden abstürzende Terrasse. Diese ist, indem hier der Saveschotter ein Ende nimmt, die physische Gränze der beiden Ebenen, und zugleich das linke Ufer des aus den westlichen

---

1) Oryctographia carniolica, oder physikalische Erdbeschreibung des Herzogthums Krain, Istrien, und zum Theil der benachbarten Länder. Leipzig 1778 — 1789. IV. Theile in 4.
2) Hacquet, Oryctographia carniol. II. Bd. S. 12.
3) Derselbe a. a. O. S. 15.

Mittelgebirgen entspringenden, in den Laibachfluß mündenden Gradaschzabaches, und der von ihm zurückgelassenen kleinen Sümpfe.

Jenseits dieses Baches, im Stadtwalde, wird der Boden allmählich feuchter und mooriger, und besteht aus einer blaßgelben, mitunter eisenschüßigen schwärzlichen, Thon- und Thonmergelerde; weiter liegt, statt der gewöhnlichen Dammerde, ein immer mächtiger werdender Rasentorf auf. Am rechten Laibachufer erscheint der Torf auf der Mergelunterlage viel früher. Das Torflager dieser Ebene ist im Mittelpunkte derselben bei 3 Klafter mächtig, und wird aus den später zu benennenden Morastpflanzen zu einem mit eisenhältiger schwarzer Thonerde durchschossenen filzartigen Gewebe geformt. Ausnahmsweise ist an einigen Stellen die Unterlage des Torfes Dammerde und Gerölle, welches die Ischka aus der Schlucht zwischen dem Krim und der Mokriza herbei führt. Die aus der Moorfläche hervorragenden Kalkfelsenhügel, an deren Fuße, wo die Moorüberschwemmung nicht mehr hingelangen konnte, Hacquet in der weichen Kalkerde Süßwasser-Muskuliten fand 1), lassen die Vermuthung zu, daß der Grund des ganzen Moorthalkessels, wie die Hauptgebirgsformation des ganzen Landes, aus Kalk bestehe.

Wir wenden uns zu den Anhöhen, die jene so sehr verschiedenen zwei Ebenen umschließen, zuerst zu dem, beiden gemeinschaftlichen, Schloßberge.

Seine Höhe beträgt, nach Hacquet bei 45, seine Grundfläche bei 200 Lachter. Bei dem im J. 1779 unternommenen Kanaldurchstich an seinem Zusammenhange mit dem Golouz fand man theils Sandschiefer und Felswacken, theils Thonschiefer, worauf Torf mit sogenanntem natürlichem Berlinerblau (phosphorsaurem Eisenorydul), blauer glimmerartiger, und sandiger rother Thon ruhte. Der Schloßberg selbst ist aus Flötzen von grauem und schwarzem

---

1) A. a. O. S. 28. Der sicherste Beweis eines hier vorhanden gewesenen Sees.

Thon- und sandigem Glimmerschiefer zusammengesetzt. In dem Bruche gegen N. W. wo der Berg am steilsten abbricht, zeigt sich Ofenstein mit einem Streichen von W. nach O.

Auf der Höhe des Berges wurde einst Quarztrümmerstein gebrochen, und beim Vertiefen eines alten Schachtes daselbst kürzlich unechter Gneis und schwarzer Thonschiefer mit eingesprengter Hornblende und Schwefelkies herausbefördert. Man kam in ansehnlicher Tiefe auf Wasser. Die Thonerde, welche nebst der Dammerde die Felsen deckt, ist stark eisenschüßig.

Der auf den Schloßberg in südöstlicher Richtung folgende, sich mehr ausbreitende Golouz hat gegen N. W. Abstürze von lockerem, eisenhältig-rothem Thonsand, welche keine Vegetation aufkommen lassen. Er und die ganze bis zum östlichen Winkel des Moorlandes sich erstreckende Hügelreihe zeigt die nämliche Struktur wie der Schloßberg, nur wird weiterhin der Thonschiefer vor- und zuletzt alleinherrschend. Hacquet fand in diesem ganzen Hügelzuge keine Versteinerungen 1).

Die südlichen Wandungen der Moorebene bestehen aus Uebergangskalk und Schichtenmarmor mit einem Fallen von 35° bis 40° gegen N. 2). Den Krim bilden graue, der Verwitterung sehr unterliegende Kalkfelsen. Bei Podpetsch und weiterhin sah Hacquet in den Kalkvorgebirgen, so wie in dem Hauptgebirgszuge bei Freudenthal, fest versteinerte Seeschalthiere 3). Dazwischen kömmt Mergel vor.

In dem westlichen Winkel bei Oberlaibach eröffnet sich eine in der Richtung nach W. S. W. ansteigende Schlucht, durch welche man auf der Triesterstrasse in das Unzthal, und anderer Seits nach dem quecksilberreichen Idria gelangt. Die Gebirgsart ist hier überall die vorige, mit unzähligen, tiefen, großen, trichterförmigen Einsenkungen an der Ober-

1) A. a. O. S. 9.
2) A. a. O. S. 5.
3) A. a. O. S. 2. 5.

fläche, welche dieser Wildniß ein eigenthümliches Ansehen geben, und von eingestürzten Grotten herrühren. Der ganze Karst ist nur ein zusammengestürztes Grottenwerk.

Wendet man sich zurück gegen Laibach, so hat man zur Linken die nordwestliche, fast durchaus aus Kalkflötzen zusammengesetzte Bergwand, zuweilen findet man schiefrigen Gneis, und in der Nähe von Laibach sandigen Kieselschiefer. An der Nordseite des Hügelzuges des Schloßberges wurden einst Spuren von Blei entdeckt. Weiter hinauf in Oberkrain wird viel auf Eisen gebaut. Vorhin gewann man in dieser Richtung auch Zink in nicht unbeträchtlicher Menge.

Jenseits der Save ist die Gebirgsart Kalk, abwechselnd mit Thonschiefer. Am Fuße des Großgallenberges fand Hacquet Versteinerungen 1), weiterhin Steinkohlen. Bis zum Golouz bleibt der Thonschiefer vorherrschend, und wird dann wieder vom Kalkstein verdrängt.

Die Steineralpen bestehen fast durchgehends aus Urkalk, die Neuthaleralpen aus Uebergangskalk. Beiden gleichgeartet ist die Gebirgsformation in der Wochein. Die Gypsbrüche in Oberkrain sind nicht unbeträchtlich.

Kalk ist demnach nicht nur die vorherrschende Gebirgsart des ganzen Landes Krain, sondern auch in Laibachs Boden und nächster Umgebung nicht zu vermissen.

§. 4.

Hydrographie.

Um die Bewässerung des Laibacher Bodens gehörig zu beurtheilen, müssen wir uns nach Innerkrain wenden, dem an Naturwundern überreichen Lande, wo fast alle Gewässer aus Höhlen kommen, und in Höhlen verschwinden, um aus Höhlen wieder heraus zu treten. Nur ein geringer Theil dieser Gewässer fließt in das adriatische Meer ab, der zehn-

---

1) A. a. O. B. III. S. 24.

mal größere Theil, der Zirknizer See 1), die dem Gaberk, Nanos, Janornik, Birnbaumerwalde, und den Bergen von Gereuth und Billichgrätz entquellenden Bäche und Flüsse, nehmen ihren, größtentheils unterirdischen, Lauf gegen Laibach 2), wo sich der einzige Abzugskanal dieser Wassermassen, der Laibachfluß, befindet.

Eine vorzügliche Beachtung verdienen die trichterförmigen Gruben auf den dasigen Bergen, die, gleich Filtrirkappen, alles die Oberfläche der Gebirge berührende Wasser einsaugen, und den unterirdischen Wasserbehältern zuführen, deren Größe man aus der beträchtlichen Größe der darin lebenden Fische ermessen kann 3).

Der Ursprung, oder eigentlich der letzte Austritt des als Abflußwasser des Zirknizer Sees dreimal, als Poik und Unz zweimal von der Erde verschlungenen Laibachflusses, aus der klüftigen Sohle des Kalkgebirges zwischen Oberlaibach und Freudenthal, ist schon in der Entfernung einiger Schritte mühlentreibend und schiffreich. Ueberhaupt ist die ganze südliche Bergwand sehr freigebig im Wasserspenden; und bedenkt man hierbei, daß zu Valvasor's Zeiten der Laibachfluß vom Ursprunge bis zur Stadt fast keinen Fall hatte, so wird man es glaublich finden, daß, wenn sein Wasser über die gewöhnliche Höhe klafterhoch stieg, es vier Meilen im Gevierten und durch mehrere Monate gleich einem See stand 4). Bei noch nicht vollendetem Abzugskanale hinter dem Schloßberge berechnete Tobias Gruber das Gefälle des Flusses vom Ursprunge bis zur Stadt auf 1′ 2″, bei einer Länge von 11300 Kl. 5), und bemerkte, daß viele Gegenden der Morastebene 12″ bis 18″ niedriger waren,

1) v. Steinberg, gründliche Nachricht von dem in Innerkrain gelegenen Zirknizer See. Laybach 1758.
2) Tobias Gruber, Briefe hydrographischen und physikalischen Inhalts aus Krain. Wien 1781 S. 99. fg. — Vergl. Hacquet a. a. O. I. B. S. 132, und Valvasor a. m. O.
3) Gruber a. a. O. S. 106. — Vgl. H. Davy tröstende Betrachtungen auf Reisen, oder die letzten Tage eines Naturforschers. Uebersetzt von C. F. P. v. Martius. Nürnbg. 1833. S. 191.
4) Hacquet a. a. O. II. B. S. 1.
5) Gruber a. a. O. S. 15.

als der damals niedrigste Wasserstand des Flusses. Dieser größere Fall rührte von der Aushebung eines Pillotengitters am vormaligen Wasserthore her. T. Gruber war daher, nebst vielen Andern, geneigt zu glauben, daß das geringe Gefälle und die Profileinengung des Flusses bei der Stadt von 22 bis auf 18 Kl. die einzigen Ursachen des Morastes seyen, worin wir ihm, wie später dargethan werden wird, nicht beistimmen können. Durch welche Operationen es gelang, dem Flusse in neuerer Zeit ein Gefälle von 5′ zu geben, wird aus der Darstellung der Entsumpfung erhellen.

Gleich unterhalb der Stadt wächst das Gefälle des Laibachflusses bedeutend, besonders, wo er, sich über die alten Saveufer stürzend, Wasserfälle bildet. In diesem Reviere war es, wo seit dem Jahre 1735 drei Schifffahrtskanäle, mit einer Auslage von 200,000 fl., zu Stande gebracht, aber wegen ihrer Unzweckmäßigkeit bald verlassen wurden. Auf die Entsumpfung konnten diese verunglückten Kanäle keinen andern als einen hemmenden Einfluß haben, indem sie hydrotechnische Arbeiten dieser Art überhaupt in ein schiefes Licht stellten. Auf der 2 1/2 Meile langen Strecke von Laibach bis Oberlaibach war noch vor Kurzem die Handelsschifffahrt stromauf- und abwärts auf gleich leichte Weise im Schwunge.

Vergleicht man die Vereinigung so bedeutender, durch die zellige Struktur der Berge durchwegs reichlich genährter Wassermassen, mit dem oft geringfügigen Abflusse derselben bei der Stadt, betrachtet man die Nähe der Save, dann das schwammige Torflager, den darauf folgenden, wenig Wasser durchlassenden Mergel- und Lehmboden, auf dem auch der Theil des Schotters aufliegt, welcher den größten Theil der Stadt trägt, so wird man die Verseigerung einer unermeßlichen Wassermenge in den Boden der Laibacher Gegend begreiflich finden.

Die Temperatur des Laibachflusses ist, wie bei andern einen großen Theil ihres Weges unterirdisch durchmachenden Gewässern, konstanter als die Temperatur der aus Gebirgs-

bächen oberirdisch entstehenden Flüsse, und in dieser Hinsicht mehr der Quellenwärme sich annähernd, welche hierorts nicht viel von + 12° R. abweicht.

Da die höchste Temperatur des Laibachflusses nicht + 16° R., die niedrigste nicht + 2° R. überschreitet, so ist der Mittelgrad beiläufig + 9° R. 1)

Nebst dem Umstande, daß der Laibachfluß einen großen Theil seiner Bahn durch Höhlen verfolgt, sind noch folgende Gründe für die größere Beständigkeit seiner Eigenwärme erklärend.

1. Es nähret dieser Fluß, wie wir weiter unten ersehen werden, Millionen lebender Wesen schon in wenigen Tropfen, diese haben ihre bestimmte Eigenwärme; und das so vielen organischen, lebensfähigen Stoff enthaltende Wasser dieses Flusses muß daher selbst als ein mit Lebenskraft versehenes, daher auch eine bestimmte Temperatur behauptendes, Ganzes gedacht werden.

2. Jene Höhlen, welche die Gewässer des Laibachflusses bergen, befinden sich in grottenformirendem Kalkstein; Kalk besitzt aber unter allen Erdarten die größte wärmehaltende Kraft.

3. Ein Wasser friert um so leichter, je mehr es atmosphärische Luft enthält; das Laibachwasser hat aber sehr wenig atmosphärische Luft, und fängt daher, geschöpft, erst bei — 5° R. zu frieren an.

4. Es brechen, wie die neuere Regulirung des Flußbettes erwies, aus diesem selbst viele Quellen hervor, welche nun zwar nicht warm sind, wie man vordem glaubte, aber doch ihre konstante Temperatur von + 12° R. haben dürften.

5. Der Torf, in welchen der Laibachfluß durch zwei Drittel seines Laufes, und die meisten ihn nährenden Moorwässer fast durchaus, gebettet sind, ist als schlechter Wärmeleiter bekannt.

---

1) Man vergleiche hiermit die mittlere Lufttemperatur (§. 8. A.)

6. Das gleichförmige Flußbett und das vormals geringe Gefälle des Flußes mußte dessen Gefrierbarkeit vermindern; denn nach Blagden sind oscillirende Bewegungen des Wassers sehr geeignet, dieses zum Gefrieren zu bringen.

Sollte Jemand entgegnen, daß das Flußbett des Laibachflußes schlammig sey, Schlammtheile aber das Gefrieren erleichtern, so erwidere ich, daß bei niedrigem Wasserstande, der bei großer Kälte gewöhnlich Statt findet, der Fluß ruhig über den am Grunde bleibenden Schlamm gleite, und daß bei großem Wasserstande das Laibachwasser zwar schlammig, und noch dazu in größerer Bewegung, gleichzeitig aber gewöhnlich kein Frost vorhanden sey.

Ueberdies habe ich obige Gründe nach dem Range ihrer Wichtigkeit aufgeführt, um daraus ersichtlich zu machen, warum, auch bei nunmehr vermehrter Geschwindigkeit des Abflußes, der Laibachfluß selbst im Februar 1830, wo die Kälte — 23° R. erreichte, nicht stand. Valvasor und Gerbez erwähnen einiger sehr strengen Winter (1653, 1687 und 1709) wo dieser Fluß gleichwohl zum Theil und ausnahmsweise fror [1].

Dieses Behaupten der Eigenwärme ist übrigens mehreren unterirdisch hervorkommenden Flüßen Krains, so auch der Save, im geringeren Grade zuzusprechen.

Indem aber diese Wässer sehr ungerne gefrieren, entsteht die natürliche Folge, daß die Verseigerung, und mithin die Bodenfeuchtigkeit, nicht sowohl im Sommer, als vielmehr im Winter in einem höheren Grade Statt finden müsse.

Aus dem baldigen Verlaufen der Ueberschwemmungswasser, und aus der Seltenheit treibenden Eises ist es erklärlich, warum in dem wasserreichen Lande Krain, namentlich bei Laibach, Ueberschwemmungen keine große Höhe und Dauer erreichen.

---

1) Valvasor, a. a. O. XI. B. S. 674. — Gerbez, Vertheidigung d. Laib. Luft. S. 62.

§. 5.

Chemische Verhältnisse der Bewässerung.

A. Allgemeine Andeutungen.

Der Ausspruch des Plinius: „Tales sunt aquae, quales sunt terrae per quas fluunt“ findet auch hier seine Bestätigung, und enthebt uns einer chemischen Analyse der hiesigen Erdarten, indem wir es unserm Zwecke angemessener finden, die Bestandtheile des Wassers näher zu untersuchen.

Kohlensaurer Kalk und kohlensaure Bittererde sind die überwiegendsten Bestandtheile der meisten Wasserquellen Krains, dort vorzüglich, wo Verwitterung, Flötzformation, Abrollen, Verkleinerung, Anschwemmung, Seigerung, und Zutritt von Kohlensäure eine größere Auflösung dieser Erden bedingen. Häufig spielt der Kalksinter in diesen Wässern seine Rolle. Auf mehrere kömmt ein bedeutenderer Eisengehalt. In den Quellen des Alpenkalkes und seiner Vorgebirge, besonders in Oberkrain, sind mehr schwefelsaure Salze enthalten; in den Quellen des aus Thonschiefer, Quarzgeschiebe, Flötzkalk und Kalkbreccie bestehenden Gebirges schlagen salzsaure Salze vor. Die letzteren scheinen außerdem auch im Verhältnisse der Annäherung an das adriatische Meer zuzunehmen, ein Umstand, der für die Bewässerung des Laibacher Bodens von besonderem Interesse ist.

Diese Vorbemerkung war um so nöthiger, als aus dem Obigen erhellet (§. 3), daß von den meisten Gebirgsarten Krains sich etwas in dem Boden Laibachs und seiner Umgebung, besonders angeschwemmt, vorfindet. Vorzüglich wird demnach in chemischer Hinsicht die Bewässerung dieses Bodens der des Ober- und Innerkrainer Bodens analog gefunden werden. Außerdem verleiht die Marschlage der südlichen Ebene der ganzen Bewässerung dieser Gegend eine mehr oder weniger hervorstechende Eigenthümlichkeit.

Es läßt sich also schon aus der Beschaffenheit des Bodens schließen, daß die ganze Wassermasse des Laibacher

Flußgebiethes einen bedeutenden Gehalt an kohlensaurer Kalkerde, dann Thon- und Kieselerde, und das Marschwasser auflösliche Theile des Torfes enthalten werde.

B. Chemische Analyse.

Diese wurde von mir in den Sommermonaten des Jahres 1830 unternommen 1). Ihre vorzüglichsten Ergebnisse sind folgende:

Der Laibacher Boden läßt vier Bewässerungsarten zu.

1. Die Bewässerung durch Quellen liefert der Hügelzug des Schloßberges und dessen Fortsetzung in W. Zwar gibt es auch Quellen in der Tiefe des Moores, des Schotters, und selbst des Laibachflußes, sie sind aber nicht frei von den Beimischungen, welche die übrigen Bewässerungsarten charakterisiren. Alle Quellen jenes Hügelzuges sind mehr als gewöhnlich eisenhältig, weniger dort, wo sie aus Lagen von Ofenstein kommen. Außer dem Eisen sind diese Quellen sehr gehaltarm; von schwefelsauren Salzen ist in den meisten keine Spur vorhanden; von salzsauren Salzen wird etwas Weniges angezeigt. Unter den Erden ist die Thonerde, besonders nach regnerischem Wetter, die vorwaltendste, kohlensaurer Kalk und Talk, so wie gebundene und halbgebundene Kohlensäure, ist in sehr geringer Menge vorhanden. Der Luftgehalt ist höchst unbedeutend.

2. Das Wasser des Laibachflußes und des Gradaschzabaches kömmt dem der Gebirgsquellen am nächsten, nur ist es reicher an kohlensauren Erden, vorzüglich kohlensaurer Kalkerde, enthält schwefelsaure und einen nicht unbedeutenden Antheil an salzsauren Verbindungen, und theilt in merklichem Maße die Eigenschaften des Sumpf- und Moorwassers; es unterscheidet sich jedoch von diesem durch eine ge-

1) Ein Auszug des hierüber an die hohe Landesstelle erstatteten Berichtes ist in Folge hohen Gub.-Dekr. vom 10. März 1831, Zahl 4129, im Illyrischen Blatte, Jahrgang 1831, Nr. 20 und 21, enthalten. Unter der bezeichneten Geschäftszahl wird die Detailbeschreibung der Analyse von der hohen Landesstelle aufbewahrt.

ringere Menge des Extraktivstoffes und des Eisenoxyduls, wie auch durch das Vorkommen salzsaurer, schwefelsaurer und kohlensaurer Verbindungen, von welchen beim Sumpf- besonders beim Torfwasser, kaum eine Spur vorhanden ist. Am Ursprunge ist das Laibachwasser reicher an kohlensaurer Kalkerde und an salzsauren Verbindungen, dagegen ärmer an Eisen und Extraktivstoff. Uebrigens unterscheidet sich das Wasser des Laibachflußes von dem des Gradaschzabaches durch einen etwas größern Antheil kohlensaurer und schwefelsaurer Erden, und des Extraktivstoffes, wogegen im Gradaschzabache um etwas mehr schwefelsaure Salze enthalten sind; auch zeigt das Laibachwasser, besonders in der Nähe der Kloaken und bei niedrigem Wasserstande, Spuren von Ammonium und von salpetersauren Verbindungen; bei hohem Wasserstande ist Thon- und Kieselerde vorherrschend. Die übrigen fließenden Wässer der Torfhaide dürften in der Mitte zwischen den hier abgehandelten und den Sumpf- oder Moorwässern stehen.

Nach einmaliger quantitativer Analyse bei mittlerem Wasserstande waren in 7 Pf. M. G. aus der Mitte des durch die Stadt fließenden Laibachwassers bei 13 Gran feste Bestandtheile enthalten. Diese waren:

Unlösliche, d. i. mit doppeltem Antheile Kohlensäure lösliche, und mechanisch beigemengte Theile:		Lösliche, d. i. Salzverbindungen, und im Wasser lösliche organische Stoffe:	
Kohlensaurer Kalk . . .	2, 50 Gr.	Salzsaurer Talk	0, 50 Gr.
» Talk . . .	1, 75 »	» Kalk	1, 50 »
Thonerde	0, 50 »	Salzsaure Soda	2, 75 »
Kieselerde	2, 00 »	Salpetersaures Kali . . .	0, 10 »
Kohlensaures Eisenoxydul .	0, 50 »	» Ammonium	0, 10 »
		Extraktivstoff	0, 75 »
S. .	7, 25 Gr.	S. .	5, 70 Gr.

3. Zu den zusammengeronnenen oder Seihewässern werden diejenigen gerechnet, welche aus den im Schottergrunde gegrabenen Brunnen durch Seigerung der nahen Flüße, Bäche und Quellen erhalten werden.

Aus den bereits gegebenen Andeutungen erhellet, daß die Wässer dieses Bodens überhaupt Kalk-, Talk- (als Glimmer), Kiesel- und Thonerde führen müssen, und zwar südlich und nordwestlich in stärkerem Verhältnisse als nordöstlich, weil hier die sehr geringe Auflöslichkeit der kompakten Breccie in Anschlag kömmt, dort aber die Lockerheit des Bodens und der an Kohlensäure reichere Humus eine viel größere Aufnahme von festen Bestandtheilen begünstigen, besonders da die Brunnen in eine größere Tiefe, nämlich unter den Grund des Flußbettes, getrieben werden können. Außerdem müßen einige Bestandtheile der diese Brunnen nährenden Zuflüße durch das Schottersieb aufgehalten werden, andere nicht. Alles dieses erwies die Analyse, indem sie fand, daß die Wässer des lockern Schottergrundes die an mineralischen Bestandtheilen reichhaltigsten, mithin härtesten sind; daß dieselben freie, vorzüglich aber halbgebundene, Kohlensäure, und einen nicht geringen Antheil atmosphärischer Luft, enthalten; daß die Kohlensäure hier die Auflösung vieler Kalk- und Talkerde und einer geringen Menge Eisenoxyduls vermittle; daß diese Wässer zwar untergeordnete, jedoch nicht unbedeutende, Mengen salzsaurer, und geringe, aber doch merkbare, Zugaben schwefelsaurer Salzverbindungen liefern, und daß die Basen dieser Verbindungen vorzüglich die ebengenannten Erden seyen. Aus einigen Brunnen der lockern Schotterstrecke, wo in der Nähe sich einst organische Abfälle vorfanden, oder noch vorfinden, erhält man eine nicht kleine Quantität von salpetersauren Salzen. Der Gehalt an Extraktivstoff ist nach der erwähnten Rücksicht verschieden, doch nirgends so bedeutend, als bei den Fluß- oder Sumpfwässern. Der kompakte Schottergrund gibt wenig auflösliche Theile und Kohlensäure her, daher ist sein Wasser dem der Quellen ähnlicher und weicher.

4. Was endlich die Wässer des Sumpf- und Moorbodens betrifft, so sind sie nach dem Vorherrschen des Thons und Thonmergels, oder des hierauf gelagerten Torfes, nach dem Ursprunge der Bewässerung durch Quellen, Bäche,

Flüße, Pfützen, Seigerung, und nach der Entfernung vom Gebirge, verschieden, können aber hauptsächlich in Sumpfwässer und Torfwässer unterschieden werden. Erstere enthalten mehr lehmige und andere erdige Bestandtheile mechanisch beigemengt, was schon ihre trübe, opalisirende Farbe beweiset; letztere sind sonst frei von mineralischen, um so reicher aber an vegetabilischen Bestandtheilen, vorzüglich an Extraktivstoff, welcher denselben eine weingelbe Farbe mittheilt. Von freier Kohlensäure ist in diesen Wässern keine Spur, und fast nichts oder nur äußerst wenig von halbgebundener Kohlensäure und atmosphärischer Luft enthalten. Das hier in ziemlich großer Menge vorhandene Eisenoxydul ist größtentheils an Phosphorsäure gebunden. Ueber das in Marschwässern nicht ungewöhnliche Vorkommen der Essigsäure und des Kali sind keine Entdeckungen aufzuweisen.

§. 6.

Theorie der Struktur und Bewässerung des Laibacher Bodens.

Zeugnisse, daß diese Gegend einst vom Meere bedeckt war, haben wir vorzüglich durch Hacquet's Bemühungen erhalten 1). Ueberall im Lande spricht sich Neptunismus, Vorwalten des Schwerpols aus, und es muß daher, bei früher Verminderung der tellurischen Wärme, schnelle Krystallisation und Präcipitation des oxydirten Kalciummetalls, vorausgesetzt werden. Das Gegentheil würde Vulkanismus bedingt haben 2).

Der Hergang bei der Formation unsers Gebirgsbodens mag aber wie immer geartet gewesen seyn, so viel ist gewiß, daß dieselbe einer der früheren Perioden angehört. — Der Thonschiefer sitzt hier häufig auf Kalk 3).

---

1) A. a. O. I. B. S. 155; II. B. S. 2, 5, 14, 15, 179.

2) Von Vulkanismus ist im ganzen Lande keine Spur, wenn man nicht die Gegend von Cormons, in Friaul, hieher rechnet. Hacquet, a. a. O. II. B. S. 158, 159. — Für das Vorherrschen des kontraktiven Pols der galvanischen Säule spricht das Vorkommen entsprechender Metalle (Vgl. §. 3.)

3) Hacquet a. a. O. I. B. S. 75; III. B. S. 29.

Das abziehende Meer ließ in den geschlossenen Thälern Seen zurück, die durch atmosphärische Wasserniederschläge, und nicht unwahrscheinlich auch unterirdisch, durch Eindringen des Meeres in die Klüfte des Karstes, und durch Kapillarität 1) genährt wurden. Die Klüfte leiteten den Zu- und Abfluß, wie dies noch jetzt beim Zirknizer See, zu dessen Erklärung man keines von Kircher, Valvasor, und Steinberg angenommenen Siphonismus bedarf, der Fall ist 2). Die Wasserkraft verminderte allmählich die Masse der Gebirgsdämme, und durchbrach sie an dünnern, lockerern, von der andern Seite durch keinen gleichen Gegendruck eines Gewässers geschützten Stellen. Auf diese Art entstanden aus den geschlossenen mehr oder minder offene Thäler.

Wenn man die Bodenlage von Laibach (§. 2) betrachtet, und hierüber die Forschungen von Hacquet 3) und Gruber 4) vergleicht, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß diese Stadt an einem Orte steht, wo ein Thonschieferdamm, nämlich der Hügelzug des Schloßberges, zwei Seen trennte. Durch das Anströmen der Wassermasse von beiden Seiten wurde dieser Damm verdünnt, und bei nachgebendem Seitendrucke des früher abfließenden, und sich in einem dem Damme parallelen Rinnsaal, den Savestrom, sammelnden nördlichen Sees, von der geradewinklig anstrebenden Wasserkraft des südlichen Sees durchbrochen, wodurch dieser zuerst hinter, dann vor dem Schloßberge seinen Abfluß erhielt. Hierin stimmen wir mehr Gruber's als Hacquet's Ansicht bei.

Der Abfluß mußte allerdings schnell geschehen seyn, weil in dem Seebecken sich ein hochstämmiger Wald ansetzte, dessen Ueberreste sich im Torfe vorfinden; allein es mußte dieser Abfluß schon in der frühesten Zeit durch den Schotter des noch nahen, und noch oft austretenden Savestromes beeinträchtiget worden seyn, weil ein solcher Schotter, wie

---

1) Man vergleiche hiermit das über den Gehalt an Salzsäure bei den Wässern der Meeresnähe im 5. §. bei A. Gesagte.
2) Gruber a. a. O. S. 111. fg.
3) A. a. O. B. II. S. 14, 28, 29.
4) A. a. O. S. 13.

der Augenschein lehrt, sich auch über die durchbrochene Strecke, thaleinwärts, angehäuft hatte, und zu einer Höhe anwuchs, die einen neuen Damm bildete. Auf diese Art mußte ein Teich entstehen, dessen Wasserpflanzen nach und nach Torf bildeten, wodurch die Natur eine Höhen-Ausgleichung der beiden Ebenen zu bewirken suchte.

Später wurde durch den Schutt der zerstörten Aemona, und durch Anbauen der ältern Häuser Laibachs an das Laibachufer, das Gefälle und Profil des Flußes vermindert, und dadurch, so wie durch mehrere Verdämmungen, der Wasserstand auf der Moorfläche erhöht, zugleich aber auch die Torfbildung befördert. Diese Bedingungen der Versumpfung sind aber secundär und untergeordnet; und es ist aus dem Vorhergehenden ersichtlich, daß zur ursprünglichen Bildung des hiesigen Morastes mehr der Save- als der Laibachfluß Anlaß gegeben habe, daß sich letzterer gegen ersteren mehr passiv verhielt, und daß die künstliche Entsumpfung dort ihre Gränzen finde, wohin die Natur ihr Werk schon früher gebracht hatte. Dies sah auch Tobias Gruber ein, indem er wußte, daß der Laibachfluß sein Bett unterhalb der Stadt, wo es aus Felsengrund (Schotterrauten) besteht, nicht mehr vertiefen könne 1), um so sonderbarer ist es, daß dieser Autor, mit vielen Anderen, in jenen secundären und neuern Bedingungen allein die Ursache eines Morastes suchte 2), dessen Entstehung, in Betracht der Erhebung über die Meeresfläche, älter als die der Pontinischen Sümpfe ist.

Ob durch zunehmende Verlegung der Eintrittsklüfte, wodurch das Zirknizer Wasser, die Poik, die Unz, und andere den Laibachfluß unterirdisch bildende Gewässer ihren Abfluß nehmen, nicht einst die betreffenden Thäler in fortwährender Ueberschwemmung erhalten, und der Wasserreichthum der Laibacher Gegend vermindert werden würde, kann nur ein Gegenstand späterer Erfahrung seyn 3).

---

1) Gruber a. a. O. S. 14.
2) Derselbe ebendaselbst S. 16.
3) Gruber a. a. O. S. 143.

§. 7.

Geschichte der Entsumpfung des Laibacher Morastes.

Die Veränderungen, welche Menschenhände mit dem Boden, seiner Bewässerung und seinen Produkten vornehmen, haben Veränderungen der Witterung, der Vegetation, des Thierstandes, vorzüglich aber des menschlichen Gesundheitstandes, zur Folge; und die Erfahrungs-Naturkunde wird dadurch bereichert. Es ist daher kein überflüßiges Unternehmen, wenn wir hier einige die hiesigen Entsumpfungs-Arbeiten betreffende Aktenauszüge liefern. Die Gelegenheit hiezu verschaffte mir der um diese Entsumpfung hochverdiente k. k. Rath und Bürgermeister, Herr J. N. Hradeczky, dem ich dafür meinen Dank abstatte.

Schon die ältesten Urkunden besagen, daß die Laibacher wegen ihrer Mühlendämme vielen Streit mit den das Hinterland des Laibachflußes kultivirenden Gemeinden, dann denen an der Unz, des Zirknizer und Poiker Bodens hatten, weil durch jene Dämme die Wiesen und Aecker der benannten Gegenden getränkt wurden. Diese Reibungen brachten im J. 1554 die erste Frage über Entsumpfung zur Sprache, wobei zwei Röhrenmeister, Stephan de Grandi und Niklas Vendaholo, den Laibachfluß um den Schloßberg führen wollten, und bemerkten, daß, wenn einige Mühlwehren unter der Stadt abgebrochen würden, das Wasser um 5 1/2 Schuh mehr Seigerung erhielte *).

In diesem Sinne hat auch Wolfgang Markowitsch, Landschreiber in Krain, 1667 ein Gutdünken über diese Frage abgegeben, nachdem Peter von Wazenberg und Freiherr von Juritsch sich zur Entsumpfung herbei lassen zu wollen erklärten 2). Später entschloß sich eine niederländische Kompagnie, die Führung eines Kanals um den Schloß-

1) Valvasor a. a. O. III. Th. S. 674. fg.
2) Derselbe ebendaselbst.

berg und die Kultivirung des Morastes, gegen freie zehnjährige Benützung und Abtretung um den Landeswerth, zu bewerkstelligen. Allein alle diese Vorschläge wurden verworfen.

Die durch eine Austrocknung von 40000 Joch Morastgründen für den Gesundheitszustand, für die Vermehrung der Nahrung, Ansiedelung, Population und Kontribution zu gewärtigenden Vortheile waren zu wichtig, als daß sie dem Scharfblicke Maria Theresia's entgehen hätten können. Auf ihren Befehl 1) wurde der Kommerzrath Maximilian Fremaut zur Beaugenscheinigung und Bestimmung des Erforderlichen hierher gesandt. Nach dessen, anderweitiger Geschäfte wegen, unvollendetem Plane, betrieb Herr Zorn zu Mildheim, der Erste, der sich dieser Sache thätig annahm, die 1769 angefangene, und 1781 vollendete Austrocknung eines Morastdistriktes von 700,000 □ Kl. nahe an der Stadt, am linken Laibachufer, auf Kosten seines Vermögens 2). Es ist unglaublich, mit welchen Schwierigkeiten, durch mißgünstige Gegner in den Weg gelegt, die Ausdauer dieses würdigen Mannes zu kämpfen hatte. Dennoch gab sein Beispiel der guten Sache den besten Impuls, und erwirkte nicht nur seine Belohnung vermittelst der goldenen Ehrenmedaille, sondern auch die wiederholten Befehle zur allgemeinen Handanlegung an das Werk 3).

Dieses Geschäft wurde sohin von der h. Landesstelle dem damaligen Professor der Mechanik, P. Gabriel Gruber S. J. aufgetragen, welcher in Hinsicht der Ursachen des Morastes die später von dessen Bruder, Tob. Gruber, wiederholte Ansicht vortrug (§. 6.). Er eröffnete sein Werk 1762 mit Erbauung einer Kanalschleußenbrücke, worauf 1773 die von der Einmündung des Laibachflußes anfangende Aushebung des Kanals hinter dem Schloßberge folgte. Der

---

1) Hofdekret vom 15. April 1762.
2) Geschichte des 15 Stunden im Umkreise habenden Laibacher Morastes etc. M. S. — v. Zorn's Relation vom 5. September 1769.
3) Hofdekret vom 23. Febr. 1769.

Ueberschlag belief sich auf 63500 fl., allein es kostete die Brücke allein 50000 fl., und die Gesammtkosten beliefen sich in fünf Jahren auf 139,372 fl. Das Resultat, eine schöne und sehr bald schadhafte Schleußenbrücke, und ein bis dahin auf die Länge von 245 Kl. geschnittener Graben, in welchem das Wasser stand, konnte die Herren Stände Krains, welche die Kosten trugen, nicht befriedigen 1), und mußte auch das Mißfallen der gütigen Monarchinn 2) und der Kenner 3) erregen.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt Tobias Gruber, der seinen Bruder möglichst zu vertheidigen suchte, einer rücksichtswürdigen und lehrreichen Schwierigkeit bei diesem Werke 4). Als man nämlich den Grund zur Schleußenbettung aushob, und eine schwere Lehmschicht hinweg nahm, stieg mit häufig aufquellendem Wasser, seiner Bürde entledigt, Torf in die Höhe, so daß den Arbeitern die Arbeit unter den Händen zu wachsen schien. In dieser Tiefe, gleichsam unterirdisch, Torf, beweiset wohl hinlänglich das hohe Alter der ihn erzeugt habenden Versumpfung.

Im Jahre 1777 wurde die Vollendung des Werkes dem Obristlieutenant Freiherrn von Struppi aufgetragen 5), welcher dasselbe am 25. November 1780 beendigte, und von den mehr verwilligten Baukosten pr. 72000 fl. noch ein Namhaftes ersparte. Seine Uebersetzung in einen anderen Wirkungskreis vereitelte die ihm aufgetragene Leitung der weitern Arbeiten.

Es verfloß nun ein Zeitraum von mehr als 30 Jahren, in welchem nichts zur Sache gethan wurde, wenn man die Reparaturen des Kanals und seiner Schleußenbrücke ausnimmt, wodurch die darauf verwendeten Auslagen bis zum Jahre 1800 auf 219,309 fl. 18 1/2 kr. stiegen. Die zum

---

1) Relation der Stände vom 6. August 1778.
2) Hofdekret vom 28. Oktob. 1775, 9. März 2776: 19. April 1777.
3) Hacquet Oryctogr. carniol. II. B. S. 11. — S. auch das angeführte M. S.
4) Tob. Gruber's Briefe, S. 21 fg.
5) Hofdekret vom 6. December 1777.

Behufe des Heueinbringens auf den höhern Moorgründen mittlerweile errichteten, und mit Abzugsgräben versehenen Fahrwege konnten zur Entsumpfung nichts beitragen, weil die Verschotterung des Laibachflußes durch die Stadt und die in gleicher Höhe errichtete Schleußenbettung der Gruber'schen Kanalbrücke das Niveau des Laibachflußes fortwährend in gleicher Höhe mit diesen Morastgegenden erhielten. Inzwischen wurden mehrere Projekte vorgelegt, besonders als die h. Centralorganisirungs-Hofkommission gleich nach der Befreiung des Landes von der Fremdherrschaft die endliche Vollendung des Begonnenen vorkehrte. Mit dieser Epoche beginnt der Antheil der hierortigen k. k. Landwirthschaftsgesellschaft an diesem Geschäfte 1). Die Kosten des noch Erforderlichen wurden auf 140,000 fl. bestimmt. Allein die Stimmung der Adjacenten, welche von den Gruber'schen Vorarbeiten schon den vollen Erfolg erwartet hatten, war eher gegen als für das Wiederauffassen der Unternehmung.

Da brachte eine für Laibach glückliche Konstellation 1821 den weltbekannten Kongreß in seine Mauern, und der verweilende Blick des gütigsten Landesvaters gab der schwebenden Angelegenheit den gewünschten Ausschlag 2).

Nach den gehörigen Voreinleitungen und Ankäufen begannen die Arbeiten am 22. September 1823 mit Regulirung, vorzüglich Vertiefung des Laibachflußbettes, welche (früher für unmöglich gehalten) in vier Jahren vollendet wurde. Das Gefälle wurde sonach von der Einmündung des Gradaschzabaches ober der Stadt bis zur felsigen Normaltiefe des Laibachflußes unter der Stadt auf 5′ 6″ vermehrt. Zur Ableitung diente der Gruber'sche Kanal. Die herausgehobenen Massen bestanden aus Save- und Bauschotter, lettenartigem Schlamme, theils frischen, theils abgestorbenen Wasserpflanzen, unzähligen Pilloten, und einigen

1) Gub.-Verord. vom 19. Aug. 1317, Z. 9075.
2) Allerh. Entschl. v. 16. Febr. 1825. — Gemeindeprotokoll v. 26. Ap. 1825. — Ministerial-Schr. v. 14. Aug. 1825.

Antiquitäten 1). Eine bedeutende Krümmung des Flußes unter der Stadt wurde durch einen 1828 geschnittenen Kanal beseitigt. Die Kosten dieses Kanalbaues wurden aus dem Staatsschatze, die übrigen aus der Gemeindekonkurrenz bestritten.

Durch diese Arbeiten wurden nicht nur die Morastgründe so trocken gelegt, daß Uferstürze und Einsenkungen erfolgten, sondern es wurde auch der Boden der Stadt trockener, und die Stimmung aller Theilnehmer erhielt einen so günstigen Schwung, daß die Kultivirung des Morastes sogleich vorgenommen wurde.

Zu diesem Ende wurde eine eigene Kommission ernannt 2), deren technische Leitung Hr. Kreisingenieur S. Foyker versieht. Diese Kommission, zu welcher außer dem verdienstvollen Techniker Hrn. Joh. v. Zaruba, auch die Hrn. Amtsvorsteher der Bezirke Stadt Laibach, Umgebung Laibachs, Freudenthal, Sonnegg und Weichselburg zugezogen wurden, richtet ihr Augenmerk auf alle von den Abhängen, Schluchten und Sohlen der Gebirge, und aus den sogenannten Seefenstern, entspringenden Flüße und Bäche; auf die seit mehrern Jahren bestandenen und neu zu schneidenden Kanäle; auf der Rinnsäle Richtungen, Krümmungen, Tiefen, Ueberfälle, Verwachsungen, Verschlammungen, Anhägerungen, Verdämmungen, Einbaue, Verschüttungen, Einstürze, Verflächungen; auf ihrer Gewässer Ein- und Ausfluß, Gefälle, Geschwindigkeit, Zurückstauung, Pflanzeninhalt, Verseigerung, u. s. w.; sie fand und findet noch beinahe überall sehr nöthige Erfordernisse zur Regulirung, namentlich zur Veränderung der Ausmündung, zu Durchschnitten von Serpentinen, Aushebung der gehörigen Tiefen, und Ausrottung der Wasserpflanzen, zu welchem Behufe sie eine eigene, wie eine Egge gestaltete, Maschine anwendet. Endlich bestimmte und bewerkstelligte die Kommission die Schnei-

1) Bericht des Hofbaurathes an das h. Landes-Präsidium v. 29. Sept. 1825.
2) Gub.-Verord. v. 1. Jul. 1816, Z. 12745.

dung von Kanälen, Errichtung von Kommunikations-Straßen, und Anlegung mehrerer Brücken und Stege 1). Um die Ansiedelung und Beurbarung zu erleichtern, wurden sehr billige Bedingungen gemacht, und von den sich zahlreich meldenden Kolonisten willig angenommen 2). Der erste Ansiedler, am Zusammenfluße der Loschza und der Ischza, war Martin Blasch; und seine Ackergründe, mitten auf dem Moraste gelegen, gaben schon seit mehrern Jahren das Beispiel der Kulturfähigkeit dieses Bodens. Um der Urbarmachung einen noch größern Schwung zu geben, kaufte die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft ein Grundstück, wo sie einen Musterhof errichtete, und agronomische Versuche anstellte, deren Gelingen J. J. M. M. der Kaiser und die Kaiserinn bei Allerhöchstihrer Anwesenheit im Jahre 1830 in Augenschein nahmen.

Gegenwärtig ist durch die bisherigen Bemühungen die ganze südliche Fläche, bis auf wenige, meist von unterirdischem Zufluße genährte Tümpel geringen Umfanges (die sogenannten Seefenster), trocken gelegt, und ein großer Theil mit Wiesenwachs und Ackerfrüchten bebaut. Die brachliegenden oder noch nicht kultivirten Moorgründe werden, wie schon zu Hacquet's Zeiten hier und da geschehen ist, jetzt aller Orten angezündet, damit die Asche des Rasentorfes den unterliegenden Torf durchdünge. Der dadurch entstehende Rauch belästiget hier, bei herrschenden südlichen Winden, nicht allein empfindlichere Personen, und störet die Freuden des Genußes der freien Natur, besonders im Frühlinge, sondern es vernichtet dieses Torfbrennen auch manche Ernte, und verringert das von der Natur zur Morastaustrocknung, d. i. zur Ausfüllung des Sumpfbeckens, gebildete Torflager in seiner Mächtigkeit um so mehr, als dasselbe, was schon Hacquet beobachtete 3), einmal trocken gelegt, ohnehin

1) Tagebuch der Morastaustrocknungs-Lokalkommission, angefangen den 15. Jul. 1826.
2) Relation derselben Kommission v. 11. Jul. und 22. August 1827.
3) A. a. O. II. B. S. 29.

von Jahr zu Jahr niedriger wird. Möchten die Zerstörer des Torfes durch das jährlich wiederholte Moorbrennen ihren Enkeln nicht Anlaß zur Unzufriedenheit geben, und beherzigen, daß nur des Torfes nach und nach angewachsene Höhe den bisherigen Erfolg der Trockenlegung möglich machte; daß wenn diese Fläche nur zur Hälfte ohne Torf, d. i. nur um 1 1/2 Kl. in ihrer Mitte niedriger wäre, die steinige Ebene bis zur Save mehr als klaftertief durchschnitten werden müßte, um der Inundation einen Abfluß zu verschaffen; und daß, in Folge einer solchen kostspieligen Arbeit, wogegen die bisher verwendete halbe Million eine Geringfügigkeit wäre, die mittlere Stadt, bei größerer Vertiefung des Flußbettes, entweder in einen Schutthaufen verwandelt, oder, bei Ableitung des Flußes, mit einer alle Kloaken aufnehmenden Pfütze begabt würde. Daß das Moorbrennen nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Witterung sey, wird im folgenden Abschnitte erörtert. Nur die Bequemlichkeit dieses Mittels ist Ursache, daß die Verbesserung und Erhöhung des Moores durch hinzugeführtes Erdmaterial, namentlich durch den überall vorkommenden Kalk (der gerade auf dem Moraste, bei Vorle, körnig und locker brüchig vorkömmt), nicht schon längst bewerkstelliget ist.

Was die von einigen gehegte Ansicht betrifft, daß der nach und nach zu sehr austrocknende, und daher seine Fruchtbarkeit wieder verlierende Morast von Zeit zu Zeit künstlich bewässert werden möchte, so machen wir wiederholt auf die in der Tiefe nie versiegende Feuchtigkeit dieser Gegend aufmerksam, und bemerken, daß wenn hier drei bis vier Tage nacheinander ein Landregen anhält, die niedrigsten Stellen des Moores noch jetzt auf einige Tage überschwemmt werden.

§. 8.

Meteorik.

A. Allgemeine Witterungsverhältnisse.

Den Winden ist Laibach am meisten von seiner Nord- und Südseite ausgesetzt; hieraus folgt aber nicht, daß die daselbst herrschenden Winde N. und S. seyen: denn vor dem erstern ist man durch die Steineralpen, vor dem letztern durch den Krimberg geschützt. Die hier herrschenden Winde richten sich genau nach den offenen Thälern und Bergschluchten, durch welche der menschliche Verkehr seine Handelsstraßen zog, und diese durch das Lichten der Wälder sicherer machte. Daher sind wir oft uneins, ob wir die Verbreitung mancher Epidemieen mehr dem Straßenverkehr, oder der Luftströmung, zuschreiben sollen.

Im fünfjährigen Durchschnitte (1828 — 1832) war der mittlere Monatstand der meistens nach den untern Wolkenzügen bestimmten Winde folgender:

N.	NNO.	NO.	ONO.	O.	OSO.	SO.	SSO.	
0,4.	0,6.	2,1.	3,8.	1,6.	2,8.	2,7.	0,6.	Tage.
S.	SSW.	SW.	WSW.	W.	WNW.	NW.	NNW.	
0,3.	0,4.	3,8.	7,2.	1,3.	1,2.	0,7.	0,7.	Tage.

Summarisch:

Oestliche Winde:	. . . 14,6.	Nördliche Winde:	. . . 11,1.
Westliche «	. . . 15,6.	Südliche «	. . . 19,1.
	Tage 30,2.		Tage 30,2.

Dieses Schema, verglichen mit der Landkarte, erweiset die Abhängigkeit der Winde von den Bergzügen vollkommen. Laibach bekömmt nämlich, im Durchschnitte durch ein ganzes Monatsviertel, den vorherrschendsten Wind aus WSW., d. i. aus der Oberlaibacher Bergschlucht, durch welche die Kommerzialstraße nach Triest führt. Hier sind die Wälder am meisten gelichtet. In ein anderes Mondesviertel theilen sich zu gleichen Theilen, vorzüglich im Mai und

September, der dem obigen beigeordnete laue S.W.- und der demselben entgegengesetzte kühle O.N.O.-Wind. Letzterer, am häufigsten im Februar und November, kömmt aus dem gegen Untersteiermark sich verengenden Savethale, wird von der südöstlichen Bergwand der steinigen Ebene, und von der nordwestlichen Wand der Moorfläche, in die Schlucht bei Oberlaibach geleitet, wo er sich durchzwängt, und bei Adelsberg als Orkan hervorbricht, der auf der Höhe des Karstes Frachtwägen umwirft, und das Einlaufen der Schiffe in den Triester Hafen verhindert. Sein Begleiter ist, besonders im Jänner, der schneidend kalte, und nicht minder heftige N.O.-Wind, welcher die Gebirgsschlucht der Wienerstraße durchmißt. Diese beiden Winde werden im Küstenlande Bora, in der krainischen Landessprache Burja (Boreas) genannt; doch wird hierzu auch noch der Ostwind gerechnet. Die entgegengesetzten Winde heißen hier Jauch, dort Scirocco. Die mehr untergeordneten Winde aus S.O. und O.S.O. (Gottscheer Burja), dann aus W.N.W. und N.W. (Sever), erstere mehr im Winter, letztere mehr im Sommer, entsprechen einerseits dem Hügelzuge, an welchem die Straße nach Unterkrain nnd Kroatien hinzieht, andererseits der Klagenfurterstraße, die sich an die Fortsetzung dieses Hügelzuges lehnet. Diese Rangordnung der herrschenden Winde ist dieselbe, welche M. Gerbez beobachtete 1). Die Stärke der Winde richtet sich nach deren Häufigkeit; ihre Veränderlichkeit ist sehr groß 2).

So wie die Winde von der Ortslage, so hängen die Verschiedenheiten der Witterung von den Winden ab, und sind demnach hier eben so veränderlich. Ein Blick auf obiges Windschema wird dem Wetterkundigen gleich verrathen, daß Regen und Schnee hier in großen Massen niederfallen müssen. Das Mengenverhältniß dieser Niederschläge wurde bisher nicht genau und andauernd gemessen.

---

1) Vindiciae aurae Labacensis, S. 38.
2) Prof. Kersnik in Baumgartner's Zeitschrift für Physik und Mathematik, II. B. 2. Heft. S. 225.

Nach einem zehnjährigen Durchschnitte (1820 — 1829) ist der mittlere Jahresstand der Witterung folgender:

Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Wölkchen.	Nebel.	Heiter.
21,6.	73,2.	11,7.	72,9.	51,9.	59,0	75,0.

Der stärkste Schneewind ist S.O., der häufigste Regenwind S.W.; S.S.W. bringt Platzregen, und schlägt dann bald in N.N.O. um. Die meisten Gewitter steigen in W. auf. Der herrschende Wind, W.S.W., ist mit jeder Witterung befreundet, daher der unverläßlichste; am gewöhnlichsten hat er Wölkchen und Wolken in seinem Gefolge. Nebel entstehen am öftesten bei östlichen, besonders O.S.O.-Winden; die bei O.- und O.N.O.-Winden entstandenen zertheilen sich bald: daher die nicht immer bestätigte Meinung, daß es in Laibach nie schöneres Wetter gebe, als nach Morgennebeln, indem diese auch bei S.O. entstehen.

Die größte Schnee- und geringste Regenmenge fällt im Jänner, der meiste Regen im Mai, dann im Juni und Oktober. Vom Mai bis einschlüßig September fällt in der Ebene kein Schnee; auf den Gebirgen, besonders in den Alpen, schneit es dagegen oft im Sommer, was gewöhnlich nördliche Reflexwinde und grelle Verminderung der Temperatur zur Folge hat. In den Monaten December bis März donnert es in der Regel nie; die meisten Gewitter, oft mit Hagel, gibt es im August, obschon der W.-Wind in diesem Monate nicht am häufigsten ist. Durch trüben, wolkigen Himmel zeichnet sich der November, December und Jänner aus. Nebel sind am zahlreichsten im September, am seltensten im April und Mai. Die meisten schönen und heitern Tage zählt — der April, die wenigsten der Oktober.

Der Gehalt der Atmosphäre an Feuchtigkeit ist im Juli am geringsten, im August und September am meisten einem schnellen Wechsel unterworfen, im November am größten. Nach dem Juli ist der April am trockensten, und dieser Umstand erklärt, warum nach den häufigen Regengüssen des Mai und Juni das Hygrometer im Juli dennoch die höchsten Grade erreicht.

Aus den in der Laibacher Zeitung wöchentlich bekannt gemachten, von Hrn. Prof. Friedrich Anton Frank seit dem J. 1820 angestellten Thermometer-Beobachtungen 1) ergab sich im Durchschnitte (1820—1829) eine mittlere Temperatur von

+ 8, 4° R.

für den ganzen Tag, und ihr entspricht genau die mittlere Temperatur des Abends. Denn es ist die mittlere Temperatur:

Früh:	Nachmittags 2 Uhr:	Abends:
+ 6, 5°	+ 10, 5°	+ 8, 4°
	+ 8, 4°	

Diese Mittelgrade der Luftwärme, von der Quellenwärme um 4 Grade überbothen, finden im April und Oktober Statt. Die größten Abstände der mittleren Jahreswärme sind:

	Früh:	Nachmittags:	Abends:
Im Jänner	— 1, 2°	+ 0, 2°	— 0, 6°
		— 0, 3°	
Im Juli	+ 14, 5°	+ 19, 9°	+ 17 2°
		+ 17, 2° 2)	

Die größte mir bekannte Frostkälte war am 2. Februar 1830 mit — 23° R. im Freien; die Hitze erreicht im Schatten gewöhnlich + 25°, manchesmal + 28° R.

Die grellsten Abstände der Tageswärme beobachtet man im April, dann im August, Mai und März, mit dem Unterschiede, daß im August die Wärme gegen Abend schneller

1) Die mittleren monatlichen Durchschnittsverhältnisse der von dem genannten Meteorologen angestellten Thermometer-, Barometer- und Witterungs-Beobachtungen, welche in der II.—IV. Separattabelle enthalten sind, verdanke ich der gütigen Bemühung des Hrn. Rechnungsofficials Kovatsch; die I. Tabelle, enthaltend die mittleren Windstände, ist aus meinen Beobachtungen und Berechnungen entstanden.

2) Demnach ist hier derjenige Sommer heiß zu nennen, in welchem die mittlere Temperatur des Juli mehr als + 17, 2° R. und derjenige Winter streng, in welchem die des Jänner mehr als — 0, 3° beträgt. Vgl. die III. Separattabelle.

und bedeutender sinkt, als in den genannten Frühlingsmonaten, in diesen aber gegen Mittag die Wärme die des Morgens mehr übertrifft als im August. Der Wärmegrad ist im August natürlich größer als in jenen Monaten, und eben darum die Kühle der Abende, besonders aber der Nächte nach Alpenschnee, um so empfindlicher.

Der mittlere nicht rektificirte Luftdruck war in den Jahren 1820 — 1829, nach den Beobachtungen des obbelobten Meteorologen:

27″ 8, 6‴

für den ganzen Tag; in den verschiedenen Tageszeiten war die Abweichung in der Regel nicht bedeutend, nämlich:

Früh:	Nachmittags 2 Uhr:	Abends:
27″ 8, 7‴	27″ 8, 6‴	27″ 8, 5,″

27″ 8, 6‴

Diese mittleren Barometerstände trafen genau im September ein, mit dem Unterschiede, daß der Stand am Morgen geringer war als der am Abende. Die größten Differenzen des mittleren Luftdruckes sind:

	Früh:	Nachmittags:	Abends:
Im Februar	27″ 10, 0‴	27″ 10, 0‴	27″ 10, 0‴
		27″ 10, 0″	
Im März und Apr.	27″ 8, 2″	27″ 8, 2‴	27″ 8, 2‴
		27″ 8, 2‴	

Selten sinkt das Quecksilber des Barometers unter 27″, noch seltener erreicht es 28″ 4‴. Die äußersten Abstände des Luftdruckes an einem Tage beobachtet man im August, wo folgendes Verhältniß Statt findet:

Früh:	Nachmittags:	Abends:
27″ 8, 7‴	27″ 8, 6‴	27″ 7, 8‴

27″ 8, 3‴

Von Beobachtungen mit dem Elektrometer sind bisher keine bekannt geworden.

B. Gang der Witterung nach den Jahreszeiten.

Im Winter verhalten sich die östlichen Winde zu den westlichen wie 2 zu 1. Nachdem es im December eben so viel Regen als Schnee gab, verhält sich weiterhin ersterer zu letzterem wie 1 : 3, im Februar wie 1 : 2. Meistens ist der Himmel umzogen; das Verhältniß der Nebel ist das mittlere des ganzen Jahres, eben so das Ergebniß des Hygrometers. Die mittlere Temperatur des ganzen Winters ist + 0, 45 R., die größte mittlere Kälte — 1, 2° des Morgens im Jänner, die größte mittlere Wärme + 2, 2° im December Nachmittags. Der mittlere Barometerstand 27″ 9, 5‴, mithin der größte im Verhältnisse zu dem der anderen Jahreszeiten, hat sein Minimum im December, 27″ 9, 2‴, wächst fortwährend, und erreicht sein Maximum, 27″ 10, 10‴, im Februar. Die positive Elektricität scheint im Winter die Oberhand zu behalten.

Beim Beginnen des Frühlings halten die östlichen Winde den westlichen so ziemlich das Gleichgewicht, und stürmen ab und zu, bald jedoch fängt der W.S.W.-Wind an vorzuherrschen, und indem dieser den S.W.-Wind mit sich bringt, gestaltet sich das Verhältniß der westlichen Winde zu den östlichen im ganzen Frühlinge wie 52 : 38. Schnee gibt es in der ersten Frühlingshälfte so viel als im Februar, jedoch fehlt es nicht an Regen, der im Mai sein Maximum erreicht. Ueberschwemmungen sind weder bedeutend, noch häufig, aus bereits erörterten Gründen (§. 4). Obschon die Luftfeuchtigkeit zunimmt, was nicht ohne bedeutende Oscillationen geschieht, so wird dieselbe doch selten zu Nebel verdichtet. Wolken, selbst regnerische, halten nicht lange an, besonders im April. Elektrische Entladungen sind von keinem Belange. Die mittlere Temperatur kömmt der des ganzen Jahres am nächsten, nämlich + 8, 3° R., im April; die geringste mittlere Wärme, 1, 2°, haben die Märzmorgen, die größte, + 15, 4°, die Mainachmittage; da jedoch die Mittelwärme schon im April bis auf + 12, 4°

steigt, so ist ersichtlich, wie schnell die Wärme im Frühlinge zunimmt. Obschon das Barometer um die Tag- und Nachtgleiche sehr schwankt, so erhält sich sein mittlerer Stand doch bei 27″ 8, 2‴, und ist mithin in Beziehung auf die übrigen Jahreszeiten am geringsten; und da dieser Standpunkt schon im März beginnt, so ist der Uebergang zu demselben von dem höchsten mittlern Jahresstande sehr kontrastirend.

Im Sommer ist das Verhältniß der östlichen Winde zu den westlichen das umgekehrte des Winters, nämlich 1:2. Die Menge des Regens ist im Juni bedeutend, doch geringer als im Mai; überhaupt verhalten sich die Regentage des Sommers zu den des Frühlings wie 19, 7:22, 4. Schnee auf den Alpen ist nicht ungewöhnlich; Hagel eine häufige Erscheinung. Nach mit Regen länger anhaltenden Gewittern, wovon im Durchschnitt Eins auf jeden neunten Tag kömmt, kann man entweder auf Alpenschnee, oder auf Hagel rechnen. Da nach solchen Entladungen die Feuchtigkeit des Bodens schnell verdünstet, so erklärt sich das steigende Verhältniß der Nebel, und die oft 50° binnen wenigen Stunden betragenden Differenzen des hunderttheiligen Hygrometers im Spätsommer. Daher auch das frühe Eintreten und längere Verweilen des Thaues. Die Zahl der wenig bewölkten und heitern Tage ist gegen die des Frühlings geringer, und etwa nur bei einem Drittel der Beobachtungen vorhanden. Die mittlere Temperatur des Sommers beträgt + 16° R., das mittlere Morgenverhältniß + 12, 5° im Juni, der höchste Mittelgrad Nachmittags + 19, 9° im Juli; der mittlere Barometerstand 27″ 8, 5‴, mithin so ziemlich das Normalmittel: die größten Abstände des Durchschnittes sind 27″ 8, 4‴, im Juni, und 27″ 8, 7‴, im Juli und August. Daß die negative Elektricität im Sommer häufig sey, ist aus dem Frühergesagten zu ersehen.

Im Herbste überwiegen die westlichen Winde vor den östlichen wie 49 vor 41, mithin mehr als im Frühlinge. Die Schnee- und Regenmenge ist geringer, und Ueberschwem-

mungen daher noch unbedeutender als im Frühlinge. Dagegen ist ein wolkenloser Himmel seltener, und die Nebel sind fast jeden vierten Tag bedeutend. Daher das Schwanken des Hygrometers. Gewitter verhalten sich wie im Frühlinge. Da der Alpenschnee häufiger fällt als im Sommer, und geschwinder vergeht als im Frühling, so sind die Abwechslungen der Temperatur um so bedeutender. Reif stellt sich zuweilen schon im September ein. Die mittlere Wärme beträgt + 8, 9° R., mithin etwas mehr als die des ganzen Jahres, den größten Durchschnitt, + 15, 9°, hat der September, den geringsten, + 1, 9°, der November; der mittlere Barometerstand ist 27″ 8, 9‴ mithin nach dem des Winters der höchste, seine mittlern Extreme sind 27″ 8, 7‴ im September, und 27″ 9′ 5‴ im December.

Das Detail der Jahre 1820 — 1829 liefert die I. – IV. Separat-Tabelle.

C. Einfluß der Menschen auf den Gang der Witterung.

Daß durch das Aushauen der Wälder, besonders auf hohen Bergen, die Luftströmung vermehrt und verändert werde, habe ich bereits oben (A) angedeutet, und ist von mehrern Naturkundigen nachgewiesen worden: ich will hier nur an T. Gruber 1), Zwierlein 2) und Moreau de Jonnés 3) erinnern. Dieser Veranstaltung verdankt der kahle Karst und das reiche Triest seine ungestümme Bora; ohne diese Veranstaltung würde der Karst grünen, und einen Reichthum an Wasserquellen zu Tage und gegen die Küste senden; die Atmosphäre Laibachs würde weniger mit Meeresdünsten beladen werden, und der Nanos würde, anstatt die Regen- und Gewitterwolken dem Krainerlande zu-

---

1) Briefe hydrogr. u. physik. Inh. aus Krain. Wien 1781, S. 136.
2) K. A. Zwierlein, vom großen Einfluß der Waldungen auf Kultur u. Beglückung der Staaten u. s. w. Würzburg 1806.
3) Memoires couronnés de l'Académie de Bruxelles, 1824 — 1825. — Zeitschrift f. d. org. Physik, herausg. v. Dr. K. Fr. Heusinger, I. B. — M. A. Moreau de Jonnés über die Veränderungen durch Ausrottung der Wälder. A. d. Franz v. Widenmann. Tübingen 1827.

zuwenden, dieselben öfters den lechzenden Ebenen Friauls zurück geben. Noch steht inmitten der Verödung der Birnbaumerwald; noch diesen hinweg, und die Entvölkerung herrlicher Länder wird beginnen.

Nächst der Vermehrung und Veränderung des Luftzuges hat das Aushauen der Wälder auch die Verminderung der Luft- und Bodenfeuchtigkeit zur Folge. Für sumpfig gelegene Gegenden könnte daher jenes Mittel wohlthätig werden, wenn es sich allein darum handelte, die Masse der Feuchtigkeit überall zu vermindern. Allein auch sumpfige Gegenden dürfen der Wälder nicht ganz entbehren. Den waldbekränzten Bergen um Laibach ist die Anziehung der Regenwolken, die Ableitung vieler Donner- und Hagelschläge, die Verbesserung der Luft durch Oxygen, und dem Stadtwalde insbesondere das Aufhalten eines Theiles der Winde, welche der Stadt die Ausdünstungen und den Rauch des Moores zuführen, zu verdanken. Wenn der rauhe und trockene N.O.-Wind mehr Einfluß auf die Witterung dieser Gegend erhalten soll, so dürfen nur die Gebirgswälder rechts und links an der Wienerstraße mehr gelichtet werden.

Aus dem vorigen Abschnitte folgt, daß die Regulirung des Laibachflußbettes, und die damit verbundenen Entsumpfungsarbeiten Bodenveränderungen zur Folge haben, welche auf die Witterung nicht ohne Einfluß seyn können. Zunächst ist es gewiß, daß durch die Verminderung der Bodenfeuchtigkeit auch die Luftfeuchtigkeit vermindert werde. Und dieser Zweck ist nunmehr allerdings in einem hohen Grade erreicht: den Beweis liefern die seit Menschengedenken, trotz den Apologieen von Valvasor 1), Gerbez 2) und Anderen, verrufenen, gegenwärtig aber um Vieles abnehmenden Nebel, welche ganz auszurotten, die unveränderliche Beschaffenheit des Bodens und der Bewässerung verbiethet.

Das hier ungefähr seit 30 Jahren auffallend im Schwunge gehende Moorbrennen vermindert wohl auch, für den Mo-

1) A. a. O. XI. B. S. 707.
2) Vindiciae aurae Labac. p. 67.

ment, und in einem gewissen Grade, die Luftfeuchtigkeit, und zwar nicht allein direkt, sondern auch indirekt, indem ich beobachtet habe, daß ein starker Moorrauch den Regen, bei täglich drohenden Regenwolken, oft wochenlang hinhält. Diese Beobachtung stimmt ganz mit Finke's Erfahrung überein 1), und sind für Oekonomen dieser Gegend, die schon oft über Regenmangel zu klagen hatten, ein beherzigenswerther Wink. Auch Gewitter werden durch das Moorbrennen zurückgehalten und abgeleitet. Der genannte Schriftsteller weiset aus einer vieljährigen Erfahrung nach, daß die brennenden Moore Ostfrieslands dem Nordwinde mehr Eingang in das Westphälische gestatten, daher Nachtfröste und ungewöhnlich einfallenden Reif bedingen; ein Umstand, den die Situation unseres Moores für uns natürlich nicht zuwege bringen kann. Die Folgen neuer Versumpfungen durch das bereits gewürdigte Tieferbrennen der Torfschicht, in Beziehung auf die Witterung überhaupt, können ebenfalls nicht ausbleiben; und wer durch dieses Mittel die Luftfeuchtigkeit momentan zu vermindern sucht, der wird eben dadurch nur um so sicherer zu ihrer baldigen Vermehrung beitragen.

D. Moorausdünstung.

Nachdem die stehenden Gewässer um Laibach so sehr vermindert worden sind, daß von eigentlichen Sümpfen und Pfützen wenig mehr die Rede seyn kann, so ist Alles, was man gegenwärtig unter dem Namen einer Morastausdünstung hier begreifen kann, größtentheils nur von der ausdünstenden Feuchtigkeit des Moorbodens, seiner Kanäle, Tümpel, und einiger unbedeutender Teiche, deren Mehrzahl sich in der Gegend von Sonnegg befindet, nicht aber von einer Sumpfluft zu verstehen, die hier zu existiren bald gänzlich aufgehört haben dürfte.

---

1) Dr. L. L. Finke, naturhistorische Bemerkungen, betreffend eine auf vieljährige meteorologische Beobachtungen sich stützende Beschreibung des Moordampfes in Westphalen, und seiner nachtheiligen Einflüße auf die Witterung u. s. w. Hannover 1820.

Von den Ausdünstungen der Moore würden wir mehr zu sagen wissen, als daß sie feucht, schimmelbegünstigend, und in einem geringern Grade der Sumpfatmosphäre analog sind, wenn die Analyse der letzteren einem Gattoni, Moscati, Rigaud-Delisle, Julia und Devèze mehr gelehrt hätte, als daß dieselbe in ihren chemischen Verhältnissen mit der gesündesten Luft durchaus übereinkomme 1), was natürlich nicht von dem Sumpfgas zu verstehen ist, dessen Schwere und brennbare Eigenschaft wir hinlänglich kennen, und dessen Sammelplatz die Oberfläche austrocknender Teiche, Sümpfe und Pfützen ist, wo es sich, in Verbindung mit flüchtigen Theilen faulender organischer Ueberreste, schon durch einen besondern Geruch kund gibt. Ein solches Gas ist jedoch in der hiesigen nächsten Umgebung weniger aufzufinden, als bei den erwähnten Teichen der Sonnegger Gegend. Es ist demnach mehr die dynamische Spannung, als die chemische Mischung der Sumpf- und Moorluft, mehr die schwierigere Zersetzbarkeit derselben durch das Athmen, als ihre eigene, wirkliche Zersetzung, was die Eigenschaft bedingt, womit die hiesige Luft, besonders von Fremden, als etwas matt und schwer bezeichnet zu werden pflegt.

Einen großen Antheil an dieser Eigenschaft haben die Wasserdünste, welche durch die Sonne aus dem Moorboden entwickelt werden, und welche im Sommer die Wärme der hiesigen Atmosphäre bis zur drückenden Schwüle, mithin dem Gefühle nach höher steigern, als dieselbe von dem Wärmemesser angezeigt wird. Die Leichtigkeit, mit welcher diese Wasserdünste, schon bei einem geringen Herabsinken der Temperatur, aus dem gebundenen in den halbgebundenen und freien Zustand übergehen, machen es erklärlich, warum Höhenrauch, Nebel und Thau am stärksten und am andauerndsten die Moorfläche treffen.

---

1) J. B. Monfalcon, über die Sümpfe u. s. w. Eine von der Akademie zu Lyon gekrönte Preisschrift, aus dem Französ. v. Dr. Heyfelder. Leipzig 1825, S. 26.

II. Sektion.

B i o l o g i e.

---

§. 9.

Vegetation.

A. Ueberhaupt.

Die an Mannichfaltigkeit, Ueppigkeit und Seltenheiten ausgezeichnete Flora Laibachs hier vollständig aufzuführen, kann nicht der Zweck dieser Darstellung seyn, die sich im Allgemeinen nur auf das mit der Gesundheit in näherer Beziehung Stehende einlassen darf.

Bemerkenswerth vor Allem ist der Reichthum dieser Gegend an Sumpf- und Wasserpflanzen. Letztere füllen einen namhaften Theil der Rinnsäle der hierortigen Bäche und des Laibachflußes aus, wo es, zur äquivoken Zeugung von Conferven und anderen Algen, des organischen Stoffes, namentlich der Priestley'schen grünen Materie, genug gibt. Bei niedrigem Wasserstande sieht man im Laibachfluße förmliche grünende Inseln, bestehend aus mehreren Arten von Potamogeton und Myriophyllum, zwischen denen hin und wieder die schönen Nymphäen hervortauchen. Wasserlinsen findet man in stehenden seichten Gräben. Ein Hauptbestandtheil des hiesigen Rasentorfes sind Gräser, besonders Woll- und Riedgräser, dann Binsen, Schilfe (an der Einfassung und in der Nähe der Pfützen), Vaccinieen und Ericineen (auf der trockenen Moorfläche, daher Moorhaide), und unter den Moosen mehrere Arten von Sphagnum. Der Stadtwald besteht, außer vielen Weidenarten, Erlen, Eschen und Pappeln, aus den auch in den Wäldern der nicht sumpfigen Umgebung vorkommenden Eichen, Rüstern und Fichten. Von Schwämmen findet man in den hiesigen Bergwäldern wenig, da ihr Erdreich zu dürftig ist, dagegen

wuchern Farrenkräuter, besonders Pteris aquilina, so dicht, daß sie einen Wald im Walde bilden. Ueberhaupt verspricht die Flor der hierortigen Kryptogamen, namentlich der nebst den Farrenkräutern sehr mannichfaltigen Flechten und Moose, dieser ersten Anflüge der Vegetation auf unsern nackten Kalkfelsen, für diesen schwierigern Theil des botanischen Studiums eine reichliche Ausbeute.

Für den geübten Phytologen wird es hinreichen, die botanische Physiognomie dieser Gegend aus den nunmehr folgenden Pflanzenverzeichnissen (B. u. C.), die ich der Güte meines Freundes, Herrn Siegmund Graf, Doktors der Chemie, verdanke, zu entnehmen. Für die Zeit des Wachsthums überhaupt möge das Beispiel der ökonomischen Gewächse (D.) zur Vergleichung, für die Prüfung der Stoffe und Kräfte der Vegetation aber das in §. 36. folgende Verzeichniß der Arzneipflanzen, dienen.

B. Auswahl der Flora Laibachs.

a) Pflanzen, welche theils auf den Wiesen, theils in den Gräben, Bächen und Teichen des Laibacher Moores vorkommen.

Hippuris vulgaris; — Veronica Anagallis, V. Beccabunga, V. elatior (Host), V. scutellata; — Lycopus europaeus; — Lemnarum species omnes; — Valeriana dioica, V. officinalis, V. tripteris; — Iris Pseudacorus; — Schoenus albus; — Cyperus flavescens, C. fuscus; — Scirpus palustris, S. ovatus, S. glomeratus, S. lacustris; — Eriophorum alpinum, E. angustifolium, E. cespitosum, E. latifolium, E. triquetrum; — Anthoxanthum odoratum; — Alopecurus geniculatus; — Phalaris arundinaeea; — Panicum crus galli; — Aira aquatica, A. cespitosa; — Molinia caerulea; — Holcus mollis; — Calamagrostis Epigejos, C. laxa; — Phragmites communis; — Hydrochloa fluitans; — Poa trivialis; — Bromus pinnatus; — Agropyron repens; — Dipsacus laciniatus, D. sylvestris; — Scabiosa arvensis, S. succisa, S. australis; — Galium boreale, G. palustre, G. uliginosum; — Plantago altissima, P. lanceolata; — Sanguisorba officinalis; —

Isnardia palustris; — Potamogeton crispus, P. lucens, P. natans, P. pectinatus, P. perfoliatus, P. praelongus; — Myosotis palustris; — Symphytum officinale; — Menyanthes trifoliata; — Hottonia palustris; — Lysimachia punctata, L. vulgaris, L. Nummularia; — Viola nitens (Host), V. persicifolia; — Verbascum Blattaria; — Solanum Dulcamara; — Erythraea Centaurium; — Rhamnus catharcticus, R. Frangula; — Ribes nigrum; — Atriplex patula; — Ulmus major (Host); — Gentiana pneumonanthe; — Hydrocotyle vulgaris; — Selinum palustre; — Sium angustifolium, S. latifolium; — Oenanthe prolifera (Host), O. Phellandrium; — Chaerophyllum cicutarium; — Parnassia palustris; — Drosera longifolia, D. rotundifolia; — Leucojum aestivum, L. vernum; — Allium angulosum; — Fritillaria Meleagris; — Hemerocallis flava; — Acorus Calamus; — Junci palustres fere omnes; — Rumex Acetosa, R. aquaticus, R. Hydrolapathum, R. Nemolapathum, R. obtusifolius; — Veratrum album; — Scheuchzeria palustris; — Colchicum autumnale; — Alisma Plantago; — Epilobium angustifolium, E. hirsutum, E. montanum; — Vaccinium oxycoccos, V. uliginosum; — Calluna vulgaris; — Polygonum amphibium, P. Hydropiper, P. Persicaria; — Paris quadrifolia; — Andromeda polifolia; — Saponaria officinalis; — Lychnis dioica, L. flos cuculi; — Lythrum Salicaria; — Spiraea Ulmaria; — Rubus fruticosus; — Prunus Padus; — Potentilla reptans; — Comarum palustre; — Nymphaea alba; — Nuphar luteum; — Caltha palustris; — Ranunculus aquatilis, R. fluviatilis, R. acris, R. cassubicus, R. Flammula, R. Lingua, R. sceleratus; — Ficaria verna; — Betonica stricta; — Prunella vulgaris; — Stachys palustris; — Scutellaria galericulata; — Rhinanthus villosus (Pers.); — Pedicularis palustris; — Gratiola officinalis; — Scrophularia aquatica, S. nodosa; — Trifolium decumbens, T. hybridum; — Leontodon lividus (Willd.); — Cnicus palustris, C. oleraceus; — Bidens cernua, B. tripartita; — Eupatorium cannabinum; — Tanacetum vulgare; — Tussilago Farfara, T. Petasites, T. hybrida; — Senecio aquaticus, S. paludosus; — Erigeron canadense; — Inula brittannica; — Pyrethrum inodo-

rum; — Chrysanthemum leucanthemum; — Arnica montana; — Centaurea Jacea, C. nigra; — Orchis bifolia, O. latifolia, O. militaris, O. palustris; — Calla palustris; — Typha latifolia; — Euphorbia verrucosa, E. Cyparissias; — Callitriche aquatica; — Sparganium ramosum; — Carices paludosae pleraeque; — Alnus glutinosa; — Myriophyllum spicatum, M. verticillatum; — Sagittaria sagittaefolia; — Poterium Sanguisorba; — Salices complures, inter rariores: S. amygdalina, S. purpurea, S. pratensis; — Hydrocharis morsus ranae etc.

b) Pflanzen, welche in der nicht sumpfigen Umgebung von Laibach, mit Einschluß des Großgallenberges und Krimberges, vorkommen.

Veronica austriaca, V. nitens (Host); — Pinguicula vulgaris, P. alpina; — Crocus vernus, C. albiflorus (Kit.); — Gladiolus communis; — Iris sibirica; — Milium paradoxum; — Koeleria cristata (Host); — Scabiosa Hladnikiana (Host); — Galium vernum, G. cruciata; — Plantago subulata; — Myosotis decumbens (Host); — Omphalodes verna; — Phytheuma Halleri; — Scopolina atropoides (Hyosciamus Scopolii); — Lonicera Caprifolium (Host); — Gentiana utriculosa, G. asclepiadea; — Eryngium amethystinum; — Hacquetia Epipactis (Neck.); — Ferula Ferulago; — Laserpitium marginatum; — Ligusticum carniolicum (Host, Pleurospermum Golaka Rchbch.); — Angelica verticillaris; — Rhus Cotinus; — Tamarix germanica; — Linum viscosum; — Lilium bulbiferum, L. chalcedonicum, L. Martagon; — Erythronium dens canis; — Ornithogalum pyrenaicum; — Gagea villosa; — Asparagus tenuifolius; — Muscari botryoides; — Gypsophila repens; — Dianthus barbatus; — Stellaria bulbosa; — Agrimonia agrimonoides; — Spiraea salicifolia; — Aconitum Jacquinianum, A. parvifolium (Host), A. hians (Host), A. variegatum (Host); — Hypericum humifusum; — Aquilegia alpina; — Helleborus niger, H. viridis; — Anemone trifoliata; — Thalictrum Bauhini; — Ajuga repens (Host); — Teucrium Scorodonia; — Calamintha (Melissa) grandiflora; — Orvala Lamioides (Decand.); — Pedicularis acaulis; — Scrophularia canina; — Digitalis grandiflora; — Corydalis fabacea, C. solida;

— Orobus Clusii, O. prostratus (Host); — Lathyrus Aphaca, L. Nissolia; — Cytisus purpureus; — Melilotus caerulea; — Medicago carstiensis; — Apargia incana; — Hieracium florentinum, H. Lachenalii; — Tussilago sylvestris; — Doronicum austriacum; — Achillea tanacetifolia; — Centaurea carniolica (Host); — Orchis coriophora, O. pallens; — Ophrys muscifera, O. apifera, O. arachnites, O. aranifera; — Neottia spiralis (Smith); — Euphorbia angulata, E. carniolica, E. villosa; — Salix discolor, S. carniolica (Host); — Ruscus Hypoglossum etc.

c) Alpenpflanzen, welche, nebst den gewöhnlichern, auf den Steineralpen vorkommen.

Paederota lutea; — Ornus europaea; — Koeleria subspicata; — Calamagrostis speciosa; — Sessleria sphaerocephala; — Poa distichophylla, P. laxa; — Asperula longiflora; — Androsace villosa; — Campanula thyrsoidea, C. Zoisii; — Soldanella minima (Hoppe); — Verbascum thyrsoideum (Host); — Rhamnus alpinus; — Gentiana angustifolia (Villars), G. imbricata; — Astrantia carniolica; — Bupleurum graminifolium; — Laserpitium peucedanoides; — Drypis spinosa; — Daphne striata; — Rhodothamnus Chamaecistus; — Saxifraga crustata, S. cuneifolia, S. imbricata (Bertolon.), S. Hochenwartii; — Dianthus plumarius, D. monspeliensis, D. sylvestris; — Silene Saxifraga; — Sedum hispanicum; — Arenaria Gerardi, A. liniflora; — Arabis crispata; — Cheiranthus ochroleucus; — Genista radiata; — Hieracium incarnatum; — Carduus alpestris; — Cnicus carniolicus; — Cineraria Clusiana; — Achillea atrata; — Salices et Carices alpinae complures etc.

C. Verzeichniß

der in der Nähe von Laibach wildwachsenden Giftpflanzen, nebst Angabe der krainischen Benennung, der Blüthezeit und des Fundortes. 1)

Aconitum lycoctonum, Wolfs-Eisenhut, Lesjak; July; — A. parvifolium, A. hians, kleinblättriger und geöffneter

1) Die krainischen Benennungen, welche fehlen, konnten nicht ausfindig gemacht werden.

E., ebenfalls Lesjak, auch pasja Smert, welcher Name auch von A. lycoctonum gilt; August und September; Krim, Saveufer; — A. Napellus 1), wahrer E., Krajniza, shelesni Klobuk, A. variegatum, A. Cammarum, bunter und langhelmiger E., insgemein Lesjak; August und September; Krim, Steineralpen. — S. auch die bei B. erwähnten Arten.

Actaea spicata, ährentragendes Christophskraut; Juni, Juli; Savegebüsch.

Aethusa Cynapium, Hundspetersilie, pasji Preterfhil; Juli; Unkraut in Gärten.

Agaricus muscarius, Fliegenschwamm, Mufhenza; Sommer; Wälder.

Anemone pratensis, A. trifolia, A. nemorosa, A. ranunculoides, Wiesen-, dreiblättrige, Wald- u. ranunkelartige Küchenschelle; Frühling; bei Kaltenbrunn, in Wäldern, an der Save.

Anagallis arvensis, Gauchheil, rother und blauer, kurja Zhefhniza, Zhervivnek; Juni, Juli; Aecker.

Arum maculatum, Zehrwurzel, Korenina sa mleku; Mai, April; Schloßberg.

Asarum europaeum, Haselwurz, Virh; April; Mai; Rosenbach, in Wäldern.

Aristolochia Clematitis, gemeine Osterluzei, divji Podrafhez; Mai, Juni; bei Sonnegg.

Arnica montana, Wohlverlei; Juni, Juli; Rosenbach, Golouz, Save. u. s. w.

Atropa Belladonna, Tollkirsche, vouzhje Gabes, pasja Jagoda, Presmez; Juni, Juli; Großgallenberg, Krim.

Bryonia alba, Zaunrübe, svinska Repa, Srebrotina, Blufhez, Juni, Juli; in Hecken.

Caltha palustris, gemeine Kuhblume, Ringelze; Frühling; an feuchten Plätzen.

Chaerophyllum bulbosum, knolliger Kälberkropf; Sommer; an der Save.

---

1) Alpenpflanze, und viel entschiedener wirkend, als das um Laibach wachsende A. hians und A. variegatum.

Chelidonium majus, großes Schöllkraut, krivno Mleko, rudezhi Mlezhnik; Sommer; überall an Mauern.

Cicuta virosa, Wasserschierling; Sommer; bei Sonnegg in Gräben.

Clematis Vitalba, gemeine Waldrebe, Srobred, Srebrot, dann C. erecta, aufrechte W., sgezhi Koren; beide im Sommer; im Gebüsch an der Save, auf dem Großgallenberge, u. s. w.

Colchicum autumnale, Zeitlose, Golobnjak, Ufhiuz, Podlefk; September; feuchte Wiesen.

Conium maculatum, gefleckter Schierling, Lajnesh, Trobelika, mifhju Selze, Smerdliuz; Frühling; Schloßberg u. s. w.

Convolvulus sepium, Zaunwindling, fvinfki Slak; überall in Hecken; — C. arvensis, Ackerwindling, pojlski Slak; Sommer; Aecker.

Cyclamen europaeum, Schweinsbrod, Kokorik, Korzhek, kosja Repza, Krefhez; Juli, August; Berge.

Cynanchum Vincetoxicum, Schwalbenwurz, Aftovklep, glaftouzhen korenje; Juni, Juli; überall.

Daphne Mezereum, gemeiner Kellerhals, divji Poper, Vovzhin; Frühling; Großgallenberg.

Datura Stramonium, Stechapfel, fvinfka Dufhiza; Sommer; Miststellen bei Bauernhäusern.

Delphinium Consolida, Rittersporn, Svalnik, aidovfko Sele; Sommer; Aecker.

Digitalis grandiflora, großblüthiger Fingerhut, babji Perftez, Naperftek; Sommer; Schloßberg u. s. w.

Euphorbia carniolica, E. Cyparissias, E. angulata, E. verrucosa, E. villosa, E. amygdaloides, E. epithymoides, E. helioscopia, E. Esula, Wolfsmilch, Mlezhie, Mlezhnik, Fidulza, Kolefnik; meistens im Frühling; auf sonnigen Hügeln; im Savegebüsch, an Straßen, in Wäldern, überall.

Fritillaria Meleagris, Schachblume; April, Morastwiesen. Die viel Satzmehl enthaltende knollige Wurzel ist eben so wenig scharf als ein anderer Theil dieser schönen, im Stadtwalde häufigen, geruchlosen Pflanze; indessen mag

sie unter manchen Umständen, wie Fritillaria imperialis, giftartig wirken.

Gratiola officinalis, Gottesgnadenkraut, Trenk; Juli, August; feuchte Wiesen.

Helleborus niger, schwarze Nießwurz, Teloh, kurja Smert, zherna Zhmerika; Frühling; Großgallenberg; — H. viridis, grüne N., selena Zhmerika; Frühling; überall um Laibach, auf Kalk.

Hydrocotyle vulgaris, gemeiner Wassernabel; Sommer; Morast.

Hyoscyamus niger, schwarzes Bilsenkraut, Sobnik; Sommer; überall. — H. Scopolii v. Scopolina atropoides.

Ruscus hypoglossum, Mausdorn, Jesizhnek; Sonnegger Wälder.

Ilex aquifolium, Stechpalme, boshje Dreuze, Kristanz, selen Germ; Frühling, hinter Auersperg, gegen Reifnitz.

Lactuca Scariola, wilder Salat, divja Salata? Sommer; Morastgräben.

Lolium temulentum, Lolch, Lulka; Sommer; Aecker.

Mercurialis annua, Bingelkraut; Sommer; überall.

Narcissus poeticus, weiße Narzisse; Juni; Großgallenberg.

Oenanthe prolifera et O. fistulosa, Rebendolde; Juni; Morastwiesen, Gräben bei Rosenbach.

Paris quadrifolia, vierblättrige Einbeere, vouzhja Jagoda; Mai, Juni; Stadtwald u. s. w.

Pedicularis palustris, Läusekraut; Sommer; Morastwiesen.

Physalis Alkekengi, Judenkirsche, gemeine Schlutte, judovſka Zheſhua, Pokalin; Juni; Großgallenberg.

Phellandrium aquaticum, Wasserfenchel, Morak, kojnſka Kumara? Juni; Morastgräben.

Prunus Padus, Elsbeere, Vogelpflaume, Sliba, Zimſh; Mai; Stadtwald.

Ranunculus acris, R. sceleratus, R. bulbosus, R, lanuginosus etc. Hahnenfuß, Slatiza, Slatenza, theils Frühling,

theils Sommer, meistens auf Wiesen, dann in Morastgräben u. s. w.

Rhus Cotinus, Summach, Gelbholz, Gerberbaum, jelenski Rog; Frühling; Sonnegg.

Scopolina atropoides Scopoli's Bilsenkraut, Leukouz; Frühling; Sonnegg.

Solanum Dulcamara, Bittersüß, Rashodnik; Sommer; Hecken; — S. nigrum, schwarzer Nachtschatten zherna Bil; Sommer; überall.

Taxus baccata, Eibenbaum, Tisa; Frühling; selten, in den Steineralpen.

Veratrum album, weiße Nießwurz, bela Zhmerika; Sommer; Stadtwald.

D. Zeit des Wachsthums einiger ökonomischen Pflanzen des Lycealgartens zu Laibach und des Pollana-Musterhofes daselbst, in den Jahren 1822 — 1832.

Astragalus baeticus, spanisches Wirbelkraut; Aussaat 2. IV. 1). Reife 10. VIII. 1832.

Avena praecox, frühreifer Hafer; früheste Aussaat 30. III. 1831, späteste 16. IV. 1829, mithin mittlere 7. IV.; früheste Ernte 27. VII. 1829, späteste 28. VII. 1831, mittlere 27/28. VII. — A. sativa, gemeiner Hafer; früheste A. 6. IV. 1831, späteste 14. IV. 1829, mittlere 9. IV.; früheste Ernte 28. VII. 1831, späteste 31. VII. 1829, mittlere 29. VII. — A. georgiana, Georgischer Hafer; A. 15. IV.; E. 5. VIII. 1829. — A. bohemica, böhmischer H.; A. 15. IV.; E. 19. VII. 1829. — A. bromoides, trespenartiger H.; f. A. 30. IV. 1831, sp. 15. IV. 1829, m. 7. IV.; f. E. 25. VII. 1831, sp. 27. VII. 1829, m. 26. VII. — A. Freytar, Freytar-H.; f. A. 2. IV. 1831, sp. 14. IV. 1829, m. 7. IV.; f. E. 29. VII. 1829, sp. 3. VIII. 1831, m. 31. VII.

---

1) Die römische Zahl bezeichnet den Monat.

Brassica oleracea (laciniata), Winterraps; f. A. 14. VIII. 1830, sp. 26. VIII. 1828, m. 19. VIII.; f. Reife 20. VI. 1831, sp. 4. VII. 1829, m. 26. VI. — B. Napus, Winterrübsen; f. A. 26. VII. 1822, sp. 25. VIII. 1828, m. 10. VIII.; f. R. 12. V. 1832, sp. 30. V. 1823, m. 18. V.

Daucus Carota, feuerrothe Hornische Caroten, A. 17. III.; R. 10. VII. 1829.

Ervum Lens (major), Pfenninglinse; f. A. 30. III. 1831, sp. 14. IV. 1829, m. 7. IV.; f. E. 23. VII. 1832, sp. 2. VIII. 1831, m. 27. VII. — E. punctatum, punktirte Linse; f. A. 30. III. 1831, sp. 2. IV. 1832, m. 31. III; E. wie bei E. Lens.

Hordeum polystichum, sechszeilige Gerste; Winterfrucht: A. 20. IX. 1831; E. 5. VII. 1832; Sommerfrucht: A. 6. IV.; E. 25. VII. — H. vulgare, kleine sechszeilige G.; f. A. 5. IV. 1832; sp. 16. IV. 1829, m. 10. IV.; f. E. 18. VII. 1831, sp. 2. VIII. 1832, m. 24. VII. — H. Himalaya, Himalaya-G.; Winterfrucht: f. A. 15. IX. 1830, sp. 20. IX. 1831, m. 17. IX; f. E. 6. VII. 1832, sp. 30. VII. 1824, m. 17. VII; — Sommerfrucht: f. A. 18. III. 1822, sp. 14. IV. 1827, m. 5. IV.; f. E. 11. VII. 1831, sp. 24. VII. 1829, m. 17. VII. — H. zeocriton patavinum, Paduaner Pfauen-G.; f. A. 2. IV. 1832, sp. 15. IV. 1829, m. 8. IV.; f. E. 25. VII. 1829 u. 1831, sp. 2. VIII. 1832, m. 28. VII. — H. zeocriton majus, große Pfauen-G.; f. A. 5. IV. 1832, sp. 15. IV. 1829, m. 10. IV.; E. wie bei H. zeocr. patav. — H. distichum nudum, nackte zweizeilige G.; Sommerfrucht: f. A. 28. III. 1822, sp. 23. IV. 1824, m. 9. IV.; f. E. 3. VII. 1822, sp. 26. VII. 1824, m. 15. VII.; Winterfrucht: A. 20. IX. 1831, E. 8. VIII. 1832. — H. tunetanum, Tunesische G.; fast eben so wie H. distichum nudum hybernum. — H. aegyptiacum hyb., Aegyptische Wintergerste; A. 15. IX. 1830, E. 9. VII. 1831. — H. hainfeldense, Hainfelder Bart-G.; f. A. 28. III. 1822. sp. 15. IV. 1829, m. 7. IV.; f. E. 5. VII. 1822, sp. 2. VIII. 1829, m. 20. VII.

Linum usitatissimum Silesiae, Schlesischer Lein; f. A. 9. IV. 1831, sp. A. 15. IV. 1829, m. 11. IV.; f. R. 17. VII. 1832,

sp. 3. VIII. 1831, m. 25. VII. — L. usitatiss. Russiae, Russischer Lein; f. A. 2. IV. 1832, sp. 15. IV. 1829, m. 8. IV.; f. R. 17. VII. 1829, sp. 23. VII. 1832, m. 19. VII.

Myagrum sativum, Leindotter; f. A. 29. III. 1822, sp. 23. IV. 1824, m. 10. IV.; f. R. 6. VII. 1822, sp. 27. VII. 1824, m. 16. VII.

Oryza montana, Bergreiß; A. 18. IV. 1822, wurde nicht reif.

Pisum Macis praecox, Macis-Früh-Erbsen; A. 2. IV. 1832, E. 9. VII. 1832. — P. coronarium, Kron-E.; f. A. 2. IV. 1832, sp. 30. IV. 2831, m. 15. IV.; f. E. 28. VII. 1829, sp. 2. VIII. 1831, m. 30. VII. — P. ceylonicum, Zeylon'sche E.; f. A. 30. III. 1831, sp. 5. IV. 1832, m. 2. IV.; f. E. 16. VII. 1831, sp. 20. VII. 1832, m. 18. VII. — P. saccharatum, Zucker-E.; A. 2. IV. 1832; E. 4. VIII. 1832. — P. Botanybay, Botanybay-E.; A. 30. III. 1831; E. 3. VIII. 1831.

Panicum miliaceum, Hirse; A. 14. V.; E. 12. IX. 1824.

Spergula arvensis, Ackerspark; f. A. 5. IV. 1832, sp. 6. IV. 1831; f. E. 7. VII. 1832, sp. 18. VII. 1831, m. 12. VII.

Secale cereale vulgare, gewöhnlicher Roggen; Winterfrucht: f. A. 15. IX. 1830, sp. 23. IX. 1828, m. 18. IX.; f. E. 4. VII. 1822, sp. 26. VII. 1824, m. 14. VII., Sommerfrucht: f. A. 30. III. 1831, sp. 16. IV. 1829, m. 7. IV.; f. E. 2. VII. 1827, sp. 2. VIII. 1832, m. 17. VII. — S. cereale Russiae aestivum, Russischer Sommerroggen; f. A. 30. III. 1831, sp. 8. IV. 1832, m. 3. IV.; f. E. 25. VII. 1831, sp. 3. VIII. 1832, m. 29. VII. — S. cereale Montauban hyb., Winterroggen von Montauban; f. A. 15. IX. 1830, sp. 23. IX. 1828, m. 18. IX.; f. E. 5. VII. 1831, sp. 26. VII. 1824, m. 15. VII. — S. cereale multicaule, Staudenkorn; A. 20. IX. 1830; E. 20. VII. 1831.

Solanum tuberosum, Kartoffel, Erdapfel, Grundbirn; frühzeitige: Gurkenkartoffel, rothe Herrn-K.; f. R. 30. VII., sp. 15. VIII., m. 7. VIII.; gelbe Früh-K., Biscuit-K., Preis von Holland, Zucker-K., Spanische K., blaue runde und Horn-K., große Vieh-K. u. s. w.; R. 15. — 31.

VIII.; — mittelzeitige: Pfälzer frühe K., Neger-K., Roks-K., gelbe Potolle, Preis von Westerwald, Englische K., violette Schottische K., weiße Brasilianische K., u. s. w.; R. 1. — 15. IX.; — spätzeitige: Pommer'sche K., wilde K., Violen-K., blaue Brasilianische K. u. s. w.; R. 15. — 30. IX.; kleine schottische K., Ragout-K. (so wie auch die Aracacha); R. 1. — 15. X.

Spinacia oleracea, Winterspinat; A. 18. VIII. 1828, R. 24. VII. 1829.

Triticum Spelta muticum aest., unbegrannter Sommerspelz; A. 6. IV., E. 3. VIII. 1831. — T. Sp. dicoccon rufum, braunrother zweikörniger Sp.; f. A. 2. IV. 1832, sp. 15. IV. 1829, m. 8. IV.; f. E. 27. VII. 1829, sp. 8. VIII. 1832, m. 2. VIII. — T. Sp. nigrum hyb., schwarzer Winterspelz; f. A. 15. IX. 1830, sp. 20. IX. 1829, m. 17. IX.; f. E. 20. VII. 1831, sp. 2. VIII. 1832, m. 26. VII. — T. Sp. aestivum, Sommerspelz; A. 15. IV. 1829; E. 29. VII. 1829. — T. Raumal aest., Sommerweitzen von Raumal; A. 15. IV.; E. 1. VIII. 1832. — T. compositum aest., Wunderweitzen; f. A. 30. III. 1831, sp. 2. IV. 1832, m. 1. IV.; f. E. 21. VII. 1832, sp. 2. VIII. 1831, m. 26. VII. — T. chinense aest. Chinesischer Sommerweitzen; f. A. 30. III. 1831, sp. 15. IV. 1829, m. 6. IV.; f. E. 2. VIII. 1831, sp. 9. VIII. 1832, m. 5. VIII. — T. mongolicum aest., Mongolischer Sommerw.; f. A. 2. IV. 1832, sp. 5. IV. 1829, m. 8. IV.; f. E. 22. VII. 1831, sp. 9. VIII. 1832, m. 30. VII. — T. alternativum, Wechselweitzen; Winterfrucht: A. 20. IX. 1831; E. 12. VII. 1832.; Sommerfrucht: f. A. 2. IV. 1832, sp. 15. IV. 1829, m. 8. IV.; f. E. 15. VII. 1831, sp. 9. VIII. 1832, m. 27. VII. — T. villosum, Tunesischer W.; A. 20. IX. 1831, E. 15. VII. 1832. — T. Talavera, Talavera W.; f. A. 15. IX. 1830, sp. 20. IX. 1831, m. 17. IX.; f. E. 8. VII. 1822, sp. 21. VII. 1832, m. 14. VII. — T. sibiricum, Sibirischer-W.; wie Talavera-W. — T. turgidum hyb. Englischer Winterw.; f. A. 15. IX. 1830, sp. 20. IX. 1831, m. 17. IX.; f. E. 16. VII. 1831, sp. 29. VII. 1829, m. 22. VII. — T. carstiense, Karster W.; A. 11. IV.; E. 2. VIII

1831. — T. monococcon, einkörniger W.; A. 20. IX. 1831; E. 2. VIII. 1832. — T. polonicum aest., Polnischer Sommerw.; A. 2. IV.; E. 9. VIII. 1832.

Vicia Faba Windsor, Windsorbohne; A. 30. III.; E. 2. VIII. 1831. — V. Faba major, Saubohne; f. A. 30. III. 1831, sp. 1. IV. 1832, m. 31. III.; f. E. 2. VIII. 1831, sp. 9. VIII. 1832, m. 5. VIII. — V. Faba minor, kleine B.; f. A. 30. III. 1831, sp. 2. IV. 1832, m. 1. IV.; f. E. 2. VIII. 1831, sp. 9. VIII. 1832, m. 5. VIII. — V. sativa vulgaris, gemeine Wicke; f. A. 30. III. 1831, sp. 14. IV. 1829, m. 6. IV., f. E. 30. VII. 1829, sp. 2. VIII. 1831, m. 31. VII. — V. biennis, zweijährige W.; A. 30. III.; E. 2. VIII. 1831.

§. 10.

Thierstand.

A. Ueberhaupt.

Den Zwecken der Natur gemäß, entspricht dem Reichthum der Vegetation eine unabsehbare Menge von, zunächst der Pflanzennahrung bedürfenden, Thieren. Mit den Tausenden von Konferven und Uranfängen der Vegetation wetteifern, in jedem Tropfen der hierortigen Wässer, eine nicht geringere Anzahl von Infusorien (Urthierchen), worunter es Geschöpfe gibt, von denen man ungewiß ist, ob sie mehr zum Pflanzen- oder zum Thierreiche gehören. Zahllos sind die in den Gewässern, in der Erde u. s. w. lebenden, dem unbewaffneten Auge oft kaum sichtbaren Würmer, Weich- und Schalthiere, Insekten und deren Larven, wovon die Einen zum Theil den Anderen zur Speise dienen. Die dicht an einander gehäuften Wiesenblumen umschwärmt ein Heer meistens noch ungekannter Gattungen und Arten von Fliegen und Stechinsekten; demnach gibt es auch viele diesen feindliche Spinnen, und nicht minder zahlreich sind die Sippschaften der Falter und Käfer. Ueberhaupt gibt es kaum der Hände und der Muße genug, um alle die zoologischen Schätze dieser Gegend zu sammeln und zu bestimmen.

Bei den Infusorien der hierortigen Gewässer, zu deren Beobachtung ein 65omal vergrößerndes Plößl'sches Mikroskop Hrn. Ferd. Schmidt und durch dessen Güte auch mir behilflich war, sahen wir beide uns genöthigt, mit Aufstellung neuer Gattungen und Arten den Mangel anderweitiger Nachweisungen zu ersetzen. Diesem verehrten Freunde verdanke ich ferner die folgende Auswahl der Insekten und Mollusken, so wie Hrn. Heinrich Freyer den fast vollständigen Katalog der Vögel und Säugthiere dieser Gegend.

B. Auswahl der Fauna Laibachs.

a) Urthiere (Zoophyten und Phytozoen), Würmer, Weichthiere und Krustaceen.

aa) Urthiere 1) — Monas Termo, M. Lens, M. Atomus, M. Ren *; — Gonium pectorale, G. involutum *; — Anthogonium * viride * (Volvox vegetans), A. Stellaria *, A. ciliatum *; — Bacillus * margaritaceus *, B. (Bacillaria) viridis, B. Filaria (Vibrio Filaria) B. (Synedra) Ulna; — Bacillaria paradoxa, B. Taenia (pectinalis), B. flabelliformis * B. gemina *, B. fracta; — Enchelys gliscens, E. Subula, E. (Closterium) Lunula, E. Triticum * E. Avena *, E. Petasus *, E. viridis, E. Navicula, (Navicula gracilis) E. Speculum *, E. Cuneus *, E. (Astasia) Fusus; E. Cochlear *, E. Lagena *; — Agriocephalon * nitidum *; — Cyclidium Pediculus; — Paramoecion caudatum, P. agile *, P. ovale * (P. Ovulum), P. rostratum *, P. didymum *, P. marginatum *, P. cercarioides *; — Proteus (Amoeba) diffluens; — Volvox Globator; — Cercaria (Euglena) viridis, C. pyriformis (Gomphonema paradoxum), C. tranquilla *, C. Gyrinus *; — Vibrio Lineola, V. (Spirillum) Undula; — Kolpoda Ren, K. Nucleus, K. fissum *, K. dubium *, K. viride *, K. uncinatum *, K. sinuatum *, K. cymbaeforme *; — Trichoda ellipticum *, T. Fungus *, T. capitatum *, T. Ventriculus *, T. sulcatum *; — Leucophra holosericea *, L. caudata *; — Furcaria * ventrico-

1) Die neuen und neubenannten Gattungen und Arten sind mit * bezeichnet.

sa *, F. elongata *, F. ciliata *; — Kerone Histrio; K. (Oxytricha) Pullaster, K. Erinaceus *, var. geminus * K. longicauda *, K. bicaudata, K. Globator *; — Keronurus * fimbriatus *; — Himantopus Sannio; Bursaria bullina; — Cyathicola (Vaginaria) * tetraceros *; — Cysticola * (Arcella) fimbriatus *; C. nudus *, C. alatus *; — Trichocystis * Grossularia *, T. Cimex (Trichoda Cimex); — Ichthydium podura; — Brachionus calyciflorus, B, capsuliflorus, B. bipes *; — Rotifer macrourus; — Bradypoda * Bufo *; — Ecclissa collaris *, E. cylindrica *, E. campanula *, E. Dolium *, E. Epistomium *, E. horrida *, E. Angulus *, E. reflexa *; — Stentor ramulosus *; — Vorticella Convallaria, V. Crataegaria u. s. w. Folgen die gewöhnlichen Süßwasserpolypen (Hydrae) 1). Der größte Theil dieser Urthiere befindet sich im Laibachfluße; besonders zahlreich sind daselbst die Gattungen Monas, Enchelis, Bacillus, Paramoecion, Kolpoda, Ecclissa, mithin die unvollkommnern Gattungen dieser Klasse; die vollkommnern sind häufiger im stehenden Wasser seichter Gräben, ausgenommen Rotifer, Bradypoda und einige Andere, welche sich vorzugsweise im vegetabilischen Schlamme des Laibachflußes vorfinden.

bb) Würmer. — Nais serpentina, N. proboscoidea; — Gordius aquaticus; Lumbricus terrestris; — Hirudo medicinalis; u. s. w.

cc) Weichthiere. — Vitrina elongata, V. pellucida; — Helix terrestris, H. fruticum, H. intermedia, H. austriaca, H. obvoluta, H. zonata, H. carthusianella, H. edentula, H. lapicida, H. personata, H. villosa, H. pomatia, H. Verticillus, H. sericea; — Helicella lurida, H. cinctella, H. candida, H. rupestris, H. Ziegleri (Schmidt), H. perspectiva, H. Feburina, H. phalerata; — Clausilia fimbriata, C. bidens, C. striata, C. plicatula, C. venusta, C. perversa, C. rugosa, C. ornata (Ziegl.), C. Diodon, C. cristata (Ziegl.), C. succineata (Ziegl.) C. elegans; — Coch-

---

1) Virey (Journ. compl. du dict. des scienc. med. V. XIX. 1. p. 201) fand im Teichwasser vorzüglich Monas Termo, M. Atomus, M. Uva; — Paramoecion Aurelia; Cercaria Cyclidium; — Enchelis viridis, E. ovulum; — Kolpoda Cucullus, K. Pocillum; — Trichoda Cometes; — T. Cimex etc.

licopa Poireti; — Cochlodonta Dolium, C. minutissima; — Cochlodyna vetusta; — Cyclostoma elegans, C. maculatum, C. immaculatum (Jan.); — Pupa Frumentum, P. Secale, P. Avena, P. cinerea; — Bulimus radiatus, B. montanus 1); — Lithoclypus fuscus; — Planorbis Spiralis, P. marginatus, P. corneus; — Lymnaeus palustris, L. lacustris, L. stagnalis, L. pereger; — Paludina vivipara, P. impura, P. fluminensis, P. viridis, P. viridula; — Neretina fluviatilis, N. stragulata; — Melania Holandrii; — Melanopsis acicularis; — Ancyclus deperditus, A. fluviatilis; — Cyclas rivicola; — Unio elongatula; — Anodonta anatina. u. s. w.

dd) Krustaceen. — Daphnia pennata, D. Pulex; — Cyclops quadricornis; — Gammarus Pulex; u. s. w.

b) Insekten.

aa) α. Aptera. — Meistens unbestimmte Arten der Gattungen Theraphosa, Atypus, Segestria, Dysdera, Aranea, Epeira, Dolomedes, Lycosa, Phalangium u. s. w. — Chelifer cancroides, Ch. cimicoides; — Scorpio europaeus, S. italicus; — Acarus holsatus; — Ixodes Ricinus, I. testudinarius; — Lepisma saccharina; — Idotea aquatica; Oniscus Asellus, O. pustulatus, O. agilis et pl. sp.; — Asellus vulgaris; — Julus sabulosus, J. complanatus, J. terrestris; — Scolopendra forficata, S. electrica; u. s. w.

bb) β. Hemiptera. — Tetyra picta, T. maura; — Cimex ornatus, C. festivus, C. juniperinus, C. prasinus, C. tristis; — Cydnus haemorrhoidalis, C. ferrugator, C. perlatus; — Coreus marginatus, C. hirticornis; Lygeus equestris, L. apterus, L. hyoscyami, L. saxatilis, L. pini, L. lynceus, L. pedestris, L. punctatus; — Capsus gothicus, C. danicus, C. rubricollis; — Miris abietis, M. unifasciatus, M. viridis; — Reduvius personatus, R. cruentus; — Hydrometra stagnorum, H. cureus; — Sigara minor, S. coleoptrata; — Naucorus cimicoides; — Tettigonia tibialis, T. orni; — Cicada viridis; — Centrotus cornu-

1) „Eine Abart hiervon, unter dem Namen Bulimus montanus major, ist bisher noch nirgends als auf dem hiesigen Schloßberge vorgefunden worden.“ Schmidt.

tus; – Jassus lanio, Galgalus saltatorius; – Aradus corticalis, A. pini; – Aphis pl. sp.; – Salda sylvestris; – Nepa cinerea; — Flata nervosa; – Notonecta glauca; — Ledra aurita; – Issus dilatatus; – Fulgora europaea; — Cercopis sanguinolenta, C. spumaria, C. marginata, C. lineata, bifasciata, u. s. w.

cc) γ. Diptera. — Bibio hortulana; — Caenomya ferruginea; – Tabanus bovinus, Hippobosca equina; – Haematopoda pluvialis; – Chrysops relictus; – Leptis scolopacea; – Stygia Belzebub; — Bombylius medius, B. minor; — Empis tessellata; — Sargus formosus; — Stratiomys striata; — Microdon mutabilis; – Chrysotorum bicinctum, C. arcuatum; – Ascia podagris; — Kyloda pipiens; — Rhingia rostrata; — Chrysogaster metallicus; — Syrphus oestraceus; — Merodon Spinipes; – Heliophilus transfugus; – Eristalis arbustorum, E. floreus; — Volluccella bombylans, V. pellucens; — Dolichopus ungulatus; — Myopa ferruginea; — Musca Caesar, M. rudis; – Mesembrina meridiana; — Gymnosoma rotundata; — Ocyptera brassicaria; – Tachina grossa, T. lateralis; — Anthomya conica, A. cunicularis; — Scatophaga seybalaria; u. s. w.

dd) δ. Hymenoptera. — Cymbex lutea; – Hylotoma rosae, H. ustulata; — Tenthredo rustica, T. viridis, T. inanita, T. costata; – Sirex spectrum, S. Gigas; — Pimpla persuasoria, P. manifestator; – Jchneumon extensorius, I. molitor et pl. sp.; – Ophion luteus et pl. sp.; — Banchus pl. sp.; – Cynips quercus folii, C. quercus petioli, C. quercus corticis, C. rosae et pl. sp.; – Chrysis ignita, C. cyanea, C. semiaurata etc.; – Formica rufa, F. gigantea, F. herculeana; — Mutilla europaea; – Typhia femorata; — Scolia quadripunctata; — Bembex rostrata; — Vespa Crabro, V. rufa et pl. sp., Crabro cribrarius; — Lophyrus pini; — Lyda silvatica; — Megilla quadrimaculata; — Chalcis minuta; — Apis mellifica; — Hedychrum auratum; — Anthidium conicum; — Tripoxylon figulum; — Melecta punctata; — Pompilus viaticus; — Epeolus variegatus; — Sphex sabulosa; — Stizus repandus; — Nomada fucata; — Pelopeus spinifex; — Eumenes coarctata; — Simplephilus apivorus; —

Philanthus quinquecinctus; — Hylaeus sexcinctus; — Andrena thoracica; — Dichroa gibba; — Dasypoda hirta; — Eucera longicornis; — Xylocopa violacea; — Bombus lapidarius, u. s. w.

ee) ε. Nevroptera. — Agrion Virgo, A. Puella; — Aeschna flavescens, A. grandis, A. forcipata; — Libellula depressa, L. vulgatissima, L. aenea, L. rubicunda; — Myrmeleon libelluloides; — Osmilus maculatus; — Semblis lutaria, S. bicaudata et pl. sp.; — Hemerobius Perla, H. albus; — Ephemera vulgata, E. horaria, E. vespertina; — Raphidia Mantispa; — Phryganea grandis, P. striata, P. rhombica, P. maculata et pl. sp. — Panorpa communis; — Ascalaphus barbareus, etc.

ff) ζ. Orthoptera. — Forficula auricula, F. minor, F. bipunctata; — Blatta orientalis, B. laponica, B. germanica, B. maculata; — Acrydium bipunctatum, A. subulatum et pl. sp. — Mantis religiosa; — Acheta Gryllotalpa, A. campestris; — Locusta verrucivora, L. viridissima, L. varia, L. grisea; — Barbitistes sericauda, B. clypeata; — Grillus stridulus, G. caerulescens, G. migratorius, G. grossus, G. lineatus, G. biguttatus, G. biguttulus, etc.

gg) η. Coleoptera 1). — Cicindela hybrida, C. sylvicola; Brachinus crepitans; — Lebia Crux minor, L. cyanocephala; — Cymindis humeralis, C. miliaris; — Dromius agilis, D. truncatellus; — Harpalus aeneus, H. Caffer, H. rubripes, H. ruficornis; — H. ochropus, H. marginellus, Ophonus chlorophanus; — Abax parallelus, A. Bonelli; — Pterostychus niger, P. fossulatus; — Platysma leucophthalma; — Argutor diligens, A. strenuus; — Poecilus cupreus; — Calathus frigidus; — Chlaenius carniolicus 2), — Dinodes rufipes; — Anchomenus prasinus; —

---

1) Die besonders schädlichen Koleopteren und Lepidopteren sind mit † bezeichnet.

2) Eine neue Species, über welche mir Hr. Schmidt Folgendes mittheilt: »Chlaenius carniolicus, (mihi) viridi-aeneus, thorace subcordato-ruguloso, antennis pallidis, elytris glabris, subtiliter punctato-striatis, margine flavis, pedibus rufo-piceis. — Hat einige Aehnlichkeit mit dem Chlaenius spoliatus, ist jedoch 1 bis 1 1/2 Linie länger und verhältnißmäßig auch breiter. Der Kopf ist stark gerunzelt, eben so der mit einer tiefen Mittel- und zwei Seitenfurchen versehene flache Halsschild, worauf unter dem Oberrande zwei Eindrücke sich befinden. Fühler und Freßspitzen sind braungelb, die Füße pechbraun. Die Oberseite des ganzen Käfers ist metallgrün, die Flügeldecken sind kahl, seicht gefurcht, und mit feinen Puncten in den Streifen besetzt. An den Ufern des Gruber'schen Kanals hinter dem Laibacher Schloßberge bisher allein aufgefunden,

Agonum moestum, A. sexpunctatum; — Amara consularis; — Cychrus elongatus; — Calosoma Sycophanta; — Procerus gigas; — Procrustes coriaceus; — Carabus cyaneus, C. granulatus, C. nodulosus, C. violaceus, C. dilatatus, C. interstitialis, C. catenatus; — Bembidium decorum, B. Andreae, B. paludosum, B. rupestre, B. picipes, B. atratum, B. pygmaeum; — Blemus areolatus; — Trechus palpalis; — Nebria picicornis, N. brevicollis; — Panagaeus Crux major; — Dytiscus marginalis, D. Roeselii; — Colymbetes uliginosus; — Hydroporus geminus, H. pictus; — Haliplus variegatus; — Buprestis † affinis, B. conspersa, B. austriaca, B. chrysostigma etc. Melasis flabellicornis; — Dyma elateroides; — Elater crocatus, E. haematodes, E. metallicus, E. pulchellus, E. auritus, E. riparius, E. signatus, E. gibbicollis, E. undulatus, etc. — Cyphon thoracicus; — Lampyris splendidula; — Cantharis dispar, C. melanura, C. fumata; — Mathinus thoracicus; — Malachius fasciatus; — Dasytes rubidus; — Hylocoetus dermestoides †; — Anobium † paniceum, A. tessellatum; — Ptinus † fur; — Scydmaenus crassicornis, S. Hellwigii, S. tarsatus, S. pubicollis, S. elongatulus; — Staphylinus aeneus, S. erythropterus, S. murinus, S. tricolor, S. brunipes, S. cyanipennis, S. molochinus; — Xantholinus fulminans; — Stenus coerulescens; — Aleochara clavicornis, A. limbata, A. rufipennis; — Lomechusa paradoxa; — Tachinus analis; — Tachyporus chrysomelinus; — Necrophorus Vespillo; — Silpha laevigata, S. subterranea; — Nitidula Colon; — Cambrus crenatus; — Catops elongatus; — Cryptophagus cellaris; — Dermestes † laniarius, D. lardarius, D, murinus; — Attagenus † Pellio; — Byrrhus concolor, B. gigas, B. coronarius; — Hister inaequalis, H. merdarius, H. purpurascens; — Hydrophilus caraboides, H. orbicularis, H. piceus; — Elophorus aquaticus, E. nubilus; — Copris austriaca; — Aphodius pictus; — Geotrupes sylvaticus; — Melolontha † hip-

---

sehr selten.« — Wo möchte dieser Käfer vor der Schneidung dieses Kanals existirt haben, wie kam er hieher, und warum hat er sich bisher noch nicht weiter verbreitet? Ist es eine erst kürzlich aus Chlaenius spoliatus entstandene Art?

pocastani, M. vulgaris, M. ruficeps, M. Fullo; — Anisoplia † horticola, A. fruticola; — Amaloplia † variabilis, Hoplia † argentea; — Trichius Eremita; — Cetonia aurata, C. fastuosa; — Sinodendron † cylindricum; — Platycerus rufipes; — Platycerus tenebrioides; — Blaps mortisaga; — Pedinus helopioides; — Opatrum sabulosum; — Tenebrio Molitor; — Uloma culinaris; — Helops violaceus; H. quisquilinus; — Hypulus bifasciatus, — (Lytta † vesicatoria auf dem Nanos); — Meloe † proscarabaeus, M. punctata; — Necydalis podagraria, N. femorata, N. collaris; — Oedemera Lippichii (Schmidt); 1) — Bruchus † granarius, B. Pisi; — Rynchites † Bacchus, R. pubescens, R. crenatus; — Apion † frumentarium, A. apricans, A. Pomonae etc.; — Orchestes † Populi, O. scutellaris; — Falciger † arcuatus, F. cyaneus; — Balaninus † nucum; — Dorytomus † vorax; — Anthonomus † drupārum; — Pissodes † pini; — Hylobius † abietis; — Liparus crassirostris; — Lepyrus † binotatus; — Hypera † polygoni, H. trifolii, H. Budensis; — Loborhynchus † laevigatus, L. flabelipes, L. pulverulentus; etc. — Brius † attenuatus; — Polydrusus † mali, P. pyri, P. arborator, P. messor, P. smaragdinus; — Hylurgus † piniperda; — Hylesinus † fraxini; — Bostrichus † octodentatus, B. typographus; — Latridius elongatus; — Mycetophagus erythrocephalus; — Trogosita caraboides †; — Cerambix moschatus; — Saperda linearis, S. carcharias, S. praeusta; — Callidium castaneum, C. rusticum; — Obrium pygmaeum; — Clytus Massiliensis, C. verbasci; — Leptura aurulenta, L. livida, L. tomentosa; — Donacia dentipes, D. thalassina, D. sparganii, D. impressa, D. planicollis, D. semicuprea; — Cassida † nobilis, C. prasina, C. suturalis; — Gallerruca † tenella, G. alni; — Lema † asparagi; — Haltica † oleracea, H. nemorum, H. impressa; — Chrysomela † armora-

---

1) »Oedemera thorace lato nigro-marginato, elytris fusco-viridibus striatis, pedibus flavis. — Etwas größer als Oedemera annulata. Hat einen gelben Kopf und Halsschild, schwarze Augen, ziemlich breiten, schwarz gerandeten Thorax, das Schildchen ist gelb, eben so die Füße, die Flügeldecken stahlgrün, mit erhabenen Streifen. Ich habe von dieser Art in sechs Jahren blos drei Individuen, auf Dolden des Krimberges vorkommend, gefunden.« Schmidt.

riae, C. fastuosa, C. polygoni, C. haemisphaerica, C. viminalis, C. vulgatissima, C. testacea; — Clytra Scopolina; — Cryptocephalus hieroglyphicus, C. purpuratus, C. bilineatus; — Coccinella ocellata et pl. sp.; — Scymnus pubescens; — Pselaphus grandis, P. insignis, P. Heissei; — Symbius blattarum; — Claviger foveolatus C. longicornis etc.

hh) 9. Lepidoptera; — Melitaea didyma; — Argynnis Hecate; — Vanessa cardui, V. Jo, V. urticae; — Limenitis Lucilla; — Hipparchia Hermione, H. Briseís, H. Semele etc.; — Lycaena Arion, L. Alexis etc.; — Pontia † brassicae, P. rapae, P. napi, P. sinapis; — Colias rhamni; — Hesperia malvarum; — Atychia statices; — Zygaena Pluto; — Macroglossa bombyliformis; — Deilephila nerii, D. euphorbiae, D. Elpenor; — Sphinx ligustri, S. convolvuli; — Acherontia Atropos; — Saturnia pyri; — Aglia Tau; — Harpya bifida; — Notodonta Dromedarius; — Cossus † ligniperda, C. aesculi; — Hepiolus lupulinus; — Phycis anthracina; — Lithosia quadra, L. Helveola; — Psyche bombycella; — Liparis monacha † L. dispar †, L. chrysorrhoea †, L. auriflua; — Pyguera bucephala; — Gastropacha † pruni, G. pini, G. processionea 1), G, trifolii, G. quercus G. Neustria, etc.; — Euprepia Russula, E. matronula, E. plantaginis etc.; — Acronycta leporina; — Diphthera Orion; — Episema † caeruleocephala; — Agrotis multangula; — Noctua depuncta, N. c. nigrum; — Triphena pronuba, T. innuba; — Amphipyra pyramidea; — Hadena perplexa, H. convergens; — Eriopus pteridis; — Miselia Aprilina; — Polia serena; — Trachea piniperda †; — Mamestra † persicariae, M. brassicae; — Orthosia instabilis; — O. Ypsilon; — Caradrina trilinea, C. bilinea; — Leucania pallens; — Nonagria phragmitidis; — Xanthia ferruginea; — Cerastis satellitia; — Xylena vetusta, X. polyodon; — Cucullia gnaphalii, C. scrophulariae; — Plusia deaurata; — Heliothis dipsacea; — Erastria sulfurea, E. fuscula; — Ophiusa lunaris; — Catocala electa; —

---

1) „Die Raupe ist nicht allein den Eichen schädlich, sondern erregt auch durch ihre leicht wegfliegenden, und in die Haut eindringenden Haare starke Entzündung daselbst." Schmidt.

Platypteria spinula; — Enomos lituraria, E. dolabraria, E. prunaria; — Elopia honoraria; — Geometra aeruginaria, G. aestivaria; — Aspilates purpuraria; — Boarmia crepuscularia, B. abietaria; — Amphydasis alpinaria; — Fidonia atomaria; — Chesias obliquata; — Cabera pusaria; — Acidalia ochrearia, A. brumata †; — Larentia plagiata, L. innotata; — Cidaria ocellata; — Zerene marginata; — Idaea aureolaria; — Herminia grisealis, H. tarsiplumalis; — Hypena rostralis; — Pyralis pinguinalis, Botys silacealis †, Botys lancealis, B. sericealis; — Nymphula literalis; — Asopia nemoralis; — Hercyna dubitalis; — Ennychia anguinalis; — Halias prasinana; — Heterogenea asellana; — Penthina † Revayana, P. minorana; — Tortrix † oporana, T. crataegana; — Coccyx resinana; — Sericoris olivana; — Aspis Solandriana; — Carpocapsa † pomonana; — Sciaphila Penziana; — Paedisca Scopoliana; — Grapholita Mitterpacheriana; — Phoxopteris lanceolana; — Teras umbrana; — Scardia mediella; — Tinea anella; — Scirpophaga phantasmella; — Chilo adipellus; — Phycis abietella; — Plutella Padella; — Adella Swammerdammella; — Oecophora granella †, O. Schmidtella; — Alucita pentadactyla. — etc.

c) Fische. — Cyprinus latus, C. Nasus, C. Viruba, C. C. Jeses, C. Aspius, C. Carassius, C. Tinca, C. Carpio, C. Barbus; — Salmo Salar, S. Trutta, S. Fario, S. Thymallus, S. Hucho; — Cobitis fossilis, C. Taenia, C barbatula; — Esox Lucius; — Silurus Glanis; — Cottus Gobio; — Perca fluviatilis, P. cernua; — Gadus lota; — Petromyzon fluviatilis, etc.

d) Reptilien. — Diese Klasse ist noch wenig untersucht. Von Giftschlangen werden gekannt: Vipera Ammodytes und V. Prester, von unschädlichen Schlangen: Coluber austriacus, C. tessellatus, Anguis fragilis et pl. sp., auch soll es zwei verschiedene Arten von Wasserschlangen (Hydrus) geben, die jedoch des geringern Wasserstandes wegen jetzt sehr selten vorkommen dürften. Von den übrigen Thieren dieser Klasse nennen wir nur die Vulgatissima, als: Lacerta agilis, L. muralis, L. maculata, L. viridis, Salamandra nigra, S. maculata, Triton cristatus, T. palmatus (Ersterer scheint eine Va-

rietät des Letztern zu seyn); Bufo Bombina, B. maculatus, B. cinereus; Rana esculenta, R. temporaria, Hyla arborea u. s. w.

e) Vögel. — Vultur cinereus, V. leucocephalus, V. perenopterus; — Falco communis (albus), F. naevius, F. hinnularius, F. Lagopus, F. Buteo, F. ater, F. palumbarius, F. Gyrofalco, F. Tinnunculus, F. Nisus, F. Aesalon; — Strix Bubo, S. Otus, S. Scops, S. nyctea, S. Giu, S. Aluco, S. stridula, S. flammea, S. Ulula, S. passerina, S. noctua; — Lanius excubitor, L. Collurio, L. spinitorquus; — Alauda pratensis, A. arborea, A. arvensis, A. trivialis; — Sturnus vulgaris; — Ampelis garrulus; — Turdus viscivorus, T. pilaris, T. musicus, T. iliacus, T. Merula (var. alba, nigra et flava), T. saxatilis, T. arundinaceus; — Loxia curvirostra, L. Coccothraustes, L. Pyrrhula, L. Chloris; — Emberiza citrinella, E. hortulana (Junkerkrain), E. Cia, E. nivalis; — Sylvia arundinaria, S. salicaria (beide aus Italien), S. rubecula, S. Erythacus, S. Phoenicurus, S. Trochilus; — Fringilla Serinus, F. coelebs, F. Montifringilla, F. montana, F. domestica, F. Carduelis, F. Linota, F. Spinus, F. Cannabina, F. linaria; — Muscicapa atricapilla; — Motacilla Luscinia, M. Curruca, M. alba, M. flava, M. Rubethra, M. Regulus, M. Troglodytes, M. sulfurea; — Parus major, P. palustris, P. ater, P. caeruleus, P. cristatus, P. caudatus; — Hirundo rustica, H. urbica (über deren Seltenheit eine seltsame Sage herrscht), H. riparia, H. Apus; — Corvus Corone, C. Monedula, C. Pica; — Cornix frugilegus; — Caryocatactes nucifraga; — Garrulus glandarius; — Coracias garrula; — Oriolus Galbula; — Alcedo Ispida; — Merops Apiaster; — Upupa Epops; — Certhia muraria, C. familiaris; — Picus martius, P. viridis, P. major, P. minor; — Cuculus canorus; — Jynx Torquilla; — Columba Oenas, C. Palumbes, C. Turtur; — Otis Tetrax; — Tetrao Lagopus, T. Bonasia, T. Urogallus, T. Coturnix, T. Tetrix; — Perdix saxatilis; — Phasianus Gallus; — Scolopax aegocephalus, S. rusticola, S. major, S. Gallinago, S. Gallinula, S. Glottis; — Tringa Vanellus, T. Squatarola, T. Cinclus, T. varia, T. arenaria, T. ochropus, T. hypoleucus, T. cinerea; — Charadrius Oedicnemus,

C. Himantopus, C. pluvialis; — Platalca Leucorodia; — Ardea cinerea, A. major, A. purpurea, A. alba, A. stellaris, A. minuta, A. Nycticorax, A. Garzetta, A. castanea; — Ciconia alba; — Grus communis; — Tantalus falcinellus; — Glareola austriaca; — Fulica chloropus, F. fusca, F. atra, F. aterrima; — Rallus Crex, R. Porzana, R. pusillus, R. aquaticus, R. parvus (Scop.); — Numenius arquatus, N. phaeopus; — Podiceps cristatus, P. auritus; — Cygnus musicus; — Anas fusca, A. Marila, A. strepera, A. clangula, A. Penelope, A. acuta, A. ferina, A. querquedula, A. spinosa, A. clypeata, A. Glaucion, A. Boschas, A. Fuligula; — Anser cinereus, A. segetum; — Mergus Merganser, M. Serrator, M. albellus, M. minutus (Scop.); — Pelecanus Carbo, P. graculus; — Colymbus glacialis, C. arcticus, C. stellatus, C. cristatus, C. minor, C. auritus; — Larus tridactylus, L. canus, L. cinereus, L. fuscus, L. ridibundus; — Sterna hirundo, S. nigra u. s. w.

f) Säugthiere. — Vespertilio pl. sp.; — Erinaceus europaeus; — Sorex pl. sp.; — Talpa europaea; — Ursus Arctos; — Meles vulgaris; — Mustela putorius, M. vulgaris, M. Erminea, M. Foina, M. Martes; — Lutra vulgaris; — Canis Lupus, C. Vulpes; — Felis Catus ferus, F. Lynx; — Hypudaeus arvalis, H. terrestris et pl. sp.; — Myoxus Glis; — Mus decumanus, M. Rattus et pl. sp.; — Sciurus vulgaris; — Lepus timidus, L. variabilis; — Sus Scrofa; — Cervus Elaphus, C. Capreolus; — Antilope Rupicapra, u. s. w.

II. Abtheilung.

Physische Topographie

(im engeren Sinne).

I. Sektion.

Teleologie.

§. 11.

Stadtbeschreibung.

A. Lage und Eintheilung der Stadt.

Die halbmondförmig um den Schloßberg gelegene Stadt Laibach wird von demselben in einen südlichen und in einen nördlichen Bogen getheilt, und weil diese Krümmung zum Theil der Richtung des um den Schloßberg eine Serpentine beschreibenden Laibachflußes entspricht, so wird die ganze Stadt und jeder Bogen in eine östliche, am rechten Laibach-ufer und am Schloßberge, und in eine westliche, am linken Laibachufer gelegene Hälfte untertheilt, wovon die letztere die größere ist. Die eigentliche Stadt bildet mit den in verschiedenen Richtungen, gleichsam strahlenförmig, auslaufenden Hauptstraßen der Vorstädte ein ununterscheidbares Ganzes.

Die innere Stadt befindet sich in der Mitte der Vorstädte, und besteht aus vier Vierteln, wovon drei die älte-

re Stadt bilden, welche am rechten Laibachufer liegt. Nordöstlich wird dieser Stadttheil durch die Pollana-Vorstadt, südöstlich durch die Karlstädter-Vorstadt und das jenseits des Gruber'schen Kanals sich erstreckende Hühnerdorf begränzt. Am linken Laibachufer liegen, nebst der neuern Stadt, nördlich von derselben, die Kapuziner-Vorstadt, und die mit der Pollana-Vorstadt parallel laufende St. Peters-Vorstadt, westlich die Gradischa-Vorstadt, und südlich die Vorstädte Krakau und Tirnau. Die Stadt zählte mit den Vorstädten, im J. 1833, 927 Häuser, wovon 539 am linken und 388 am rechten Laibachufer. Die Häuserzahl hatte seit dem J. 1828 um 12 zugenommen.

Die innere Stadt ist unter zwei, die Vorstädte sind unter drei Pfarren eingetheilt. 1. Die Vorstadtpfarre St. Peter versieht drn größten Theil der gleichnamigen und der Pollana-Vorstadt. 2. Zur Stadt- und Dompfarre St. Nikolaus gehört das dritte und vierte, und ein kleiner Theil des ersten Stadtviertels. 3. Die Vorstadtpfarre Maria Verkündigung faßt in sich den kleinern Theil der St. Peters-, die Kapuziner- und den größten Theil der Gradischa-Vorstadt. 4. Zur Stadtpfarre St. Jakob rechnet man das zweite und den größten Theil des ersten Stadtviertels, die Karlstädter-Vorstadt und das Hühnerdorf. 5. Die Pfarre St. Johann versieht die Krakau-, Tirnau-, den kleinern Theil der Gradischa-Vorstadt und die Kolonie auf dem Volarmoore. Es gehören mithin zur nördlichen Stadthälfte die Pfarre St. Peter, die halbe Pfarre Maria Verkündigung und die halbe Pfarre St. Nikolaus, zusammen 414 Häuser; zur südlichen Stadthälfte die andern Theile der letztgenannten zwei Pfarren, dann die Pfarren St. Jakob und St. Johann, zusammen 513 Häuser 1).

Die höchste Lage haben die auf dem Schloßberge erbauten Häuser; hierauf folgen, am linken Laibachufer, die St.

---

1) Unter diesen befinden sich bis jetzt auf dem Stadtmoore 18 Ansiedlerhütten (Schematismus für das Laibacher Gouvernement für 1833, S. 180).

Peters-, Kapuziner- und Gradischa-Vorstadt, nebst dem Theile des dritten (neuern) Stadtviertels, welcher vom Flusse am entferntesten ist: diese Stadttheile sind auf dem lockern Saveschotter erbaut. Etwas tiefer bergan liegt ein kleiner Theil der Pfarre St. Jakob, und der äußerste Theil der Pollana-Vorstadt. Der größte Theil der Pfarren St. Jakob und St. Johann, namentlich die Tirnau- und Karlstädter-Vorstadt und das Hühnerdorf, gränzt mit dem in das Torfmoor übergehenden feuchten Wiesenboden zusammen.

Mit dieser Bodenlage stimmt die Richtung gegen den Wind überein. Die höher gelegenen, neuern Stadttheile, vorzüglich am linken Laibachufer, und größtentheils der nördlichen Stadthälfte angehörend, sind den N.- und O.-Winden unmittelbar ausgesetzt, und werden daher besonders im Winter durchgelüftet, dagegen werden die größtentheils tiefer gelegenen, südlichen Stadttheile, besonders im Sommer, von den aus S. und W. über das Moor wehenden Winden durchzogen. Der Schloßberg schützt mithin, zum Theile, die südliche Hälfte der Stadt vor den nordöstlichen, und den nördlichen Theil vor den südwestlichen Winden. Einige Gassen der innern Stadt ermangeln jedes direkten Luftzuges; dagegen sind die Hauptstraßen der Vorstädte den herrschenden Winden am zugänglichsten. Der nordöstliche Theil der Pollana-V. ist, durch die Schlucht zwischen dem Schloßberge und dem Golouz, auch den S.O.-Winden ausgesetzt.

Aus diesem ist zu entnehmen, daß die Lage der Stadttheile sehr verschiedenen Einflüßen der Umgebung, des Bodens, der Bewässerung und der Luftströmung Raum gestattet. Daher ist die südliche Stadthälfte den Ausdünstungen des Moores und dem Moorrauche vorzugsweise exponirt; daher ziehen die Wohnungen dieses Stadttheils, vor andern, von der Feuchtigkeit des tiefliegenden Bodens, oder des Bergabhanges an sich; und daher ist auch das Trinkwasser der südlichen Stadt von geringerer Güte. Daher

ist anderer Seits die im Ganzen höher gelegene nördliche Stadthälfte diesen Einflüßen weniger, dagegen mehr den Alpenwinden ausgesetzt.

B. Bauart der Stadt. Brücken. Pflaster. Beleuchtung. Vertheilung der Verkaufsplätze und der mit ausdünstenden Stoffen handthierenden Gewerbe. Oeffentliche Bäder. Begräbnißplatz. Wasenmeisterei.

Wie man aus einigen Ueberbleibseln am deutschen Grunde und in der Gradischa-Vorstadt entnimmt, war die Bauart der alten Aemona regelmäßiger, und die Lage besser gewählt als die der heutigen Stadt Laibach, deren hartbedrohte Gründer ihre kümmerlichen Wohnungen um das schutzgewährende Bergschloß möglichst zusammen drängten. Erklärlich ist daher die enge, krumme, winkelige und unebene Bauart der ältern Stadt, die nur Einen geräumigen Platz, den vor der St. Jakobskirche, hat. Etwas regelmäßiger erscheint das neuere Stadtviertel am linken Laibachufer, mit seinem abschüssigen neuen Markte, so wie die geräumigeren Straßen und Plätze der neuern Vorstädte, unter denen sich die Kapuziner-Vorstadt mit ihrem gartenähnlichen Kongreßplatze, und die Pollana-Vorstadt mit ihrem Jahrmarktplatze auszeichnen.

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ist die Stadt nicht mehr mit Mauern, Gräben, Mauerthürmen und engen Thören versehen, und die einstigen Befestigungswerke des Kastells auf dem Schloßberge sind Ruinen. Die Cirkulation der Luft ist daher jetzt wesentlich erleichtert 1).

Ueber den Laibachfluß führen fünf hölzerne Brücken 2), wozu noch zwei Brücken des Gruber'schen Kanals und meh-

1) Ueber die Befestigung Laibachs s. Valvasor a. a. O. XI. B., S. 665 fg.; über die Demolition der Festungswerke Hoff a. a. O. S. 93 fg. — Die sechs Thöre wurden in der wärmern Jahreszeit um 9, in der kältern um 8 Uhr Abends gesperrt.

2) Zu Valvasors Zeiten (XI. Buch, S. 665) waren nur zwei Brücken vorhanden.

rere Stege und Brücken über den Gradaschzabach und Kleingraben kommen.

Das Straßenpflaster besteht größtentheils aus abgerundeten Flußsteinen, und liefert gleichsam eine Mustertafel der Steingattungen des Landes, darunter viele seltenere Stücke, die man bei Hacquet benennt findet 1). Nur an einigen Orten ist das Trottoir, und eine nnd die andere Gasse, mit Kalkquadern gepflastert. Die Glätte dieser und der runden Pflastersteine erfordert, besonders an abhängigen Stellen, ein öfteres Aufhauen.

Für Abzugskanäle des Straßen- und Häuser-Unrathes ist hinlänglich gesorgt; sie münden alle in den Laibachfluß.

Das einzige öffentliche Badehaus befindet sich am südlichsten Ende der Stadt. Seit einigen Jahren werden hier auch Armenbäder besorgt.

Die Stadtbeleuchtung, durch 414 Laternen vermittelt, welche zum Theil mit zurückstrahlenden Vorrichtungen versehen sind, und bis Mitternacht brennen, läßt in dieser Hinsicht wenig zu wünschen übrig.

Das Schlachthaus befindet sich am äußersten Ende der Pollana-Vorstadt, der vorzüglichste Fleischverkaufsplatz am Eingange derselben, nächst der Fleischbank. Die Vertheilung der Verkaufsplätze ist überhaupt zweckmäßig zu nennen. Vieh- und Getreidemarkt wird in der untern Pollana-Vorstadt gehalten; für den Fischverkauf ist ein eigens dafür bestimmter und benannter Platz, in einer wenig besuchten Ufergegend der innern Stadt, vorhanden. Der Grünzeugmarkt befindet sich auf dem Hauptplatze nächst dem Rathhause, wo auch die meisten übrigen Viktualien feilgebothen werden. Für den Obstverkauf sind die Hauptorte der Marienplatz und der neue Markt.

Fabriken, die mit ausdünstenden vegetabilischen und thierischen Stoffen umgehen, sind an die äußersten Enden der Vorstädte gewiesen, darunter eine Zündschwammfabrik

---

1) Hacquet, Oryct. carn. II. Bd., S. 15.

und zwei Zuckerraffinerieen, wovon die ältere im J. 1834 abbrannte. Weit schwerer ist es, Gewerbe mindern Betriebes mit solchen Stoffen aus dem Centralbereiche der Bevölkerung zu verbannen, wo sie oft am nöthigsten sind, z. B. Apotheker.

Nachdem das Begraben der Todten in den Kirchen längst aufgehört hat, ist der allgemeine und einzige Begräbnißort der Kirchhof zu St. Christoph außer der Stadt, an der Wienerstraße. Seine Geräumigkeit und Bodenbeschaffenheit gestattet den Leichnamen hinlängliche Verwesung. Zwischen der Kirche und der Todtengräberwohnung befindet sich eine Leichenkammer, mit der zur Ermittelung des Scheintodes und zu Privatsektionen verwendbaren Zurichtung.

Die Wasenmeisterei, an einem abgelegenen Orte der Tirnauer-Vorstadt, ist mit einigen Ställen für kranke Thiere bedacht. Passend sind die eisernen Käfige zur Beobachtung wuthverdächtiger Hunde.

Frägt man nach dem tauglichsten Orte, wo die Stadt durch Zubau neuer Wohnungen sich ausbreiten könnte, so wäre dieser das Feld zwischen dem Schloßberge, Golouzberge und der Pollana-Vorstadt, dann das Feld zwischen der St. Peters-Vorstadt und der Wienerstraße, zwischen dieser und der Klagenfurterstraße.

Eine eigene Bau- und Verschönerungs-Kommission nimmt, außer den ihr zunächst obliegenden Gegenständen, auch auf das Erforderniß derselben in Bezug auf Gesundheit Rücksicht.

§. 12.

Wohnung und Feuerung.

Aus der Lage der Stadttheile war im Allgemeinen auch die Lage der Wohnungen ersichtlich.

Das gewöhnlichste Baumaterial ist der bei Oberlaibach gewonnene graue Kalkstein, welcher die Nässe zwar weniger

als Thonschiefer, aber doch mehr als Sandstein 1) anzieht. Untermischt, selten allein, ausgenommen zur Bedachung, werden Ziegel gebraucht, die in hiesigen Brennereien aus mergelartigem Thon mit wenigem Sande verfertiget werden. Einen soliden, leichten und dabei ziemlich trockenen Baustein liefern die Schotterrauten; sie werden aber, so wie der am Schloßberge vormals gebrochene Gestell- oder Ofenstein, seltener gebraucht. Hölzerne Häuser, so wie Schindel- und Strohdächer, sind höchst selten 2). Weiches Bauholz wird zu Dachstühlen und Dielen, hartes zu den die Dippelböden stützenden Trambäumen und zur Pillotage meist verwendet.

Bei der Bauform der Häuser begegnet man bald dem vorherrschenden altdeutschen, bald dem italienischen Styl, oder einer Verbindung von beiden. In den Vorstädten sind viele Häuser wie die der Landbewohner beschaffen. Man kann auch eine moderne und ältere Bauart unterscheiden.

a) Die Häuser des ältesten Ursprunges sind in der Stadt am rechten Laibachufer anzutreffen, und meistens von eingewanderten deutschen Bürgern gegründet. Bei der Mehrzahl ist Beschränktheit des Raumes vorhanden. Viele haben keinen, oder nur einen beengten, den Hausunrath aufnehmenden Hofraum. Die am Schloßberge angebauten Häuser entbehren am meisten des Luftzuges; andere, deren Treppen und Vorsäle offen sind, findet man hierinfalls besser bedacht.

Die Vorstadthäuser sind wahrscheinlich erst später entstanden, als die Scheidung des Bürgers von dem Bauer nicht mehr so streng war. Mehrere dieser Häuser bestehen meistens nur aus dem Erdgeschoße, sind mit kleinen Fenstern, geräumigen Höfen, Stallungen und Gärten versehen.

b) Die in einer späteren Periode, vorzüglich im Stadtviertel am linken Laibachufer, entstandenen öffentlichen und

---

1) Was man hier Sandstein nennt, ist sandiger Glimmer- oder Thonschiefer, und ein sehr feuchter Baustein. Den herrlichsten, in dicken weiten Schichten brechenden, und durchaus zu Quadern verwendbaren, kalkigen Sandstein hat Triest.

2) Valvasor gedenkt einiger Vorstädte, die durchaus hölzerne Häuser hatten (a. a. O., XI. Buch, S. 667).

Privatgebäude größeren Umfanges, welche vorzüglich dem einst prachtliebenden Adel zu verdanken sind, zeichnen sich durch Zweckmäßigkeit in jeder Hinsicht vor allen anderen aus. Doch ist die hier vorherrschende italienische Bauart unserm Klima nicht ganz anpassend.

c) Die neuesten Wohngebäude der mittlern Stadtgegenden, in Folge der nach Laibach verlegten zahlreichen Dikasterien entstanden, sehen von Außen ziemlich geräumig aus, sind aber oft in Parzellen abgetheilt, um mehrere Miethnehmer zu unterbringen. Die meisten sind mit geräumigen Höfen, Gärten und, so wie die Häuser des Adels, mit Stallungen versehen.

Die innere Einrichtung der Wohngebäude ist nach der obigen Eintheilung und nach der Ortslage verschieden.

Eigentliche Keller gibt es nur in den höheren Stadttheilen, und können auch hier nur selten tief genug gegraben werden, weil man in dem einsaugenden Gerölle des lockern Schotters noch eher auf Wasser stößt, als man dem Niveau des Flusses gleich kömmt. Meistens müssen die hintersten Gewölbe des Erdgeschosses, besonders wo dasselbe auf einer geneigten Fläche ruht, zu Kellern verwendet werden. Die Keller sind daher im Ganzen des Sommers zu lau, im Frühling und Herbst zu feucht, und im Winter zu feucht und zu kalt, mithin zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und Getränken wenig geeignet. Mehrere der erwähnten Halbkeller werden, namentlich in den Vorstädten St. Peter und Pollana an der Uferseite, als Wohnzimmer gebraucht.

Nach diesen Halbkellern sind die Wohnzimmer des eigentlichen Erdgeschosses, vorzüglich die gegen ungepflasterte Gassen- und Hofräume gelegenen am Schloßberge und in den tiefliegenden Stadttheilen, am feuchtesten, nebstdem auch am dunkelsten und engsten. Daher ist verschiedenfärbiger Schimmel und Salpeterfraß an den Wänden, so wie der gifthauchende Holzschwamm der Dielen (Merulius destruens) in den ärmlicheren Vorstadthäusern nichts Seltenes.

Die ebenerdigen Wohnzimmer stehen mit dem Thorwege, daher mit dem stärksten Luftzuge des Hauses, in der nächsten Verbindung, was noch mehr von den Küchen gilt, besonders wenn diese, wie in den geringern Vorstadthäusern gewöhnlich, sich unmittelbar im Thorwege befinden. Die häufig anzutreffende Dunkelheit der Küchen älterer Häuser begünstiget den Schmutz und das Ungeziefer, vorzüglich Schwaben (Blatta orientalis), Scorpionen (Scorpio europaeus, seltener S. italicus), Asseln (Asellus vulgaris) und Kelleresel (Oniscus Asellus). Wanzen (Cimex lectularis) sind selten. Oft sind die Küchen das Schlafgemach weiblicher Dienstbothen.

Die Aborte befinden sich im Hofraume, oder am Ende einer offenen Vorhalle, oder eines freien Ganges; ihr Zugang ist oft nicht hinlänglich verwahrt. Dem Abzuge des Unrathes durch Kanäle (§. 11. B.) muß die Räumung derselben und der Senkgruben öfters zu Hülfe kommen; und da zu dieser Operation keine besondere Beschleunigung angewendet wird, kann es an Perception der Mephitis beim Tage nicht fehlen. Ratten gibt es an diesen Orten eine erstaunliche Menge.

Das fast ausschließliche und ziemlich wohlfeile Feuerungs-Material ist das Holz von Buchen, Eichen, seltener von Tannen, Fichten u. s. w. Steinkohlen kommen für jetzt noch nicht wohlfeiler zu stehen. Vor mehreren Jahren fing man an Torf zu brennen, stand aber bald davon ab.

Daß bei dem gesegneten Stande der nahen Waldungen selten an das Holzsparen gedacht wird, ist erklärlich, besonders da es herkömmlich ist, die Benützung der Asche den Dienstbothen zu überlassen. Daher wird in den meisten Häusern, öffentliche Gebäude nicht ausgenommen, übermäßig, und ohne Rücksicht auf die oft schnell zunehmende äußere Temperatur, geheitzt, wodurch in den gewöhnlich engen Zimmern mit großen Kachelöfen das Thermometer bei Thau- und Regenwetter leicht auf + 20° R. steigen kann. In den meisten Vorstadtzimmern dient der Stubenofen, Winter und Sommer, zum Brodbacken. Die Heitzung mit

erwärmter Luft nach der Methode des verdienstvollen Hrn. Prof. Meißner in Wien, wird bei neuen Bauten immer mehr berücksichtiget, und bewährt sich zum Behufe der Trocknung der Wohnungen als vorzüglich.

Zur Abwendung und Beseitigung der Feuersgefahr existirt eine eigene Feuerlösch-Kommission 1).

§. 13.

Getränke.

A. Trinkwasser.

Bei der Darstellung der chemischen Analyse der Bewässerung (§. 5. B.) wird die Eignung der verschiedenen Wässer zum Trinkgebrauche bereits ohngefähr ersichtlich geworden seyn.

a) Die Mehrzahl der hiesigen Brunnen befindet sich in dem lockeren Schotterboden, der von Seihewässern getränkt ist; und obschon daher die Zahl dieser Brunnen willkürlich vermehrt werden kann, so gibt es verhältnißmäßig doch zu wenig mit solchen entsprechend versehene Häuser. Die Tiefe dieser Brunnen ist meistens unbeträchtlich, weil man bald auf Wasser kömmt; doch gibt es einige lokale Ausnahmen. Der allgemeine Charakter dieser Brunnenwässer ist Härte. Dies erkennend, fanden sich die alten Römer bewogen, hier Wasserleitungen anzulegen, und mittels derselben das Wasser von den westlichen Hügeln, also von Quellen, die, nach Hippokratischen Grundsätzen, gegen Sonnenaufgang fließend, für die besten galten 2), in der Stadt zu vertheilen. Noch gegenwärtig führen solche klassische Wasserleitungen einigen Brunnen der Gradischa-Vorstadt Wasser zu, allein dieses unterscheidet sich jetzt chemisch in nichts von dem gewöhnlichen Seihewasser des lockeren Schotterbodens, und es ist

1) Neue Organisirung der Bau-, Feuerlösch- und Stadtverschönerungs-Kommission in Laibach. Hofkanzlei-Dekret vom 29. April 1825, Z. 12270. — Gubernial-Verordnung vom 3. Juni 1825, Z. 6992.
2) Hippocrates de aere, aquis et locis. Sect. II.

daher folgbar, daß jene Wasserleitungen schon ziemlich verfallen seyn dürften.

Für das beste Trinkwasser dieses Bodens und Laibach's überhaupt wird das Wasser des öffentlichen Pumpbrunnens am Kongreßplatze gehalten. Ich unterzog dasselbe daher einer mehrmaligen Analyse, und füge hier den Gang einer derselben bei, damit das Resultat meiner mit dem etwa von Andern anzustellender Versuche (wobei der stete Wechsel der Bestandtheile eines Seihewassers nicht außer Acht zu lassen wäre) genauer verglichen werden möge.

Es wurden 20 Pf. M. G. Wasser aus dem erwähnten Brunnen, in abgetheilten Parthieen von 3 — 4 Pf., in einem 5 Pf. Wasser haltenden wohlverzinnten kupfernen Gefäße, bei einer den Siedpunkt nicht erreichenden Wärme, durch 5 Tage, bis auf 3 Unzen flüßigen Rückstand, abgedampft, wobei das Gefäß stets mit reinem Druckpapier bedeckt blieb. Bald zu Anfang der Operation wurde das Wasser milchig, gegen das Ende derselben röthlichbraun. Es bildeten sich an den Gefäßwänden koncentrische weiße Ringe, und es setzte sich ein pulveriges Sediment zu Boden. — Der erkaltete Rückstand wurde filtrirt. Mit demselben wurde, was sich von dem Gefäße mit destillirtem Wasser wegbringen ließ, durchgeseihet, und das Filtrum gehörig ausgewaschen.

Die durchgeseihte braunrothe Flüßigkeit (A) wurde zum Abrauchen in ein Sandbad über gelindes Kohlenfeuer gestellt.

Die an den Wänden des verzinnten Kupfergeschirres adhärirende Erdmasse, welche dem Abwaschen mit destillirtem Wasser nicht wich, wurde mit durch Essigsäure geschärftem Wasser abgelöst, und mit der Abwaschflüßigkeit die auf dem Filtrum zurück gebliebene grauweiße Masse übergossen, wobei Brausen entstand. Nachdem dieses Brausen auf wiederholtes Abwaschen mit essigsäuerlichem Wasser aufgehört hatte, wurde die abfiltrirte Flüßigkeit (B) wie die erstere (A) behandelt, das Filtrum aber mit dem Rückstande (C) getrocknet. Letzterer wog 10, 40 Gran.

A wurde bei obiger Behandlung zu einer rothbraunen nicht ganz eintrocknenden Masse; auch B, welches ein koncentrisches, weißes, karfiolähnliches Gefüge annahm, blieb stets etwas feucht. Letztere Masse wurde durch Glühen von der Essigsäure befreit, und zu einer spongiösen, weißgrauen Erdmasse, die mit einem geringen Antheile Kohlensäure und etwas Kohlenstoff verbunden war, zusammen gebacken. Sie wog 22, 25 Gran.

A.

Die feuchte Salzmasse A wurde mit 6 Theilen Alkohol von 40° übergossen, und in einer mit Blase verbundenen Schale durch 12 Stunden stehen gelassen. Nachdem vom neuen aufgegossener Alkohol nichts mehr auflöste, wurde die rothbraune Löseflüßigkeit von dem unlöslichen Rückstande durch Filtriren getrennt, und bei gelinder Wärme abgeraucht.

a) Die abgerauchte rothbraune Salzmasse (a) wog im möglichst trockenen Zustande 10, 20 Gran, und zerfloß sehr bald.

b) Was der Alkohol nicht auflöste, wurde auf dem Filtrum getrocknet. Die Masse hatte eine gelbliche Farbe, und wog 4, 50 Gran. Eine geringe (nachher in die Verrechnung gebrachte) Menge von derselben Masse wurde auf eine Glühkohle gestreut, und verpuffte mit lebhafter Lichtentwicklung, ohne merkbaren Rückstand.

a.

Die zerfließbaren Salze a wurden in destillirtem Wasser gelöst.

1. Was im Wasser unlöslich auf dem Filtrum zurückblieb, wog 0, 05 Gran und gilt für harzigen Extraktivstoff.

2. Von den im Wasser löslichen, nach dem Abrauchen zur scharfen Trockne noch immer dunkel gefärbten Bestandtheilen, welche, so schnell als möglich gewogen, ein Gewicht von 10, 10 Gran zeigten, wurde eine kleine (später verrechnete) Menge auf eine Glühkohle gestreut. Es

erfolgte ein etwas schwächeres Verpuffen als bei b, und es blieben erdige Pünktchen zurück. — Die Salze wurden nun in einem Platintiegel geglüht. Die geglühte Masse, weiß von Farbe, adhärirte fest an dem Tiegel. Sie wog 6, 60 Gran.

α) Was hiervon im Wasser unauflöslich war, wurde scharf getrocknet und wog 1, 25 Gran.

β) Die abfiltrirte wässerige Solution wurde zur Trockne abgeraucht. Die dadurch erhaltene, getrocknete Masse wog 5, 55 Gran (der Ueberschuß von 0, 16 Gran rührt vom Krystallisationswasser her).

3. Die Erdbasen (a) der zerfließbaren Salze, welche durch das Glühen ihrer Säuren beraubt worden waren, verwandelte ich in schwefelsaure Salze.

αα) Nachdem die mit destillirtem Wasser hinlänlich diluirte und filtrirte Auflösung (3) mit einem geringen Ueberschuße von Aetzkali versetzt worden war, setzte sich etwas Weniges von einer lockern bräunlichen Masse ab, welche, sorgfältig gesammelt und getrocknet, nicht ganz 0, 01 Gran wog. Diese Masse wurde mit etwas dest. Wasser befeuchtet. Kleesaures Kali verursachte ein kaum merkliches Weißlichwerden an einigen Punkten; blausaures Eisenkali bewirkte anfangs keine Veränderung, als aber sehr wenig von diluirter Salpetersäure hinzu gethan wurde, kam eine schmutzigbläuliche Farbe zum Vorschein. Ich glaube daher den Kalkantheil, und vom (wahrscheinlich salzsauren) Eisen nur eine Spur, in Rechnung bringen zu dürfen.

ββ) Was von den erzeugten schwefelsauren Salzen im Wasser auflöslich blieb, wurde mit einem Tropfen diluirter Salpetersäure geschärft, und mit einigen Tropfen blausaurer Eisenkali-Lösung versetzt. Es entstand eine blaugrünliche Trübung (eine etwas stärkere Spur salzsauren Eisens als bei αα). Es war also nicht alles Eisenoxydul durch das Glühen seiner Säure beraubt worden.

γγ) Die von dem blausauren Eisen klar abfiltrirte Flüßigkeit wurde durch kleesaures Ammonium nicht getrübt.

Phosphorsaure Ammonium-Soda erzeugte einen häufigen weißen Niederschlag (phosphorsaure Ammonium-Talkerde). Demnach war die vorzüglichste Base der zerfließbaren, durch das Glühen ihrer Säure beraubten Salze die Talkerde. Die Berechnung zeigte salzsaure Talkerde 2, 748 Gran.

4. Die Salzmasse β, welche durch das Glühen ihre Säuren nicht verlor, wurde im d. Wasser aufgelöst. Nach C. H. Pfaff (Handb. der analyt. Chemie, II. Bd.) wäre dieselbe blos als salzsaurer Kalk zu betrachten gewesen; da sie aber von der Luft keine Feuchtigkeit anzog, und durch kleesaures Ammonium kaum merklich getrübt erschien, mußte ich eine andere vorherrschende Base vermuthen. Die Auflösung wurde demnach von dem wenigen kleesauren Kalke (welchem, nachdem er getrocknet 0, 025 eines Grans betrug, 0, 030 Gr. salzsaurer Kalk im wasserfreien Zustande entsprachen) abfiltrirt, und mit vieler Weinsteinsäure versetzt. Sogleich entstand eine Trübung, und es setzten sich Weinsteinkrystalle ab, deren Menge sich mit jedem Tage vermehrte. Ob das dadurch angezeigte Kali hier an Salzsäure, oder an Salpetersäure, oder an beide Säuren, und in welchem Verhältnisse, gebunden sey, konnte erst ein späterer Versuch (8) vollständig entscheiden. Zunächst wurde in der fraglichen Flüßigkeit durch salpetersaures Silber die Anwesenheit der Salzsäure, so wie durch phosphorsaure Ammonium-Soda die Abwesenheit der Talkerde dargethan, wornach 1, 029 Gr. salzsaures Kali angezeigt wurde. Mithin war noch auf salpetersaures Kali zu rechnen, da die erhaltenen Weinsteinkrystalle mehr Kali anzeigten.

b.

5. Die in Alkohol unlöslichen Salze b gaben, in Wasser aufgelöst, einen geringen flockigen Rückstand, von dem sie ohne Verlust nicht leicht getrennt werden konnten. Die Auflösung wurde bei gelinder Wärme bis zur anfangenden Salzhaut abgedampft, dann mit dem gleichen Gewichte eines etwas schwächeren Alkohols vermischt, und der zu dem Niederschlage, welcher während des Abrauchens entstand,

sich gesellende Niederschlag gesammelt. Er betrug 0, 10 Gran, und verhielt sich wie schwefelsaurer Kalk mit etwas gummigem Extraktivstoff.

6. Bei Untersuchung eines Tropfens der abgesonderten Flüßigkeit durch salzsauren Baryt ergab sich noch ein ziemlich bedeutender Gehalt an Schwefelsäure. Die Flüßigkeit wurde daher zur Trockne abgeraucht, in Wasser gelöst, dann bis zur vollkommenen Salzhaut abgedampft, und nun zur Hälfte mit Weingeist behandelt. Es entstand ein weißlicher Niederschlag, welcher 0, 35 Gran wog, und als schwefelsaure Soda in Rechnung kam.

7. Die abgesonderte Flüßigkeit konnte nur noch Kochsalz und Salpeter enthalten. Das Erstere wurde durch schwefelsaure Silberauflösung bewährt. Da mir bei A kein absoluter Alkohol zu Gebothe stand, so schlug ich zur verläßlichern Berechnung dieser und der übrigen salzsauren und salpetersauren Salze folgendes Verfahren ein.

C.

8. Ein Pfund frischgeschöpftes Wasser aus dem nämlichen Brunnen wurde durch Abdampfen auf eine Unze gebracht. Schwefelsaure Silberauflösung bewirkte einen häufigen käseartigen Niederschlag, welcher, getrocknet, eine violette Farbe annahm und 1, 02 Gran geschmolzenes Hornsilber lieferte. Diesem entsprachen in 20 Pf. desselben Wassers 3, 800 Salzsäure. Diese wurde an die betreffenden Basen (4) vertheilt, und was an Kali übrig blieb, auf Salpeter berechnet.

Diesemnach waren vorhanden salzsaure Soda 3,777 Gran, salzsaures Eisenoxydul 0, 126 Gran, und salpetersaures Kali 4, 390 Gran.

B. und C.

9. Sowohl die geglühte Erdmasse B als die Erdmasse C wurde mit vielem dest. Wasser gekocht, welches 1, 190 Gran schwefelsauren Kalk, auflöste. Zu diesem obige 0, 100 Gran gerechnet (5), geben 1, 290 schwefelsauren Kalk.

10. Der Rückstand wurde erhitzt, und mit Salzsäure behandelt. Diese lies 2, 100 unaufgelösten Rückstand zurück, welcher als Kieselerde mit etwas organischer Faser in Rechnung kam.

11. Benzoesaures Ammonium fällte aus der salzsauren, mit Kali neutralisirten Auflösung (10) 0, 65 getrocknetes benzoesaures Eisenoxydul. Das durch Glühen rein dargestellte Oxydul betrug 0, 15 Gran. Diesem entsprechen 0, 338 kohlensaures Eisenoxydul.

12. Aus der von dem benzoesauren Eisen abgesonderten salzsauren Auflösung wurde durch kohlensaures Kali der kohlensaure Kalk und die kohlensaure Magnesie gefällt. Der Niederschlag wurde getrocknet, und mit Schwefelsäure versetzt, die überschüssige Säure mit Ammonium neutralisirt, und das schwefelsaure Ammonium durch Glühen verflüchtet. Die geglühte Masse, mit dest. Wasser behandelt, lies 23, 20 Gran Gyps zurück, welchem 17, 034 Gran kohlensaure Kalkerde entsprechen.

13. Was im Wasser auflöslich war, wurde zur Trockne abgedampft und geglüht. Das erhaltene wasserfreie Bittersalz wog 31, 15 Gran; das Aequivalent desselben sind 23, 143 kohlensaure Talkerde.

14. Die von den gefällten kohlensauren Erden (12) abgesonderte Flüßigkeit präcipitirte durch die Einwirkung des Aetzammoniums 1, 250 Gran getrocknete Thonerde.

Die stöchiometrischen Berechnungen wurden nach Scholz veranstaltet.

Demnach waren in 20 Pf. Wasser vorhanden:

Schwefelsaure Kalkerde	1, 200 Gr.	Schwefelsaure Soda	0, 550 Gr.
Kohlensaure »	17, 034 »	Salpetersaures Kali	4, 390 »
» Talkerde	23, 143 »	Salzsaures »	1, 029 »
Kohlensaures Eisenoxydul	0, 244 »	Salzsaure Soda	3, 777 »
Thonerde	1, 250 »	Salzsaure Talkerde	2, 748 »
Kieselerde (mit Fasern)	2, 100 »	» Kalkerde	0, 030 »
Harzstoff	0, 050 »	Salzsaures Eisenoxydul	0, 126 »
Summe der dem frischen Wasser mechanisch beigemengten, oder durch doppelten Antheil von Kohlensäure auflöslichen Bestandtheile	45, 111 Gr.	Summe der im frischen und ausgekochten Wasser auflöslichen Bestandtheile	12, 460 Gr.

57, 561 Gran.

In 1 Pf. M. G. waren somit enthalten:

Schwefelsauerr Kalk	0, 0645 Gran
Schwefelsaure Soda	0, 0175 »
Salpetersaures Kali	0, 2195 »
Salzsaures Kali	0, 0541 »
Salzsaure Soda	0, 1889 »
Salzsaurer Talk	0, 1374 »
Salzsaurer Kalk	0, 0015 »
Salzsaures Eisenoxydul	0, 0063 »
Kohlensaurer Talk	1, 1572 »
Kohlensaurer Kalk	0, 8517 »
Kohlensaures Eisenoxydul	0, 0122 »
Thonerde	0, 0625 »
Kieselerde (mit Fasern)	0, 1050 »
Harzstoff	0, 0025 »
Summe	2, 8781 Gran.

Was den Gebrauch dieser Seihewässer betrifft, so eignen sie sich, wegen ihres angenehmen, der Kohlensäure und ihren Verbindungen zukommenden Geschmackes am besten zum Trinken, besonders im Sommer, wo sie von ihrer geringen Temperatur wenig verlieren. Im Winter sind sie zu kalt, und müssen vor dem Trinkgebrauche ein wenig abstehen. Ihre säuretilgenden erdigen Bestandtheile eignen sie vorzüglich für skrofulöse und rhachitische Kinder, so wie für Hypochondristen, Gicht- und Steinkranke, und zur Verbesserung der zu sauren Weine. Durch ihren Salzgehalt

lösen diese Wässer leichte Stockungen, und führen bei häufigerem Genusse gelinde ab. Endlich ist ihr in jedem Trinkwasser, zur Bestreitung der gehörigen Blutmischung, nöthiger Eisengehalt zur Stärkung, und vorzüglich Bleichsüchtigen dienlich, so wie ihr größerer Gehalt an Kohlensäure einem sehr reitzbaren, krampfhaften Zustande des Nahrungskanals begegnet, dessen Athmung (denn die Lungen athmen zwar vorzugsweise, aber nicht allein) ihr größerer Gehalt an atmosphärischer Luft befördert 1). Wegen ihrer Härte können diese Wässer weniger zum Waschen und Kochen verwendet werden, und da bei mehreren Salpeter vorkömmt, so erhält das Fleisch beim Kochen durch sie eine rothe Farbe.

Das Wasser der im kompakten Schottergrunde mit großer Mühe gegrabenen Brunnen ist chemisch reiner, aber wegen gleichzeitigen geringern Gehaltes an Kohlensäure und atmosphärischer Luft minder angenehm schmeckend. Zum Trinken verdienen sie daher unter gewissen Umständen vor den vorigen den Vorzug.

2. Obschon Quellwässer von der Natur zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit vorzüglich bestimmt sind, so findet diese Regel doch hier ihre Ausnahme, wo der Mangel eines erfrischenden Geschmackes weniger zum Trinken der im Weichbilde der Stadt, vorzüglich in dem am Schloßberge gelegenen Theile, befindlichen Quellwässer auffordert. Dies gilt vorzüglich von den dem Moore zugekehrten Quellen. Die außer dem Stadtgebiethe an der Ostseite des westlichen Hügelzuges befindlichen Quellen sind vorzüglicher. Der vor dem Rathhause im Sommer, im Winter an der Spitalbrücke springende Brunnen erhält sein Wasser aus dieser Gegend, da aber die Leitungsröhren von Holz sind, so ist der Geschmack dieses Wassers nicht weniger matt, als das des Brunnens am Redoutengebäude, welches vom Schloßberge kömmt 2). Ausgenommen beim Re-

---

1) Ueber Darmathmung vergl. Krimer, in Horn's und Nasse's Archiv, 1819, und Plagge, in Meckel's Archiv, V. Bd. 1 St.

2) Vergl. Gerbez, Vindiciae aurae Labacensis, p. 68 et 69.

gen- und Thauwetter, wo diese Quellen, in so ferne sie Tagwasser sind, vielen Thon fortspülen, eignet sich ihr Gebrauch mehr zum Kochen, Waschen, u. s. w., als zum Trinken, nur nicht da, wo man jeden Reitz möglichst zu vermeiden hat. Eine der eisenreichsten Quellen befindet sich am nordöstlichen Abhange des Schloßberges nächst dem Meierhofe Nro. 80 in der Pollana-Vorstadt. Allen Anzeichen nach ist hier das Eisen vorzüglich an Salzsäure gebunden; daher die in Durchfällen heilsam befundene Eigenschaft dieses Wassers.

Von den Quellenwässern und dem Wasser des Laibachflußes gilt in einiger Hinsicht, was M. Gerbez mit etwas Uebertreibung von den Trinkwässern Laibachs überhaupt sagt: daß sie im Winter lau, im Sommer kalt seyen 1); denn die Quellentemperatur bleibt sich bekanntlich fast beständig gleich, und weicht in keiner Jahreszeit hierorts viel von + 12° R. ab; daher die scheinbare Lauigkeit im Winter, wo das umgebende Luftmedium vergleichungsweise viel kälter ist, und umgekehrt im Sommer.

3. Da das Laibachflußwasser mit Torfwasser und den Abflüssen der Kloaken verunreiniget ist, so muß man sich, wie an Unflätherei überhaupt, lange daran gewöhnt haben, wenn man in die Behauptung vieler Eingebornen, dieses Wasser sey das gesündeste, mit einstimmen soll. Man führt Leute an, die beim Gebrauche desselben bei hundert Jahre alt geworden sind; ich habe selbst einige Sieche der Art gekannt, die sogar das Wasser, als der Fluß ein stärkeres Gefälle erhalten hatte, weniger behaglich fanden; daß man aber, um ein hohes Alter zu erreichen, nur indifferenten, oder indifferent gewordenen Gewohnheiten treu zu verbleiben habe, ist als bekannt vorauszusetzen. Daß das Laibachwasser nahrhaft sey, daran wird niemand zweifeln, der die organischen Gestalten ohne Zahl und Ende, wovon wenige Tropfen dieses Wassers wimmeln, durch das Mikroskop betrachtet hat.

---

1) A. a. O. S. 68.

Individuen von zu straffer Faser könnte dieses Wasser aus dem Grunde der Analogie empfohlen werden, weil das Fleisch der im Laibachfluße hausenden Fische schlaffer und weicher ist als das der in anderen Flüssen lebenden gleichen Arten. In wie ferne Virey's Behauptung, daß die Schädlichkeit eines Trinkwassers von dessen Infusoriengehalte herrühre, sich erwahre, wage ich hier nicht zu entscheiden 1).

Viel günstiger lautet das Urtheil über das Wasser des Gradaschzabaches, welches von den Bewohnern der Vorstädte Krakau nnd Tirnau den Brunnenwässern des dortigen Thonmergelbodens mit Recht vorgezogen wird.

4. Von den Sumpf- und Moorwässern dieser Gegend hat, meines Wissens, noch kein Mensch anhaltend ungestraft getrunken. Die es für den Moment thaten, waren meistens vor Durst sonst verschmachtende Arbeiter, denen kein anderes Wasser zu Gebothe stand. Allein war bei ihnen schon die Sumpf- und Moorluft zur Krankheit disponirend, so brach diese nach Gelegenheit eines solchen Trunkes um so sicherer, und meistens in der Form eines bösartigen gallichten halbdritt-tägigen Wechselfiebers, aus. Dabei schien der Unterschied Statt zu finden, daß nach dem Genuße des Torfwassers bedeutende Niedergeschlagenheit der Kräfte, Neigung zu unmäßigen Schweißen und zu langwierigem Verlaufe des mehr schleichenden als heftigen Fiebers, nach dem Genuße des lehmichten Sumpfcisternenwassers hingegen Neigung zu Verstopfungen und Wassersuchten, erfolgte.

Obschon man einst überhaupt mehr Ursache hatte mit Hacquet's Befunde, daß diese Gegend an gutem Wasser Mangel leide 2), übereinzustimmen, so ist es doch erfahrungsgemäß, daß nicht alle hierortigen Trinkwässer der Gesundheit nachtheilig sind, daß namentlich eine Beimengung von mineralischen, vorzüglich aber kohlensauererdigen, Bestandtheilen weit vortheilhafter ist, als der Gehalt an or-

1) Journal complémentaire du dictionaire des sciences méd. Vol. XIV. Janv. 1823, p. 201. — Vergl. §. 10. B. a.
2) Oryct. carn. II. Bd. S. 11.

ganischen Stoffen, die als Ueberreste der Fäulniß anzusehen sind; denn die animalische Oekonomie bedarf mit dem Wasser nicht allein des Wassers, sondern auch der beigemengten Theile: woher soll die Reproduktion der Knochen den ihr nothwendigen Zufluß der Kalkerde, woher das Blut seinen Eisengehalt vorzüglich hernehmen, als aus den Trinkwässern?

Ich schließe mit dem Wunsche, daß es bald gelingen möge, in hiesiger Gegend artesische Brunnen, besonders für die auf dem Moore sich niederlassenden Ansiedler, einzuführen.

B. Künstliche Getränke.

1. Noch vor wenigen Jahren war die Erzeugung des Branntweins hier beinahe unbekannt; seitdem zählt man bereits acht Branntweinbrenner, welche jährlich bei 4000 Eimer (den Eimer zu 40 Wiener Maß gerechnet) Branntwein erzeugen. Vorzüglich beliebt ist der schon früher, auch auf dem Lande, häufig erzeugte Wachholderbranntwein (Brinoviz).

2. Die Einfuhr des Weines beträgt jährlich über 26,000 Eimer.

a) Am gesuchtesten sind die Unterkrainer und Untersteirer Weine. — In Unterkrain liefern die Gegenden von Thurnamhart, Gurkfeld und Drenoviz die stärksten und goldfärbigsten, die von Neustadtl und St. Barthelmä schwächere und bläßere, die von Mokriz und Möttling, an der Gränze Kroatiens, feurige und hochrothe Weine. Letztere verursachen leicht Kopfschmerzen, und werden hier weniger geachtet. In den Niederungen und auf einigen Hügeln, welche der Sonne wenig ausgesetzt sind, wachsen sehr saure, grünliche Weine. Von den Mäcklern werden diese Sorten häufig zusammengemischt (Schüttwein, Mahrwein (eigentlich Markwein, weil Unterkrain einst die windische Mark hieß) 1), auch Kollekturwein. (Dieser gemischte Wein ist

---

1) Hoff, am a. O. I. Th. S. 39, nennt daher diesen Wein auch Marchwein. Das vinum marchicum, von dem Plenk, Bromatologia etc. Viena.

von röthlicher Schillerfarbe, säuerlich, mit Wasser gemischt durststillend, und wird nach zehnjährigem Abliegen ein ziemlich milder Tischwein. Von den Untersteiermärker Weinen, die im Ganzen heller von Farbe, geistreicher, dabei nicht minder säuerlich und mehr urintreibend sind, werden hier am meisten der Reichenburger, Lichtenwalder, Raaner und Wiseller gesucht. Mit weniger Bequemlichkeit werden Marburger, Pettauer, Radkersburger und Luttenberger bezogen, die sich auch durch blaßgrünliche Farbe, gährenden Geschmack und größern Kalkgehalt, dann dadurch den hiesigen Weintrinkern weniger empfehlen, daß sie Kopfschmerzen, mit der Zeit aber Gliederreissen und Zittern verursachen.

b. Von den Wippacher-, Friauler- und Istrianer-Weinen, die sich wenig durch Haltbarkeit auszeichnen, werden hier am meisten getrunken: aa) Draga, Prosecco, Tschernkaller und Rebulla; mostartig trübe, sehr süß, abgezogen goldfärbig, können dem Champagner ähnlich gemacht werden, und verursachen leicht Kopfweh mit Uebelkeit, Aufblähung, Bauchgrimmen und Abweichen. bb) Zebedin; wasserfärbig, angenehm, stark berauschend, läßt sich einige Jahre halten, befördert den Schlaf, und erregt beim Erwachen Verlangen nach Wasser. cc) Die im Wippacher Thale Innerkrains erzeugten Weine, goldfärbig oder blaßschillernd, sonst auch grünlich, wasserhell, nicht sehr angenehm schmeckend und leicht berauschend; z. B. Berschanka, Rosenblatt, Muskat, Kindermacher. dd) Piccolit, ein dem Tokayer Ausbruche nahe kommender Desertwein. ee) Bersamin und Refosko; dickflüßig, sehr süß, rothschwarz, blähen viel an, und berauschen wenig. ff) Zepitscher; hält das Mittel zwischen Refosko und Terran. gg) Terran; dintenschwarz, zusammenziehend, verursacht Stuhlverstopfung, wird daher

---

1784, p. 366 et 404, spricht, und von dem er sagt: »Vix ad potum, sed utplurimum ad cibos et jura vinosa coquenda atque ad mustardam adhibetur,« gilt doch wohl nur von den mahrischen (marchländischen) Weinen, und nicht von denen der windischen Mark. — Vergl. Valvasor a. a. O. XI. B. S. 716.

als durchfallstillend gebraucht, und läßt sich, unberührt, einige Jahre halten.

c) Dalmatinische, kroatische und ungarische Weine werden wenig begehrt.

d) Von den Ausländer-, vorzüglich Desertweinen sind die beliebtesten Cipro, Mallaga, Malvasier und Champagner.

Verfälschungen der Weine, so wie des Branntweins, kommen selten vor. Am gewöhnlichsten wird der Wein im Most mit Obstmost vermengt, was erst beim Abziehen an der matten, trüben Farbe, am Geschmacke und Geruche zu erkennen ist. Weniger gebräuchlich ist der Schwefeleinschlag. Von metallischem Zusatze ist noch nie etwas zur Kenntniß gekommen [1]). Trüber Wein wird mit Hausenblase, oder mit einem Gemische aus Eiern, Milch und Salz geklärt.

Mit dem Betriebe des Weinschankes beschäftigen sich hier 154, mit dem des Branntweinschankes 7 Schenkwirthe.

3. Das hiesige Bier ist gewöhnlich malz- und hopfenarm, daher wenig nährend, und größtentheils durch nicht immer unverdächtige Zusätze bitter und betäubend gemacht. Aus Mangel hinlänglich tiefer Keller ist es im Winter eiskalt, im Sommer lau und zur sauern Gährung sehr geneigt, daher es meistens nicht vollkommen gahr ausgeschenkt wird.

Das jährliche Erzeugungs-Quantum beläuft sich auf 10,000 Eimer, und beschäftiget sechs Bierbräuer, eben so viele Bierwirthe, und einen Hopfenhändler. Eine strenge Aufsicht auf diesen Erwerbszweig gehört in sanitätspolizeilicher Hinsicht bis jetzt noch unter die wünschenswerthen Dinge.

4. Meth erhält man nur als eine Seltenheit.

5. Den Kaffee kennt jede Haushaltung, auch die ärmste; überdies gibt es sieben Kaffeehäuser. Der hohe Eingangszoll läßt es die wegen der Nähe von Fiume und Triest zahlreichen Schmuggler der Mühe werth finden, mit

---

1) Diese Angabe wird auch durch die letzte von mir unternommene kommissionelle Untersuchung aller verkäuflichen Weingattungen innerhalb des Laibacher Pomeriums bestätigt. S. das kreisämtliche Untersuchungsprotokoll vom 10. — 28. Sept. 1833.

diesem Handelsartikel Laibach um ein Billiges zu versehen. Surrogate des arabischen Nektars sind daher wenig im Ansehen. Die ärmere Klasse trinkt dieses Getränk einmal des Tages, aus Suppenschüsseln, die Vermöglichen mehrmal, aus Kaffeetassen, erstere mit mehr Milch. Statt des Zuckers dazu ist auch Syrup gebräuchlich.

6. Stoff zum mexikanischen Tranke erhält man von zwei Chokolade-Verfertigern. Für Kinder wird ein Aufguß von gebrannten Kakaohülsen gebraucht.

7. Holländischer Thee wird selten anders als mit den Zusätzen des Punsches getrunken.

Unter den künstlich zubereiteten kühlenden Getränken ist Limonade das gewöhnlichste; dann folgen die Abgüße, vorzüglich von Himbeersaft, Mandelmilch, und bei Aermern abgekochtes Dürrobstwasser. Das im Sommer sehr beliebte Eis, (Gefrorenes, Sorbetto) muß man mehr zu den Getränken als zu den Nahrungsmitteln rechnen, da man dadurch den Zweck der Getränke zu erreichen sucht; mancher Magenkrampf beweiset, daß dieser Luxusartikel zu den reitzenden Dingen gehört.

§. 14.

Nahrungsmittel.

A. Fleischgattungen.

a) Freie Fleischeinfuhr und deren Aufhebung.

In der Ueberzeugung, daß zur Vervollkommnung der medicinischen Polizeiwissenschaft nichts so sehr erforderlich sey, als Erfahrung, stehe ich nicht an, folgende Fakta zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und mit den nöthigen Citaten zu belegen.

Kurz vor der französischen Okkupation im Jahre 1809 war der Fleischverkauf zu Laibach blos das Geschäft von sieben hierortigen bürgerlichen Metzgern. Während und nach der Fremdherrschaft wurde auch Landmetzgern Fleisch um

einen geringeren Preis in der Stadt auszuhacken, und Jedermann Fleisch zum Verkaufe frei einzuführen, gestattet [1]; und die Folge hiervon war, daß von den Bauern nicht nur Fleisch von Stechvieh, sondern auch Rindfleisch, besonders zur Herbstzeit, wo der Viehpreis am geringsten ist, in solcher Quantität in die Stadt gebracht wurde, daß der Magistrat das Hausiren mit Fleisch, welches nun sichtlich zunahm, gänzlich hintanzuhalten, und alle Hausirer auf die bestimmten Verkaufsplätze zu weisen, nicht im Stande war. Es erfolgte demnächst der Verfall der hiesigen Metzger, eine immer zunehmende Verschlechterung der Fleischqualität, und obschon für die gehörige Quantität und Wohlfeilheit des Fleisches von einer eigenen Kommission fürgesorgt wurde, so stieg dieser Artikel doch immer mehr im Preise: denn da die hiesigen Metzger immer weniger Thiere schlachteten, war ein immer größerer Theil des Publikums nothgedrungen, Fleisch von den Bauern zu kaufen, und da das Fleisch der Stadtmetzger dadurch theurer werden mußte, hiernach aber sich die Fleischhändler vom Lande richteten, so war der Zweck der Wohlfeilheitspolizei gerade durch diese unbedingte Konkurrenz augenscheinlich vereitelt. Die vorgeschriebenen ortsrichterlichen Schlachtzettel, mit welchen das eingeführte Landfleisch bescheiniget werden mußte, erwiesen sich in unzähligen Fällen als Falsa; dabei geschah es nicht selten, daß ein von gewinnsüchtigen und gewissenlosen Landleuten in die Stadt zum Verkaufe gebrachtes Fleisch krepirter Thiere apprehendirt, oder als die Ursache sich ereignender Krankheitsfälle betrachtet wurde. Kurz, es erwies sich immer mehr, daß eine, unter solchen Umständen oft nur zufällige, Fleischbeschau, ohne eine strenge und durchgreifende **lokale** Schlachtbeschau, ganz werthlos sey.

In dieser Zeit trat eine Zwischenepoche ein, welche den deutlichen Fingerzeig gab, was Noth thue. Im Herbste

---

1) Organische Verfügung vom 20. Jänner 1814, Zahl 397. — Gubernial-Kurrende vom 29. März 1822, Zahl 5469.

1830 brach im Neustädtler Kreise die über Kroatien und Ungarn fortgepflanzte Löserdürre aus. Da aus diesem Kreise der größte Theil des für Laibach, Görz und Triest bestimmten ungarischen Triebviehes hier anlangt, und auch der größere Theil des inländischen Schlacht- und Stechviehes von dort uns zukömmt, so war es das besondere Augenmerk einer eigends deshalb aufgestellten Kommission, zu der auch der Verfasser beigezogen wurde, dem willkührlichen Fleischeinbringen Einhalt zu thun 1). Zu den damals in Vollzug gesetzten Maßregeln gehörte auch eine aufmerksame Schlachtbeschau, und die Errichtung einer geräumigeren und zweckmäßigeren Schlachtbank. Was die von der Kommission ausgegangenen Maßregeln beigetragen haben, die Verbreitung der Seuche auf den Laibacher Kreis zu verhindern, muß hier unberührt bleiben. Für den Zweck dieser Darstellung wird es genügen zu bemerken, daß in dieser Epoche der geschärften Aufsicht nicht nur kein Mangel an Fleisch war, sondern dieses in besserer Qualität und nicht geringerer Menge als vorher ausgeschrottet wurde, indem die hiesigen Metzger in den Stand gesetzt wurden, aus gesunden Gegenden sich Vieh auszuwählen.

Nachdem mit Ende 1830 von der Löserdürre nichts mehr zu besorgen war, bewirkte eine Vorstellung von Seite der Kameralbehörde die Aufhebung der aus Sanitätsrücksichten temporär eingetretenen Hemmung der freien Fleischeinfuhr, und der vorige Zustand kehrte zurück.

Der im Jahre 1831 an manchem Bestehenden und Vorübergehenden rüttelnde Choleraschrecken erschütterte auch das Prinzip der Verkaufsfreiheit in Betreff des Fleisches. Eine zeit- und aktengemäße Darstellung des in Laibach bisher bestandenen Fleischhandels und aller seiner Unzukömmlichkeiten, mit den demselben in andern Provinzen entgegengesetzten Sanitätsverordnungen verglichen, wurde vom Verfasser dem Antrage zur Abschaffung des willkührlichen Fleischverkaufes

1) Kreisämtl. Dekr. vom 21. Sept. 1830, Zahl 10132.

zu Grunde gelegt, und dieser Antrag von der damals bestandenen Lokal-Sanitätskommission der höheren Behörde unterbreitet 1).

Die leitenden Grundsätze waren vorzüglich folgende.

»Weil die Viehzucht heut zu Tage noch blos das Geschäft einer niederen Klasse, und das Schlachten nicht mehr die Verrichtung des einzelnen Familienvaters ist, muß jetzt eine vernünftige Polizei mit wachendem Auge seine Stelle vertreten, und der niedrigen Gewinnsucht gewissenloser Fleischhändler Schranken setzen 2).«

»Um das Einschleppen des verdächtigen Fleisches von benachbarten Orten zu verhindern, ist eine besondere Aufsicht nöthig 3).«

»Wer wissentlich Fleisch von mit schädlichen Krankheiten behafteten Thieren unter das Publikum bringt, ist mit eben so abschreckenden Strafen zu belegen, wie sie eine innerösterreichische Regierungs-Verordnung in Betreff des Fleisches der von wüthenden Hunden Gebissenen festsetzt 4).«

»Fleischer sind daher zu verhalten, alles Vieh auf den gesetzlich bestimmten Schlachtbänken, und unter Strafe nirgends anders eher zu tödten, als bis es von besonders aufgestellten Aufsehern besichtiget wird 5).«

»Steht es aber Jedermann, und folglich auch dem Abdecker frei, zu schlachten, so viel er will, und ist Niemand da, der auf den Schleichhandel genau sieht, wer will alsdann immer für Unterschleif harren? wer die Folgen des Leichtsinnes und des Eigennutzes für beständig abwenden? 6).«

---

1) Einbegleitungsbericht der Lokal-Sanitätskommission vom 20. Sept. 1831, Zahl 324.

2) J. P. Frank's System einer vollständigen medicinischen Polizei, III. Bd. 1. Abth. 1. Abschn. §. 3.

3) Frank a. a. O. §. 32. — Verordg. der n. ö. Regierung vom 21. Mai 1812, Zahl 13433.

4) John's Lexikon der Medicinalgesetze, I. Th. S. 331. — Bernt's syst. Handb. der Staatsarzneikunde, I. Th. 1816, §. 645. — Eine Vdg. von 1744 drohet Hausirern, die ungesundes Fleisch verkaufen würden, mit dem Tode.

5) Generale für Oesterreich, 12. Sept. 1550. — Patent, Wien, 14. Mai 1770. John a. a. O. II. Th. S. 222 u. V. Th. S. 147.

6) Frank a. a. O. §. 31. — Vergl. Hofkanzlei-Dekr. vom 14. Sept. 1818, Zahl 18093.

Nebst mehreren anderen Verordnungen wurden in diesem Antrage Fälle zum Belege angeführt; die auf dem Lande vorgeschriebene Aufsicht als für das Interesse der Stadt ungenügend dargestellt; und der Schluß gezogen: daß, ohne einer gemäßigten Verkaufsfreiheit zu schaden, kein anderes Mittel übrig bleibe, als den Landfleischern nur dann den Verkauf des Fleisches am hiesigen Platze zu erlauben, wenn sie das diesem Behufe gewidmete Vieh lebend her zur Schlachtung bringen; daß der Abgang der Fleischverzollung durch den Zuwachs der Verzollung lebender Thiere ersetzt werden dürfte; daß aber kein Plus des Zolles nur die Kurkosten derjenigen Krankheiten aufwiege, welchen vorzüglich die arme Menschenklasse, durch unbedingte Lizenz des Verkaufes eines der wichtigsten Nahrungsmittel, blos gestellt wird.

In nächster Folge dieser Vorstellung, welche sich der rühmlichsten Thätigkeit des Magistrates für das Wohl der Gemeinde pflichtschuldig anschloß, wurden im J. 1832 einige approximative Maßregeln, die Regulirung der Schlachtbeschau in der Stadt und auf dem Lande, die zweckmäßigere Herstellung des Schlachthauses, die Aufhebung des Schlachtens in den Wohnungen der hiesigen Fleischer, und die Errichtung eines Flecksiedergewerbes betreffend, in Ausführung gebracht; allein diese Vorkehrungen bestätigten nur den Ausspruch J. P. Frank's: »Alle den Fleischverkauf betreffende Regeln werden überall unendlich durch die Freiheit des Selbstschlachtens erschwert 1).« Bei verdoppelter Aufmerksamkeit kamen nur noch mehrere Betrügereien gewinnsüchtiger Fleischmäckler zur Kenntniß der Behörden.

Es gereicht daher dem Verfasser zur wahren Freude, sagen zu können, daß die hohe Landesstelle nunmehr jene unbedingte Willkühr im Fleischhandel, ohne dem herrschenden Prinzip der Gewerbsfreiheit nahe zu treten, aus Sanitätsrücksichten in der Art aufgehoben hat, daß es nicht

---

1) Frank a. a. O. §. 21.

erlaubt ist, Fleisch in Stücken (Schinken und Würste abgerechnet) zum Verkaufe in die Stadt zu bringen, und daß es dabei Jedem vom Lande unbenommen bleibt, lebende Thiere an bestimmten Tagen zur hierortigen Schlachtbank zu führen 1).

b) Dermaliger Betrieb, Konsumtion und Aufbewahrung der Fleischgattungen. Andere animalische Speisen.

Der hierländige Viehschlag, die Karster Pferde ausgenommen, ist mehr klein als groß, aber dauerhaft; der Besitzstand an nutzbaren Hausthieren überhaupt selbst in der Stadt nicht unbedeutend. Die Stallfütterung, die hier fast állgemein vorgezogen wird, ist der Gesundheit der Thiere nicht auffallend nachtheilig, da man ihren Durst durch Salz erregt; dagegen gibt es in manchen Gegenden des Landes, wo es oft sehr an Salz fehlt, mehr Viehfälle als in hiesiger Umgebung. An diesem oft eintretenden Salzmangel auf dem Lande soll, wie erfahrne Kameralisten versichern, die Freizügigkeit des inländischen Salzes, und der damit verbundene Mangel an öffentlichen Salzmagazinen Schuld seyn, dem der Schleichhandel auf eine nicht zu billigende und unverläßliche Weise abzuhelfen suche.

Außer den in Folge der geschilderten Verhältnisse von 7 auf 4 herabgekommenen Stadtmetzgern sind mit der ordentlichen Fleischausschrottung für diesen Platz noch 9, größtentheils schon in der Stadt ansässige, Landmetzger beschäftiget. Die Abfälle bei diesem Betriebe, sonst Zuwage, sind seit Kurzem der Gegenstand des aus 3 Individuen bestehenden Fleckfiedergewerbes. Nächst dem Rindfleische ist das Fleisch von Kälbern, Hammeln, Zicklein, Ziegen, Lämmern und Schafen, in der hier angeführten Rangordnung, im Gebrauche. Mit dem übrigen Stechvieh 2), den Schwei-

---

1) Gubernial-Verordnung vom 17. Jänner 1833, Z. 25026 de 1832. — Doch sollte diese Verordnung nicht eher in Vollzug gesetzt werden, bis nicht ein geräumigeres Schlachthaus hergestellt seyn würde, was bis 1834 noch nicht der Fall war.

2) Unser Unterschied zwischen Schlacht- und Stechvieh ist schon in Italien nicht mehr gang und gäbe, indem dort auch das Rindvieh blos mit dem Messer erlegt wird.

nen, gibt sich eine eigene Klasse, die der Schweinstecher ab, zu welcher auch Schmeerstecher, Wurstmacher und Schweinhändler gerechnet werden müssen. Ueberhaupt ist es auch gegenwärtig jeder Familie überlassen, um sich einen fröhlichen Faschingschmaus zu bereiten, zu Hause ein Schwein zu schlachten, und Würste zu machen, von denen man seinen Bekannten Portionen, Kolline genannt, in das Haus schickt. Verfasser hält dafür, daß, sobald kein Gewerbbetrieb eintritt, und die Familien für ihre Gesundheit bedacht sind, dieses Selbstschlachten im Kleinen einer Kontrolle, die ohnehin schwer ausführbar ist, kaum zu unterziehen wäre; ein anderer Fall aber ist es bei Schweinschlächtern von Profession und Gastwirthen, die in Betreff des Schweinfleisches um so mehr der Aufsicht zu unterziehen sind, da dieses Fleisch ursprünglichen Mängeln und der Verderbniß ganz besonders unterliegt.

Im Jahre 1831 wurden hier verzollt:

Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über ein Jahr	1128 Stück
Kälber bis zum Alter eines Jahres	2510 »
Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel oder Schöpse.	777 »
Lämmer bis zu 25 Pf., Kitze, Spanferkel . .	1648 »
Frischlinge, d. h. Schweine von 9 bis 35 Pf.	200 »
Schweine über 35 Pf. ohne Unterschied . . .	2479 »
Fleisch ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes, eingepöckeltes Fleisch, Salami- und andere Würste (nur?)	W. Cent. 1311 10 2/4 Pf.

Das für die Küche bestimmte zahme Hausgeflügel wird von den Landleuten der Umgebung nicht im Ueberfluße geliefert, weil ein großer Theil dieses Artikels nach Triest geht. Auch pflegen diese Leute die Kosten des Fütterns den Käufern zu überlassen. Da es für die Gänsezucht wenig geeignete Triften im Lande gibt, so ist ein guter St. Martinsbraten selten. Enten gibt es mehr. Als vorzügliche Ta-

felzierden füttert man Truthühner (Indianer). Fasanen erhält man zur Winterszeit aus Böhmen, wohlgemästete Kapaunen zu jeder Zeit aus Steiermark; für das unter diesem Namen aus der Umgebung zu Markte gebrachte Geflügel kriegt man oft nur alte Hähne mit abgeschnittenen Kämmen. Das beste und häufigste Zahmgeflügel sind Tauben und junge Hühner.

Verzollt (bei weitem aber mehr konsumirt) wurden im Jahre 1831:

Zahmes Geflügel, Truthühner, Gänse, Enten, Kapaunen u. d. g.	6167 Stück
Hühner und Tauben	49419 »

Das gewöhnlichste Wildpret sind Hasen, dann Rehe, Edelhirsche und Gemsen, zuweilen Wildschweine, Fischottern und Bären, von welchen Letztern die Tatzen für Leckerbissen gelten. Als besondere Delikatesse werden hin und wieder Siebenschläfer (Myoxus Glis), die man hier Billiche nennt, gegessen. Von den Bauern einiger Gegenden wird das Fett dieser Thiere anstatt des Schmalzes für die Winterkost aufbewahret. Vom Federwilde hat man besonders häufig Piplerchen (Zipen), Drosseln, Krametsvögel, Schnepfen, Wildenten, Tauchergänse, und mehrere andere (§. 10. B. e.), besonders Sumpfvögel, die früher in größerer Menge vorhanden waren als jetzt, dann aus den entfernteren Wäldern Auerhühner, Birkhühner, Haselhühner u. s. w.

Im Jahre 1831 wurden verzollt:

Frischlinge, Rehe und Gemsen.	39 Stück
Hasen	805 »
Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild, W. Cent.	2, 1 Pf.
Federwild: Auerhühner, Birkhühner u. s. w.	9 Stück
Repphühner, Haselhühner, Schneehühner, Wildgänse, Trappen, Rohrhühner, Wildenten, Wildtauben, Schnepfen	98 »
Drosseln, Krametsvögel, Wachteln, Lerchen und andere kleine Vögel	352 Dutz.

Als Fastenspeisen, zu welchen auch das Fleisch des sich von Fischen nährenden Federwildes gerechnet wird, sind am gewöhnlichsten: die Hinterschenkel der eßbaren Frösche, und die in großer Menge aus Triest kommenden Meerschildkröten; von Flußfischen: Hechten, Karpfen, Huchen, Waller, Forellen, Schleien, Asche, Aalrutten u. s. w. (§. 10. B. c.), welche gewöhnlich todt zu Markte gebracht werden. An marinirten Aalen, Thunfischen, Makrelen, Sardellen, Häringen, und anderen Seefischen, so wie an Mießmuscheln, Hummern, Sepien und Austern ist bei den hiesigen italienischen Früchtenhändlern seiner Zeit kein Mangel. Der gesuchteste dieser Artikel ist Stockfisch. — Flußschnecken werden nicht verspeist, und von Erdschnecken blos die Weinbergschnecke (Helix pomatia). Flußkrebse, besonders aus dem Gurkfluße, sind von seltener Größe und Güte, und werden in den Gasthäusern der Vorstädte Krakau und Tirnau klassisch zugerichtet.

Der Aufbewahrung des Fleisches im Sommer ist die städtische Eisgrube an der Nordseite des Schloßberges gewidmet, und zu demselben Behufe dienen auch die Eiskeller einiger Kaffeesieder und Zuckerbäcker.

Der Milch, welche meistens innerhalb der Stadtlinien erzeugt wird (die Konskription weiset 413 Kühe aus), muß mit Lob erwähnt werden, sie ist gut und unverfälscht. Der zum Buttermachen verwendbare Rahm wird in der Ofenwärme behandelt, daher wird die Butter leicht ranzig, und um dieses zu verhüthen, ausgelassen, und als Schmalz zu Markte gebracht. Außerdem wird Speck, selten Schweinschmalz, Schmeer gar nicht gebraucht. Der gebräuchlichste Käse wird, selbst von italienischen Käsehändlern, aus Ungarn bezogen: die hierländige Schafzucht ist zu geringfügig; in der Stadt befanden sich nach der Konskription vom Jahre 1831 nur 4 Schafe.

Verzollt wurden im Jahre 1831:

Fische aus inländischen Gewässern,
edlerer Gattung . . . . . . W. Ctn. 9, 14 2/4 Pf.

Von den übrigen Gattungen . . .	W. Ctn.	131,24 Pf.
Butter, Schmalz, Gänsefett . . .	» »	686,60 »
Schweinfett, Schmeer, Speck. . .	» »	227,55 »
Käse	» »	186,75 »
Milch.	Eimer	1,23/40
Eier	Stück	393304.

B. Vegetabilische Nahrungsmittel.

a) Cerealien und deren Behandlung.

Der nördliche Laibacher Boden ist einer der besseren im Lande. Man bedient sich keiner Brache, indem nach den Körnerfrüchten Klee und Wurzelgemüse gebaut wird. Man beobachtet hierinfalls eine gewisse Reihenfolge.

Von den hierlandes gebauten Körnerfrüchten, welche überhaupt dem Bedürfnisse der Population nicht entsprechen, und daher durch mehr als 30 Landesprodukten-Händler aus Ungarn ersetzt werden, steht der Weitzen nicht nur in Betracht der Qualität, sondern auch der Quantität, oben an, muß jedoch dem kroatischen nachstehen, und unterliegt nicht selten dem Roste. Weniger wird Roggen gebaut; Gerste, Hafer und Hirse zur Genüge; türkischer Weitzen (Kukurutz) nicht viel. Die vorzüglichste Feldfrucht, auf die Aller Erwartungen gerichtet sind, ist der Buchweitzen (Haiden), als Ergebniß der zweiten Ernte. Er wird meistens in die Stoppeln der Winterfrucht gebaut.

Die dem Lande Krain ganz eigenthümliche Aufbewahrungsart der Feldfrüchte bis zur Zeit des Dreschens u. s. w. geschieht mittels im Freien aufgerichteter schmalbedachter Gestelle mit wagrechten Sparren, zwischen welche man die meistens in kleine Garben gebundene Ausbeute der Getreideernte und der Wiesenmaht einlegt. Man nennt diese Gestelle Harfen. Der Vorzug dieser Aufbewahrungsart besteht in Lüftung, weniger in Trocknung, da dem Regen nicht gänzlich abgewehrt wird. Auch können Insekten, Vögel und andere Diebe nicht genugsam abgehalten werden.

Scheunen gibt es nicht. Das in Tennen ausgedroschene Getreide wird in Speichern, von Spekulanten oft lange genug, aufbewahrt. Lobenswerth ist die Errichtung eines Getreidesparspeichers im Bezirke der Umgebung Laibachs, wodurch sich der dermalige k. k. Bezirkskommissär, Hr. Franz Possanner von Ehrenthal besonders verdient machte.

Da man die inländischen Halmenfrüchte, um mit dem Anbaue des Buchweitzens zu eilen, meistens nicht völlig gezeitiget schneidet, so schrumpfen die Körner ein, und geben beim Mahlen viel Kleye und verhältnißmäßig weniger und schlechteres Mehl.

Nächst dem Roste ist der Brand dem Getreide am gefährlichsten. Mutterkorn ist nicht häufig.

Eingeführt, d. i. verzollt, wurden im Jahre 1831:

Brodfrucht: als Weitzen, Spelzkörner, türkischer Weitzen, Halbfrucht	W. Ctn.	9315, 98	Pf.
Hafer	» »	7786, 6	»
Reis	» »	543, 87	»
Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Hafergrütze	» »	13517, 98	»
Heu ohne Unterschied	» »	9493, 50	»
Brod und überhaupt jede Bäckerware, dann Zwieback	» »	272, 82	»

Was von diesen Artikeln innerhalb des Stadtgebiethes und der Zolllinie erzeugt wurde, kann nicht angegeben werden.

b) Hülsen- und Wurzelfrüchte, Gemüse und Salatpflanzen, heimische Würzen.

Unter den Hülsenfrüchten sind Phaseolen (Fisolen) von verschiedener Größe und Farbe am besten und beliebtesten; Saubohnen werden daher nicht geachtet. Linsen sind klein, aber schmackhaft; Erbsen ebenfalls klein, überdies dickhäutig, und im reifen Zustande durch das Kochen schwer zu erweichen, daher wenig im Gebrauche. Grüne Erbsen als

Zugemüse werden häufiger genossen. Hin und wieder benützt man Zisern (Cicer arietinum).

Unter den Wurzelfrüchten stehen Kartoffeln (Erdäpfel) und weiße Rüben (Brassica Rapa und B. oblonga) obenan; von vorzüglicher Güte liefert erstere die Reifnitzer-, letztere die Lacker-Gegend. Hierauf folgen Kohlrüben (Brassica gongylodes) und gelbe Rüben oder Möhren (Daucus Carota sat.); Mangold (Beta Cicla) und Steckrüben (Brassica Napus) sind von minderer Güte und weniger im Gebrauche. Meerrettig (Kren) und Rettig gedeihen hier von vorzüglicher Schärfe.

Die Rübengattungen und das Kopfkraut (Brassica capitata) werden, wie die Kartoffeln, auf Aeckern gebaut. Einige Kohlarten (besonders Brassica viridis und B. laciniata) werden in Gärten kultivirt, andere, als Blumenkohl (Brassica Botrytis), kommen, wie die Artischocken (Cynara Scolymus), aus südlichern Gegenden. Spargel besserer Qualität erhält man aus Privatgärten, den besten aus St. Veit in Kärnthen, ein Surrogat davon sind Hopfensprossen. Spinat ist häufig; Sauerklee und Sauerampfer wachsen wild in Menge.

Die gemeinste und gebräuchlichste Salatpflanze ist der Kopfsalat (Lactuca sativa capitata), Feldsalat (Valerianella olitoria) und Endiviensalat (Cichoreum Endivia), dann Krautsalat (Brassica capitata) und Gurken (Cucumis sativus).

Alle die genannten heimischen Gemüse- und Salatpflanzen, so wie die meisten heimischen Würzen, als Zwiebel, Knoblauch, Sellerie, Petersilie, Pastinak u. s. w., erhält man in großer Menge, und kaum die ungünstigste Winterszeit ausgenommen, vorzüglich aus den Gärten der Vorstädte Krakau und Tirnau, wo fast jede Hauswirthinn den Ertrag ihres Küchengartens sorgsam pflegt, und täglich zu Markte bringt.

c) Eßbare Schwämme.

Die gewöhnlichsten verkäuflichen Schwämme sind der gemeine Pilzling (Boletus esculentus) und der Kaiserschwamm (Amanita caesarea und A. aurantiaca). Seltener trifft man den Reizker (Agaricus deliciosus) und Morcheln (Morchella esculenta). Trüffeln (Tuber cibarium) sind im Stadtwalde und im Walde zwischen Rosenbach und Schischka vorhanden, man sucht sie aber nicht auf. Eben so wenig kennt man die Kultur der Champignons (Agaricus campestris) und die Genießbarkeit mehrerer anderer Schwämme wie z. B. Clavaria alba, Hydnum cervinum, H. repandum u. s. w. Die Armuth dieser Gegend an eßbaren Schwämmen schränkt das Verzeichniß derselben ein.

d) Obst.

Die Kultur des Obstes ist hier zu Lande, wo man sich auf das Nothdürftigste beschränkt, fast in ihrer Kindheit, obschon mehrere Gegenden, besonders in Unterkrain, und das ganze Wippacher Thal, welches uns gewöhnlich mit den ersten, nicht immer völlig reifen, Obstgattungen versieht, diesen Zweig des Gartenbaues sehr begünstigen. Doch fängt auch hierin im Einzelnen manche Verbesserung an merklich zu werden. Der gemeine Mann nimmt oft mit den wildwachsenden Obstsorten, da ihm diese keine Mühe machen, vorlieb. Am besten geräth das Spätobst. Nüsse werden im Ofen getrocknet, und daher leicht ranzig. Das Obst niedriger, feuchter Moornähe enthält viel Schleim, wenig Zucker und Aroma, und nimmt einen Fischgeschmack an, besonders Johannisbeeren. Aepfel und Zwetschken sind vorzüglicher als Birnen, Kirschen, Pfirsiche und Aprikosen. Die besseren Weintrauben erhält man aus Wippach und Görz. Selten, und nur ein Gegenstand der höheren Gartenkultur sind Melonen. Das nahe Italien und Dalmatien versieht uns im Ueberflusse mit Pomeranzen, Citronen, Feigen, Mandeln, Pinien und Kastanien. Das im Ofen gedörrte heimische Obst steht dem der Nachbargegenden nach.

C. Marktordnung.

Die Sanitätsaufsicht über die zu Markte gebrachten Nahrungsmittel, so wie über den meistens von Hausirern beziehbaren Essig, wird zunächst von dem betreffenden städtischen Sanitätspersonale gehandhabt. Die übrigen politischen Rücksichten bestimmt die von dem Marktrichter zu beobachtende Wochenmarktordnung 1) und dessen in neueren Zeiten hinzugekommene Instruktion. Insbesondere wird die Fleisch- und Schlachtbeschau von den beiden Stadtwundärzten, im Sinne einer generellen Instruktion 2) verrichtet, und deren Funktion von den beiden Stadtärzten überwacht. Die Fleisch- und Brotpreise werden von einer eigenen Kommission monatlich festgesetzt, und vom Magistrate kundgemacht.

Damit die sanitätspolizeiliche Marktaufsicht in Bezug auf die Reifezeit mehrerer wichtiger Marktartikel, in so weit sich die Erkenntniß nicht sogleich durch die Besichtigung bestimmen läßt, nicht ohne Anhaltspunkt sey, wünschen wir, daß die von uns (§. 9. D.) gegebenen Daten näher berücksichtiget werden möchten.

D. Zubereitung der Speisen, mit besonderer Rücksicht auf Nationalspeisen.

Die Zubereitung der Hausmannskost ist hier im Allgemeinen auf das Nothdürftigste beschränkt, und sehr einfach, folglich der Gesundheit um so weniger nachtheilig, je mehr anderwärts verwöhnte Leckermäuler daran auszusetzen finden.

Das bei den Landleuten vorkömmliche schwarze, schwere Haidenbrot ist hier nur eine Speise der Aermsten; mitunter

---

1) Wochenmarktordnung vom 9. Jänner 1793, republicirt mit General-Gouvernements-Dekr. vom 18. Oktober 1814, Zahl 14629.

2) Anordnungen hinsichtlich der Fleischbeschau in der Stadt Laibach. Gubernial-Verordnung vom 25. März 1820, Zahl 2777. — Instruktion, nach welcher die Fleischbeschau vorzunehmen ist. Gub.-Verord. vom 23. August 1822, Zahl 10167. — Nachträgliche Weisung zur Fleischbeschau-Instruktion. Gub.-Verord. vom 3. Jänner 1823, Zahl 16635 de 1822.

finden jedoch auch Leute bessern Standes, besonders Kinder, ein Behagen daran, so wie am Kommißbrote. Das hier gewöhnlichere Brot in Laiben und walzenförmigen sogenannten Strutzen wird größtentheils aus Weitzenmehl, durch Weinhefenteig gesäuert, gut und leicht ausgebacken. Gutes Roggenbrot ist selten. Mehr Sorgfalt wäre von den Bäckern auch auf die Semmeln zu verwenden, welche meistens übersäuert, und zu wenig ausgebacken sind. Das Milchbrot ist mürbe und wohlschmeckend. Mit diesen und andern Gegenständen der ordinären und Luxusbäckerei beschäftigen sich 39 besteuerte Gewerbtreibende, es gibt aber ihrer mehr. Diese beziehen das Mehl von 13 Mehlhändlern, welche entweder selbst Müller sind, oder die Ware von diesen erhalten. Zu den Bäckern müssen noch einige Zuckerbäcker und Lebzelter gerechnet werden. Die von Letztern erzeugten Honigkuchen sind, um sie Kindern noch angenehmer zu machen, mit versilberten Blei- und vergoldeten Kupferblättchen belegt und daher, wenn sie mit einer Säure im Magen zusammen treffen, um so schädlicher 1).

Zu Weihnachten und Ostern werden in jeder Haushaltung die aus feinem Mehlteige, in welchen gestossene Wallnüsse u. d. gl. mit Honig und Gewürz eingewickelt werden, bestehenden sogenannten Potitzen gebacken, deren reichliche Füllung mit ihrer Beschwerlichkeit für den Magen im geraden Verhältnisse steht. Eine alltägliche Art dieses Gebäckes ist mit einer dünnen Lage von Bertram und Eiern gefüllt.

Die gewöhnlichsten und beliebtesten Nationalspeisen werden aus Buchweitzenmehl verfertigt. Hieher gehört der überall beliebte Haidensterz, d. i. fette Brosamen aus Buchweitzenmehl, welche zuweilen mit einer Zugabe von Milch oder Suppe gespeiset werden, und die nicht minder berühmte Haidenstrudel, ein mit frischem Topfenkäse gefüllter und zusammengerollter Teig aus dem genannten Mehle.

---

1) Ueber die Strafe der Bäcker, welche das Brot zu klein buken, s. Valvasor am a. O. XI. B. S. 686. Diese Strafe bestand im Untertauchen des Schuldigen in den Laibachfluß, und kam nach einem dadurch verursachten Unglücksfall außer Gebrauch.

Das gemeinste, selbst vom Kaffee noch nicht ganz verdrängte Frühstück, so wie die häufigste Mittagssuppe der Unvermöglichen, ist ein Gemenge von gehacktem und halbgeröstetem Weizenmehlteige mit heißem Wasser und etwas Fett, der in ganz Krain bekannte Motschnik, an den man schon den Säugling frühzeitig zu gewöhnen sucht.

Diese Vorliebe des Krainers zu Mehlspeisen spricht sich noch in einigen ähnlichen Gerichten aus; so z. B. im Hirsbrei, mit gedörrten Zwetschken gekocht, in den fetten Mehlklösen, die man Wasserspatzen nennt, u. s. w. Nächst den Mehlspeisen hat er am liebsten Gemüse und Wurzelfrüchte, vorzüglich Sauerkraut, ungesäuerte und gesäuerte weiße Rüben, und Kartoffeln: Speisen deren Zubereitung fast allein im Kochen besteht. Im Sommer wird sehr häufig roher Salat, mit Salz, Essig und Oel, oder mit etwas Speck, oder auch ohne alle Zugabe, gegessen, und diese wenig nahrhafte Speise ist, bei aufgezehrten Vorräthen, vor der Ernte auf dem Lande nicht selten die einzige tägliche Nahrung. Mit einer Art von frommer Observanz ißt man um Ostern, zum Andenken an eine um diese Zeit bestandene Hungersnoth, das sogenannte Halleluja, nämlich getrocknete Rübenschalen, welche durch Kochen erweicht werden.

Fleischnahrung ist auf dem Lande selten, und wird auch hier unter den Armen häufig genug entbehrt.

Wenn ich bisher die nationale Nahrungsweise, welcher der gemeine Mann am getreuesten geblieben ist, aus guten Gründen ausführlicher beschrieben habe, so sey mir die Schilderung der verfeinerten Kunst des Apicius um so mehr erlassen, weil diese ihre Aufgaben hier seltener so perfekt zu lösen versteht, als in anderen, bekannten Städten; und weil ich nicht gesonnen seyn kann, gleich jenem französischen Arzte, diese Topographie vorzüglich aus dem Almanach des gourmands, oder aus einem ähnlichen Buche, zu bereichern 1). Die im Vorhergehenden erwähnten Nah-

1) Dictionaire abrégé des sciences médicales. Tome XV. art. Topographie.

rungsmittel zeigen hinlänglich, daß sie, für sich betrachtet, der Gesundheit nicht nachtheilig seyen, und zwar in dem Maße, als ihre Zubereitung einfach und anpassend ist.

Unter den vorhandenen 8 größeren, und mehreren kleineren öffentlichen Speisehäusern gibt es einige vorzügliche, welche besonders Abends besucht werden.

E. Eß- und Küchengeräthe.

»Cum mors saepe lateat in olla, hinc Diaeteticus etiam notitiam vasorum culinarium habeat oportet 1).«

Das Wasser und die größeren Quantitäten der übrigen genießbaren Flüßigkeiten werden in hölzernen Gefäßen aufbewahrt. Viele irdene Wasserkrüge sind mit einem Saugloche und engen Halse versehen, und begünstigen daher den Schlammansatz. Die unglasirten, auf dem Lande verfertigten Geschirre aus schwärzlichem, eisenhältigen Thon sind unschädlich; werden auch die glasirten Töpfe dort bezogen, so rathe ich zur Vorsicht, denn die oft sehr extemporirte Glasur solcher Geschirre wird schon von essiggesäuertem Inhalte aufgelöst. Weniger einzuwenden ist gegen eiserne Kochgeschirre; Kupfer und Messing findet man bei Kochtöpfen und Kesseln nicht immer, oder oft sehr schlecht verzinnt. In Hinsicht der Reinlichkeit der Küchen wäre hin und wieder mehr Sorgfalt zu empfehlen. Die gewöhnlichsten Eßgeschirre sind aus Steingut, Trinkgeschirre aus Glas. Zinn wird wenig gebraucht.

§. 15.

Kleidung.

Dem vaterländischen Herkommen ist der Landmann und größtentheils auch der Bewohner der hiesigen Vorstädte in Hinsicht der Kleidung nicht nur am meisten treu geblieben, sondern es zeichnet sich der gemeine Mann in Krain sogar

---

1) Plenk, Bromatologia etc. p. 45.

durch Verachtung des modernen französischen oder englischen Kleiderschnittes aus.

Die bäurische Nationalkleidung des männlichen Geschlechts besteht in einem schwarzen hochkappigen Filzhute, den Einige im Winter mit einer Pelzmütze, im heißen Sommer mit einem Strohhute, im Hause mit einer Sammtmütze, oder mit einer schwarzen Schlafhaube vertauschen; in einem Hemde; schwarzledernen, bis an die Kniee reichenden Beinkleidern; blauen wollenen Strümpfen; hohen, im Schafte engen Kappenstiefeln; und einer dunkeln, wollenen, im Sommer lichten, leinenen, kurzen Jacke, oder in einem braunen langen Rocke ohne Kragen. Darüber kömmt, oft mitten im Sommer, ein blauer Mantel. Halstücher, welche meistens locker gebunden werden, Hosenträger, Gürtel, Westen, und Sammt und silberne Knöpfe für dieselbe oder die Jacke, deuten auf Luxus und mitunter auf Wohlhabenheit. Das Haupthaar ist, bis auf den Hinterkopf, wo es etwas länger gelassen wird, kurz verschnitten.

Für Weiber der gemeinern Klasse gehört zur Nationalkleidung ein sehr kurzes, bis unter die Brüste reichendes Hemd; ein wollener, oder leinener Unterrock, mit einem damit zusammenhängenden Leibchen, ohne Schnürmieder; eine Schürze, die knapp unter den Brüsten zusammengebunden wird; ein Halstuch; Strümpfe; kurze Stiefel; bei Mehrern ein tuchenes, sammetnes oder leinenes kurzes Kamisol, und für weitere Gänge ein Rock, nach Art der für Männer, mit aufgeschlagenen Zipfeln. Der Kopf, dessen Haare in Zöpfe geflochten werden, die man vorne zusammen bindet, ist beim Ausgehen mit einer schweren Haube, und darüber, oder allein, mit einem frei herabhängenden, oder leicht gebundenen weißen Tuche bedeckt.

Im Winter werden von jüngern Individuen beiderlei Geschlechtes kurze, von ältern lange Schafpelze getragen. — Zu den gewöhnlichsten Attributen gehört, selbst bei der Feldarbeit, und auch bei nicht garstigem Wetter, ein Regenschirm; und bei Männern eine kurze Tabackspfeife.

In der Kleidung des Mittelstandes, der sich die der untern Klasse mannichfach annähert, der Honoratioren und der Vornehmen, gibt es kaum einen andern Unterschied, als den des größern oder geringern Luxus, der ältern oder neuern Mode. Es wäre ein undankbares Unternehmen, Formen und Stoffe des Wechsels der Mode in den Kleidungen zu schildern, indem Dinge der Art sich schon während der Beschreibung ändern, und ohnehin in Modezeitungen chronologisch der Betrachtungslust später Enkel aufbewahrt werden. So viel scheint aus diesem Wechsel mit einiger Konsistenz hervorzugehen, daß die männliche Kleidung, wie überall in Europa, so auch hier, im Ganzen immer mehr an Zweckmäßigkeit gewinne. Nur die Frauen wollen noch immer einen Theil ihrer Reitze mehr als errathen lassen, und dort am gepreßtesten scheinen, wo die Natur sie mit freigebiger Sorgfalt zur Mutterbestimmung vorbereitet.

§. 16.

Lebensweise. Hauswesen. Gebräuche.

In der Regel lebt man hier, selbst die Vornehmen und Reichen nicht ausgenommen, sparsam und häuslich.

Es gibt wenige Haushaltungen, die nicht wenigstens einen, weiblichen, Dienstbothen hätten. Das Verhältniß der Dienstgeberinnen zu denselben ist, auch unter der bessern Klasse der Eingebornen, vertraulich, daher, und oft auch aus andern Ursachen, ist die Subordination dieser Leute gering. Veruntreuungen lassen sich dieselben nicht leicht zu Schulden kommen; auch wäre ihr Fleiß im Ganzen mehr zu loben als ihre Verschwiegenheit, Reinlichkeit und Sparsamkeit in Betreff des fremden Eigenthums, wenn sie, durch mehrstündiges Verweilen bei Freundinnen, Freunden, und in den Kirchen, nicht sehr oft, besonders des Morgens, die Obliegenheiten ihres Dienstes versäumten. Selten harren sie daher bei ihren Dienstgebern aus.

Bei den untern, und zuweilen auch bei den mittlern Ständen, kann es dem Arzte, der die Menschheit so häufig nur im Nachtgewande sieht, an Gelegenheit zur Wahrnehmung von häuslicher Unordnung nirgends, mithin auch hier nicht, fehlen. In den engen Wohnzimmern dieser vom Schicksale minder begünstigten Klasse würde man weniger jenen, besonders des Morgens, Kopf und Brust beschwerenden dumpfen Qualm von Ausdünstungsstoffen, der die Gesundheit noch fühlbarer untergräbt als eigentliche Unreinlichkeit, antreffen, wenn dem gedrängten Zusammenwohnen, durch billigere Zimmervermiethung, abgeholfen würde. In dieser Hinsicht wird, indirekt, Alles gethan, was die Baulust befördert; doch sollte man auch mehr auf Geräumigkeit der Wohnzimmer bei neuen Gebäuden dringen. Für den Moment wurde vor Kurzem das gehäufte Zusammenwohnen bei den Studierenden vom Lande vermindert, welche oft zu Dutzenden in einem Zimmer, und zu zwei bis drei in einem Bette, sich zusammen fanden. Wie nachtheilig für die Moral, deren Uebertretung so oft in physischen Ursachen liegt, und sich immer auch physisch bestraft, ein solcher Uebelstand sey, beweiset schon der Umstand, daß, seit der Verminderung dieser Gewohnheit, die dem Arzte nur zu kenntlichen Folgen des dadurch angeregten wechselseitigen Unterrichtes in gewissen verderblichen Heimlichkeiten — bereits seltener geworden zu seyn scheinen. Nur wäre eine öftere Erneuerung der betreffenden Verordnungen wünschenswerth. Eine noch ernstere Berücksichtigung erfordert das Zusammenhausen mehrerer armer Familien in Einem Zimmer, was abermals, besonders für die Jugend, gefährlich wird. Denn jedes einzelne Laster wird auf diese Art nicht nur sehr aufgefaßt, sondern auch sehr vervielfältigt und genährt; abgesehen davon, daß bei einem solchen gedrängten Beisammenseyn ohnehin von häuslichen Tugenden keine Rede seyn kann. Der zahlreichen alten, einzeln für sich lebenden Mütterchen, aus ökonomischen und religiösen Gründen erklärliches, Zusammenwohnen — hat auf das Gesammtleben einer

Bevölkerung keinen so eingreifenden Einfluß mehr; diese könnte man ruhig beisammen lassen. Dagegen verspricht das zu errichtende Zwangsarbeitshaus eine vorzügliche Abhülfe, in Bezug auf jüngere, arbeitsscheue Individuen, besonders des weiblichen Geschlechtes.

Die Lebensweise und das Hauswesen der Gewerbtreibenden ist, mit wenigen Ausnahmen, ihrem Stande und ihrer Beschäftigung gemäß. Indem die Zünfte hier aufgehoben sind, besteht kein eigentlicher Bürgerstand; die Gewerbtreibenden sind häufig vom Ackerbaue Abtrünnige, und haben dann wenig von städtischen Sitten an sich; oder unverdrossene Abkömmlinge anderer Städte, und diese sind gewöhnlich die Gesuchteren. Wenn Manches von dem Vorherbemerkten auch von einem nicht geringen Theile dieser Klasse gilt, so ist dies weniger dem minderen Gewerbfleiß, als der eben berührten Ursache zuzuschreiben. Der wohlhabendere Theil dieser Klasse ist es gewöhnlich aus frühern Zeiten her. Fast dasselbe gilt von dem Handelsstande. Bei diesen Familien ist es, wo man alten Bürgersinn, Leutseligkeit, Redlichkeit, und mitunter noch einen Rest von solider Prunkliebe, vorzugsweise findet.

Nicht gering ist besonders der Aufwand, den man nicht blos bei einigen Vermögenden der mittleren und höheren Stände, in Hinsicht der Meublirung und weiblichen Kleidung bemerkt. Dagegen besteht die Zimmereinrichtung der dürftigsten Klasse oft nur aus einigen Bretern, welche zur Bettstelle dienen, und aus einer, wenige Kleidungsstücke enthaltenden Truhe. Auch der Aermste behängt und beklebt die Wand an seiner Schlummerstelle mit heiligen Bildern, oft den einzigen Tröstern in seiner Lage.

Die Betten, dieser wichtige Gegenstand der ärztlichen Aufmerksamkeit, sind weniger verschieden. Der Arme begnügt sich mit einem Strohsacke, einem Leintuche, einem mit Wolle oder Haferhülsen gefüllten Kopfkissen und einem Kotzen als Decke. Bei Vermöglichen findet man Matratzen und Pölster mit Kuh- oder Pferdehaaren gefüllt, baumwol-

lene Decken, und meistens reine Bettwäsche. Federpölster sind nicht häufig, ganze Federbetten nur bei nordischen Familien gebräuchlich. Wenn in Hinsicht der Wärme etwas zu erinnern ist, so betrifft dies meistens die, oft unausweichliche, Stellung der Betten nahe am Ofen, und die Zahl der Decken.

Das Verhältniß des Wachens und Schlafens ist im Durchschnitte naturgemäß. Der gemeine Mann geht frühzeitig zu Bette, und steht frühzeitig wieder auf; der Vornehmere und Lebenslustigere, mitunter auch der geistig Thätigere, entfernt sich von dieser Naturregel wie überall. An Nachtschwärmern fehlt es nicht. Das Verhältniß der Ruhe und Bewegung findet ebenfalls sein gehöriges Gleichgewicht.

In der Kost ist man, wie gesagt, nicht lecker (§. 14. D.), daher auch im Allgemeinen ziemlich mäßig. Dieses Lob gewährte schon M. Gerbez mehr den Laibachern als den in Laibach sich aufhaltenden Fremden, besonders den Deutschen 1). Das gewöhnliche Frühstück, der Kaffee (§. 13. B. 5.), wird zwischen 7 und 8 Uhr Morgens genommen. Der gemeine Mann ißt sein Mittagsbrot um 11 Uhr Vormittags, der Beamte und Vornehme gegen 2 Uhr Nachmittags. Zwischen 6 und 7 Uhr Abends, wo der Erstere sein Abendmahl einnimmt, geht der Gebildetere des Winters in das Theater, oder in den Zirkel der Freunde, der Etikette u. s. w., des Sommers spazieren, und zwischen 8 bis 9 Uhr zum Nachtessen.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete ich der Lebensweise der Säufer, deren ungefähr bei 400 hier gerechnet werden dürften. Das Verhältniß, welches zwischen Konsumtion, Bedarf und Mißbrauch der geistigen Getränke Statt findet, ist hier folgendes:

Nachdem (§. 13. B. 1. 2. 3.) auf die ganze Population im Durchschnitte jährlich

---

1) Vertheidigung der Laibacherischen Luft ꝛc. S. 74 fg.

4000 Eimer Branntwein,
26000 » Wein, und
10000 » Bier

kommen, so werden gerechnet, täglich:

a) Populations-Antheile der geistigen Getränke: Auf jeden von 15000 Einwohnern: Branntwein: 0, 11 Seitel;
Wein: 0, 76 »
Bier: 0, 30 »

Rechnet man aber die Personen unter 16 Jahren, die ein Drittel der reinen Population ausmachen, und von den Studierenden zwei Drittel, hinweg, so erhält man:

b) Die Konsumenten-Antheile der geistigen Getränke, und zwar:

Auf jeden von 10000 Konsumenten: Branntwein: 0, 17 Seitel;
Wein: 1, 14 »
Bier: 0, 44 »

Zieht man endlich von dem auf alle Konsumenten fallenden Antheile den Konsumenten-Antheil aller Nichtsäufer ab, und schlägt man zu dem letzteren den Populations-Antheil aller Nichtkonsumenten hinzu, so bekömmt man, nach einiger Korrektion:

c) Die Säufer-Antheile der geistigen Getränke; nämlich:

Auf jeden Betreffenden: Branntwein: 3, 75 Seitel;
Wein: 12, 15 »

---

mithin täglich auf 400 Säufer: Branntwein: 623, 00 Seitel;
Wein: 4253, 00 »

Vergleicht man hiermit den täglichen Antheil aller Konsumenten, und zwar: an
Branntwein: 1753, 00 Seitel;
Wein: . . 11397, 00 »

so erhält man die Ueberzeugung, daß das Quantum des Mißbrauches zu dem Quantum des Bedarfes sich hierorts wie 1 : 2 verhalte.

Die begründete Berechnung dieser Angaben findet sich in des Verfassers Dipsobiostatik 1), aus welcher, als für diese Darstellung gehörig, noch Folgendes herausgehoben wird.

Das Verhältniß der hiesigen trunkergebenen Männer zu dem der Weiber ist beinahe wie 3:1; die meisten Trunkergebenen befinden sich zwischen dem 30. und 40. Altersjahre. Das Verhältniß der Branntweintrinker zu dem der Weintrinker ist wie 87 zu 110. Die meisten dieser Personen waren verheirathet, und gehörten der untersten Volksklasse an; was den Gewerbstand betrifft, so fanden sich die meisten Trinker unter den Weinhändlern, Gastwirthen, Fleischern, Bäckern, Maurern und Metallarbeitern 2).

Im Vergleiche mit der frühern Zeit finden wir den Hang zu Bacchusfreuden im 17. Jahrhunderte in Inneröſterreich, wozu auch Krain gehörte, so entschieden, daß der St. Christophs-Orden, welcher von Siegmund von Dietrichstein 1517 dagegen gestiftet wurde 3), und zu dem namentlich mehrere Edle Krains sich bekannten, durch Erkaltung des Eifers und durch wirkliche Uebertretung der Ordensregeln, bald wieder aufgelöst, und von einem Vereine von Trinkern verdrängt wurde 4). Im 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts war, wie M. Gerbez berichtet, in Laibach zur Zeit des Faschings kein Haus, wo es nicht bis Sonnenuntergang Gelage und Exzesse gab 5). Die gegenwärtige Generation scheint sich gegen jene Zeiten zwar gebessert zu haben, aber nur in Hinsicht der gröbern Ausschweifungen in einem damals nicht so verbreiteten und häufigen Genusse.

---

1) Grundzüge zur Dipsobiostatik, oder politisch-arithmetische rc. Berechnung der Nachtheile, welche durch den Mißbrauch der geistigen Getränke in Hinsicht auf Bevölkerung und Lebensdauer sich ergeben. Laibach, 1834.
2) Medicinische Jahrbücher des k. k. österr. Staates, XIII. Bandes, oder neuester Folge IV. Bandes III. Stück, S. 371.
3) Hieron. Megiser und E. F. Schroeterus bei J. P. Frank, Syst. einer vollst. medic. Polizei, III. B. Wien 1787. S. 650. — Valvasors Ehre des Herz. Krain, IX. B. S. 23.
4) Valvasor a. a. O. S. 28.
5) Chron. med. pract. p. 232.

Bei einer, in Folge verschiedener Umstände, im Zunehmen begriffenen Theuerung der Lebensmittel, und bei dem Umstande, daß Mehrere sich von der gewohnten Lebensweise nicht gerne etwas abbrechen, sind Institute, wie die hiesige Sparkasse, und das hiermit dem Antrage nach in Verbindung tretende Versatzamt, um so heilbringender, als der nicht seltenen Neigung zum Wucher hiermit ein Damm gesetzt wird. Dagegen verdienten Anstalten anderer Art weniger Unterstützung von Seite des Publikums, besonders des mit seinem letzten, der Glücksurne geopferten Heller, auch seine letzte Hoffnung verschleudernden Armen.

Hier ließe sich auch, im weiteren Uebergange zu den Vergnügungen, etwas vom Schnupf- und Rauchtaback, dessen Gebrauch und Mißbrauch, sagen; doch — Sapienti pauca.

Die Gebräuche bei Hochzeiten und Kindtaufen weichen von den des civilisirten Europa überhaupt wenig ab. — Auf langes Läuten der Sterbeglocke an mehreren Orten, noch bevor der Sterbende verscheidet, hält man viel; dadurch wird mancher Kranke, auch den es nicht angeht, heftig erschüttert, besonders in der melancholischen Stille der Nacht. Aber wie man auf der Kehrseite der Trauer immer das Vergnügen findet, so auch hier: denn wie vergnügt sieht man beim Anschlagen jener ernsten Glockentöne, Groß und Klein in und durch die Kirchen, oft mitten während des Gottesdienstes, laufen, um die von dem läutenden Meßner zu erhaltende Auskunft, wem es gelte, schnell nach allen Stadtgegenden hin zu verbreiten; und was ist es anders, als Vergnügen an der Befriedigung der Neugierde, wenn es Leute, selbst von Distinktion, scharenweise hintreibt, wo ein mit dem Tode Ringender die letzten Tröstungen der Religion verlangt, oder wo ein Todter auf der Bahre liegt? — Auf ein solennes Begräbniß mit großem Geläute und langem Leichenzuge wird auch viel gehalten. Um in dieser Hinsicht nicht die Letzten zu seyn treten die Unvermögenderen in sogenannte Bruderschaften zusammen, welche dem Theilnehmer, gegen Einlage und jährliche

Beiträge, ein honnettes Leichenbegängniß sichern. Ein Gegenstück zu Lebensversicherungen.

§. 17.

Oeffentliche Vergnügungen.

Aus dem Vorhergehenden wird der Menschenkenner manchen Grund zur Erklärung heraus finden, warum den Bewohnern Laibachs ungezwungene Geselligkeit, und wahre, allgemeine Fröhlichkeit minder eigenthümlich sey, als den Bewohnern benachbarter Städte. Die Schilderungen öffentlicher Freuden aus früherer Zeit lauten dagegen anders 1), und gewiß sind die abgeschlossenen und mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckten Vergnügungen unserer Zeit weniger unschuldig und gefahrlos. Um so mehr verdient die von dem k. k. Hofrathe und Vicepräsidenten des h. Guberniums, Hrn. Karl Grafen zu Welsperg-Raitenau, aus den Klassen des Adels, der Beamten und der Honoratioren gebildete Kasinogesellschaft den Beifall der Gebildeten.

Eigentliche Volksspiele gibt es nicht, und zu körperlichen Uebungen, wodurch der sich entwickelnde Körper erstarken und gewandt werden soll, wird die Jugend zu wenig angehalten. Das gewöhnlichste Kinderspiel besteht im Geldwerfen und Stöckchenschlagen; das Ballspiel wird wenig geübt.

Die Musik zu den erlaubten und gangbarsten slavischen Volksliedern ist, wie der Text, einförmig und matt; anders ist es mit den im vertraulichen Zirkel vernehmbaren, meist skurrilen Weisen. Der Nationaltanz ist von einem langsamen steirischen Ländler in Nichts verschieden, als daß dabei weniger zierliche Verschlingungen vorkommen, wogegen in Kärnthen mehr mit den Füßen gestampft wird. Ausgezeichnete Tanzfertigkeit findet man selbst nicht bei den gebildeteren Ständen, besonders fehlt es den Männern an Tanzlust.

---

1) Valvasor a. a. O. IX. B. S. 28., IX. B. S. 669 und fg. und a. mehrern andern O. — Gerbez Chronol. p. 232; — Derselbe, Vertheidigung der L. Luft ꝛc. S. 54 fg.

Die philharmonische Gesellschaft ist einer der ältesten Musikvereine; von ihr werden Zöglinge für öffentliche Musik gebildet. Auf ärztlichen Ausspruch, in Hinsicht der physischen Tauglichkeit zu einzelnen Leistungen, sollte hierbei mehr Rücksicht genommen werden. Das gewöhnliche Koncertlokal ist ein hinlänglich geräumiger Saal im deutschen Ordenshause.

Der Redoutensaal befindet sich im ständischen Redoutengebäude, und faßt, mit den Nebengemächern, etwas mehr als 400 Personen. Zu den Speisezimmern u. s. w. gelangt man aus diesem Saale durch einen gedeckten Korridor. Hier werden zur Karnevalszeit glänzende Maskenbälle und gewähltere öffentliche Bälle abgehalten. Die hierbei Statt findende Ballordnung ist die in andern deutschen Hauptstädten gewöhnliche. Für den Mittelstand sind die Bälle in der Schießstätte anlockend, und für die untersten Klassen, unter welche sich auch distinguirte Personen mischen, gibt es an Faschingssonntagen Theaterbälle, genannt Pudelbälle. Außerdem gibt es, fast nur im Faschinge, in den Wirthshäusern Tanzmusiken. Der Impost für diese Musiken wird den Armen zugewendet. Seit einiger Zeit kommen geschlossene Privatbälle in wetteifernde Aufnahme.

Das ständische Theater hat hinlänglich Raum für die nicht zahlreichen Liebhaber des (deutschen) Schauspiels, dafür ist bei Opern das Gedränge oft um so beschwerlicher. Auf der Bühne herrscht zu viel Luftzug, was auf die Schauspieler und Sänger um so nachtheiliger wirkt, da die engen Garderobezimmer meistens übermäßig geheitzt werden. Dagegen fehlt es dem äußeren Schauplatze, bevor der Vorhang aufgezogen wird, um so mehr an Lüftung. Bei den Vorstellungen, so wie auf den öffentlichen Bällen, ist die nöthige polizeiliche und ärztliche Aufsicht vorhanden.

Die bisher erörterten theatralischen und Tanzvergnügungen finden vorzüglich im Winter Statt. Mit dem anbrechenden Frühlinge erwacht der Trieb ins Freie. Vor Ostern wird an Sonntagen die h. Grabkirche eines nahen Ortes stark besucht. Am Ostermontage wird das Andenken

an die im 16. Jahrhunderte von Laibach verjagten Türken, nächst dem Friedhofe bei St. Christoph, durch Bewerfen der in einer Art Tranchée sich herumbalgenden Knaben mit Aepfeln und Pomeranzen, gefeiert. Am Pfingstmontage ist Illumination und Tanzmusik in der Adelsberger Grotte.

Die auf dem Kongreßplatze vor einigen Jahren errichtete Akazien-Sternallee ist in den Tagesstunden ein willkommener Ort für Kinder und alte Leute, welche das Freie nicht weit suchen können. Hier wäre der Ort für Brunnenkur-Promenaden. An manchen Sommerabenden ist hier militärische Musik. Weniger besucht ist die Nußbaumallee am rechten Laibachufer und am östlichen Ende der inneren Stadt. Die außer der Stadt angelegte, und von den Stadtbewohnern dem Andenken des einstmaligen Generalgouverneurs, Baron von Lattermann Excell., gewidmete Kastanienallee ist gegen Abend am besuchtesten. Diese ausgedehnte Allee führt in verschiedenen Richtungen nach mehreren Erlustigungsörtern, namentlich nach Rosenbach, einer Waldkirche, deren Meßner das Publikum mit Milch und Kaffee versieht, und nach dem Dorfe Schischka, wo fast jedes Haus mit Bier und Wein Gäste bewirthet, und es an Sonntagen lärmend zuzugehen pflegt. Am besuchtesten ist in diesem Dorfe das Wirthshaus zum steinernen Tisch, das Stammhaus des berühmten slavischen Dichters und Philologen Vodnik. Da es innerhalb des Stadtgebiethes außer einigen Wirthshausgärten keine öffentlichen Gärten gibt, so wird der etwas entlegene Lustthaler Schloßgarten des Freih. v. Erberg Excell., besucht. Außerdem werden gewöhnliche Exkursionen nach Brunndorf, Lauerza, zum Gasthof an der Save, genannt zum russischen Kaiser, zur Einsiedelei am Fuße des Großgallenberges, genannt Faustulanum, nach Gleinitz, in den an anmuthigen Partheien reichen Stadtwald, und auf den Schloßberg [1]), an dessen östlichen Abhange sich die von

1) Zu Valvasors Zeit war der Schloßberg mit einem dichten Buchenwalde bewachsen, der zu einem beliebten Spazierorte diente. (a. a. O. XI. B. S. 687.)

der Schützengesellschaft Sonntags einst häufiger besuchte Schießstätte befindet, unternommen. Ueberhaupt ist kein Punkt der Umgebung Laibachs, der für den Spaziergänger nicht sein Angenehmes hätte. Für weitere Ausflüge eignen sich der Krim, der Zirknizer-See und die Grotten Innerkrains, die Steiner- und Wocheiner-Alpen, vorzüglich aber die Gegend am Veldeser See, deren Schönheit mit jeder in Europa berühmten Gegend wetteifern kann.

Früher waren Wasserfahrten auf dem Laibachfluße sehr beliebt, und den Sommer hindurch, in Verbindung mit Schmausereien und Musik auf den Schiffen, die gewöhnliche Abendunterhaltung der Honoratioren 1). Noch bis vor Kurzem hatte sich diese auf die Feier des Annenfestes beschränkte Gewohnheit erhalten, und ist nun, wegen einiger wiederholten Unglücksfälle, abgekommen 2). Auch erschwert das stärkere Gefäll des Flußes das Aufwärtsfahren, und der Genuß der freien Aussicht wird durch die höhern Ufer beeinträchtiget.

Liebhabern der Jagd liefert der Morast viel weniger Ausbeute als sonst, was gewiß von Nutzen ist, denn von den vormaligen Morastjägern starben die meisten in den besten Jahren. Die übrige Jagd hat noch immer häufige Verehrer. Mit dem Vogelfange, besonders im Herbste, beschäftiget sich fast nur die Jugend. Die Fischerei ist größtentheils Gewerbe. Mit ihr beschäftigte sich hier lange der unsterbliche Sir Humphry Davy, hier fand er viele Entozoen; hier schrieb er sein Gedicht vom Fischfange, Salmonia, und einen Theil seiner Tröstungen eines Philosophen auf Reisen.

---

1) Gerbez Vertheid. d. L. Luft rc. S. 54. — Valvasor a. a. O. XI. B. S. 685.

2) Gubernial-Verordnung wegen Regulirung der Wasserfahrt, v. 30. Sept. 1828, Z. 19299.

II. Sektion.

Anthropologie.

---

§. 18.

Physische Erziehung.

Daß die physische Erziehung des Menschen schon mit der Erzeugung anfange, ist eine entschiedene Wahrheit. Alles was daher auf diesen Moment und auf die Periode der Schwangerschaft feindselig einwirkt, bedingt eine schon im Beginnen fehlerhafte Entwicklung des werdenden Menschen. Vorzüglich hemmend und tödtend tritt dem zarten Keime die Leidenschaftlichkeit der Schwangern hier entgegen. Andere Einflüsse, als Diätfehler, feuchte Umgebung, greller Temperaturwechsel u. s. w. treten dagegen mehr in den Hintergrund. Ueber Mißbräuche, besonders arzneiliche, in dieser Periode, ist nicht wenig zu bemerken. Eines der gewöhnlichsten und noch am wenigsten schädlichen Mittel gegen, vorzüglich lokale, Zufälle der Schwangerschaft ist der aromatische Spiritus, daher Kinderbalsam genannt, zum äußeren Gebrauche.

Von Vernachlässigung der Neugebornen durch die Hebammen hört man wenig, mehr von überflüssiger Hülfeleistung und verkehrter Pflege von Seite dieser Personen, die sich nun einmal um Mutter und Kind gerne viel zu schaffen machen, und dabei die entscheidendste Stimme haben.

Das Baden der Neugebornen in flachen Muldern, wo das meistens zu warme Wasser ihnen kaum den Rücken ganz benetzt, und wo der übrige Körper blos angespritzt wird, habe ich oftmahls gerügt, und, wie es scheint, mit einigem Erfolge, indem man sich bereits häufiger hinlänglich tiefer Wannen bedient.

Ein zweiter Uebelstand, den ich, wo möglich, abrathe, ist das Darreichen von Purgirsäftchen anstatt der das Kindspech am sanftesten und zuverläßigsten abführenden ersten Muttermilch. Die meisten wehen Brüste rühren von dem Versäumen dieser Mutterpflicht her, und es ist hieraus erklärlich, wenn viele Wöchnerinnen, die es später gerne wollen, nicht stillen können.

Meistens aber liegt dieses Nichtstillen in der Absicht der Wöchnerinn selbst, worin ihr die Hebamme getreulich beistimmt. Man glaubt sich durch das Stillen von gewohnten Vergnügungen ausgeschlossen, will nicht armselig thun, sondern zeigen, daß man die Mode des Ammenhaltens mitmachen könne; und glaubt seiner Bequemlichkeit oder Schönheit etwas zu vergeben. Aber wo gibt es ein größeres Vergnügen, als das einer beglückenden Mutter? Wie gering erscheinen dagegen die an sich nicht großen Unbequemlichkeiten einer so süßen Pflichterfüllung! Und wie frühzeitig welk und eckelhaft wird das Weib gerade durch das vernachläßigte Selbststillen, wenn, statt der Milch aus den strotzenden Brüsten, ein stellvertretender weißer Fluß sich anderwärts einstellt, der wichtigeren Siechthümer, und lebensgefährlichen Versetzungen nicht zu gedenken! Möchte jede Frau, die keine halbe Mutter, keine Stiefmutter am eigenen Kinde seyn will, die Worte eines redlichen Arztes beherzigen: »Dem Weibe, dem Gott die Kraft gegeben, ein Kind zu empfangen, durch neun Monate im Leibe zu tragen, zu ernähren und zu gebären, dem gibt Er auch in der Regel die Kraft, es einige Zeit zu säugen 1).«

Bei den Weibern der untern, und mitunter auch der mittleren Stände, herrscht die Gewohnheit, daß sie im Wochenbette ungemein viel Wein trinken. Eine Bäuerinn, die nur zwanzig Maß (einen halben Eimer) in dieser Periode zu trinken bekömmt, hält sich für unglücklich. Welchen Einfluß diese Gewohnheit auf das Befinden der Wöchnerinn,

---

1) M. Dopfer, Hygea für die Bewohner der Städte. Wien 1818. S. 31.

so wie theils mittelbar, theils unmittelbar, auf den Erfolg des Stillens haben müsse, ist jedem Diätetiker einleuchtend.

Das Mißgeschick einer künstlichen Auffütterung trifft die Säuglinge nicht so oft als z. B. in Wien. Kinder, die bei unverdünnter Kuhmilch und Mehlbrei durch Gekrösdrüsenverstopfung abzehrten, konnten, wenn es nicht zu spät war, durch dieselbe Kuhmilch, nur mit eben so viel Wasser, in welchem etwas Zimmt aufgekocht worden war, und mit Zucker versetzt, hergestellt werden. In der Regel wartet man das zurückgelegte erste Lebensjahr nicht ab, um sagen zu können, daß das Kind alles esse und trinke, was ein Erwachsener genießt.

In Hinsicht der äußeren Temperatur sind die Neugebornen und Säuglinge sehr oft den größten Mißgriffen ausgesetzt, wie zum Theil schon beim Bade erinnert wurde. Man bringt die Schlafstelle des kleinen Geschöpfes im Winter so nahe als möglich an den in der Epoche des Wochenbettes noch mehr als sonst geheitzten Ofen, und oft befindet sich knapp an der anderen Seite die Thüre. Gegen das frühzeitige Angewöhnen der Kinder an die Luft ist weniger zu erinnern, als gegen die allzu sorgfältige Verwahrung vor derselben.

Das Festwickeln der Säuglinge bis in den sechsten Lebensmonat ist noch allgemein Sitte. Das gewöhnlichste Uebel, was hiermit in Verbindung steht, ist Unreinlichkeit, weil man es selten der Mühe werth findet, das Kind, so oft als es nöthig wird, aus- und einzuwickeln. Diesem kömmt der Volksglaube zu Statten, daß das Liegenlassen in den durchnäßten Windeln ein Stärkungsmittel für das Kind sey. Die schlimmste Folge des Festwickelns aber ist Hemmung der willkührlichen Bewegungen, des Blutumlaufes und des Athmens, daher dauernder Andrang des Blutes nach inneren edlen Theilen, vorzüglich des Kopfes, und Anlage zu den Krankheiten dieses Theiles, welche unter allen die gefährlichsten sind. Diese fatale Krankheitsanlage wird durch die später in Gebrauch kommenden allzuwarmen Fallhütchen

noch vermehrt. Ist aber in der Periode des Zahnens der Trieb des Blutes gegen den Kopf am stärksten, so verdient unter obigen Umständen der allgemeine Glaube, daß man zahnenden Kindern Wein geben müsse, eine um so schärfere Rüge.

Wiegen findet man mehr bei der untern Klasse, und oft kaum einen Schuh hoch. Sonst bedient man sich statt derselben länglicher, von Weiden geflochtener, auf einem Gestelle befestigter Körbe, welche später, bei Vermögenderen, mit gegitterten Bettstellen vertauscht werden.

Anstatt des mit Recht verrufenen Gängelbandes ist das Führen der Kinder an den Händen, wenn sie gehen lernen, gewöhnlicher.

Die im späteren Kindesalter übliche Bekleidung ist der Gesundheit in der Regel ziemlich angemessen. Auf dem Lande, und mitunter auch in den entfernten Vorstädten, sieht man kleine Kinder, selbst bei kühler Witterung, halbnackt herumlaufen.

Die größtentheils den Müttern und den Dienstbothen überlassene erste Erziehung überhaupt ist wenig strenge, besonders in Ansehung der Knaben.

§. 19.

Körperbeschaffenheit.

Es ist anerkannt, daß das Klima einen eigenthümlichen Einfluß auf die Gestaltung und Stoffbildung des körperlichen Ausdruckes alles Lebens ausübe; außer diesem ist der Grund, der mit der Erziehung gelegt wird, dann die Lebensweise, die Nahrung, die Kleidung und noch mancher andere der bereits erörterten, oder noch zu erörternden Einflüsse, im Stande, dem Körper eine besondere Beschaffenheit aufzudrücken, welche sich, auch bei nachherigen Aenderungen, durch mehrere Generationen nicht so leicht verwischen läßt.

Der hiesige Menschenschlag ist von mehr als mittelmäßiger Größe, die in Oberkrain zu- in Unterkrain abnimmt. Das Gesicht ist länglich, hier nicht gewöhnlich wohl gefärbt, frühzeitig zusammenfallend, besonders bei den Weibern der unteren Klasse; die Kopfhaare sind hellbraun, die des Oberkrainers mehr blond, die des Unterkrainers dunkler. Der Augenstern ist bei lichten Haaren blau oder grau, sonst braun. Der Kopf ist von mittlerem Umfange, etwas herabhängend, der Hals meistens schmächtig, die Achseln aber erhaben, weit abstehend, und der Brustkorb breit und platt, besonders an der Rückenseite. Die Brüste sind beim weiblichen Geschlechte selten sehr groß, die Hüften weniger auseinander stehend, und das ganze Wachsthum überhaupt selten üppig, ohne schlank zu seyn. Im Faser- und Zellgewebe herrscht die Kontraktion vor, daher das frühe Aufhören runder Formen bei übrigens faltenreicher Haut, und der geringe Umfang der Muskeln. Besonders klein sind die Waden- und Gesäßmuskeln, zumal im Vergleiche mit den der Kärnthner. Die Neigung zur Fettsucht ist nicht häufig. Kröpfe sind hier nicht zu Hause, und nirgends in Krain endemisch; dabei gibt es auch keine eigentlichen Kretins. Das Knochengerüst ist, besonders das des Oberkrainers, vermuthlich in Folge des kalkreichen Trinkwassers, dem Umfange nach derb, und die Apophysen sind besonders ausgebildet; jedoch ist die Struktur nicht in eben dem Grade kompakt. Das Email der Zähne springt gerne ab; daher der häufige, fast ausnahmlose Beinfraß der Zähne in Laibach. Heiße Speisen, gleichzeitig mit kalten Getränken, überhaupt greller Wechsel der Temperatur, feuchte Wohnungen, Zugluft u. s. w. sind die gewöhnlichsten Ursachen dieses Uebels. Man ersieht hieraus in welchem engen Zusammenhange dasselbe zunächst mit der veränderlichen Witterung, den oberflächlichen, im Winter sehr kalten Seihewässern, und dem Holzreichthume dieser Gegend steht. — Unter den inneren Theilen zeichnet sich durch ihren großen Umfang, in Folge des den Lungen,

welche wegen der angezeigten Luftbeschaffenheit (§. 8. D.) nicht ganz vollkommen athmen, vikariirenden Absonderungs- und Bildungstriebes, die Leber, und mitunter auch die Milz aus; diesem Befunde entspricht eine vorherrschende Entwickelung und Fülle der venösen Blutgefäße, besonders des Unterleibes, welchen man daher noch am meisten mit Fett besetzt findet 1). Brüche (Vorlagerungen der Baucheingeweide) sind selten.

Mit dieser Körperbeschaffenheit, in welcher, einstimmig mit dem Vorherrschen des positiven Pols der Erdformation (§. 6.), die Kontraktion und die Länge überwiegen, ist nicht selten, gleichwie bei einer großen Zahl der hierortigen Vegetabilien (§. 36.), eine Neigung der Säfte zur Schärfe verbunden, die sich bald als Säure der ersten Wege, und daraus später abzuleitende Skrofel- und Gichtanlage, bald als Hautbrennen und Neigung zu verschiedenen Efflorescenzen derselben, zu Flechten, zum Rothlaufe, Afterrothlaufe und zu Geschwüren, vorzüglich der Unterschenkel, darthut, bald sich als Reichthum an kaustischer Galle ausspricht, oder zu vermehrter Harnsekretion Gelegenheit gibt. Groß ist hier die Neigung der ohnehin mehr feinen als derben Haut zum Schwitzen, und schon daraus die Anlage zu Katarrhen und Rheumatismen erklärlich. Der Stuhlgang ist öfters verstopft als flüßig.

Sollte diese straffe Beschaffenheit der meisten festen, und diese nicht seltene Neigung einiger flüßigen Theile zur Schärfe nicht den Hang der Landesbewohner zu Mehlspeisen erklären, und sollte die Natur ihnen, besonders gegen den letzteren Umstand, in den kalkhältigen Trinkwässern nicht ein allgemeines Gegenmittel dargebothen haben?

Ein dauerhafter Kräftezustand ist bei dieser Körperbeschaffenheit übrigens nicht ungewöhnlich, und die verminderte Beweglichkeit und der daher langsamere Gang ist mehr die Folge eines bedächtlichen Temperaments und der in

1) Vergl. Monfalcon ü. d. Sümpfe S. 59.

den Muskeln vorwaltenden Kontraktion bei zurückgesetzter Torosität, als der Schlaffheit und Trägheit zuzuschreiben. Aus der angegebenen Ursache ist ein hohes Alter nicht selten (§. 63. D.).

In der Schilderung dieser Körperbeschaffenheit habe ich übrigens mehr den Krainer überhaupt, als den Bewohner Laibachs zum Muster genommen, weil man nicht zu oft eine ununterbrochene Reihenfolge von Generationen findet, die ihren Aufenthalt stets an diesem Orte gehabt, 1) und ihr Blut nicht auch mit auswärtigem vermischt hätten. Die Individuen solcher Familien gehen von mehreren der bemerkten körperlichen Eigenschaften um so mehr ab, als sie ihre Wohnungen in der tieferen Stadtgegend, ihre sonstigen Lebensverhältnisse, und die Folgen der einstigen Versumpfung auf einander forterben. Namentlich aber ist solchen Individuen weniger Kontraktion, als eine gewisse Schlaffheit und Aufgedunsenheit des Zellgewebes eigen, sie sind von vorzüglich blasser, mitunter erdfahler Farbe, ihr Gesicht ist ausdruckslos, ihr Blick matt, ihre Sprache singend und gedehnt, ihr Zeugungsvermögen gering, ihr Lymphsystem unthätig, ihr Puls klein und schwach, ihr Dauungskanal verschleimt, und ihre Unterleibsdrüsen, besonders die Leber, von vorzüglicher Größe 2).

---

1) Valvasor a. a. O., XI. B. S. 705.
2) Vergl. Monfalcon a. a. O. — Baumés, Preisschrift über die Krankheiten, welche von den Ausdünstungen stehender Wasser und sumpfiger Gegenden herrühren u. s. w. Aus dem Französischen. Leipzig 1792 S. 24. §. 12.

§. 20.

Standesverschiedenheiten.

A. Ansässige.

		Männer, Weiber und Kinder.
	I. Beschäftigte.	
	1) Dienende Klasse.	
a)	Taglöhner	2000
b)	Dienstbothen	3200
	2) Industrie-Klasse.	
a)	Gewerbsleute	4130
b)	Künstler und Gelehrte	50
	3) Staatsdiener-Klasse.	
a)	Beamte	1100
b)	Geistliche	99
	4) Adels-Klasse.	
a) b)	Niederer / Hoher } Adel	215
	II. Beschäftigungslose.	
a)	Rentierer	150
b)	Stadtarme (eigentliche)	1200
	Summe der Ansässigen . .	**12144 *)**

B. Nichtansässige.

	I. Beständige (der Zahl nach).	
a)	Garnison	2000
b)	Studierende	1000
	II. Unbeständige.	
a)	Handwerksreisende	300
b)	Andere Fremde	700
	Summe der Nichtansässigen .	**4000**
	Totalsumme . .	**16144**

*) Diese Summe ist das Resultat der Konskription vom Jahre 1831, die oben stehenden Zahlen wurden aus verschiedenen Quellen, größtentheils ohngefähr, berechnet. Es wird später ersichtlich gemacht werden, daß sich eine namhafte Zahl der Konskription entzieht; wornach die Bevölkerung rein auf 13000 anzusetzen ist.

Mehrere Taglöhner, besonders deren Weiber, beschäftigen sich zugleich mit dem Acker- und Gartenbaue, dann mit der Viehzucht, Fischerei, mitunter auch mit dem Obst- und Trödelverkaufe, nicht selten mit dem Schleichhandel und dessen Unterschleif. In den Vorstädten Krakau und Tirnau gibt es meistens Schiffer, Fischer, Warenauflader und Küchengärtnerinnen. Einige Taglöhner stehen oft den ganzen Tag hindurch müssig auf der Gasse, und werden daher Fliegenschützen genannt.

Die Dienstbothen sind meistens des weiblichen Geschlechts und vom Lande. Lasten tragen sie gewöhnlich auf dem Kopfe. Anfangs sind sie genügsam, und scheinen abgehärtet, dies verliert sich aber meistens nach und nach in der Folge (Vergl. §. 16).

Bei den Gewerbtreibenden, Handelsleute mitgerechnet, 1008 an der Zahl, mußten in dem obigen Verzeichnisse nicht nur deren Frauen und Kinder, sondern auch Kommis, Praktikanten, Gesellen und Lehrlinge in Betracht gezogen werden. Die Gewerbsfreiheit bewegt zwar viele Hände, legt jedoch auch viele in den Schoß, welche, da keine Gremien, Innungen und Zünfte bestehen, Betteln aber nicht erlaubt ist, bei wohlthätigen Anstalten um Lebensunterhalt bitten, oder mit Zwang zur Arbeit verhalten werden müssen. Mehrere Gewerbe bewohnen vorzugsweise gewisse Stadtgegenden. Der Handelsstand ist im Centrum der innern Stadt postirt; diesem schließen sich die vermöglichern Professionisten an, besonders Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Bäcker und einige Schneider. Fleischer, Seifensieder, Schmeerstecher, Gärber und Lohnkutscher wohnen meistens in der St. Peters- und Pollana-Vorstadt; Landesproduktenhändler und Faßbinder in der Gradischa-Vorstadt u. s. w. Der einträglichste Nahrungszweig dieser Klasse sind Fabriksgeschäfte und Speditionshandel.

Bildende Künstler sind selten. Tonkünstler finden ihr Auskommen etwas besser. Privatgelehrte gibt es wenige, indem die meisten literarisch Gebildeten ihr Einkommen der

Ausübung eines Fakultätsstudiums, oder einem Lehrfache, oder einer andern öffentlichen Anstellung verdanken.

Die Individuen aus der Klasse der k. k. Staats- und anderen öffentlichen Beamten leisten ihre Dienste bei verschiedenen hohen und löblichen Behörden und Anstalten. Diese sind: das h. Illyrische Landesgubernium und Landespräsidium, mit der Provinzial-Staatsbuchhaltung, dem Haupttaxamte, dem Kameral-Zahlamte, der Landes-Bau-Direktion, und der Polizei-Direktion; das Verordneten-Kollegium der Herren Stände in Krain; das kraineriſche Stadt- und Landrecht, zugleich Kriminalgericht; die Kammerprokuratur; die Postverwaltung; das Laibacher Kreisamt; der Laibacher politisch-ökonomische Stadtmagistrat; die Bezirksobrigkeit der Umgebung Laibachs; ferner die vereinigte illyrisch-küstenländische Kameralgefällen-Verwaltung, welche dem Domänen-, Waarenzoll-, Accise-, Taxen-, Weg- und Brückenmauth-, dann dem Salz-, Taback- und Stämpelgefälle, überhaupt dem indirekten Steuerfache vorsteht; endlich die verschiedenen Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Korrektions-Anstalten u. s. w. Die meisten Krankheitsfälle ergeben sich bei den kalkulirenden Beamten.

Das Haupt der Geistlichkeit ist der hier residirende Herr Fürstbischof der Laibacher Diöcese; die übrigen Glieder des geistlichen Standes bilden das fürstbischöfliche Ordinariat und Konsistorium, wie auch das Domkapitel, und bestehen im Uebrigen aus den Seelsorgern der fünf Pfarren, einigen Professoren und Weltgeistlichen, und aus dem Konvente der E.E. P.P. Franziskaner und der E.E. M.M. Ursulinerinnen.

Der hohe und niedere Adel ist minder zahlreich als in frühern Zeiten, und befindet sich meistens auf dem Lande, oder leistet dem Staate, in und außer der Provinz, seine Dienste.

Die Stadtarmen sind entweder Pfründner und Institutsarme, oder Hausarme, d. i. für immer erwerbsunfähige, aus keinem öffentlichen Fonde verpflegte Arme, oder

zeitweise erwerbsunfähig gewordene Taglöhner, Dienstbothen und Gewerbsleute.

Die Garnison besteht gewöhnlich aus zwei Bataillons, darunter wenigstens Ein vaterländisches, das mehrere Beurlaubte zählt. Es ist nur eine Kaserne vorhanden, und wenn der Raum derselben nicht hinreicht, was meistens der Fall ist, muß die Einquartierung aushelfen. Für Militärtransporte dient ein eigenes Sammelhaus. Ueberdies sind ein Militär-Ober-Commando und mehrere demselben untergeordnete Militär-Branchen vorhanden.

Die nichtansäßigen Studierenden sind größtentheils Bauernsöhne, und kehren in den Ferienmonaten (jetzt August und September) heim. Ueber ihr Zusammenwohnen ist das Nöthige (§. 16.) erinnert worden.

Handwerksreisende kommen meistentheils von der Wienerstraße herein, und halten sich, wenn sie nicht gleich Kondition finden, in den mit der Aufhebung des Zunftwesens so gut als möglich bestehenden Herbergen, nicht lange auf.

Die meisten Fremden gibt es im Mai und November, wo die Hauptjahrmärkte, die ständischen und landwirthschaftlichen Versammlungen zusammen treffen.

§. 21.

Geisteskräfte und deren Kultur, mit vorzüglicher Hinsicht auf Beförderung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.

Die geistigen Anlagen des Krainers sind vortrefflich, und eines bedeutenden Kulturgrades fähig. Was ihm vielleicht an lebhafter Phantasie, höherem Erfindungsgeiste und tieferer Gemüthlichkeit abgeht, das ersetzt die Schärfe seines Verstandes, seine Klugheit, und sein richtiges, besonnenes Urtheil. Zu allgemeinen Vernunftideen und metaphysischen Abstraktionen, überhaupt zum Tiefsinn, findet man bei ihm, wie bei dem Slaven überhaupt, weniger Hang als bei dem

Deutschen, jedoch mehr als bei dem Franzosen. Seine durch slavische Muttersprache verweichlichte Zunge eignet sich den Accent jeder europäischen Sprache leichter an als den der deutschen. Für Sprachforschung, besonders für slavische, gibt es ausgezeichnete Talente. Werther sind der Mehrzahl Realkenntnisse und Brodstudien, auf die sich Viele mit eisernem Fleiße verlegen. Deßhalb ist auch die Dichtkunst in keinem sonderlichen Ansehen, und wird nur von wenigen vorzüglichen Männern, besonders Slavistikern, mit Liebe gehegt. Die bisher zahlreichsten Produkte der krainischen Literatur sind theologische und ascetische Werke.

Um die Naturwissenschaft machten sich in Krain zuerst Scopoli und Hacquet verdient, beide mit widrigen Schicksalen kämpfend — — 1).

Mit der Beförderung dieser Wissenschaft treten in neuerer Zeit mehrere Institute und einzelne Bestrebungen in Verbindung.

Das älteste dieser Institute ist die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, zum Theil als Fortsetzung der 1693 zu Laibach, nach italienischen Mustern, gestifteten Akademie der Operosen 2), deren Statuten Gelehrten aller Fächer den Eintritt erlaubten, und deren Sinnbild die fleißige Biene war 3). Die Früchte dieser Gesellschaft ersehen wir aus den Werken von M. Gerbez (Medicin), G. J. von Thalberg (Landeskunde), A. Glodich (vaterländische Kirchengeschichte) und Anderen. Da man sie der Religion für gefährlich hielt, so ging sie 1725 ein, erstand aber wieder 1781 4), wo die vorzüglichsten Mitglieder A. Linhart (vaterländische Geschichte), G. Japel und B. Kumerdey (slavische Philologie) waren. Veränderungen in der Landesverwaltung und in den Studien bewirkten den Abgang

---

1) Hacquet, Oryctogr., IV. Bd., Vorrede. — Scopoli, Entomologia carniolica. Vienn. 1763. Praef.
2) Thalberg, Epitome chronologica. Labaci, 1714, p. 88.
3) Apes academicae Operosorum Labacensium etc. Labaci, 1701.
4) Annalen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach, Jahrg. 1822 und 1823. Laibach 1830, S. 1. fg.

mehrerer Mitglieder und die abermalige Auflösung der Akademie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Während des Zeitraumes ihrer ersten Auflösung entstand 1767, nach dem Vorschlage des Kommerzrathes Fremaut, die Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain, von welcher Hacquet, der beständige Sekretär derselben, Abbé Giel und Abbé Mühlbacher auf naturhistorische Landesbereisungen ausgeschickt wurden. Auch Scopoli, Abbé G. Gruber und von Leitenbach waren Mitglieder derselben. Im Jahre 1787 wurde diese Gesellschaft, da ihre Früchte den öffentlichen Auslagen nicht entsprachen, aufgehoben, aber schon im Jahre 1807, auf Veranlassung der Herren Stände, zur Reorganisirung derselben geschritten, welche, durch die Fremdherrschaft aufgehalten, im Jahre 1815 zur Ausführung kam. Ihre Statuten wurden von Sr. Majestät dem Kaiser Franz I. am 8. April 1820 mit einigen Abänderungen bestätiget 1).

Von den Bemühungen dieser Gesellschaft ist es zu erwarten, daß sie auf Gesundheit überhaupt, besonders in Betreff der nutzbaren Haussäugethiere, um so mehr einen wohlthätigen Einfluß ausüben werde, da sie mehrere Aerzte Krains zu ihren Mitgliedern zählt.

Der botanische Garten, nächst der Gruberschen Kanalbrücke, erhielt seine Entstehung während der Zwischenregierung, indem dieselbe zu der bestehenden chirurgischen auch eine medicinische Schule für Aerzte hinzufügte, die aber nach der Reokkupation wieder aufgehoben wurde. Seine Existenz erhält dieser bisher blos vaterländischen Gewächsen gewidmete Garten durch die geringe, jährlich neu zu erkämpfende Summe von 300 fl., und durch die Anstrengungen und Opfer des verdienstvollen Direktors desselben, Herrn Abbé Hladnik, welcher hier unentgeltliche Vorlesungen über Pflanzenkunde gibt.

---

1) Derselben Annalen angeführte Jahrgänge, S. 20.

Das Landesmuseum, im Erdgeschoße des Lycealgebäudes befindlich, ist die Schöpfung des hochherzigen Herrn Landesgouverneurs, Freiherrn von Schmidburg Exc., seines Protektors, und des patriotischen, unermüdlich thätigen Herrn Franz Grafen von Hochenwart, seines dermaligen Curators. Es enthält außer dem werthvollen Nachlasse des gelehrten Freiherrn Siegmund von Zois, besonders an Mineralien, und dem Herbarium Hacquet's, die Insektensammlung seines Kustos, Herrn Heinrich Freyer, mit Ergänzungen von Herrn Ferd. Schmidt, dann mehrere andere zoologische Stücke, besonders Vögel. Von Privatmuseen sind die Herbarien der ausgezeichneten Botaniker Hladnik und Graf, dann die Schmidt'sche Insektensammlung, sehenswerth.

Hier muß noch des Lycealgartens erwähnt werden, welcher dem Professor der Landwirthschaftslehre, der zugleich Vorlesungen über Naturgeschichte zu halten verpflichtet ist, zur Demonstration dient. Dem philosophischen Professor der Physik steht eine entsprechende Instrumentensammlung zu Gebothe.

Das Lyceum besteht aus einer philosophischen, theologischen und medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, von welcher letzteren in der Folge das Nähere. Die erstern zwei Lehranstalten haben, nebst den Gymnasial- und Normalklassen, der Sonntagsschule für Handwerker, der Zeichenschule und dem Sprachenstudium, ihr Lokale in dem Lycealgebäude (Schulgebäude). Ebendaselbst ist auch die der Benützung eines Jeden offene Lycealbibliothek aufgestellt, deren Zuwachs an neuen Werken, über das Gutachten der Professoren, jährlich beigeschafft wird. Mehr Bereicherung wäre derselben in Hinsicht auf Naturwissenschaft, besonders Medicin, zu wünschen.

Für die kaufmännische Bildung der Zöglinge des Handelsstandes hat sich der bereits öfters rühmlichst erwähnte Repräsentant des neu errichteten Handelsgremiums, Herr Ferd. Schmidt, durch den von seinen Kollegen angenom-

menen und von der hohen Landesstelle gebilligten Antrag zur Gründung einer Handlungsschule, ein bleibendes Verdienst erworben. — Seit einigen Jahren existirt hier eine Privaterziehungsanstalt für Knaben. — Einem weiblichen Erziehungsinstitute und einer öffentlichen Mädchenschule stehen die E. E. S. S. Ursulinerinnen vor. — Die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt ist eben im Werke.

Für die Bedürfnisse des leselustigen Publikums sorgen überdies vier Buchhändler und eine Leihbibliothek. Die gangbarsten Kommissions-Artikel sind, nächst den Schriften über Homöopathie, Unterhaltungs-Journale, Theaterstücke, Romane u. dgl., welchen letzteren religiöse Bücher, den größten Theil der Verlagswerke ausmachend, das Gegengewicht halten 1). Eine der Buchhandlungen ist auch mit Musikalien und anderen Gegenständen des Kunsthandels assortirt.

§. 22.

Moral.

Von den Quellen der Moralgesetzgebung, Religion, Vernunft, Gemüth und Politik, ist hier die erstere, im Sinne des christkatholischen Glaubensprinzips, die am allgemeinsten geltende: die religiöse Gesinnung und Gesittung des Krainers fällt, mit seiner strengen Observanz der Gebothe und Gebräuche der Kirche, auch den flüchtigsten Beobachter sogleich in die Augen; und des Landes Hauptstadt kann auch in dieser Hinsicht als der Centralpunkt desselben betrachtet werden.

Das Gemüth des Landesbewohners spricht sich am meisten in seiner Vaterlandsliebe aus, die an Intensität größer ist als an Extension. Daher, und nicht aus Todesfurcht kömmt es, wenn er dem Kriegerstande, der die Marken der Heimath überschreiten muß, nicht selten durch Flüchtig-

---

1) Vergl. Oryctogr. carniol. I. Bd., S. XXV., und II. Bd., S. 17. — Im Jahre 1575 wurde das erste Buch zu Laibach gedruckt: Saliceti Rede wider die Türken. (Valvasor am a. O. XI. Buch, S. 716.)

werden, Krankheitsverstellung, Selbstverstümmlung und Geldopfer sich zu entziehen sucht, obschon er, einmal eingeübt, an militärischer Haltung und Mannszucht kaum etwas zu wünschen übrig läßt, und das Heimweh wenig kennt 1).

Ueberdies wird es wenige Nationen geben, bei denen Resignation in der Todesstunde, vorausgesetzt, daß sie nicht unvorbereitet herannahet, so eigenthümlich ist, als der krainischen. Daher ist man auch beim Verluste eines theuern Angehörigen hier in der Regel bald getröstet.

Das hier gewöhnliche, scheinbar paradoxe, cholerisch-phlegmatische, oftmals mit einer Beimischung des melancholischen verbundene Temperament 2) bewahrt schon an sich vor einem allzugroßen Hange zum Leichtsinne, und läßt besonnene Reflexion zu. Mit einer solchen Anlage sind zwar keine heftigen, aber dauernde Leidenschaften, vorzüglich Mißtrauen, und ein schwer bestimmbarer Wille verbunden. Daher die Häufigkeit der Prozesse 3). Daher ist das Gemüth eher zur Verhehlung als zur Bezeugung seiner Sensationen geneigt; es braucht viel, um Jemanden zur Aeußerung des Zornes zu bringen, welcher, wenn er am höchsten steigt beim gemeinen Manne, nicht selten im Niederwerfen des Gegners und in Fußtritten auf dessen Unterleib sich ausspricht.

Ermordungen kommen daher auf dem Lande häufiger vor als in der Stadt, welche seit den letzten zehn Jahren, Kindesmorde ausgenommen, kein Beispiel dieser Art aufzuweisen hat. Dagegen sind Selbstmorde in der Stadt häufiger als auf dem Lande, und es ereignet sich jährlich hier wenigstens Ein solcher Fall. Die gewöhnlichste Art des Selbstmordes ist das Erschießen, namentlich beim Militär, dann das Erhängen. Von Vergiftungen hört man äußerst wenig, und es haben in zehn Jahren nur drei Versuche der Art an Andern Statt gefunden; ein Selbstvergiftungsfall, der un-

---

1) Vgl. Linhart und Hoff in des letztern a. W. 1. Th. S. 32.
2) Ad. Freiherr von Knigge, über den Umgang mit Menschen. Frankfurt und Leipzig. 1789. II. Th. S. 168.
3) Hoff a. a. O. S. 30 fg.

günstig endete, war dem Ohngefähr beizumessen; und ein Vergiftungsfall aus Versehen lief glücklich ab. Die bezüglichen Substanzen in diesen fünf Fällen waren: Fischkörner, Kupfervitriol, Grünspan, Wolfsmilch und Brechweinstein (Vgl. §. 38. 14. 15.).

Diebstähle sind in der Stadt häufiger als auf dem Lande. — Dagegen ist der Hang zum Wohlthun hier ausgezeichnet.

In gesellschaftlichen Unterhaltungen wird über Gegenstände der ephemeren Chronik strenges Gericht gehalten. Dabei nimmt die Sitte des Hagestolzenlebens und die Zahl der Findelkinder fortwährend zu. Lupanarien sind nicht geduldet.



Zweites Buch.

Krankheitszustände und Heilungsverhältnisse.



I. Abtheilung.
Pathologie.

I. Sektion.
Generelle Pathologie.

§. 23.
Stationärer Krankheitscharakter.

Daß man unter stationärem oder stehendem Krankheitscharakter die durch eine Reihe von Jahren unter Lebenden herrschende eigene Stimmung der Lebensthätigkeit verstehe, vermöge welcher gewisse Krankheiten heftiger und häufiger, andere dagegen seltener und unvollkommener sich zu entwickeln pflegen, möge der Nichtärzte wegen hier erinnert seyn.

Die Erfahrung kennt zwei einander polar entgegengesetzte stationäre Krankheitscharaktere, den entzündlichen, mit vorherrschend pneumonischer, und den nervösen, mit vorherrschend gastrischer Grundlage 1). Der letztere fing für ganz Europa mit den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an, und machte um das Jahr 1809 entzündlichen Krankheiten Platz. Seit dem Jahre 1827 sind diese hier, wie allgemein, im Abnehmen, und gastrisch-nervöse, besonders aber kachektische Krankheiten nehmen zu.

---

1) So besteht die Unterscheidung der Mehrheit nach in der Annahme. Der Verfasser findet die Unterscheidung zwischen entzündlicher und kachektischer Krankheitskonstitution, (wobei in letzterer die organische Grundlage gastrisch-nervös ist) bezeichnender.

Daß hier, wie an den meisten Orten, die nervöse stationäre Krankheitskonstitution die ungünstigere sey, ist aus der Vergleichung der Jahre ersichtlich (§. 63. u. Tabelle). Das verhängnißvollste Jahr in jener Periode war das Jahr 1797, wo der Typhus grassirte; die große Sterblichkeit der Jahre 1793 und 1801 hing von den Blattern ab. Die Aerzte jener Zeitrechnung sahen sich daher genöthigt, weniger zur Ader zu lassen, und die meisten schwuren zur Fahne des durch die Zeitumstände begünstigten erregenden Brownianismus. Aber schon im Jahre 1807 reichte man mit dieser Methode nicht mehr aus, wie die größere Todtenzahl dieses Jahres beweisen mag: denn der stationäre Krankheitsgenius fing an sich zu wenden, und war bereits im Jahre 1811 so gut wie verschwunden. Seit diesem Jahre kamen, wie in Europa überhaupt, öfters Entzündungen vor, und die Zahl der Wechselfieber verringerte sich; es war hiermit eine geringere Sterblichkeit im Einklange; Aderlässe wurden immer häufiger, und mit bis 1822 wachsendem Glücke unternommen.

Im Jahre 1823 begann ich hier meine ärztliche Laufbahn, und beobachtete einen deutlichen Nachlaß des stationär herrschenden entzündlichen, vorzüglich in katarrhalisch-rheumatischen Leiden sich aussprechenden Charakters, mit zeitweisen Steigerungen, bis endlich im Herbste 1827, bei andauernd feucht-kalter Witterung und tiefem Barometerstande, rheumatisch-gastrische und katarrhalisch-gastrische Krankheitsformen, mit deutlicher Hinneigung zum nervösen Zustande, die Oberhand behielten. Von dieser Zeit an vermehrte sich die Zahl der Wechselfieber ungemein; Gallenfieber und Ruhren waren die treuesten Begleiter des Sommers; der gastrische Grundcharakter nahm zusehends zu, und scheint sein Maximum noch jetzt nicht erreicht zu haben, obwohl er und sein nervöser Folgecharakter den kachektischen Krankheitsanlagen so gefährlich ist, daß in den Jahren 1831 und 1832 die Sterblichkeit, vorzüglich in Folge chronischer Krankheiten, um ein Fünftel stieg. Diesemnach haben wir, ohne die

höchste Steigerungsform der gegenwärtigen stehenden Konstitution, die Cholera, bis jetzt hier beobachtet zu haben, in den letztern Jahren einen Populations-Verlust erlitten, welcher als Aequivalent für eine mittelmäßige Choleraepidemie gelten kann. Uebrigens ist hier die letztgenannten Jahre hindurch eine auffallende, oscillirende Neigung zu Durchfällen und Brechdurchfällen bemerklich gewesen, welche, so oft die Wechselfieber mit erneuerter Kraft um sich griffen, augenscheinlich abnahm. Das Nämliche war der Fall in Italien 1). Im Mai und Juni 1833 herrschte hier, bei ungewöhnlich warmer, trockener, dann kühler Witterung, und fast erloschenen Wechselfiebern, die Grippe (Influenza), die beinahe die Hälfte der Bevölkerung schadlos ergriff, und deren katarrhalische und Fiebersymptome sich mit gastrischen Zufällen paarten.

Daß dieses Abwechseln der bezeichneten zwei Krankheitskonstitutionen an einen bestimmten Gang der Witterung gebunden sey, und sich nicht allein im Physischen, sondern auch im Moralischen beurkunde und wiederhole, darüber hege ich keinen Zweifel, besonders wenn ich die meteorologischen, pathologischen und politischen Erscheinungen der Neunziger Jahre des vorigen und der Dreißiger Jahre des jetzigen Jahrhunderts vergleiche. Namentlich hatten die Jahrgänge 1791 und 1828 nicht allein eine ganz gleiche Witterung, sondern sie eröffneten, was mein verewigter Lehrer und Freund K. K. Haberle, in einem 1827 an mich gerichteten Schreiben richtig prophezeihte, einen ganz gleichen Cyklus von feuchten und kühlen Jahren durch ganz Europa.

Eine andere Frage ist die, in welchen bestimmten Zeiträumen die Wiederkehr einer stationären Krankheitskonstitution zu erwarten ist, was zu erörtern zwar nicht in dem Zwecke einer Topographie liegt, die aber doch aus der Vergangenheit einige Fingerzeige geben kann, ob-

1) Prof. M. Steer, Cenni intorno lo stato attuale dell' epidemia tellurica dominante (detta cholerica) riguardo all' Italia ecc. Milano, 1832.

schon wir hierinfalls keinen andern Anhaltspunkt, als die von Markus Gerbez seit 1697 bis 1717 mit einigen Unterbrechungen fortgeführten meteorologisch-medicinischen Beobachtungen nachweisen können [1]. Nach diesem fleißigen und treuen Beobachter waren die Jahre 1697 — 1699 kühl und feucht, es kamen in der kälteren Jahreszeit rheumatisch-katarrhalische Leiden, übrigens aber das ganze Jahr hindurch Wechselfieber, Koliken, Diarrhöen, Dysenterieen, Petechialfieber, und im Jahre 1699 eine bedeutende exanthematische (Typhus-) Epidemie vor, welche von Gerbez Morbilli maligni, später Febris petechialis genannt wird. Von dieser Zeit an nahmen die rheumatisch-katarrhalischen und entzündlichen Krankheiten zu. Von den Jahren 1702 — 1708, dann vom Jahre 1711, sind keine Beobachtungen vorhanden, vermuthlich weil der Krankheitscharakter dazumal vorherrschend gelind-entzündlich und der Krankenstand gering war. Von diesem Zeitraume an wurde die Witterung sehr unregelmäßig; es gab bald sehr strenge Winter, wie 1709, 1712, 1716, bald sehr gelinde, wie 1710, bald sehr naßkalte Frühlinge, wie 1710, 1712, und eben solche, oder sehr warme Sommer, wie 1717, oder eine das ganze Jahr hindurch sehr veränderliche Witterung, wie 1713 und 1714. Dabei gedieh die Ernte schlecht. Es gab außer den rheumatisch-katarrhalischen und gastrischen Krankheiten vorzüglich viele Durchfälle, Ruhren, Wechselfieber, Kachexieen (Phthisen, Wassersuchten), Koliken, Hypochondrieen, Abortus u. s. w. Besonders groß war der Krankenstand und die Sterblichkeit im Jahre 1714, wo in Judenburg und andern Orten pestartige Fälle, in Laibach aber verschiedene Krankheiten, darunter fast alle fieberhaften Exantheme, vorkamen, dann im Jahre 1715, wo ein hierorts viel schlimmeres typhöses Fieber als 1699 herrschte, von welchem Gerbez sagt: Epide-

---

1) S. dessen Chronologia med. pract. Francof. a. M. 1713, dann dessen Beiträge zu den Ephem. Nat. Curios., wovon sich ein Abdruck als Zugabe zu Th. Sydenham op. med., ed Venet. 1735, findet, wo sie mit den Beobachtungen von Schröck, Gensel, Gahrliep, Reyger u. A. einen Theil der Historia epidemica Germaniae bilden.

mia erat parum a peste recedens. Diese Epidemie hatte sich auch succeſſiv im übrigen Theile der Provinz, namentlich in Unterkrain, verbreitet. Daß die Bösartigkeit dieser Seuche, der auch ein großes Viehsterben entsprach, bei der sehr guten Witterung des Jahres 1715 nicht auffallen dürfe, ist in der schlechten Beschaffenheit der Witterung und Vegetation der vorhergegangenen Jahre begründet.

Nach Gerbez sind keine ärztlichen Beobachtungen aufgezeichnet, welche uns zum weiteren Wegweiser dienen könnten. — Um wie viel leichter werden es die Epidemiologen des künftigen Jahrhunderts haben, welchen die Archive eine seit 1816 fortlaufende Reihe vierteljähriger Physikatsberichte erschließen werden.

Da wir aber annehmen können, daß die stationäre Krankheitskonstitution unsers Welttheils, ja unserer Erdenwelt, so ziemlich überall mehr oder weniger dieselbe ist, so können wir hierinfalls vielleicht in kürzerer Zeit zu einem befriedigenderen Ergebnisse gelangen, wenn der neu erwachende Eifer für das Studium der Epidemieen nicht bald wieder erkaltet 1).

Bevor ich diesen Artikel schließe, bitte ich meine jüngeren Herrn Kollegen, folgende Bemerkung nicht zu übersehen.

Die klimatischen Verhältnisse Laibachs sind, nach zwei polar entgegengesetzten Seiten der Ortslage hin (§. 2. 11. A.), eben so entgegengesetzt verschieden, und daher der Steigerung beider stationären Krankheitscharaktere günstig. Man findet demnach hier keine so schroffe, ausschließliche Opposition jener allgemeinen Krankheitsverhältnisse, und

---

1) F. J. Wittmann, die stationäre Krankheits-Konstitution vom empirischen Gesichtspunkte betrachtet. Mainz, 1825. — Prof. D. Franc. Nob. ab Hildenbrand, animadversiones in constitutionem morborum stationariam, ejusque cum siderum laboribus necessitudinem. Vindob. 1831. — Medicinische Jahrbücher des k. k. österr. Staates, die letzteren Bände. — Wöchentliche Beiträge zur medicinischen und chirurgischen Klinik, mit vorzüglicher Berücksichtigung epidemischer, endemischer und epizootischer Krankheiten. Herausgegeben von Dr. J. Ch. Aug. Clarus und Dr. Justus Radius zu Leipzig. Jahrg. 1833 fg. — Ferner die Schriften von Schnurrer, Foderé, Harles, Mandt, von Zlatarovich, Sporer, J. Hofmann und mehreren Neueren, so wie auch einige andere Zeitschriften.

mitten in der nervösen stationären Periode entzündliche, mitten in der entzündlichen nervöse Krankheitsfälle genug, um sich von einer zeitgemäß allgemein angenommenen Behandlungsart nicht zu sehr hinreißen zu lassen. Ich glaube daß dies an sehr vielen Orten der Fall ist.

§. 24.

Charakter der epidemischen Jahreskonstitution.

Der Verfasser entnimmt den Stoff zu den hier folgenden Andeutungen aus seiner bisherigen Ortspraxis, welche in eine Zeit fällt, wo die frühere stationäre Krankheitskonstitution ihre Herrschaft der nachfolgenden allmählich abzutreten begann, wo demnach der Einfluß keiner dieser Konstitutionen auf die Verhältnisse der Jahreszeiten und des Ortes alleinbestimmend, und daher ein mittleres Verhältniß zu erzielen möglich war.

Der Winter hat hierorts unter allen Jahreszeiten die meisten Krankheiten aufzuweisen; sein vorzüglichstes Erzeugniß ist der Katarrh, welcher, bei divergirender Ausartung mehrerer Fälle, sporadisch bald zum Keuchhusten herabsinkt, bald sich zur Luftröhrenentzündung steigert. Rechnet man hinzu die Lungen- und Rippenfellentzündungen, die Lungensuchten, und die übrigen Brustkrankheiten, so erhält man hiermit ein Drittel der im Winter vorkommenden Krankheitsfälle. Die zweite Stelle nach den katarrhalischen nehmen gastrische und rheumatische Leiden ein; erstere machen mit den Wechselfiebern, Rachenentzündungen, Magenkrämpfen, Koliken, Durchfällen und den übrigen Unterleibskrankheiten ein anderes Drittel aus. Noch verdienen genannt zu werden: Epilepsieen und Konvulsionen, Hypochondrie und Hysterie, Skrofeln, Entzündungen der Augen, Ohren, des Gehirns, der Leber, Nervenfieber, Schlagflüsse, asthmatische Anfälle u. s. w. — Die Sterblichkeit ist im Winter die ungünstigste des ganzen Jahres: in meiner Praxis starb der 16. Kranke. Die Hälfte der Verstorbenen war den Brust-



Laibach, 1834.
Gedruckt bei Joseph Blasnik.

Topographie

er k. k. Provinzialhauptstadt

LAIBACH,

in Bezug auf

Natur- und Heilkunde, Medicinalordnung und Biostatik.

Zweite Lieferung.

Die verehrten P. T. Herren Abnehmer werden geb then, Unrichtigkeiten, welche ihnen hier und da in d Angaben, worauf sich diese Topographie stützt, auffall sollten, gefälligst nachzuweisen, die schriftliche Berichtigu sonach, mit Nennung der betreffenden ämtlichen oder lit rarischen Quelle, in der Blasnik'schen Buchdruckerei ve siegelt abzugeben. Die auf solche Quellen gegründeten, u sich bewährenden Berichtigungen werden in einem Nachtra mit der letzten Lieferung, auf Verlangen des Einsende auch mit Nennung desselben, bekannt gemacht werden. diesem Behufe werden denjenigen P. T. Herren Abnehme welche es wünschen sollten, statt des letzten Heftes, Aushängbögen desselben, nebst dem Umschlage, auch einze gleich nachdem sie die Presse verlassen, zugestellt werden.

krankheiten, der Lungenschwindsucht beinahe allein ein Viertel, der Lungenentzündung ein Zehntel u. s. w. unterlegen.

Geringer ist der Krankenstand im Frühlinge. Die Unterleibsleiden machen mehr als die Hälfte aller Krankheitsfälle aus, die Brustleiden kaum ein Viertel. Am häufigsten zeigen sich Wechselfieber, zu deren Erzeugung diese Jahreszeit unter allen übrigen die günstigste ist. Ihnen folgen gastrische Leiden, Katarrhe und Rheumatismen, dann Lungen- und Rippenfellentzündungen, Skrofeln, Lungenschwindsucht, Entzündung des Rachens, Magenkrampf und Kolik, Keuchhusten, Epilepsieen, Konvulsionen, Bleichsucht, Schlagflüsse, Nasenbluten, Bluthusten, Entzündungen der Augen und Ohren, Gelbsucht, Obstruktionen, Hypochondrie, Hysterie, asthmatische Anfälle u. s. w. — Die Sterblichkeit ist günstiger als im Winter: von meinen Kranken starb der 20. An Brustkrankheiten starben etwas mehr als drei Achtel, an Kopfkrankheiten ein Drittel, darunter die meisten an Schlagflüssen.

Noch mehr nimmt der Krankenstand im Sommer ab, besonders bei entzündlicher stationärer Krankheitskonstitution. Zwei Drittel der vorkommenden Krankheitsfälle beziehen sich auf den Unterleib; Brustkrankheiten sind auf etwas mehr als ein Achtel beschränkt; Kopfkrankheiten nehmen ab. Anhaltend-nachlassend gastrische, besonders gallichte Fieber, dann Wechselfieber und Ruhren, sind an der Tagesordnung; ihnen schließen sich Durchfälle, Brechdurchfälle, Magenkrämpfe, Koliken und Nervenfieber an; häufiger als die letzteren sind Katarrhe und Rheumatismen. Entzündungen der Lungen, des Rippenfelles und des Rachens treten nicht ganz in den Hintergrund; Gehirnentzündungen sind oft zahlreicher als im Frühlinge; auch gibt es nicht wenige Fälle von Nasenbluten, Bluthusten, Skrofeln, Gelbsucht, Obstruktionen, Epilepsieen, Konvulsionen u. s. w. — Die Sterblichkeit ist die geringste im ganzen Jahre: unter meiner Behandlung starb der 23. An Kopf-, Brust- und Bauchkrankheiten starben fast gleich viele; die meisten an Lungenschwindsuchten, an

organischen Entartungen der Unterleibseingeweide und an Gehirnentzündung.

Im Herbst erreichte der Krankenstand in 2 von 5 Jahren das Minimum, in 3 Jahren war er größer als im Sommer. Die Hälfte der vorkommenden Fälle gehört den Unterleibskrankheiten an; Brustkrankheiten steigen bis über ein Viertel; Kopfkrankheiten gibt es in keiner Jahreszeit so wenige als in dieser. Noch herrschen gastrische Leiden vor; ihnen folgen Wechselfieber, Rheumatismen und Katarrhe. Nervenfieber, welche ihren Grund im Unterleibe haben, nehmen zu, und sind in dieser Jahreszeit am häufigsten; dagegen nehmen Durchfälle, besonders Ruhren ab. Unter die sich mehrenden und verschlimmernden Krankheiten gehören noch: Entzündungen der Lungen, der Luftröhre und ihrer Verzweigungen, des Rippenfelles, des Rachens, der Augen, der Ohren, die asthmatischen Anfälle, die Wassersuchten und die Herzleiden; es vermindern sich: Epilepsieen, Konvulsionen, Gehirnentzündungen, Bluthusten, Lungenschwindsucht, Bleichsucht, Krampfbeschwerden des Unterleibes, Skrofeln. — Die Sterblichkeit ist im Zunehmen, und ungünstiger als im Frühlinge; von 18 Kranken starb mir einer. Die Meisten starben an Lungenentzündung, die zur Rippenfellentzündung häufig hinzutritt, an Lungenschwindsucht, asthmatischen Anfällen und deren Folgen, dann an Nervenfiebern; überhaupt mehr an Brust- als an Unterleibskrankheiten.

Man vergleiche hiermit das über den Gang der Witterung nach den Jahreszeiten Gesagte (§. 8. B.), und in Hinsicht des Details die V. Separattabelle, wobei anzumerken ist, daß die geringere Zahl der Herbstkrankheiten für mich eine relative war, indem ich in dieser Jahreszeit einige Male verreiste.

§. 25.

Lokale Krankheitsverhältnisse.

A. Der lokale Krankheitscharakter neigt sich gerne etwas zum Asthenischen; daher ist die nervöse stationäre Krankheitskonstitution (§. 23.) hier die ungünstigere.

Aus dem vorigen Artikel geht der Schluß hervor, daß gastrische, intermittirende, katarrhalische und rheumatische Krankheiten in jeder Jahreszeit hier am zahlreichsten vorhanden sind, mithin die Grundformen der lokalen Krankheitskonstitution bedingen.

Unter der Benennung gastrische Krankheiten haben wir alle Saburral-, Gallen-, Schleim- und Wurmzustände des Dauungskanals, fieberlos oder fieberhaft, mit oder ohne Hinneigung zum wechselnden Typus, aufgenommen. Mehrere dieser Zustände, so wie die zunächst an dieselben sich anschließenden Durchfälle, Ruhren, Nervenfieber, Koliken u. s. w., sind ursprünglich ein Leiden der Schleim-, mitunter der serösen Haut des Nahrungskanals, und daher größtentheils den katarrhalischen, dann den rheumatischen Leiden beizuzählen. Wir können daher den Wechselfiebern um so mehr den Vorzug der Oberherrschaft einräumen, da die übrigen Krankheitsarten, wenn sie mit Fieber verlaufen, sehr häufig, mehr oder weniger deutlich, zum Gange eines Wechselfiebers inkliniren, oder auch, fieberlos, die Larve eines solchen Fiebers annehmen, das sich überdies gerne verdoppelt.

Diesem zufolge haben hier fast alle remittirenden Fieber einen doppelt dritt-tägigen Typus, und die gelinderen Formen derselben, besonders die mit katarrhalischer oder rheumatischer Grundlage, sehr deutliche Remissionen, welche in der größten Mehrzahl der Fälle des Morgens eintreten. Gerbez nennt solche Fälle geradewegs Febris tertiana duplex continua, und litt selber öfters daran 1).

---

1) Chronol. med. pr. p. 161. — Besonders war dies im Frühlinge der Fall.

Es erscheint jedoch selten hierorts ein primäres Wechselfieber, welches nicht mit einer gastrischen Verbindung einherginge, und diese ist überhaupt ein nicht ungewöhnlicher Begleiter der meisten hierortigen Volkskrankheiten, besonders der katarrhalischen und rheumatischen Leiden.

Die große Sippschaft dieser letzteren Volkskrankheiten, wenn auch unter Katarrhen blos die einfachsten Leiden der Schleimhaut, der Athemwerkzeuge, und unter Rheumatismen blos die einfachsten Leiden der scheinbar mehr nach Außen gewandten serösen und fibrösen Häute (die Schleimhäute liegen zwar tiefer, kommen aber mit den Einflüssen der Außenwelt in nähere und häufigere Berührung) und der Muskelfasern verstanden werden, ist nicht weniger beachtenswerth, um so mehr aber, wenn wir auch die sich weiter erstreckenden Gebilde, welche den Sitz dieser Krankheiten bestimmen und verändern, zu berücksichtigen geneigt sind. In Betracht der Häufigkeit stehen, wie fast überall, die Rheumatismen den Katarrhen nach.

Alle diese Krankheitsformen sind, wie aus dem vorigen Artikel zu entnehmen war, mehr oder weniger von den Jahreszeiten abhängig und die gewöhnlichsten Volkskrankheiten weit und breit; besonders in Niederungen, welche rauhen Winden ausgesetzt, und im Vergleiche mit der Meeresfläche hoch gelegen sind: daher wird solche Krankheiten Niemand diesem Orte eigenthümlich oder endemisch nennen.

Es stehet also folgender Satz:

In Laibach sind einer Seits Wechselfieber, mit vorzüglich gastrischem Charakter, dann gastrische Krankheiten, deren anhaltend-nachlassender Fiebertypus sehr oft in den wechselnden übergeht, anderer Seits katarrhalische Leiden, besonders der Athemwerkzeuge, und Rheumatismen, mit nächster Tendenz zu Intermissionen, die vorzüglichsten Grundformen der daselbst herrschenden, öfter mehr zur Astheni-hinneigenden Volkskrankheiten. Die lokale Krankheitskonstitution ist daher: gastrisch-ka-

tarrheumatisch, mit vorwaltender Neigung zum intermittirenden Typus.

Die Wechselfieber sind also hier das den beiden Abtheilungen der gastrischen und katarrheumatischen Krankheitsformen Gemeinschaftliche, und da sie den ersteren überall vorzugsweise zugethan sind, so ist es um so weniger auffallend, daß die zahlreichen Formen der Unterleibskrankheiten hierorts alle anderen Krankheiten überwiegen.

Dieses wird ersichtlich aus der V. Separattabelle, aus welcher auch zu entnehmen sind die örtlichen Verhältnisse in Bezug auf die genannten zwei Hauptabtheilungen der hiesigen Volkskrankheiten und der denselben zunächst befreundeten Sippschaften, und demnach eine diametrale Entgegensetzung derselben, nach der mehr nördlichen oder südlichen Lage der Stadttheile, und den in jenen mehr der kälteren, in diesen der wärmeren Jahreszeit angehörigen Vorkommnissen.

Dazu folgendes Schema.

Herrschende Ortskrankheiten, vorzüglich:

In der kälteren Jahreszeit und in der nördlichen Stadthälfte.	In der wärmeren Jahreszeit und in der südlichen Stadthälfte.

Nach der Häufigkeit des Vorkommens:

I. Sippschaft.	II. Sippschaft.
Katarrh der Athemwerkzeuge.	Wechselfieber 1).
Lungenentzündung.	Gastrische Krankheiten.
Keuchhusten.	(Wurmkrankheiten.
Rachenentzündung.	Gallenfieber).
Luftröhrenentzündung.	Ruhr.
Lungenschwindsucht.	Durchfall.
Bluthusten.	Gebärmutterfluß.

*) Merkwürdig ist, daß, indem die Wechselfieber unter allen hiesigen Krankheiten am meisten eine bestimmte Stadtgegend, die der Moornähe, vorziehen, der an der entgegengesetzten Seite des Schloßberges vom Moore

III. Sippschaft.

Aeußerer Rheumatismus.
(Zahnschmerzen. Zahnfraß.
Ohrenschmerzen. Schwerhörigkeit.)
Rippenfellentzündung.
Magenkrampf. Kolik.

IV. Sippschaft.

Skrofeln.
Bleichsucht.
Hypochondrie. Hysterie.
Obstruktionen.
Gicht.

V. Sippschaft.

Epilepsie und Konvulsionen.
(Kinnbackenkrampf der Neugebornen).
Gehirnentzündung. Nervenfieber.

VI. Sippschaft.

Wassersuchten.
Fußgeschwüre
u. s. w.

Seltenere Krankheiten sind: der Blasenausschlag, die Vorlagerungen der Gedärme, der Bandwurm 1), vorzüglich selten Harnsteine 2) und Krankheiten der Harnwerkzeuge überhaupt. Die Honigharnruhr, und überhaupt die in der V. Tabelle nicht aufgeführten innern Krankheiten (die äußern Krankheiten werden im §. 5. B. ausgewiesen), habe ich hier noch nicht beobachtet.

Von den im obigen Verzeichnisse enthaltenen Krankheiten kamen zu Gerbez's Zeiten Koliken 3), Durchfälle, Ruhren und Wassersuchten, mitunter ansteckende Fleckfieber und Krätze, häufiger vor. Dagegen wird die Syphilis mit jedem Jahrzehend häufiger.

Frägt man nach der intensiven Größe der hier abgehandelten Ortskrankheiten, oder nach deren Gradmesser, der Sterblichkeit, so finden wir dieselbe nicht der Extension entsprechend, indem an den herrschenden einfachen katarrhalischen, rheumatischen und gastrischen Affektionen kaum Jemand stirbt, und die überall durchgreifenden Wechselfieber weder häufig mit tödtlicher Bösartigkeit drohen, noch selten besieg-

---

entlegenste Stadttheil, die äußerste Vollana-Vorstadt, nicht minder häufig von diesen Fiebern heimgesucht wird. Dieser Punkt ist aber durch das enge Thal, welches, zwischen dem Schloßberge und dem Golouz, der Gruber'sche Kanal durchschneidet, den Moorwinden ausgesetzt.

1) So auch bei Gerbez, Chron. med. pr. p. 931.

2) Fälle von Harnsteinen bei Gerbez a. a. O. findet man p. 91, 155, 280, 359 und 391.

3) Derselbe a. a. O. nennt die Kolik »malum apud nos familiarissimum.«

bar sind. Die tödtlichste Krankheit ist hierorts der Kinnbackenkrampf der Neugebornen (Sterblichkeit 85,71 Procent); dann folgen: die Lungenschwindsucht (St. 71,27 P. C.), die Altersschwäche (St. 62,50 P. C.), die Bauch- und Brustwassersuchten (St. 40,74 und 40,62 P. C.), die Gehirnentzündungen (St. 35,21 P. C.), die Verhärtungen und Verschwärungen verschiedener Unterleibseingeweide (zusammen St. 34,92 P. C.), und der Beinfraß (St. 18,18 P. C.). Das Weitere ist aus der V. Separattabelle ersichtlich, und hieraus zu entnehmen, daß die Zahl der von mir in den Jahren 1828 — 1832 behandelten Kranken 6611, und die Zahl der hiervon Gestorbenen 345 betrug (Sterblichkeit 5,21 Procent, oder unter 19 Kranken 1 Todter).

Da die Zahl meiner Kranken in den fünf Jahren 1828 — 1832 etwa ein Fünftel aller hierortigen Kranken, das Militär abgerechnet, die Zahl der unter meiner Behandlung Verstorbenen aber etwa ein Sechstel aller Verstorbenen im jährlichen Durchschnitte betrug, so kann angenommen werden, daß hier beinahe die Hälfte der Population, mit bald leichteren bald schwereren Zufällen, erkrankt, und, da der stehende Krankheitscharakter in diesen Jahren hin und her schwankte, daß die in der V. Tabelle angegebenen Verhältnisse so ziemlich die hier im jährlichen Durchschnitte allgemein vorkommenden seyen.

B. Wenn man unter einer endemischen Krankheit ein Leiden versteht, welches einer Gegend eigenthümlich angehört, so kennt ganz Illyrien keine solche Krankheit, außer der auch in Dalmatien eingebürgerten Scherlievo- oder Grobinger-Krankheit, welche Einige für modificirte Syphilis, Andere für ein Ueberbleibsel des Aussatzes halten (die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen), und welche hier und da unrichtig als Framboesia illyrica (passender als Leprosyphilis illyrica) benannt erscheint. In Laibach sieht man diese Krankheit selten, und fast nur bei den der Heilung wegen aus Unter- und Innerkrain Zuwandernden; und sie ist auch dort seit einigen Jahren, seitdem nämlich ihr

trefflicher Monograph, der rühmlichst bekannte Herr Gubernialrath und Protomedikus des Küstenlandes, Dr. Anton Jennifer, sich um ihre Ausrottung so hoch verdient gemacht hat, viel seltener geworden 1).

§. 26.

Akklimatisirung.

Einer besondern, bisher noch wenig vorgenommenen Untersuchung werth ist die Frage, wie sich der physische Einfluß gewisser Ortsverhältnisse in Hinsicht auf Einheimische und Fremde unterscheide. Meistens sind es die Letzteren, welche über diese Verhältnisse die verschiedenartigsten, oberflächlichsten und irrigsten Ansichten hegen und verbreiten. Dagegen wird nicht nur der Eingeborne, theils aus Vorliebe für seinen Geburtsort, theils aus Gewohnheit, häufig selbst die schädlichen Einflüsse desselben übersehen oder gleichgültig behandeln; sondern es wird die Macht der Gewohnheit, meistens durch längeren Aufenthalt, auch den Fremden nach und nach zu dieser Indifferenz umstimmen. Sowohl das Eine als das Andere, das Unrecht der Fremden, und die Angewöhnung der Einheimischen und Heimischgewordenen, ist sehr häufig den, meistens wohlthätigen, Akklimatisations-Krankheiten zuzuschreiben.

Um zu bestimmen, welche Einflüsse eines Ortes bald den Einheimischen, bald den Fremden nachtheiliger oder günstiger seyen, und wie es geschehe, daß die den Ersteren weniger nachtheiligen Einflüsse es auch für die Letzteren werden, in welchem Falle man diese für akklimatisirt ansieht, ist eine genaue Würdigung der diesfälligen Krankheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse nothwendig. Hierzu dient zum Theil die erste Kolumne der V. Separattabelle, bei deren Durchsicht zu bemerken ist, daß die Fremden, worunter auch

---

1) Medicinische Jahrbücher des k. k. österr. Staates, V. Bd., III. St. S. 104 und IV. St. S. 43. — Raim. Melzer, diss. inaug. med. circa morbum de Scharlievo etc. Viennae 1832.

mehrere Ansässige (§. 20), sich zu den Eingebornen und Naturalisirten hier wie 1:5 verhalten.

A. Krankheiten, welche bei Fremden hier verhältnißmäßig häufiger vorkommen, als bei heimischen, sind: 1. das entzündliche und das rheumatische Fieber. 2. Das Wechselfieber. 3. Das gastrische, namentlich das gallichte Fieber. 4. Der Durchfall; die Ruhr. 5. Das Nervenfieber. 6. Die Rachenentzündung. 7. Die Entzündungen der Unterleibseingeweide überhaupt, ausgenommen die der Leber. 8. Die Blattern. 9. Die Krätze. 10. Die Flechte; der Nesselausschlag. 11. Der Magenkrampf; die Kolik. 12. Die Skrofeln. 13. Die Bleichsucht. 14. Die Hypochondrie und Hysterie. 15. Die Obstruktionen; die Hämorrhoiden. 16. Die Epilepsieen; die Konvulsionen. 17. Die Geisteskrankheiten. Mithin die meisten Lokalkrankheiten (§. 25. A. Schema).

B. Verhältnißmäßig seltener bei Fremden als bei Heimischen vorkommende Krankheiten sind: 1. Die Lungenschwindsucht. 2. Der Keuchhusten; die Entzündung der Luftröhre. 3. Entzündung der Augen und Ohren. 4. Entzündung der Leber. 5. Entzündung der Speicheldrüsen. 6. Entzündung des Gehirns und Kopfwassersucht. 7. Der Rothlauf. 8. Der Scharlach. 9. Die Masern. 10. Die Gicht. 11. Die Verhärtungen und Verschwärungen der Organe des Unterleibes. 12. Der Gebärmutterblutfluß. 13. Die Wurmbeschwerden. 14. Die Altersschwäche.

C. Bei den übrigen inneren Krankheiten war keine merkliche Verschiedenheit in Rücksicht der verhältnißmäßigen Zahl der befallenen Fremden oder Heimischen ersichtlich. — Die Sterblichkeit war nur in den Blattern für die Fremden ungünstiger als für die Heimischen.

Die hierbei zuerst sich aufdringende Bemerkung ist, daß es meistens Unterleibskrankheiten sind, welchen man die hier Ankommenden vorzugsweise unterworfen findet. Daß dieselben scheinbar seltener an Brustkrankheiten zu leiden haben, muß dem Umstande beigemessen werden, weil der Keuchhusten

und die Luftröhrenentzündung meistens Kinder befallen, und das Verhältniß der nicht eingebornen Kinder zu den eingebornen hier geringer ist als das der Fremden zu den Heimischen überhaupt; dann weil es wenige Fremde gibt, welche mit ausgebildeter Lungensucht eine Reise hieher, oder sonst wohin unternehmen. Uebrigens kann nicht in Abrede gestellt werden, daß den mit der Anlage zu Brustkrankheiten hier ankommenden Fremden aus nördlichern Gegenden das hiesige Klima gewöhnlich besser anschlägt. Ueberhaupt spielt das Woher bei Prüfung obiger Verschiedenheiten eine bedeutende Rolle.

Diese und noch manche andere Reflexion macht eine umsichtige Kritik jener Verschiedenheiten nothwendig, bevor grundhältig bestimmt werden kann, was hier Akklimatisations-Krankheit sey, was nicht.

Was zuvörderst die bei den, meistens vom Lande und zum Theil von anderen Provinzen, Ankommenden häufiger beobachteten Blattern betrifft, so kann dieser Umstand nur der hier betriebenen Vaccination zur relativen Empfehlung gereichen. — In Hinsicht der Krätze ist zu bemerken, daß diese am häufigsten bei neu angekommenen Schülern, Dienstbothen, Handwerksreisenden und Landstreichern bemerkt wurde.

Da die Ruhr vorzüglich das Knabenalter heimsucht, der Schulbildung wegen aber viele fremde Knaben sich hier aufhalten, so kann man zu dieser Krankheit die Fremden eigentlich nicht verhältnißmäßig mehr geneigt finden. — Durchfälle entstehen bei Fremden meistens blos vom häufigen Genusse des Trinkwassers, und können daher bei solchen, die sich blos mit diesem Getränke begnügen, sehr hartnäckig werden.

Magenkrampf und Kolik, so wie gastrische Saburralfieber, werden bei Fremden am öftesten durch den Genuß ungewohnter Nahrungsmittel und Weine erzeugt; namentlich muß hier der Ankömmling sich vor dem Genuß der Seefische, des Honiggebäckes, des Hammelfleisches, des Proseker- und Refoskoweines hüthen (§. 13. B. 2. 6. — §. 14. A. 6. und D.).

Entzündliche Fieber sind darum hier bei Fremden häu-
figer, weil diese, meistens aus kälteren Gegenden kommend,
eine in höherem Grade entzündliche Anlage mitbringen.
Daß diese Anlage hier bei denselben häufiger Unterleibs-
als Brustentzündungen hervorbringen hilft, ist darin be-
gründet, weil es hier für sie zu ersteren mehr, zu letzteren
weniger Gelegenheits- und näher disponirende Ursachen gibt,
als in ihrer Heimath. Eine vorzügliche Ursache ist die
Feuchtigkeit des Bodens.

Chronische Rheumatismen sind meistens die Folgen feuch-
ter, zugiger Wohnungen, und einer durch große Wärme-
grade gesteigerten Empfänglichkeit für Verkühlungen, daher
bei den des starken Heitzens und der ohne dasselbe naßkalten
Gemächer ungewohnten Fremden gerne langwierig.

Zu Hypochondrie, Obstruktionen und Hämorrhoiden sind
vorzüglich solche Fremde geneigt, welche, mit der dem Man-
nesalter gewöhnlichen Anlage, von Städten kommen, wo sie
mehr Zerstreuung, oder vom Lande, wo sie mehr Bewegung
in freier Luft genoßen, und welche hier durch vieles Sitzen
bei Berufsarbeiten zu Stockungen im Unterleibe Anlaß fin-
den. — Hysterie, Konvulsionen und Epilepsieen sieht man
häufig bei jungen Dienstmädchen vom Lande, welche, um ihre
Unschuld zu bewahren, oder um Vergehen abzubüßen, sich einem
allzustrengen Lebenswandel ergeben. — Geisteskrankheiten
entstehen oft aus ähnlichen Ursachen, und sind auch darum
bei Fremden häufiger, weil dieselben, oft nur der Unterbrin-
gung und Heilung wegen, mit solchen Krankheiten schon
behaftet, hier eintreffen.

Skrofeln und Bleichsucht entstehen oft bei jungen Mäd-
chen, die ihre erste Jugend auf dem Lande, oder an Orten,
wo sie mehr Freiheit hatten, zubrachten, mehr Bewegung
machten, weniger Mehlkost genoßen u. s. w.

Demnach sind die meisten Krankheiten, welche die hier
Ankommenden vorzugsweise befallen, mehr in der unge-
wohnten Lebensweise, und in anderen Verhältnissen, als
in dem klimatischen Gesammteinflusse begründet, und daher,

sobald diese Lebensweise nicht geändert wird, langwierig und mithin keine, oder eine schwere Akklimatisirung bedingend.

Die Krankheiten, durch welche den Fremden das hiesige klimatische Bürgerrecht ertheilt wird, sind nur diejenigen, welche vorzüglich von den kombinirten Einflüssen des Bodens, seiner Bewässerung und der Witterung ausgehen, und mit hinlänglicher, nicht zu langer Reaktion verlaufend, durch Abstufung der Empfänglichkeit, vor der baldigen, öfteren Wiederholung derselben, oder ähnlicher, besonders langwieriger Krankheiten — mehr oder weniger zu schützen im Stande sind, die Fremden demnach in dieser Hinsicht den Eingebornen und bereits Akklimatisirten gleichstellen.

Solche Krankheiten sind für diesen Ort: das Wechselfieber und die Gallenfieber, vorzüglich in der wärmeren Jahreszeit und in der südlichen Stadthälfte; die rheumatischen Fieber und die Halsentzündungen, vorzüglich in der kälteren Jahreszeit und in der nördlichen Stadthälfte; hin und wieder der Nesselausschlag, die Flechte (Lichen papulosus), der Durchfall.

Als Regel hierbei gilt, daß auch von den so eben genannten Krankheiten keine akklimatisirend wirken kann, wenn sie, oder eine ausgezeichnete Anlage dazu, von dem Ankömmling bereits mitgebracht wurde. — Unter übrigens gleichen Umständen gewöhnen sich vorzüglich solche Fremde leichter an das hiesige Klima, welche die wenigste Anlage zu den unter den Heimischen, in dieser Hinsicht Konklimatisirten, vorzugsweise herrschenden Krankheiten (B.), besonders zur Lungenschwindsucht, Leberentzündung, zu Verhärtungen und Verschwärungen des Unterleibes u. s. w. mitbringen.

Demnach hat das physische Klima eben so gut seine Akklimatisations-Krankheiten als das geographische, und es ist nur den allerdings auffallenderen Akklimatisations-Verhältnissen der Tropenländer zuzuschreiben, daß man sich bisher unter Akklimatisation kaum etwas anderes, als die Aneignung des Tropenlebens durch Europäer dachte, indessen schon der gemeine Mann nicht ohne Kenntniß einer viel

äher liegenden physischen Einbürgerung ist. — Da die
Wirkungen der Akklimatisation in diesem näheren Sinne
neistens wohlthätiger sind, als wo der Uebergang von
inem Klima in das andere viele Breitegrade durchmißt,
o können diese Wirkungen allerdings auch von dem Arzte
ls Heilmittel hervorgerufen werden 1).

Da dieser Gegenstand von Wichtigkeit, und noch wenig
urchforscht ist, so dürfte der geneigte Leser, wenn er das
Bisherige mit Nachsicht aufgenommen hat, auch das Folgende
nicht überflüßig finden.

Die Wirkung der Akklimatisation hängt sehr von der
Art und Weise ab, wie dieselbe geschieht.

Wenn Fremde, die zu den Konklimatisations-Krank-
heiten (B.) wenig Anlage hatten, in der Zeitfolge zu den-
selben hinneigen, so ist dies meistens ein Zeichen der durch
Hyperklimatisation (mehrfache oder zu ausgedehnte Akkli-
matisations-Krankheit) bewirkten somatischen Veränderung.

Wird aber der Ankömmling durch eine zu geringe
Akklimatisirung zu Krankheiten geneigt, zu welchen der Ein-
geborne und Eingebürgerte nach und nach weniger Empfäng-
lichkeit darbiethet, leidet er z. B. oft und lange an unvoll-
kommenen Wechselfiebern, Durchfällen, gallichter Dyspepsie,
Nesselausschlägen, Harngries u. s. w., dann ist er über-
haupt schwer akklimatisirbar.

In solchen Fällen ist mit Grund auf die Entfernung
des übervollständig oder unvollständig Akklimatisirten anzu-
tragen. Ist das Wohlbefinden nur im Sommer gestört, so
ist schon der bloße Landaufenthalt in der Gegend von Stein,
Krainburg, Moräutsch, Veldes u. s. w. dienlich; findet diese
Störung im Winter Statt, so ist Wippach, Görz, Italien
zu empfehlen.

Folgende Uebersicht wird des Verfassers Ansichten mehr
verdeutlichen.

---

1) Dictionaire abrégé des sciences médicales, tome I. art. acclimatement.

Akklimatisation.

1. Unvollständige:		2. Vollständige:	3. Uebervollständige:	
a. Zu geringe:	b. Halbe:		c. Mehrfache:	d. Zu ausgedehnte:

Wird (hier) durch Akklimatisations-Krankheiten bedingt, welche —

(1.)		(2.)	(3.)	
(a.)	(b.)		(c.)	(d.)
— eine zu geringe Reaktion darbiethen z. B. Nesselausschlag, Flechte, Durchfall, unvollkommene Wechselfieber. Die Folge ist, daß der Kranke eher zu anderen Krankheiten, z. B. interkurrirenden Epidemieen, geneigt wird, als zu Akklimatisations-Krankheiten.	— nur der einen oder der anderen Jahrszeit angehören, z. B. bloß rheumatische Fieber, bloß Sommerwechselfieber. Die Folge ist, daß der Kranke zu chronischen Beschwerden in derjenigen Jahrszeit hinneigt, für welche er nicht akklimatisirt ist.	— sowohl der kälteren als der wärmeren Jahreszeit eigen sind, z. B. gallicht-rheumatische Fieber; gastrisch-katarrhalische Halsentzündungen, Frühlings- oder Herbstwechselfieber. Die Folge ist, daß der Kranke für lokale Einflüsse ähnlicher Art weniger empfänglich und daher mit den Konklimatisirten (Eingebornen) gleich gestellt wird.	— eines Theils der wärmeren, anderen Theils der kälteren Jahreszeit angehören, z. B. im Sommer ein gallichtes, im Winter ein rheumatisches Fieber, ein Wechselfieber im Frühling, eines im Herbst. Die Folgen sind nach Intensität und Dauer dieser Zufälle verschieden, meistens Gesundheit.	— sich von einer Jahreszeit in die andere ziehen, und gegenseitig kompliciren, z. B. ein in den Winter sich erstreckender gallichter Zustand, zu dem sich Rheumatismus gesellt; hartnäckiges, komplicirtes Wechselfieber. Die Folge ist meistens Uebergang in andere chronische, vorzüglich Konklimatisations-Krankheiten.

§. 27.

Interkurrirende Epidemieen.

Zu den echten interkurrirenden Epidemieen, — so genannt, weil sie, von der Jahreskonstitution und von lokalen Verhältnissen gleich unabhängig, zwischen die bisher abgehandelten Krankheiten treten, deren Vorkommen meistentheils beschränken und modificiren, nach einigen Jahren wiederkehren, und in ihrem Erscheinen fast immer mit der herrschenden stationären Konstitution übereinstimmen, daher von derselben größtentheils erzeugt werden, — gehören die nebst ihrer ursprünglichen Erzeugungsart auch durch ansteckenden Krankheitssamen sich fortpflanzenden, meistens exanthematischen Volkskrankheiten: der Typhus, die Blattern, der Scharlach und die Masern. Zu den unechten Epidemieen dieser Art, welche, von der stehenden Konstitution zwar sehr abhängig, doch mehr oder weniger durch Jahreswitterung und Ortsverhältnisse bedingt werden, rechnen wir den Keuchhusten, die Luftröhrenentzündung, das gewöhnliche Nervenfieber, die Ruhr, die Cholera, die Influenza u. s. w.

Sowohl die echt als die unecht (eigentlich oder uneigentlich) interkurrirenden Epidemieen hielten sich hierorts mehr oder weniger an eine bestimmte stationäre Konstitution. Zur Zeit der nervösen Periode von 1791 — 1809 kamen hier öfters und in bedeutenderen Graden Blattern, Typhus und gewöhnliche Nervenfieber epidemisch vor, als in den Jahren 1810 — 1827, wo entzündliche Krankheiten vorschlugen, und Scharlach, Masern, Lungen- und Luftröhrenentzündung häufiger und in größerer In- und Extension herrschten. Keuchhusten und Ruhren, desgleichen die Influenza, zeigen sich vielleicht allenthalben vorzüglich um die Zeit des Ueberganges einer stationären Konstitution in die andere (vergl. §. 23.). Das Nähere in der speciellen Pathologie der hierher gehörigen Krankheiten.

§. 28.

Individuelle Krankheitsverhältnisse.

Nachdem der praktischen Regel: »Generalisire die Krankheit«, im Vorhergehenden zu genügen gesucht wurde, lassen sich in Betreff des Verbindungssatzes: »und individualisire den Kranken«, nur einige allgemeine Andeutungen geben, indem es auf jeden Beobachter besonders ankömmt, die Eigenthümlichkeiten vorkommender Einzelheiten, Fall für Fall, aufzufassen.

Wir betrachten hier vorzüglich die Unterschiede der hier vorkommenden Krankheiten in Bezug auf Alter, Geschlecht, Vermögensumstände und Lebensweise.

A. Von den Krankheiten des verschiedenen Alters heben wir, als die eigenthümlichsten, bloß die Kinderkrankheiten hervor.

Die hierorts gewöhnlichsten Kinderkrankheiten sind katarrhalischer und gastrischer Natur, und es gesellen sich zu ihnen leicht Eingenommenheit des Kopfes (die hier sogenannten innern Fraisen), nicht selten auch konvulsivische Bewegungen (äußere Fraisen). Unmittelbar nach der Geburt ist Ohnmacht aus Schwäche, dann Schlag- und Stickfluß, die drohendste Todesveranlassung. Am gefährlichsten ist dann der Kinnbackenkrampf der Neugebornen. Gelbsucht der Neugebornen ist nicht selten, Augenentzündung derselben seltener. Häufig ist bei Säuglingen, besonders der Armen, das Fratt- oder Wundseyn; die pustelförmige Schmutzflechte (Rupia), welche der Unkundige leicht für Blattern hält; die Hitzblätterchen (Strophulus), die meist in Folge der künstlichen Ernährung sich entwickelnde Verstopfung der Unterleibsdrüsen, mit Auszehrung (Atrophia infantilis); dann die aus schneller wirkenden Ursachen, vorzüglich aus Säure in den ersten Wegen, entstehenden Koliken und Durchfälle; und der Katarrh der Nasenhöhle, Luftröhre und der Luftröhrenäste, welcher oft krampfhaft wird. Eigentliches Asthma (Wigand's und Gölis's Asthma der Neugebornen,

Millar's Asthma des weiter gerückten Kindesalters) ist nicht selten, und wird nur zu häufig übersehen. Mundschwämmchen haben weniger, Milchschorfe mehr gegen frühere Zeiten abgenommen. Mitunter erscheinen im Säuglingsalter die akuten Exantheme, die Ruhr und das Wechselfieber. Kopfkrankheiten sind meistens sekundär, die Epilepsie ausgenommen, welche aber von höheren Graden der Eklampsie schwer zu unterscheiden ist. Dabei ist zu bemerken, daß der Grund zu späteren Kopfkrankheiten vorzüglich in der Periode des Säugens gelegt wird, und meistens um die Zeit des Zahnens seine erste Mitwirkung offenbart. Die ersten Schneidezähne brechen hier gewöhnlich um den eilften Lebensmonat hervor; unregelmäßiges und beschwerliches Zahnen ist sehr gemein, und das erträglichste Symptom hierbei ein mäßiger Durchfall, nach dessen Hemmung sich sogleich sehr gefährliche entzündliche Kopfzufälle hervorzubilden pflegen. Nicht wenige Kinder bekommen bei jedem Zahndurchbruche einen heftigen Husten, welcher mit dem vollendeten Akte zu verschwinden pflegt: die so begleitet hervorgebrochenen Zähne unterliegen sehr früh dem Beinfraß. Die ersten, besonders aber die letzten Milchstockzähne, bleiben oft mehrere Monate zurück, und brechen dann um den zwanzigsten Lebensmonat, meistens schnell nacheinander, nicht selten zugleich mit den Augenzähnen, hervor. Das damit oft verbundene konsensuelle entzündliche Ergriffenseyn bezieht sich meistens auf das Gehirn, besonders wenn diese Epoche gegen das Frühjahr fällt.

Bis zum Wechseln der Milchzähne, das im 6., 7. Lebensjahre beginnt, sind die häufigsten Krankheiten, weniger bei Armen als bei Vermögenden, gastrische, besonders Schleim- und Wurmzufälle, Folgen des unbeschränkten Genußes von Mehlspeisen, dann Katarrhe; vorzüglich schlimm ist der Keuchhusten und die bereits mehr als sonst bekannte häutige Bräune. Auch pflegen in dieser Epoche Gehirnentzündungen, welche öfter als vorher mit akuter oder chronischer Gehirnwassersucht enden, vorzukommen. Fieberhafte Exan-

theme, worunter der Scharlach nur zum Nachtheile und mit Unrecht der gefürchtetste ist, finden nun ihre Bedingnisse: ist die durch diese Exantheme geschehene Durchbildung des kindlichen Organismus, wie bei verkannter Tendenz so leicht, gestört worden, oder hat jener dazu nicht die Kraft, so liegt meistens eine skrofulöse Anlage zu Grunde, und die Entwickelung der Skrofeln in allen ihren Gestaltungen, die englische Krankheit, die Anlage zu Wechselfiebern u. s. w. sind dann die irrig den Hautausschlägen beigemessenen Folgen.

In den Jahren 1828 — 1832 behandelte ich 1735 kranke Kinder, wovon 112 starben (Sterblichkeit 6,45 Procent, oder unter 15 bis 16 Kindern ein sterbendes). — Folgendes Schema macht die näheren Verschiedenheiten, zugleich mit Rücksicht auf Geschlecht und Lebensweise, deutlich.

Knaben						Mädchen						Zusammen	
Kranke			Verstorbene			Kranke			Verstorbene				
armer Eltern	vermögender Eltern	Zusammen	armer Eltern	vermögender Eltern	Zusamen	armer Eltern	vermögender Eltern	Zusammen	armer Eltern	vermögender Eltern	Zusammen	Kranke	Verstorbene
253	654	907	20	42	62	266	562	828	17	33	50	1735	112

Aus diesem ist ersichtlich, daß die Zahl der Kinderkrankheiten hier beinahe mehr als ein Viertel aller Krankheiten, und die Zahl der Todesfälle bei Kindern, in Rücksicht auf die in meiner Praxis sich ergebenden Fälle, nahe bei einem Drittel der Verstorbenen überhaupt, ausmachen.

B. In Rücksicht des Geschlechtes wird bemerkt, daß die eigentlichen Frauenzimmerkrankheiten, unter welchen die Hysterie, die Bleichsucht, der weiße Fluß, der Mutterblutfluß und die Neigung zum Fehlgebären 1) die häufigsten sind, aus der V. Tabelle speciell ersichtlich werden. Was

1) Auf den Hippokratischen Spruch sich stützend (V. Aphor. 45.) »Quae mediocriter corpulentae abortum faciunt sine causa manifesta, iis acetabula uteri mucoris sunt plena, nec prae pondere foetum continere possunt;« hielt Gerbez mit Recht dafür, daß hierorts Feuchtigkeit der Atmosphäre, und daher des weiblichen Körpers, zum (weißen Fluße und) Abortus beitrage. Chronol. med. pr. p. 36.

die übrigen Krankheiten anbelangt, so waren häufiger bei Weibern als bei Männern anzutreffen: vorzüglich der Rothlauf, die Kolik, der Magenkrampf und der Rheumatismus; dann das gastrische Fieber, der Katarrh, die Entzündung der Lunge, des Rippenfelles, der Leber und die Altersschwäche; ferner die Entzündung des Rachens, die Epilepsieen, die Konvulsionen, das Asthma, die Ohnmacht und die Skrofeln; endlich die Entzündung der Augen, der Ohren, des Zahnfleisches, der Speicheldrüsen, des Bauchfelles, der Durchfall, der Brechdurchfall und die Lungenschwindsucht; — häufiger bei Männern als bei Weibern: die Gicht und die Hämorrhoiden; dann die Bauchwassersucht, die organischen Herzfehler und die chronischen Hautkrankheiten, zuletzt der Bluthusten, das Nasenbluten, die Schlagflüsse und die Entzündungen des Magens. — Die übrigen Krankheiten waren mehr oder weniger gleich vertheilt.

Der ätiologische Ueberblick dieser Krankheitverhältnisse lehrt, daß die Weiber hierorts ihre Krankheiten meistens durch Verkühlungen, woran vorzüglich die zu leichte Bekleidung Schuld ist, die Männer hingegen meistens theils durch Vielsitzen, theils durch Mißbrauch geistiger Getränke, sich zuziehen.

Im Ganzen wurden von mir behandelt (1828 — 1832):

Männer:	1967.	Hievon	starben:	103 = 5, 23	Proc.
Weiber:	2909.	«	«	130 = 4, 46	«
Summe:	4876.	«	«	233 = 4, 77	«
Vergleich:					
Knaben:	905.	«	«	62 = 6, 86	«
Mädchen:	830.	«	«	50 = 6, 02	«
Summe:	1735.	«	«	112 = 6, 45	«
Hauptsumme:	6611.	«	«	345 = 5, 21	«

c. Das Verhältniß der A r m e n, die auf öffentliche Kosten behandelt wurden, zu den auf P r i v a t kosten Be-

handelten 1), Vermögenden oder nicht, stellte sich in meiner Praxis wie 1 : 3. Bei jenen waren häufiger als bei diesen: Wechselfieber, Ruhr, Rheumatismus, Mundsperre, Verhärtungen und Verschwärungen der Unterleibseingeweide, Bluthusten, Lungensucht, Skorbut, Syphilis, Geisteskrankheiten, Altersschwäche, Entzündung der Lunge, der Leber, des Rippenfelles, Brust- und Bauchwassersucht, Durchfall, Katarrh, Epilepsie, Konvulsionen, Brechdurchfall u. s. w.; — häufiger bei diesen als bei jenen: Entzündung des Rachens, des Zahnfleisches, Nesselausschlag, Entzündung der Speicheldrüsen, des Gehirns, Gebärmutterblutfluß, Entzündung der Augen, der Ohren, des Bauchfelles, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Keuchhusten, Masern, Flechte, gastrisches Fieber, Scharlach, weißer Fluß, organische Herzleiden u. s. w. Die übrigen Krankheiten richteten sich nach dem angegebenen Verhältnisse.

Daß die Beschäftigung, die Lebensweise, vorzüglich der Mangel oder der Ueberfluß, die Verwöhnung oder die Unbedachtsamkeit, obige Unterschiede größtentheils bedinge, ist leicht erklärbar.

Das folgende Schema enthält die Krankheiten der Erwachsenen, mit Rücksicht auf Geschlecht und Lebensweise, und möge mit dem die Kinder betreffenden verglichen werden.

Männer						Weiber						Zusammen	
Kranke			Verstorbene			Kranke			Verstorbene				
auf öffentliche Kosten Behandelte	auf Privatkosten Behandelte	Zusammen	auf öffentliche Kosten Behandelte	auf Privatkosten Behandelte	Zusammen	auf öffentliche Kosten Behandelte	auf Privatkosten Behandelte	Zusammen	auf öffentliche Kosten Behandelte	auf Privatkosten Behandelte	Zusammen	Kranke	Verstorbene
721	1246	1967	54	49	103	1204	1705	2909	73	57	130	4876	233

1) Diese sind mit den auf eigene Kosten Behandelten nicht zu verwechseln.

Es wurden demnach behandelt, auf öffentliche Kosten:

Männer:	721.	Starben: 54 = 7, 48	Procent.
Weiber:	1204.	« 73 = 6, 15	«
Erwachsene:	1925.	« 127 = 6, 59	«
Knaben:	253.	« 20 = 7, 90	«
Mädchen:	266.	« 17 = 6, 39	«
Kinder:	519.	« 37 = 7, 12	«
Zusammen:	2444.	« 164 = 6, 71	«

Auf Privatkosten:

Männer:	1246.	Starben: 49 = 3, 94	Procent.
Weiber:	1705.	« 57 = 3, 40	«
Erwachsene:	2951.	« 106 = 3, 59	«
Knaben:	654.	« 42 = 6, 42	«
Mädchen:	562.	« 33 = 5, 87	«
Kinder:	1216.	« 75 = 6, 16	«
Zusammen:	4167.	« 181 = 4, 34	«
Hauptsumme:	6611.	« 345 = 5, 21	«

D. Da die Krankheitsdifferenzen der Lebensweise sehr mannichfaltig sind, so können wir, außer dem bereits aus Obigem Ersichtlichen, uns blos auf die wichtigsten Vorkommnisse hierinfalls beschränken.

Die verbreitetste und heftigste Krankheitsursache nach Trotter ist — der Mißbrauch der geistigen Getränke 1), den sich an diesem Orte, nach einer ungefähren Verhältnißberechnung, bei 400 Individuen zu Schulden kommen lassen. Hiervon erkrankt jährlich etwa die Hälfte, sterben bei 87. (Vergl. des Verfassers Dipsobiostatik.) Die Hauptkrankheiten waren: Schlagflüsse während, unmittelbar nach, und außer der Trunkenheit, Entzündungen und Schwindsuchten der Athemwerkzeuge, Epilepsieen, asthmatische Beschwerden, Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße; Gallenfieber, Entzündungen der Leber, des Magens, der Gedärme,

1) Th. Trotter, über die Trunkenheit u. s. w. Nach der vierten englischen Ausgabe übersetzt von J. E. Hoffbauer. Lemgo 1821. S. 114.

Verhärtungen dieser Theile, Wassersucht, Gicht, eine eigenthümliche lymphatisch-venöse Kacherie (Säuferkacherie), das Säuferdelirium, Blutflüsse, chronische Hautkrankheiten, katarrhalische, gastrische und nervöse Beschwerden u. s. w. Unter 200 in 4 Jahren von mir ärztlich behandelten Säufern waren 145 Männer, 55 Weiber; von jenen starben binnen 4 Jahren 63, von diesen 29, zusammen 92. Die größte Zahl der Erkrankungen kam zwischen dem 40. — 50. Jahre vor, bei den Weibern früher [1].

II. Sektion.

Specielle Pathologie.

---

§. 29.

Krankheiten der äußern Theile [2].

1. Rheumatismus und Gicht werden um so leichter verwechselt, da ersterer oft die Gelenke ergreift, und letztere oft herumziehend ist. Der fixe Rheumatismus hat hier seinen vorzüglichen Sitz in den Weichtheilen, namentlich in den Nervengebilden des Mundes und des äußeren Ohres; daher die vielen Klagen über Zahn- und Ohrenschmerzen; demnächst kömmt die rheumatische Migräne und das Reißen im Nacken, in den Schultern, in den Gliedern und in den Brustseiten vor, auch sind Ischiadik und andere Nevralgieen keine seltene Erscheinung. Das rheumatische Fieber hat oft nur ein ephemeres Daseyn; es kann aber auch bis zur Lentescenz hartnäckig werden. Oft ist es nur der Aushängschild einer sich unvermerkt ausbildenden Entzündung des Bauch- oder Rippenfelles, der fibrösen, oder der serösen

---

1) Med. Jahrbücher d. österr. St., XIII. Bd. III. St. S. 571.
2) Daß wir zwischen Krankheiten der äußeren Theile und äußeren Krankheiten unterscheiden, wolle billigst berücksichtiget werden.

Gehirnhaut. Sehr gewöhnlich ist eine katarrhalische oder gastrische Beimischung. Ist das Letztere, unter Beiseyn gallichter Erscheinungen, der Fall, so ist die Oberfläche der Leber gereizt, und einem entzündlichen Zustande nahe. Der Ausgang dieser Fieber in Gesundheit geschieht unter starken Schweißen. Selten findet innere Ausschwitzung Statt. Grad und Ausbreitung rheumatischer Leiden ist des Winters am größten; der Unterschied der Stadtgegenden ist hierinfalls gering, indem es vorzüglich auf feuchte Wohnung und leichte Bekleidung ankömmt. Bei Kindern ist der Rheumatismus eine Seltenheit.

2. Die am kräftigsten und reinsten sich als Podagra mit erysipelatösem Charakter aussprechende Gicht, mit regelmäßiger periodischer Wiederkehr, ist etwas seltener, dagegen ein Hinneigen ihres Charakters zur nervösen Atonie, mit unbestimmter Periodicität und langsamerem Verlaufe der einem vagen Rheumatismus oft sehr ähnlichen Anfälle, häufiger geworden. Hieran ist theils der sich ausbildende stationäre Krankheitscharakter (§. 23), theils die erschöpfende, oder ängstliche und doch verkehrte Lebensweise der meisten Gichtpatienten Schuld. Auch ist diese Krankheit in der That oftmals mit Rheumatismus komplicirt, und in diesem Falle zu Hinterlassung hartnäckiger Kontrakturen der Beugemuskelsehnen sehr geneigt. Gichtknoten findet man minder häufig, und die vollständige Krankheit nie bei Wassertrinkern (Vergl. §. 13. A. a. u. §. 28. D.).

3. Die meisten Augen- und Ohrenleiden, letztere häufiger als erstere vorkommend, sind katarrhalisch-rheumatischen Ursprungs, und die hartnäckigeren Formen durch Skrofeln oder Gicht bedingt. Manchmal wird Ohreneiterfluß (eiterförmiger Schleimfluß des äußeren Gehörganges ist hiermit nicht zu verwechseln) mit Infiltration und Karies beobachtet. Die gemeinste Ursache der hier so häufigen Schwerhörigkeit ist Verdickung des Trommelfells. Nicht selten, besonders unter den Sträflingen, ist die Nachtblindheit (Hemeralopia).

4. Fußgeschwüre sind ein Gegenstand der täglichen Wahrnehmung. Meistens entstehen sie aus einem Afterrothlauf. Bei hohem Grade der Ausartung gibt dieser Krankheitsproceß dem Unterschenkel manchmal das Ansehen der Elephantiasis, von der die Gleichförmigkeit der wie mit einer Rinde bedeckten Geschwulst und das Aussickern der Feuchtigkeit aus den erweiterten oder wundgefressenen Poren unterscheidet. Das schnelle Eintrocknen der oft 20 — 30 Jahre fließenden Geschwüre ist stets gefährlich. Bei Alten sah ich zuweilen den Brand sich hinzugesellen.

5. Der wahre Rothlauf befällt meistens das Gesicht, und ist fast immer von einer gallichten, oder gallicht-rheumatischen Verbindung abhängig. Bei Neugebornen ist er seltener als in Klagenfurt, vielleicht weil seine Bedingungen hier eher Trismus veranlassen. Rothlauf an den Füßen ist meistens durch Störungen der Menstruation bedingt, und kann dann leicht auf den Gebrauch der Blutegel und der Fußbäder folgen. Brand kam bei alten Kachektischen vor; Verhärtung selten; Verhärtung des Zellgewebes bei Neugebornen und Säuglingen ist mir hier noch nicht vorgekommen. — Nicht ungewöhnlich ist, besonders bei kühler Witterung, ein in Begleitung des Schnupfens sich auf die Nase und Oberlippe beschränkender, in gruppirte Wasserbläschen sich erhebender Rothlauf.

6. Unter den chronischen Hautausschlägen nimmt hierorts die Flechte den ersten Rang ein; ihr schließt sich die falsche und wahre Krätze an. Sommersprossen sind selten, dagegen Leberflecken, besonders bei Frauenzimmern, um so zahlreicher. Nicht minder gefürchtet ist von diesem Geschlechte der Kleienausschlag und das dadurch bedingte Ausfallen der Kopfhaare.

7. Den Blasenausschlag findet man, als Folge einer Störung in den harnbereitenden und harnführenden Organen, in seltenen Fällen, öfter, wie die Schmutzflechte (§. 28. A.), im Gefolge der Wirkungen des

Unreinhaltens der Säuglinge. — An Friesel, besonders in rheumatischen und rheumatisch-gastrischen Fiebern, im Scharlach, und im Kindbett, wo nämlich die Beheitzung und warme Bedeckung bis auf's Höchste getrieben, und Schweiß in Menge herausgepreßt wird, kann es nicht fehlen. — Ueber den Nesselausschlag und die Petechien ist das Nöthige bereits erinnert worden (§. 23. 25. 26.); letztere sind wahrscheinlich in den von Gerbez beobachteten Fleckfiebern ein damals ungekanntes Typhusexanthem gewesen.

8. Von den Schafblattern oder Varicellen, welche ich immer sehr gutartig verlaufen sah, ist bloß bemerkenswerth, daß das gemeine Volk für sie, die Blattern und die Kuhpocken nur Eine Benennung hat.

9. Die Blattern kamen, in einer bedeutenden Reihe von Jahren, hier nur sporadisch vor, bis sie endlich, seit 1831, sich epidemisch verbreiteten. In dieser Bedeutung herrschten sie schon ein Jahr früher in Steiermark, woher sie vorzüglich durch Truppenmärsche hierher gelangten, ohne jedoch in Italien, wohin diese Märsche gerichtet waren, sich früher als im Winter 1833 zu entwickeln: zum augenscheinlichen Beweise, daß es auch zur Verbreitung der Kontagionen einer epidemischen Disposition bedürfe.

Wie man aus der V. Tabelle ersieht, herrschten die Blattern vorzüglich im Frühling als interkurrirende Epidemie. Ihr Charakter war daher gelind entzündlich, nebenher gastrisch, selten nervös oder faulicht. Daher die geringe Sterblichkeit: obschon, weil einige Kranke von Distinktion befallen wurden, die Meinung verbreitet war, die Blattern seyen bösartig. Von den Vaccinirten, deren Zahl sich zu der der Nichtvaccinirten wie 19 : 1 verhalten mag, wurden Mehrere ergriffen, es starb jedoch hiervon unter meiner Behandlung Keiner, und von denen, deren Tod mir bekannt wurde, war es nicht ausgemacht, ob und mit welchem Erfolge sie geimpft waren. Zu läugnen ist es indessen nicht, daß, obgleich die Blattern Vaccinirter meistens nach Art der

auch sonst, bei Nichtvaccinirten, beobachteten gelindesten Form der Blattern verliefen, doch hin und wieder, ämtlich konstatirte, Fälle vorkamen, die keine Unterscheidung von echten Blattern gestatteten, und kenntliche Narben hinterließen.

10. Die Masern beobachtete ich als interkurrirende Epidemie im Herbste 1823, im Frühlinge 1827, und im Herbste 1831; sie scheinen daher in fünfjährigen Perioden wiederzukehren. Am stärksten war die Verbreitung im Jahre 1831 1). Der gelind entzündliche Charakter dieser Epidemieen ließ keine schlimme Intensität derselben zu. Es gab einzelne Beispiele von zweimal in derselben Epidemie überstandenen Masern. Bedenkliche Nachkrankheiten waren schleichende Luftröhren- und Lungenentzündungen, und Durchfälle. Auch dieser Ausschlag drang im Winter 1833 nach Italien vor, wo er, besonders in Venedig, unter dem Namen Fersa, sehr gefürchtet wird.

11. Seit dem (Kongreß-) Jahre 1821 geht der Zunder des sporadischen Scharlachs nie aus. Epidemisch sah ich ihn vom Herbst 1824 in den Winter 1825, und, nachdem er im Sommer 1828 stärker hervorgetreten war, im Winter 1829; seit dem Jahre 1832, besonders seit Anfang 1833, ereignen sich die Fälle etwas häufiger. Demnach scheint auch diese interkurrirende Krankheit eine fünfjährige Umlaufszeit zu beobachten. In der letzteren Zeit war der Ausschlag oft bis zum Unkenntlichseyn blaß, und in einzelnen Fällen blieb sogar die Abschuppung aus. Gehirnentzündungen bei zu warmem Verhalten sind eben so häufig, als Parotidengeschwülste bei Skrofulösen. Wassersuchten sind gewöhnlicher das Loos der Verzärtelten. Daher war bei Vermögenden die Zahl der Sterbefälle größer als bei Armen, und bei kühler Behandlung.

12. Röthein, welche zwischen Masern und Scharlach in der Mitte stehen, neigten sich bald mehr zu jenen, bald

1) Da ich mich bis zur Akme dieser Epidemie, des Studiums der Cholera wegen, in Wien aufhielt, so ist die betreffende Zahl in der V. Tabelle nicht entsprechend.

mehr zu diesem (wie es gerade heuer (1833) der Fall ist) und kamen besonders oft im Jahre 1826 vor, wo sie mehr die Masserngestalt hatten. Nicht selten wird dieser, kaum das ärztliche Einschreiten erfordernde, Ausschlag für eine Komplikation des Scharlachs und der Masern gehalten.

13. Der ansteckende exanthematische Typhus war zum letzten Male im Jahre 1816 aufgetreten, wo er sich gelind entzündlich-nervös artete.

Die bei den Krankheiten der äußeren Theile so geringe Sterblichkeit (1,75 Procent) läßt die Folgerung zu, daß durch die meisten derselben die Natur wohlthätige Zwecke zu erreichen suche. Glücklich ist, wer diese Tendenz nicht verkennt, und klug, wer sie nicht hindert.

§. 30.

Krankheiten der Unterleibsorgane und der mit diesen in Verbindung stehenden Theile.

1. Mundschwämmchen, besonders sekundäre, scheinen früher häufiger beobachtet worden zu seyn; der Mehlhund der Säuglinge ist unter dem Volke ziemlich bekannt. Am meisten findet man die konsensuellen Aphthen bei schwerzahnenden Kindern, in Schleimfiebern, schleichenden Nervenfiebern und Ruhren, wo sie sich bis tief in die Gedärme erstrecken.

2. Unter den gastrischen Krankheiten erwähnen wir zuerst

a) des Schleimfiebers. Auch dieses ist, gegen sonst, seltener geworden. Man findet es vorzugsweise bei verfütterten Kindern, in Verbindung mit Wurmbeschwerden und Katarrhalleiden. Ausgebreiteter ist der schleimichte Zustand ohne Fieber.

b) Einen großen Theil der gastrischen Krankheiten bilden die von manchen Aerzten mit Unrecht hier zu gering geschätzten Wurmbeschwerden, an denen nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene, und mitunter alte Personen leiden.

Oft ereignet es sich, daß in Krankheiten, wo man es am wenigsten vermuthet, Eingeweidewürmer durch After, Mund und Nase abgehen. Die gewöhnlichste Gattung ist der Spulwurm (Ascaris lumbricoides), dann der Madenwurm (Oxyurus vermicularis). Der Peitschenwurm (Trichocephalus dispar) dürfte häufiger vorkommen, als man glaubt; ich fand ihn zahlreich in einem Falle von hysterischer Nymphomanie mit dem Harn- und Darmabsatze abgehen. Der Bandwurm (Kürbißkernwurm; Taenia Solium; Cucurbitinus nennt ihn Gerbez) ist seltener als man, vielen Umständen nach, vorauszusetzen geneigt wäre 1).

c) Gallenfieber und fieberlose gallichte Beschwerden sind die stets gewissen Begleiter der heißen Sommer. Nirgends ist man ihnen hier so sehr ausgesetzt als in der Nähe des Moores, wo sie, besonders durch Vernachlässigung, oft mit bösartiger Niederschlagung der Kräfte gefährlich werden. Von allen anhaltend-nachlassenden Fiebern gehen die Gallenfieber am häufigsten in Wechselfieber über. Ist ihnen ein entzündlicher Charakter beigemischt, so sind sie in intensiveren Fällen von Leberentzündungen kaum zu unterscheiden. Mitunter ist der Magen und Darmkanal der Heerd der entzündlichen Reitzung.

d) Gastrische Saburralfieber und der Art fieberlose Affektionen binden sich weniger an eine bestimmte Jahreszeit als die Gallenfieber. Verhältnißmäßig trifft man Unreinigkeiten der ersten Wege nicht viel häufiger an, als den Uebertritt derselben in die Wege der Assimilation. Daher der oft schleichende Gang dieser Fieber, und die nicht seltene Fruchtlosigkeit der Entleerungen, besonders nach unten. Auch diese Fieber findet man oft mit rheumatischen, überdies mit katarrhalischen Beschwerden komplicirt. Sie gehen sehr gerne in Wechselfieber über.

---

1) Nach Herrn Prof. Wawruch (Observationes clinicae Taeniam (Solium) concernentes. Vindob. 1832) sollten dort, wo Wechselfieber zu Hause sind, auch Bandwürmer nicht selten seyn. — Vielleicht steht hiermit die Mehlkost, die dieser erfahrene Kliniker mit der Erzeugung des Bandwurms nicht vereinbar fand, in Verbindung.

3. Das Nervenfieber sah ich selten primär, sondern meist nur seine Entwickelung aus gastrischer, katarrhalischer oder rheumatischer Grundlage. Bei jeder dieser Entstehungsarten war zuweilen eine entzündliche Steigerung vorhanden, besonders bei der letzteren. Am hitzigsten verlief das rheumatisch-entzündliche Nervenfieber, welches eben so nahe an die Entzündung der serös-fibrösen Gehirn- und Rückenmarkhüllen gränzt, als der fieberhafte Interkostal-Rheumatismus an die Entzündung des Rippenfelles u. s. w. Nicht so heftig als diese, durch furchtbare Krämpfe ausgezeichnete Art, ist das katarrhalische Nervenfieber, welches zuweilen das Ansehen einer nervösen Bronchitis oder Pneumonie gewinnen kann. Es befällt meistens sehr jugendliche Subjekte, und dauert bei vierzehn Tage. Der Kopf ist dabei nicht anhaltend betäubt, übrigens mehr Unruhe als Trägheit vorhanden. Am langsamsten verläuft das gastrische Nervenfieber, welches man schleichend nennen kann, wenn es den zwanzigsten Tag überdauert. Es ist dabei mehr Trägheit als Betäubung. Die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient hier der Unterleib, wegen der eigenthümlichen Geschwürbildung in den Gedärmen: daher Durchfälle, Trommelsucht u. s. w. Da diese Art die häufigste ist, und die meisten übrigen Nervenfieber einen gastrischen Nebencharakter nicht vermissen lassen, so habe ich sie überhaupt den Unterleibskrankheiten beigesellt, und dadurch zur Verhüthung des nervösen Charakters in Fiebern einen Fingerzeig gegeben. Das faulichte Nervenfieber habe ich nur selten beobachtet, das einfache Faulfieber höchst selten. — Das ansteckende Nervenfieber gehört nicht hierher, sondern zum exanthematischen Typhus (§. 29. 13.).

4. Die gemeinste Volkskrankheit Laibachs, das Wechselfieber, hat, wie bereits erinnert wurde, meistens einen gastrischen Charakter. Es kann daher, hauptsächlich bei fehlerhafter Lebens- oder Behandlungsweise, sich leicht verdoppeln, und zu einem anhaltend-nachlassenden Fieber werden. Besonders zahlreich sind aus dieser Ursache die doppelt

dritt-tägigen Wechselfieber, vorzüglich im Sommer, wo sie von den anhaltend-nachlassenden Gallenfiebern oft wenig unterschieden werden können. Findet die Verdoppelung dieser Fieber im Frühlinge oder Herbste Statt, so ähneln sie den damahls frequenten tägigen Fiebern. Zuweilen hat man es mit einem dreifachen, nicht selten mit einem doppelten viert-tägigen Fieber zu thun, besonders im Winter, da das einfache viert-tägige Fieber ausschließlich im Herbste ausgebrütet wird. Fünft-tägige Fieber beobachtete ich hier einige Male; es war aber diese Form nicht selbstständig, denn sehr bald zeigte sich der versteckte dritt-tägige Typus. Nicht immer sind die Quartanfieber die hartnäckigsten, denn ich kenne einige Fälle von Tertianfieber, deren zahllose Recidive eine durch mehrere Jahrgänge fortlaufende Krankheitskette bilden. Der Hemitritaeus, sowohl des Celsus als des Galenus 1), wahres Brennfieber darstellend, ist hier, wie leicht zu errathen, keine Seltenheit.

Nach dem gastrischen, vorzüglich biliösen Charakter ist ein rheumatisch-entzündlicher Zustand der häufigere Gefährte der hierortigen Wechselfieber, und es ist in deren Verbindungsfällen meistens wieder der Bauchfellüberzug der Leber der Hauptheerd der Krankheit. Die bösartigeren unter den Begleitern der Wechselfieberanfälle, die Ohnmachten, die Schlag- und Stickflüsse u. s. w. sind in unseren Zeiten viel seltener geworden; selbst intermittirende Pneumonieen sind keine alltägliche Erscheinung. Weniger gilt diese Bemerkung jetzt von den mancherlei Krampfformen. Auch hat man bis jetzt immer mehr Ursache, über Unregelmäßigkeit im Gange und in den wesentlichen Erscheinungen der Wechselfieber zu klagen. Nicht geringe Mühe macht es, aus dem fehlenden oder unscheinbaren Froste, aus der zu ungleichen Zeiten wiederkehrenden, bald heftigen, bald schleichenden, bald allgemeinen, bald lokalen, bald mit, bald ohne Schweiß und hypostatischen Urin endigenden Hitze, so wie aus manchen

1) Ger. van Swieten, commentaria in H. Boerhaave aphorismos etc. T. II. Hildburgh. et Meining. 1747. pag. 444. seq.

ungewöhnlichen Veränderungen und Nebenerscheinungen, ein Wechselfieber herauszufinden, oder es von einem schleichenden Fieber zu unterscheiden, in das es oft genug wirklich übergeht 1). Oft ersieht man erst aus den kritischen Bläschen und Krusten am Munde, daß man es mit einem Wechselfieber zu thun gehabt habe.

Kann es daher befremden, wenn mancher hiesige Arzt so gerne Wechselfieberlarven erblickt und bekämpft? Ist daher nicht mit Recht Anfängern Umsicht, der Routine Zurückhaltung, zu empfehlen? Sind es die Wechselfieber, oder ihre durch unüberdachte Sperrung herbeigezogenen Folgen, welche so oft verderblich werden?

Die durch Wechselfieber beseitigten Krankheiten waren vorzüglich Gicht, Hämorrhoiden, Flechten und Skrofeln, ungerechnet die Fälle, wo ein anhaltendes Fieber in ein intermittirendes übergeht, sohin gelinder wird.

Wechselfieber, aus Kroatien hergebracht, bestehen hier nicht lange. Hier entstandene, hartnäckige Wechselfieber heilt am sichersten der Aufenthalt in Oberkrain. Selbst das Uebersiedeln von der südlichen Stadthälfte in die nördliche hatte in solchen Fällen Genesung zur Folge.

5. Die Ruhr ist, besonders im feuchten Spätsommer mit heißen Tagen und kühlen Nächten, überall gerne wo Wechselfieber hausen. Nur ist es ihr eigenthümlich, daß sie mit einem solchen Fieber in Einem Individuum sich nicht verträgt. In den von mir in den Jahren 1826, 1828, 1830 und 1831 hier beobachteten Ruhrepidemieen, unter welchen die des Jahres 1828 sich auszeichnete, war der eigenthümlich geartete entzündliche Charakter der Ruhr nicht zu verkennen. Diese Eigenthümlichkeit läßt sich, im Vorbeigehen gesagt, nicht ganz durch den Begriff der katarrhalisch-rheumatischen Modifikation ausdrücken, denn sie beruht auf Neigung zur Bildung eines eigenthümlichen Darmexanthems, und daraus entstehender eigenartiger Darmgeschwüre, welche J. Wagner

1) Vergl. Rhazes Contin. lib. XVII. cap. I. f. 347. b.

so treu als ausführlich geschildert hat [1]. Daß der Ruhr hierorts meistens ein gallichter Charakter beigesellt erscheint, macht sie nicht zur gallichten Krankheit, und liegt in der Zeit ihres Vorkommens und in der Oertlichkeit begründet. Fälle von Ansteckung vermag ich nicht nachzuweisen. Die besten Ausgänge waren vorhanden, wo sich die bekannten häutigen Abschabsel mit dem Darmabsatze zeitig genug zeigten (wo das Darmexanthem sich früh abschuppte), und wo (aus den exkoriirten Stellen) mäßige Blutung Statt fand. Die bösartigsten Ruhrfälle, nämlich diejenigen, über welche das anatomische Messer kömmt, zeigen entweder eine unvollkommene oder ausgeartete Entwicklung des Darmexanthems, dessen Uebergang in Entzündung, Brand, Geschwüre, Verdickung u. s. w.

6. Durchfälle und Brechdurchfälle sind hier in der Regel Begleiter der Ruhrepidemieen, oder deren Ersatz (wie im J. 1832), und daher im Spätsommer am gewöhnlichsten. Sie sind fast eben so oft rheumatischer Natur, Folgen der Erkältung, und ein gleichsam durch den Nahrungskanal zuwege gebrachter Schweiß, als aus gastrischen Unreinigkeiten entstehend, und dieselben mehr oder minder vollständig beseitigend. Außerdem sind besonders Durchfälle bei zahnenden Kindern, in Zehrkrankheiten, und in Folge von Idiosynkrasieen häufig, daher von sehr verschiedener Dauer und Folgeveränderung in Rücksicht der zottigen Haut des Darmkanals.

Weit gewöhnlicher, besonders bei Eingebornen und Naturalisirten, und in den meisten akuten Fieberkrankheiten, ist Stuhlverhaltung.

7. Bald mit, bald ohne den letztgenannten Zufällen (6.) sind Magen- und Darmkrämpfe (Koliken) eine tägliche Erscheinung. Da beim Nachlaß des Darmkrampfes die durch denselben gesperrte, weil es keinen leeren Raum gibt immer vorhandene, Darmluft einen Ausweg findet, so wird

---

1) Med. Jahrb. des österr. St. XI. Bd. II. St. S. 268.

besonders die Kolik fast immer den Winden zugeschrieben. Wahre Windkolik, von zu reichlicher Entwicklung des Darmgas, ist nicht so häufig. Sehr schnell droht Entzündung, wenn der Krampf nicht nachläßt; daher der Schaden, den man mit aromatischen, gewürzhaften und geistigen windtreibenden Mitteln in dieser Krankheit anrichtet.

8. 9. Chronisches Erbrechen aus Unterleibsfehlern gehört zu den nicht seltenen Zufällen. In der V. Tabelle findet man für dasselbe, in Verbindung mit Meläna und Ileus, keine hinlänglich entsprechende Zahl: es müssen die Verhärtungen und Verschwärungen der Unterleibseingeweide, besonders des Magens, und einige andere Krankheitsformen, deren Symptom langwieriges Erbrechen ist, hinzugerechnet werden. Das gewöhnlichste langdauernde Erbrechen ist dyspeptisch-krampfhafter Natur, und daher nicht sehr gefährlich. Als Folge chronischer Entzündung wird es am unheilbringendsten verkannt, besonders wenn Gicht, vertrocknete Fußgeschwüre, zurückgetriebene Psora u. s. w. im Spiele sind. — Blutbrechen und eigentliche Meläna (schwarze Krankheit des Hippokrates) ist selten: einen Fall dieser Art, mit salzsaurer Beschaffenheit des Erbrochenen u. s. w., enthalten die mediciniscken Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates 1). Der Ileus (das Kotherbrechen, Miserere) hat seinen Grund meistens in eingeklemmten Darmbrüchen, und ist, wie diese, hierorts nicht häufig.

10. Es dürfte auffallen, daß nach der V. Tabelle auch die Hämorrhoiden keine hier im Verhältnisse zu den übrigen Unterleibskrankheiten häufige Erscheinung seyen, um so mehr, da es an krankhafter Venosität (§. 18.) und vielem Sitzen (§. 28. B.) hierorts nicht fehlt. Dieser Umstand wird erklärlich, wenn man betrachtet, daß die hier gewöhnliche Form der Hämorrhoiden, die Hämorrhoidalknoten, für sich selten von den Kranken gekannt, geachtet,

---

1) XI. Bd. II. St. S. 246 und III. St. S. 360.

oder eingestanden werden, und der Arzt mehr bei anderen Krankheitsfällen ihr Daseyn zu ermitteln Gelegenheit hat. Dabei kann natürlich die Stockung des Venenblutes im Unterleibe nicht erleichtert werden; und daher sind Individuen, bei welchen der Hämorrhoidalblutfluß, um den es sich hier eigentlich handelt, zu Stande kömmt, glücklich zu nennen. Ueberhaupt hat die Erfahrung, daß Hämorrhoiden, wie ihre Schwester, die Gicht, hierorts sehr zur Unregelmäßigkeit und Atonie hinneigen, mit der Gicht oft abwechseln, und zu Gallenfiebern, wie diese, leicht Veranlassung geben, ihren Grund darin, weil die heimische Naturenergie venöse Anhäufungen vorzüglich durch vermehrte Schleim- und Gallensekretion, am vollkommensten aber durch Wechselfieber, auszugleichen sucht.

Wir gehen nun zu den Entzündungen der Organe des Unterleibes und der damit in Verbindung stehenden Theile über. Daß wir die Organe der Vorverdauung und des Schlingens, nämlich die Mundhöhle, die Speicheldrüsen, den Rachen, den Schlund und die Speiseröhre hierher rechnen, ist in der Naturansicht der Sache begründet.

11. Entzündung der Zunge beobachtete ich zweimal, in einem Falle war Zertheilung, im anderen gutartige Eiterung die Folge. — Die Entzündung des Zahnfleisches oder die Zahnfleischgeschwulst (Epulis) ist sehr häufig, entsteht meistens an den Stellen der Ueberreste kariöser Zähne, und verbindet sich dann, besonders bei rheumatischer Anlage und vorwaltendem Leiden der Zahnnervenscheiden, gerne mit Wangengeschwulst (Parulis), welche seltener rothlaufartig ist, öfter mit innerer, stinkender Eiterung endigt. Gewöhnlich lassen die Schmerzen, bei Entstehung dieser Geschwulst, an der betreffenden veranlassenden Stelle oft für immer, nach.

12. Unter den Speicheldrüsen wird die Ohrspeicheldrüse (Parotis) am öftesten entzündet. Schnelle Zertheilung ist hier seltener als Verhärtung, am häufigsten Suppuration, die im Herbste ihren Proceß am langsamsten, im Frühlinge

am schnellsten beendet. Manchmal befällt diese Krankheit, ohne sonderliches Allgemeinleiden, auch Säuglinge; und sie ist der gewöhnliche Begleiter des Scharlachs skrofulöser Kinder, wo die Halsdrüsen die Geschwulst vergrößern helfen.

13. Der Entzündung des Rachens, gemeinhin Halsentzündung oder Halsweh genannt, sind vorzüglich weibliche Dienstbothen unterworfen. Merkwürdig, und für ihre Verbindung mit Unterleibskrankheiten belehrend, ist, daß diese Krankheit in der wärmern Jahreszeit nicht viel weniger Fälle liefert, als in der kälteren. Bei herrschendem Scharlach ist sie an der Tagesordnung. Gewöhnlich ist sie gastrisch-katarrhalischen Charakters, und zu Recidiven sehr geneigt. Sind die Tonsillen ergriffen, und fieberhaftes Allgemeinleiden zugegen, so ist der Ausgang in den meisten Fällen stellenweise Eiterung, sonst Zertheilung. Verhärtung ist nicht ungewöhnlich, doch sah ich sie nicht bis zur Skirrhosität sich steigern. Den Uebergang in trockenen Brand mit fast gleichzeitiger Lähmung des Schlundkopfnervens sah ich einmal; einige Male die exsudative Entzündung der Rachenschleimhaut (Brétonneau's Diphthérite).

14. Heftige Entzündungen des Magens, ohne unmittelbar mit demselben in Berührung kommende scharfe Stoffe, gehört zu den nosologischen Raritäten, was auch darüber im Westen von den Kathedern gelehrt werden mag. Indessen habe ich oft Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß ein minderer Grad von entzündlicher Magenreitzung, neigend zum chronischen Verlaufe, bei Schlemmern, Säufern, im Scharlach, in der anomalen Gicht, in Begleitung von Wechselfiebern, Gallenfiebern, Leber- und Gedärmentzündungen, nicht übersehen werden dürfe. Besondere Behuthsamkeit empfehle ich bei Magenkrämpfen und chronischem Erbrechen.

15. Zum Theile gilt das so eben Gesagte auch von der Gedärmentzündung, welche in ihrer einfachen Gestalt häufiger ist als die Magenentzündung, auch öfter mit Brand enden kann. Immer ist Gedärmentzündung bei der sogenannten trockenen Ruhr, nicht selten ein gewisser Grad

derselben bei hartnäckigen Durchfällen oder Verstopfungen, so auch gewiß sehr oft beim Ileus, vorhanden. Hierher gehört die der Helkosis bei Ruhren und nervösen Fiebern zu Grunde liegende eigenartige, exanthematische Enteritis (Dothinentérite). Wird eine Kolik, durch lindernde Mittel, hier nicht binnen 24 Stunden gehoben, so hat man allen Grund zur ungesäumten, mehr oder weniger kräftig zusagenden, Bekämpfung einer Entzündung.

16. Die Entzündung des Bauchfells ist, theils rein, theils verbunden mit Entzündung anderer Unterleibseingeweide, besonders solcher, welche von dieser serösen Membran ihren Ueberzug erhalten, eine nicht ungewöhnliche Krankheit. Die vorzüglichste Anlage dazu ist in Verhaltung oder Verminderung des Monatflußes begründet 1). Oefter als man glaubt, sind größere oder geringere seröse oder lymphatische, Ausschwitzungen aus dieser Membran die Folge. Auch habe ich hin und wieder, bei chronischer oft wiederkehrender Peritonitis, Verdickungen und Auflockerungen des Bauchfells wahrgenommen.

17. Gewöhnlicher sind diese Aufwulstungen bei den, meistens chronisch verlaufenden Entzündungen des Gekröses und seiner Drüsen.

Das atrophische Fieber ist meistens die Folge der Vereiterung solcher Geschwülste, und bei skrofulösen Kindern nichts Seltenes. — Entzündungen des Netzes, des Pankreas — gehören zu den schwersten Aufgaben der Diagnostik, und sind wohl auch an sich seltener als vorgegeben wird.

18. Das Letztgesagte gilt auch von der Entzündung der Milz, da jedes Milzstechen und jede Milzgeschwulst nicht gleich als Splenitis zu betrachten ist. In Italien ist man der Meinung, daß Eisen antiphlogistisch (kontrastimulirend) wirke, weil es die Milzgeschwulst der Bleichsüchtigen beseitigt, die man für entzündlich hält u. s. w.

---

1) Vergl. Valentini Nob. ab Hildenbrand etc. ratio medendi in schola practica Vindobonensi. Pars I. Viennae 1809, pag. 52.

19. Entzündung der Leber würde man hier häufiger antreffen, wenn sie nicht ebenfalls schwerer zu erkennen wäre, als man dafür hält. Dies ist besonders beim chronischen Verlaufe der Fall. Ueberhaupt begünstigt die hier einheimische Blutüberfüllung, gallichte Anschwellung und produktive Vergrößerung der Leber — die Anlage zu Entzündungen, und in chronischen Fällen zu Verhärtungen dieses Organs, im hohen Grade. Diese mit vermehrter Thätigkeit der Gallensekretion und Assimilation verbundene Säfte- und Parenchym-Zunahme der Leber ist ein unbezweifeltes Rückstands-Produkt der ehemaligen Sumpfluft, und wird sich noch durch einige Generationen forterben (§. 18.). Fast allgemein nimmt man hier dergleichen Leberanschoppungen mit Leberverhärtungen als synonym. Im gemeinen Leben wird der Ausdruck Unterwachsenseyn für Anschwellung der Hypochondrien überhaupt genommen, und diesem Zustande bei kleinen Kindern die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Nicht selten findet man die akute, parenchymatöse Leberentzündung, welche für sich selten über neun Tage anhält, mit Lungenentzündung verschwistert; dagegen hat die Entzündung des Bauchfell-Leberüberzuges eine entschiedene Neigung sich mit Entzündung des Rippenfelles zu verbinden, auch gleichzeitig, wie gesagt wurde, mit Magenentzündung und Gallenfiebern. Die sogenannte Leberkolik, von beschwerlichem Durchgange der Gallensteine durch die Gallengänge, findet sich, wie die Gallensteinkrankheit überhaupt, häufiger in der Wirklichkeit vor als man vermuthet.

20. Nach dem hier Abgehandelten (11. — 19.) wird es kaum nöthig seyn, über Verhärtung und Verschwärung der Leber, der Milz, des Magens, der Gedärme, des Bauchfelles und der übrigen Unterleibseingeweide etwas Specielles zu erinnern, indem diese Zustände fast durchgehends Ausgänge chronischer Entzündung der besagten Organe sind, und ihre Frequenz aus der V. Tabelle ersichtlich wird. Doch darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß mehrere der genannten

Entartungen auf eigenthümlicher, meist entzündlicher Ablagerungsbildung beruhen, worunter ich vorzüglich Tuberkeln, Cirrhosen, Melanosen, und die hierorts vorzüglich im Pankreas und in den Mesenterial-Drüsen vorkommenden kalkhältigen Konkremente rechne.

21. Wo immer solche Entartungen (20) den Unterleib treffen, da gesellt sich bekanntlich gerne Bauchwassersucht hinzu. Die akute Form derselben verdankt ihre Entstehung meistens einer entzündlichen Affektion des Bauchfelles (16.); nicht selten ist dieses Ursprunges der nach Wechselfiebern sich bildende Ascites. Ueberhaupt ist die Bauchwassersucht eine gegenwärtig hier minder häufige und minder tödtliche Krankheit. Sackwassersuchten gehören zu den pathologischen Seltenheiten.

22. Skorbut ist nicht häufig; — Werlhof's Blutfleckenkrankheit habe ich noch seltener beobachtet.

23. So vielfältig die Krankheiten sind, in deren Begleitung oder Gefolge die Gelbsucht erscheint, so wenig ist man berechtigt, die ausgezeichneteren Grade derselben an diesem Orte vorzugsweise aufzusuchen. Am gewöhnlichsten ist hier die Gelbsucht Symptom der Leberentzündung, wo sie mit geringerer Schmerzempfindung auftritt.

24. Skrofeln in allen Abstufungen und Formen sind hier eine Geduldprobe für Aerzte. Die in der V. Tabelle entsprechende mäßige Zahl beweiset nur, daß die wenigsten Eltern für ihre Kinder dieser Krankheit wegen ärztliche Hülfe begehren. Die meisten skrofulösen Subjekte sieht der Arzt nur bei gastrischen und anderen Beschwerden, beim Keuchhusten, bei Exanthemen u. s. w.

Die während der Dauer dieser Krankheit gewöhnlich fortwirkenden Veranlassungen derselben, besonders in den dumpfen, feuchten Gemächern der Armuth, die froh seyn muß, wenn sie ihres Schicksals bei grober Kost zu vergessen, und ihre Blöße mit schmutzigen Lumpen zu bedecken vermag, erklären hinlänglich den Grad der Hartnäckigkeit, mit welcher dieses Uebel, leider, zu oft die Gesundheit Derjenigen vor-

zugsweise untergräbt, die einst mehr durch ihre Körperkräfte nützen sollen. Aber auch bei geregelterer Lebensweise ist es oft schwer, die Fortschritte dieser Krankheit, selbst bei Erwachsenen, aufzuhalten; und nicht immer ist es leicht, den Keim derselben in den Eltern oder Großeltern aufzufinden. Ich glaube daher um so mehr bemüßigt zu seyn, die klimatischen Verhältnisse zur Erzeugung der Skrofeln für besonders geeignet anzusehen, da das beste Mittel gegen dieselben für Laibachs Bewohner eine passende Luftänderung ist; und ich muß bekennen, daß in dieser Hinsicht sogar die meisten Städte der Nachbarschaft, z. B. Triest und Klagenfurt, vor allen aber Görz, einen vortheilhafteren Aufenthalt gewähren. Besondern Nachdenkens werth ist die Reciprocität der Laibacher und der Klagenfurter Skrofel; indem ich Personen kenne, die, mit bedeutenden Anschwellungen der Seitenhalsdrüsen hier behaftet, diese in Klagenfurt verloren; andere, die, wie alle Krainer, nicht die geringste Anlage zum Kropfe darbiethend, bei nicht langem Verweilen in letztgedachter Stadt, oder in Kärnthen überhaupt, eine Anschwellung der Schilddrüse davon trugen; und es unterliegen in dem hiesigen Strafhause auf dem Schloßberge den dort in üppiger Gräßlichkeit wuchernden Skrofelformen vorzugsweise die Sträflinge aus Kärnthen.

25. Den Stand der Rhachitis ersieht man an der nicht geringen Zahl der im Wachsthume Verkümmerten, Verkrüppelten, Säbelbeinigen, Kurzhändigen, Höckerigen, Kreuzlahmen u. s. w., und man kann versichert seyn, daß die Zahl der in einem früheren Alter, bei werdender englischer Krankheit, dem durch sie bedingten Wasserkopfe, Knochenfraße u. s. w. Unterliegenden nicht minder beträchtlich ist.

26. Die Reihe der eigentlichen Unterleibskrankheiten schließe die Hypochondrie und Hysterie. Sehr verbreitet ist eine sensible, etwas düstere Stimmung bei Männern und Frauen von sogenannter besserer Lebensart. Bewährt findet man daher die Erfahrung Zimmermann's: «Vorzüglich werden langsame Bekränkungen der Seele eine

der gemeinsten Ursachen der Hypochondrie und der Mutterkrankheit, wenn man zugleich eine stille und keinen Abänderungen unterworfene Lebensart zu führen verdammt ist. Am häufigsten sind diese erbärmlichen Krankheiten in Klöstern, abgelegenen Schlössern, kleinen Städten und einsamen Familien, weil die Menschen einander am meisten plagen, wenn sie in kleinen Gesellschaften leben, und mit der langen Weile gemartert sind, die eine Abwesenheit angenehmer Ideen ist 1).»

27. Krankheiten der Harnwerkzeuge sind, wie bereits angedeutet wurde, in Laibach äußerst selten, und größtentheils bei Nichteingebornen anzutreffen. Dies gilt, namentlich von den Harnsteinen, in Bezug auf die Provinzen Krain und Kärnthen überhaupt. In den Jahren 1820 — 1830 wurden in diesen beiden Provinzen nur zwei Blasensteinkranke bekannt 2). Es sey mir erlaubt, hierüber meine Ansicht mitzutheilen.

Von je her spielte der Kalk eine ausgezeichnete Rolle unter den Mitteln, welche man für lithontriptisch hielt, indeß sie mehr die Erzeugung der Harnsteine herabsetzten. Auch der Talk verdiente hier eine Ehrenstelle. Die zerreiblichsten Harnsteine sind nun aber die, welche Talk und Kalk in vorschlagender Menge enthalten; die härtesten die, in welchen eine Säure, besonders Sauerkleesäure, prädominirt. Die meisten Harnsteine enthalten Harnsäure oder Phosphorsäure. Zur Bildung der animalischen Säuren wird vorzüglich Stickstoff erfordert, welcher aus der Fleischnahrung besonders in Menge gewonnen wird. In Kärnthen und Krain, so wie im Triester Stadtgebiethe, führen die Trinkwasser vielen Kalk und Talk, und genießt die Masse des Volks wenig Fleisch, und nur selten Käse. Wenn daher aus diesen Gründen die hierortige Seltenheit der Harnsteine

1) Von der Erfahrung. Zürch 1787, S. 554.
2) Med. Jahrb. des k. k. österr. Staates, XII. Bd., IV. St. S. 530. — Vergl. übrigens den Ausweis der im hiesigen Civilspital behandelten Externisten im III. Buche, §. 51. B. V. 66.

(die überdies größtentheils bei Nichteingebornen vorkamen) nicht erklärt werden kann, muß ich gestehen, daß ich keine genügendere Erklärungsart auffinden könne.

28. Die Vervielfältigung der Syphilis wird vorzüglich durch Verhehlung begünstigt. Den meisten Zündstoff liefern Triest, die Militärbeurlaubungen und die Militärexekutionen. In keinem der letzteren Jahre waren Krätze und Syphilis so verbreitet, als im Jahre 1831, wo die Truppendurchmärsche nach Italien Statt fanden.

Man hat angenommen, daß die Syphilis gegenwärtig weniger die Haut afficire als in den früheren Jahren; allein es kommen hier doch zu häufig venerische Kupferflecken, Schrunden, Flechtenborken, Pusteln und Geschwüre auf der Haut vor, wogegen Knochenschmerzen und Knochengeschwülste viel seltener sind, als daß man jener Ansicht so unbedingt beipflichten möchte. Kurz, es findet oft schon in der gewöhnlichen Syphilis eine Annäherung zur Scherlievokrankheit Statt.

Zum Beschluße dieses Abschnittes liefern wir eine Uebersicht der gewöhnlichsten Frauenzimmerkrankheiten, indem diese meistens mit der Geschlechtssphäre in der nächsten Verbindung stehen.

29. Ueber kein dem zarten Geschlechte eigenthümliches Uebel hört man so viele geheime Klagen, als über den weißen Fluß. Dieser befällt nicht selten schon Mädchen unter sieben Jahren, und ist der Hauptgrund des so frühen Dahinwelkens der hiesigen Schönen besseren Standes, besonders nachdem sie einmal geboren haben. Mangel an Bewegung, beim Aufenthalte in schwüler Zimmerluft, Mehlkost, vieles Kaffeetrinken und frühzeitig erwachender Geschlechtstrieb, legen den ersten Grund zu diesem Uebel, vorzüglich bei skrofulöser Anlage.

30. Die nämliche Lebensart führt, in den Jahren der Entwickelung, zur Bleichsucht. — Störungen des Monatflußes, vorzüglich bei vom Lande kommenden Dienstmädchen, sind auch ohne Bleichsucht nichts Seltenes.

Zu starker Monatfluß ist bei Frauen fast Regel, und es ist daher nicht auffallend, wenn Schwangere und Säugende fortmenstruiren, und erstere häufig abortiren.

Die übrigen, selteneren Frauenzimmerkrankheiten biethen noch weniger Eigenthümliches dar.

§. 31.

Krankheiten der Brustorgane und der damit zunächst verbundenen Theile.

1. Ohne jede Blutwallung für eine entzündliche Krankheit, und ohne das entzündliche Fieber für eine Entzündung des Herzens oder der großen Gefäße zu halten, glaube ich doch berechtigt zu seyn, diesen Krankheiten ihren Platz unter den Brustkrankheiten anzuweisen, indem der Mittelpunkt der entzündlichen Reaktion, das Herz, zugleich der Mittelpunkt des Kreislaufes ist, entzündliche Störung aber, ohne welche eine analoge Reaktion nicht denkbar ist, nirgends so häufig Statt findet, als in dem Systeme des kleinen Kreislaufes, namentlich in den Lungen. — Sowohl die Blutwallung als das Entzündungsfieber kömmt hierorts selten ohne rheumatische, katarrhalische, gastrische oder exanthematische, mitunter auch gemischte, Modifikation vor. Die in diesem Sinne zu Stande kommende Synocha, der arteriellen Konstitution angehörig, findet man häufiger und heftiger bei Fremden als bei Heimischen.

2. Aehnliches gilt von den Blutungen aus den Gefäßen der Luftwege, nämlich vom Nasenbluten und Bluthusten. Ein tödtlicher Fall des ersteren, bei skorbutischer Anlage, kam mir in meiner Praxis einmal vor; letzteres ist weniger gefahrlos, und führt, besonders vernachlässigt und bei Männern, sehr oft zur Lungenschwindsucht.

3. Die Lungenentzündung gehört zu den fünf eminentesten Krankheiten dieses Ortes (Febris intermittens, F. gastrica, F. catarrhalis, F. rheumatica; — Pneumonitis), und

ist in der nördlichen Stadthälfte zahlreicher, in der südlichen tödtlicher, weil es dort mehr entzündliche, hier mehr kachektische Anlagen, dort mehr katarrhalische, hier mehr gastrisch-nervöse Modifikationen gibt; daher ist hier auch der Verlauf der Lungenentzündung etwas langsamer als dort, und der unglückliche Ausgang findet dort vorzüglich in Folge der Hepatisation, hier vorzüglich in Folge des Lungenoedems, Lungenbrandes und der Lungenlähmung Statt. Dem letzteren Ausgange sind vorzüglich alte Weiber unterworfen. Bei Kindern, selbst des zartesten Alters, fand ich kongestive Lungenentzündungen, durch Stickfluß tödtend, an sich nicht selten. Unter den in der V. Tabelle angegebenen Fällen waren viele chronische und latente, die demungeachtet die antiphlogistische Heilart erfordern. Bei Mehreren war eine ungünstige phthisische Anlage vorhanden, und sehr Viele hatten die Krankheit, die ziemlich schmerzlos auftritt, vernachlässigt, oder eigenmächtig verschlimmert. So sehr ist der Schmerz der Wächter der Gesundheit.

Die gallichte Lungenentzündung, mit gelbgrünem Auswurfe, hier nicht selten, ist eine der gefährlichsten Krankheiten. Eiterung, welche mit der Bildung von Eitersäcken aus Tuberkeln nicht zu verwechseln ist, und viel raschere Zerstörung bedingt, so wie geschwürige Ausartung des Lungengewebes, fand ich minder selten als den Lungenbrand.

4. Man sieht hier die Lungenentzündung weniger häufig mit der Rippenfellentzündung verbunden als in Wien, und daher auch diese Letztere mehr für sich ausgeprägt. Den meisten Kranken fällt dieses Leiden empfindlicher als die reine Lungenentzündung, daher es von demselben weniger vernachlässigte und tödtliche Fälle gibt. Der Verlauf der Rippenfellentzündung ist im Uebrigen rascher als der der Lungenentzündung, und kann daher, vorzüglich durch wässerig-lymphatische Ausschwitzung in die Brusthöhle (hitzige Brustwassersucht), dem Leben unvermuthet ein Ende machen. Das Nämliche gilt von der Herzbeutelentzündung (und hitzigen Herzbeutelwassersucht), die rein für sich eine

der größten Seltenheiten ist. Daß die chronische Rippenfellentzündung, wo mehr ein anhaltendes Brennen, als ein lebhafter Stichschmerz vorhanden ist, die gewöhnlichste Ursache der langwierigen Brustwassersucht sey, liegt am Tage. Die wichtigste Komplikation der Pleuritis ist die mit Perihepatitis derselben Seite, Mitleidenschaft des Zwerchfelles und gallichtem Nebencharakter. Man hüthe sich aber, die Gallenstiche bei einfachem oder rheumatischem Gallenfieber hierher zu rechnen.

5. Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre ist hier, besonders bei Kindern, wo gerne plastische Exsudation (häutige Bräune) Statt findet, nicht ungewöhnlich. Demnach fehlt auch die Kehlkopf- und Luftröhrenschwindsucht nicht. Viel häufiger ist jedoch die Entzündung der Luftröhrenäste und ihrer Verzweigungen (Bronchitis), worunter auch die meisten Fälle sogenannter falscher Lungenentzündungen gehören. Im Winter 1829 herrschte die Bronchitis, besonders unter Kindern, epidemisch, so daß ich glaubte, es würden im Frühjahre die Masern ausbrechen; allein diese kamen nicht; die nachlassende Bronchitis ging allmählich in den Keuchhusten über, dieser erreichte im Winter und Frühlinge 1830 eine epidemische Verbreitung, wurde dann von einer ungemeinen Vermehrung gewöhnlicher Katarrhalfälle abgelöst, bis endlich die im Herbste 1831 ausbrechende Maserepidemie dieser Herrschaft der Brustschleimhaut-Leiden gleichsam die Krone aufsetzte, und zugleich für einige Zeit ein Ende machte.

6. Hieraus ist ersichtlich, daß zwischen Katarrh, Luftröhrenentzündung und Keuchhusten keine scharfen Gränzen gezogen werden können.

Was den einfachen fieberlosen Katarrh betrifft, welcher hier am häufigsten die Schleimhaut der Luftröhrenverzweigungen, nicht ohne meist vorhergehenden Nasenkatarrh, ergreift, so ist die Dauer desselben nach Umständen verschieden, im Durchschnitte aber auf 40 Tage anzusetzen. Daß ein

chronischer Katarrh, mit übermäßiger Sekretion (Blennorrhöe der Lungen, eigentlich der Luftröhrenzweige) durch Jahre dauern und zur anderen Natur werden könne, ist eben so gewöhnlich, als daß man diese Krankheitsform, auch wenn noch kein Zehrfieber hinzu tritt, (die sogenannte Schleimschwindsucht) zur Lungensucht rechnet, obschon es allerdings eine wahre geschwürige Schwindsucht der Luftröhrenverzweigungen gibt.

Der sogenannte Steckkatarrh oder Stickhusten (Catarrhus suffocativus) befällt meistens alte Weiber, und besteht in einer meist asthenischen Luftröhrenentzündung, in welche sich ein chronischer Katarrh verwandelt, dessen profuser Auswurf, theils durch die entzündliche Steigerung, theis durch den Mangel an Muskelkraft beim Husten, ins Stocken geräth, und welche nicht selten in sekundäre Pneumonie, mit oder ohne Oedem, übergehend, dem Leben durch Lungenlähmung ein Ende zu machen droht. Hierbei fehlt es natürlich nicht an Fieber, doch ist die Reaktion im Allgemeinen kraftlos.

Zum eigentlichen und unverdächtigen Katarrh hinzutretend, kürzt ein Fieber den Krankheitsverlauf mächtig ab, und somit ist auch der primären Katarrhalfieber Dauer um Vieles kürzer. Der gewöhnlichsten, rheumatischen und gastrischen, Begleitungen der Katarrhalfieber, so wie ihrer Tendenz zum nervösen Zustande, ist bereits gedacht worden. (§. 29. 1., §. 30. 2. d. und 3.) Ich bemerke nur noch, daß bei solchen fieberhaften Komplikationen gegen das Ende der Krankheit gerne geschwürige Mundschwämmchen, oder Wasserbläschen an der Oberlippe und Nase vorkommen. Diesem entspricht auch die katarrhalisch-erysipelatöse Nasengeschwulst (§. 29. 5.); auch ist hieraus die Verwandtschaft des Katarrhs der Luftwege mit der katarrhalischen Entzündung der Schleimhaut des Mundes, Rachens, der Augen, des äußeren und inneren Gehörganges der Eustachischen Röhre, des ganzen Alimentarkanals, der Geschlechts- und Harnwerkzeuge, und der weichen Hirnhaut, ersichtlich: Krankheitsformen, welche dem einfachen, fieberlosen und fieberhaften,

Katarrh der Luftwege hierorts nicht selten Gesellschaft leisten, oder mit demselben abwechseln.

Nun noch ein Wort von der Influenza des Jahres 1833. — Sie erschien nach einem strengen Winter, der auffallend wenige katarrhalische Leiden mit sich gebracht hatte, bei fast gänzlichem Verschwinden und Ausbleiben der seit 1828 ununterbrochen häufigen Wechselfieber, in den letzten Tagen des April, über Steiermark, erreichte in der Mitte des ungewöhnlich heißen und trockenen Mai ihren Kulminationspunkt, und begann Anfangs Juni, wo sie in Görz und Triest sich ausbreitete, bei sehr kühler Witterung, merklich abzunehmen. Ihr Verlauf war wie der einer Ephemera catarrhalis protracta, mit rheumatisch-gastrischer, seltener mit entzündlicher Modifikation, ausgezeichnetem Kopf- und Halsleiden, Drücken und Brennen längs der Luft- und Nahrungswege. Die ergriffenen Schleimhäute sonderten vorzüglich Serum, später erst Schleim ab; eine außerordentliche Muskel- und Geistesschwäche begleitete die Krankheit und die Genesung; nicht selten war Erbrechen und Durchfall; gewöhnlicher Verstopfung. In sehr wenigen Fällen erfolgte der Tod durch Lungenlähmung. Es wurde von ihr beinahe die Hälfte der Population ergriffen 1).

7. Vom Keuchhusten gilt die auch anderwärts gemachte Erfahrung, daß er mit einem katarrhalischen Stadium anfange, welches in ein asthenisch-entzündliches sich umwandelt, worauf ein nervöses mit konvulsivisch werdenden Hustenanfällen folgt, das allmählich mit vermehrtem Schleimauswurfe endet, und in das pituitöse Stadium übergeht. Nie habe ich diese, nur bei Kindern beobachtete, Krankheit im konvulsivischen Anfalle, sondern immer nur durch gesteigerte und ausgebreitete Entzündung, wobei der Husten nachläßt, oder durch Eklampsie, welche gewöhnlich eine wasserausschwitzende Entzündung der serösen und weichen Hirnhaut,

1) Mehreres hierüber habe ich an Herrn Dr. J. Radius in Leipzig berichtet. S. dessen und Herrn Dr. J. C. A. Clarus wöchentliche Beiträge zur medicinischen und chirurgischen Klinik. II. Bd. Nr. 11.

besonders in den Hirnventrikeln, voraussetzt, oder durch chronischen Wasserkopf, oder durch Nervenfieber, tödtlich werden gesehen. Unter den nicht minder gefährlichen Nachkrankheiten dieses Uebels that sich die Lungenschwindsucht hervor.

8. Die Lungenschwindsucht, auf deren Rechnung ein Sechstel der hierorts Verstorbenen kömmt, wird meistens durch Tuberkeln bedingt, welche in Eiterung übergehen, und ist demnach größtentheils merkbar entzündlichen Ursprungs. Am begünstigendsten für diesen Krankheitsproceß ist die skrofulöse Anlage; kalkhältige Lungenkonkremente fand ich auch ohne Vereiterung; Melanosen waren, besonders bei Unterleibskranken, häufiger in den Bronchialdrüsen anzutreffen; Skirrhen bei eigenthümlicher Diathesis; das Enkephaloid der Lungensubstanz beobachtete ich niemals.

Bei der Betrachtung der körperlichen Beschaffenheit (§. 18.) wird man gefunden haben, daß dieselbe vorzüglich an den phthisischen Körperbau mahne. Die übrigen erzeugenden Krankheitsursachen sind theils aus der Witterung (§. 8.), theils aus der Bekleidung, besonders der Frauenzimmer (§. 15.), theils aus der Lebensweise (§§. 17. 28.), zu entnehmen. Von Ansteckung sind mir mehrere unzweifelhafte Fälle bekannt.

9. Die im Ganzen nicht sehr häufigen organischen Krankheiten des Herzens bestehen meistens in Verknöcherungen, oder richtiger in Kalkablagerungen zwischen der inneren und mittleren Gefäßhaut, vorzüglich in der centralen Arterienhälfte des Kreislaufs-Systems. Am gewöhnlichsten findet man die Aorta mit Verknöcherungsflecken besetzt. Von Verhärtung der Kranzschlagadern kömmt fast jährlich ein Fall vor: die daher rührende Krankheit (Brustbräune) ist bei dem Publikum noch unbekannt. Auch an den Klappen der Kommunikationsmündungen des Herzens habe ich zuweilen solche Ablagerungen von Knochenstoff gefunden. Im hohen Alter gehören Veränderungen der Art fast zur Regel; daher scheint mir der Tod aus Altersschwäche sehr

oft auf Lähmung des Herzens zu beruhen. Erweiterungen, besonders der Aorta, sind meistens mit stellenweisen Verknöcherungen verbunden; jene sind hier seltener als in Italien. Die organische Blausucht habe ich hier noch nicht beobachtet. Hypertrophie fand ich einmal. Die gewöhnlichste Ursache jener und aller Kalkablagerungen ist atonische, gehemmte Gicht. Mit und ohne dieser müssen hier noch mancherlei, meistens unterdrückte, Leidenschaften, viele und heftige Bewegung, und der Mißbrauch der geistigen Getränke in Betrachtung gezogen werden.

10. Oft liegt dem für reines Asthma angesehenen Brustkrampfe eines der erwähnten Herzleiden zu Grunde. Das wahre Asthma ist hier am häufigsten katarrhalisch, und in dieser Hinsicht dem Steckkatarrh von unterdrücktem Schleimfluße der Luftwege nahe kommend; dann durch Unterleibs-Obstruktionen bedingt, seltener rein nervös. Die Anfälle dieser meist periodischen Krankheit ereignen und verschlimmern sich gewöhnlich in der strengen Jahreszeit. Sowohl die organischen Leiden des Herzens und der großen Gefäße, als das auf keinem solchen Fehler beruhende Asthma führen nach und nach zur

11. Brustwassersucht, mit oder ohne Wassersucht des Herzbeutels. In den meisten Fällen vermittelt dieses Hinzukommen ein chronischer exsudativ-entzündlicher Zustand der serösen Brustmembran, welche, so wie die akute Entzündung derselben, auch für sich, wie bereits oben gemeldet wurde, nicht selten Brustwassersucht bedingt (4.). Daher ist diese Krankheit hier etwas häufiger als die Bauchwassersucht, und es ist wahrscheinlich, daß vor der Entsumpfung das umgekehrte Verhältniß Statt gefunden habe.

12. Die sehr verbreitete Hypochondrie und Hysterie, die Bleichsucht, die zur Lähmung stimmenden Herzkrankheiten, und andere zur wahren oder falschen Asthenie neigende Krankheitsformen, mitunter auch Vollblütigkeit, führen nicht selten zur Ohnmacht, welche das für die Brustorgane zu seyn scheint, was der Schwindel für den Kopf ist.

§. 32.

Krankheiten des Gehirns, des Rückenmarkes und der damit zunächst verbundenen Theile.

1. Der Schwindel ist bald nervös, bald durch Blutkongestionen bedingt; in letzterem Falle daher häufig ein Symptom des in den Centralorganen, oder in der Bauchhöhle gestörten Kreislaufes. Den nervösen Schwindel findet man meistens bei Hysterischen und Hypochondrischen, den kongestiven bei Herz- und Lungenkranken, im Gefolge hämorrhoidalischer Stockungen u. s. w. Mit und ohne Bedingungen dieser Art ist der Schwindel nicht selten ein Vorbothe des Schlagflusses, der Epilepsie, und anderer Krankheiten des Nervensystems. Wo die Nervenverrichtung weniger leicht zu stören ist, da finden selbst bedeutendere Kopfkongestionen ohne Schwindel Statt.

2. Die Obduktion der am Schlagflusse Verstorbenen lieferte überall verschiedene Resultate, mithin wird man auch hier bald Blut-, bald wässerigen Säfteerguß, bald Keines von Beiden finden. Uebrigens sind Schlagflüsse hier eben nicht häufig. — Lähmungen sind oft nur Folgen einer rheumatischen Affektion der Rückenmarkhäute oder der Nervenscheiden. Nicht selten ist innere Auflockerung der Wirbelknochen die Ursache; wie man in der Pott'schen Krankheit zu beobachten Gelegenheit hat.

3. Entzündungen des Gehirns, des Rückenmarkes und der Gehirn- und Rückenmarkhüllen sind häufiger bei Kindern anzutreffen als bei Erwachsenen, und haben bei jenen, oft trügerisch mild verlaufend, eine vorzügliche Neigung in Erweichung der Hirnsubstanz, oder in seröse Ausschwitzung überzugehen. Letztere, mit Konvulsionen und Starrkrämpfen schnell, oder mit unstäten, täuschenden Erscheinungen langsam einhergehend, ist in den meisten Fällen tödtlich; außerordentlich große Exemplare von Wasserkopf habe ich weder im Leben, noch als Kabinettsstücke allhier gesehen. Die Erweichung der Hirnsubstanz für

sich trifft meistens nur eine Stelle des einen oder des andern Seitenventrikels, und ist oft sehr unmerklich. Ueberzeugt, daß in vielen Fällen, wo man hitzige Gehirnhöhlenwassersucht vermuthet, und diese Vermuthung bei der Sektion nicht bestätigt findet, eine größere, und in manchen Nervenfieberfällen, wo man am Gehirn keine Veränderung gefunden zu haben behauptet, eine geringere Erweichung dieser Art vorkomme, empfehle ich hier große Sorgfalt bei Untersuchung der Konsistenz und Farbe der Gehirnhöhlenwände, besonders nach exanthematischen Metastasen und beschwerlichem Hervorbrechen der Augen- und Stockzähne (§. 28. A.). Vereiterung der Gehirnsubstanz oder seiner Hüllen, wo der Eiter sich einen Weg durch die Ohren bahnte oder suchte, habe ich einige Male beobachtet.

4. Nicht selten entsteht aus der Gehirnentzündung die Epilepsie, oder diese wechselt mit jener ab. Diese Krankheit kömmt hier sehr oft bei in ihren Durchmessern einseitig beschränktem Schedelgewölbe vor, was man nicht immer bei der äußeren Untersuchung entdeckt. Bei manchen Weibspersonen ist in dieser Beziehung das von früher Jugend gewohnte Lasttragen auf dem Kopfe nachtheilig. Manchmal hindert ein Fehler des Gehirns und seiner Häute die rhythmische Expansion. Am häufigsten sind, wenn man Eklampsieen und unvollkommene Anfälle nicht rechnet, die aus organischem Kopfleiden hervorgehenden Fälle; hierauf folgt in der Reihe der Bedingungen die Entwickelung, vorzüglich des weiblichen Körpers, die Neigung zur Wurmerzeugung, und unter den Leidenschaften der Schreck.

5. Sehr mannichfaltige und mitunter ausgezeichnete Formen von Konvulsionen und Krämpfen findet man bei der Hysterie, welche auch, in ihrer Anlage und Ausbildung, die Mutter der Starrsucht, des Veitstanzes und mehrerer anderer nervöser Alienationen ist. Ihr steht bei den Männern die Hypochondrie weniger entsprechend zur Seite. Gewöhnlich sind die genannten Krankheiten diejenigen, welche das meiste Aufsehen machen, und oft nur dazu

dienen, um den strengen Sinn der, vorzüglich männlichen, Umgebung zu erweichen, oder deren Lauigkeit in Theilnahme umzuwandeln. Aerzte und Beichtväter haben gegen Täuschung dieser Art besonders auf der Huth zu seyn. — Den Starrkrampf sah ich einmal bei einer leichten Verwundung, zweimal im Gefolge eines entzündlich-nervösen Fiebers, und einmal als Symptom der Hysterie.

6. Der Kinnbackenkrampf der Neugebornen ist wegen seines häufigen Vorkommens öfters der Gegenstand der ämtlichen Aufmerksamkeit geworden 1). Die Ursachen dieser meist ein rapid verlaufendes entzündlich-nervöses Fieber darstellenden Krankheit sind zunächst in feuchter Wärme mit grellen Absprüngen, entfernterer Weise in fehlerhaftem Verhalten der Wöchnerinnen und in Mißgriffen der Hebammen (beim Herausheben des Kopfes mit den gabelförmig ausgespreitzten Fingern, beim rohen Lösen des Zungenbändchens, oder Auswischen des Mundes, beim Baden in flachen Muldern und heißem Wasser, Wein u. s. w.) gegründet. In Triest ist dieses Uebel bei weitem häufiger. Die Leichenöffnungen zeigten hier meistens Blutüberfüllung in der Kopfhöhle, dann gallichte Unreinigkeiten, mitunter ausgebildete Entzündung des Gehirns, der Lungen u. s. w. Ueberhaupt drohen alle aus obigen Veranlassungen entstehende Krankheiten der Neugebornen, bei Steigerung des Leidens, mit dem vor dem achten Tage nach der Geburt fast absolut tödtlichen Symptom des Trismus. Im hiesigen Gebärhause, wo von 80 Gebornen binnen wenigen Wochen (1833) an diesem Uebel 20 gestorben sind, schien sich ein typhöser Ansteckungsstoff gebildet zu haben, so daß die Räumung und Reinigung des Lokals vorgekehrt werden mußte (Vergl. §. 51. II. b.).

7. Die gewöhnlichste Gattung des Irrsinnes ist Tollheit (Manie), dann Trübsinn (Melancholie), letzterer am

---

1) Gubernial-Verordnung vom 5. Decemb. 1827, Z. 26258; 4. Febr. 1833, Z. 3205; und 9. Mai 1833, Z. 9122.

öftesten auftretend als religiöse Melancholie, der nicht selten Erotomanie zum Grunde dient. Ursprünglicher Blödsinn ist nicht unter die häufigeren Erscheinungen zu zählen; Kretins giebt es in Krain, wie schon erinnert, nirgends, was um so mehr auffallen muß, da dieses Land in Hinsicht der Gebirgslage mit Kärnthen und Steiermark, wo es deren so viele gibt, wetteifern kann. Indessen ist vielleicht der Umstand bemerkenswerth, daß Krain weniger tiefe und enge Alpenthäler zählt, und von der Morgen- und Mittagseite weniger von hohen Gebirgen beschattet wird (Vgl. §. 30. 24.). Die Narrheit im engern Sinne (Morie) ist bei Einheimischen selten. Das mit Zittern verbundene Säuferdelirium, welches nur Branntweintrinker befällt, wird seit einigen Jahren öfters beobachtet. Außer den angedeuteten Veranlassungen sind hier der Erzeugung der Geisteskrankheiten vorzugsweise noch die Sorge um das Auskommen und das Eingenommenseyn von eigenen Vorzügen, günstig (Vgl. §. 51. b.).

8. Daß ich die Altersschwäche den Krankheiten der Nervensphäre, namentlich den Geisteskrankheiten hinzufüge, ist darin begründet, weil das natürliche Ende des Menschen meistens mit Verstandesschwäche gepaart ist, dann weil in den von der Altersschwäche ausgehenden Todesfällen meistens ein nervöser Schlagfluß, oder eine von gehemmter Nerventhätigkeit abhängige Ohnmacht Statt findet. Die bedeutende Zahl der hier an Altersschwäche Verstorbenen gehört größtentheils der ärmsten Klasse an, und zeigt daher deutlich, wie sehr das Lebensende des Menschen von seiner Lebensweise bestimmt wird, wie wenig zu einer heilsamen Lebensweise erforderlich ist, und wie leicht man sich bei einer solchen an örtliche und zeitliche ungünstige Einflüsse gewöhnen und dieselben überwinden kann.

II. Abtheilung.
Therapie.

I. Sektion.
Generelle Therapie.

§. 33.
Naturheilkraft.

Die Vollendung des ärztlichen Wissens ist die Erkenntniß der Naturheilkraft. Denn ärztliche Kunst ist das Vermögen, die heilsamen Bestrebungen dieser in Allem, was lebt, sich der Krankheit und dem Tode widersetzenden Kraft, welche mit der Lebenskraft Eins und Dasselbe ist, zu leiten; und in Fällen ohne Zahl gelingt die Ueberwindung der Krankheit dieser Kraft, und der ihr nachstrebenden Kunst, schon durch die bloße Hebung des der freien Lebensthätigkeit in den Weg tretenden Hindernisses; seltener bedarf es einer positiven Zuthat. Unselig ist der Wahn, daß Alles nur an einem bestimmten Mittel der Außenwelt gelegen sey. Die erste aller Heilregeln heißt: Meide das Böse. Mittel ist aber nur das, was zwischen dem Vermittler und dessen Zweck in der Mitte liegt; zwischen diesen beiden Polen gibt es Raum genug zu mancherlei Kombinationen; und es ist dem Unerfahrnen eher tausendmal möglich, das passende Mittel zu verfehlen, als es einmal zu treffen.

Die Naturheilkraft, indem sie ihr vermittelndes Subjekt auch zugleich zum vermittelten Objekt macht, ist das allein wahre positive, unverfehlbare, ja fast unfehlbare und absolute, Mittel zur Hebung der Krankheit, dem Mittelpunkte eines Hebels vergleichbar: die Kunst kann, gleich anderen Stützen des Lebens, durch Zuthun oder Abnahme an dem einen oder dem anderen Ende des Hebels, wohl einen Quasimittelpunkt schaffen, der das Ganze eine Zeit lang, schwankend und schwebend, hinhält; aber wehe der Kunst, wenn sie sich zu weit von der wahren Mitte entfernt, und Alles nur mit ihren, wenig oder viel wiegenden, Mitteln auszurichten wähnt!

Es gibt demnach, außer der Naturheilkraft, kein souveraines Heilmittel, keine Universalmedicin, und für den Vernünftigen auch kein Arkanum: aber es gibt durch sie eine kräftiger als Erzgestein und dürre Kräuter wirkende, lebendige Reaktion, die Millionen lebender Wesen ohne Kunst, und besser als jedes auf sie nicht reflektirende eitle Wissen, bis zum vorgeschriebenen Termin erhält; einen Impuls, ohne welchen das Leben nicht einen Augenblick, trotz aller Krücken und Stützen von Außen, sich erhalten kann; eine Energie, welche der höchsten Vorsicht eben so würdig als wichtig, und über alles sich lebend Regende, wie ein lichter Ausfluß von Oben, mit freigebiger Vaterhuld ausgegossen ist.

Daß ich dieser göttlichen Kraft, der Naturheilkraft, hier mit nicht genugsamem Lobe erwähnen kann, wolle der Zeit und dem Orte gemäß gefunden werden. Denn es ist zeitgemäß, wenn die Medicin von diesem Standpunkte aus umgearbeitet und vereinfacht wird 1); und es ist ortsgemäß, für das zuverlässigste und allgemeinste Heilmittel der Vorsehung auch einen Zoll der Verehrung abzuheischen.

---

1) Die Naturheilkraft. Vorarbeit zu einer zeitgemäßen Umstaltung der Heilkunde von F. Jahn. I. Bd. Eisenach, 1831. — G. F. C. Greiner, der Arzt im Menschen oder die Naturheilkraft. II. Bde. Altenburg, 1828, 29. — W. Bergk, der Weg der Natur, oder der berufene und unberufene Arzt. Arnstadt, 1832.

Dem Beobachter der Natur werden hier, wie überall, täglich Fälle bekannt, wo die Naturheilkraft allein geholfen hat. War, wie es ziemt, der Arzt ein solcher Beobachter, so mag man immerhin den guten Erfolg, so wie man es beim schlimmen gewohnt ist, ihm zuschreiben; denn in seiner Macht steht es, das Bestreben der Naturheilkraft zu befördern, oder zu unterdrücken. — Aber mit mystischem, oder keckem Treiben die Leichtgläubigen täuschen, und behaupten, die Kunst, oder was man dafür ausgibt, vermöge allein den Kranken zu retten, verräth eine Gesinnung, die der Natur entfremdet, und eigensüchtigen Absichten zugewendet ist.

Solche heilkräftige Bestrebungen der Natur finden wir in den meisten Akklimatisations-Krankheiten (§. 26.), indem diese in der Regel zu der Klasse derjenigen Krankheiten gehören, durch welche eine krankhafte Störung schlimmerer Art mittels eigenthümlicher Reaktion ausgeglichen wird. Noch deutlicher ist dieses wohlthätige Naturstreben in den akuten Entwickelungs-Krankheiten, besonders in denjenigen, durch welche der Mensch aus den Jahren der Kindheit in das Knabenalter übertritt, wie es der Fall bei den so sehr mißverstandenen fieberhaften Hautausschlägen ist (§. 29., 8., 9., 10., 11., 12.). Ueberhaupt sind Krankheiten äußerer Theile, welche aus inneren Ursachen entspringen, besonders krankhafte Stoffabscheidungen, gewöhnlich nichts anderes, als die heilsamsten Veranstaltungen der Natur; ihnen zunächst stehen viele der, meistens mit Ausscheidungen aus den ersten Wegen verbundenen, Unterleibskrankheiten: daher ist die Sterblichkeit in diesen beiden Krankheitsklassen so gering (v. Tabelle); und daß die Sterblichkeit in den Kopfkrankheiten am größten ist, beweiset, daß der Impuls der Naturheilkraft von dem obersten Vereinigungspunkte des Nervensystems geleitet wird, daß demnach, wo dieses erkrankt, die Naturheilkraft selbst am meisten darniederliegt. Aber auch in den so schwerheilbaren Nervenkrankheiten wird die Autokratie der Natur auf eine merkwürdige Weise offenbar, indem nirgends so viel als hier ein fester Wille, oder unbe-

gränztes Vertrauen auf eine äußere Bedingung, die aber durch den Akt des Sichdahingebens eine innere wird, zu leisten vermag: ein Umstand, der den hohen Werth der noch so wenig kultivirten psychischen Heilkunde hinlänglich beurkundet. Kurz es ist keine Krankheit, welche die Natur nicht zu heilen vermöchte, ohne dabei, wie es sich von selbst versteht, jeden Kranken zu heilen 1).

Das Verhältniß der erhaltenden Naturkraft entspricht demnach ergänzend dem umgekehrten Verhältnisse der Sterblichkeit, und kann, wie diese, numerisch ausgedrückt werden. Diese Verhältnisse erscheinen auf dem Lande am reinsten und günstigsten; in Städten, wo viele unüberlegte Eingriffe in das Werk der Natur durch Kunstleistungen ausgeglichen werden, die man auf dem Lande nicht so durchgreifend findet, entspricht diese Ausgleichung dem mittleren oder natürlichen Verhältnisse, ohne dabei, was immer nur die Folge des Stadtlebens ist, das Verhältniß auf dem Lande zu erreichen. Wenn daher auf dem Lande die Sterblichkeit zur erhaltenden Naturkraft sich verhält, wie 1 : 40 bis 1 : 50, in Mittelstädten wie 1 : 32, und in großen Städten wie 1 : 25 2), so trägt hieran nicht die mit dieser abnehmenden Progression steigende Kunstanwendung, sondern der hiermit zunehmende Luxus, und das demselben treu zur Seite gehende Elend, die größte Schuld.

Wenn in Laibach, nach dem rektificirtesten Durchschnitte einer größeren Reihe von Jahren, jährlich der 31. Einwohner stirbt (§. 63. c.), so verhält sich die Sterblichkeit zur e r h a l t e n d e n Naturkraft daselbst wie 1 zu 31, oder wie

---

1) Das Wechselfieber, das hier sehr oft Gicht und Hämorrhoiden zurückhält, und diese Leiden selbst, sind oft nur Bestrebungen der Natur, einen krankhaften Stoff abzusetzen, und somit Verdauungsbeschwerden, Obstruktionen, Gallenfieber, Entzündungen, Schlagflüsse u. s. w. hintanzuhalten. Die hier so häufigen Fußgeschwüre werden erst dann recht unheilbringend, wenn sie, durch voreilige Künstelei zugeheilt, auf innere Theile verpflanzt werden. Ein Gleiches gilt vom Milchschorfe, von der Krätze, der Flechte, dem Rothlaufe, manchmal auch vom Durchfalle, vom Nasenbluten, vom weißen Fluße u. s. w.

2) J. P. S ü ß m i l c h's göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. IV. Aufl. Berlin, 1798. I. Th. S. 74 — 89.

3, 22 zu 96, 78 Procent; und da die Zahl der jährlichen Krankheitsfälle allda der Hälfte der Population gleichkömmt (§. 25.), so ist das Verhältniß der Sterblichkeit zur heilenden Naturkraft wie 1 zu 15,50, oder wie 6, 44 zu 93,56 Procent.

Vergleichen wir hiermit die V. Tabelle, so entnehmen wir nachstehende diesen Ort betreffende Folgerungen.

Die Naturheilkraft ist hier im Winter am geringsten, nimmt im Frühlinge zu, erreicht ihr Maximum im Sommer, und nimmt im Herbste ab. Sie ist in der wärmern Jahreszeit schwächer für die Bewohner der südlichen Stadthälfte, und in der kältern Jahreszeit für die Bewohner der nördlichen Stadthälfte; daher gibt es, bei herrschender entzündlicher Krankheitskonstitution, so viele schwerheilbare Krankheitsfälle im Winter und in der nördlichen Stadthälfte; und ebendaher ist bei herrschender nervöser Krankheitskonstitution das Verhältniß das umgekehrte. Aus eben diesen Gründen ist die südliche, als ungesund seit Jahrhunderten bekannte Stadthälfte mit ihren Wechselfiebern, jetzt, nach der Morastaustrocknung, der Gesundheit viel weniger nachtheilig, und das Verhältniß würde noch günstiger seyn, wenn hier nicht zum Theile die übelgenährtesten Bewohner hausten.

Krankheiten, die weniger als 6,44 Procent vom Kapital des Lebens nehmen, können hier unbedenklich, in den meisten Fällen, der Natur, oder einem die Schuld für diese Gläubigerinn nicht zu strenge behandelnden Arzte, überlassen werden. Dies ist der Fall bei der größeren Zahl der fieberhaften Krankheiten der äußern Theile und der Unterleibseingeweide, besonders wenn dieselben nicht zu der Klasse der Entzündungen gehören, wenn die Jahreszeit und die übrigen Verhältnisse günstig sind. Wo aber die heilende Naturkraft geringer als 93,56 zu seyn pflegt, da wird der (freilich nicht immer merkbar) nichtsthuende Arzt nicht mehr auch der nichtsverderbende seyn: da sehe man sich nach Männern um, die zu helfen den Willen, das Wissen und die Kraft besitzen.

§. 34.

Künstliche Kurarten.

Der Arzt handelt: 1. entweder empirisch, ohne alle Methode, Heilmitteln specifische Kräfte zumuthend, die sie in der That nur selten entwickeln; oder 2. er vertraut mehr oder weniger einer gewissen Methode; oder 3. er handelt, Fall für Fall, nach Umständen, Erfahrung, Ueberzeugung und Wahl, mitunter auch nach Muthmaßung und Autorität, mithin weder ausschließlich empirisch, noch ausschließlich methodisch, sondern ekklektisch; oder endlich 4. er überläßt die Kranken, als Skeptiker, meist unter dem Scheine der Methode oder der Empirie, größtentheils dem in ihnen waltenden Naturschicksal.

Die Aerzte der ersten Klasse hegen und erwecken gewöhnlich das meiste Vertrauen auf sich, oder eigentlich auf ihre Mittel, die sich fast nur auf die der Apotheken beschränken; sie sind größtentheils Nichtdenker, ihre Bildung ist die unvollkommenste, und ihr Handeln meistens gewagt. Außer einigen älteren Wundärzten, und mehreren Liebhabern von Arkanen unter den Nichtärzten, gibt es hier fast keine ausschließlichen oder rohen Empiriker mehr 1).

Einseitiges Festhalten eines Heilsystems macht den Methodiker, der, auf der Stufe der erlangten Bildung stehen bleibend, alle übrigen Heilmethoden mißachtet, wie auch die stationären, epidemischen, endemischen und individuellen Verhältnisse beschaffen seyen. Auch ausschließliche Methodiker dieses Sinnes gibt es hier kaum, und nur hin und wieder stößt man auf Spuren von Brownianismus, Hämatophilismus und Stollianismus, welcher letztere hier noch das meiste Methodenglück macht, und dieses hauptsächlich der hier aller-

---

1) Erst kürzlich glaubte ein ohnlängst verstorbener Wundarzt ein specifisches Mittel gegen Gicht, Fallsucht, Wassersucht u. s. w. zu besitzen, ließ sich in Zeitungen loben, ankündigen u. s. w. Dieses Mittel war nichts anderes als die bekannte vierfache Abstufung der Brechen und Abführen erregenden Tinktur des le Roy.

ungs sehr anwendbaren Losung: qui bene purgat, bene curat,
u verdanken hat.

Es zeigt von Nachdenken über die Ergebnisse der täg=
chen Beobachtung und von fortschreitender Bildung, wenn
er Arzt seine, empirische oder methodische, Heilart stets den
ohlgewürdigten Erfordernissen der Zeit, des Ortes, der
ndividuen, und der übrigen Umstände anzupassen sucht.
Solcher Aerzte sind hier die meisten. Nur fehlt es auch
reilich, hier wie überall, nicht an solchen, die ein orien=
renddes, täglich neue Mühe schaffendes Verfahren lästig
ndend, oder dazu nicht Ernst und Ausdauer besitzend, und
eber an jeden ariadneischen Faden, sey er auch noch so
nzulänglich und subtil gesponnen, sich bequemend, oder
nes kluge Anpassen mit dem Wechsellieben der Systemsucht
ermengend, Ekklektiker scheinen, im Grunde aber Skeptiker,
der noch etwas Schlimmeres sind.

Obwohl es endlich ausgemacht ist, daß die Natur, nicht
er Arzt, Krankheiten heilt, und daß die größere Zahl
er Krankheitsfälle von der Natur, ohne alles Dazwischen=
reten des Arztes, oder neben seinen Mitteln, oder auch
rotz denselben, täglich geheilt wird, so kann es doch nur
em ungläubigsten Skepticismus, oder dem leichtfertigsten
Indifferentismus zugeschrieben werden, wenn man diese kei=
eswegs demüthigende Wahrheit bewitzelt, und dabei doch
ort Hülfe sucht, wo keine vorausgesetzt wird. Denn der
Arzt ist wohl stets der Diener der Natur, und hat als
olcher weder ein niedriges, noch ein leichtes Amt: er darf
icht immer hinter Ihr hergehen, sondern er muß auch, und
war sehr oft, den Weg bahnend und weisend, Ihr voraus=
uschreiten wissen, Sie unterstützen, wenn Sie wankt, und
Ihr aufhelfen, wenn Sie strauchelt.

Wenn man vor einigen Jahrzehenden, etwa gegen das
Ende des philosophischen Jahrhunderts, prophezeiht hätte, es
werde eine Kurart entstehen, welche, die Naturheilkraft
äugnend, und ihrer doch am meisten bedürfend, alles Philo=
sophiren in der Medicin verwerfend, dabei jedoch selbst auf

Hypothesen fußend, sich die wahre, naturgemäße Heilkunst nennen, und die schlichte, aber reiche, zweitausendjährige Erfahrung mit dem verrotteten Kram der Meinungen und Mißbräuche zusammenwerfend, die ganze bisherige Medicin für ein Truggewebe, die Vorsehung aber bis dahin für unthätig halten würde, so hätte man Unglaubliches prophezeiht, welches nun aber, Dank den Unberufenen in unserer absprechenden Epoche, sammt seinen Arzneimonaden, wirklich besteht zum abermaligen Exempel für Geschichtschreiber der Medicin, und zur Bestätigung der schon so oft bewährten Wahrheit: Alles in der Natur, so auch die heilende Kunst, hält einen Rundgang. Dadurch geschieht es, daß die Extreme sich berühren; dadurch geschieht es, daß vom Unglauben zur Leichtgläubigkeit, von der Ueberbildung zur Unwissenheit, von der Metaphysik zur Dialektik, von der Theorie zum Schlendrian, und von der Naturphilosophie zur Homöopathie, nur ein Schritt ist.

Da es bei Entscheidung der Frage, welches Heilverfahren unter gegebenen Umständen das vortheilhafteste sey, nicht so sehr auf das Wort und die Schrift, als auf die That und die Sache ankömmt, die Erfahrung aber von Partheien immer nur willkührlich gedeutet wird, so wäre es längst wünschenswerth, daß jeder Arzt eine Zeit lang nicht nur in Betreff der Verabreichung der Arzneien, sondern auch in Hinsicht der numerischen Resultate seiner Bemühungen, von unpartheiischen Behörden überwacht würde: damit es sich endlich unläugbar und statistisch genau erweise, welches Heilverfahren, unter gleichen Umständen, mehr, eben so viel, oder weniger im Stande zu leisten sey, als die sich selbst überlassene Naturheilkraft; welches Verfahren sonach positiven oder negativen Vortheil, welches negativen oder positiven Nachtheil, und welches gar Nichts, im Allgemeinen und Besondern, gewähre. Ich trage zu solch einem Vorgehen meine Tagebücher willig bei, und schätze mich glücklich, daß ich, ohne mich viel mit eingebildeten Kranken abzugeben, statt

der hier gewöhnlichen oder natürlichen 6, 44, nur 5, 21 Procent der Sterblichkeit gewähren lasse (Vgl. V. Tab.).

§. 35.
Wichtigste Heilbedingungen.

Den inneren Heilgrund trägt der Mensch, wie alles Lebende, in sich: die Fähigkeit zur Naturheilung. Diese Fähigkeit kann in günstigen Fällen so erhöht werden, daß sie nur einer geringen Anregung bedarf von Seite des äußeren Heilgrundes, welcher nichts anders ist, als die Summe aller äußeren Heilbedingungen, um als wirkendes Vermögen der Naturheilkraft aufzutreten. Da der Akt dieser Anregung ein lebendiger ist, wodurch die äußere Bedingung zur inneren wird, so sind die wichtigsten Bedingungen die, welche dem Leben am meisten zugewandt sind, und seiner Aneignungskraft am wenigsten widerstreben.

Keine Bedingung erhöht die Fähigkeit zur Naturheilung so sehr, wirkt schon zugleich für sich so heilkräftig und lindernd, und die Wirksamkeit aller Heilmittel fördernd, als echte Religiosität, die das Herz erhebt, und diesen Mittelpunkt energischer Reaktion gegen körperliche und geistige Störungen, zu den heilsamsten Regungen stimmt. Der religiöse Sinn unserer Landesbewohner kann daher dem Arzte nicht gleichgültig seyn.

Nächstdem kann schon die bloße Individualität des Arztes, selbst des entfernten, dem man fest vertraut, ein wichtiges Heilbedingniß werden, und in dieser Hinsicht ist die psychische, wahrhaft gemüthliche, nicht erkünstelte Umgangsweise des Arztes mit dem dafür empfänglichen Kranken vorzüglich beachtenswerth. Doch läßt sich dieses Verfahren auch übertreiben, wie die Geschichte des thierischen Magnetismus sattsam beweiset, und anderer Seits ist wohl manches Kranken und seiner Angehörigen Gemüth sehr unzugänglich.

Die dritte der wichtigsten Heilbedingungen heißt: Regulirung der Lebensweise. Hierher gehört Alles, was als

Lebensbedürfniß oder als Lebensgenuß gilt. Hier ist es, wo Klugheit des Arztes das Meiste vermag; dieser Klugheit gemäß ist es aber, die Gewohnheit, diese gefährliche, oft verborgene Klippe der Lebensordnung, mehr oder weniger zu berücksichtigen.

Die vierte und schwerste Heilbedingung ist: Naturnachahmung in der Wahl der Mittel. Dazu gehört nicht allein eine Fülle von Kenntnissen und eigener Erfahrung, sondern auch stets gespannte Aufmerksamkeit auf jedes Ereigniß am Krankenbette, rege Theilnahme, Geistesgegenwart, und vor Allem ein richtiger Sinn (Takt) für Beobachtung der Natur — nicht nur des Kranken, sondern auch der Verhältnisse, in denen er lebt. Aber es gibt Wenige, die dem Arzte diesen Blick in ihr Seyn gestatten.

Der Arzt muß demnach, besonders für die Fälle des Alltaglebens, einen Kompaß besitzen, der ihm, wie dem Wanderer in der Wüste, zeige, wohin er seinen Schritt wende, um nicht auf Abwege zu gerathen. Mit diesem Wegweiser muß er auf die äußern Bedingungen des Heilgeschäftes in einer den äußern Bedingungen der Krankheit entgegengesetzten Richtung zugehen, wenn er von diesen sich entfernen will.

So wie bei der entzündlichen stationären Konstitution, besonders im Winter und Frühlinge, in Gegenden, welche der Alpenluft mehr ausgesetzt sind, bei jugendlichen, kraftvollen Individuen, und in den meisten Brust- und Kopfkrankheiten, das herabstimmende Heilverfahren, namentlich das Blutlassen, zugleich das wichtigste und wohlthätigste ist, so ist auch der trennende Theil der operativen Chirurgie unter solchen Umständen, wo man es meistens mit mechanisch wegzuschaffenden Produkten der Entzündung zu thun hat, der anwendbarste.

Dagegen wird bei nervöser stationärer Konstitution, im Sommer und Herbste, in sumpfiger Niederung, bei entnervten, früh alternden Personen, und in der Mehrzahl der Krankheiten des Unterleibes, der Haut und der übrigen äu-

ßern Theile, das mäßig erregende Heilverfahren dem entzündungswidrigen sehr oft den Rang streitig machen, und der Wundarzt wird häufiger Gelegenheit haben, krankhafte Auseinanderweichungen und Trennungen zu verbinden.

Welche speciellen Heilmethoden sich bald der einen, bald der anderen dieser allgemeinen Verfahrungsarten anreihen, und nach der Verschiedenheit der Jahreszeiten, der Lokalumstände und der individuellen Verhältnisse, in so fern diese Anhaltspunkte gleichförmig übereinstimmen oder nicht, bei jedesmaligen Vorkommnissen anzuwenden seyen, kann zwar nur Fall für Fall mit Genauigkeit bestimmt, und muß daher der täglichen Erfahrung des Arztes anheim gestellt werden; doch gibt es hierinfalls specielle Rücksichten in Bezug auf verschiedene Krankheitsformen, die wir in der folgenden Sektion anführen werden.

§. 36.

Heimische Arzneimittel.

Wir liefern hier eine Darstellung derjenigen Arzneimittel, welche in nächster Umgebung als heimische Naturprodukte vorkommen, und nur zum Theil als wirklich im Gebrauche stehende Volksarzneimittel bekannt, oder in den Officinen gebräuchlich sind.

Nachdem außer den absorbirenden Erden und den Eisensalzen unserer Bewässerung, und den in den nahen Teichen häufigen Blutegeln, aus dem Mineral- und Thierreiche nichts in dieser Hinsicht Bemerkenswerthes angeführt werden kann, den Naturfreund aber am meisten Arzneimittel aus dem Pflanzenreiche ansprechen, versuchen wir es, eine Uebersicht der vorzüglichen heilkräftigen, hier wildwachsenden Pflanzen, nach ihren natürlichen Verwandtschaften, und den in bestimmten Familiengruppen vorherrschenden nächsten Bestandstoffen geordnet, zu geben.

Die hier im Freien fortkommenden Arzneigewächse theilen wir ein:

I. in flüchtig II. » anhaltend	erregende,
III. » besänftigend IV. » betäubend	herabstimmende.

I. Klasse. Flüchtig erregende, oder aromatische Pflanzenarzneimittel. Zertheilende Kräuter. Schweißtreibende und hautkrampfstillende Mittel. Hautmittel.

Der vorzüglich wirksame Bestandstoff der hieher gehörenden Gewächse ist das ätherische Oel, welches sich besonders in den Blüthen derselben vorfindet, dann einige Nebenstoffe, nach welchen die Unterabtheilungen Statt finden.

1. Ordnung. Aetherisch-ölichte Mittel. — Am reinsten ausgeprägt ist das ätherische Oel in der Familie der Labiaten. Von diesen sind am häufigsten vorfindig: die gemeine Wirbelborste (Clinopodium vulgare), deren Blätter, vor der Blüthezeit gesammelt, den chinesischen Thee übertreffen sollen 1); die Gundelrebe (Glechoma hederacea); der Gamander (Teucrium Chamaedrys); die großblüthige Melisse (Melissa grandiflora); eine die officinelle Melisse gewiß ersetzende, lieblich duftende, auf dem Krimberge in großer Menge vorkommende Pflanze; die Wasser- und die Poleymünze (Mentha aquatica et M. Pulegium); der Thymian (Thymus Serpyllum, auch Th. alpinus); die Wiesensalbey (Salvia pratensis) und der gemeine Dost (Origanum vulgare). Diesen stehen zunächst die Blüthen der Fliederarten (Sambucus nigra, S. Ebulus, S. racemosa), und der Linde (Tilia europaea et pl. sp.).

2. Ordnung. Scharfstoffig-ätherische Mittel — Mit etwas scharfem Stoffe ist das ätherische Oel vorhanden in den meisten Doldengewächsen, von denen die häufigeren sind: die gemeine Hirschwurz (Athamanta cervaria); das gemeine Heilkraut (Heracleum Sphondylium); das

---

1) K. J. Perleb in der Uebers. von A. P. Decandolle's Versuch über die Arzneikräfte der Pflanzen. Aarau 1818. S. 274. Anm. — Allg. Anzeig. 1811. Nr. 199.

auf dem Großgallenberge vorkommende krainische Rippnüßchen (Pleurospermum Golaka, sonst Ligusticum carniolicum), und der Pastinak (Pastinaca sativa). Der zugleich narkotischen Umbelliferen wird weiter unten gedacht werden. Noch wird die Zehrwurz (Arum maculatum), und von den Rutaceen der Diptam (Dictamnus albus) hierher gerechnet. Den Uebergang zur folgenden Ordnung bilden die speicheltreibenden und niesenerregenden Mittel aus der Familie der Korymbiferen, namentlich die Wohlverleih (Arnica montana), deren Kraft in nervösen Gallenfiebern hier besonders ausgezeichnet ist.

3. Ordnung. Bitterstoffig-ätherische, zugleich wurmwidrige, den Monatfluß befördernde, und daher oft wider die Fallsucht gerühmte Mittel sind von den Korymbiferen: der Beifuß (Artemisia vulgaris), das Mutterkraut und die Chamille (Matricaria Parthenium und M. Chamomilla), der Rheinfarrn oder das Wurmkraut (Tanacetum vulgare), und die wirksamste der Valerianeen, der gemeine Baldrian (Valeriana sylvestris), besonders in dem mit Krämpfen verbundenen Nervenfieber. Alle diese Arzneigewächse kommen, bis auf das etwas seltenere Mutterkraut, hierorts sehr häufig vor.

4. Ordnung. Theils schleim-, theils gerbstoffig-ätherische Mittel, welche nicht selten noch die Nebeneigenschaften der vorigen theilen, sind ebenfalls sehr gemein, besonders die Schafgarbe (Achillea Millefolium), bekannt durch ihren Gebrauch gegen passiven Hämorrhoidal- und Gebärmutterfluß; der Ruhr-Alant (Inula dysenterica), dessen Gebrauch schon aus der Benennung ersichtlich ist; der Huflattig (Tussilago Farfara und T. Petasites); der Wasserdost (Eupatorium cannabinum); und die Goldruthe (Solidago Virgaurea).

II. Klasse. Anhaltend = erregende oder tonische Pflanzen-arzneimittel. Die Se- und Exkretion der Unterleibsorgane ändernde, dieselben stärkende Mittel u. s. w. Unterleibs-mittel.

So wie mehrere der vorigen zugleich als Unterleibs-mittel schätzbar sind, so gibt es einige unter den hier aufzuführenden, welche auch den Brustorganen zugewandt sind. Die ersten zwei Ordnungen halten den Stuhlgang an, die letzteren führen ab, und sind auch brechenerregend.

1. Ordnung. Gerbstoffig = tonische Mittel. — Die meisten stillen sehr oft das Wechselfieber, namentlich:

a) Von den balsamisch = gerbstoffigen Pflanzenfamilien, besonders von den Therebinthinaceen, der Sumach (Rhus Cotinus), mit dessen Blättern und Rinde in Abkochung Dr. Zsoldos in Ungarn von 17 Wechselfieberkranken 13 heilte. Man findet diesen Strauch an der Ostseite des Krimberges. Hierher gehört ferner von den Koniferen der Wachholder (Juniperus communis); von den Rosaceen die Benediktwurz (Geum urbanum); und einige Primulaceen, darunter vorzüglich die wilde Aurikel (Primula Auricula), auf den Steineralpen vorkommend; das Schweinsbrod (Cyclamen europaeum), und der ziemlich seltene, ehemals so berühmte Gauchheil (Anagallis arvensis).

b) Die bitter = gerbstoffigen Mittel, besonders die sehr häufig kultivirte Wallnuß (Juglans regia), und die zugleich etwas abführenden Hypericineen, z. B. Johanniskraut (Hypericum perforatum et pl. sp.), deren gummiharziger Saft dem Gummigutt nahe kömmt; so auch die Dipsaceen, vorzüglich das Heer der Skabiosen. Einige dieser Mittel sind zuweilen auch den Eingeweidewürmern zuwider.

c) Die adstringirend = gerbstoffigen Mittel, besonders die zugleich etwas bitteren Rinden der Amentaceen, worunter die vortrefflichsten die der zahlreichen Weidenarten und vorhandenen Eichen sind (Salix et Quercus pl. sp.), können

gegen das Wechselfieber ebenfalls sehr gute Dienste thun. Mehr gegen passive Blutflüsse im Gebrauche sind die meisten Rosaceen, und zwar weniger die sehr häufigen Rosenarten (Rosa pl. sp.), als die Tormentillwurzel (Tormentilla erecta), das Fünffingerkraut (Potentilla reptans etc.), der Brombeerstrauch (Rubus fruticosus et pl. sp.), und einige Polygoneen.

d) Die roth-gerbstoffigen Mittel aus der Familie der Rubiaceen sollten, weil die Chinarinde von einer hierher gehörenden Gattung stammt, der Analogie nach gegen das Wechselfieber das Meiste vermögen; doch hat man hierüber noch wenig Erfahrung, und es kommen von dieser Familie außer dem Labkraute und dem Waldmeister (Galium et Asperula pl. sp.), keine ausgezeichneten Gattungen vor. Die Färberröthe (Rubia tinctorum) ist Kulturpflanze.

2. Ordnung. Bitterstoffig-tonische Mittel. — Den Rubiaceen nahe verwandt sind die Gentianeen, an welchen Ueberfluß vorhanden ist. Die Krone aller Enzianen (Gentiana amarella, G. asclepiadea, G. cruciata, G. Pneumonanthe, G. utriculosa, G. angustifolia, G. verna etc.) ist in den Wocheiner Alpen zu finden, nämlich der gelbe Enzian (G. lutea). In den nahen Wäldern hat man das Tausendguldenkraut (Erythraea Centaurium); und auf dem Moore in großer Menge den Fieber- oder Bitterklee (Menyanthes trifoliata). Häufiger ist die gewöhnliche als die bittere Kreuzblume (Polygala vulgaris, et P. amara). Die isländische Flechte (Lichen islandicum) ist auf allen Krainer-Alpen häufig.

3. Ordnung. Scharfstoffig-tonische Mittel. — Die meisten dieser Mittel wirken sehr ausgezeichnet auf die Vermehrung der Se- und Exkretionen der Unterleibsorgane, und können auch als reitzende, blasenziehende Hautmittel angewendet werden.

a) Flüchtig-scharfstoffige Mittel. Hierher gehören die antiskorbutischen, Blut- und Wasser treibenden Kruciferen, vorzüglich die Senfarten (S. arvensis, S. alba, S. nigra); die übrigen Gattungen, als Löffelkraut (Cochlearia officinalis),

Meerrettig (C. Armoracia), Gartenkresse (Lepidium sativum) u. s. w. sind Gartenpflanzen.

b) Aetzend-scharfstoffige Mittel. Mehrere erregen heftiges Erbrechen und Abführen, nicht ohne Entzündung der berührten Schleimhaut, und werden daher gewöhnlicher als äußere blasenziehende Mittel angewendet. Unter diesen spielen die Euphorbiaceen (Euphorbia Cyparissias, E. verrucosa, [Vgl. §. 9. C.] u. s. w.) und die Ranunkulaceen, namentlich der Hahnenfuß (R. acris, R. sceleratus, R. flammula, R. lingua etc.), die Kuhblume (Caltha palustris), die Waldrebe (Clematis erecta, C. Vitalba etc.), mitunter auch das Thalictrum (Thalictrum flavum etc.) und die Plumbagineen (Daphne Mezereum), die ersten Rollen.

c) Eckelhaft-scharfstoffige, Brechen und Abführen erregende Mittel. Von den Ranunkulaceen gehört hierher die Nießwurz (Helleborus niger, H. viridis), von den Legumimosen die Paltschen (Coronilla varia), von den Amaryllideen der auf dem Großgallenberge häufige Narcissus poëticus, welchen Dufresnoy, Armet und Wattecamps der Ipekakuanha substituiren wollen. Endlich werden noch hierher gerechnet: von den Konvolvulaceen der Windling (Convolvulus sepium, C. arvensis), von den Aristolochieen die Osterluzey (Aristolochia Clematitis), die Haselwurz (Asarum europaeum); und von den Personaten das auf unsern Sumpfwiesen sehr gemeine Gnadenkraut (Gratiola officinalis). — Mehrere von diesen Mitteln befördern zugleich den Monatfluß; auf sie muß daher, in Hinsicht auf Abortivkraft, ein besonderes Augenmerk gerichtet seyn.

d) Urintreibend-scharfstoffige Mittel, besonders Kolchikaceen (Colchicum autumnale, Veratrum album et V. nigrum) und von den Kukurbitaceen die Zaunrübe (Bryonia alba).

4. Ordnung. Narkotisch-tonische Mittel. — Diese sind zum Theil nebenher etwas scharfstoffig, wie die Apocyneen, z. B. die Schwalbenwurz (Cynanchum Vincetoxicum); oder adstringirend-diuretisch, wie die Ericineen, die sich mit ihren säuerlichen eßbaren Beeren den Vaccinieen

nähern; die poleyblätterige Andromeda (Andromeda polifolia), welche einen großen Theil der Moorvegetation ausmacht, und gegen Wassersucht eben so sehr des Versuches werth ist, als das in Obersteiermark vorkommende Birnkraut oder Wintergrün (Pyrola umbellata), oder dessen auch hier vorfindige Arten (P. secunda, P. uniflora), dann die auf unseren Alpen nicht seltene, die Harnwerkzeuge stärkende Bärentraube (Arbutus uva ursi), und der Alpbalsam (Rhododendron hirsutum), endlich das unsere Hügel- und Bergabhänge deckende, einst als Steinbrechmittel so berühmte Heidekraut (Erica vulgaris). Noch verdienen hier die Equisetaceen ihren, und gewiß nicht den letzten Platz, namentlich der Acker-Schachtelhalm (Equisetum arvense), auf dessen Eigenschaften v. Lenhossék neuerlich aufmerksam gemacht hat.

II. Klasse. Besänftigend-herabstimmende oder auflösende Pflanzenarzneimittel. Mittel, welche die Schleimsekretion, besonders die der Schleimhaut der Luftwege, vermehren oder verbessern, und leichte Stockungen lösen. Brustmittel.

Mehrere der hier aufzuführenden Mittel, sind auch den Unterleibsorganen zugewandt, besonders die der

1. Ordnung. Die tonisch-auflösenden, und unter diesen:

a) die bitterstoffig auflösenden Mittel; und zwar unter den Cynarocephalen: die Eberwurz (Carlina acaulis); die Klette (Arctium Bardana); unter den Cichoraceen der Wegwart (Cichoreum Jntybus); der Löwenzahn (Taraxacum officinale); die Haferwurz (Scorzonera hispanica); der Hasenlattich (Prenanthes purpurea); der wilde Salat (Lactuca Scariola) unter den Irideen die gelbe Sumpfschwertlilie (Jris Pseudacorus); unter den Cyperaceen der Kalmus (Acorus Calamus), das gelbliche Cypergras (Cyperus flavescens), und die der Sarsaparilha ähnlichen Wurzeln einiger Riedgräser (Carex hirta et pl. sp.); endlich, als die schwächsten, die Kampanulaceen. Diesen schließen sich an:

b) Die seifenhaft auflösenden Karyophylleen, das Seifenkraut (Saponaria officinalis); das Gypskraut (Gypsophila muralis, G. reptans); und einige Lychnisarten (Lychnis dioica, L. flos Cuculi).

c) Die scharfstoffig auflösenden, zugleich diuretischen, mitunter diaphoretischen Mittel; vorzüglich Liliaceen: Spargel (Asparagus officinalis), der auch speichelbefördernd ist; Maiblumen (Convallaria majalis, C. multiflora); Lilien (Lilium bulbiferum, L. Martagon); Meerzwiebel, und zwar zweiblätteriger (Scilla bifolia); wildwachsende Knoblaucharten (Allium pl. sp.); und von den Papaveraceen das große Schöllkraut (Chelidonium majus). Hierunter gibt es einige Anthelminthica.

d) Die gerbstoffig-auflösenden, nebenher ebenfalls diuretischen Leguminosen: die Hauhechel (Ononis spinosa); der Ginster (Genista tinctoria, G. procumbens).

2. Ordnung. Säuerlich-auflösende Mittel. — Diese sind:

a) Abführend-säuerlich, wie die Frangulaceen: der Wegdorn (Rhamnus catharcticus, R. Frangula; der Spindelbaum (Evonymus europaeus).

b) Scharfstoffig-säuerlich: Sonnenthau (Drosera longifolia, D. rotundifolia).

c) Abstringirend-säuerlich; so die Kaprifoliaceen: die Kornelkirsche (Cornus mascula); die Loniceren (Lonicera pl. sp.); die Vaccinieen (Vaccinium oxycoccos, V. Myrtillus, V. vitis idaea etc).

d. Rein oder schleimicht-säuerlich: Weinschädling (Berberis vulgaris); Johannisbeere (Ribes rubrum, R. alpinum); Ampfer (Rumex acetosa, R. acetosella, R. acutus, R. patientia); und von den Geraniaceen der Sauerklee (Oxalis acetosella) und die Storchschnabelarten (Geranium Robertianum, G. phaeum, G. sanguineum).

3. Ordnung. Schleimicht-auflösende Mittel.

a) Abführend-schleimicht, dabei gelind urintreibend, ist der Purgierlein (Linum catharcticum).

b) Schleimicht allein ist die Käsepappel (Malva rotundifolia); das Wollkraut (Verbascum Thapsus, V. Blattaria); die Wurzel der Orchideen (Orchis morio, O. militaris et pl. sp.); mit rohem Pflanzensaft vermengt der Schleim der Krassulaceen: des sechsseitigen Mauerpfeffers (Sedum sexangulare); der Hauswurz (Sempervivum tectorum); der Rosenwurz (Rhodiola rosea); — mit Satzmehl und Zucker verbunden das schleimichte Dekokt der meisten Cerealienkörner, besonders der Gerste (Hordeum distichum, H. hexastichum); — mit Oel die Samen der Leinarten und mehrerer anderer Pflanzen.

c) Salzig- (salpetrig-?) schleimicht sind die Borragineen, wovon hier die Ochsenzunge (Anchusa officinalis); die Hundszunge (Cynoglossum officinale); die Schwarzwurz (Symphytum officinale); minder häufig das Lungenkraut (Pulmonaria officinalis) vorkommen. Auch verdient die Natterwurz (Echium vulgare) hier ihren Platz.

d) Abstringirend-schleimicht sind die meisten Farrenkräuter und Moose; namentlich die Hirschzunge (Scolopendrium officinarum); die Mauerraute (Asplenium Ruta muraria); das Flügel- oder Adler-Farrenkraut (Pteris aquilina); und das auch als wurmtreibend bekannte Engelsüß (Polypodium vulgare, P. Filix mas), welches den Uebergang zu den zuckerstoffig-schleimichten Mitteln macht. Noch verdient hier angeführt zu werden die in den Bächen und Seefenstern des Moores blühende Seerose (Nymphaea lutea, N. alba) der die Alten eine den Geschlechtstrieb herabstimmende Eigenschaft zuschrieben, und die gegen die Ruhr angewendet worden ist.

4. Ordnung. Zuckerstoffig-auflösende Mittel. — Hierher gehören die meisten Gramineen, besonders das Queckengras (Triticum repens), das Malz, und die zuckerhältigen Wurzeln unserer Küchengewächse.

IV. Klasse. Betäubend = herabstimmende, oder schmerz= und krampfstillende Mittel. Narkotische Substanzen. Mittel, welche zunächst auf das Nervensystem wirken. Kopf= oder Nervenmittel.

Diese sind die heroischesten Pflanzenmittel, und fast sämmtlich schon aus dem Artikel über die Giftpflanzen bekannt.

1. Ordnung. Erregend=narkotische, nebenher auf die Haut wirkende Mittel; besonders Solaneen: Tollkirsche (Atropa Belladonna); Stechapfel (Datura Strammonium); dann nach meinen Versuchen auch die um Oberlaibach und Sonnegg häufige Scopolina (Scopolina atropoides sonst Hyosciamus Scopolii genannt); und die Eisenhutarten (Aconitum Napellus etc.).

2. Ordnung. Tonisch=narkotische Mittel; und zwar:

a) Scharfstoffig=narkotische; darunter mehrere Ranunkulaceen und Personaten: Christophskraut (Actaea spicata); Küchenschelle (Anemone Pulsatilla, A. pratensis); Rittersporn (Delphinium Consolida); und großblüthiger Fingerhut (Digitalis grandiflora). Alle diese Mittel stehen in nächstfolgender Beziehung zu den Organen des Unterleibes, was auch zum Theil von den folgenden drei Unterordnungen gilt.

b) Eckelstoffig (drastisch) narkotische Mittel: fast durchgehends Personaten: Läusekraut (Pedicularis palustris); Braunwurz (Scrofularia aquatica, S. nodosa); der weiter gegen die Julischen Alpen vorkommende Frauenschuh (Cypripedium Calceolus); und die Einbeere (Paris quadrifolia).

c) Bitterstoffig=narkotische Mittel; besonders Urticeen: Hopfen (Humulus Lupulus); Hanf (Cannabis sativa); und von den Papaveraceen der Mohn (Papaver somniferum etc.).

d) Adstringirend = narkotische Mittel: Hahnenkamm (Rhinanthus crista Galli, R. Alectorolophus); Wachtelweitzen (Melampyrum sylvaticum, M. cristatum, M. arvense, M. nemorosum).

3. Ordnung. Auflösend-narkotische Mittel. — Außer mehreren Umbellaten, namentlich: dem gefleckten Schierling (Conium maculatum); dem Wasserschierling (Cicuta aquatica); dem Kälberkropf (Chaerophyllum bulbosum et pl. sp.); dem Wasserfenchel (Phellandrium aquaticum) u. s. w.; gehört noch vorzugsweise hierher das Bittersüß (Solanum Dulcamara); vielleicht auch die Judenkirsche (Physalis Alkekengi); und es würden auch der Giftlattich (Lactuca virosa); und der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea) hierher gehören, wenn sie hier wildwachsend vorhanden wären. Sehr schätzenswerth sind die meisten dieser Mittel in ihrer Nebenwirkung auf die Brustorgane.

4. Ordnung. Rein deprimirend-narkotische Mittel. Außer dem schwarzen Bilsenkraut (Hyosciamus niger), dem Nachtschatten (Solanum nigrum), und den blausäurehältigen Steinfruchtkernen, vorzüglich aus der Gattung Prunus, wüßte ich keine hierher gehörige einheimische Pflanze.

Aus diesem Verzeichnisse ist ersichtlich, daß die Flora Laibachs viele arzneikräftige, manche Exoten ersetzende Mittel liefert, besonders solche, die in den allda häufigen Unterleibskrankheiten wirksam sind. Es ist überhaupt der teleologischen Naturansicht gemäß, daß da, wo gewisse Krankheiten herrschen, auch für dagegen wirkende Naturprodukte gesorgt sey 1), und es ist mit dieser Ansicht vereinbar, daß die Natur an gewissen Orten gewisse Formationen und Triebe vorzugsweise begünstige, die sich in mehreren Klassen, Ordnungen und Familien ihrer Geschöpfe wiederholen, und entgegensetzen. Wir haben schon bei den Bodenverhältnissen

1) Kurt Sprengels Geschichte der Medicin. I. Theil. Halle 1821. S. 24.

(§. 6.) auf den in denselben hier vorwaltenden kontraktiven Pol aufmerksam gemacht, und finden ihn in der großen Zahl der tonischen Vegetabilien, und in der erhöhten Kontraktilität des animalischen Zellgewebes (§. 18.) wieder. Wir kennen den Kalk als eine ätzende Base, und seiner Bedeutung, als dieser Gegend Grundformation, entspricht ein sehr ausgebildeter und verbreiteter Scharfstoff in der vegetabilischen Schöpfung; demgemäß ist auch das Knochengerüst voluminöser, und die thierischen Säfte sind nicht ohne einer gewissen Neigung zur Schärfe. Dem Heere der scharfstoffigen Ranunkulaceen, Euphorbiaceen u. s. w. gegenüber finden wir eine ungeheure Menge und Mannichfaltigkeit der hier vorkommenden Stechinsekten und Zweiflügler, dem entsprechend finden wir einen Trieb zu stechen und einen beissenden Humor auch bei Geschöpfen, denen die Natur weder Stacheln noch Geifer verliehen hat. Wie manchen Pendant wird man zu den so häufigen und verschiedenartigen Fliegenfängern und Eulen finden, oder zu den hochschreitenden, nicht hochfliegenden Sumpfvögeln, zur plappernden Anas strepera, Querquedula u. s. w. Wie oft wird man sich überzeugen, daß der Höhlen unermessene Zahl und schauerliche Einsamkeit dem Flüchtigwerden günstig ist, und in ihnen einer analogen versteckten Sinnes- und Krankheitsart tiefer deutendes Vorbild erkennen 1).

---

1) Vergl. F. Jahn, Ahnungen einer allgemeinen Naturgeschichte der Krankheiten. Eisenach 1828, S. 175, 185, fg., 195, 196, 216, 217.

II. Sektion.

Specielle Therapie [1]).

§. 37.

Behandlung der Krankheiten äußerer Theile.

1 [2]) Je weniger ein, besonders fieberhafter, Rheumatismus zur intensiven Entzündung hinneigte, um so mehr war es mir vergönnt, ihn durch milde Diaphoretica, durch einen bis zwei Gran Brechweinstein, oder Ipekakuanha zu verscheuchen. Chronische Rheumatismen hob ich durch aromatische Kräuteraufgüße, Dover'sche Pulver, Bittersüß, Akonit, Spiesglanz, Vesikantien, Einreibungen, Bäder (Teplitz in Unterkrain, Tüffer oder Neuhaus in Steiermark, Krapina und Warasdin in Kroatien sind die nächsten naturwarmen Mineralbäder). Da der Gang des entzündlich-fieberhaften Gelenkrheumatismus sich sehr genau an eine meistens dreiwöchentliche Dauer und an eine individuell bestimmte Ordnung der Anfälle hält, so hat hier der Arzt außer dem entzündungswidrigen, oft blutentziehenden Verfahren, der angemessenen Ableitung, und der nicht erhitzenden Einhüllung der ergriffenen Theile, selten etwas anderes zu thun. Metastasen sind in solchen Fällen höchst selten. Bei der Ischiadik zeigten sich mir öftere Abführungen, Blutegel, Dover'sche Pulver, Bäder und Blasenpflaster von vorzüglichem Nutzen. Gegen die rheumatische Dyskrasie vermögen zuletzt nur bittere, tonische Mittel und Eisenbäder (Fellach in Kärnthen) etwas auszurichten. Um gefährliche Metasta-

---

1) Indem ich hier das Heilverfahren kurz andeute, welches ich gegen verschiedene Krankheitsformen, während einer eilfjährigen ärztlichen Praxis zu Laibach, bisher am gewöhnlichsten zu befolgen Veranlassung fand, bitte ich, wie in Bezug auf die vorhergehende Sektion, mich von der Absicht frei zu sprechen, als suchte ich hiermit die Norm des Handelns für jeden Arzt, der hier seine Kunst ausüben will, zu bestimmen, und mir blos den Zweck, die Beurtheilung der von mir angeführten Krankheitsausgänge (Tab. V.) auch von dieser Seite zu erleichtern, gelten zu lassen.

2) Die Zahlen der Absätze entsprechen denen der II. Sektion der I. Abtheilung.

sen in Folge rheumatischer Fieber mit flüchtiger Affektion zu vermeiden, lasse ich mir gleich vom Anfange ein mäßig antiphlogistisches, durchaus nicht warmes Verfahren, und die wachsame Rücksicht auf bedrohte edle Theile, angelegen seyn.

2. Sind die Anfälle der Gicht regelmäßig, so gebührt ihnen nur ein angemessenes Verhalten von Seite des Kranken und eine symptomatische Behandlung. Maskirte Gicht suche ich immer, wo möglich, in die Fußgelenke zu leiten, eben so atonische, unentschiedene, unterdrückte. Solches geschieht durch Anwendung von Blutegeln in der Nähe des leidenden Theiles (meistens Magen und Leber), und von gleichzeitigen Senffußbädern oder Senffußumschlägen, und gelinden diaphoretischen Mitteln. Außer der Zeit des Anfalles suche ich etwaige Hämorrhoidalstockungen in Fluß zu bringen, gallichte Unreinigkeiten auszuleeren, vorhandene Magensäure zu dämpfen, und ihre Wiedererzeugung zu verhindern; zurückgelassene Gelenksteifigkeiten durch Umschläge und Bäder zu heben, und die Verdauung, bei angemessener Lebensweise, zu verbessern. Bei chronischen Gichtkranken, besonders bei Komplikation mit Rheumatismus, wo die schmerzliche Affektion unaufhörlich besteht, ist eine gemischte symptomatisch-radikale Behandlung, und die beim chronischen Rheumatismus erörterte Serie der Mittel nebst den bekannten Antiarthriticis, an der Tagesordnung. Gichtische, gewöhnlich entzündliche Metastasen, wurden ihrem wesentlichen und modificirenden Charakter gemäß behandelt.

3. Gegen katarrhalische und rheumatische Augenentzündungen bediente ich mich, außer den gegen den Grundcharakter gerichteten Mitteln, mit Nutzen eines Zusatzes von Kirschlorbeerwasser zu den Augenwässern, mitunter auch des Salmiaks und des Fliederblüthenwassers; gegen katarrhalischen Ohrenfluß des frischgepreßten Saftes der Hauswurz (Sempervivum tectorum); und in chronischen, besonders skrofulösen Entzündungsfällen, des Euphorbiumpflasters und Kalomels. Gegen Nachtnebel erwies sich der Dunst einer frischgekochten Rindleber meistentheils fast

augenblicklich hülfreich. Die seltenern Krankheitsformen übergehe ich, um Weitläufigkeit zu vermeiden.

4. Fußgeschwüre behandelte ich nie äußerlich allein, und immer nur, wie andere Geschwüre, mit Rücksicht auf den vorhandenen gichtischen, skrofulösen, kachektischen und andern Ursprung; der sie bedingende Afterrothlauf erforderte erweichende Umschläge.

5. Die rothlaufartigen Hautentzündungen setzen gewöhnlich einen gallichten Zustand voraus: darmentleerende Mittel waren demnach hier, nächst den eckelerregenden, die vorzüglichsten. Mit äußern Mitteln wird hier beim Rothlauf ein großer Unfug getrieben.

6. Die Krätze behandelte ich, wo es nöthig war, einige Zeit vorher durch auflösende, zuweilen abführende Mittel und einfache Bäder, bevor ich, zuerst innerlich, dann äußerlich, zu Schwefelmitteln meine Zuflucht nahm. — Am wirksamsten gegen Flechten fand ich das Bittersüß, das Freisamkraut, das Guajakharz, den Mineralmohr und den Sublimat. Auch hier sind Abführmittel, und nicht selten Bäder, zeitweise von Nutzen. — Wenig verschieden war das Verfahren gegen ähnliche chronische Hautausschläge; nur mußte beim Kopfgrinde die zum Grunde liegende Skrofelkrankheit berücksichtiget werden. Der Milchschorf erforderte für sich keine aktive Behandlung; erregte er bei zu schnellem Verschwinden bedenkliche Kopf- oder Brustzufälle; so ätzte ich die trocken gewordenen Wangen mit Brechweinstein auf, und setzte Blutegel in die Nähe des leidenden Organes, womit bald jede Gefahr beseitiget wurde.

Bei allen chronischen Hautausschlägen (bei den akuten versteht es sich von selbst) ist der, wenigstens anfänglich vorhandene, entzündliche Krankheitscharakter zu bedenken, so wie der Vortheil, den die Natur durch Erzeugung solcher Ausschläge, sehr oft innern, edlen Organen zuwendet.

7. Der Friesel, oft eine Ausgeburt der schweißtreibenden Methode, erfordert eine behutsame, kühlende Behandlung, wobei der Gebrauch der verdünnten Mineral-

säuren trefflich zu Statten kömmt. — Der Nesselausschlag verschwindet gewöhnlich in der Bettwärme. — Der Blasenausschlag erfordert hauptsächlich gelind diuretische Mittel.

8., 9., 10., 11., 12. In den hitzigen Hautausschlägen, deren Verlauf die Kunst nur zum Schaden des Kranken abkürzen würde, empfehle ich durchgehends einen sehr vorsichtigen Arzneigebrauch, und lasse die Natur, bei sorgsam beobachteter Lebensordnung, frei walten. Nur zu sehr bedauernswerth fand ich den auch hier eingewurzelten Irrwahn, daß man bei Ausschlagsfiebern den Kranken recht warm halten müsse. Bei Blattern hat dieser Mißbrauch häufig eine Neigung zur brandigen, fauligen Zersetzung; — beim Scharlach die Entwickelung der hier so gefährlichen Uebersetzung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn, und eine vermehrte Neigung zur Wassersucht, überhaupt zur Idiosynkrasie gegen jedes Lüftchen in dem der Wiedergenesung gewidmeten Stadium, zur Folge. — Dieses Letztere ist auch bei den Masern der Fall. — Daher die häufigen Nachkrankheiten dieser Ausschläge nach warmer Behandlung; daher die widernatürliche, aber dann nothgedrungene Regel, daß man nach denselben durch sechs Wochen das Zimmer hüthen müsse. Ein kühles, mäßig entzündungswidriges, ableitendes Verfahren ist bei allen hitzigen Ausschlagsfiebern das glücklichste. Bei Blattern sind überdies sehr oft vor dem Ausbruche Brechmittel, vor der Abtrocknung Abführmittel an ihrem Platze; beim Scharlach hat man am öftesten der Blutegel nöthig, die man, im Falle des bedrohten Kopfes, am passendsten an den Nacken setzt, und der Senfteige, die ich an den Fußsohlen oft fortwährend erneuern lasse. Bei den Masern nehme ich mich vor Abführmitteln am meisten in Acht, man erreicht hier seinen Zweck am füglichsten durch nitröse schleimige, etwas laue Getränke, und wenn das warme Verfahren, mäßig angewendet, irgendwo den wenigsten Schaden bringt, so ist es bei den Masern. —

Die hybriden Ausschläge, Varicellen und Rötheln, verdienen selten eine positive Behandlung.

§. 38.

Behandlung der Krankheiten des Unterleibes rc.

1. Gegen die Mundschwämmchen der Kinder verdient Borax, dann diluirte Schwefelsäure das meiste Lob.

2. Schleim- und Wurmbeschwerden erfordern die eingreifenderen, besonders tonisch-ausleerenden Mittel, letztere vorher die bekannten Wurmmittel; in gewöhnlichen Fällen sagt die Störk'sche Latwerge zu. Bei Komplikation mit entzündlichen oder Entzündung drohenden Leiden ist Kalomel das Hauptmittel. Gegen den Bandwurm ließen mich alle die vielen Mittel und Methoden im Stiche, wenn der Kranke sich nicht zum Fasten verstand. — Daß es bei Saburralbeschwerden mit und ohne Fieber vorzüglich auf die vorbereitete oder schleunige Entleerung nach Unten oder Oben, je nachdem es der Naturtrieb andeutet, ankomme, ist bekannt. — Das Nämliche ist bei den gallichten Leiden, besonders Fiebern, zu erinnern; hier ist jedoch mehr auf qualitative Umänderung der Galle durch vegetabilische Säuren, auf Lösung vorhandener Stockungen, vorzüglich durch alterirende Mittel, auf Vorbereitung der Ausleerungen durch solche und ekelerregende Mittel, auf Herabstimmung des Organismus, der Kongestionen, der entzündlichen Beschaffenheit, der Entzündung, durch Blutentleerungen, so wie auf vorhandene Neigung zum nervösen oder kolliquativen Charakter, Rücksicht zu nehmen. Ueberhaupt ist in Gallenfiebern ein kühles Verhalten und Enthaltung von allen Fleischspeisen, selbst Fleischsuppen, dringend nothwendig.

3. Nervenfieber mit rheumatisch-entzündlicher Grundlage mußten im Anfange immer mäßig antiphlogistisch, und in der Folge höchstens nur epispastisch-erregend behandelt werden; übrigens paßt hier die alterirende, gelind

diaphoretische Behandlung des rheumatischen Fiebers, und verdünnte Mineralsäure wo fruchtlose, Erschöpfung drohende Schweiße vorhanden sind. In katarrhalischen Nervenfiebern war das Kalomel mit Ipekakuanha, die Senega mit Salmiak, der Kampher und die Vesikantien, oder nach Umständen Sinapismen auf der Herzgrube, lobenswerth. Im gastrischen Nervenfieber, mit Dothinenteritis, Durchfall und Trommelsucht, ließ ich nach dem Vorgange des Herrn Dr. Schiffner in Wien, den Unterleib mit kleinen Vesikantien belegen, gab im Anfange (wenn gastrische Ausleerungen nicht gefehlt hatten) Ipekakuanha, später Arnica, Valeriana, Kampher, nach Umständen Kolumbo u. s. w. In schleimichten, meistens schleichenden, Nervenfiebern waren Rhabarber, Eisensalmiak, die animalischen destillirten Oele und Geister, die versüßten Säuren; im faulichten Nervenfieber Mineralsäuren mit und ohne Alkohol, und Chinadekokt die Hauptmittel. Kühles Verhalten eignet sich vorzüglich gegen die letztere Abart des Nervenfiebers; laue Bäder sind bei der katarrhalischen und schleichenden Varietät ersprießlich.

4. Das Wechselfieber erfordert immer vorerst eine auflösende, ausleerende Behandlung, die den Zweck des Wechselfiebers fördert; daher weicht dieses, besonders im Frühlinge, sehr oft schon nach einigen Anfällen jener Behandlung allein; im Herbste ist, nach einiger Ausdauer bei der Anwendung gedachter Methode, die stärkere Fieberimpression mit der Chinarinde und ihren Präparaten, worunter das schwefelsaure Chinin das gewöhnlichste und gemißbrauchteste ist, zu bekämpfen. Auch hier, wie anderwärts, beobachtet man nach der Anwendung der China-Alkaloiden und ihrer Salze nicht selten Recidive; doch trifft diese Erfahrung nicht das Mittel, sondern seine Anwendungsart. Die gewöhnliche, meistens unzulängliche Gabe des schwefelsauren Chinins sind hier des Tages 6 bis 8 Gran, in eben so vielen Theilen; in hartnäckigeren, bösartigen Fällen muß man 12 bis 20 Gran geben. Man thut wohl, wenn man, um Recidive zu

vermeiden, die hinlängliche Gabe dieses Salzes, durch ohngefähr einen Monat, jede Woche wenigstens einmal wiederholen läßt; es muß jedoch dieses Vorbauungsmittel denjenigen, der sich dessen bedient, nicht in dem Grade sicher machen, daß er darüber die diätetischen Vorbauungsregeln weniger achte. Sehr wirksam ist, besonders für Arme, eine koncentrirte wässerige Abkochung der Chinarinde mit Salzsäure oder Schwefelsäure, bei ersterer mit Zugabe von salzsaurem Ammonium, bei letzterer mit Glauber- oder Doppelsalz; oder eine Latwerge aus Löwenzahnextrakt, Chinapulver und Salmiak, wozu in besonders hartnäckigen Fällen noch Opium kömmt. Letzteres dient als vorzüglicher Zusatz kurz vor dem Eintritte bösartiger, krampfhafter Anfälle. Bei einem intermittirenden Brechfieber wandte ich mit vorzüglichem Erfolge einige Skrupel des schwefelsauren Chinins nach der endermischen Methode, auf die mittels eines Blasenpflasters aufgeschürfte Magengegend, an. Vorhandene Anschoppungen verdienen immer die sorgfältigste Berücksichtigung. Entzündliche Begleitungen fordern die antiphlogistische vor der specifischen Methode.

5. Der ursprünglich entzündliche Charakter der Ruhr deutet ebenfalls auf die Unentbehrlichkeit der antiphlogistischen Heilmethode hin; jedoch wird durch die geringere Intensität jenes Charakters bei der exanthematischen Beschaffenheit des Darmzustandes in der Ruhr selten mehr als schleimiges Getränk und die Anwendung von Blutegeln nothwendig gemacht. Gastrische Nebenerscheinungen erfordern, nach Umständen, bald Brech- bald milde Abführmittel, besonders Ipekakuanha, auch in gebrochener Gabe, Kalomel, Manna, Kassia, Tamarinden u. s. w. Dower'sche Pulver sind zur Wiedererweckung der Hautthätigkeit nach dem Vorgängigen beinahe unentbehrlich, auch wird man oft des Opiums, der Arnica, der Rhabarber in kleinen Gaben, und der Kolumbo bedürfen. Je mehr die Ruhr aus einem Durchfalle sich hervorbildet, um so unerläßlicher wird die Ipekakuanha.

6. Der gastrische Durchfall und das gleichgeartete Erbrechen bestätigt oft den wohlbekannten Satz der ältesten Schule: daß Erbrechen auch durch Brechmittel, Durchfall auch durch Abführmittel geheilt werde. Allein schon der rheumatische Durchfall, der mehr oder weniger wie eine Ruhr zu behandeln ist, zeigt die Unzulänglichkeit dieses Satzes. Mit adstringirenden Mitteln wird ein großer Unfug getrieben; eigentlich passen dieselben mehr in chronischen Durchfällen, und auch diese wird man sicherer durch eisenhältige Mineralwässer (Fellacher Brunnen, vorzüglich Nr. 4.), durch einige Wässer unsers Bodens (§. 13. A. 2.), durch Istrianer und Friauler Weine (§. 13. B. 2. b.), durch Zimmt, Muskatnuß, Kolumbo, Kaskarilla, Ratanhia, Rhabarber, Ipekakuanha, Opium, Krähenaugen, oder, wenn man einheimische Mittel vorzieht, durch Schafgarbe, Tormentillwurz, Eichen- oder Weidenrinde u. s. w. heilen. — Bei Brechdurchfällen ist außer dem River'schen Tranke, allenfalls mit Opium, und warmen Fomentationen, selten etwas Anderes vonnöthen. — Die habituelle Stuhlverhaltung hebt am sichersten der tägliche Gebrauch des Saidschitzer und Püllnaer Bitterwassers.

7. Ueber den Magenkrampf und die Kolik, wenn diese Zufälle auf Klystiere, Umschläge, Oelmixtur, laues Getränk u. s. w. nicht sofort weichen, haben wir bereits in der speciellen Pathologie eine Andeutung zur Behandlung gegeben (§. 30. 7.); man denke daher sogleich an Blutentleerung, wenn die Schmerzen binnen 24 Stunden nicht nur nicht nachlassen, sondern anstatt auszusetzen stetig werden, und sich vermehren. Das salpetersaure überschüssige Wismuthoxydul, auf dessen Bereitungsart man genau zu sehen hat, ist im chronischen Magenkrampfe, wenn keine Entartung vorhanden ist, rühmenswerth.

8., 9. Beim chronischen Erbrechen krampfhaft dyspeptischer Art sind, wo keine chronische Entzündung im Spiele ist, aromatisch-bittere Aufgüsse mit Opium, sonst aber das Kirschlorbeerwasser in einem besänftigenden Vehikel,

Blutegel und Ableitungen dienlich, ein Fall, der bei den meisten Magenentartungen eintritt. Die übrigen Ursachen erfordern ihre rationelle oder palliative Abhülfe. So das Blutbrechen u. s. w.

10. Die Seltenheit der fließenden Hämorrhoiden bringt es mit sich, daß ich der hämostatischen Mittel gegen Uebermaß derselben nie bedurfte. Häufig dagegen mußte ich zu Blutegeln um die Mündung des Mastdarmes, zu örtlichen Dampfbädern, und zu ekkoprotischen Mitteln meine Zuflucht nehmen (Vgl. 23.).

11., 12., 13. Bei Entzündung des Zahnfleisches, der Zunge und der Tonsillen müssen, wo große Geschwulst vorhanden ist, nicht selten tiefe Skarifikationen, und bei Entzündungsgeschwulst der Speicheldrüsen, wenn ein Absceß gebildet ist, die Eröffnung vorgenommen werden; die sonstige Behandlung ist die bekannte, antiphlogistische, mit örtlicher und ursächlicher Rücksicht. Bei den meisten Rachenentzündungen hat man gelinde, nicht salzige, Abführmittel, bei der Parulis am häufigsten ein auflösendes Dekokt mit Mindereresgeist, nebstbei Kräutersäckchen, Meliloten-, Seifenpflaster, gegen verhärtete Speicheldrüsen die Einwirkung des Quecksilber- und Koniumpflasters auf die durch Senfteige gereitzte Haut, wenn man nicht brandiges Erysipelas zu fürchten hat, vonnöthen.

14., 15. Bei akuten Magen- und Gedärmentzündungen kann man auf Blutegel allein, auf die man beim chronischen Verlaufe oder bei spastischer Beimischung freilich meistens beschränkt ist, sich nicht immer verlassen, ihrer allerdings vielleistenden Anwendung muß in vielen Fällen ein Aderlaß vorausgehen. Die übrige Behandlung ist mehr negativ, allein nicht immer. Denn würde man es glauben, daß es eine Magenentzündung gibt, die durch reichliches Chinadekokt wesentlich behandelt wird? Diesen Fall habe ich bei einer Brechweinsteinvergiftung erlebt, und der Erfolg, nicht ohne vorläufige Mitwirkung des häufigen Trinkens lauen Wassers, um das Erbrechen zu befördern, und nicht

ohne gleichzeitige Anwendung mehrerer Blutegel an die Magengegend, war der erwünschte. Eine Magenentzündung, durch Kupfervitriol veranlaßt, heilte ich durch Eiweiß. Daß diese Substanzen die genannten Mineralgifte chemisch zersetzen, und daß bei jeder solchen Vergiftung auf derlei Reagentien zu sehen ist, habe ich nicht nöthig zu erinnern 1).

16., 17. Bei Entzündung des Bauchfelles und des Gekröses kann man eher mit Blutegeln ausreichen.

18., 19. Bei Entzündung der Leber hängt die örtliche oder allgemeine Blutentleerung von dem Sitze der Krankheit im Bauchfellüberzuge oder im Parenchym, von ihrem Grade, ihrer Ausbreitung und ihrem Verlaufe ab. Das Kalomel ist hier, wie bei allen Entzündungen drüsiger Organe, ein wichtiges Heilmittel. — Die Behandlung der übrigen Unterleibsentzündungen kann nach dem Gesagten leicht ermessen werden.

20., 21. Auch bei den so häufigen Entartungen der Unterleibseingeweide, den daher rührenden Zehrfiebern und beginnenden Wassersuchten wird, indem man es dabei meistens mit den Folgen übersehener chronischer Entzündungen, die zum Theil noch lange fortschleichen, zu thun hat, eine mäßige, vorzüglich örtliche, entzündungswidrige Behandlung die Hauptsache seyn. Der Anwendung werth sind dann Merkurial- und Antimonialmittel, der Schierling, der rothe Fingerhut u. s. w., besonders in ihrer Anwendung durch die endermische Methode, auf die durch Vesikantien aufgeschürfte Haut des Unterleibes. Brunnen- und Badekuren (Rohitsch in Steiermark, Fellach in Kärnthen) machen in Fällen, welche Heilung versprechen, den Beschluß. In wie ferne scharfstoffige, diuretische und drastische, oder diaphoretische, oder gelind antiphlogistische Mittel zur Beseitigung der Bauchwassersucht, deren

---

1) Vgl. Orfila's allgemeine Toxikologie, übers. von O. B. Kühn. I. Bd. Leipzig 1830. S. 397 und 441.

Heilung nicht so gar selten gelingt, anzuwenden seyen, muß auf den individuellen Umständen beruhen.

22. Bei der Blutfleckenkrankheit sind Mineralsäuren und tonische Pflanzenmittel, besonders Chinarinde, nicht immer so angezeigt, als beim Skorbut, ohne daß dieser deßhalb heilbarer wäre. Von ersterer Krankheitsform hatte ich einen Fall mit entzündlichem Charakter, nach dem sich auch die Therapie richten mußte.

23. Venöse Stockungen, exkrementitielle Infarkten, und chylöse Auftreibungen der Organe des Unterleibes, erfordern, so wie die nicht entzündliche Gelbsucht, die materielle Hypochondrie und Hysterie, lange vorher die tonisch-auflösende und alterirende, mitunter auch die entzündungswidrige und kongestionableitende Methode, bevor man zu den Darmentleerungen seine Zuflucht nimmt. Den Beschluß machen die salinischen Heilquellen (Rohitsch, Fellach Nr. 1. und 2.).

24. Von den neueren, gegen Skrofeln gerühmten Mitteln, den Jod- und Goldpräparaten, sah ich hier wenig Nutzen; besser bekamen: im Anfange Rhabarber mit Magnesie und Pomeranzenschalen, dann Kalomel, Mineral- und Spießglanzmohr, salzsaurer Baryt, abwechselnd mit aromatisch-bitteren inneren, dann äußeren salbenförmigen und ätzenden Mitteln, zuletzt das Chinadekokt, der Eisensalmiak, die Triester Seebäder und der Fellacher Brunnen Nr. 2. und 4. Auch muß des Aufenthaltes in Veldes mit Lob erwähnt werden.

25. Die Rhachitis verlangt dieselbe Behandlung wie die Skrofeln, nur muß man früher zu den tonischen Mitteln schreiten. Beinfraß kann im Werden durch Blutegel und Quecksilbersalbe, im Vorrücken durch Fontanelle, Moxa und Glüheisen geheilt werden. So vorzüglich Koxalgie (freiwilliges Hinken) und Pott'sche Krankheit (mit Lähmung der untern Extremitäten). Von Orthopädie weiß man wenig.

26. Die Behandlung der Materialgrundlage der Hypochondrie und Hysterie haben wir bereits (23.) angedeutet, gegen die spastischen und anderweitigen, proteusartigen, Effekte dieser plagenreichen Krankheiten dient ein Heer von antispasmodischen Mitteln, von denen sich das Kirschlorbeerwasser, die Ipekakuanha, und das Wismuthoxydul mit anhängender Salpetersäure, am meisten auszeichnen. Personen, welche die Beute dieser Krankheitsformen sind, wählen sich Bäder und andere Heilmittel häufig selbst.

27. In Hinsicht der Behandlung der Entzündungen und Entartungen der Harnwerkzeuge verweise ich auf das bei der Behandlung der gleichartigen Zufälle der Unterleibseingeweide überhaupt Gesagte (14.—21.). Mit dem Katheter ist oft nicht zu säumen. Für geschwächte Harnwerkzeuge ist die Bärentraube ein köstliches Mittel.

28. Was die Syphilis betrifft, so wird bei deren Universalbehandlung die Dzondi'sche Methode hier als die vorzüglichste angesehen, worin ich fast größtentheils einstimme, da die hier vorkommenden allgemeinen Fälle meistens vernachlässigte sind. Bemerkenswerth ist, daß Merkurialmittel hier sehr leicht die Zähne angreifen, aphthöse Mundgeschwüre, Speichelfluß, mitunter auch Durchfall bewirken; daher ist Hahnemann's Quecksilberoxydul und das Kalomel für die antisyphilitische längere Behandlung weniger geeignet. Strenge Diät ist übrigens bei dieser Krankheit mehr als die halbe Kur, und ein mäßig antiphlogistisches Verhalten dabei ließ mich in einem und dem andern Falle die Merkurialmittel auf längere Zeit sogar entbehrlich finden. Die primäre Lues kann daher bei einem strengen Regimen um so mehr in den meisten Fällen mit wenigen Merkurialmitteln behandelt werden. Goldpräparate habe ich nicht versucht, und auf purificirende Dekokte, wenn sie nicht die Panacee dieses Uebels enthalten, vertraue ich nicht viel. — Die Heilung der Scherlievo-Krankheit nach den Grundsätzen der kurirendsten antisyphilitischen Methoden gelingt immer viel schwerer und langsamer als die der reinen (sit

venia verbo) Syphilis, und selbst das von dem verdienstvollen Cambieri dagegen so sehr gerühmte rothe Quecksilberpräcipitat zeigte sich dagegen, freilich in behuthsameren Gaben, nicht kräftiger wirksam als der Sublimat, welchem Herr Professor Nathan hier, der mit der Behandlung der Scherlievo-Kranken im hiesigen Civilkrankenhause beordert ist, den Vorzug gibt.

29. Gegen den oft unglaublich hartnäckigen weißen Fluß ist nichts so zweckdienlich als fleißiges kaltes Waschen mit dem etwas eisenhältigen Säuerling von Fellach Nr. 2., und der Uebergang zum Gebrauche der mehr Eisen enthaltenden Quellen Nr. 4. und 3. dieses von den an gedachtem Uebel Leidenden einen zahlreichen Zuspruch verdienenden Brunnenortes, wo man, nach Verlangen, in Säuerling kalt baden kann. — Ein wichtiger Wink für Onanisten!

30. Nach den gewöhnlichen bittern, zuweilen tonisch-purgirenden, und zuletzt eisenhältigen Mitteln ist Fellachs reine Luft und die Wahl seiner Säuerlinge zum Trink- und Badegebrauche, nebst der gehörigen Körper- und Seelendiät, und der Abwartung der fortschreitenden geschlechtlichen Entwickelung, für Bleichsüchtige ganz besonders zu empfehlen. — Bei Klagen über Amenorrhöe rathe ich, nach kritischer und behuthsamer Sichtung der Umstände, nach deren Obwalten, Fußaderlaß, Borax, Solventien, Mutterkraut, Eibisch u. s. w., oder — neunmonatliche Geduld.

§. 39.

Behandlung der Krankheiten der Brustorgane u. s. w.

1., 2., 3., 4., 5. In allen, besonders fieberhaften, Brustkrankheiten ist die antiphlogistische Heilmethode das, was die darmentleerende bei den meisten Unterleibskrankheiten ist. Die dringendsten Anlässe zur Venäsektion biethen die Phlogosen des Herzens, der großen Gefäße, und der Lungen dar; in der Entzündung des Brustfelles setze ich, nach einem oder zwei Aderlässen, das verdienteste Ver-

trauen auf die Anwendung der Blutegel. Den Salpeter, in schleimichten Vehikeln, findet man nur in den Zeiten des vorherrschenden Gastrismus durch den Brechweinstein übertroffen. Bei chronischer Entzündung der Athemwerkzeuge gebührt dem Salmiak der Preis. In den meisten Fällen der Karditis paßt Kirschlorbeerwasser, überhaupt Blausäure, letztere jedoch, wenn sie rein angewandt wird, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Individuum, z. B. auf dessen venöse, etwa durch den Genuß geistiger Getränke, erworbene Konstitution, welche die Anwendung der Blausäure geradewegs verbiethet. Die Senega fand ich bei nervösen, pituitösen Lungenentzündungen, praemissis praemittendis, sehr wirksam. Wo Ableitungen durch die Haut, den Darmkanal und die Nieren, bei entzündlichen Brustkrankheiten, nöthig seyen, weiß jeder praktische Arzt.

6., 7. Den einfachen Katarrh besiegen gewöhnlich kleine Gaben von Antimonial- und Merkurialpräparaten, nebst den, bei alten Individuen nicht zu freigebig zu spendenden, schleimigen Getränken. Letzteren bekömmt ein Bittersüßdekokt mit Salmiak und Liquiritiensaft in chronischen Hustenbeschwerden vorzüglich gut. — Gegen die häutige Bräune sind Kalomel (zu 20 — 30 Gran) und Blutegel (zu 4 — 8 Stück), gegen das nervöse Stadium des Keuchhustens Goldschwefel mit Belladonna und künstlichem Moschus, zu erwähnen.

8. Gegen Nachkrankheiten zweifelhafter Brustentzündungen besitzen wir im rothen Fingerhute und in der Brechweinsteinsalbe Mittel, welche sich nicht leicht durch andere überbiethen lassen; was auch bei chronischen Phlogosen der Art, wenn sie durch kleine Blutentleerungen und Kirschlorbeerwasser gedämpft worden sind, der Fall ist. Nicht anders ist die anfängliche Behandlung der Lungenschwindsucht, und es kann hiermit, nebst dem Gebrauche der Fontanellen, schleimigen Mittel, Molken, bei mäßiger Bewegung und strenger Enthaltsamkeit von erhitzenden Dingen, die Lebenszeit der daran Leidenden unglaublich verlängert

werden. Aber die meisten dieser, dem leichtsinnigen Alter angehörigen, Unglücklichen suchen Hülfe, wenn keine Rettung mehr möglich ist.

9., 10. Die Klemm-, Stick- und Ohnmachtanfälle derjenigen, die an organischen Herzfehlern leiden, veranlassen, wie das Herzklopfen derselben, und die periodischen Athembeschwernisse der Asthmatiker, sobald es sich um Befreiung einer kongestiven Cirkulationshemmung handelt, den Aderlaß, die Fußbäder, die Reibungen der Extremitäten, und andere Revellentien. Ueberhaupt ist eine strenge, antiphlogistische Lebensordnung organischen Herzleiden, gleichwie der Phthisis, um so zusagender, je gewisser es ist, daß sie aus chronischer Entzündung hervorgegangen sind, oder dieselbe erzeugen und unterhalten. Außerdem fand ich das Kirschlorbeerwasser und den rothen Fingerhut hierbei von vorzüglicher Wirksamkeit, letzteren besonders bei Neigung zur wässerigen Ansammlung in der Brusthöhle und im Herzbeutel. Steht ein asthmatischer Anfall im Zusammenhange mit chronischem Katarrh, so kenne ich nichts Besseres als das neutrale benzoesaure Ammonium; bei nervösem Asthma waren Zinkblumen mit Opium und Moschus hülfreich; bei dem von Abdominalleiden herrührenden Brustkrampfe sind Blutegel an den After, Fußbäder mit Senf, Klystiere mit Asand, Friktionen, vorzüglich der Extremitäten, und Halbbäder dienlich. Außer der Zeit der Anfälle mußte stets auf das Grundleiden gewirkt werden.

11., 12. Nicht viel verschieden ist die Behandlung der Ohnmacht. — Nachdem über das Hauptmittel bei Brustwassersucht oben das Nöthige erinnert wurde (9., 10.), bleibt uns noch die Bemerkung übrig, daß im Lungenoedem der Meerzwiebel der Vorzug gebühre.

§. 40.

Behandlung der Krankheiten des Kopfes ꝛc.

1., 2., 3. Nächst den Brustkrankheiten erfordern die Kopfkrankheiten am meisten ein entzündungswidriges, und nächst den Unterleibskrankheiten am meisten ein darmentleerendes Verfahren. Beiderlei Behandlungsarten müssen hier oft vereinigt, und vorzüglich aus dem ableitenden Gesichtspunkte betrachtet und gemodelt werden. Ferner ist nirgends ein, besonders örtlich, kühles Verhalten so nothwendig als bei den, besonders fieberhaften, Krankheiten dieser wichtigen Sphäre.

Namentlich gelten diese Bemerkungen vom Schlagflusse und von der Gehirnentzündung. Mit reitzenden Ableitungsmitteln hat man in den meisten Fällen dieser Krankheiten behuthsam zu seyn, und sie höchstens da anzuwenden, wo ein entzündliches Leiden fehlt, oder bereits gebrochen ist, oder wo Niederschlagung der Kräfte vorherrscht. Narkotische Mittel, welche nur darum Kopfmittel genannt wurden, weil sie den Kopf am meisten angreifen, können nur gegen fieberlose, chronische Nervenzerrüttungen, und in sehr mäßiger Gabe heilsam seyn; meistens aber wird man mit ihnen nur Krämpfe, Schmerzen und Schlaflosigkeit, mithin Symptome eines Nervenleidens, beschwichtigen können. Kleine Kinder vertragen diese Mittel durchaus nicht, am wenigsten Opium, von dem ich beim Zahndurchbruche bereits mehr als Ein trauriges Beispiel gesehen habe.

4., 5. In der Epilepsie, die nicht selten Entwickelungskrankheit ist, und dann mit der vollendeten Mannbarkeit oft von selbst verschwindet, bewährte sich mir am meisten die Hebung des dieselbe bedingenden krankhaften Zustandes, welcher anfänglich bald in einem periodisch-entzündlichen Nervenleiden, bald in Wurmsucht, in Verhaltung oder Unterdrückung der Monatsreinigung und anderer Blutflüße, besteht. Wo kein rationeller Anhaltspunkt aufzufinden war, richtete ich mit einer Latwerge von Zinkblumen,

Baldrian= und Bilsenkrautertract, mit dem schwefelsauren
Chinin und der Chinarinde in Substanz, und mit dem schwe=
felsauren Kupferammonium bisher das meiste aus. — Aehn=
liches gilt von den übrigen Krampfformen.

6. Im *Kinnbackenkrampfe der Neugebor=
nen*, welchen *Schönlein* nicht mit Unrecht zu den
Nevrophlogosen rechnet, und mit dem Hydrocephalus acutus
zusammenstellt, schlugen bisher alle Mittel fehl, bis auf
laue Bäder und aromatische Einreibungen, die in einem, aus
rheumatischer Grundlage entstandenen Falle, dem hiesigen
Professor Herrn Dr. *Verbitz*, und bis auf ein Brechmit=
tel, welches in einem Falle, der kurz vor dem 14. Tage
nach der Geburt sich entwickelt hatte, und mit aufwärts
turgescirenden Unreinigkeiten der ersten Wege verlief, mir
erfolgreich sich bewies. In beiden Fällen war der Kinn=
backenkrampf vielleicht nur Symptom der Neigung zur
Nevrophlogose.

7., 8. Wie überhaupt bei Nervenkrankheit, so ist ins=
besondere bei Störung der höhern Nervenverrichtungen, beim
Irrsinne, die psychische (höhere) Heilkunst das, was am
Meisten Noth thut. Ich bekenne hier, daß ich auf diejenige
psychische Methode, welche sich durch anfängliche Kondescen=
denz das Vertrauen der Irren erwirbt, viel zu halten alle
Ursache habe. — An das Lager der *Altersschwäche*
trete der Arzt mit Geduld und kindlichem Sinne.

Was dieser Darstellung meines gewöhnlichen Heilver=
fahrens in gewöhnlichen Fällen an Vollständigkeit abgeht,
wolle man mit der Nothwendigkeit, daß dieselbe hier so ge=
drängt als möglich abgehandelt werde, entschuldigen. Ich
finde nur noch nöthig, hinzuzusetzen, daß ich, auch wo lokale
und individuelle Verhältnisse eine besondere pathologische
Untersuchung des Gegenstandes nothwendig machten, die
rationell = empirischen, und in diesem Sinne eklektischen

Grundsätze meines hochverehrten Lehrers der praktischen Heilkunst, des k. k. Leibarztes, Herrn J. N. von Raimann, mir stets zum Muster genommen habe 1).

---

1) J. N. v. Raimann, Anweisung zur Ausübung der Heilkunst. 2. Aufl. Wien, 1822. — Desselben Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. 4. Aufl. II. Bde. Wien, 1831.

Ich schließe diese Sektion mit Anführung der auf die nächsten Brunnen- und Badeorte Bezug nehmenden Schriften.

Hacquet, Oryctographia carniolica etc. Leipzig, 1778 — 89. Enthält chemische Analysen folgender, meistens nur unter dem Landvolke bekannten Heilquellen Krains. Im II. Bde., S. 20., Podlippa; S. 22. und 23., Helzenek (Ribnik und Strehaz); S. 159., Natoplize am Bache Kopazhenza; S. 174., Quelle beim Bache Milzhiza unter Kropp; S. 179., Quelle am Bache Orzhizenza unweit Kropp; S. 180., Kamnagoriza; — im III. Bde. S. 3., Veldes; S. 167., Teplitz bei Neustadtl; S. 175., Klingenfels; S. 176., Staregrad.

A. Castellez, Prüfung und Gebrauch des warmen Bades zu Töplitz in Unterkrain. Laibach (ohne Jahreszahl).

S. Graf und J. Schneditz, Geschichte und chemische Analyse des fürstl. von Auersperg'schen warmen Bades zu Töplitz im Neustadtler Kreise des Herzogthums Krain. Prag, 1831.

J. Verbitz, physisch-chemische Beschreibung der Sauerbrunnen im Fellachthale in Kärnthen. Laibach, 1825.

J. P. Tschesnig, Versuch einer Monographie der Fellacher Heilquellen in Kärnthen. Wien, 1831.

C. A. Riedl, Bruchstücke aus dem Leben, Trink- und Badegebrauch an der Mineralquelle Sauerbrunn bei Rohitsch in Steiermark. Gräz, 1821.

M. Macher, der Sauerbrunnen bei Rohitsch in Steiermark. Gräz, 1826.

Derselbe, das Römerbad bei Tüffer in Steiermark. Gräz, 1826.

Ph. A. v. Holger, Beschreibung des Klausner Stahlwassers in Steiermark. Wien, 1829.

Das Warmbad Neuhaus in Steiermark betreffend, s. Hacquet am a. O. III. Bd. S. 145.

M. v. Kunits, hist. topogr. Beschreibung des Mineralbades Topusko im Königreiche Croatien u. s. w. Carlstadt, 1827.

Derselbe, hist. topogr. Beschreibung des vortrefflichen Warasdiner Töplitzer Schwefelbades im Königreiche Croatien. Warasdin, 1828.

Derselbe, der Sauerbrunnen Jamnicza im Königreiche Croatien. Agram, 1831.

Ueber das kroatische Warmbad nächst Krapina s. Hacquet a. a. O. III. Bd. S. 126.

O. Taglialegni, Analisi dell' acqua minerale di Cormons. Udine, 1829.

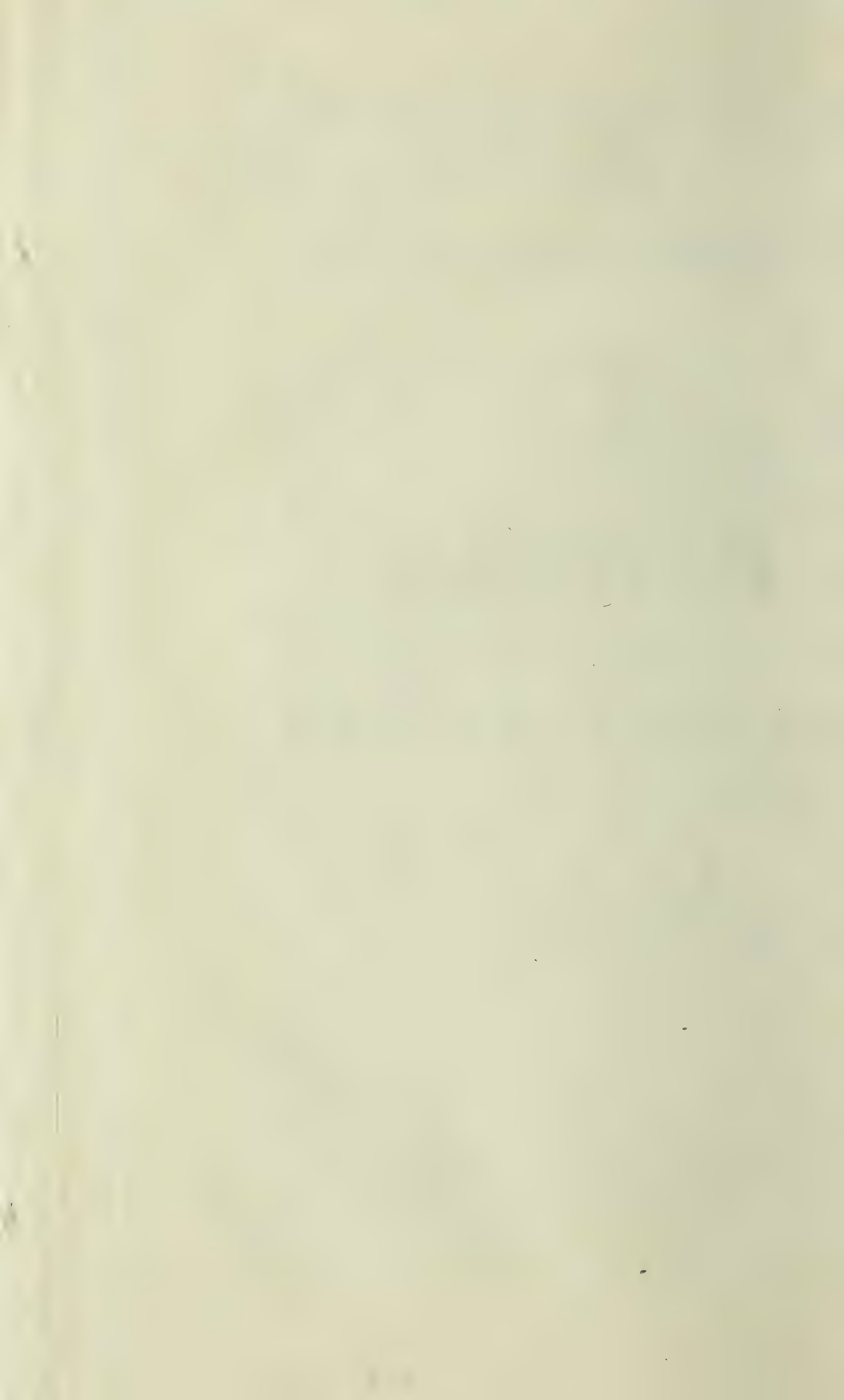
P. Paganini, Notizia compendiata di tutte le acque minerali e bagni d'Italia. Milano, 1827.

J. Ritter v. Vering, eigenthümliche Heilkraft verschiedener Mineralwässer. Wien, 1833.

(Die nächsten Orte die in den zwei letztangeführten Werken angezogen werden, sind: Abano, Lucca, Lesignano, Tabiano, Pisa, Recoaro, Trescore, Valtellina, Verona. — Baden, Trentsin, Piestyan, Mehadia, Füred, die böhmischen Bäder, Hall, Dobel, Gastein, Ischl.)

Drittes Buch.

Medicinalordnung.



I. Abtheilung.

Medicinische Bildung.

I. Sektion.

Medicinische Bildung der Sanitätspersonen.

§. 41.

Medicinisches Studienwesen.

A. Medicinisches Studienwesen im Allgemeinen.

Der Unterricht in den Hülfsquellen und Regeln der Heil-
'unde ist in der Monarchie, von der auch Krain mit seiner
hauptstadt einen Bestandtheil bildet, Gegenstand der umsich-
igsten und freigebigsten Fürsorge der Staatsverwaltung.
Was in dieser Hinsicht angeordnet ist, und was geleistet
vird, möge aus umfassenderen Werken ersehen werden 1).

Wir haben demnach nur in Rücksicht auf die medicinische
Schulbildung der einzelnen Individuen, welchen die Sorge
ür die Gesundheit hierorts anvertraut ist, das im Allgemei-
ıen Nöthige nachzuweisen.

Der Unterricht dieser Individuen ist verschieden, nach-
dem sie Aerzte im engeren Sinne, d. i. Doktoren der Me-
icin; oder Wundärzte, und zwar Doktoren, Magistri oder

1) J. Bernt, systematisches Handbuch des Medicinalwesens nach den k. k. österreichischen Medicinalgesetzen. Wien, 1819. — Medicinische Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates, XV. Bde. Wien 1811 — 1834. Werden fortgesetzt.

Patrone der Chirurgie überhaupt; insbesondere Augenärzte (Magistri der Augenheilkunde), Zahnärzte, Geburtshelfer (Magistri der Geburtshülfe oder Patrone der Chirurgie); und Hebammen; — oder Apotheker (Doktoren der Chemie, Magistri der Pharmacie); — oder endlich Thierärzte sind. Alle diese Individuen, müssen, um ihre Kunst ausüben zu dürfen, an einer inländischen Lehranstalt geprüft, und darüber mit einem Diplom versehen seyn. Doktoren der Medicin, so wie Doktoren der Chirurgie und Chemie, Magistri der Chirurgie, Geburtshülfe, Augenheilkunde und Zahnarzneikunde müssen an einer der fünf vollständigen Universitäten, Wien, Prag, Pesth, Padua oder Pavia, approbirt seyn. Patrone der Chirurgie, d. i. geprüfte Wundärzte und Geburtshelfer, mit dem Titel »wohlerfahren«, können, so wie Hebammen, auch von Lyceen, die ein medicinisch-chirurgisches Studium besitzen (letztere auch von abgesonderten Hebammenlehranstalten), diplomirt werden. Thierärzte erhalten nur an den für sie eigens bestimmten Lehrinstituten, welche den Universitäten einverleibt sind, ihren Unterricht. Den von der k. k. Josephsakademie in Wien kreirten ärztlichen Individuen ersten und zweiten Ranges werden, nach ihrem Austritte aus den Militärdiensten, gleiche Rechte mit den Civilärzten oder Civilwundärzten zugesichert.

Die in Laibach prakticirenden Doktoren oder Magistri eines oder des andern Zweiges der Sanitätsstudien sind fast durchgehends bei der Wiener Universität immatrikulirt, und besitzen größtentheils von dort ihre Diplome.

B. Medicinisch-chirurgisches Studium am k. k. Lyceum zu Laibach.

Die medicinisch-chirurgische Studienabtheilung des Laibacher Lyceums, deren ursprüngliche Bestimmung in der Bildung von Landwundärzten, die auch über gewöhnliche innere Krankheiten des Landvolkes belehrt seyn sollen, zu bestehen

hat 1), und nebstdem für den Unterricht der Hebammen eingerichtet wurde, ist der ämtliche Berufsgegenstand des zu den genannten Zwecken organisirten Lehrkörpers, zu welchem ein Direktor, bisher fünf Professoren und zwei Assistenten, gehören 2). Nach der neuern Einrichtung wird die Zahl der Professoren und Assistenten vermehrt 3).

Nach dieser Einrichtung dauert der medicinisch-chirurgische Studienkurs für Landwundärzte, welche nebst dem Patronat der Chirurgie auch die Approbation für die Ausübung der Geburtshülfe sich zu erwerben haben, anstatt zwei jetzt drei Jahre, und es werden in diesen Kurs alle diejenigen schulunterrichtsfähigen Individuen aufgenommen, welche entweder die vier Gymnasialklassen absolvirt haben, oder bei einem chirurgischen Lehrherrn drei Jahre in der Lehre gestanden sind, und das betreffende Gremialzeugniß hierüber vorweisen.

Die Schulunterrichtsgegenstände dieses Studiums sind folgende:

Im I. Jahrgange: Einleitung in das Studium der Chirurgie; Physik im Wintersemester, täglich eine Stunde; allgemeine und pharmaceutische Chemie im Sommersemester, täglich eine Stunde; Botanik im Sommersemester, täglich eine Stunde; Anatomie im ganzen Jahrgange, täglich eine Stunde; Secirübungen im ganzen Jahre.

Im II. Jahrgange: Physiologie; nachher allgemeine medicinisch-chirurgische Pathologie und Therapie bis zur Vollendung des ersten oder Wintersemesters, täglich zwei Stunden; im zweiten Semester: Arzneimittellehre, pharmaceutische Waarenkunde, Receptirkunst und Diätetik, täglich zwei Stunden; Veterinärkunde wöchentlich dreimal, täglich eine Stunde.

Im III. Jahrgange: im ersten Semester: medicinisch-praktischer Unterricht am Krankenbette, täglich eine Stunde; Vorlesungen über specielle medicinische Pathologie und Therapie,

1) Studienplan von 1804. — Bernt, Medicinalwesen §. 275 und 287.
2) Dekret der Centr. Organis. Hofkomm. vom 28. Jän. 1815, Z. 9594.
3) Studienplan von 1833.

täglich eine Stunde; chirurgisch-praktischer Unterricht am Krankenbette, täglich eine Stunde; Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie, Therapie und Operationslehre, nebst Instrumenten- und Bandagenlehre, täglich eine Stunde; Operationsübungen am Kadaver; gerichtliche Arzneikunde, täglich eine Stunde; — im zweiten Semester: Fortsetzung aller Gegenstände des ersten Semesters; Uebung in chirurgischen Operationen und im Anlegen der Bandagen; Augenheilkunde, täglich eine Stunde.

Aus allen Fächern der drei Jahrgänge werden die Kandidaten am Ende des Schuljahres geprüft.

Außerdem müssen sie nach vollendetem dreijährigen Studienkurse, bevor sie zur strengen Prüfung zugelassen werden, und zwar diejenigen, welche das Gremialzeugniß erhalten haben, durch zwei, die es nicht besitzen, durch drei Monate, sich für den Internisten- und Externisten-Spitaldienst verwenden lassen.

Ein außerordentlicher Lehrgegenstand ist das Rettungsverfahren bei Scheintodten, über welches der Professor der gerichtlichen Arzneikunde und der Thierseuchenlehre im Sommer alle Sonn- und Feiertage Vorlesungen zu halten verpflichtet ist, zu welchen Jedermann freien Zutritt hat.

Das Lokale der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt befindet sich im Civilspitalsgebäude, und enthält die mit den allgemeinen Krankenzimmern vereinigte medicinische und chirurgische Klinik; die Abtheilung für Schwangere, Gebärende und Neugeborne; einen Saal für die gewöhnlichen Vorlesungen, und einen zweckmäßig hergerichteten Saal für Operationen; eine Sammlung von Instrumenten, Bandagen und Arzneien; und ein eigenes Macerationsgebäude, worin sich ein Secirsaal, eine Macerationsküche, eine Todtenkammer und ein pathologisches Präparatenkabinett befindet. Die medicinisch-chirurgische Büchersammlung ist im Lokale der Lycealbibliothek aufgestellt (§. 21.). Für die Folge wäre noch eine Sammlung physikalischer Instrumente, ein zweckmäßig eingerichtetes chemisches Laboratorium, und die Be-

nützung des bereits bestehenden botanischen Gartens zu wünschen.

Für Schülerinnen der Hebammenkunst ist ein halbjähriger Lehrkurs und, so wie für die Schüler der Geburtshülfe, eine zweimonatliche Uebung in der Gebäranstalt vorgeschrieben. Im Winter wurde bisher der Lehrvortrag in krainischer, im Sommer in deutscher Sprache gehalten. An weiblichen Individuen, welche sich jährlich aus eigenem Antriebe zur Erlernung der Hebammenkunst melden, fehlt es nicht; für das flache Land, wo es in einzelnen Gemeinden oft an tauglichen Hebammen mangelt, werden die Geeignetesten von den Distriktsärzten zum Lehrkurs vorgeschlagen, falls sie dürftig sind, von den Bezirksobrigkeiten zur Unterstützung empfohlen, und, nach dem Antrage des k. k. Kreisamtes, aus dem Provinzialfonde betheilt. Als geeignet werden betrachtet: verheirathete oder verwittwete Personen, welche das Alter von 50 Jahren nicht überschritten haben, gut gesittet und gelehrig, und wo möglich des Lesens und Schreibens kundig sind.

Im Jahre 1832 waren vorhanden: Schüler der Chirurgie 21, Hebammen 13, zusammen 34. Größer verspricht diese Zahl zu werden durch die mittlerweile erfolgte Aufhebung des medicinisch-chirurgischen Studiums in Klagenfurt.

§. 42.

Medicinische Weltbildung der Sanitätspersonen, erstens in Rücksicht auf Wissenschaft und Brauchbarkeit.

Die Schule lehrt uns Regeln kennen, die Welt macht uns mit deren Anwendung vertraut.

Die Quellen der medicinischen Weltbildung sind demnach: die nach dem Fingerzeig der Schulrichtung erweiterte Erfahrung in den Erscheinungen der Natur und in den Leistungen der Kunst; die fortgesetzte Benützung der Erfahrung Anderer, durch Lektüre, Konversation, Korrespondenz und Reisen; eine durchgeprobte, umsichtige Welt- und Men-

schenkenntniß, und ein sich, bei allen diesen Anforderungen zur Vielseitigkeit, selbstständig bewährender, männlich ausdauernder Charakter.

Insbesondere haben wir hier, wo wir zuerst von der inneren oder wissenschaftlichen Weltbildung sprechen, A. den Zustand der Naturwissenschaft und der Medicin überhaupt, B. das Verhältniß und Benehmen der Sanitätspersonen in Rücksicht der Anforderung der Wissenschaft und des Staates, zu erörtern; und versparen auf den nächstfolgenden §. die Darstellung der äußern Bildungs- und Umgangsverhältnisse.

A. Zustand der Naturwissenschaft und der Medicin überhaupt.

Die Medicin ist der Naturwissenschaft Krone und Blüthe 1).

Daher mag es kommen, daß im Verhältnisse zu dem üppigen, blätterreichen Stande der Naturkunde in unseren Tagen, die Medicin in mehr als einer Richtung nur spärliche fruchtversprechende Knospen treibt.

Der hierzu viel beitragende, gegenwärtig herrschende, polyarchische Zustand in der Medicin — schließt aber noch immer nicht die seit mehr als zweitausend Jahren von den besten Heilkünstlern aller Völker hinterlassenen Grundsätze und Erfahrungen aus, die unsere sichersten Leitsterne auf der Bahn der göttlichen Kunst sind; und es ist zu diesem Schatze der Kenntniß auch in den neuesten Zeiten allerdings vieles Bestätigende, Berichtigende und Bereichernde hinzugekommen.

Zudem ist der Verkehr der Arzneiverständigen aller Nationen mehr als jemals vermehrt; der gesellige Umtausch der Ideen wird durch eine große Zahl periodischer Schriften erleichtert; es werden hierin die wichtigsten Ereignisse und Erfindungen des Tages besprochen; es werden jährliche Zusammenkünfte der Aerzte und Naturforscher, wissenschaftliche Reisen und Missionen veranstaltet, und die Ergebnisse aller

---

1) J. Jahn, die Naturheilkraft. Eisenach, 1831. S. XI.

dieser zur Universalbildung führenden Unternehmungen weit vor dem Horazischen Termin bekannt gemacht. Eine verheerende Seuche versprach das Studium der Volkskrankheiten mehr anzuregen als Sydenham und Stoll bisher bewirken konnten; man macht auf die Wichtigkeit der numerischen Resultate, in Bezug auf Gewißheit in der Medicin, aufmerksam; und die mannichfaltigsten physiologischen, chemischen, pharmakologischen, anatomisch-pathologischen und klinischen Entdeckungen führen unvermerkt zur klaren Naturansicht, von der allein Heil zu erwarten ist.

B. Verhältniß und Benehmen der Sanitätspersonen in Rücksicht der Anforderungen der Wissenschaft und des Staates.

Wer kennt nicht die Namen: M. Stoll, P. Frank, K. Ph. Hartmann, J. N. v. Raimann, V. und F. v. Hildenbrand und anderer Männer, welche, nebst diesen praktischen Lehrern, die Wiener Hochschule ihre Zierden, und Europa mit Ehrfurcht nennt? — Daß die Aerzte Laibachs Schüler solcher Lehrer seyen, mag ihnen einiges Recht auf günstiges Vorurtheil für ihre Kunst gewähren.

Praktische Brauchbarkeit ist im Ganzen die den hiesigen Aerzten zukommende vorzüglichste Eigenschaft. Fern von Systemsucht und Modeliebhaberei halten sich die Besseren an die bewährtesten Erfahrungs-Axiome 1), sind mit der neuern, besonders Journal-Literatur vertraut, und der literarischen Ehre nicht abgeneigt. Die Recepte, die man in den Apotheken sieht, sind meistens einfach und routinemäßig, und selbst die der hier gebildeten Landwundärzte im Durchschnitte oft besser als die mancher ....schen Aerzte. Die operativen Heilkünstler, auf denen der Geist Kern's ruht, eines Mannes, den Laibach einst den seinen nannte, sind dem Auffallenden und Gewagten fremd, und kennen die

1) Vgl. §. 54.

Gränzen, wo die Kunstleistung der Naturwirkung den Platz einzuräumen hat. Eben so ist es mit den höher gebildeten Geburtshelfern. Unter diesen zeichnet sich als Schriftsteller Herr Professor Anton Melzer aus, der Erfinder eines von ihm Basiocaestrum genannten Instruments, welches mit den Vortheilen eines Perforatoriums die eines Hackens verbindet. »Et cum ope ejusdem basis ima cranii revera penetrata et plus minusve comminuta sit, audeo appellare id Basiocaestrum, actionemque ipsam Basiocaesuram« 1). So lauten seine eigenen Worte. Nur einige Hebammen der niedrigern Herkunft, wel- die Regeln der Schule überhört haben, können eingewurzelte Mißbräuche nicht fahren lassen. Die Kultur der Pharmacisten läßt kaum etwas zu wünschen übrig.

Nun vergleiche man hiermit den Zustand der Heilwissenschaft und ihrer Zweige vor hundert Jahren, wo es kaum ein Gerbez wagen durfte, den alten Weibern und ihren Herenmährchen, der Astrobiomantie, den Kalender-Aderlaßtafeln u. s. w. zu widersprechen; wo angesehene Patienten, besonders in chirurgischen Fällen, sich nach Italien Rathes erholen gingen; wo kein Arzt ein Brechmittel verschreiben durfte, ohne für einen Chymikus, worunter das Volk einen Giftmischer verstand, gehalten zu werden; und wo es weder eine Geburtshülfe, noch eine Hebamme gab, und mehrere Frauen in der Geburt zu Grunde gehen mußten 2).

Was ich zum Besten der Wissenschaft noch wünschen möchte, wäre, daß meine Herrn Kollegen durch noch herrschendes Volksvorurtheil sich nicht abhalten ließen, fleißig pathologische Leichenöffnungen zu veranstalten.

---

1) Tractatus de diminuendo sub partu foetus capite. Auctore Antonio Melzer, Professore Anatomes in C. R. Instituto medico-chirurgico Labacensi. Labaci 1821.

2) Gerbez, Chronol. med. pr, pag. 109., 189., 245., 314., 322. u. a. a. O.

§. 43.

Medicinische Weltbildung in Bezug auf äußere Verhältnisse.

A. Verhältniß der Sanitätspersonen gegen das Publikum.

Ich habe hier insbesondere nur auf einige der gewöhnlichsten und eigenthümlichsten Verhältnisse, besonders gegen die geringere und mittlere Klasse der Leidenden, wo Volkssitte sich am reinsten ausspricht, hinzudeuten, indem der ärztliche Umgang mit höhern Ständen so ziemlich die fast allgemein in Europa geltenden Rücksichten fordert.

Wer hier als Volksarzt auftreten will, dem muß vor allem Anderen die krainische Sprache geläufig seyn.

Jeder Kranke hält seinen Fall in der Regel für den wichtigsten, und erwartet den, obschon oft spät genug gerufenen, Arzt mit Ungeduld. Den ersten, und jeden dringenden Besuch hat man daher so bald als möglich zu machen, und hierauf, will man nicht Andere zurücksetzen, Niemanden an eine bestimmte Stunde zu gewöhnen. Je bereitwilliger und theilnehmender der Arzt bei Nacht wie bei Tage, bei Armen wie bei Reichen ist, um so weniger ist man geneigt, einen üblen Ausgang der Krankheit auf seine Schuld zu setzen. Einem solchen Arzte wird hier manches herzliche Gebeth, auch wohl zuweilen eine unverhoffte Anempfehlung bei Vermögenden, zu Theil; es gibt der Gutdenkenden Viele, die sich um das Befinden eines armen Verwandten oder Bekannten angelegentlich erkundigen.

Beim Krankenexamen gemeiner Leute, die gewöhnlich nicht viel Aufschluß geben, sey der Arzt so eindringend kurz als möglich, ohne barsch zu erscheinen. Veranlassenden Krankheitsursachen wird er größtentheils nur auf indirekten Wegen auf die Spur kommen. Frägt er nach dem Stuhlgange, so sey er auf die Antwort gefaßt, daß der Kranke keine Nahrung zu sich nehme; auch mit dem Urin nimmt

man es nicht so genau; um so mehr wird auf das Befühlen des Pulses gehalten. Gegen Instrumentalhülfe überhaupt hat das Publikum hier eine große Abneigung, die sich auch auf Blutegel und Klystiere ausdehnt. Nur der Schnepper steht in einigen Ehren, und zwar mehr als die Lanzette. Vor häufigem Trinken hat man, auch bei dem stärksten Fieberdurste, gewöhnlich Furcht. Der Vorliebe zum warmen Verhalten wurde gedacht. Zureden fruchtet oft wenig.

Ein auf das Vertrauen des Kranken gegen den Arzt mißlich einwirkender Umstand sind indiskrete Visiten, und die unbarmherzige Gewohnheit der Besuchenden oder Begegnenden, daß sie über schlechtes Aussehen des Kranken sich hoch verwundern, ihn, wenn er länger als einige Tage unwohl ist, geradezu für auszehrend erklären, ihm den baldigen Tod ankündigen, auch wohl mit Aufzählung ähnlicher unglücklicher Ausgänge, und mit wohlgemeintem Rathe bereit sind. Man verargt es daher dem Arzte in der Regel zwar weniger, wenn er die Krankheit für bedenklich hält, als das Gegentheil; doch glaubt man oft genug, daß der unheilverkündende Arzt auch der unheilbringende sey, wenigstens sich nicht getraue der Krankheit Meister zu werden, und nimmt dann zu einem andern seine Zuflucht.

Häufig geschieht es dabei, daß man hinter dem Rücken des ordinirenden Arztes einen andern um Rath frägt. Die Pflicht in solchen Fällen ist, daß der Spätergefragte die Wahl eines gemeinschaftlichen Zusammentrittes mit dem Ordinarius, oder die Abfertigung desselben frei stelle; allein nur zu oft finden es die Betheiligten nicht begreiflich, daß ein Mann von Ehre keine andere Alternative hat 1).

Die Erklärung des Arztes, daß der Kranke sich mit den heil. Sterbsakramenten versehen lasse, wird gewöhnlich je früher, je besser aufgenommen, und es kann für den Ruf eines Arztes nichts nachtheiliger seyn, als wenn er diese

---

1) Medicinalordnung, Abth. II. §. 20. — Bernt, Medicinalwesen; §. 539.

Vorsicht unterläßt, und der Kranke dabei, oft wider Vermuthen, stirbt 1).

Erfolgt dieser Ausgang, auch ohne daß der Arzt sich hierbei eines Uebersehens schuldig weiß, so hat er von Leuten, die an dem Unfalle den wenigsten Theil haben, oft das schlimmste Gerede zu erwarten, besonders wenn mit mehrern Glocken geläutet wird. Er muß daher noch mehr die üble Nachrede, als den gewöhnlichen Undank, mit philosophischer Gleichmuth zu ertragen wissen, und sich mit dem Bekenntnisse eines Hippokrates trösten, daß ihm durch die Heilkunde mehr des Tadels als der Ehre zu Theil geworden sey.

B. Kollegiales Benehmen. — Gremialwesen.

Das Benehmen der Aerzte gegen einander ist größtentheils der Würde des Standes angemessen; im Einzelnen ist man mehr für sich abgeschlossen, indem die Rangordnungen der meistens Angestellten gegen vormals, wo es weniger an unverdeckter Rivalität fehlte, mehr aus einander gerückt sind, und fast Jeder das Thun und Denken in seiner Sphäre dem kollegialen Zusammenwirken vorzieht. Daher ist ein praktischer Verein, wie er in anderen Städten besteht, bis jetzt noch frommer Wunsch geblieben.

Obschon ein wundärztliches Gremium gesetzlich seit 1809 nicht existirt, so haben doch mehre Wundärzte, schon der Aufdingung und Freisprechung der Lehrlinge wegen, bald nach der Reokkupation und bis jetzt, sich in der That an einige der bestandenen Gremialvorschriften gehalten, und es ist dadurch ein aus den meisten Officinbesitzern nothgedrungen koalirter Verein entstanden, der zum Beweise dienen kann, wie folgereich und unerläßlich überhaupt eine Gremialordnung für den Stand der Wundärzte sey, der hier im übrigen mit dem Stande der Wundärzte in andern deutschen

1) Die neueste Weisung über diesen Punkt gibt das Hofdekret vom 17. Jänner 1812. — Bernt a. a. O. §. 591., 592.

Staaten der österreichischen Monarchie eine gleiche Organisation darbiethet. Es ist um so mehr zu hoffen, daß ein solches Gremium bald in die vollständige und gesetzmäßig bezeichnete Wirksamkeit treten werde, weil schon der dargestellte Studienplan (§. 41. B.) zu dieser Hoffnung berechtiget, über den Nutzen eines solchen Gremiums wohl keine Frage erhoben werden kann 1), das Versprechen der Wiederherstellung geleistet 2), und in Rücksicht auf das Apotheker-Gremium bereits die Einleitung getroffen wurde 3).

II. Sektion.

Medicinische Bildung der Nichtärzte.

§. 44.

Volksmeinungen über den Werth der Heilkunde überhaupt.

Bei Gelegenheit der Analyse einer heimischen Heilquelle macht Hacquet die Bemerkung: »Es werden sich gewiß wenige Länder in Europa finden, wo man so wenig für seine Gesundheit verwenden mag, als hier zu Lande 4).« An einem andern Orte 5) wird derselbe auf den Umstand aufmerksam, daß die Neigung des Volkes, bei Gnadenbildern Hülfe zu suchen, die Ehre der Aerzte scheitern mache. »Der Kranke«, so spricht er, »hat hier, wie in allen Ländern der Welt, die Entscheidung seiner Krankheit auf zweierlei Art zu erwarten, entweder (durch) die Genesung oder den Tod; geschieht ersteres, so hat niemals der Arzt die Ehre davon,

1) Bernt, Medicinalwesen. S. 193 fg.
2) Gubernial-Verordnung vom 3. Jänner 1815, Z. 18243.
3) Hofkanzlei-Dekret vom 5. März 1832, Z. 5017; Gubernial-Verordnung vom 23. Mai 1833, Z. 10062 (Ordnung und Gesetze für die Apotheker-Gremien in Krain und Kärnthen).
4) Oryctogr. III. Bd., S. 3.
5) Ebendas. S. 94 und 95.

ondern ein Heiliger, an welchen man sich wendet. Folglich ist auch die Belohnung, welche er (der Arzt) erhält, gering oder gar nichts. Geschieht es aber, daß der Kranke stirbt, so kriegt der Arzt allein den Fluch auf den Hals, und nur er hat ihn umgebracht u. s. w.«

Obwohl diese Bemerkungen für unsere Zeit nur zum Theil anwendbar sind, und man hier eher zu viel als zu wenig die heilversprechenden Künste in Anspruch nimmt, so möge das Citirte doch, zum besseren Verständnisse des Folgenden, hier seinen Platz behalten.

Daß es dem Staate nicht unbenommen sey, Wallfahrten, sobald sie der öffentlichen Gesundheit positiv nachtheilig werden, hintanzuhalten, hat die Geschichte der Cholera-Verordnungen im Jahre 1832 bewiesen. Wenn aber ein philosophischer Arzt das Vertrauen seines Kranken auf eine heilende Kraft, die von der Phantasie so gerne anthropomorphosirt und mit himmlischem Gewande geschmückt wird, als ein instinktmäßiges Vertrauen der menschlichen Naturheilkraft zu beachten weiß, so ist ein Nachtheil in jener Hinsicht höchstens negativ und zufällig, was schon daraus ersichtlich wird, daß auf dem Lande, wo man mehr auf Gelübde hält, und wo die Todtenbeschau-Protokolle kaum bei dem fünfzehnten Verstorbenen einen behandelnden Arzt oder Wundarzt anführen, die Sterblichkeit um Vieles geringer, mithin die Naturheilkraft größer ist, als in den Städten, wo selten ein Kranker des Arztes entbehren will (§. 33).

Wenn daher Stoll's Bemerkung: »Plures medicamentorum usus enecat, quam vis et impetus morbi« — nur auf die unberufenen Störer der heilenden Natur zu beziehen ist, so steht doch das auch hierorts bestätigte Faktum, daß der Arzt von Demjenigen, der ein ähnliches Urtheil im schielenden Sinne zu nehmen gewohnt ist, am ungestümmsten verlangt wird, wenn die physische Noth heranbricht. Gewöhnlich ist dies eben so oft der Fall bei dem überbildeten als bei dem ungebildeten Theile der Verächter der Heilkunde, indeß der gesunde, gehörig kultivirte Menschenverstand es

sehr leicht begreiflich findet, daß da, wo dem Weltkinde der Zufall, oder der Tagesgegenstand, dem Frommen Gott, und die Ihm am nächsten, geholfen, der Arzt nur dem Arzte im Kranken das Werk zu erleichtern hatte. Ohne Zweifel ist jedoch der Glaube des Frommen der Wahrheit, — der für die täglichen Unfälle des Lebens weise berechneten mittelbaren Gotteshülfe in der Naturheilkraft, — näher, und verdient, da er auch über theure Verluste besser tröstet, die Theilnahme des Arztes im höheren Maße, als das Betragen des Genußmenschen, der bei gleichem Unfalle außer seinem Ich Alles lästert, mithin auch die das Gesetz der Sterblichkeit ob dieses Sträubens um kein Jota ändernde Vorsehung.

Aber die göttliche, schwerem, männlichem Kampfe nur erringbare Heilkunst, die Dienerinn der Dienerinn Gottes, der Natur, *sie* kann kein Hohn und kein Tadel treffen, der auf ihre Bekenner, auf ihre Vertheidiger, auf ihre Märtyrer fällt. Sie allein; und nicht der schwankende Weltlohn, kann den Eifer, die Beschwerde, die Aufopferung vergelten, welche die Lust und das Loos sinniger Freunde des leidenden Lebens sind. Und somit lasset die Stimme J. *Sirach*: »Ehre den Arzt,« getrost die Stimme eines verschollenen Propheten seyn.

§. 45.

Häusliche Medicin. — Afterärzte.

Der empirische Ursprung der Medicin bewährt sich noch täglich in dem Naturdrange des Menschen, sich und seines Gleichen, auch ohne wahre Kenntniß der Fälle und Mittel, der Naturgesetze und Kunstregeln, in Leibesnöthen beizustehen. Allein das Ergebniß der häuslichen Medicin ist nicht mehr das, was es in dem goldenen Zeitalter der Menschheit war.

Zu den Zeiten unsers ofterwähnten Vorgängers *Gerbez* bestanden die gangbarsten Hausarzneimittel, außer dem

öchstbeliebten Aderlassen, in Mandelmilch, Hauswurzelsaft,
lufgüssen von Myrrhe, Kampher u. dgl., aus Schießpulver,
Rosenhonig, Album graecum, gestossenen Krebsen als Hals-
mschlag, Dreikönigswasser, mitunter auch aus Urin, Spei-
hel, und nicht selten aus Gegenständen des Aberglaubens.
Mit der Anwendung solcher Mittel befaßte sich Jedermann 1):
in Gebrauch, der sich ziemlich erhalten hat.

Nebstdem sind beim gemeinen Mann vorzüglich Pflaster
nd Salben, auch gegen innere Krankheiten, beliebt. Ge-
en Krätze und andere unreine Behaftungen pflegt man sich
iner aus Idria stammenden grauen Quecksilbersalbe zu be-
ienen, deren Mißbrauch beschränkt wurde 2). Gegen Roth-
auf braucht man weiße Elisabethinerkugeln, blaues Papier,
othen Mennig, und das Schwarze aus der Lichtscheere,
unt neben einander. Bei Augenleiden hält man dafür, daß
ichts zu brauchen sey, vermuthlich weil es, bis auf die
euern Zeiten, an Augenärzten fehlte. In den Anfällen der
Gicht wendet man die gegen Rothlauf, Rheumatismen und
Geschwülste üblichen äußern Mittel an. Gegen Stuhlver-
altung hat sich ein Thee aus Chamillenblüthen und Sen-
esblättern, der von Dr. Baronio, einem im vorigen
Jahrhunderte hier beliebt gewesenen Arzte, stammt, im An-
enken erhalten. Als wurmwidrig betrachtet man häufig
Mittel, die es nicht sind, oder man schmiert den Scheitel
es Kindes mit einer Auflösung von stinkendem Asand ein.
In Ruhren und Durchfällen wird neben den schwarzrothen
Weingattungen zuweilen auch gepulverter Siegellack einge-
ommen. Gegen Wassersucht ist Wachholderbranntwein und
lbkochung von Wachholderholz im Gebrauche. Bei Gelb-
ucht steht Gold in sympathetischem Ansehen. Gegen Schnu-
pfen und Husten wendet man hin und wieder fette Ein-
eibungen an; in der Lungensucht nimmt man wohl auch
um inneren Gebrauche des Hundefetts seine Zuflucht. Im

---

1) Chronol. med. pr., pag. 20, 86, 169, 171, 189.
2) Gubernial-Verordnung vom 6. April 1827, Z. 6586.

Trismus der Neugebornen rathen die Hebammen zum frisch-gepreßten Hauslauchsafte. Bei Eklampsie und andern Krampfleiden der Kinder, oder auch nur beim Augenverdrehen derselben, begehrt man aus den Apotheken Fraispulver u. s. w.

Ueberdies hat jeder Gewürzladen seine Magentinkturen, Kräuterthees, Redlingerischen Pillen, Dettmayer'schen Pulver, Rübenpflaster, Wunderbalsame u. s. w., womit Afterärzte, namentlich alte Weiber, ihr Spiel treiben. Hierher gehört auch das Viergespann der Leroy'schen emetisch-drastischen Tinkturen, welche, besonders bei italienischen Familien, die Rolle einer Universalmedicin versehen. Der Gebrauch dieser Tinkturen, so wie der Arzneien überhaupt, sollte zwar nur auf ärztliches Ermessen, und dieselben nur aus den Apotheken zu beziehen gestattet seyn 1); doch lehren nicht wenige Vorkommnisse das Gegentheil.

Noch ist es nicht an der Zeit, der durch Seelsorger vermittelten, und dadurch bedeutsamen Verbreitung der Homöopathie in Krain umfassend zu erwähnen, weil wir dem Urtheile des Publikums, das nun einmal zum Richter in dieser Angelegenheit aufgerufen wird, und von dem der größte Theil die Sache bereits näher zu würdigen gelernt hat, ohne unvermeidliches Mißverständniß zu erregen, nicht vorgreifen wollen. Wir behalten uns jedoch vor, hierüber das Geeignete zu seiner Zeit, und an seinem Orte darzustellen, in so ferne nämlich die Akten diesfalls bald geschlossen seyn dürften; und müssen bedauern, daß wir hier auch über den Erfolg der genannten Heilmethode nichts Näheres berichten können, indem es uns an ämtlich konstatirten Daten fehlt, diejenigen ausgenommen, die aus den Todtenbeschau-Protokollen ersichtlich sind. Solche Daten können aber nur dann geliefert, und mit den Ergebnissen der sich selbst überlassenen Naturheilkraft und der ältern Kunst genau verglichen werden, wenn das Verboth der Homöopathie 2),

---

1) Gubernial-Verordnung vom 21. Oktober 1825, Z. 16831.
2) Allerhöchste Entschließung vom 13. Okt. 1819.

nit Beibehaltung und Verschärfung der Verbothe des Selbst-
dispensirens und der Kurpfuscherei, förmlich aufgehoben, oder
deren vorläufige Ausübung wenigstens in hierzu bestimmten
Spitälern, unter verläßlicher Kontrolle, gestattet würde 1).
Allein so wie die Sachen jetzt stehen, scheint man sich weni-
ger um die statistische Würdigung des Erfolges, als um
ewisse Nebenzwecke zu bekümmern. Als Schlußsatz möge
nser Motto dienen, das, nebst anderen deutlichen und doch
mißgedeuteten Worten, von einem Kenner seiner Zeit, von
inem Vater seiner Völker, hier gesprochen wurde, als von
Ausübung der Homöopathie die Rede war:

»Ein Arzt soll nach seinem Gewissen und
ach seiner Ueberzeugung handeln, aber nicht
ach einer Methode.«

(Wie das Gewissen eines Nichtarztes diesfalls sich zufrie-
en stellen lasse, und wie tief begründet seine Ueberzeugung sey,
öge das Selbsturtheil des gütigen Lesers entscheiden. 2)

§. 46.

Wahl des Arztes und dessen Belohnung.

Wo bedeutende Absonderung der Stände und der Sin-
sart herrscht, da hat fast jeder Arzt sein eigenes Publikum;
hier, wie in den meisten europäischen Städten. Ueber-
les sind hier für den Arzt nicht nur Wahl- sondern, wie
kleineren Städten überhaupt, auch Blutverwandtschaft,
nstimmung in den Lokalton, etwas von gutherzig-redseliger
opularität, zuvorkommende, zuweilen bis in die Einzeln-
iten der Küche und der Krankenpflege herabsteigende
ubmission, und Fleiß im Verschreiben und Nachsehen, em-
ehlend, und zwar mehr als Scharfsinn, Geistesgegenwart,
rschwiegenheit und andere dem Arzte nöthige Eigenschaf-

) Vergl. §. 34., am Schluße.

) Vergl. hiermit die Berichtigung des k. k. Gubernialrathes und Protome-
dikus, Herrn Dr. Johann Schnedit, im Illyrischen Blatte, Jahrgang
1834, Nr. 12, in Betreff mehrerer die Ausübung der Homöopathie in
Illyrien zum Gegenstande habenden Unwahrheiten, welche in Attomyr's
Briefen über Homöopathie (Leipzig, 1835) enthalten sind.

ten 1), oder gar Gelehrsamkeit. Demnächst wird, bei vorkommenden Fällen, meistens derjenige Arzt geholt, der in den Gesprächen des Stadtviertels gerade figurirt, besonders wenn er den Reitz der Neuheit für sich hat; der von einer Nachbarinn oder Freundinn angerühmt wird; der ein Gegenstand besonderer Pläne ist, oder die Farbe der Parthei trägt; der die Belohnungsweise mancher Kunden noch nicht kennen gelernt hat; der so eben vorbeigeht, in das Haus kömmt, u. s. w. Es gibt wenige Familien, die ihre beständigen Hausärzte hätten; Bestallungen geben nur einige Kommunitäten.

Nicht nur Hacquet (§. 44.), sondern auch M. Gerbez gibt zu verstehen, daß der Arztlohn 2) hier im Durchschnitte knapp zugemessen sey 3). Dasselbe gilt um so mehr für jetzt, wo man im allgemeinen Durchschnitte kaum unter zehn Kranken einen zahlenden findet. Der Lohn wird nach den Visiten berechnet, und es besteht hierüber weder Taxe noch Angenommenheit, sondern bloß der hier und da cirkulirende Ruf der Wohlfeilheit. Empfängt der Arzt sein Honorar, womit man sich in der Regel nicht übereilt, so ist gewöhnlich damit verstanden, daß er, was auch das Schicksal des Kranken oder Genesenden sey, selbst auf die Gefahr, daß man ihm (dem Arzte) das Nichtauskurirtseyn zur Last legen wird, auszubleiben habe. Daher findet mit Hacquet mancher redliche Arzt die Armenpraxis beinahe angenehmer 4).

Wer die in und um Laibach blühenden Rosen des ärztlichen Berufes ohne Dornen pflücken will, der begebe sich unfern von hier, in eine romantische Einöde, etwa in die Nähe eines Wallfahrtortes, errichte sich dort eine Einsiedlerhütte mit einer Kapelle, und belege seine Anstalt mit einem glückverkündenden Namen. Am Eingange, der nur durch die Kapelle möglich sey, befinde sich eine Inschrift, de

1) Jos. Frank, Anleitung zur Kenntniß und Wahl des Arztes für Nichtärzte. Wien, 1800 S. 36.
2) Derselbe a. a. O. S. 108. — Dictionaire abrégé des sciences méd art. honoraire.
3) Chronol. med. pr. pag. 285, 286.
4) Oryctogr., IV. Bd., Vorrede.

Frsuchens, vor der Bitte um Hülfe sich von Oben Erleuch-
ung zu erflehen 1), und es falle der in der Kapelle erleuch-
ete Blick auf einen Geldsammelkasten, der das Scherflein
uch des Aermsten aufzunehmen bereit ist. Aus diesem Vor-
rte trete man in eine geschmackvolle, niedliche Apotheke,
o sich Elektricität und Magnetismus, Thier-, Pflanzen-
nd Mineralreich, alte und neue Kunst, freundschaftlich um-
rmen. Im letzten Gemache sey der Einsiedler zu finden,
ranken zu helfen bereit, welche, von allen Gegenden Krains,
egangen, getragen, gefahren und geritten kommen, um in
er Folge, wenn sie bettlägerig werden, wieder den vorigen,
der anderen Aerzten anheim zu fallen. Kurz, es gibt eine
rt, sich des Arztlohnes zu versichern, die das Wiederauf-
ben der Asklepien oder Gesundheitstempel 2), und noch
ehr verkündete, wenn die allgemeine Stellung der Aerzte
m Staate nicht fortschritte, d. h. verhältnißmäßig mehr
esichert würde 3).

---

1) 'Αγνὸν χρὴ νηοῖο θυώδεος ἐντὸς ἰόντα ἔμμεναι war die Inschrift des medicinischen Tempels zu Epidaurus. Sprengel's Gesch. d. Med. I. Th., S. 200.
2) Derselbe ebendas. S. 195 fg.
3) Es bedarf hier kaum der Erinnerung, Wessen Verdienste um Oesterreichs Aerzte hier gemeint seyen.

II. Abtheilung.

Oeffentliche Sanitätsverwaltung.

1. Sektion.

Wohlthätigkeitspflege überhaupt und Kranken pflege insbesondere.

§. 47.

Besetzung der Sanitätsposten.

Indem die Medicin in ihrem vervollkommneten Zustan (§. 42. A.) von den Regierungen der civilisirten Welt g genwärtig auch zur öffentlichen Rathgeberinn berufen, un mit der Sorge für das physische Gesammtwohl der Bevö kerung beauftragt worden ist, wird sie, als ein Zweig d Staatsverwaltung, auf eine sehr auszeichnende Art, Sanitä nämlich das genannt, was sie rastlos zu erreichen streb Da dem öffentlichen Gesundheitswohle jeder ärztliche B rufszweig zugewandt ist, so ist jeder zur Ausübung d Heilkunde und ihrer Zweige Befugte eine Sanitätsperson sein Posten ein Sanitätsposten, sein Stand ein Berufsstan und seine Eigenschaft die eines Staatsdieners, er mag e öffentliches Amt versehen oder nicht. Er darf nicht frage ob Derjenige, der seine Hülfe begehrt, ihn belohnen werd

1) Instruktion für das Kreissanitätspersonale §. 1.

oder nicht; er darf, obschon der ganzen Menschheit angehörig, in fremde Länder nicht, sein Glück zu versuchen, ziehen. Er kann vom Staate zu einzelnen wie zu fortwährenden öffentlichen Dienstleistungen verwendet werden. Dafür genießt er die Anerkennung, daß sein Einkommen, als Berufseinkommen, keiner Erwerbsteuer unterliegt; dafür ist der Civilarzt für seine Person von gewissen Lasten, namentlich von der Militärpflichtigkeit, befreit; dafür standen schon in frühern Zeiten Aerzte, so wie Rechtsgelehrte, in adelichem Ansehen 1).

Diese Vorzüge und ein gewisses Sprichwort bestimmen jährlich keine geringe Durchschnittszahl krainischer Jünglinge zur Erlernung der Arznei- und Wundarzneikunst; und es wäre zu wünschen, daß dasjenige, was J. Frank über die Wahl eines so mühevollen Standes sagt, hierinfalls weniger zuträfe 2). Aus dem Folgenden läßt sich leicht berechnen, wie sich der Bedarf für die Hauptstadt des Landes stelle.

A. Oeffentliche Sanitätsposten.

Die gegenwärtig in Laibach bestehenden öffentlichen Sanitätsposten versehen: Ein Protomedicus, zugleich k. k. Gubernialrath, Referent in Sanitätsangelegenheiten bei der hohen Landesstelle, und Direktor des medicinisch-chirurgischen Studiums (Gehalt 2000 fl.); — Ein k. k. Kreisarzt, Referent der Sanitätsangelegenheiten des Laibacher Kreises, zugleich Physikus der Bezirke Sonegg und Umgebung Laibachs, und nach Umständen bald Direktor der unter dem Namen Civilspital vereinigten Staats- und Lokalwohlthätigkeitsanstalten zu Laibach, bald Referent dieser Direktion, welche jetzt dem k. k. Kreisamte obliegt (Gehalt als Kreisarzt 600, als Direktor 200 fl.); — sieben Professoren des medicinisch-chirurgischen Studiums, darunter ein Primararzt,

1) Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain, XI. B. S. 705.
2) Anleitung zur Kenntniß und Wahl des Arztes. S. 3 — 16.

ein Primarwundarzt und ein Primargeburtshelfer im Civilspitale, dann ein Hausarzt des Inquisitionshauses (Gehalte der Professoren 600 bis 800 fl., des Inquisitionshausarztes und der Spitalärzte 100 bis 200 fl.); — zwei Stadtphysici, zugleich Armenärzte, und Ordinarii der Stadtpolizeiarreste und der Stadtpolizeiwache (Gehalte 400 und 300 fl.); — ein Hausarzt des Kriminalstrafhauses (Gehalt 100 fl.); — ein Hausarzt des Versorgungshauses für Institutsarme (ohne Gehalt); — ein Kreiswundarzt (Gehalt 300 fl.); — zwei Stadtwundärzte (Gehalte 200 und 150 fl.); — ein Strafhauswundarzt zugleich Wundarzt des Inquisitionshauses (Gehalt 200 fl.); — ein Bezirkswundarzt des k. k. Bezirks-Kommissariats der Umgebung Laibachs (Gehalt 130 fl.); — ein Hauswundarzt des Versorgungshauses für Institutsarme (ohne Gehalt); — ein Todtenbeschauer (Gehalt 150 fl.); — zwei Stadthebammen (Gehalt bis 100 fl.); — zwei Spitalshebammen (Gehalte bis 150 fl.); — ein Landesthierarzt (Gehalt 600 fl.); — zwei Assistenten der klinischen Anstalten, zugleich Sekundarwundärzte im Civilspital (Gehalte 300 fl.); — zusammen 27 öffentlich angestellte Sanitätspersonen 1).

B. Privatärztliche Posten.

Für den Zweck der Ausübung der inneren und äußeren Heilkunde sind gegenwärtig, das Militär ungerechnet, 13 Aerzte und 20 Wundärzte vorhanden, welche entweder in öffentlichen Diensten stehen, oder privatisiren (Verhältniß der Angestellten zu den Nichtangestellten, die Hebammen abgerechnet, wie 23 : 10). Da die Zeitverhältnisse einem Vermögenslosen Privatarzte oder Privatwundarzte den längeren Aufenthalt nicht gestatten, so ist ein öfterer Wechsel des jüngeren Sanitätspersonals der Fall. Die erheblichste Bestallung genießt ein von verschiedenen Partheien konducirter homöopathischer Arzt.

---

1) Die Gehalte werden in der allein hier kursirenden Convenzionsmünze ausbezahlt.

Es würden demnach auf Einen Arzt 1000, und auf Einen Wundarzt 600 Einwohner kommen, wenn alle diese Sanitätspersonen gleich beschäftiget wären. Das Nämliche gilt, wenn man die Kranken rechnet; und da die inneren Krankheiten verschiedenen Grades, nach der ohngefähren Berechnung, jährlich die Hälfte der Einwohnerzahl ausmachen (§. 25. A.); so kommen auf Einen Arzt im Durchschnitte jährlich bei 500 Kranke, wovon jedoch nicht alle von Aerzten behandelt werden. Von dieser Zahl ist etwa ein Fünftel, im Ganzen 1200, mit im höheren Grade entzündlichen oder solchen Krankheiten behaftet, welche der geringeren manuellen Beihülfe bedürfen; und rechnet man von der anderen Hälfte der Einwohner ohngefähr eine gleiche Zahl an rein chirurgischen Krankheiten Leidender hinzu, so ist die Zahl der unter 20 Wundärzte zu vertheilenden Krankheitsfälle 2400. Rechnet man endlich von dieser Zahl bei 153 chirurgische Spitalkranke (§. 51. V. bb.) u. s. w., oder rund 150 hinweg, so kommen auf einen Wundarzt 167 äußere Kranke für die Privatpraxis.

Da nun in der hierortigen Regel, wenn man die Spitäler und die Stadtarmen abrechnet, kaum ein Drittel der Kuren honorirt wird, so würde sich das jährliche mittlere Privateinkommen für einen Arzt mit 800 fl., und für einen Wundarzt mit 200 fl. stellen, allein diese Angabe erleidet wesentliche Veränderungen, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

C. Beschränkung des Privateinkommens der Aerzte und Wundärzte.

Von den Wundärzten sind gegenwärtig nur sechs mit wundärztlichen Officinen, welche, um ihren Mann nähren zu können, zugleich Barbierstuben sind, eingerichtet; eben so groß ist die Anzahl der von der französischen Regierung patentirten und durch die daherigen Gewerbsgrundsätze tolerirten Barbierer und Friseurs, welche keine Wundärzte

sind, und von denen man vier mit Boutiquen eingerichtet sieht, welche sich von den Officinen der Wundärzte wenig unterscheiden. In diesen Officinen und Boutiquen finden bei 30 Subjekte, Gesellen und Lehrlinge, erstere meistens Hörer des medicinisch-chirurgischen Studiums, ihren Unterhalt, zu dessen Bestreitung der größte Theil der Barbierbestallungen aufgeht. Diesemnach erscheint zuerst der Betrieb der Wundärzte, theils durch das Vorhandenseyn jener Barbierer, theils durch die zu große Zahl der Wundärzte selbst (die nachdem sie alle auf dem Lande kein Unterkommen finden, in der Stadt bleiben, und das, mit keiner Gerechtsame verbundene, Befugniß zur Ausübung ihrer Kunst daselbst leicht erhalten), außerordentlich geschmälert; und es ist daher erklärlich, daß sie sich durch kein Verboth abhalten lassen, die Gränzen ihres Befugnisses in Städten zu überschreiten, und sich mit der Ausübung der inneren Heilkunde zu befassen. Dadurch wird das ärztliche Einkommen vom mittlern Durchschnitte jährlicher 800 auf 600 fl. herabgesetzt, und das wundärztliche Einkommen von 200 auf 400 fl. erhöht. Diese Erhöhung ist billig; nur sollte sie nicht auf Kosten der Aerzte, sondern der Barbierer Statt finden, indem der Bart unstreitig einer geringern Sorge bedarf als das Leben.

Um das Normalverhältniß herzustellen, gibt es keine andern Mittel als folgende:

1. Die Erschwerung und Verlängerung des medicinisch-chirurgischen Studiums (wird bereits durch den neuen Studienplan beabsichtigt).

2. Die baldige Herstellung einer Gremialordnung, wodurch den nichtwundärztlichen Barbierern die Aufdingung und Freisprechung von chirurgischen Lehrlingen, und das Halten chirurgischer Subjekte anstatt der Gesellen, benommen wird.

3. Die Verleihung von chirurgischen (Personal-) Gerechtsamen, womit der Betrieb einer Officin und zugleich

Barbierstube mitbedungen wird, ausschließlich an geprüfte Wundärzte.

4. Die Festsetzung einer bestimmten Zahl von ausübenden Wundärzten, welche die Zahl der öffentlich Angestellten (gegenwärtig 11) nur um wenige Officinbesitzer überschreiten darf; und die Einrichtung, daß kein Wundarzt hier seine Kunst ausüben dürfe, der sich nicht mit einer öffentlichen Anstellung, oder mit dem chirurgischen Befugnisse (3.) ausweisen kann. Diese letztere Bestimmung ist ohnehin gesetzlich, hat aber bis jetzt eine dem Sinne des herrschenden Gewerbsprincips zusagende Deutung erfahren.

D. Würdigung dieser Beschränkung in Bezug auf Wissenschaft und Staat.

Das Privateinkommen der Aerzte und Wundärzte ist hierorts, wie wir gesehen haben (B. C.), namentlich im Verhältnisse zu den gegenwärtigen Zeitumständen, so gering, daß Jene, die vom Staate höher Besoldeten ausgenommen, für ihre Fortbildung, ohne besondere Aufopferung, nichts zu thun im Stande sind; zudem ist die Privatpraxis, wenn sie nur einigermaßen einträglich seyn soll, nothwendig mit vielem Zeitaufwande verbunden, was schon aus der Lage der Stadt ersichtlich ist.

Es ist daher folgbar, daß die quantitative Richtung des hier herrschenden Princips der Gewerbsfreiheit, Wohlfeilheit durch größere Konkurrenz beabsichtigend, auf Sanitätsindividuen angewendet, der qualitativen Richtung, mithin der für den Staat immer wünschenswerthen Zunahme der Bildung dieser Individuen, schnurstracks zuwider laufe, und daß demnach der ärztliche Stand, indem er nicht als Gewerbsstand angesehen wird, (Vgl. das Obige) auch nicht nach Gewerbsprincipien, sondern stets nach Sanitäts- und Medicinalbildungs-Rücksichten zu behandeln wäre. Dann würde es aber die natürliche Konsequenz fordern, daß jeder unbefugt in die Ausübung der ärztlichen Pflichten Ein-

greifende, auch wenn er mit diesem Eingreifen kein eigentliches Gewerbe treibt, durch angemessene Polizeistrafen abgeschreckt würde 1).

Ich übergehe hier den Einfluß dieser Verhältnisse auf die Bevölkerung einer Stadt, wo die Naturheilkraft nicht eine der günstigsten Rollen spielt, wenn man dagegen das flache Land betrachtet, wo der zum Weiteren Beruf findende Wundarzt an seinem Platze ist.

C. Hebammen, Thierärzte und Apotheker.

Die Zahl der Hebammen beläuft sich in Laibach auf 21, wovon 4 angestellt sind. Da sich in den letzten 10 Jahren bei 442 Geburten jährlich ereigneten, wovon 124 bis 125 auf die Gebäranstalt kommen (§. 51. II. b.), so ist eine hiesige Hebamme jährlich nur bei 15 Geburten privatim beschäftigt, und ihr mittlerer Verdienst daher außerordentlich gering. Das Einkommen der Geburtshelfer ist somit kaum in Betracht zu ziehen, besonders wenn man bedenkt, daß die hierortigen Hebammen, wegen ihrer Ueberzahl und des daherigen kargen Verdienstes, alles aufbiethen, um den Geburtshelfer und den Arzt so viel möglich hintanzuhalten (Vgl. §§. 18. und 28. A.).

Von drei hier befindlichen diplomirten Thierärzten ist Einer angestellt. Demungeachtet erfreut sich der Wasenmeister eines bedeutenderen Zuspruchs als alle drei zusammengenommen.

An die Zahl der Apotheken allein, es sind ihrer vier, hat sich bisher noch kein Princip gewagt. Das reine Einkommen derselben ist daher, trotz der für sie ungünstigeren einfacheren Receptirkunst, noch immer beträchtlich genug. Homöopathische Arzneien werden in keiner derselben dispensirt. Wollte der Staat dieses gestatten, so würde er sich

---

1) Vgl. den §. 98. des Gesetzbuches über schwere Polizeiübertretungen. — Dekr. der ver. Hofkanzlei v. 28. May 1818, Z. 4649. Verord. des. illyr. Guberniums v. 21. July 1818, Z. 8134.

eines indirekten Mittels bedienen, der Kunst der auf ihr Selbstdispensiren eifersüchtigen Homöopathen ein Ende zu machen, insoferne dieses Selbstdispensiren zugleich mit Ernst eingestellt würde. Homöopathischer Hausapotheken gibt es mehrere. Die Zahl der befugten Apotheken unverhältnißmäßig vermehren, hieße ihre Besitzer zum Nebenerwerb und zur Vernachlässigung ihres eigentlichen Berufes auffordern, wie es in Italien so häufig der Fall ist. — Außerdem gibt es hier eine Feldapotheke und im Kloster der E. E. S. S. Ursulinerinnen eine vorschriftmäßig bestellte Hausapotheke 1).

§. 48.

Humanitätsanstalten der Vorzeit und Gegenwart im Allgemeinen.

Der wohlthätige Sinn der Bewohner Laibachs regte sich schon in den frühesten Zeiten, und es ist nur zu bedauern, daß in dieser Hinsicht das Wenigste sich geschichtlich erhalten hat.

Im Jahre 1041 stiftete der deutsche Handelsmann, Peter Berlach, ein Pupillenhaus 2), von den wir weiter nichts in Erfahrung haben bringen können.

Vermuthlich bestand zu Laibach nach den Zeiten der Kreuzzüge auch eine Leproserie, d. i. ein Lazareth für Aussätzige, nachdem es bekannt ist, daß die Hospitalritter in der christlichen Welt bei 19000 solcher Aussatzhäuser errichtet hatten, und in jeder deutschen Stadt wenigstens Eine solche Anstalt zu finden war 3), welche sich um so länger erhalten mußte, da der Aussatz noch 1520 unter die Gravamina nationis germanicae gehörte 4), und in diesen Gegenden, wie die Scherlievo-Krankheit beweiset, eine Vermischung

---

1) Man vergleiche mit diesem §. und den vorhergehenden: F. Nasse, von der Stellung der Aerzte im Staate. Leipzig, 1823.
2) Valvasor, XI. 709.
3) Sprengel's Geschichte der Medicin, II. Th., S. 519, und III. Th., S. 202.
4) Derselbe a. a. O., III. Th., S. 200.

desselben mit der Syphilis noch jetzt nicht ganz getilgt ist. Daß zu jenen Hospitalrittern nicht bloß die Hospitalarii sancti Spiritus, welche 1070 gegründet wurden 1), sondern auch andere mit der Spitalkrankenpflege beschäftigte Ritterorden, namentlich die hier bestandenen Tempelherren 2), und die hier noch begüterten deutschen Ordensritter, gehörten, bedarf keines Beweises.

Wegen einer »um sich fressenden Seuche«, die aber, wie wir gleich sehen werden, nichts weniger als Lepra war, wurde im Jahre 1586, also zu einer Zeit, wo diese Hautkrankheit allmählig der Syphilis zu weichen anfing, hierorts ein Lazareth errichtet. Valvasor hat hierüber Folgendes: »Von der Kirche St. Peter steht nicht unfern das Lazareth: welches daselbst aufzuführen auf N. der von den drei vördern versammelt gewesenen Ständen in Crain, zusammt Burgermeistern, Richtern und Raths der Hauptstadt Laybach schriftliches Ansuchen ddo. 3. December 1586 der Fürst Herr Thomas Chrön, Bischof zu Laybach, an der zum Bisthum gehörigen Huben nächst bei St. Peter, worauf Peter Gögerle, Landschafts-Huffschmid, Kaufrecht gehabt, ein Lazareth zu bauen verwilligt.« Dieses Lazareth bestand noch zu Valvasor's Zeit, und zwar »an dem Wasserfluß Laybach« 3); es ist daher ersichtlich, daß dasselbe kein anderes als das zur gegenwärtigen Kaserne umgeschaffene Gebäude sey. Daß jene Seuche, von welcher Valvasor weiter nichts erwähnt, ein bösartiger Typhus, oder

---

1) Derselbe a. a. O. II. Th., S. 515.

2) Hacquet, Oryctogr., Bd. II. S. 16, hält die Ueberbleibsel von Aemona (am sogenannten deutschen Grund, nächst der Gradischavorstadt) für irgend eine alte Kirchhofmauer aus den Zeiten der Tempelritter (mit welchem Rechte, muß hier unerörtert bleiben). Da nun dieser Grund der deutschen Ordenskommenda gehöret, und das noch jetzt bestehende deutsche Ordensspital nicht weit davon, in der Gradischavorstadt, sich befindet, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieses Spital ein Ueberrest eines Leprosenhauses sey, um so mehr, da es bekannt ist, daß die europäischen Aussatzhäuser bis in das 17. Jahrhundert bestanden, und von unterstandlosen Bettlern gemißbraucht wurden. (Ballonii Consult. med. P II. p. 306.)

3) Valvasor, XI. 696. — Der von demselben, XI. 717, erzählte Umstand, daß 1584 die Türken von Laibach zurückgeschlagen wurden, und Gefangene hinterließen, ist, nebst den damaligen Kriegen überhaupt, für die Erklärung der Entstehung der damaligen Seuchen von Wichtigkeit.

vielmehr dessen Abart, die morgenländische Bubonenpest gewesen sey, ist aus der Seuchengeschichte des pestenreichen 16. Jahrhunderts wahrscheinlich; denn solche pestartige Krankheiten herrschten damals in Europa fast unaufhörlich (hierorts 1563, 1564, 1579 — 1599; vgl. die Einleitung) dergestalt, daß sie bald hier bald dort ausbrachen, und eine stationäre Pestepidemie verriethen 1). Ueberdies war das darauf folgende Jahr 1587 die Seuche nach Italien vorgedrungen, wo sie von And. Treviso 2) als eine mit Pleuresie, Bubonen, Parotidengeschwulst, Petechien, Blutflüssen und Wurmzufällen einhergehende Epidemie beschrieben wurde.

Eigentliche Spitäler hatte Laibach im 17. Jahrhunderte, dessen nicht minder zahlreiche Pesten an dieser Stadt so glücklich vorüber streiften, zwei, ein bürgerliches, und ein kaiserliches; letzteres befand sich vorher bei den Jesuiten (St. Jakobsplatz, Redoutengebäude), später nahe an den Franziskanern [Lyceum] 3). Die neuerwählten Spitalmeister wurden, gleich den Bürgermeistern, im festlichen Aufzuge zur Kirche und nach Hause geführt, und mit Hornschall vom Schloßberge begrüßt 4).

Die Gefängnisse, welche den kriegsgefangenen Türken gewidmet waren, befanden sich in einigen Thürmen des Bergschlosses, und waren »abscheulich tief« 5). — Das ehemalige Kriminalstrafhaus war die mitten in der Stadt am rechten Laibachufer, nächst der Schusterbrücke, erbaute sogenannte Transche, ein thurmähnliches Schwibbogengebäude, welches erst vor einigen Decennien abgetragen wurde 6); — die Polizeiarreste befanden sich im

1) Sprengel's Geschichte der Medicin, III. Th. S. 224.
2) De caussis, natura, moribus, ac curatione pestilentium febrium vulgo dictarum. Mediol., 1588.
3) Valvasor, XI. 695. — Gegenwärtig befindet sich das Franziskanerkloster bekanntlich in der Kapuzinervorstadt. — Das kaiserliche Spital war meistens der Pflege des kranken Militärs gewidmet.
4) Derselbe, XI. 699.
5) Derselbe, XI. 670.
6) G. H. Hoff, hist. stat. top. Gemälde vom Herzogth. Krain rc. I. Th. S. 96., 97.

Vicedomthurme (der Burg gegenüber), dessen Abtragung vor einigen Jahren geschah 1).

Wann das Bürgerspital in Laibach, an dessen Entstehung die vom Bischofe Chrön 1598 vertriebenen Protestanten der Augsburger Konfession, welche in dem Bürgerspitalsgebäude (Stadt, Spitalgasse Nr. 271, nächst der Spitalbrücke) ihren Gottesdienst hielten, wahrscheinlich einen großen Antheil hatten, gegründet worden sey, kann jetzt nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Als die barmherzigen Brüder in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hierher kamen, und ihnen das Kloster der Discalceaten überlassen wurde, trennte man (1787) die im Bürgerspitale befindlichen Anstalten in der Art, daß daselbst nur das Waisenhaus und die Pfründner des Bürgerspitals, des Armenhauses, der Graf Lamberg'schen Stiftung und der Hospitalstiftung beibehalten blieben, die Kranken und Irren aber dem Barmherzigen-Konvent übergeben wurden. So lange noch keine Gebäranstalt existirte, wurden die Findlinge auf so lange in das Bürgerspital aufgenommen, und daselbst durch gedungene Ammen ernährt, bis sie auf das Land in die Versorgung abgegeben werden konnten. Die im Bürgerspital verbliebenen Pfründner blieben auch mit Kost und Kleidung versorgt, mußten aber schon im Jahre 1789 aus dem Hause treten, nachdem daselbst eine Gebäranstalt errichtet wurde. (Die erste Schwangere wurde den 21. Februar 1789 aufgenommen.) Die ausgetretenen Pfründner erhielten zu ihrer Entschädigung bestimmte Geldportionen an die Hand, um sich außer dem Hause einzuwohnen und zu verpflegen. Nachdem, während der französischen Epoche, im Jahre 1811, der Konvent der barmherzigen Brüder aufgehoben worden war, sind mit der im Klostergebäude derselben bis dahin bestandenen Kranken- und Irrenanstalt auch die Gebär-, Findel- und ein Theil der Pfründneranstalt vereinigt worden, und bestehen seitdem in

1) Valvasor, XI. 672. — Hoff a. a. O. S. 83.

diesem Lokale unter dem Namen Civilspital. Das sehr geräumige Bürgerspitalsgebäude wird nun theilweise vermiethet, und der Zinsertrag zu Gebahrung des Bürgerspitalsvermögens verwendet.

Das k. k. Militärspital, welches sich unweit des Civilspitales befindet (Kapuzinervorstadt Nr. 60) ist ein geräumiges, für 211 Kranke eingerichtetes, im Nothfalle 300 Kranke fassendes Gebäude, dessen ärztliche Geschäfte von einem Chefarzte und einigen Gehülfen besorgt werden. Seine Entstehung aus einem Kloster der Klarisserinnen gehört den neuern Zeiten an.

Das Versorgungshaus der deutschen Ordenskommenda in der Gradischavorstadt Nr. 44, ist für sechs männliche, alte und gebrechliche Unterthanen des deutschen Ordens eingerichtet. Aerztliche Behandlung wird auf jedesmaliges Ersuchen der Verwaltung von den Stadtphysikern geleistet.

Das Versorgungshaus der Institutsarmen, von der seit 13 Jahren, unter dem Präsidium des hochwürd. Hrn. Fürstbischofes bestehenden Armeninstituts-Kommission, welche mit Schluß des Jahres 1832 einen Kasserest von 353 fl. 25 kr. M. M. auswies, im Jahre 1832 errichtet, und von der hohen Landesstelle genehmiget 1), befindet sich in dem auf Antrag des Stadtmagistrats hierzu gemietheten Hause Nr. 4 in der Karlstädtervorstadt, und wurde vorerst mit 11 Männern und 31 Weibern, meistens Siechen aus der Kategorie der Institutsarmen, welche dort bloß freie Wohnung genießen, besetzt. Die ärztliche Behandlung wird von einem Arzte und von einem Wundarzte besorgt 2).

Das k. k. Inquisitionshaus, uneigentlich Zuchthaus genannt, wo die in Kriminaluntersuchung stehenden Individuen verwahrt werden, ist am Froschplatze Nr. 82, in einer der ungünstigsten Stadtgegenden gelegen, entbehrt alles

1) Gubernial-Verordnung vom 18. August 1832, Z. 18124.
2) In neuerer Zeit hat man im Sinne auch das Nachbarhaus N. 5. zu miethen, um die Anstalt doppelt besetzen zu können.

Luftzuges und hat Mangel an gutem Trinkwasser. Es befindet sich daselbst kein eigenes Lokale für Kranke, obschon das Haus geräumig ist, und der Krankenstand sich oft auf 10 bis 12 Individuen beiderlei Geschlechts beläuft. Die ärztlichen Geschäfte besorgt gegenwärtig der Professor der gerichtlichen Arzneikunde, die wundärztlichen der Wundarzt des Kriminalstrafhauses.

Das k. k. Kriminalstrafhaus, wozu das Kastell auf dem Schloßberge verwendet wird, besitzt im ersten Stocke der Südseite, mit den Fenstern gegen die Nordseite, zum Theil in den Hofraum gewendet, eine gut eingerichtete Krankenanstalt für ohngefähr 26 bettlägerige Kranke, nämlich ein Zimmer für Männer, und ein davon gänzlich abgesondertes kleines für Weiber. Die Abtritte beider Abtheilungen waren früher durch eine Scheidewand getrennt, hatten aber einen gemeinschaftlichen Schlauch, welcher Anlaß zu Kommunikationen gegeben haben soll. Jetzt sind die Abtritte gänzlich abgesondert. Die bloß unpäßlichen Sträflinge kommen zur Zeit der Ordinationsvisite in die Krankenanstalt, welche von einem eigenen Arzte und Wundarzte wöchentlich dreimal, außerdem nach Erforderniß, besucht wird. Wohnung, Kleidung, Nahrung und Beschäftigung 1) der Sträflinge ist im Verhältnisse zu der sonstigen Lebensweise derselben so geartet, daß Mehrere bald nach ihrem Austritte sich nicht scheuen, der strafenden Gerechtigkeit abermals in die Hände zu fallen, um einer solchen Verpflegungsart theilhaftig zu werden. Allein die ungünstigen Verhältnisse des Inquisitionshauses, in welchem dieselben bis zur Fällung des Urtheils im Durschnitte kaum weniger als ein Jahr zubringen, legen den Grund zu den so verderblichen Gefängnißkrankheiten, namentlich zu Skrofeln, Skorbut, Wassersucht, Lungensucht, Abzehrung und typhösen Fiebern, welche jährlich eine nicht unbedeutende Zahl von Strafhauskranken dahinraffen.

---

1) Bestimmung der stabilen Beschäftigung der Sträflinge im Laibacher Provinzial-Strafhause. Hofkanzleidekret vom 14. Juli 1820, Z. 19872. Gubernial-Zahl 9406.

Auch den bisherigen Polizeiarresten, welche sich im Rathhause befinden, und aus einigen engen, dunkeln, feuchten, an der Bergseite gelegenen Gemächern bestehen, fehlt es nicht an einer perennirenden Krankenzahl (von 4 bis 10), zu der Syphilis, Krätze, Säuferkrankheiten, Irrsinn, und die gelinderen der obbenannten Gefängnißkrankheiten, das Meiste beitragen.

An einem im Verhältnisse zu der Zahl der Pflegebedürftigen hinreichenden Siechenhause fehlt es noch immer, denn die 42 in ihrem Versorgungshause bloß wohnenden Institutsarmen, deren Zahl sich auf 700 beläuft, und die von 121 Spitalspfründnern im Civilspitale ebenfalls blos mit der Wohnung betheilten 17 alten Weiber, können noch nicht als Beweise einer vollständigen Siechenversorgung angesehen werden 1). Ueberdies gibt es eine noch weit größere Zahl von Hausarmen, von denen Viele einer öffentlichen Verpflegung höchst bedürftig sind. — Anstatt eines vollständigen Siechenhauses hat man in neuerer Zeit das Projekt eines Arbeitshauses aufgefaßt, das, wie versichert wird, im Wege der Subskription, mittels welcher man ein Namhaftes zusammenzubringen gedenkt, in Kürze zu Stande kommen soll 2).

Außer den nunmehr bestehenden gibt es noch mehrere andere, kleinere Privatstiftungen für Arme, und fortwährend fromme Schenkungen und Vermächtnisse. Wir erwähnen unter andern einer Federer'schen Stiftung für Hausarme und Waisen bessern Herkommens, vorzüglich aus der Familie des Stifters, der Holdheim'schen Stiftung für Taubstumme, und eines sich bildenden Fondes für Blinde.

---

1) Auch bei verdoppelter Zahl der Besetzung des Armeninstituts-Versorgungshauses dürfte obige Bemerkung noch gegründet seyn, wenn man die wachsende Zahl der Armen berücksichtiget.

2) Gub.-Vdg. vom 13. März 1834, Z. 5090. Kreisamts-Cirkulare vom 9. April 1834, Z. 3777. — Jedenfalls dürfte eine solche Anstalt, der Zahl der Siechen vorbauend, und die Halbsiechen angemessen beschäftigend, einem vollständigen Siechenhause vorzuziehen seyn.

Von diesen Anstalten unterziehen wir diejenigen, welche unter dem Namen Civilspital vereinigt sind, einer näheren Würdigung I. in Hinsicht ihres Gesammtinbegriffes, II. ihres Beamtenstandes, III. ihrer Einzelheiten (Lokalverhältnisse, Besetzung, Besorgung und Verwaltung), IV. ihrer Vermögenskräfte und Auslagen 1).

§. 49.

I. Gesammtinbegriff der Anstalten, welche unter dem Namen Civilspital vereiniget sind.

Diese Anstalten werden in drei Klassen eingetheilt:

A. Staatsanstalten.

1. Irrenhaus.
2. Gebärhaus.
3. Findelhaus.

(4. Klinik.)

B. Lokalanstalten.

5. Krankenhaus.
6. Armenhausstiftung.

C. Privatanstalten.

7. Graf Lamberg'sche Armenstiftung.
8. Hofspitalsstiftung.
9. Bürgerspitalsstiftung.

Das vormalige Diskalceaten-, dann Barmherzigenkloste[r] jetzt k. k. Civilspital (Kapuzinervorstadt Nr. 1.), in welche[m] die bis auf die Mehrzahl der Pfründner daselbst unterg[e]brachten genannten drei Anstaltenklassen verwaltet werde[n] und welches auch die Lokalitäten, für die medicinisch-chiru[r]gische Lehranstalt darbiethet (§. 41. B.), liegt am Zusamme[n]

1) Da ich als provisorischer Kreisarzt eine geraume Zeit (1832 — 1833) a[n] das Referat der Spitalsdirektion führte, so sind die (§. 49 — 52) detaill[irten] folgenden Angaben von officieller Verläßlichkeit. Einiges ist aus einer v[on] dem sel. Dr. Pober mir mitgetheilten Handschrift entnommen.

flusse der Wiener und Klagenfurter Straße, in dem gesündesten Theile der Stadt, und bildet ein gegen W. N. und O. freigelegenes, gegen S. durch eine enge Gasse von den folgenden Vorstadthäusern getrenntes, regelmäßig viereckiges Gebäude von einem Stockwerke, zwei Nebengebäuden, ziemlich geräumigen Höfen, und einem großen, vernachläßigten, gegen N. gelegenen Garten. Die davon abgesonderten Nebengebäude sind das Irrenhaus und das Macerationshaus (§. 41. B.), beide am südöstlichen Ende des Gartens und nahe an der Ostseite des Hauptgebäudes.

Durch den einzigen offenen Eingang an der Haupt- oder Westfronte gelangt man zu ebener Erde links zum Portier, und längs der W.-, N.- und O.-Seite zu den Küchen-, Vorraths-, Wäsch- und anderen Materialkammern, zu der Wohnung des Traiteurs, zu den Pfründnersälen, und zur Amtskanzlei der Civilspitals-Verwaltung; auch befanden sich vordem in diesem untern Theile des rechten Flügels die Irrenbehältnisse, welche vor einigen Jahren zur Aufnahme von Scherlievokranken, bestimmt wurden, jetzt aber von der Verwaltung benützt werden. Der erste Stock dieses Flügels enthält Extrazimmer, ursprünglich den zahlenden Kranken gewidmet, dann die Wohnzimmer für den Verwalter, die Sekundarärzte und die Hebamme. Noch befindet sich hier die Verwaltungskasse (ziemlich entlegen). Die Fenster der Gänge gehen in den Hofraum, und sind wohl verwahrt. Ein Auslaufer dieses Gebäudetheiles nach O., gegen das Irrenhaus hin, enthält im ersten Stockwerke das zum Theil erweiterte Gebärhaus.

Der linke Flügel des Hauptgebäudes, welcher sich gegen die bemerkte enge Gasse an die Spitalkirche lehnt, ist von höherer Bauart. Zu ebener Erde befinden sich, rechts vom Eingange, zwei geräumige und hohe Säle für medicinische Kranke, ein Saal gegen W. für Männer, ein anderer gegen O. für Weiber. Im oberen Stocke entsprechen diesen zwei Sälen eben so viele für chirurgische Kranke, mit dem Unterschiede, daß hier die Weiber den Saal gegen

W., die Männer den gegen O. inne haben. Dasselbe gilt von den, gänzlich abgesonderten, Abtritten. Uebrigens sind die Geschlechter der beiden Abtheilungen bloß durch die Thüren geschieden. Im obern Stocke befindet sich auch das den Operationen und Vorlesungen gewidmete Lokale (§. 41. B.)

Dieses ist die Gestalt und Eintheilung des Civilspitals seit einigen Jahren, einer Verbesserung und Erweiterung entgegensehend, welche, auf Anregung des vormaligen Direktors und Kreisarztes Dr. Pober, zwar genehmiget 1), bisher aber nur dem kleinsten Theile nach in Ausführung gekommen ist. Die Ursache hiervon war, weil der Stadtmagistrat, welcher, größtentheils für die Unterhaltung der Lokalanstalten (B.), jährlich eine Summe von nahe 10000 fl. beizutragen hat, zu der demselben zugewiesenen Kostentragung für den Zubau sich nicht für verpflichtet hielt, und diese Leistung nicht anders als gegen die Vergünstigung übernehmen wollte, daß die Direktion über sämmtliche Anstalten ihm überlassen werde. Das bereits angekaufte Baumaterial wurde daher wieder losgeschlagen. Mittlerweile ergaben sich andere Ansichten; der Zubau wurde, mit Feststellung, daß auch der Staatsschatz einen Theil tragen werde neuerdings anbefohlen 2).; und so dürfte es geschehen, daß die höchst wünschenswerthe Erweiterung und Umstaltung des Civilspitals recht bald vollendet seyn wird.

§. 50.

II. Beamtenstand der Civilspitals-Anstalten, dessen Obliegenheiten, Amtsführung und Bezüge.

A. Die Leitung dieser Anstalten wurde nach der Reokkupation einem Direktor, unter der unmittelbaren Oberaufsicht der Landesstelle, zugetheilt, und dieser Posten eine Mittelhand zwischen der Landesstelle und den Kreis

1) Hofkanzlei-Dekret vom 26. Juli 1821, Z. 35230.
2) Hofkanzlei-Dekret vom 30. Mai 1833, Z. 12412; Gubernial-Verordnung vom 27. Juni 1833, Z. 13665.

ämtern des Landes einer, und der Spitalsverwaltung, den Bezirksobrigkeiten des Kreises, und anderen Behörden und Partheien anderer Seits, nach einander von dem k. k. Kreisamte zu Laibach, von dem vormaligen Protomedikus, von einem Gubernialsekretär, und von dem vorhin erwähnten gewesenen Kreisarzte, versehen. Als letzterer, nachdem Manches nicht nach seinem Wunsche ging, die Direktorsstelle resignirte, wurde dieselbe (September 1831) wiederholt an das k. k. Laibacher Kreisamt übertragen. Die Direktion führt demnach gegenwärtig der k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann; das Referat der Direktion wird bald von einigen nichtärztlichen Konceptsbeamten der gedachten Behörde, bald von dem Kreisarzte versehen. Der auf 300 fl. beanschlagte Gehalt des Direktors wurde auf 200 fl. herabgemindert.

Der Direktor (so auch der Direktions-Referent) hat, nach dem Inhalte seiner hier im Auszuge folgenden Instruktion;

I. im Allgemeinen, und zwar: — 1. nachdem er der Landesstelle unmittelbar untergeordnet ist, — 2. alle Anordnungen derselben zu befolgen; — 3. ein eigenes Geschäftsprotokoll zu führen; — 4. für das Wohl der Kranken und die Ehre des Instituts verantwortlich zu seyn; — 5. kleinere Gebrechen selbst abzustellen, größere der Landesstelle anzuzeigen; — 6. eben so bei Neuerungen vorzugehen; — 7. jedem Individuum des Hauses dienstfördernd an die Hand zu gehen; — 8. im Erkrankungsfalle einen Primararzt zum Stellvertreter vorzuschlagen.

II. Das Disciplinarwesen betreffend, hat er: — 9. den Dienst der Spitalsindividuen zu überwachen; — 10. ihnen zum Beispiele zu dienen; — 11. streng und billig auf deren Zucht, Subordination, Prüfung, Wahl u. s. w. zu sehen; — 12. sich von dem wissenschaftlichen und moralischen Charakter derselben zu überzeugen; — 13. die Spitalspolizei in Hinsicht auf Sittlichkeit, Humanität, Sicherheit und Reinlichkeit zu leiten; — 14. in dieser Hinsicht das ihm nicht zu Gebothe

Stehende bei der Landesstelle zu veranlassen; — 15. vorzüglich darauf zu sehen, daß die Gesetze der Religion, zu welcher sowohl die Kranken als die Beamten sich bekennen, genau befolgt werden; — 16. von den Primarien monatlich eine Konduitliste ihrer Untergebenen abzufordern, und solche Listen jährlich der Landesstelle vorzulegen; — 17. alles hintanzuhalten und zu rügen, was die Kranken beunruhiget oder beleidiget; — 18. die Sicherheit des Eigenthums nach Möglichkeit zu schützen; — 19. das Reinigungspersonale zur Ausübung ihrer Pflicht besonders strenge zu verhalten.

III. In Rücksicht ökonomischer Gegenstände hat der Direktor ferners: 20. den Institutsfond nach Kräften zu schirmen und zu mehren, ohne dabei — 21. das Wohl der Kranken zu bekürzen; — 22. das Rechnungswesen genau zu beachten, und Verschiedenes unvermuthet zu skontriren; — 23. auf hinlänglichen Arznei- und Diätvorrath, und 24. auf zweckmäßige Beheitzung, Beleuchtung, Versorgung mit Wäsche, Bettfournituren u. s. w. bedacht zu seyn; — 25. auf die Qualität der Speisen, die Koch- und Eßgeschirre zu achten; — 26. die Beobachtung der Ordinationsnorm zu überwachen; — 27. Die Krankenzimmer öfters zu besuchen; — und 28. über den Zustand der Verwaltung der Landesstelle Vierteljährig Bericht zu erstatten.

IV. In ärztlicher Hinsicht hat er weiters: — 29. auf die Pünktlichkeit in den Ordinationsvisiten, und überhaupt auf die technische Pflichtleistung von Seite der Primarien, — und 30. der Sekundarien, zu achten; — 31. Dawiderhandelnde zu ermahnen, oder anzuzeigen; — 32. die Krankenpflege, auch — 33. zur Nachtzeit zu überwachen; — 34. Krankenwärter, die einen Kranken vernachlässigen oder gar mißhandeln, sogleich zu entlassen, und an die Polizeidirektion zur Bestrafung abzugeben; — 35. wo er von einem Primarius in wichtigen Fällen zu Rathe gezogen wird, demselben sogleich zu willfahren; — 36. mit demselben bei Epidemieen und hartnäckigen Krankheitsfällen sich besonders zu besprechen; — 37. für Supplirung der

Primarien Sorge zu tragen; — 38. die von denselben gemeldeten Gebrechen auf der Stelle zu untersuchen; — 39. aus den von denselben monatlich abzustattenden Monatsrapporten einen Totalrapport zu verfassen, und der Landesstelle vorzulegen; — 40. mit denselben alle Monate einmal zusammen zu treten, und sich über den Vortheil des Instituts und der Kranken zu berathen, sonach das hierüber abgefaßte Kommissionsprotokoll der Landesstelle vorzulegen; — 41. über Echtheit und Güte der Medikamente, Vorrath und Zweckmäßigkeit der chirurgischen Instrumente und Verbandstücke 2c. zu wachen; — 42. in Hinsicht der Aufnahme und Entlassung der Wärter mit den Primarien Rücksprache zu pflegen; — 43. gerichtliche oder polizeiliche Krankheits- oder Todesfälle der betreffenden Behörde anzuzeigen, und bis zum Bescheide das Nöthige vorzukehren.

V. Endlich hat er, in wissenschaftlicher Hinsicht: — 44. merkwürdige Krankheitsfälle zur Belehrung anderer Aerzte und zur Bereicherung der Kunst zu benützen; — 45. die Primarien zu diesem Zwecke, zur Anmerkung epidemischer Krankheitskonstitutionen und Prüfung neuer Heilmethoden zu ermuntern; — 46. Solche Materialien vorzüglich bei den monatlichen medicinischen Kommissionen zu sammeln, und dann der Redaktion der medicinischen Jahrbücher zu übersenden; — daher, 47., darauf zu achten, daß belehrende Leichenöffnungen nie unterlassen, und wichtige, mit der Krankengeschichte versehene Präparate in das vorhandene pathologische Museum abgeliefert werden 1).

Die schriftlichen Geschäfte der Civilspitals-Direktion werden jährlich in etwa 600 Nummern abgethan, und erfordern täglich einen Zeitaufwand von 2 Stunden für das Protokoll und Koncept. Nachsehen und Kommissionen, besonders ökonomische nehmen Durchschnittsweise beinahe zwei Tage der Woche in Anspruch (die kreisärztlichen Koncepts-

1) Die Instruktion, von der hier die Rede ist, stimmt im Wesentlichen mit der für die Direktion des Wiener allgemeinen Krankenhauses überein. Vgl. Med. Jahrb. V. Bd., III. St. S. 28 — 41.

geschäfte im Referat weisen jährlich bei 2000 Nummern aus, und erfordern täglich, sonstige Obliegenheiten ungerechnet, bei vier Stunden).

B. Aus den Obliegenheiten des Civilspitals-Direktors ergeben sich größtentheils die der betreffenden technischen Spitalsindividuen von selbst 1). Hierher gehören: — a) Ein Primarius der medicinischen Krankenabtheilung, zugleich Professor des medicinisch-klinischen Unterrichts und Irrenarzt (Gehalt 200 fl. aus dem Hauptarmenfonde, 800 fl. aus dem Studienfonde). — b) Dessen Assistent, zugleich Sekundarwundarzt (Gehalt 100 fl. aus dem Hauptarmenfonde, 200 fl. aus dem Studienfonde, nebst freier Wohnung im Civilspitale, 5 Klafter hartem Brennholz und 18 Pfund Unschlittkerzen). — c) Ein Primarius der chirurgischen Krankenabtheilung, zugleich Professor des chirurgisch-klinischen Unterrichts (Gehalt 150 fl. aus dem Hauptarmenfonde, 800 fl. aus dem Studienfonde). — d) Dessen Assistent, zugleich Sekundarwundarzt (Gehalt und andere Emolument[e] wie b.) Beide Assistenten werden von zwei zu zwei Jahre[n] erneuert. — e) Ein Primargeburtshelfer, zugleich Professor der Geburtshülfe (Gehalt 100 fl. aus dem Hauptarmenfonde, 600 fl. aus dem Studienfonde). — f) Ein Spitalshebamme (Gehalt 150 fl. aus dem Hauptarmenfonde mit den übrigen Emolumenten wie b) und d). — g) Dere[n] Helferinn (mit einem entsprechenden Monatlohn und anderen Emolumenten. — Hierher gehören noch sechs Wärter und 8 Wärterinnen, und nach dem neuen Studienplan mehrere Praktikanten.

C. Die geistlichen Verrichtungen bei de[n] sämmtlichen Anstalten werden von der Pfarre der P. P[.] Franziskaner (Maria Verkündigung) gegen eine jährliche Remuneration von 100 fl. aus dem Hauptarmenfonde besorgt.

---

1) Vgl. die Instruktion für die Primarärzte des Wiener allgemeinen Kra[n]kenhauses. Med. Jahrb. V. Bd., III. St., S. 42 — 53., IV. St., S. 15 — 4[...] VI. Bd., I. St., S. 11 — 41., II. St., S. 34 — 48., IV. S[t.,] S. 11 — 28.

D. Das Verwaltungspersonale besteht: — a) aus dem Verwalter (Gehalt 600 fl. aus dem Hauptarmenfonde, mit freier Wohnung im Civilspital, Holz 10 Klafter und Licht); — b) dem Kontrollor (Gehalt und Emolument wie a); c) einem Tagschreiber, wegen dessen definitiver Anstellung als Amtsschreiber die Einleitung getroffen wurde 1); — d) einem unbesoldeten Kanzleipraktikanten; — e) dem gemeinschaftlichen Oberwaisenvater für die Triester und Laibacher Findlinge, welche in der Provinz Krain verpflegt werden (Gehalt 500 fl., Reisepauschale 570 fl., wovon 2/3 auf den küstenländischen, 1/3 auf den krainischen Findelhausfond entfallen). — Hierzu gehören noch ein Portier (Gehalt 100 fl. aus dem Hauptarmenfonde) und ein zugleich den Meßnerdienst an der Spitalkirche versehender Hausknecht.

Die Amtsgeschäfte der Verwaltung (des Verwalters und Kontrollors) sind:

I. Der Personalstand. — Wöchentliche Rapporte über den Zuwachs und Abgang der Kranken, Irren, Gebärenden, Findlinge und Pfründner. — Führung der Krankenprotokolle nach den verschiedenen Abtheilungen, dann des Gebärhaus- und des Kopfzettelprotokolls für Kranke und Gebärende. — Austragung der in die Landespflege übergebenen Findlinge. — Abfassung von Certifikaten für die zur Aufsuchung von Pflegmüttern mit den Findlingen entlassenen Kindbetterinnen. — Jährliche Ausweise der Kranken, Irren, Gebärenden, Findlinge und Pfründner, deren Zuwachs und Abfall vom ganzen Jahre. — Uebernahme und Uebergabe der Kranken u. s. w.

II. Bau- und Materialwesen. — Vierteljährige Servicerechnungen, für jede Spitalsabtheilung und Armenstiftung besonders. — Uebernahme der Service-Artikel und verschiedener Materialien von den Lieferanten. Be-

1) Mit Hofkanzlei-Dekret vom 13. Juni 1833, Z. 12433, ist die Systemisirung einer Amtschreiberstelle bei der Civilspitalsverwaltung, mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. ausgesprochen worden.

scheinigung. — Monatliche Vertheilung dieser Artikel an die Spitalsindividuen. — Vierteljährige Berechnungsausweise über die den Lieferanten für die gelieferten Service- und andere Material-Artikel gebührende Vergütung nach den Licitationspreisen. — Alle drei Wochen Erneuerung des Strohes in den Strohsäcken. — Jährliche Erforderniß-ausweise der Beleuchtungs- und sonstigen Material-Artikel. — Intervenirung bei verschiedenen das Bürgerspitalsgebäude, das Civilspitals-Lokale u. s. w. betreffenden Licitationen und Kommissionen. — Separatrechnungen über die jährlichen Konservationsarbeiten, Nachschaffungen u. dgl. — Quittirung, Abfassung, Ueberzählung und Eintheilung der Separatrechnungs-Gelder. Auszahlung derselben an verschiedene Percipienten. — Kostenüberschläge verschiedener Nachschaffungen, für jede Anstalt besonders. — Wöchentliche anstaltenweise Abnahme und Vormerkung der schmutzigen Wäsche; Uebergabe derselben an die Wäscherinn; Zurücknahme der frischen Wäsche; Sortirung nach ihrer Bezeichnung; Aufheben in betreffenden Abtheilungskästen. Ausgabe der frischen Wäsche an die verschiedenen Abtheilungen; — Vierteljähriger Wäschausweis; — Für einzelne Betten, bei Sterbfällen, Austritt, Verunreinigung, zu jeder Zeit nothwendiger Wäschwechsel. — Untersuchung der Wäsche auf Schadhaftigkeit, Veranlassung der Ausbesserung und Berechnung der Kosten für dieselbe, nach den Anstalten abgesondert. — Vormerkung über die Uebermachung der Matratzen und Pölster. Uebergabe, Uebernahme, Aufbewahrung, Verrechnung. — Wechsel der Matratzen und Pölster. — Erhebung der Marktpreise um den Speisentariff zu berechnen. — Uebernahme und Bescheinigung des Brennholzes, Vertheilung desselben an die Wärter rc. Holzrechnung. — Jährliche kommissionelle Erhebung des Inventars. — Depositenrechnung Versteigerung verbleibender Depositen (Depositorium fehlt)

III. Kasse- und Rechnungswesen. — Führung des Geldjournals für die Krankenabtheilungen und Armenstiftungen. — Quittirung und Abfassung der Ver-

agsgelder. — Beiseyn bei wöchentlichen, monatlichen und
inbestimmten Kasseskontrirungen. Verfassung der diesfälli-
jen Ausweise mit den Münzlisten. — Auszahlung der Be-
oldungen, Löhnungen, Pfründner-Verköstungsgebühren und
onstigen Auslagen. — Uebertragung der Journalposten in
ie Hauptbücher der Spitalsabtheilungen und der Pfründ-
erstiftungen. — Monatliche und vierteljährige Ausweise
iber die den Pfründnern bezahlten Portionen. — Viertel-
ährige Geldrechnungen für die vier Spitalsabtheilungen
nd für die vier Pfründnerstiftungen. — Vierteljährige
Ertrags-Berechnung der Regie- und Aetzungsgebühren für
ie verschiedenen Anstalten. — Ertragsberechnung alter Rück-
ände an Regiegebühren für die Spitalsabtheilungen. —
Vierteljährige anstaltenweise Ausweise über die kleineren
Bedürfnisse. — Solche Ausweise über die Kirchenerforder-
isse. — Eben solche über eingehende Kirchenalmosen- und
Geläutgelder. — Zusammenordnung der Austritts-Doku-
ente zu den Ertragsberechnungen, und der Dokumente zu
en Hauptbüchern der Spitalsabtheilungen und Armenstif-
ingen. — Monatliche Ausweise über die vom Traiteur
en verschiedenen Anstalten verabreichten Speisenportionen. —
Berechnung der dem Traiteur dafür monatlich zu bezahlen-
en Verköstungsgebühren. — Vierteljährige individuelle Rück-
andsausweise der Verpflegskosten. Rekapitulation für jede
ezirksobrigkeit, für jeden Kreis. — Empfangnahme der
on den Bezirksobrigkeiten durch das Haupttaxamt abge-
hrten Verpflegs-Gebühren-Ersätze, deren Eintheilung in
e betreffenden Fondskassen. — Vierteljährige Bedeckungs-,
spektive Dotations-Ausweise für die vier Spitalsabthei-
ngen und für die vier Pfründneranstalten, nebst den dazu
hörigen Ausweisen der Zahlungsrückstände. — Quittirung
d Empfang der Bürgerspitals-Miethzinse. — Erläu-
rungen der von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung
kannten Rechnungsmängel 2c.

IV. Miscellaneen. — Koncipirung der Berichte
d anderer Dienstschriften; in Ermangelung eines Schrei-

ders Mundirung derselben; Kollationiren; Exhibiren; Registriren ꝛc. — Supplirung des jährlich durch 5 Monate abwesenden Oberwaisenvaters durch den Kontrollor. — Tägliches Nachsehen in Hinsicht auf Ordnung u. s. w. — Auskunftertheilung über allerhand Anfragen. — Nachsichten im Bürgerspitalsgebäude. — Relationen über die Verstorbenen ꝛc.

Die Geschäftsnummern steigen jährlich auf 400 bis 500. Der Zeitaufwand für den Verwalter betrug vor der Systemisirung des Amtsschreibers . . . . . bei 562 Tage,
für den Kontrollor . . . . » 838 »

zusammen . . bei 1400 Tage,

den Amtstag zu 8 Stunden gerechnet, wobei sich ein Mehrerforderniß von 670 Stunden ergibt. — Diese Probe wird hinreichen, um den Einfluß der Geschäftsführung auf das Gedeihen des Instituts zu würdigen.

§. 51.

III. a) Lokalverhältnisse, Ausstattung und ökonomische Besorgung, b) Aufnahme, Belegung und technische Behandlung, in Betreff der einzelnen Civil-Spitalsanstalten.

A. Staatsanstalten.

I. Irrenhaus.

a) Die neue Irrenanstalt, deren Bau im Jahre 1819 in Vorschlag gebracht, von der hohen Hofkanzlei im Jahre 1824 genehmigt, und im Jahre 1827 vollendet wurde, ist ein von dem Hauptgebäude einige Schritte gegen O. entferntes, ringsherum mit einer hinreichend hohen Mauer umgebenes, in Form eines Parallelogrammes erbautes Haus von zwei Etagen. Die umgebende Mauer hat ein Thor gegen das Hauptgebäude, und eine für den gewöhnlichen Eingang bestimmte Thüre gegen den allgemeinen Gartenraum, der Hauptfronte der Anstalt gegenüber. Beide Eingänge sind gesperrt, und mit Glockenzug versehen. Zwischen der Vormauer und der Hauptfronte befindet sich eine Sand-

terrasse, mit einigen Bäumen besetzt, rückwärts, gegen die enge Barmherzigengasse, ein in zwei Abtheilungen, für männliche und weibliche Irre, durch hölzerne Stacketen abgesonderter Garten. Die Geschlechter werden nie zugleich in den Garten gelassen.

Sowohl im Erdgeschosse als im obern Stockwerke gelangt man rechts und links in ein Wärterzimmer, an welches ein hinlänglich breiter und langer, mit Ziegeln gepflasterter, in der Mitte der gegen die Terrasse gerichteten Fensterseite mit einem Ofen versehener Gang stößt. Der Fensterseite gegenüber, gegen S., befinden sich jederseits oben und unten die Eingänge zu 6, zusammen 24 kleinen Zimmern für Irre. Die Geschlechter sind nach den Gebäudeflügeln abgesondert, gegen O. die Weiber, gegen W. die Männer. Die Fenster der Irrenzimmer gehen in den Garten; die oberen haben die Aussicht auf das Haus Nr. 2. der Kapuzinervorstadt; in O. gränzt die Anstalt an den Garten des Hauses Nr. 30. der St. Petersvorstadt. Sämmtliche Fenster sind mit eisernen Stäben verwahrt.

Die Irren haben aus dem betreffenden Gange keinen anderen Austritt als durch das anstoßende Wärterzimmer. In jedem Flügel befinden sich noch ein Arbeitszimmer für ruhige Irre, ein Garderobe- und ein Badezimmer mit den nöthigen Vorrichtungen. Jedes Irrenzimmer ist gegenüber einem erhöhten Gitterfenster mit einer gefensterten hölzernen und einer Gitterthüre versehen, an welcher einige Irre zu dem ober der Thüre angebrachten offenen Gitterfenster emporklettern. Ist das Wärterzimmer gegen die freie Seite und zugleich das Gartenfenster eines Irrengemaches offen, so gibt es Zugluft. Nach Zulässigkeit befindet sich in den Gemächern noch anderes Geräthe außer der frei in der Mitte, etwas gegen die Seitenwand, an den Boden festgemachten eisernen Bettstätte, und dem Nachtstuhl für Solche, die von ihm Gebrauch zu machen wissen.

Jedes Bett hat einen Strohsack, eine Matratze, einen überzogenen Polster, eine Kotzendecke und zwei Leintücher,

eins für die Decke. Das Wäschinventar besteht aus 6 Stück Leintüchern für jedes Bett; Unterlegtüchern, zweimal zum Wechseln, Handtüchern, Servietten, Männer- und Weiber-Schlafröcken, eben so vielmal; Kopfkissen-Ueberzügen, Männer- und Weiberhemden, dreimal. Die Speisen werden vom Traiteur aus dem Hauptgebäude geholt. — Das Wärterpersonale, einzeln mit 12 fl. Monatlohn, sind zwei Männer und zwei Weiber. — Die Anstalt wird nach Thunlichkeit rein gehalten.

b) Die Aufnahme eines Irren erfordert: 1. Das Einschreiten der betreffenden Lokalbehörde oder Parthei bei der Landesstelle, von welcher die Anweisung an die Direktion, und durch diese an die Verwaltung gelangt. Das Gesuch um Aufnahme muß mit dem Nationale und einer von zwei Aerzten gefertigten Krankengeschichte belegt seyn 1). 2. Es muß in der Anstalt Platz vorhanden seyn. Da dieselbe im Verhältnisse zu der Zahl der Irren im ganzen Lande zu beschränkt ist, so sind die Plätze fast beständig überzählig besetzt, indem durch die Unterbringung ruhiger Irren in die Arbeitszimmer Raum gewonnen wird. Demungeachtet findet man stets acht bis zehn Individuen, nicht selten seit Jahr und Tag in der Vormerkung zur Aufnahme. Diese geschieht entweder unentgeldlich, oder gegen eine Verpflegsgebühr von 30 kr. 2). Im ersten Falle muß zu den erwähnten Gesuchsbeilagen auch das Armuthszeugniß hinzugefügt werden.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ordinarius Prof. Dr. Zhuber, wurden

im Jahre	1828	aufgenommen	9,	entlassen	3,	starben	2	Irre;
» »	1829	»	12,	»	8,	»	1	»
» »	1830	»	4,	»	—,	»	2	»
» »	1831	»	8,	»	1,	»	3	»
» »	1832	»	3,	»	—	»	—	»
Durchschnitt 7, 2 der	Summe		36,	S.	12,	S.	8	»
					20 Abfall.			

1) Gubernial-Verordnung vom 10. August 1826, Z. 15825.
2) Gubernial-Currende vom 17. März 1832, Z. 5126.

Von den seit 1828 Aufgenommenen sind in der Behandlung verblieben . . . . 16, } Instand 24.
und von den vor 1828 Aufgenommenen 8, }

Von den seit 1828 aufgenommenen 36 Irren waren behaftet mit

Mania (Tollheit)	19,	starben	—;
» et Apoplexia	4,	»	4;
» et Tabes	2,	»	2;
Melancholia (Trübsinn)	1,	»	—;
» religiosa	6,	»	—;
» » et Phthisis scrofulosa	1,	»	1;
Insania (Narrheit)	2,	»	—;
Amentia (Blödsinn)	1,	»	1;
Summe .	36,	»	8;

Es wurde mithin der dritte Irre geheilt entlassen. —)er Instand hat sich im Durchschnitte der letzten 5 Jahre m 2 vermehrt (Vgl die Uebersicht am Schluße des §. 52.).

II. Gebärhaus.

a) Diese Anstalt ist, wie bereits gesagt (§. 49.), im :sten Stocke der Ostseite des Hauptgebäudes untergebracht hat gegen das Irrenhaus keine Fenster); und besteht aus nem gegenwärtig noch unausgebauten Saale für 8 Schwanere, einem Zimmer für 3 Kreisende, einem Saale für 12 — Wöchnerinnen, eben so viele Kinder und eine Wärterinn, id zwei Extrazimmer für Zahlende der I. und II. Klasse; rner aus der Wohnung der Hebamme (§. 50. B. f.), und zu ener Erde aus einer Wasch- und Trocknungsstube.

Obwohl diese Anstalt verhältnißmäßig der meisten Wä)e bedarf, so ist sie doch weniger damit versehen, als die :renanstalt, indem auf ein Bett daselbst nur drei Leintücher mmen. Ein Kreisbett hat für jede Geburt fünf Unterlegcher. Kopfpölster - Ueberzüge, Handtücher und Unterröcke :d dreifach, Servietten zweifach, Hemden vierfach, Schlafcke 18 für 12 Betten, vorhanden. Kinder liegen in kleinen

Bettstellen deren Wäschfourrituren dreimaligen Wechsel ge-
statten. Die Wickelbinden (Fatschen) sind sieben Ellen lang.
Statt der Mulder zum Baden (§. 18.) fängt man an sich
der Wannen zu bedienen. — Die Quantität der Speisen
ist, Erkrankungsfälle abgerechnet, größer als in den übrigen
Abtheilungen. Schwangere erhalten die halbe, Wöchnerinnen
am ersten Tage die schwache Portion, welche bis zum 14.
Tage nach und nach wieder zur halben Portion anwächst,
überdies Extrasemmeln.

b) Die Aufnahme in das Gebärhaus erfolgt nur in
den letzten fünf Wochen der Schwangerschaft, durch die Ver-
waltung, auf eine von der Direktion ausgestellte oder ge-
nehmigte Anweisung. Die Verpflegsgebühren werden, wi
bei dem Krankenhause, in IV. Klassen abgetheilt, die IV. is
ohne Entgelt 1). Die Bedingung zur unentgeltlichen Auf
nahme einer Schwangeren in die Gebäranstalt und ihre
Kindes in die Landesversorgung sind, daß die Mutter sic
verpflichte, bei der Geburt den Schülern und Schülerinne
zum klinischen Unterrichte zu dienen, und sich zum Ammen
dienste verwenden zu lassen 2). Schwangere der I. Ver
pflegsklasse haben ihr besonderes Zimmer, und können mi
versiegeltem Nationale eintreten, welches sie beim Austritt
zurück erhalten; die der II. Klasse befinden sich zu zwei i
einem Zimmer; die der III. und IV. Klasse sind in den al
gemeinen Sälen beisammen. Sie müssen ihre Herkunft dur
Pässe darthun, damit für jene, welche den Forderungen zu
unentgeltlichen Verpflegung nicht entsprechen, durch ih
Bezirksobrigkeiten die Verpflegsgebühr und Findeltaxe ei
gebracht werden könne.

Diese Anstalt wird von dem erwähnten Geburts
helfer und der Hebamme (§. 50. B. e. f.) besorg
Der Lohn der Helferinn ist monathlich 12 fl., eben so d
einer Wärterin. — Folgendes

---

1) Gubernial-Verordnung vom 1. August 1823, Z. 10050. — Guberni
Kurrende vom 9. Februar 1832, Z. 2292.

2) Gubernial-Kurrende vom 24. März 1832, Z. 5126.

Verzeichniß der vom 1. November 1819 bis Ende Oktober 1829, im Gebährhause entbundenen Schwangeren — ist vom Hrn. Ordinarius, Prof. Winter.

Jahrgang	Zahl der entbundenen Schwangeren	Darunter sind: In Laibach wohnende	Darunter sind: Auswärtige	Darunter sind: Ledige	Darunter sind: Wittwen	Darunter sind: Verheirathete	Zahl der gebornen Kinder	Davon wurden geboren: Lebend: Knaben	Lebend: Mädchen	Todt: Knaben	Todt: Mädchen	Zwillinge	Molen
1820	77	65	12	75	—	2	79	33	41	1	4	2	—
1821	104	80	24	100	—	4	105	48	54	3	—	1	—
1822	93	80	13	85	6	2	95	47	42	5	1	2	—
1823	112	88	24	109	1	2	113	59	47	2	5	1	—
1824	105	82	23	104	—	1	105	63	36	1	5	—	—
1825	128	88	40	127	1	—	129	68	54	6	1	1	—
1826	146	97	49	142	1	3	149	70	70	3	6	3	—
1827	129	78	51	125	1	3	130	60	60	6	4	2	1
1828	166	102	64	161	3	2	167	84	73	7	3	1	—
1829	182	98	84	179	3	—	185	79	99	5	2	3	—
Summe .	1242	858	384	1207	16	19	1257	611	576	39	31	16	1
		1242		1242				1187		70			
								1257					
Durchschnitt	124,2	85,8	38,4	120,7	1,6	1,9	125,7	61,1	57,6	3,9	3,1	1,6	0.1

Die höhere Kunsthülfe bei Gebärenden leistet der Or- arius, und es ist hierüber nichts als Lobenswerthes zu nerken.

Die Feuchtigkeit des Saales der Wöchnerinnen ist manchmal so bedeutend, daß sich Schimmel an den Wänden erzeugt, der sich von weitem schon durch widrigen Geruch verräth. Dieser Umstand, die Ausdünstung des überfüllten Lokals, und der Mangel an Lüftung, mochten Anlaß gegeben haben, daß seit Februar 1833 sich hier eine entzündlich-typhöse, der Erzeugung eines Ansteckungsstoffes verdächtige Trismusepidemie unter den Neugebornen entwickelte, welche die Räumung und Umstaltung dieses Saales erheischte, indem andere Ursachen nicht aufzufinden waren (Vgl. §. 36.6.). Das Kindbettfieber und die Putrescenz der Gebärmutter ist hier nicht besonders häufig, dürfte aber bei zunehmender Ueberfüllung nicht ausbleiben, denn die Aufnahmszahl der Schwangeren wächst von Jahr zu Jahr, und der perennirende Instand hat sich (wie aus der Uebersicht am Schluße des §. 52. ersichtlich wird) im Durchschnitte der letzten fünf Jahre um 1, 8 vermehrt.

III. Findelhaus.

a) Diese Anstalt besitzt kein eigenes Lokale, und außer dem Oberwaisenvater (§. 50. D. e.) auch kein eigenes Dienstpersonale, sondern ist theils mit dem Gebärhause vereinigt, theils befinden sich ihre Pfleglinge auf dem Lande, wo sie bis zum zehnten Altersjahre auf Rechnung des krainischen Provinzial-, oder des Laibacher Findelhausfondes verpflegt werden.

b) Die bisher bestandenen verschiedenen Klassen der Findeltaxen wurden in eine höhere von 168 fl. 40 kr. M. M., und in eine mindere von 24 fl. zusammengezogen. Die

Pflegeältern bekommen im ersten Jahre . .	24 fl.	—	kr.,
in den folgenden 9 Jahren 15 fl. jährlich =	135 »	—	»
dann an Remuneration nach dem ersten Jahre	4 »	30	»
Summe .	163 fl.	30	kr.;
hierzu die im Durchschnitte berechneten Kosten für Arzneien und andere Bedürfnisse .	5 »	10	»
Summe .	168 fl.	40	kr.

Bei früherem Ableben findet Rückvergütung Statt. Die unentgeltliche Aufnahme blieb wie bisher 1). Im Falle den Bedingungen derselben nicht entsprochen wird, ist bei Unvermögenheit die mindeste Taxe von 24 fl. von der Geburtsgemeinde der Mutter zu erheben 2). Es ist zu erwarten, daß auch hierlandes die Erhebung der Findeltaxe aus der Kreiskonkurrenz (Vgl. Hofkanzleidekret vom 27. April 1833 an die nied. österr. Landesregierung) fruchtbringender seyn dürfte.

Das aufgenommene Findelkind wird, einige Tage nach der Geburt, sobald eine Pflegemutter sich meldet, nach Gutachten des Primarius des Gebärhauses, von dem Oberwaisenvater, gegen die Bedingung des Erziehens an der Brust, und gegen vorgeschriebenen Kontrakt, in die Landpflege abgegeben. Die Pflegemütter müssen ein Moralitätszeugniß und den Beweis beibringen, daß sie ein Grundstück besitzen, und im Stande sind ein Kind zu ernähren. Außer den obigen Geldbeträgen erhält jede Pflegemutter ein sogenanntes Fatschbett, bestehend aus zwei Ellen Kotzen, drei großen Windeln, zwei Armwindeln, einer kleinen Nabelbinde und zwei großen Wickelbinden (Fatschen). Aufsicht auf gute Wartung und Pflege liegt den betreffenden Pfarrern und Bezirksobrigkeiten ob. Die Auszahlung der Gelder besorgt der Oberwaisenvater während seiner die gedachte Aufsicht kontrollirenden Musterungsreise, die zwei Mal im Jahre vorgenommen wird. Beim Austritte des Findlings wird der Kontrakt gegen einen Entlaßschein ausgewechselt. Geschieht es, was jetzt nach mehrerer Begünstigung der Ehebündnisse der Fall ist, daß die Eltern des Kindes dasselbe in ihre Versorgung zu übernehmen wünschen, so müssen sie darthun, daß sie es christlich zu erziehen im Stande sind, ohne so viel Vermögen zu besitzen, um die öffentliche Auslage zu vergüten.

In den Militärjahren 1828 — 1832 belief sich der jährliche Durchschnitt der in der Landesversorgung stehenden

1) Gubernial-Kurrende vom 12. August 1830, Z. 17970.
2) Gubernial-Kurrende vom 9. Februar 1832, Z. 2292 lit. e.

Laibacher Findlinge mit Anfang des Jahres auf 771, 2, und mit Ende desselben auf 786, 4, woraus sich eine mittlere Zunahme von 15, 2 ergibt (Vgl. die Uebersicht am Schluß des §. 52.).

IV. Klinik.

Da die klinischen Kranken von den übrigen Spitalskranken nicht abgesondert sind, so werden sie im Folgenden mitbegriffen.

B. Lokalanstalten.

V. Krankenhaus.

a) Das Lokale des Krankenhauses bedarf keiner näheren Beschreibung als der bereits gegebenen (§. 49). Di[e] allgemeinen Krankensäle der medicinischen Abtheilung enthalten 28 Betten, 16 für Männer, 12 für Weiber; die de[r] chirurgischen Abtheilung 24, 12 für Männer, 12 für Weiber. Drei Extrazimmer sind für die in den höheren Klassen Zahlenden bestimmt, und werden bei Mangel derselben mi[t] Kranken, ohne Unterschied der Zahlungsklasse, zur Aushülf[e] belegt; zwei Extrazimmer sind für Blatternde, und können wenn keine Epidemie besteht, nach gehöriger Reinigung ebenfalls mit anderen Kranken belegt werden.

Die Assortirung mit Leibwäsche und Bettfournituren i[st] wie die des Irrenhauses, und an den nöthigen Utensilien so wie an Reinlichkeit gebricht es nicht.

b) Die Aufnahmstaxe zerfällt in IV. Klassen: I. Klass[e] täglich mit 1 fl., II. mit 40 kr. (vorher 30 kr.), III. mi[t] 30 kr. (vorher 15 kr.), IV. ohne Entgelt. Gegen die Gebühren der ersten zwei Klassen, welche für jene bestimm[t] sind, die außer den allgemeinen Krankensälen, in einem be[-] sonderen Zimmer entweder allein, oder in Gemeinschaft mi[t] einem anderen Kranken, untergebracht zu werden wünschen wird Jedermann aufgenommen, der sich deshalb bei der Verwaltung meldet, oder melden läßt, hierbei das National[e]

ngibt, und die Verpflegsgebühr entrichtet. Die Gebühr der ritten Klasse ist — für alle Jene, die nicht auf unentgelt-lche Verpflegung Anspruch haben, oder die nicht zu einem Gouvernementgebieth gehören, mit welchem hinsichtlich der unentgeltlichen Verpflegung das Verhältniß der Reciprocität esteht — entweder aus eigenem Vermögen, oder im Falle er Zahlungsunfähigkeit nach den diesfälligen Direktiven zu ezahlen. Für die vierte Klasse, d. i. zur unentgeltlichen Verpflegung, sind nur Jene geeignet, die hierzu die bestimm-en Anweisungen vom Stadtmagistrate erhalten 1). Solche nweisungen ertheilt der Stadtmagistrat allen Stadtarmen, Dienstbothen, Handwerksburschen und Durchreisenden, welche ch darum, mündlich oder schriftlich bewerben. Für das echt dieser sogenannten unentgeltlichen Anweisungen zahlt er Magistrat den erwähnten jährlichen Beitrag (§. 49.).

In jedem Saale der beiden Abtheilungen sind sechs etten der Klinik gewidmet; die Verpflegung der dießfälli-en Kranken, so wie die betreffende Wärtersperson, fällt em Studienfonde anheim.

In die Säle und Aushülfszimmer der chirurgischen Ab-eilung werden, ohne Absonderung, nebst den rein chirur-ischen, auch krätzige, venerische und Scherlievo-Kranke auf-enommen.

Der Instand beider Spitalsabtheilungen hat sich im urchschnitte der letzten 5 Jahre (laut Uebersicht am Schluße es folgenden §.) um 4 vermehrt.

Die folgenden Verzeichnisse wurden mir von den Herren rimarien, und zwar aa) vom Herrn Prof. Dr. Zhuber, nd bb) vom Herrn Prof. Nathan, gütigst eingehändigt.

---

1) Gubernial-Kurrende vom 17. März 1832, Z. 5126, womit die Gubernial-Kurrende vom 29. August 1823, Z. 10277, diesfalls außer Wirksamkeit gesetzt wird.

aa) Uebersicht der in der Internistenabtheilung des Civilspitals behandelten Krankheitsfälle.

Benennung der Krankheit.	1828		1829		1830		1831		1832		Durchschnitt	
	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†
Febris nervosa	10	3	9	3	13	4	12	6	15	9	11,8	5,0
» putrida	1	1	—	—	—	—	2	1	—	—	0,6	0,4
» gastrica	2	—	12	—	6	—	4	—	6	—	6,0	—
» biliosa	57	2	40	2	30	—	38	—	30	1	35,0	1,0
» intermittens	80	—	79	—	78	—	107	1	125	1	93,8	0,4
Peripneumonia	18	4	8	1	14	1	18	7	13	2	14,2	3,0
Pleuritis	1	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1,0	—
Angina	4	—	7	—	12	—	5	—	4	—	6,4	—
Encephalitis	1	1	4	2	—	—	—	—	—	—	1,0	0,6
Hepatitis	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0,4	—
Splenitis	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0,4	—
Psoitis	1	—	3	—	1	—	1	—	1	—	1,4	—
Peritonitis	1	—	3	—	2	—	1	—	3	—	2,0	—
Enteritis	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	0,2	—
Rheumatismus et Febris	40	—	30	—	31	—	23	—	30	—	30,8	—
Prosopalgia	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0,4	—
Catarrhus et Febris	19	—	21	—	30	—	24	—	32	—	25,2	—
Dysenteria	6	—	1	—	11	—	7	4	1	—	5,2	0,8
Febris puerperalis	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	0,4	—
Erysipelas	2	—	3	—	1	—	2	—	4	—	2,4	—

Varicella	—	—	—	—	1	—	6	—	13	—	4, 0	—
Morbilli	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	0, 2	—
Scarlatina	1	—	6	—	—	—	4	1	4	—	3, 0	0, 2
Pemphigus	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 2	—
Tabes	8	7	7	6	6	5	5	3	3	3	5, 8	4, 8
Hydrothorax, Ascites, Anasarca	12	6	10	6	12	3	13	8	13	6	12, 0	5, 8
Haemorrhagia	—	—	7	—	6	—	3	—	4	—	4, 0	—
Chlorosis	—	—	2	—	4	—	2	—	5	—	2, 6	—
Cardialgia	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	0, 4	—
Diarrhoea	—	—	1	—	5	—	7	—	1	—	2, 8	—
Colica	3	—	3	—	—	—	2	—	1	—	1, 8	—
Icterus	3	—	—	—	2	—	1	—	1	—	1, 4	—
Phthisis	18	14	11	10	19	18	16	16	20	18	16, 8	15, 2
Scorbutus	—	—	3	—	3	1	1	—	—	—	1, 4	0, 2
Arthritis	7	—	8	—	18	—	10	1	10	—	12, 6	0, 2
Psora	3	—	2	—	6	—	3	—	1	—	3, 0	—
Hypochondria	1	—	5	—	3	—	3	—	4	—	3, 2	—
Hysteria	7	—	4	—	3	—	7	—	5	—	5, 2	—
Chorea St. Viti	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	0, 4	—
Tetanus	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	0, 2	0, 2
Apoplexia, Hemiplegia	5	4	—	—	2	—	6	6	2	2	3, 0	2, 4
Resolutio nervorum	2	—	—	—	1	—	3	—	—	—	1, 2	—
Scirrhus uteri	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
Vomitus cruentus	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 6	—
Marasmus senilis	1	—	5	4	1	1	10	6	11	9	5, 6	4, 0

Benennung der Krankheit.	1828		1829		1830		1831		1832		Durchschnitt	
	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†
Asthma	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	0, 8	—
Amentia. Moria.	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0, 4	—
Ischuria	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
Infarctus	1	—	—	—	7	—	6	—	5	—	3, 8	—
Anevrysma cordis	—	—	2	1	1	—	—	—	1	—	0, 8	0, 2
Typhus	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	0, 4	0, 4
Syphilis	—	—	1	—	3	—	1	—	4	—	1, 8	—
Epilepsia	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	0, 4	—
Atrophia	—	—	—	—	2	1	1	1	—	—	0, 6	0, 4
Atresia pupillae	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 2	—
Herpes	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 2	—
Delirium potatorum	—	—	—	—	2	1	1	1	1	—	0, 8	0, 4
Tumor albus genu	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 2	—
Pericarditis	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	0, 4	—
Commotio cerebri	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 2	—
Tympanitis	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 2	—
Amblyopia	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	0, 2	—
Ophthalmia catarrhalis	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0, 2	—
Moribundi allati	4	4	3	3	1	1	2	2	1	1	2, 2	2, 2
Summa	328	46	308	39	352	36	387	66	414	55	357, 8	48, 4

bb) **Uebersicht der in der Externisten-Abtheilung des Civilspitals behandelten Krankheitsfälle.**

Benennung der Krankheit.	1828		1829		1830		1831		1832		Durchschnitt	
	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†
Abscessus	8	1	4	—	3	—	1	—	5	—	4, 2	0, 2
Aegylops	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
Amaurosis	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 4	—
Amblyopia amaurotica	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
Ankylosis	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
Angina tonsillaris	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	0, 8	—
Anthrax	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
Atresia pupillae	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	0, 6	—
Bipollex manus dextrae	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
Bubo insons	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	0, 6	—
» syphiliticus	5	—	4	—	4	—	5	—	6	—	4, 8	—
Calculus vesicae urinariae	—	—	1	—	4	—	2	—	—	—	1, 4	—
Cancer ad dorsum	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 2	—
» » pectus	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	0, 4	—
» faciei	—	—	3	1	1	—	—	—	3	—	1, 4	0, 2
» labiorum	4	—	2	—	1	—	1	—	3	—	2, 2	—
» linguae	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	0, 4	—
» mammae	2	1	2	1	2	—	3	1	2	2	2, 2	1, 0
» parotidis	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	0, 4	0, 2
» penis	1	—	1	—	—	—	1	—	3	—	1, 2	—

Benennung der Krankheit.	1828		1829		1830		1831		1832		Durchschnitt	
	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†
Cancer uteri	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	0, 6	0, 4
Caries	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	0, 6	0, 2
Cataracta	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	1, 0	—
Chancre (ulcus syph.)	9	—	12	—	5	—	10	—	3	—	7, 8	—
Chalazion	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
Chemosis	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 2	—
Commotio cerebri	—	—	—	—	4	2	3	—	1	1	1, 6	0, 6
Concretio gingivae cum gena	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0, 2	—
Contusio	5	1	2	—	2	—	3	—	5	—	3, 4	0, 2
Coxarthrocace	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0, 2	—
Distorsio	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1, 0	—
Dysuria	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	0, 4	0, 2
Epulis	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	0, 2	—
Erysipelas	1	—	3	—	2	—	1	—	2	—	1, 8	—
Fistula ani	—	—	2	—	—	—	2	—	1	—	1, 0	—
» sacci lacrymalis	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
» urethrae	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	0, 4	0, 2
Fluor albus syphiliticus	10	—	7	—	4	—	8	—	3	—	6, 4	—
Fractura cranii	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0, 6	—
» maxillae utriusque	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	0, 4	—
» extremitatum superiorum	7	—	2	—	8	—	2	—	2	—	4, 2	—

Fractura extremitatum inferiorum	4	—	2	—	4	—	5	1	7	1	4, 4	0, 4
Fungus medullaris	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	0, 4	0, 4
Gangraena senilis	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	0, 2
Gonalgia	5	—	1	—	2	—	1	—	—	—	1, 8	—
Haemophthalmus	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0, 2	—
Hernia incarcerata	1	—	—	—	3	1	3	1	1	—	1, 6	0, 4
Herpes	2	—	2	—	4	1	4	—	6	—	3, 6	0, 2
Hydrocele	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	0, 8	—
Ischuria	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1, 0	—
Labium leporinum	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	0, 6	—
Lipoma	1	—	1	—	1	—	2	—	—	—	1, 0	—
Luxatio humeri	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	0, 6	—
» femoris	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	0, 2	—
Necrosis	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	0, 4	—
Obscuratio corneae	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0, 2	—
Oedema	—	—	—	—	3	—	1	1	—	—	0, 8	0, 2
Onychia maligna	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	0, 6	—
Ophthalmia	4	—	4	—	2	—	2	—	2	—	2, 8	—
Orchitis syphilitica	—	—	4	—	1	—	—	—	1	—	1, 2	—
Panaritium	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	0, 4	—
Paraphimosis	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
Parulis	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	0, 6	—
Perniones	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	0, 8	—
Phimosis	4	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1, 6	—
Polypi narium	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	0, 4	—
Prolapsus ani	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 2	—

Benennung der Krankheit.	1828		1829		1830		1831		1832		Durchschnitt	
	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†
Ptyalismus	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	1, 0	—
Ranula	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0, 4	—
Sarcoma	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0, 6	—
Scabies	9	—	8	—	2	—	7	—	6	—	6, 4	—
Scherlievo	—	—	3	—	5	1	1	—	1	—	2, 0	0, 2
Scirrhus	—	—	4	—	4	—	—	—	2	—	2, 0	—
Sphacelus	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	0, 6	0, 2
Spondylarthrocace	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0, 2	—
Steatoma	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	0, 4	—
Strictura urethrae	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0, 2	—
Syphilis universalis	39	1	26	3	26	—	31	—	32	1	30, 8	1, 0
Tinea	1	—	1	—	—	—	4	—	1	—	1, 4	—
Trichiasis	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0, 4	—
Tumor albus genu	4	—	3	1	5	3	—	—	2	—	2, 8	0, 8
» cysticus	1	—	3	—	1	—	2	—	—	—	1, 4	—
» lymphaticus	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	0, 8	0 2
Ulcera	15	1	15	2	12	1	8	—	10	1	12, 0	1, 0
Urethritis syphilitica	2	—	3	—	1	—	1	—	1	—	1, 6	—
Ustiones	4	—	1	—	3	—	2	—	1	—	2, 2	—
Varix	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0, 2	—
Vulnera	4	—	3	—	7	—	4	—	3	—	4, 2	—

Vulnus a morsu canis non rabidi (?)	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0,8	—
Vari	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,2
Summa .	179	10	158	10	156	11	135	4	141	9	153,8	8,8
Hierzu die Summe aa)	328	46	308	39	352	36	387	66	414	55	357,8	48,4
Totalsumme	507	56	466	49	508	47	522	70	555	64	511,6	57,2

Mithin starben: In der Internistenabtheilung . . . 13 von 100

» » Externistenabtheilung . . . 5 » »

» beiden Abtheilungen zusammen . 11 » »

VI. Armenhausstiftung.

Die Einrichtung derselben wird am passendsten zugleich mit den folgenden drei Versorgungsanstalten abgehandelt.

C. Privatanstalten.

VII. — IX. Graf Lamberg'sche Stiftung, Hofspitalsstiftung, Bürgerspitalsstiftung.

a) Diese vier Stiftungen begründen eben so viele Pfründneranstalten, welche dem Unterhalte von 121 alten, siechen, durch ihren Körperzustand erwerbsunfähigen Individuen gewidmet sind. Die Hofspitalstiftung ausgenommen, welche für dienstuntaugliche Arbeiter des Idrianer Quecksilberbergwerkes bestimmt ist, wird der Genuß dieser Stiftungen, namentlich der Bürgerspitalsstiftung, vorzugsweise verarmten Bürgern oder deren Angehörigen verliehen, doch sind andere erwerbsunfähige Einwohner, selbst Dienstbothen, wenn sie zehn Jahre hier domicilirt haben, hiervon nicht ausgeschlossen.

Von diesen Pfründnern sind 17 durchaus gebrechliche, alte Weiber im Spitalsgebäude, in zwei geräumigen, zu ebener Erde befindlichen Sälen (§. 49.) untergebracht. Sie haben hier, nebst der freien Wohnung, jede ein mit der nothwendigsten Fournitur versehenes Bett, und eine gemeinschaftliche Küche, wo sie ihre Nahrung sich selbst zubereiten. Zu diesem Behufe erhalten sie, mit Abzug von 1/2 kr. für das Holz, eine tägliche Portion von 6 1/2 kr. monatlich ausbezahlt. Die übrigen 104 Pfründner sind in der Stadt in Privathäusern eingewohnt, und beziehen täglich einzeln 7 kr.

b) Den Vorschlag zur Besetzung dieser Pfründner hat bei der Armenhaus- und Bürgerspitalsstiftung der hiesige Stadtmagistrat, einverständlich mit der Armeninstituts-Kommission; bei der Hofspitalsstiftung das k. k. Bergoberamt zu Idria; und bei der Graf Lamberg'schen Stiftung der jeweilige Agent und Bevollmächtigte des Graf Lamberg-schen Majorats. Die Vorschläge werden der Landesstelle vorgelegt, und von derselben der Direktion die Bewilligung zur Aufnahme ertheilt. In Hinsicht der Pfründnerbezüge besteht kein Interkalare, sondern es werden die Beträge jedes Mal vom Austritts- oder Todestage des Vorgängers seinem Nachfolger ausgefolgt.

Der Stand der besagten Pfründner ist folgender:

Pfründner der						
Armenhausstift. . .	34;	hievon wohnen im Civilspit.				7;
Graf Lamberg. Stift.	10;	»	»	»	»	7;
Hofspitalsstiftung . .	28;	»	»	»	»	—;
Bürgerspitalsstiftung .	49;	»	»	»	»	3.
Summe .	121.					17.

Im erforderlichen Falle erhalten die 17 Pfründner des Spitals die ärztliche Hülfe von den Spitalsprimarärzten, die in der Stadt vertheilten 104 von den Stadtärzten.

§. 52.

IV. Vermögenskräfte, Personalstand und Ausgaben der Civilspitals-Anstalten.

Bis zum Jahre 1790 hatte jede dieser Anstalten ihr eigenes abgesondertes Vermögen; dann wurde aus den einzelnen Fonds ein Hauptarmenfond gebildet, woraus die damals im Bürgerspitalsgebäude untergebrachten Anstalten (§. 48.) unterhalten, den barmherzigen Brüdern aber, zur Erhaltung der Kranken- und Irrenanstalt, nebst der freien Kollectur im Lande, ein jährlicher Beitrag von 3500 fl. gegeben wurde.

Dieses Gesammtvermögen bestand an Kapitalien und fixirten jährlichen Zuflüssen in . . . . . . 261160 fl.
und mit Zuschlag der dem Barmherzigen Konvente eigenthümlichen Kapitalien pr. . . . . 15550 »

zusammen in . . . . 276710 fl.

Im Jahre 1818 mußte dieses Gesammtvermögen abermals getrennt, und für jede einzelne Anstalt der ihr gebührende Antheil ausgeschieden werden 1). Nach dem von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung verfaßten Ausscheidungsoperate entfielen auf

	fl.	kr.
das Irrenhaus	576 fl.	30 kr.
» Gebärhaus	1729 »	30 »
» Findelhaus	74718 »	— »
» Krankenhaus	45414 »	30 »
» Armenhaus	49236 »	30 »
die Graf Lamberg'sche Stiftung . . .	22580 »	— »
» Hofspitalsstiftung	28500 »	— »
» Bürgerspitalsstiftung	53955 »	— »
Zusammen .	276710 fl.	— kr.

Die Gebahrung dieses Vermögens wird von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung und dem k. k. Kameral-Zahl-

1) Hofkanzleiverordnung vom 22. Oktober 1818, Z. 22987.

amte besorgt. Die Spitalsdirektion legt, mit Anfang jedes Militär-Quartals, die von der Spitalsverwaltung verfaßten Erforderniß ausweise zur Deckung der Ausgaben des nächsten Quartals der Landesstelle vor, dieselben werden von der Provinzial-Staatsbuchhaltung censurirt, und von der Landesstelle aus den verschiedenen, bei dem Kameral-Zahlamte erliegenden, Fonds angewiesen.

Die erforderlichen Arzneien für sämmtliche Anstalten werden von jenem Apotheker in Laibach geliefert, welcher bei der jährlich abgehaltenen Licitation dieser Lieferung zu dem größten Procentenabzuge sich herbeiläßt (gemeiniglich werden 26 Procent abgezogen). Die Recepte und die mit denselben vierteljährig vorgelegten Arzneirechnungen werden vom k. k. Protomedikat, von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung, und von der k. k. Hofbuchhaltung politischer Fonds, censurirt, und, nach vorläufiger Adjustirung, von der k. k. Landesstelle, durch das k. k. Kreisamt, zahlbar angewiesen. Der Durchschnitt sämmtlicher Medicamentenkosten für die Civilspitals-Anstalten (die für auf dem Lande untergebrachte Findelkinder ungerechnet), dann für das Inquisitions- und Strafhaus und für die Stadtarmen, beträgt jährlich bei 3000 fl., wovon etwa die Hälfte auf die Stadtarmen fällt. Die Medikamentenauslagen für Spitalkranke (nach Abzug der dem Studienfond anheimfallenden klinischen Kranken), dann für Gebärende und Irre des Spitals, werden, so wie für kranke Stadtarme, aus dem Hauptarmenfonde, die für Kranke des Inquisitions- und Strafhauses aus dem Kriminalfonde bestritten. Die auf dem Lande verpflegten Laibacher Findelkinder werden in Erkrankungsfällen von den betreffenden Bezirkswundärzten behandelt, und, wo keine Apotheke in der Nähe ist, auch mit den erforderlichen Medikamenten versehen. Die diesfälligen Rechnungen werden vierteljährig gelegt, den Wundärzten 10, den Apothekern 25 Procent abgezogen, und der nach obigen Modalitäten entfallende Betrag aus dem krainerischen Findelhausfonde beim k. k. Kameralzahlamte zahlbar angewiesen

Eben so wird in Hinsicht der Triester Findelkinder vorgegangen, nur werden hier die Beträge aus den beim Oberwaisenvater vorräthigen Verlagsgeldern des Triester Findelhauses geleistet. Die Arzneikonten für Stadtpolizeiarrestanten und in den Stadtpolizeiarresten inhaftirte Bankalübertreter berichtiget die Stadt- und die betreffende Bankalkasse.

Dem Traiteur für sämmtliche Civilspitals - Anstalten werden gegenwärtig 30 Procent abgezogen. Er erhält:

für eine schwache Portion			. . . .	2 3/4	kr.
» » viertel	»		. . . .	7 1/4	»
» » drittel	»	ohne Fleisch	. . . . .	7 3/4	»
» » »	»	mit »	. . . . .	10	»
» » halbe	»		. . . .	14 1/4	»
» » ganze	»		. . . .	16	»

Nebstdem sind auch mehrere Extraspeisen taxirt, die auf Ordination der Aerzte verabfolgt werden. — Im Militärjahr 1829 betrugen die Kosten für die Verspeisung 9971 fl. 4 1/4 kr.

Die Wäsche für alle Anstalten wird außer dem Hause von einer Landwäscherinn billig besorgt; ausgenommen ist die Kindeswäsche des Gebärhauses, deren Reinigung der Wärterin und der Helferin dieser Anstalt obliegt.

Die Kleider und Wäsche der Eingetretenen, werden auf dem Aufnahmszettel Stück für Stück angemerkt, und dieser unter der Kopftafel des Kranken angeheftet. Diese Effekten werden, nach vorläufiger Reinigung, zusammen gepackt, mit dem Bett - Nr. des Eintretenden versehen in der Garderobe aufbewahrt, und beim Austritte zurück erfolgt, oder den Erben eingeantwortet.

In Hinsicht des Personalstandes und der gewöhnlichen Auslagen ist mir seiner Zeit von dem Verwaltungsbeamten Bold folgender Ausweis ämtlich zugekommen.

Jährlicher

der in den Civilspitals-Anstalten Laibachs in den Jahren
fallenden Ausla-

Benennung der Anstalt.	Verpflegte.				
	Instand mit Ende des Militärjahres	Eingetreten	Ausgetreten	Gestorben	Instand mit Ende des Militärjahres
Krankenhaus . .	51, 8	398, 8	346, 8	50, 8	53, 0
Klinik	2, 2	99, 0	89, 6	6, 6	5, 0
Irrenhaus . . .	19, 4	7, 2	3, 4	2, 2	21, 0
Gebärhaus . .	9, 2	161, 0	158, 0	1, 2	11, 0
Findelhaus . .	777, 2	139, 6	67, 8	56, 6	786, 4
Pfründneranstalten	118, 2	10, 0	—	10, 8	117, 4
Totale .	972, 0	815, 6	665, 6	128, 2	993, 8
	1787, 6		1787, 6		

Anmerkungen. Reelle Posten sind: Besoldungen, Löhnungen, Bestallungen, Beleuchtung, Bettfournituren, Gebäudereparationen, Kanzleikosten, Kirchenerfordernisse, verschiedene und darunter außergewöhnliche Auslagen; durchlaufende Posten: Inventarialgegenstände, Konservationsarbeiten.

Bei den hier ausgewiesenen Auslagen sind die Medicamentenkosten und Brennholzverwendung nicht mitbegriffen. An Brennholz ist ein bestimmtes Quantum passirt, das mi[t] der gewöhnlichen Mehrverwendung auf jährliche 300 Wiene[r] Klafter steigt (der Lokalpreis einer Wiener Klafter ist 2 fl 40 kr. bis 4 fl.).

Die klinischen Anstalten haben in der Rubrik der reelle[n] Posten für Kirchenerfordernisse keine Auslagen. Das Näm[-] liche gilt vom Irren- und Gebärhause.

Zu den Auslagen der Findelanstalt kommen die Medi[-] cinalkosten der Findlinge, die Besoldung und das Reisepau[-] schale des Oberwaisenvaters zuzusetzen.

Mit diesen Zusätzen betragen die gesammten Civilspital[s-] Auslagen jährlich über 40700 fl. Mithin kostet die gan[ze] Verpflegung eines Individuums im Durchschnitte 22 [fl.] 12 3/5 kr. — Rechnet man nun das Erträgniß des Haup[t-]





Durchschnitt

1828 — 1832 verpflegten Individuen, und der hierauf entgen (in C. M.).

Auslagen.

Verköstung		Reelle Posten		Durchlaufende Posten		Ueberhaupt		Ein Individuum kostet	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8470	2 3/4	3090	36	754	13	12314	51 3/4	27	18
984	36	588	30 3/4	175	22	1748	28 3/4	17	16
2173	20 2/4	808	34 2/4	397	49 1/4	3379	44 1/4	127	2 3/4
1685	49 3/4	765	40 2/4	239	11 1/4	2690	41 2/4	1	34 3/4
11050	55 2/4	282	15 2/4	—	—	11333	11	12	25 1/4
5107	3 2/4	593	32 3/4	130	13 2/4	6010	19 3/4	46	52 3/4
29471	48	6129	10	1876	49	37477	47	20	57 2/4

armenfondes zu 5 Procent (= 13835 fl. 30 kr.), so betragen die zu leistenden Verpflegsersätze bei 2/3 der Auslagen.

§. 53.

Krankenpflege der Stadtarmen. Impfinstitut. Rettung der Scheintodten. Todtenbeschau.

A. Krankenpflege der Stadtarmen.

Die ämtliche Behandlung der kranken Stadtarmen, zu welchen außer den Spitalpfründnern (§. 52. VI. – IX.) und den Institutsarmen (§. 48.) auch die Hausarmen (§. 20.) und andere dürftige Individuen gehören, ist das Geschäft zweier Stadtärzte, des Hausarztes und Hauswundarztes der Spitalssiechen, des Hausarztes und Hauswundarztes des Institutsarmen-Versorgungshauses. Zum Behufe der Besorgung der in ihren Wohnungen darniederliegenden und ambulatorischen kranken Stadtarmen durch die Stadtärzte und Stadtwundärzte, deren erstere täglich zwei Ordinationsstunden in ihrer Wohnung halten, ist die Stadt, nach dem Laufe des Laibachflusses, in zwei Distrikte abgetheilt, deren jeder von einem daselbst wohnenden Stadtarzte und Stadtwundarzte versehen wird.

Das erste Recept, das einem Armen ausgefolgt wird, muß, damit es für den unentgeltlichen Medikamentenbezug als legalisirt erscheine, von dem Armenvater des Stadtbezirkes, deren es zwölf gibt, von dem betreffenden Pfarrseelsorger, und von der k. k. Polizeidirektion unterschrieben seyn 1); diese Bescheinigung gilt für drei Monate, und wird im Falle des noch ferner nothwendigen Arzneibezuges erneuert.

Die Zahl der auf diesem Wege behandelten Armen übersteigt allein schon die Verhältnißzahl der eigentlichen Stadtarmen um ein Bedeutendes. Im Durchschnitte zählt jeder der beiden Stadtärzte jährlich bei 400 kranke Stadtarme, und eine nicht unbeträchtliche Zahl derselben wird von anderen menschenfreundlichen Aerzten behandelt. Der Mangel eines Siechenhauses bringt es mit sich, daß mehrere Preßhafte unter diesen Armen Jahre lang sich im Krankenstande befindend, die Beschwerlichkeiten der Armenpraxis vermehren. (Ueber das Verhältniß der Sterblichkeit unter den Stadtarmen vergl. §. 28. C.).

Außerdem ist, auf Antrag des Verfassers dieser Schrift, auch der Gebrauch unentgeltlicher Bäder bewilliget, und das stadtärztliche Personale angewiesen, hierzu die Erlaubnißscheine auszustellen, welche eben so wie die Recepte der Stadtarmen legalisirt seyn müssen 2). Die Zahl dieser Bäder ist jährlich auf 300 festgesetzt; der kontrahirte Preis für ein Bad ist 10 kr. Seife und andere Zusätze werden aus der Apotheke verschrieben. Die Kosten für die Bäder trägt die Stadtkasse, die für die Zusätze der Hauptarmenfond.

B. Das Impfinstitut steht unter der Leitung und Verwaltung des mit dem Sanitätsreferate beauftragten Magistratsbeamten, welcher den Betrag jährlicher 100 fl. (aus dem Impfungsfonde) unter die Mütter der Vorimpf-

---

1) Vgl. Hofkanzlei-Verordnung vom 23. December 1824, Z. 36136; Gubernial-Verordnung vom 13. Jäner 1825, Z. 254.

2) Gubernial-Verordnung vom 3. April 1829, Z. 4084: und vom 23. August 1832, Z. 18267.

linge, zu vertheilen, und sowohl hierüber als über die Zahl der Impflinge, deren Qualifikation u. s. w., in Gemeinschaft mit dem Kreiswundarzte, als Instituts-Impfarzte, einen jährlichen Ausweis zu erstatten hat. Es wird nach Vorschrift jede Woche auf dem Rathhause geimpft. Von diesem Institute werden die Impfärzte der Provinz zu jeder Zeit mit frischem Impfstoffe versorgt.

C. Die Rettungsanstalt für Scheintodte und in plötzliche Lebensgefahr Gerathene besteht unter der Aufsicht und Leitung der beiden Stadtärzte, und besitzt in den gelegensten Theilen der Stadt zwei mit den gewöhnlichsten Requisiten versehene Schlösser'sche Nothkästen, wovon jeder sich bei einem der zur Hülfeleistung bestimmten Stadtwundärzte befindet, und in neuerer Zeit mit einigen erforderlichen Stücken vermehrt worden sind; dann zwei Rudtorffer'sche pneumatische Apparate und mehrere in dem Feuerlösch-Depositorium der Vorstadt Krakau aufbewahrte Such- und Faßwerkzeuge für im Wasser Verunglückte; überdies einen Kahn und eine Tragbahre. (Ersterer unter der Spitalbrücke, letztere auf dem Rathhause.)

D. Die Todtenbeschau wird von einem eigens dazu bestellten Wundarzte, im Sinne der unten (§. 58. D. II.) angeführten Verordnung, in den Privat- und öffentlichen Häusern, so auch im Civilspital, im Provinzial-Strafhause u. s. w., ausgeübt.

§. 54.

Städtische Sanitätsverwaltung überhaupt, und Wirkungskreis des städtischen Sanitätspersonals insbesondere.

Die Vollziehung der von den höheren politischen Behörden kundgemachten Sanitätsverordnungen (§. 55 — 58) und Aufträge liegt, in so weit sie die Stadt Laibach betreffen, in dem Wirkungskreise theils des Stadtmagistrates, theils des städtischen Sanitätspersonales, theils beider zu-

gleich. Intimationen der Sanitätsverordnungen, mitunter mit den Weisungen zu ihrer Ausführung, erhält sowohl der Stadtmagistrat als das Stadtphysikat im Wege des k. k. Kreisamtes.

A. Die Vorsteher des Stadtphysikats, einer Anstalt (nicht Behörde), die zunächst dem Stadtmagistrate (der politischen Behörde erster Instanz) als technisches Hülfsorgan in Sanitätsangelegenheiten beigegeben ist, sind die beiden Stadtärzte, deren Posten, in Folge allerhöchster Entschließung, im Jahre 1817 definitiv systemisirt 1), und deren Ernennung, gleichwie dermalen die der Distriktsärzte, dem Wirkungskreise der Landesstelle überlassen worden ist 2). Sie führen über Gegenstände der Sanitätspolizei die theils unmittelbare, theils mittelbare Aufsicht, und erstatten hierinfalls ihre Anzeigen, Berichte und Vorschläge, nach Umständen an den Stadtmagistrat, die Polizeidirektion, das Kreisamt, die Landesstelle, das Landespräsidium, und leisten die Begutachtung vorkommender Fälle nicht nur den genannten Behörden, sondern auch dem Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminalgerichte, der Spitalsdirektion, der Armeninstituts-Kommission, und andern auffordernden Stellen. — Ihren ersten Ursprung verdankt die Physikatsanstalt Laibachs, wie manche des flachen Landes, gleich denen anderer Provinzen, den Landständen; und es wird noch jetzt in den nicht okkupirt gewesenen deutschen Provinzen, namentlich in Klagenfurt, das stadtärztliche Personale unter die Landschafts-Bestallten gerechnet. Solcher Landschafts-Physiker gab es vormals in Laibach (wie noch jetzt in dem geringer bevölkerten Klagenfurt) drei; vor der französischen Invasion im Jahre 1809 war nur der dritte Stadtphysiker von den Ständen abhängig; die beiden andern hingegen wurden von der Stadt besoldet. Da die französische Verfassung das

---

1) Dekret der Central-Organisirungs-Hofkommission vom 12. Februar 1817 Z. 1415.

2) Dekret der vereinigten Hofkanzlei v. 14. Mai 1818, Z. 3033. — Die ersten Stadtphysikatsanstellungen wurden von Sr. Majestät, durch allerhöchste Entschließung vom 29. Jäner 1817, verliehen.

Institut der Stände aufhob, ging auch der ständische Stadtphysiker ein, und die beiden übrigen wurden größtentheils nur für die Armenkrankenpflege verwendet.

I. Die gemeinschaftlichen Obliegenheiten der beiden Stadtphysiker sind jetzt im Allgemeinen, gleich denen der hierlandes ebenfalls im Jahre 1817 organisirten Distriktsphysiker, folgende 1).

1. Erhaltung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Der Zweck dieser nicht nur den Menschen, sondern auch den nutzbaren Thieren gewidmeten Obliegenheit fordert von den Stadtärzten die regste Aufmerksamkeit auf alle Gegenstände der medicinischen Polizei (diese Gegenstände sind in der II. Abtheilung des ersten Buches, §§. 11 — 22, enthalten). Die in dieser Hinsicht vorzunehmenden Verbesserungen oder die möglichen Abstellungen von Fehlern und Mißbräuchen haben sie zur höheren Kenntniß zu bringen 2). Weiters ist ihnen in obiger Beziehung das Studium der Volkskrankheiten und die Verfassung von Topographieen, mit Angabe der dienlichen Vorschläge, zur Pflicht gemacht 3).

2. Aufsicht über das untergeordnete Sanitätspersonale (Wundärzte, Apotheker, Hebammen), dessen bedeutendere Gebrechen die Stadtärzte entweder durch freundschaftliche Erinnerungen abzustellen, oder wenn diese fruchtlos sind, den Behörden anzuzeigen haben 4). An diese Obliegenheit schließt sich an die ämtliche Anzeige unbefugter Aerzte, Wundärzte, Hebammen und Arzneikrämer, so wie der Charlatane und Quacksalber 5); und es ist in Fällen des Mangels an befugtem Sanitätspersonale ihre Pflicht, denselben zu bemerken 6); so wie bei Besetzungen der unter-

---

1) J. Nadherny, Darstellung des Physikatswesens in den österreichisch-deutschen Erblanden ꝛc. Wien, 1831. §. 175 — 188.
2) Instruktion für Aerzte ꝛc. §. 4.
3) Ebendaselbst §. 8.
4) Ebendaselbst §. 5.
5) Ebendaselbst §. 7.
6) Ebendaselbst §. 6.

geordneten städtischen Sanitätsstellen das motivirte technische Gutachten über die Kompetenten von ihnen abgefordert wird.

3. Wachsamkeit und Thätigkeit bei Menschen- und Thierseuchen. Das Entstehen einer solchen Seuche haben die Stadtärzte in der vorgeschriebenen Form anzuzeigen, darüber sogleich anfänglich einen Erhebungsbericht, dann von Zeit zu Zeit die betreffenden tabellarischen Sanitätsrapporte, und am Schlusse der Seuche einen Finalbericht zu erstatten 1). Ueber die Behandlung bei Epidemiefällen innerhalb des Stadtpomeriums haben sie keine Vergütung anzusprechen.

4. Ueberhaupt haben die Stadtärzte sowohl bei Epidemieen, als bei Besorgung des besondern Gesundheitszustandes der einzelnen (sporadischen) Kranken, außer ihrer Besoldung keine andere öffentliche Remuneration anzusprechen, und hierinfalls sich genau an die in Betreff der Ausübung der Heilkunde und der ausübenden Aerzte überhaupt bestehenden Gesetze und Anordnungen zu halten 2). — Hierher gehört das über Behandlung der Stadtarmen und Rettung der Scheintodten Erwähnte (Vgl. den vorhergehenden §.).

5. Bei gerichtlichen medicinischen Untersuchungen, wozu sie Fall für Fall von der betreffenden Behörde aufgefordert werden müssen, haben sie alle diesfalls erlassenen Anordnungen zu beobachten 3). Nach der Regulirung der hiesigen gerichtlichen Leichenbeschau 4) ist dieselbe nunmehr in dem Lokale des Civilspitals, unter dem Beiseyn des Professors der gerichtlichen Arzneikunde und seiner Schüler vorzunehmen. Zu diesem Behufe wurden auf städtische Kosten die dazu gehörigen Requisiten angeschafft.

II. Ueberdies haben die Stadtärzte:

---

1) Gubernial-Verordnung vom 2. Jäner 1824, Z. 17618.
2) Nadherny a. a. O. §. 183.
3) Derselbe a. a. O. §. 182.
4) Hofkanzleidekret vom 19. Juli 1832, Z. 15010; Gub.-Verordnung vom 2. August 1832, Z. 16878.

6. wechselweise vierteljährig die auf dem Rathhause inhaftirten Polizeiarrestanten, Schüblinge, aus Mangel einer Unterkunft im Civilspitale Unterbrachten, dann Tabak- und Zollgefällen-Uebertreter, so wie die Polizeimannschaft, unentgeltlich zu untersuchen und zu behandeln.

7. Ueber den allgemeinen Witterungs- und Gesundheitszustand, das angewendete Heilverfahren und merkwürdige Krankheitsfälle, so wie über das untergeordnete Sanitätspersonale und die jederzeit erforderlichen medicinisch-polizeilichen Maßregeln rc. haben die Stadtärzte unter Beischließung eines Ausweises über die behandelten kranken Stadtarmen 1), vierteljährige Sanitätsberichte und jährlich einen Hauptbericht zu erstatten, welchem der erste Stadtarzt die Tabelle über die in Gemeinschaft mit dem Protomedicus untersuchten Stadtapotheken beifügt. Diese und die nicht periodischen Berichte hatten die Stadtärzte an die Landesstelle (die Distriktsärzte an das Kreisamt) zu erstatten 2).

8. Ueberhaupt haben die Stadtärzte alle in Folgenden (§§. 55 — 58) enthaltenen Sanitätsverordnungen, in so weit sie ihren Wirkungskreis betreffen, genau zu beobachten, und auf deren Beobachtungen zu sehen 3).

B. Die Anstellung zweier Stadtwundärzte wurde gleichfalls durch allerhöchste Entschließung im Jahre 1817 definitiv genehmigt 4), und deren Gehalte anfänglich mit 150 und 100 fl. festgesetzt. Hiervon trafen 130 fl. die städtische Kasse, 50 fl. das Kammeralärar, und 70 fl. die Bezirkskasse der Kommenda (jetzt Umgebung) Laibachs, indem der eine Stadtwundarzt zugleich Bezirkswundarzt für den vormaligen Bezirk Thurn und Kaltenbrunn, der andere zugleich Polizeiwundarzt war, was Letzterer noch ist. Nachdem der neuorganisirte Bezirk der Umgebung Laibachs einen

1) Gub.-Verordnung vom 2. Jäner 1824, Z. 17432.
2) Instruktion für Aerzte rc. §. 12.
3) Ueber die anderweitigen Emolumente der Stadtärzte, s. Radherny a. a. O. §. 189 — 207.
4) S. das Dekret. C. O. Hofkommission vom 12. Jäner 1817, Z. 120.

eigenen Bezirkswundarzt erhielt, wurde der Gehalt des ersten Stadtwundarztes auf 200 fl. der des zweiten auf 150 fl. vermehrt. Nebst der chirurgischen Behandlung der Stadtarmen und der Polizeimannschaft sind sie auch mit der chirurgischen Untersuchung und Behandlung der Polizei- und Kameralgefälls-Arrestanten u. s. w. (B. II. 6.) auf dem Stadthause, dann mit der Schlacht- und Fleischbeschau, insbesondere mit der Untersuchung feiler Weibspersonen, mit den Rettungsversuchen bei Verunglückten, und mit der manuellen technischen Leistung bei gerichtlichen Sektionen, beschäftiget.

C. Gleichzeitigen Datums ist die allerhöchste Genehmigung der Anstellung zweier Hebammen für die ärmere Stadtgemeinde und für gerichtliche oder polizeiliche Fälle. Sie beziehen ihren Gehalt (Jede 50 fl.) aus der Stadtkasse 1).

D. In Hinsicht der Todtenbeschau und des Todtenbeschauers dürften die bisherigen Andeutungen genügen (§. 47 A., §. 53 D.).

Auch das untergeordnete städtische Sanitätspersonale wurde ursprünglich von den Ständen unterhalten.

---

1) S. d. o. a. Dekret der C. O. Hofkommission.

II. Sektion.

Repertorium der im Laibacher Gubernialgebiethe von 1814 bis 1833 erlassenen oder republicirten Sanitätsnormalien [1].

§. 55.

Verordnungen, welche zunächst das Sanitätspersonale angehen.

A. Den Wirkungskreis des Sanitätspersonales im Allgemeinen betreffend.

I. In Bezug auf Aerzte.

1. Instruktion für Aerzte, welche in den k. k. Staaten die Praxis ausüben wollen u. s. w. Republicirt im Jahre 1814. — 2. Instruktion für das Kreissanitätspersonale. Wien, 2. Juli 1804. Republicirt 1814. — 3. Allerhöchste Vorschriften im Belange der Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde. Organische Verfügung vom 16. Mai 1816, Z. 27426; Gubernial-Verordnung vom 31. Mai 1816, Z. 5403. — 4. Die zu Padua graduirten Aerzte betreffend. Hofkanzlei-

---

1) Mit Uebergehung der älteren Sanitätsverordnungen, welche man in John's und Ferro's Sammlungen findet, werden hier vorzüglich diejenigen Normalien summarisch angeführt, welche seit der Reokkupation und Reorganisation bisher für die Provinz Krain und insbesondere für die Stadt Laibach theils erlassen, theils republicirt wurden, und welche theils in der bisher erschienenen Provinzialgesetzsammlung (1819 — 1831) enthalten, theils (1814 — 1818, 1832, 1833) von mir aus den Normalienbüchern des k. k. Kreisamtes Laibach seiner Zeit angemerkt, theils aus meinem Vorrathe benützt worden sind. Verordnungen, welche in den genannten Quellen von mir nicht aufgefunden wurden, und welche (besonders solche, die in den medicinischen Jahrbüchern des k. k. österreichischen Staates enthalten sind) gleichwohl für das Sanitätswesen des Landes und seiner Hauptstadt ein wichtiges Interesse darbiethen, so wie Verordnungen, welche an andere als hiesige Behörden erlassen worden sind, machen den Gegenstand der unter dem Texte der §§. 55 — 58. befindlichen Anmerkungen aus. Am Schluße eines Absatzes der gewählten Ordnung wird sich, wo es nöthig ist, auf die Verordnungen, welche aus einer anderen Abtheilung herübergreifen, bezogen.

Verordnung vom 9. November 1816, Z. 38602; Gubernial-Kurrende vom 22. November 1816, Z. 13290. — 5. Definitive Besetzung der Kreissanitäts-Dienstplätze in Krain. Organische Verfügung vom 19. Juni 1816, Z. 29691; Gubernial-Verordnung vom 12. Juli 1816, Z. 7448 1). — 6. Außer dem Tode eines Kreisarztes findet keine Substitution Statt. Hofkammer-Verordnung vom 7. September 1817, Z. 44129; Gubernial-Verordnung vom 23. September 1817, Z. 1027. — 7. Dienstverhältniß der Distriktsärzte zu den Bezirksobrigkeiten. Gubernial-Cirkulare vom 10. Oktober 1823, Z. 13101. — 8. Bedingnisse unter welchen die Niederlassung den Aerzten, Wundärzten und Hebammen zu bewilligen ist. Hofkanzlei-Verordnung vom 24. April 1827, Z. 11840; Gubernial-Verordnung vom 26. Mai 1827, Z. 10782. — 9. In Bezug auf Besetzung der Kreisarztes- und Kreiswundarztesstellen. Hofkanzlei-Verordnung vom 7. Jäner 1830, Z. 28219; Gubernial-Kurrende vom 4. Februar 1830, Z. 2088. — 10. Fortbestand des Auswanderungsverbothes für Sanitäts-Individuen aus den k. k. Erbstaaten. Hofkanzlei-Präsidial-Erlaß vom 9. Juni 1830, Z. 13150; Gubernial-Verordnung vom 1. Juli 1830, Z. 14428. — 11. Wegen Zulassung der Aerzte zur Praxis in den Bureau's der Sanitätsdepartements. Hofkanzlei-Verordnung vom 12. Mai 1831, Z. 10887; Gubernial-Verordnung vom 9. Juni 1831, Z. 12470 2).

II. In Bezug auf Wundärzte.

1. Instruktion für Kreiswundärzte. Republicirt 1814. — 2. Instruktion für Wundärzte. Republicirt mit Hinsicht auf Wiederherstellung der

---

1) Vgl. a) das Dekret der Central-Organisirungs-Hofkommission vom 12. Februar 1817, Z. 1415, namentlich in Bezug auf das Stadtsanitätspersonale.

2) Wem der Titel eines Physikus zukomme? Dekret der vereinigten Hofkanzlei an das böhmische Gubernium, vom 2. September 1819, Z. 27274. (Med. Jahrb. des k. k. österreichischen Staates V. Bd., IV. St., S. 14).

Gremien, durch Gubernial-Verordnung vom 3. Jäner 1815, Z. 1823. — 3. Hintanhaltung der übertriebenen Forderungen der Wundärzte auf dem Lande. Hofkanzlei-Dekret vom 15. August 1819, Z. 25766; Gubernial-Verordnung vom 3. September 1819, Z. 11264. — 4. Anstellung der Bezirkswundärzte und der Hebammen. Organische Vorschrift vom 14. Juni 1814; Gubernial-Verordnung vom 21. Februar 1823, Z. 1933. — 5. Die bezirksobrigkeitlichen Verleihungen chirurgischer Personalgerechtsame sind der Bestätigung der Landesstelle zu unterziehen. Hofkanzlei-Dekret vom 9. Jäner 1826, Z. 1062; Gubernial-Verordnung vom 9. Februar 1827, Z. 2423. — 6. Behörde zur Entscheidung über Rekurse gegen bezirksobrigkeitliche Verleihungen chirurgischer Gewerbe. Hofkanzlei-Dekret vom 9. März 1826, Z. 6514; Gubernial-Verordnung vom 1. April 1826, Z. 5579. — 7. Instruktion für Bezirkswundärzte. Gubernial-Verordnung vom 30. Juni 1827, Z. 24465 de 1826. — 8. Verzeichniß derjenigen Arzneimittel, mit welchen die Nothapparate der Landwundärzte versehen seyn sollen. Hofkanzlei-Dekret vom 21. Juni 1827, Z. 16698; Gubernial-Verordnung vom 11. Juli 1827, Z. 15008. — 9. Nichtberechtigung des Wundarztes, welchem die Ausübung der Geburtshülfe untersagt ist, zu den übrigen Zweigen des wundärztlichen Gewerbes. Hofkanzlei-Dekret vom 19. Juli 1827, Z. 17242; Gubernial-Verordnung vom 16. August 1827, Z. 17630. — 10. Erklärung, welche Wundärzte unter dem Titel: »Patrone der Chirurgie« zu verstehen seyen. Gubernial-Verordnung vom 13. Dezember 1827, Z. 26457. — 11. Die Anstellung und Besoldung der Bezirkswundärzte aus den Bezirkskassen (in Gemäßheit organischer Verfügung vom 29. Juni 1814, Z. 402) hat nur dann zu geschehen, wenn die Bezirksobrigkeiten und die Insassen beistimmen. Hofkanzlei-Verordnungen vom 24. Dezember 1831,

Z. 27552; Gubernial-Verordnung vom 7. Jäner 1832, Z. 199. -- Hierher gehören noch: I. 5., 8., 9., 10. — 1).

III. In Bezug auf Hebammen.

1. Instruktion für Hebammen. Republicirt 1814.— 2. In Betreff der Unterstützung armer Kandidatinnen der Hebammenkunst. Verordnung der Central-Organisirungs-Hofkommission vom 28. Jäner 1815, Z. 6594; Gubernial-Verordnung vom 17. Februar 1815, Z. 1498. — 3. Wegen Erzielung einer Gleichförmigkeit rücksichtlich der auf den öffentlichen Unterrichtsbeitrag angewiesenen Schülerinnen der Hebammenkunde. Gubernial-Verordnung vom 2. Jäner 1816, Z. 13994. — 4. Wegen Erzielung einer größeren Zahl von Schülerinnen für die Geburtshülfe. Präsidial-Erlaß vom 16. Dezember 1822, Z. 1665, in Folge allerhöchsten Reskriptes vom 9. Dezember 1822. — 5. Anstellung der Hebammen (mit Bezug auf die Gubernial-Verordnung vom 17. Februar 1815, Z. 1498) und richtige Verabfolgung der Hebammengehalte aus den Bezirkskassen (mit Bezug auf die Gubernial-Verordnung vom 27. Dezember 1822, Z. 16377). Gubernial-Verordnung vom 21. Februar 1823, Z. 1933. — 6. Einschaltung der Hebammen in die Taufbücher. Strafe der Afterhebammen. Hofkanzlei-Verordnung vom 2. Juli 1825, Z. 20248; Gubernial-Verordnung vom 27. Juli 1825, Z. 11313.— Ferner I. 8., II. 4.

IV. In Bezug auf Apotheker.

1. Instruktion für Apotheker. Republicirt mittelst Gubernial-Verordnung vom 3. Jäner 1815, Z. 18243. — 2. Bei Errichtung einer Apotheke und

1) Ferner a) Behandlung jener Wundärzte, welche (in Städten) durch innere Kuren ihre Befugnisse überschreiten, nach dem §. 98 des Strafgesetzes. Hofkanzlei-Dekret vom 28. Mai 1818, Z. 4049; Gubernial-Verordnung vom 21. Juli 1818, Z. 8134, und vom 13. September 1832, Z. 19421.

Verleihung des Personalbefugnisses hierzu kömmt die Entscheidung in erster Instanz der Landesstelle zu. Organische Verfügung vom 15. Jäner 1816, Z. 21124; Gubernial-Eröffnung vom 29. Februar 1816, Z. 1018, mit Bezug auf die Gubernial-Kurrende vom 23. Dezember 1814, Z. 17908, in welcher die Apotheker unter den Polizeigewerben erscheinen. — 3. In Hinsicht der den Apothekern zu führen erlaubten, den chemischen Fabriken hingegen verbothenen rein pharmaceutischen, dann den letzteren zu verkaufen gestatteten technisch pharmaceutischen Präparate. Hofkanzlei-Verordnung vom 26. März 1818, Z. 37070; Gubernial-Verordnung vom 29. April 1818, Z. 4756. — 4. Ausschließung der Juden von der Ausübung der Apothekergewerbe. Hofkanzlei-Dekret vom 26. Mai 1829, Z. 11804; Gubernial-Kurrende vom 20. Juni 1829, Z. 13367. — 5. Ordnung und Gesetze für die Apotheker-Gremien in Krain und Kärnthen. Hofkanzlei-Dekret vom 15. März 1832, Z. 5017; Gubernial-Verordnung vom 23. Mai 1833, Z. 10962. — Ferner: D., dann §. 56. D. und §. 58. A. I. — 1).

B. Obliegenheiten des Sanitätspersonales und Geschäftsführung im Allgemeinen betreffend.

I. In Bezug auf Amtsberichte.

1. Wie die Sanitätsberichte der Kreisärzte zu verfassen seyen. Gubernial-Verordnung vom 20. Oktober 1815, Z. 11186. — 2. Formular zur Relationstabelle der Bezirksuntersuchung für Kreis- und Distriktsphysiker. Gubernial-Verordnung vom 12. Dezember 1815, Z. 13171. — 3. Reisepläne der

---

1) a) In Betreff der den Apothekern vorbehaltenen Hintangabe von Medicamenten und des Verbothes des Selbstdispensirens durch Aerzte. Hofkanzlei-Dekret vom 27. Jäner 1829 (Med. Jahrb., X. Bd., II. St. S. 137). b) Verhältniß zwischen Eigenthumsrecht und Ausübung eines Apothekergewerbes. Hofkanzlei-Dekret vom 26. Juni 1822, Z. 22768 (M. J. VII. III. 350).

Kreis- und Distriksphysiker. Gubernial-Verordnung vom 8. April 1825, Z. 4274. — 4. Instruktion für die Kreis- und Distriktsärzte zur Vornahme ihrer Bereisungen. Gubernial-Verordnung vom 26. April 1827, Z. 8658. — 5. Art der Verfassung der jährlichen Tabellen und Uebersichten über die im Laufe eines Militärjahres Gebornen, Getrauten, und Gestorbenen. Termin zur Vorlage desselben. Hofkanzlei-Dekret vom 5. Mai 1828, Z. 9424; Gubernial-Verordnung vom 29. Mai 1828, Z. 11445. — 6. Art der Verfassung der Sterberegister. Gubernial-Verordnung vom 17. Juli 1828, Z. 15337. — 7. Kreis- und Distriktsärzte haben vor Antritt einer Amtsreise dem Kreisamte eine genaue Reiseroute vorzulegen. Gubernial-Verordnung vom 13. September 1832, Z. 20241. — 8. Die Stadtärzte haben ihren Sanitätsberichten tabellarische Ausweise der behandelten Armen beizulegen. Gubernial-Verordnung vom 2. Jäner 1824, Z. 17432.

II. In Bezug auf Kunstgutachten und Amtszeugnisse.

1. Instruktion, wie sich bei der gerichtlichen Leichenbeschau zu benehmen sey. (Für Aerzte und Wundärzte.) Organische Verfügung vom 21. April 1816; Gubernial-Verordnung vom 10. Mai 1816, Z. 4676. — 2. Die Behandlung der vermuthlichen Selbstmörder, rücksichtlich der Beerdigung. Hofkanzlei-Dekret vom 16. April 1830, Z. 7879; Gubernial-Verordnung vom 7. Mai 1830, Z. 10020. — 3. Regulirung der gerichtlichen Leichenbeschau in Laibach. Hofkanzlei-Dekret vom 19. Juli 1832, Z. 15010; Gubernial-Verordnung vom 2. August 1822, Z. 16878. — 4. Sanitätszeugnisse, Gnadengesuchsteller betreffend. Hofkammer-Verordnung vom 24. August 1815, Z. 27973; Gubernial-Verordnung vom 12. September 1815, Z. 9749. — 5. Verantwortlichkeit der Aerzte bei Zeugnissen für Bittsteller in Gnadensachen. Hofkammer-Dekret vom 30. März 1827, Z. 12932; Gubernial-Verordnung vom

12. Mai 1827, Z. 9223. — 6. Verantwortlichkeit der Aerzte bei Zeugnissen für Bittsteller um Pensionen u. s. w. Hofkanzlei-Dekret vom 17. Mai 1827, Z. 10697; Gubernial-Verordnung vom 16. Juni 1827, Z. 11787. — 7. Aerztliche Bestätigung der Zeugnisse zur Erlangung der Pensionen und Deficientengehalte. Hofkanzlei-Dekret vom 24. Juni 1830, Z. 13245; Gubernial-Verordnung vom 16. Juli 1830, Z. 15642. — 8. Hinsichtlich der Bestätigung ärztlicher Krankheitszeugnisse von Seite der öffentlichen Sanitätsbeamten. Hofkanzlei-Dekret vom 29. Juli 1830, Z. 16446; Gubernial-Verordnung vom 19. August 1830, Z. 18620. — 9. Wegen unentgeltlicher Abgabe ärztlicher Zeugnisse von Amtswegen über die Diensttauglichkeit der Staatsbeamten. Hofkammer-Dekret vom 9. Juni 1832, Z. 22523; Gubernial-Verordnung vom 19. Juli 1832, Z. 15663.

III. In Bezug auf Militärassentirung.

1. Beiziehung der Civilärzte und Civilwundärzte zu Militärassentirungen. Hofkanzlei-Dekret vom 30. Juni 1820, Z. 10850; Gubernial-Verordnung vom 21. Juli 1820, Z. 8941. — 2. Die zu den Assentirungen beigezogenen Civilwundärzte werden für die aus ihrem Urtheile dem Militärärar erwachsenden Nachtheile verantwortlich gemacht. Gubernial-Verordnung vom 4. September 1820, Z. 10692. — 3. Den Kreiswundärzten obliegende unentgeltliche Verwendung zur Visitation der Rekruten bei Assentirungs-Kommissionen. Hofkanzlei-Dekret vom 26. November 1824, Z. 34433; Gubernial-Verordnung vom 16. Dezember 1824, Z. 17409. — 4. Jede Mitwirkung zur Selbstverstümmlung ist ärztlichen Individuen bei Verlust des Dienstes verbothen. Hofkanzlei-Dekret vom 21. April 1826, Z. 10373; Gubernial-Verordnung vom 26. Mai 1826, Z. 9317. — 5. Bestimmung, in wie ferne Individuen von schwächlichem Körperbau u. s. w. vom Militär

als Rekruten anzunehmen sind. Hofkanzlei-Dekret vom 28. Februar 1828, Z. 4490; Gubernial-Verordnung vom 13. März 1828, Z. 5506. — 6. Daß die Militärärzte bei Assentirungen auf die ihnen von den Rekruten vorgewiesenen ärztlichen Zeugnisse keine Rücksicht zu nehmen haben. Hofkriegsräthliche Vorschrift vom 9. Mai 1831; Gubernial-Verordnung vom 22. Dezember 1831, Z. 28286. — Ferner (C. II. 6.).

IV. Apothekenuntersuchung 1).

V. Geschäftsführung überhaupt.

1. Wegen Haltung der medicinischen Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates durch das angestellte Sanitätspersonale. Gubernial-Verordnung vom 28. Juli 1815, Z. 8032. — 2. Führung der Normalienbücher durch Distriktsärzte. Gubernial-Verordnung vom 11. Dezember 1823, Z. 16468. — 3. Von den Bezirkswundärzten zu führende Normalienbücher. Gubernial-Verordnung vom 2. April 1825, Z. 4032 — 2).

C. Emolumente und Entschädigungen des Sanitätspersonales. Reisepartikularien.

I. Ueberhaupt.

1. Die ärztlichen Partikularien sind mit den Abordnungs- und Einberufungs-Aufträgen zu belegen. Gubernial-Verordnung vom 30. August 1822, Z. 10265. — 2. Dem Sanitätspersonale gebühren die Diäten auch in

---

1) a) Personalbestimmung für die Apothekenuntersuchung. Hofkanzlei-Dekret vom 19. September 1815, Z. 14495 (Med. Jahrb. II. III. 17). — b) Bestimmung der Auslagen für dieselbe. Hofkanzlei-Dekret vom 8. August 1815, Z. 14211 (Med. Jahrb. III. IV. 54). — c) Erhöhung der Taxen für dieselbe. Dekret der C. O. Hofkommission vom 12. Februar 1817, Z. 1415 (Med. Jahrb. IV. II. 63). — d) Emolumente der Kreis- und Distriktsärzte bei derselben. Hofkanzlei-Dekret vom 17. Dez. 1818, Z. 18527 (Med. Jahrb. V. II. 30).

2) a) Verpflichtung des öffentlichen Sanitätspersonals, die Taufbücher einzusehen. Hofkanzlei-Dek. vom 2. Juli 1825 (Med. Jahrb. X. III. 25)

den Fällen, wo die Entfernung von ihrem Wohnorte weniger als zwei Stunden beträgt. Hofkammer-Dekret vom 19. Mai 1823, Z. 17088; Gubernial-Verordnung vom 20. Juni 1823, Z. 7750. — 3. Herabsetzung der Diäten für Aerzte und Wundärzte. Hofkammer-Dekret vom 29. Oktober 1826, Z. 43700; Gubernial-Verordnung vom 7. Dezember 1826, Z. 23601. — 4. Bestreitung der Gehalte, Pensionen und Reiseauslagen des Kreissanitätspersonales aus dem Staatsschatze. Hofkanzlei-Dekret vom 1. Juli 1828, Z. 14557; Gubernial-Verordnung vom 16. Juli 1828, Z. 15416. — 5. Grundsätze wegen Feststellung der Verbindlichkeit der Gemeinden und des Staates hinsichtlich der Bezahlung des Sanitätspersonales. Hofkanzlei-Dekret vom 20. Juli 1829, Z. 5617; Gubernial-Verordnung vom 13. August 1829, Z. 17602 — 1).

II. Insbesondere.

1. Die Fuhrkosten der Aerzte und Wundärzte bei Epidemieen und Viehseuchen sind nicht (wie in Folge organischer Verfügung vom 15. Juli 1814, Z. 9104, angeordnet wurde) von der Gemeinde in natura beizustellen, oder durch Repartition zu bezahlen, sondern, den Grundsätzen des Steuerprovisoriums zu Folge aus den Bezirkskassen zu bestreiten. Gubernial-Verordnung vom 31. Dezember 1816, Z. 14962.

2. Bestimmung, in wie ferne den Impfärzten für die Vornahme der Impfungen die Vergütung der Reisekosten und der Diätenbezug gebühre. Hofkanzlei-Dekret vom 16. Oktober 1828, Z. 21951; Gubernial-Verordnung vom 7. November 1828, Z. 24464. — 3. Aus dem Grunde, weil Impfärzte für die Besorgung der Impfung Diäten beziehen, darf eine Vertheilung der Impfungsprämien nicht unterbleiben. Hofkanzlei-Dekret vom 10. Februar 1833,

1) Bestimmung der Vergütung für die Behandlung der auf öffentliche Kosten zu heilenden Kranken u. s. w. Hofkanzlei-Dekret vom 21. Februar 1833, Z. 3788 (Med. Jahrb. XV. I. 4).

Z. 2446; Gubernial-Verordnung vom 28. Februar 1833, Z. 4014. — 4. Beseitigung ungebührlicher Aufrechnungen der Impfärzte. Gubernial-Verordnung vom 28. Juni 1822, Z. 7476.

5. Tariff der den Wundärzten bei Behandlung erkrankter Findlinge für Gänge und chirurgische Operationen gebührenden Vergütung. Hofkanzlei-Dekret vom 25. Dezember 1823, Z. 39321; Gubernial-Verordnung vom 9. September 1824, Z. 12583.

6. Remuneration der assentirenden Civilärzte. Hofkanzlei-Dekret vom 12. April 1821, Z. 10079; Gubernial-Verordnung vom 22. Juni 1821, Z. 7668. — Vergleiche B. III. 3. — 7. Benehmen in Hinsicht der erkrankten Militärbeurlaubten, und wegen Vergütung der aufgelaufenen Kurkosten. Gubernial-Verordnung vom 9. Februar 1826, Z. 2274. — 8. Diätenbezug der Bezirkswundärzte bei Behandlung kranker Militärurlauber. Gubernial-Verordnung vom 13. Mai 1826, Z. 8197. — 9. Bestimmungen wegen Bestreitung der Heilungskosten für erkrankte Militärbeurlaubte. Hofkanzlei-Dekret vom 8. November 1832, Z. 25595; Gubernial-Verordnung vom 6. Dezember 1832, Z. 27056.

10. Wundärzte haben sich bei Leichenuntersuchungen wie bei Impfungen nur eines Viertel-Vorspannwagens zu bedienen. Gubernial-Verordnung vom 20. September 1832, Z. 21117.

D. Medikamentenrechnungen und Ordination betreffend.

I. Ordination und Liquidation.

1. Medikamentenrechnungen, welche 25 fl. nicht übersteigen, können von den Kreisärzten in linea medica, dann quoad calculum von der Provinzial-Staatsbuchhaltung, geprüft und realisirt werden. Hofkanzlei-Dekret vom 18. März 1819; Gubernial-Verordnung vom 23. April 1819, Z. 4770. — 2. Ohne Ordinationszetteln soll

keine Arzneirechnung zur Liquidirung eingesendet werden. Hofkanzlei-Dekret vom 29. Juni 1820, Z. 8632. — 3. Die Arzneirechnungen bei Epidemieen dürfen nur wahrhaft Arme betreffen. Hofkanzlei-Dekret vom 26. Juli 1820, Z. 21910; Gubernial-Verordnung vom 4. August 1820, Z. 9914. — 4. Wie verfaßt die Ordinationszettel den bei Epidemieen vorzulegenden Fassungsspecifikationen beizulegen sind. Hofkanzlei-Dekret vom 30. Juli 1820, Z. 22916; Gubernial-Verordnung vom 18. August 1820, Z. 10159. — 5. Die Recepte für Stadtarme müssen jedesmal von dem Bezirkspfarrer und Armenvater vidimirt seyn. Hofkanzlei-Dekret vom 23. November 1820, Z. 34903; Gubernial-Verordnung vom 15. Dezember 1820, Z. 25574. — 6. Arzneirechnungen für Arme und Beschränkung theurer Ordination. Hofkanzlei-Dekret vom 19. Mai 1822, Z. 13173; Gubernial-Verordnung vom 7. Juni 1822, Z. 6629. — 7. Ordinationsnormen zum Gebrauche der ärztlichen Individuen und Apotheker, sowohl für die öffentlichen Versorgungsanstalten, als auch für kranke Findlinge. Hofkanzlei-Dekret vom 4. März 1823, Z. 6361; Gubernial-Verordnung vom 2. Mai 1823, Z. 5322. — 8. Vermeidung der kostspieligen Ordination. Weisung für Apotheker. Erfordernisse zur Legalisirung der Armenordination. Hofkanzlei-Dekret vom 23. Dezember 1824, Z. 36136; Gubernial-Verordnung vom 13. Jäner 1825, Z. 254. — 9. In Betreff der Revision der Arzneikonten quoad lineam medicam. Hofkanzlei-Dekret vom 28. August 1832, Z. 19252; Gubernial-Verordnung vom 20. September 1832, Z. 21122, mit Bezug auf die Hofkanzlei-Verordnung vom 16. Juli 1829, Z. 13191; Gubernial-Verordnung vom 13. August 1829, Z. 18048 (Vorschrift wegen Censurirung der auf Rechnung des Aerars oder der öffentlichen Fonde zur Zahlungsanweisung vorkommenden Arzneikonten).

10. Bestimmung der das Kamerale betreffenden Kurkosten für die Heilung armer syphilitischer Kranken. Hofkanzlei-Dekret vom 10. Jäner 1827, Z. 37267; Gubernial-Verordnung vom 3. Februar 1827, Z. 1556.

II. Taxirung und Procentabzug.

1. Eine neue Arzneitaxe wird bekannt gemacht. Hofkanzlei-Dekret vom 13. Juni 1822, Z. 15755; Gubernial-Verordnung vom 28. Juni 1822, Z. 7546. (Die ältere Medikamententaxe wurde nebst der Instruktion für Apotheker mittelst Gubernial-Verordnung vom 3. Jäner 1815, Z. 18243 republicirt.) — 2. In Fällen wo öffentliche Fonde Arzneikosten zu tragen haben, sind alle Zusammengesetzten Pulver in Masse zu verabfolgen (zu ordiniren) Hofkanzlei-Dekret vom 15. Juni 1822, Z. 15007; Gubernial-Verordnung vom 5. Juli 1822, Z. 7913. — 3. Verschärfte Strafbestimmung gegen Arzneitax-Uebertretung. Hofkanzlei-Dekret vom 26. Dezember 1822, Z. 35986; Gubernial-Verordnung vom 31. Jäner 1823, Z. 1012. — 4. Festsetzung der Taxe für die Blutegel in den Apotheken. Hofkanzlei-Dekret vom 10. April 1823, Z. 9658; Gubernial-Verordnung vom 20. Juni 1823, Z. 7770 (die Blutegel könnten für Laibach, wo deren Fang beträchtlich ist, weit geringer tarirt seyn).

5. Einführung eines Procentabzuges der Arzneiforderungen für Epidemieen u. s. w. Hofkanzlei-Dekret vom 4. Juli 1822, Z. 15516; Gubernial-Verordnung vom 26. Juli 1822, Z. 9000.

§. 56.

Verordnungen, welche die praktisch-ärztlichen Verrichtungen und die dabei in Gebrauch kommenden Mittel zum Gegenstande haben.

A. In Betreff des Vorganges bei der Kuhpockenimpfung.

1. Die Beförderung der Schutzpocken-Impfung betreffend (Vgl. Med. Jahrbücher I. Bd, IV. St., S. 42 — 48). Hofkanzlei-Dekret vom 21. Februar 1814; General-Gubernial-Kurrende vom 13. August 1814, Z. 10883. Zugleich mit — 2. der republicirten Vorschrift zur Leitung und Ausübung der Kuhpockenimpfung in den k. k. Staaten, und — 3. mit der republicirten Vorschrift für Aerzte und Wundärzte, welche sich der Kuhpockenimpfung widmen. (Hofdekret vom 27. Jäner 1808, Z. 10174. — Med. Jahrb. I. Bd., III. St. S. 26 — 65, nebst am Schlusse des I. Bandes beigefügten Tabellen). — 4. Einführung einer Trauungstaxe von 2 fl. zur Bestreitung der Impfkosten. Hofkanzlei-Verordnung vom 18. Oktober 1818, Z. 21590; Gubernial-Verordnung vom 13. November 1818, Z. 13542. — 5. Aufruf an die Eltern in Betreff der Kuhpocken. Laibach 10. April 1819. (Vgl. Hofdekret vom 30. Juni 1804, Z. 10844 und 11917. — Med. Jahrb. I. Bd., III. St., S. 19 — 25). — 6. Für Rechnung des Impfungsfondes einzuhebende Trauungstaxen. Gubernial-Verordnung vom 3. November 1820, Z. 13563. — 7. Aufhebung der Trauungstaxen und Uebernahme der Impfungskosten auf den Staatsschatz. Hofkanzlei-Dekret vom 16. November 1820, Z. 34229; Gubernial-Kurrende vom 5. Jäner 1821, Z. 16503. — 8. Impfungsberichte und Ausweis der Impfärzte betreffend. Hofkanzlei-Dekret vom 20. Oktober 1821, Z. 30112; Gubernial-Verordnung vom 9. November 1821, Z. 14489. — 9. Vornahme der Impfung vorzüglich durch Bezirkswundärzte. Gubernial-Verordnung vom 21.

Juni 1822, Z. 7174. — 10. Vorlegung des allgemeinen jährlichen Impfungsausweises von Seite der Kreisämter. Gubernial-Verordnung vom 7. Mai 1822, Z. 5327. — 11. Einfluß der Distriktsärzte auf das Impfgeschäft. Gubernial-Verordnung vom 12. Juli 1822, Z. 8171. — 12. Belehrung über die Schutzpockenimpfung. Gubernial-Verordnung vom 26. Juli 1822, Z. 8714. — 13. Maßregeln gegen Nachlässigkeiten in der Führung der für Impfärzte vorgeschriebenen Tagebücher. Gubernial-Verordnung vom 14. Februar 1823, Z. 1663. — 14. Evidenzhaltung der Geimpften und der Impfungsrenitenten durch die Bezirksobrigkeiten. Gubernial-Verordnung vom 28. Februar 1823, Z. 2486 (Vergl. Hofkanzlei-Dekret vom 16. April 1818, Z. 38868. — Med. Jahrb. IV. Bd., I. St., S. 27). — 15. Vorschriften in Bezug auf die Vornahme der Impfung, die dabei Statt findenden Aufrechnungen, und die Verfassung der diesfälligen Partikularien. Gubernial-Verordnung vom 4. April 1823, Z. 4126. — 16. Ueber die zweckmäßige Verfassung der Impfungsausweise. Gubernial-Verordnung vom 26. August 1826, Z. 13857. — 17. Der Revaccination und Einbringung eines neuen Impfstoffes aus England wird ämtlich keine Folge gegeben. Hofkanzlei-Dekret vom 23. August 1832, Z. 19131; Gubernial-Verordnung vom 13. September 1832, Z. 20484 (Vgl. Med. Jahrb. VI. Bd., I. St., S. 41 — 75). — 18. Bei entfernten Impflingen ist nur die einmalige Revision aufzurechnen. Hofkanzlei-Verordnung vom 28. Juni 1832, Z. 997; Gubernial-Verordnung vom 19. Juli 1832, Z. 15664. Ferner §. 55. C. II. 2 — 4. — 1).

---

1) a) Die Impfung mit Kuhpockenschorf wird untersagt. Hofkanzlei-Dekret vom 7. Oktober 1813, Z. 15726 (M. J. II. III. 26).

B. In Betreff des Vorganges bei Epidemieen, Endemieen, Epizootieen, Enzootieen, Kontagionen, und anderen Krankheitsfällen der Menschen und der Thiere.

I. Menschenkrankheiten.

1. Formulare des Ausweises über die jährlich im Kreise epidemisch behandelten und verstorbenen Menschen (nebst Formulare eines ähnlichen Ausweises in Betreff der Hausthiere) Gubernial-Verordnung vom 24. Februar 1816, Z. 1449. — 2. Verwendung der Bezirkswundärzte bei Epidemieen. Gubernial-Verordnung vom 1. August 1823, Z. 10040. — 3. Vorschrift zur Verfassung der nach Beendigung epidemischer Krankheiten zu erstattenden Finalberichte. Hofkanzlei-Dekret vom 16. Dezember 1823, Z. 27968; Gubernial-Verordnung vom 2. Jäner 1824, Z. 17618. — 4. Desselben Gegenstandes. Gubernial-Verordnung vom 6. Mai 1824, Z. 5985. — 5. Benehmen der Landwundärzte beim Ausbruche einer Epidemie. Gubernial-Verordnung vom 15. Dezember 1825, Z. 21187. — 6. Häufigere Erkrankungsfälle auf dem Lande sind vorläufig durch Wundärzte zu erheben, und von den Bezirksobrigkeiten dem Kreisamte anzuzeigen. Gubernial-Verordnung vom 23. April 1819, Z. 4699. — 7. Wundärzte haben eine Epidemie auf dem Lande nicht eher als nach vom Kreisamte oder von der Bezirksobrigkeit erhaltenem Auftrage ämtlich zu behandeln, das Bestehen einer Epidemie aber bei Vermeidung des Verlustes des erworbenen Verdienstes sogleich anzuzeigen. Gubernial-Verordnung vom 15. Dezember 1825, Z. 21187. — 8. Die Beisetzung von Leichnamen in die Leichenkammer zum Behufe unterrichtender Leichensektionen nach epidemischen Krankheitsfällen wird (dem Verfasser) gestattet. Kreisamts-Verordnung vom 20. Juni 1829, Z. 2961. — 9. Republicirung des Normativs vom 27. Februar 1806 in Bezug auf das Benehmen bei epidemisch-ansteckenden, insbesondere typhösen Krankheiten. Aus Anlaß der epidemischen

Brechruhr. Gubernial-Verordnung vom 17. November 1831, Z. 24990, mit Bezug auf das Gubernial-Dekret vom 27. Oktober 1831, Z. 23644.

10. Maßregeln, die herrschenden Blattern betreffend. Gubernial-Verordnung vom 29. März 1832, Z. 6600. — 1)

11. In Betreff der Verbreitung der Lustseuche durch die mit Wein und Essig handelnden Tschitschen (Karster und Poiker) Gubernial-Verordnung vom 1. Dezember 1815, Z. 12672. — 12. Aerztliche Visitation der Urlauber in Hinsicht der Syphilis, nicht nur beim Entlassen, sondern auch beim Eintreffen in der Urlaubsstation. Verordnung der Central-Organisirungs-Hofkommission vom 20. April 1817, Z. 4658; Gubernial-Verordnung vom 2. Mai 1817, Z. 4547 (Vergl. Hofkanzlei-Dekret vom 7. August 1815, Z. 14287. — Med. Jahrb. III. Bd., IV. St., S. 55). — 13. Verhüthung der Lustseucheansteckung durch Findlinge. Gubernial-Verordnung vom 16. Juni 1824, Z. 8138. — 14. Maßregeln zur Verhinderung der Ansteckung der Militärmannschaft mit venerischen Uebeln. Hofkanzlei-Dekret vom 29. Mai 1827, Z. 13068; Gubernial-Verordnung vom 6. Juli 1827, Z. 12697, mit Bezug auf die Gubernial-Verordnungen vom 2. Mai und 2. August 1817, Z. 4547 und 8504. — 15. Die Beseitigung der Lustseuche und Ausrottung oder Verminderung der Krätze betreffend. Hofkanzlei-Dekret vom 16. April 1829, Z. 4271; Gubernial-Verordnung vom 7. Mai 1829, Z. 9632, mit Bezug auf die Gubernial-Intimationen vom 16. April 1807, Z. 6741 und vom 4. Mai 1809, Z. 6882.

---

1) a) In Betreff der Warnungstafel bei Blatternden. Hofkanzlei-Dekret vom 8. Oktober 1812, Z. 15076 (Med. Jahrb. II. III. 23). — b) Strafe der Blatternverheimlichung. Hofkanzlei-Dekret vom 22. September 1814, Z. 11530 (M. J. III. III. 21). — c) Militärärzte haben dem nächsten Civilarzte die ihnen vorkommenden Blatternfälle zu melden und vice versa. Hofkriegsräthliche Vorschrift über die Leitung und Ausübung des Impfgeschäftes, §. 20; Gubernial-Verordnung vom 23. Septemb. 1824, Z. 13063. — d) Modificirte Warnungstafel bei blatternden Vaccinirten. Polizei-Direktions-Eröffnung vom 15. Mai 1831, Z. 2029 mit Bezug auf das Hofkanzlei-Dekret vom 15. August 1822.

16. Die Ausrottung der auf dem Lande unter dem Volke herrschenden Krätze betreffend. Gubernial-Verordnung vom 17. April 1831, Z. 5803, mit Bezug auf die Gubernial-Verordnung vom 7. Jäner 1830, Z. 27811.

17. Mittel zur gänzlichen Ausrottung der Scherlievo-Krankheit. Hofkanzlei-Dekret vom 5. August 1829, Z. 18240; Gubernial-Verordnung vom 27. August 1829, Z. 19062. — 17. In Bezug auf Scherlievo-Kranke kommen jene Direktiven in Anwendung, welche bei Epidemieen überhaupt vorgeschrieben sind. Hofkanzlei-Verordnung vom 10. Juni 1829, Z. 10784; Kreisamts-Intimation vom 21. Juli 1829, Z. 7829.

18. Maßregeln in Hinsicht des Kinnbackenkrampfes der Neugebornen zu Laibach — hat der Kreisarzt den Hebammen einzuschärfen. Gubernial-Verordnung vom 21. März 1833, Z. 3212.

19. Obduktion der an der Wasserscheu Verstorbenen. Hofkanzlei-Dekret vom 14. Mai 1824, Z. 11611; Gubernial-Verordnung vom 10. Juni 1824, Z. 8043.

20. Erinnerung an das Sanitätspersonale in Betreff der Behandlung der von wüthenden Hunden verletzten Menschen, und über die zur Aufsuchung eines Mittels gegen die Wasserscheue anzustellenden Versuche. Laibach, 12. Jäner 1833 ad Nr. 705.

21. Vertheilung der Sanitätsinstruktion, das gelbe Fieber betreffend, ddo. 26. Februar 1805, Gubernial-Verordnung vom 6. Februar 1816, Z. 1201. — 1)

---

1) Cholera betreffend: a) Kreisamts-Verordnung vom 26. Juni 1831, Z. 7605. — b) Gubernial-Kurrende vom 11. Juli 1831, Z. 16042. — c) Kreisamts-Cirkular vom 16. Juli 1831, Z. 8475. — d) Dekret der Provinzial-Sanitäts-Kommission vom 17. Juli 1831, Z. 8794. — e) Dekret der Provinzial-Sanitäts-Kommission vom 23. September 1831, Z. 1942. — f) Dekret der Prov.-Sanitäts-Kommission vom 29. Juli 1831, Z. 292. — g) Gubernial-Verordnung vom 15. Dez. 1831, Z. 27665. — h) Gub.-Verordnung vom 3. Februar 1832, Z. 1774. — i) Gubernial-Verordnung vom 20. September 1832, Z. 20935. — k) Gubernial-Verordnung vom 7. März 1833, Z. 4608, mit Beziehung auf die Gubernial-Verordnung vom 1. Dezember 1831, Z. 26283. u. s. w. — Die seit September 1831 mit allem Erforderlichen ausgerüsteten zum Empfang der Cholera durch zwei Jahre vorbereiteten zwei Spitäler kosteten bei 10,000 fl. M. M.

II. Thierkrankheiten.

1. Kennzeichen der bestehenden Löserdürre, nebst dem Heilverfahren, besonders in Hinsicht der Anwendung der Salzsäure und der Vorbauungsmaßregeln (verfaßt vom Professor Dr. Verbitz) Verlautbarung des prov. General-Gouvernements vom 20. Jäner 1814. — 2. Unterricht zur Verhüthung und Tilgung der Viehseuchen. Gubernial-Verordnung vom 17. November 1816, Z. 13118. — 3. Aufsicht auf Hunde und Behandlung derselben zur Vermeidung der Hundswuth. Gubernial-Cirkular vom 25. Jäner 1822, Z. 826. — 4. Erneuerung der Maßregeln zur Abwendung und Heilung des Milzbrandes. Hofkanzlei-Verordnung vom 14. Juli 1822, Z. 19492; Gubernial-Verordnung vom 26. Juli 1822, Z. 8999. — 5. Vertilgung der ohne dem vorgeschriebenen Halsbande herumlaufenden Hunde. Gubernial-Verordnung vom 18. Oktober 1822, Z. 12402. — 6. Formulare zu den Rapporten über Hornviehseuchen. Hofkanzlei-Dekret vom 11. Jäner 1829, Z. 711; Gubernial-Verordnung vom 29. Jäner 1829, Z. 1609. — 7. Die in Ungarn ausgebrochene Rinderpest und die Verwahrung der Provinz Krain vor solcher betreffend. Hofkanzlei-Dekret vom 5. Oktober 1829, Z. 23387; Gubernial-Verordnung vom 16. Oktober 1829, Z. 23012, mit Bezug auf die Gubernial-Kurrende vom 17. November 1826, Z. 13118 (Unterricht für Dominien und Unterthanen hinsichtlich der Viehseuchen. — Vergl. Med. Jahrb. I. Bd. II. St. S. 133 — 147, III. St. S. 68 — 81, IV. St. S. 49 — 85, II. Bd. I. St. S. 22 — 50, und II. St. S. 27 — 58). Nachträglich ad 23012 de 1829, Gubernial-Verordnung vom 5. November 1829, Z. 24102. — 8. Bekanntmachung der von Dr. Sartori angegebenen weniger auffallenden Symptome der Rinderpest. Hofkanzlei-Verordnung vom 8. August 1830, Z. 17854; Gubernial-Verordnung vom 3. September 1830, Z. 19576. — 9. Unterschied zwischen Milzbrand, Lungenseuche, Ruhrseuche und Rinderpest. Hofkanzlei-Dekret vom 2. April 1832, Z. 2781;

Gubernial-Verordnung vom 19. April 1832, Z. 8256. Ferner I. 1. — 1)

C. In Betreff ärztlicher Heilmethoden und der Anwendung von Arzneimitteln.

1. Anwendung des Wismuths, den Aerzten nicht unbedingt verbothen. Hofkanzlei-Dekret vom 6. Februar 1832, Z. 6156 Ch. Gubernial-Verordnung vom 23. Februar 1832, Z. 3342, nachträglich zu dem Cirkulare der bestandenen Provinzial-Sanitäts-Kommission in Illirien vom 25. September 1831, Z. 2002. — 2. Vorsichtsmaßregeln bei dem Gebrauche der Schwefelräucherungs-Apparate. Hofkanzlei-Dekret vom 6. April 1820, Z. 9195; Gubernial-Kurrende vom 5. Mai 1820, Z. 5220. — 3. Verboth des Magnetisirens. Hofkanzlei-Dekret vom 29. Juli 1824, Z. 21143; Gubernial-Verordnung vom 26. August 1824, Z. 11872. 2)

D. In Betreff der Zubereitung und des Verkaufes der Arzneimittel.

1. Vom Hausirhandel ausgeschlossene Arzneien und Gifte. Cirkular-Verordnung des prov. Civil- und Militär-Guberniums in Illyrien vom 27. September 1814, Z. 13380. — 2. Den Venezianer und Triester Theriak betreffend. Verordnungen der Central-Organisirungs-Hofkommission vom 28. Mai und 16. Juli 1816, Z. 26739 und 30720; Gubernial-Verordnung vom 6. August 1816, Z. 8371. — 3. Denselben Gegenstand betreffend. Organische

---

1) a) Ueber Schafpockenimpfung. Hofkanzlei-Dekret vom 29. April 1813, Z. 6743 (Med. Jahrb. II. III. 29 — 31. Daselbst. Die Schafpocken in Bezug auf Impfung 31 — 60 und IV. 25 — 38). — b) Tragung der Heilungskosten solcher Personen, welche von einem wüthenden Hunde gebissen werden. Allerhöchste Entschließung vom 3. Jäner 1816 (M. J. III. IV. 60).

2) Dr. Hahnemann's homöopathische Kurmethode wird verbothen. Allerh. Entschließung vom 13. Oktober 1819, auf den Vortrag der ver. Hofkanzlei vom 5. August 1819 (M. J. X. IV. 13).

Verfügung vom 29. Juli 1816, Z. 32290; Gubernial-Verordnung vom 16. August 1816, Z. 8902. — 4. Fabriken dürfen Quecksilber-Präparate nur ins Ausland verkaufen. Hofkanzlei-Verordnung vom 29. April 1818, Z. 4756; Gubernial-Verordnung vom 10. April 1819, Z. 3984. — 5. In Hinsicht der den Apothekern erlaubten, den chemischen Fabriken hingegen verbothenen rein pharmaceutischen, dann den letzten zu verkaufen gestatteten technisch pharmaceutischen Präparate. Hofkanzlei-Dekret vom 26. März 1818, Z. 37070; Gubernial-Verordnung vom 29. April 1818, Z. 4756. — 6. Wirkungskreis der politischen und Kameralbehörden in Ansehung des unbefugten Verkaufs der Arzneimittel. Hofkanzlei-Dekret vom 8. März 1821, Z. 5355; Gubernial-Kurrende vom 30. März 1821, Z. 3531. — 7. Bekanntmachung der neuen Pharmakopöe. Hofkanzlei-Dekret vom 15. November 1821, Z. 32688; Gubernial-Verordnung vom 30. November 1821, Z. 15693. — 8. Eine strengere Kontrolle gegen allfällige Taxüberschreitungen der Apotheker wird eingeführt. Hofkanzlei-Dekret vom 26. Dezember 1821, Z. 35968; Gubernial-Verordnung vom 31. Jäner 1823, Z. 1012. — 9. Unter welchen Bedingungen die Einfuhr des Venezianer und Triester Theriaks gestattet ist. Hofkammer-Dekret vom 24. Juli 1823, Z. 29431; Gubernial-Kurrende vom 16. August 1823, Z. 10538. — 10. Bestimmungen über denselben Gegenstand. Hofkammer-Dekret vom 14. März 1824, Z. 8645; Gubernial-Kurrende vom 8. April 1824, Z. 4608. — 11. Behandlung unbefugter Arzneihändler. Hofkanzlei-Dekret vom 21. Juli 1825, Z. 22011; Gubernial-Verordnung vom 20. August 1825, Z. 12789. — 12. Die Arzneibereitungen des Le Roi (Purgativo e vomipurgativo al primo, secondo, terzo e quarto grado) dürfen, nachdem sie heftig wirkende Mittel enthalten, nur von den Apothekern, und zwar nur auf Ordination eines Arztes, bereitet und verkauft werden. Gubernial-Verordnung vom 21. Oktober 1825, Z. 16831. — 13.

Warnung vor dem unvorsichtigen Gebrauche der in Idria bereiteten Quecksilbersalbe. Gubernial-Verordnung vom 6. April 1827, Z. 6586 1) — 2).

§. 57.

Verordnungen in Beziehung auf Wohlthätigkeits-anstalten.

A. Im Allgemeinen.

1. Wegen Veräußerung der Bettsorten aus Militärspitälern. Organische Verfügung vom 16. September 1816, Z. 37529; Gubernial-Verordnung vom 30. Oktober 1816, Z. 12478. — 2. Unentgeltliche Verpflegung der ungarischen Unterthanen in den Versorgungshäusern der deutschen Provinzen (Irrenhäuser ausgenommen); Hofkanzlei-Dekret vom 29. Juni 1820, Z. 16882; Gubernial-Verordnung vom 21. Juli 1820, Z. 8800. — 3. Wegen alsogleich zu erstattender Anzeige von dem Befunde der den Bezirksobrigkeiten zukommenden Nationalausweise über die im Laibacher Civilspital aufgenommenen Individuen. Gubernial-Verordnung vom 16. Mai 1823, Z. 5972. — 4. Einbringung der Verpflegsgebühren. Hofkanzlei-Dekret vom 15. Juli 1825, Z. 19300; Gubernial-Verordnung vom 3. August 1825, Z. 12197. — 5. Ermächti-

---

1) Obige Verordnung wurde durch den tödtlichen Fall eines auf afterärztlichem Wege gegen die Krätze mit der sogenannten Idrianer Salbe behandelten Kranken angeregt (Vgl. das Illyr. Blatt J. 1827). Ferner ist der Fall vorgekommen, und zur ämtlichen Sprache gebracht worden, daß mehrere Individuen, durch weitere Verarbeitung des sogenannten Idrianer Leders, welches von unbrauchbaren, zur Aufbewahrung des Quecksilbers bestimmt gewesenen Säcken herrührt, von der Merkurialkrankheit befallen worden sind.

2) a) Ueber die Art der Verhandlung, wenn Arzneien zum Handel bei Individuen, die hierzu nicht befugt sind, vorgefunden werden. Hofkanz.-Dekret vom 11. Februar 1819, Z. 4106 (M. J. V. III. 20). — b) Rücksichtlich der Verschreibung und Taxirung der in der österr. Pharmakopöe nicht enthaltenen Arzneikörper. Hofkanzlei-Dekret vom 15. März 1821, Z. 466 (M. J. VI. IV. 7). — c) Behandlung der Einschwarzer von Arzneien. Hofkanzlei-Dekret vom 8. März 1821, Z. 515 (M. J. VI. IV. 9). — d) Verboth der Nachbildung von Mineralwässern. Gubernial-Verordnung vom 24. Jäner 1833, Z. 1129, in Folge allerh. Entschl., und Hofkanzlei-Dekret vom 29. Dezember 1832, Z. 30039.

gung der Länderstelle zur Abschreibung der uneinbringlichen Verpflegsgebühren, und zur unentgeltlichen Aufnahme in die Staatswohlthätigkeits-Anstalten. Hofkanzlei-Dekret vom 29. Dezember 1825, Z. 37988; Gubernial-Verordnung vom 26. Jänner 1826, Z. 1386. — 6. Nachträgliche Weisungen über die Art der Hereinbringung der Verpflegsgebühren für Inländer. Gubernial-Verordnung vom 10. August 1826, Z. 12464. — 7. Verboth der Anlage von Gärten, Glashäusern u. d. gl. für Beamte und Aerzte in den Hofräumen der Gebäude öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten. Hofkanzlei-Dekret vom 8. Juli 1830, Z. 15271; Gubernial-Verordnung vom 29. Juli 1830 Z. 17190. — 8. Die Einführung von Kleinkinder-Wartanstalten betreffend. Studienhofkommissions-Dekret vom 26. Februar 1832, Z. 857; Gubernial-Verordnung vom 22. März 1832, Z. 5760 — 1).

B. In Hinsicht der Kranken und Irren.

1. Den öffentlichen Sanitätspersonen nicht gestattete Kuratel über Gemüthskranke. Hofkanzlei-Dekret vom 12. Juli 1823, Z. 22393; Gubernial-Verordnung vom 2. August 1823, Z. 9850. — 2. Bestimmung der Verpflegsgebühren für Kranke und Gebärende. Gubernial-Kurrende vom 17. März 1832, Z. 5126, mit Rückblick auf die Kurrende vom 29. August 1823, Z. 10277. — 3. Vorschriften bei Aufnahme von Kranken in das Civilspital zu Laibach. Gubernial-Kurrende vom 29. August 1823, Z. 10277. — 4. Enthebung der Gemeinden, Zünfte u. s. w. von Entrichtung der Verpflegsgebühren für Irre. Hofkanzlei-Dekret vom 8. Juli 1824, Z.

1) a) Bestimmung des Fondes, aus welchem die verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten in den deutschen und lombardisch-venezianischen Provinzen der österr. Monarchie die Bedeckung ihrer Abgänge zu erhalten haben. Allerhöchste Entschließung vom 2. Oktober 1818 (Med. Jahrb. X. III. 16).

19778; Gubernial-Verordnung vom 29. Juli 1824, Z. 10039. — 5. Anzeige der Fälle an das Gubernium, wo ein Irrsinniger nicht von seiner Personalinstanz in die Irrenanstalt abgegeben wird. Hofkanzlei-Dekret vom 21. Juli 1824, Z. 20868; Gubernial-Verordnung vom 20. August 1824, Z. 12788. — 6. Zu beobachtende Förmlichkeiten bei Aufnahme der Irrsinnigen in die Irrenanstalten zu Laibach und Klagenfurt. Gubernial-Verordnung vom 10. August 1826, Z. 15285, mit Bezug auf die Gubernial-Verordnung vom 29. Juli 1824, Z. 10039. — 7. Aufhebung der zur Heilung der Scherlievo-Krankheit eigens bestandenen Anstalten. Künftige Heilung der Scherlievo-Kranken in den Civilspitälern. Hofkanzlei-Dekret vom 5. April 1827, Z. 8055; Gubernial-Verordnung vom 3. Mai 1827, Z. 9316.

8. Aufnahme der mit Krätze oder Lustseuche behafteten, zur Militärdienstleistung bestimmten Individuen in die Militärspitäler. Hofkanzlei-Dekret vom 27. November 1828, Z. 26936; Gubernial-Verordnung vom 12. Dezember 1828, Z. 17559. — 9. Uebernahme der mit leicht heilbaren Uebeln behafteten, zur Militärstellung bestimmten Leute in die Militärspitäler zur Heilung. Hofkriegsräthliches Reskript vom 11. November 1828, L. 4298; und 27. April 1829, L. 1637; Gubernial-Verordnung vom 20. Mai 1829, Z. 11481.

C. In Hinsicht der Gebärenden und Findlinge.

1. Die den Pflegeältern der Findlinge zugestandenen Begünstigungen. Hofkanzlei-Verordnung vom 8. April 1819, Z. 9945; Gubernial-Verordnung vom 14. Mai 1819, Z. 5824. — 2. Instruktion für den Oberwaisenvater. Gubernial-Verordnung vom 2. Juni 1820, Z. 6773. — 3. Grundsätze in Bezug auf die Bestreitung der Verpflegskosten und Aufnahmsgebühren für Gebärende und Findelkinder. Hofkanzlei-Verordnung

vom 10. Juli 1823, Z. 25370; Gubernial-Verordnung vom 1. August 1823, Z. 10050. — 4. Aerztliche Untersuchung der Triester Findlinge vor ihrer Uebernahme in die hiesige Landpflege. Gubernial-Verordnung vom 24. Dezember 1823, Z. 17360. — 5. Bedingungen zur unentgeltlichen Aufnahme Schwangerer in die Gebäranstalt, und ihrer Kinder in die Findelanstalt. Vorausbezahlung der Gebühren im Krankenhause. Hofkanzlei-Dekret vom 24. März 1825, Z. 38173; Gubernial-Verordnung vom 14. April 1825, Z. 4586. — 6. Verlängerung der Verpflegsperiode für die auf dem Lande in die Pflege übernommenen Findlinge. Hofkanzlei-Dekret vom 7. April 1825, Z. 5134 (außer Wirksamkeit gesetzt durch eine spätere Norm). — 7. Untersuchung des Gesundheitszustandes der Findlinge. Hofkanzlei-Dekret vom 19. Juni 1825, Z. 17566; Gubernial-Verordnung vom 7. Juli 1825, Z. 9981. — 8. Bei Uebernahme von Findlingen in unentgeltliche Verpflegung von Seite eines dritten hat die Anstalt auf Entschädigung der Vorauslagen keinen Anspruch. Verpflichtung der Pfarrer auf dem Lande zur Ausstellung von Zeugnissen an die zur Uebernahme von Findlingen geeigneten Landleute. Hofkanzlei-Dekret vom 29. Mai 1830, Z. 12157; Gubernial-Verordnung vom 17. Juni 1830, Z. 13299. — 9. Bestimmung wegen Aufnahme und Verpflegung der Findelkinder in der hierländigen Findelanstalt. Hofkanzlei-Dekret vom 30. Juli 1829, Z. 17510, und 15. Februar 1830, Z. 24898; Gubernial-Verordnung vom 12. August 1830, Z. 17970. — 10. In besonderen Fällen kann statt der Geburts- oder Aufenthalts-Gemeinde der Mutter (Gubernial-Verordnung vom 1. August 1823, Z. 10050) die Bezirkskasse zur Bestreitung der Aufnahmstaxe für einen Findling verhalten werden. Gubernial-Verordnung vom 14. Februar 1833, Z. 29206. — 11. Unentgeltliche Behandlung kranker Findelkinder durch Kreis- und Distriktsärzte. Hofkanzlei-Dekret vom 28.

August 1832, Z. 19435 und 27. Februar 1833, Z. 29634; Gubernial-Verordnung vom 17. Jäner 1833, Z. 904. — 12. Die Abholung der Findelkinder von Triest betreffend. Gubernial-Verordnung vom 14. April 1831, Z. 8229 mit Bezug auf den Absatz 9 der Gubernial-Verordnung vom 16. Juni 1825, Z. 8138. — 13. Findlinge dürfen nur solchen Ziehältern übergeben werden, wo beide Ehegatten katholisch sind. Hofkanzlei-Verordnung vom 27. Juni 1831. Z. 14957; Gubernial-Verordnung vom 18. Juli 1831, Z. 15851. — 14. Wem die weitere Verpflegung der mit physischen Gebrechen behafteten oder verkrüppelten und erwerbsunfähigen Findlinge obliege. Hofkanzlei-Dekret vom 5. Oktober 1826, Z. 27788; Gubernial-Verordnung vom 16. November 1826, Z. 21907. — Ferner §. 55. C. II. 5. und §. 57. B. 2.

D. In Hinsicht der Armenversorgung.

1. Wenn die Versorgung der Armen durch die Armeninstitute nicht zureicht, tritt die Armenverpflegung durch die Gemeinden ein. Gubernial-Verordnung vom 22. September 1818, Z. 11156. — 2. Verwendung der Verlassenschaft in gewissen Fällen zu Gunsten der Armen. Hofkanzlei-Verordnung vom 17. September 1812, Z. 13854; Gubernial-Verordnung vom 11. März 1823, Z. 3376.

§. 58.

Verordnungen in Bezug auf verschiedene Gegenstände der Sanitätspolizei.

A. Lebensgefährliche Einflüsse.

I. Chemische Schädlichkeiten. Gifte.

1. Warnung vor der Tollkirsche. Gubernial-Verordnung vom 17. Jäner 1815, Z. 367. — 2. Belehrung

über die Giftpflanzen als Gegenstand des Jugendunterrichtes. Organische Verfügung vom 3. Dezember 1817; Gubernial-Verordnung vom 27. Dezember 1817, Z. 14779. — 3. In Hinsicht des Verkaufs der Schwämme. Der Genuß der Täublinge wird verbothen. Hofkanzlei-Verordnung vom 30. Juli 1818, Z. 13318; Kreisamts-Intimation vom 24. August 1818, Z. 6287. — 4. Die Beschreibung der Giftpflanzen betreffend, mit Bezug auf die Instruktionen der Protomediker nnd Kreisärzte. Hofkanzlei-Dekret vom 26. August 1818, Z. 16373; Gubernial-Verordnung vom 29. September 1818, Z. 11635. — 5. Wegen Erwärmung durch Kohlen, und den Kohlendunst betreffend. Gubernial-Verordnung vom 17. Jäner 1819, Z. 637. — 6. Der Verkauf der Fischkörner wird den beim Verkaufe der Giftwaaren vorgeschriebenen Beschränkungen unterzogen. Hofkanzlei-Verordnung vom 15. Juli 1819, Z. 21529; Gubernial-Verordnung vom 17. August 1819, Z. 10175. — 7. Verboth der Einfuhr und des Verkaufs des grünlich-goldschillernden Eß- und Kinderspielgeschirres. Hofkammer-Dekret vom 31. Oktober 1831, Z. 37437; Gubernial-Verordnung vom 24. November 1831, Z. 26042. — 8. Verboth der Einfuhr des Rauchpapiers. Hofkammer-Dekret vom 24. August 1822, Z. 31715; Gubernial-Kurrende vom 14. September 1822, Z. 11205. — 9. Chemische Untersuchung beigebrachter Gifte. Verordnung des innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichtes vom 18. Februar 1825, Z. 2765; Gubernial-Verordnung vom 1. März 1825, Z. 2726. — 10. Verboth des mit Farben verzierten Oedenburger Obstes. Hofkammer-Dekret vom 14. Oktober 1825, Z. 38620; Gubernial-Kurrende vom 10. November 1825, Z. 18211. — 11. Vorschriften über den Gifthandel. Hofkanzlei-Dekret vom 23. Juli 1829, Z. 9827; Gubernial-Verordnung vom 27. Oktober 1829, Z. 23261.

II. Mechanische Schädlichkeiten.

1. Sicherheitsmaßregeln gegen die Gefahr der Explosion bei Dampfmaschinen jeder Art. Gubernial-Verordnung vom 16. April 1831, Z. 8531. — 2. Vorsicht bei Abfeuerung der Pöller. Hofkanzlei-Dekret vom 6. Jäner 1825, Z. 678; Gubernial-Verordnung vom 27. Jäner 1825, Z. 804. — 3. Vorschriften in Ansehung der Erzeugung und des Verkaufes von Knallpräparaten. Hofkanzlei-Dekret vom 15. Mai 1828, Z. 11183; Gubernial-Kurrende vom 29. Mai 1828, Z. 11315.

B. Lebensbedürfnisse betreffend.

I. Nahrungsmittel und Getränke.

1. Aufhebung des Verboths der Branntweinerzeugung aus Getreide. Hofkanzlei-Verordnung vom 11. April 1818, Z. 38907; Gubernial-Kurrende vom 2. Mai 1818, Z. 4592. — 2. Anordnungen hinsichtlich der Fleischbeschau in der Stadt Laibach. Gubernial-Verordnung vom 25. März 1820, Z. 2777. — 3. Erfindungen in Bezug auf Gegenstände der Verzehrung sind von der ärztlichen Fakultät zu untersuchen. Kommerzial-Hofkommissions-Dekret vom 29. Juli 1822, Z. 2325; Gubernial-Verordnung vom 16. August 1822, Z. 114. — 4. Instruktion, nach welcher die Fleischbeschau vorzunehmen ist. Gubernial-Verordnung vom 23. August 1822, Z. 10167. — 5. Nachträgliche Weisung zur Fleischbeschau-Instruktion, in Bezug auf die Genießbarkeit des Fleisches trächtiger Thiere. Gubernial-Verordnung vom 3. Jäner 1823, Z. 16633 de 1822. — 6. Privilegirung künstlicher Weine Kommerz.-Hofkommissions-Dekret vom 15. April 1824, Z. 1032; Gubernial-Verordnung vom 29. April 1824, Z. 48. — 7. Erklärung des Essighandels als ein selbstständiges der Polizeiaufsicht unterliegendes Gewerbe. Hofkanzlei-Dekret vom 16. März 1827, Z. 6663; Gubernial-Verordnung vom

7. April 1827, Z. 6814. — 8. Einstellung der Verleihung von Privilegien auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Hofkanzlei-Dekret vom 23. Oktober 1829, Z. 25094; Gubernial-Kurrende vom 3. Dezember 1829, Z. 27144. — 9. Verboth der freien Fleischeinfuhr. Gubernial-Verordnung vom 17. Jäner 1833, Z. 25026 — 1).

II. Kleidung, Wohnung, Reinlichkeit u. s. w.

1. Maßregeln zur Erzielung der Reinlichkeit unter dem Landvolke. Gubernial-Verordnung vom 6. Dezember 1822, Z. 15284. — 2. Das Baden in Bächen und Flüssen ist anzuempfehlen. Protokollserinnerung der vereinigten Hofkanzlei vom 25. Jäner 1823, Z. 2703; Gubernial-Verordnung vom 14. Februar 1823, Z. 1866. — 3. Vorschriften zur Austrocknung und Bewohnbarmachung überschwemmt gewesener Wohnungen. Hofkanzlei-Dekret vom 30. April 1823, Z. 11368; Gubernial-Verordnung vom 23. Mai 1823, Z. 6434.

4. Uebertragung der medicinischen Voruntersuchung auch bei den aus den Provinzen vorkommenden Privilegiengegenständen an die medicinische Fakultät zu Wien. Hofkanzlei-Präsidial-Dekret vom 24. Mai 1827, Z. 14327; Gubernial-Kurrende vom 7. Juni 1827, Z. 12310. — 2)

C. Vermischte Sanitätspolizeigegenstände betreffend.

1. (Sanitäts-) Polizeiübertretungen, welche der Amtshandlung der Polizeidirektion

1) a) Erneuerung des Verboths eines Fleischverkaufes von Seiten der Abdecker. Hofkanzlei-Dekret vom 14. September 1818, Z. 1809[illegible] (M. J. V. II. 28). — b) Wein oder Essig aus Weinlager zu bereiten ist verbothen. Dekret der nied. österr. Landesregierung vom 12 Februar 1821 (M. J. VII. II. 165). — c) In Bezug der Spritzen zum Wurstfüllen. Cirk. der n. ö. Regier. vom 16. Februar 1829 (M. J. X II. 138). — d) Der Gebrauch aller Gattungen Weinschankgeräthes von Kupfer oder Messing wird verbothen. Wien 15. September 1821 (M. J. VII. I. 61).

2) Verboth des Gebrauches der Mineralfarben beim Appretiren der Kleidungsstoffe. Hofkanzlei-Dekret vom 11. Oktober 1827, Z. 209[illegible] (M. J. IX. IV. 499).

unterliegen, sind: Strafges. über schwere Polizei-Uebertretungen §. 93., Baden und Schleifen an verbothenen Orten; — §. 133. Vernachlässigung der Bauzeichen. — §§. 135, 178. Herabwerfen auf Straßen, Verstellung der Fenster; — §§. 174, 175, 176, 178, Straßenverstellung; — §. 141, Unterlassung der Anzeige der Wuth; — §. 142, Halten wilder Thiere; — §. 145, Vernachlässigung bösartiger Hausthiere; — §. 146, Anhetzen der Thiere. — Präsidialschreiben der Polizei-Hofstelle vom 5. Dezember 1815; Gubernial-Verordnung vom 4. Jäner 1816, Z. 6. — 2. Anleitung zum Gebrauch der Räucherungstonne. Gubernial-Verordnung vom 5. Juli 1816, Z. 6713. — 3. Adoptirung der Kurrende der vormaligen k. k. Landesstelle in Kärnthen vom 22. April 1795, über die Ausrottung der braunen Maikäfer. Gubernial-Verordnung vom 21. März 1819, Z. 6232. — 4. Behandlung der Selbstverstümmler. Gubernial-Verordnung vom 22. Juni, 1821, Z. 7668. — 1)

D. In Bezüg auf Tod und Scheintod.

I. Rettung aus plötzlichen Lebensgefahren und Wiederbelebungsversuche an Scheintodten.

1. Vorschriften und Anstalten zur Rettung der Scheintodten. Mit Noth- und Hülfstafeln (deutsch und krainerisch) zur Lebensrettung der Erstickten, Ertrunkenen, Erhängten, Erfrorenen, Erwürgten, Vergifteten, oder vom Blitze Getroffenen, dann mit Angabe der Orte, wo die Rettungswerkzeuge in Laibach aufbewahrt werden. Gubernial-Kurrende vom 30. Dezember 1817, Z. 14297 (Vgl. das allerhöchste Patent vom 1. Juli 1769). — 2. Das bei Wiederbelebungsversuchen an Ertrunkenen zu beobachtende Verfahren. Hofkanzlei-Dekret vom 6. Dezember 1821, Z. 34035; Gubernial-Kurrende vom 28. Dezember 1821

---

1) a) In Betreff des bengalischen Feuers (M. J. V. I. 20).

Z. 16904. — 3. Taglia für die Lebensrettung aus dem Feuer. Hoffanzlei-Dekret vom 17. April 1826, Z. 10238; Gubernial-Verordnung vom 11. Mai 1826, Z. 8531. — 4. Erläuterung über die Gebühr der Taglien für Lebensrettung. Hofkanzlei-Dekret vom 25. Jäner 1827, Z. 1966; Gubernial-Verordnung vom 16. Februar 1827, Z. 2971. — 5. Belohnung für die Lebensrettungen. Hofkanzlei-Dekrete vom 9. und 26. März 1827, Z. 5295 und 8626; Gubernial-Kurrende vom 29. März 1827, Z. 6151. — 1)

II. Todtenbeschau und Bestattung.

1. Regulirung der Todtenbeschau. Gubernial-Cirkular-Verordnung vom 11. April 1823, Z. 4482. — 2. Jährliche Verzeichnisse über die Todtenbeschauer. Gubernial-Verordnung vom 30. Juni 1825, Z. 9410. — 2. Zur Hintanhaltung der willkürlichen Erwählung der Grabstätte, mit Bezug auf das Hofdekret vom 5. Dezember 1783, womit die reihenweise Beerdigung anbefohlen wird. Gubernial-Verordnung vom 22. November 1833, Z. 25377.

---

1) a) Prof. von Rudtorffer's verbesserte Apparate und Instrumente sind mit allerhöchster Entschließung vom 6. Mai 1821 für alle in den erbländischen Staaten bestehenden Rettungskasten u. s. w. anzuschaffen (M. J. VII. I. 65).

Viertes Buch.

B i o s t a t i k.

I. Abtheilung.

Angaben und Folgerungen in Bezug auf Quantität der Bevölkerung.

I. Sektion.

Zuwachs.

§. 59.

Ehen.

Die Zahl der hierorts geschlossenen Ehen beträgt jährlich, nach einem Durchschnitte von 40 Jahren, 90, 0 Paare. Diese Angabe wird in dem Folgenden, mit der Provinzialregel, mit dem Verhältniß der frühern Generation, und mit dem Bevölkerungsstande verglichen.

A. Vergleich mit der Provinzialregel.

Im dreijährigen Durchschnitte (1828 — 1830) wurden im Königreiche Illyrien jährlich getraut . 4251, 0 Paare;
hiervon kommen auf die Provinz Krain . 2625, 6 »
» » » den Laibacher Kreis 813, 3 »
» » » die Stadt Laibach . 78, 0 »

Die Einzelheiten in Betreff dieser Angaben, nach dem Stande und dem Alter der Individuen, so wie nach den Jahrgängen verschieden, sind in nachstehender Tabelle enthalten.

Hieraus ergibt sich zunächst Folgendes:

Die Zahl der Trauungen hat sowohl im Lande überhaupt, als in der Hauptstadt insbesondere in den Jahren 1828 — 1830, progressiv abgenommen. Vorzüglich vermindert haben sich die Ehen der Ledigen, und im Alter bis zu 30 Jahren; dagegen haben sich die Ehen der Verwittweten im Lande überhaupt von Jahr zu Jahr gemehrt, so wie, besonders weiblicher Seits, die im späteren Alter vorgefallenen Ehebündnisse. Diese Bemerkung gilt weniger von Krain als von Kärnthen, weniger von der Hauptstadt als von der Provinz überhaupt. Die Ursachen dieser Erscheinung berühren daher nicht so sehr das topographische Interesse der Hauptstadt, als das des ganzen Gouvernements-Gebiethes; und in so ferne diese Ursachen, wie wahrscheinlich ist, in der zunehmenden Libertinage der neueren Generation und in der vermehrten Sorge um das Auskommen gegründet erscheint, so muß es klar werden, daß Krain, und vorzüglich seine Hauptstadt sich hierinfalls im geringeren Nachtheile befinde.

B. Vergleich mit dem Verhältniß der früheren Generation.

Der vierzigjährige Durchschnitt (1790 — 1829) weiset folgende Daten nach.

Es wurden zu Laibach jährlich getraut:

In den Jahren 1790 — 1799	96, 8	Paare.
» » » 1800 — 1809	91, 3	»
Erster zwanzigjähriger Durchschnitt .	94, 0	»
In den Jahren 1810 — 1819	92, 4	Paare.
» » » 1820 — 1829	79, 5	»
Zweiter zwanzigjähriger Durchschnitt .	85, 9	»
Durchschnitt von 40 Jahren	89, 9 (90, 0)	»

(Zur Seit

Paare. 1)

r

Wo		Weiblicher Seits				Summe
	e	20—30	30—40	40—50	über 50 Jahre	
Illyrien		2895 2654 2320	683 698 727	160 194 174	26 23 33	4599 4303 3851
Durchschni	3	2623,3	704,3	176,0	27,3	4251,0
Krain .		1835 1670 1388	344 383 386	67 94 93	13 12 17	2863 2703 2311
Durchschni	o	1631,0	371,0	84,6	14,0	2625,6
Laibacher		582 546 510	131 125 160	23 30 36	1 3 4	856 798 786
Durchschni	o	546,0	138,6	29,6	2,6	813,3
Stadt Lai		50 37 31	21 29 19	6 6 8	— — —	80 85 69
Durchschni	o	39,3	23,0	6,6	—	78,0

1) Vergl. [-Zahl 3646 de 1829, 8898 de 1830, und 2189 de 1831.
(Auch

Uebersicht

der in den Jahren 1828 — 1830 im Königreiche Illyrien getrauten Paare. 1)

Wo und wann		Stand			Alter										Summe
					Männlicher Seits					Weiblicher Seits					
		beide Theile ledig	beide Theile verwittw.	vermischt	bis 30 Jahre	30—40	40—50	50—60	über 60 Jahre	bis 20 Jahre	20—30	30—40	40—50	über 50 Jahre	
Illyrien	1828	3751	94	754	3040	1027	379	118	35	830	2895	688	160	26	4599
	1829	3439	122	742	2674	1057	379	155	50	734	2654	698	194	23	4303
	1830	2986	114	741	2206	1084	375	135	51	597	2320	727	174	33	3851
Durchschnitt		3395,3	110,0	745,6	2640,0	1056,0	377,6	136	45,3	720,3	2623,3	704,3	176,0	27,3	4251,0
Krain	1828	2358	64	441	2086	537	171	54	15	604	1835	344	67	13	2863
	1829	2153	76	474	1840	576	181	89	17	544	1670	383	94	12	2703
	1830	1766	80	465	1429	606	190	63	23	427	1388	386	93	17	2311
Durchschnitt		2125,6	73,3	460,0	1785,0	573,0	180,6	68,6	21,6	525,0	1631,0	371,0	84,6	14,0	2625,6
Laibacher Kreis	1828	720	11	125	588	182	70	11	5	119	582	131	23	1	856
	1829	668	18	112	536	185	56	19	2	96	546	125	30	3	798
	1830	609	21	156	451	234	72	23	6	76	510	160	36	4	786
Durchschnitt		665,6	16,6	131,0	525,0	200,4	66,0	17,3	4,3	97,0	546,0	138,6	29,6	2,6	813,3
Stadt Laibach	1828	57	2	21	22	43	11	4	—	3	50	21	6	—	80
	1829	72	—	13	35	39	3	6	2	13	37	29	6	—	85
	1830	50	1	18	34	23	7	4	1	11	31	19	8	—	69
Durchschnitt		59,6	1,0	17,3	30,3	35,0	7,0	4,6	1,0	9,0	39,3	23,0	6,6	—	78,0

1) Vergl. die in Folge allerhöchsten Befehles von der hohen Landesstelle fundgemachten tabellarischen Uebersichten, zur Gubernial-Zahl 3646 de 1829, 8898 de 1830, und 2189 de 1831. (Auch von den Gebornen und Gestorbenen geltend.)

Das Detail in nachstehender Tabelle.

Uebersicht

der in den Jahren 1790 — 1829 in den fünf Pfarren der Stadt Laibach Getrauten 1).

Jahr	Pfarre 2)					Summe
	St. Peter	Maria Verkündigung	St. Nikolaus	St. Jakob	St. Johann	
1790	21	24	21	32	12	110
1791	16	14	37	22	17	106
1792	17	18	34	20	15	104
1793	13	13	30	18	18	92
1794	17	18	23	17	12	87
1795	24	14	19	19	12	88
1796	25	14	22	17	13	91
1797	32	20	21	23	18	114
1798	19	13	26	22	8	88
1799	13	20	20	29	6	88
Durchschnitt	19, 7	16, 8	25, 3	21, 9	13, 1	96, 8
1800	13	30	20	20	12	95
1801	19	20	28	18	10	95
1802	16	14	28	22	14	94
1803	20	14	29	25	8	96
1804	8	13	30	27	7	85
1805	13	19	28	21	9	90
1806	25	16	21	29	17	108
1807	20	21	17	18	13	89
1808	18	12	28	22	20	100
1809	14	15	10	19	3	61
Durchschnitt	16, 6	17, 4	23, 9	22, 1	11, 3	91, 3
ddo. 1799 — 1809	18, 1	17, 1	24, 6	22, 0	12, 2	94, 0

1) Diese Angaben, so wie die folgenden über die Geborenen und Verstorbenen, verdanke ich der Gefälligkeit der Herren Pfarrseelsorger, welche mir dieselben aus den Kirchenbüchern mittheilten. Die Landfilialen sind nicht mitgerechnet. Die unbedeutende Abweichung der Zahlen des Jahres 1828 und 1829 von den entsprechenden Zahlen der vorigen Tabelle (A.) dürfte zu entschuldigen seyn. —

2) Vergl. §. 11.

Jahr	Pfarre					Summe
	St. Peter	Maria Verkündigung	St. Nikolaus	St. Jakob	St. Johann	
1810	33	27	30	36	21	147
1811	34	17	28	27	16	122
1812	19	16	21	19	8	83
1813	27	7	18	13	5	70
1814	21	23	19	26	7	96
1815	18	9	19	24	13	83
1816	12	16	19	28	12	87
1817	9	5	25	14	6	59
1818	8	17	20	27	18	90
1819	19	14	20	22	12	87
Durchschnitt	20, 0	15, 1	21, 9	23, 6	11, 8	92, 4
1820	13	14	19	14	11	71
1821	12	16	21	23	10	82
1822	10	16	20	24	8	78
1823	9	17	13	14	14	67
1824	16	18	23	17	16	90
1825	16	9	21	22	10	78
1826	19	18	26	36	9	108
1827	12	13	8	22	9	64
1828	11	12	21	21	8	73
1829	17	15	18	29	5	84
Durchschnitt	13, 5	14, 8	19, 0	22, 2	10, 0	79, 5
ddo. 1810–1829	16, 7	14, 9	20, 4	22, 9	10, 9	85, 9
Total-Durchschnitt v. 40 Jahr.	17, 4	16, 1	22, 5	22, 4	11, 0	90, 0

Aus diesem Befunde ergeben sich folgende Korollarien:

1. Es wird hiermit die obige Bemerkung, daß die Zahl der Trauungen von Jahr zu Jahr abnehme, in Betreff der Stadt Laibach außer allem Zweifel gestellt; und es lehret der Vergleich (Tabelle A.), daß diese Abnahme bei der jetzigen Generation eine bedeutende Höhe erreicht habe.

2. Es ist bemerkenswerth, daß in den Jahren 1797, 1806, 1809 und 1810, mithin in und zunächst nach den Jahren der drei französischen Invasionen, die im Ganzen sich progressiv vermindernde Zahl der Ehen eine ungewöhnliche Höhe erreichte. Dieser Umstand findet seine Erklärung darin, weil in Folge des Krieges ansteckende Krankheiten, und in Folge der hierdurch vermehrten Todesfälle (Vergl. §. 63. B., Tabelle) mehrere Plätze für Heirathslustige entstanden. Auch scheint die Ansicht der französischen Kaiserregierung, daß die Ehe nur ein bürgerliches Bündniß sey, zu dem im Jahre 1810 Statt gefundenen Maximum der Ehen das Ihrige beigetragen zu haben. Da aber die Schließung der Ehen sich vorzüglich nach dem Auskommen richtet, so mußte schon in den Jahren 1812 und 1813 die betreffende Zahl unter das Mittel herabsinken. Im Jahre der Reokkupation, 1814, wo die sakramentalische Einsegnung wieder eingeführt wurde, konnte, theils von Seite Derjenigen, welchen die Civilgewalt in Rücksicht der Ehe nicht zusagte, theils wegen zu geringer Vermehrung der Sterbefälle, die Zahl der Trauungen sich nur unbedeutend steigern.

3. Die meisten Schwankungen in Hinsicht der Zu- und Abnahme der geschloßenen Ehen bot die Vorstadtpfarre Maria Verkündigung, die regelmäßigste und bedeutendste Abnahme (24 Procent) die Stadtpfarre St. Nikolaus, und das vollkommenste Gegentheil hiervon, eine vierzigjährige Zunahme (4, 5 Procent) die Stadtpfarre St. Jakob dar; vermuthlich größtentheils deßhalb, weil die erstere Stadtpfarre mehr Luxus u. s. w., die letztere mehr Gewerbsbetrieb und ökonomische Einschränkung unter ihren Pfarrkindern aufzuweisen hat. In der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung ist Arm und Reich am grellsten vertheilt.

C. Vergleich mit dem Bevölkerungsstande.

Die verläßlichste Zahl des Bevölkerungsstandes zu ermitteln ist keine leichte Aufgabe. Laibach

betreffend ist diese Zahl bisher fast immer, selbst von inländischen Schriftstellern, zu gering angegeben worden. Durch die Militär-Konskription fanden wir (§. 20), als neueres Ergebniß, eine reine Population, — Durchreisende, Studierende und Garnison ungerechnet, — von 12144 (darunter 5271 Männer, 6873 Weiber, mehr Weiber als Männer 1602); welche Zahl durch Hinzurechnung der Nichtansässigen auf 16000 steigen mag. Von dem Resultat der Konskription weichen die Angaben des Diöcesanklerus bedeutend ab. Nach diesen Angaben 1) enthält:

die Pfarre	St. Peter (Landfilialen ungerechnet)			2800	Seelen;
» »	Maria Verk.	»	»	2720	»
» »	St. Nikolaus	»	»	3280	»
» »	St. Jakob	»	»	3487	»
» »	St. Johann	»	»	1900	»
			Summe .	14187	»

Da nun weder die eine noch die andere Angabe die richtige zu seyn scheint; indem der Konskription, wie mir von achtbarem Orte versichert wird, jährlich nahe an 1000 Individuen sich entziehen, in den Angaben der Seelsorger aber auch die auswärtigen Studierenden, deren Zahl bei 1000 beträgt, mitbegriffen zu seyn scheinen, so finde ich es für zweckdienlich den runden Durchschnitt dieser beiden Angaben, nämlich 13000, als die wahrscheinliche beiläufige Populationszahl Laibachs anzunehmen.

Da ferner, einer Vergleichung mit der Konskription des zweiten Zehends dieses Jahrhunderts zufolge, die hiesige Einwohnerzahl 11000, mithin aus obigem Grunde wahrscheinlicher 12000 betrug, so hat die Bevölkerung hier binnen einer halben Generation um 7, 69 Procent, oder jährlich um 66 Einwohner zugenommen. Woher diese Bevölkerungszunahme? wird später ersichtlich gemacht werden.

In Bezug auf die Ehen dient hierfalls zunächst folgendes Schema.

1) Catalogus Cleri Dioecesis Labacensis. Labaci 1833, pag. 9. 10.

Es wurden im letzten Jahrzehend (1820 — 1829) getraut

in der Pfarre St. Peter:	ein Paar unter	207	Einwohnern;
» » » Maria Verk.	» » »	183	»
» » » St. Nikolaus	» » »	172	»
» » » St. Jakob	» » »	152	»
» » » St. Johann	» » »	174	»
» Laibach überhaupt	» » »	178	»

Dies ist das Ergebniß, wenn man den Populationsstand 14187 annimmt. Bringt man aber die wahrscheinliche reine Population, 13000, in Rechnung, so wurde getrauet ein Paar unter . . . . 163 » 1)

Vergleichen wir diese Angaben mit dem Ergebnisse der ganzen Provinz, deren Bevölkerung 459317, und mit dem des Kreises, dessen Bevölkerung 165317 beträgt, so wurde in jenem Jahrzehend getrauet

in der Provinz Krain .	ein Paar unter	174	Einwohnern;
im Laibach. Kreise die Std. Laibach nicht mitgerechnet	» » »	203	»
in der Stadt Laibach	» » »	163	»

Aus diesen Uebersichten ergibt sich Folgendes

1. Die relativ wenigsten Trauungen werden in der Pfarre St. Peter, die relativ meisten in der Pfarre St. Jakob vollzogen. In dieser Hinsicht nähert sich erstere Pfarre mehr den Landpfarren, indem letztere das Verhältniß der Mittelstädte am reinsten in sich schließt. Die Ursache dieser Differenz ist daher zuvörderst der leichtere oder schwerere Erwerb (Vgl. B. 3.). Vollständig wird das Kausalverhältniß dieser Verschiedenheiten bei Betrachtung der Parallele zwischen den Gebornen und Gestorbenen (§. 60, 63) erhellen.

---

1) In größeren Städten scheint die relative Zahl der Trauungen größer zu seyn. So wird in Prag unter 114, in Berlin unter 112, in Paris unter 110, in Wien unter 102 Personen eine Ehe geschlossen. F. A. Stelzig, Versuch einer medicinischen Topographie von Prag. I. Bd., Prag 1824, S. 89.

2. Ueberhaupt kamen in dem letzten Jahrzehend vor
in der nördlichen Stadthälfte . . . 30, 4 Trauungen;
» » südlichen » . . . 49, 1 »

Summe . 79, 5 »

Oder, nachdem (der geistlichen Zählung zufolge)
die nördliche Stadthälfte . . . . . 5800 Einwohner
» südliche » . . . . . . 8387 »
zählt, so wurden getraut
in der nördlichen Stadthälfte ein Paar unter 189 Einwohnern
» » südlichen » » » » 168 »

überhaupt . . . . » » » 178 »

Mithin heiratheten jährlich, nachdem in jenen Jahren
die nördliche Stadthälfte . . . . . 414 Häuser
» südliche » . . . . . 513 Häuser zählte
in der nördlichen Stadthälfte in jedem sechsten Hause
» » südlichen » » » fünften »
ein Individuum; oder es wurde in jedem Hause alle fünf bis sechs Jahre eine Hochzeit gefeiert.

3. Die Zahl der stehenden Ehen, welche sich zur Zahl der Einwohner, nach Wargentin, wie 16 : 91 verhält 1), beträgt hierorts, wenn man 12000 als Einwohnerzahl setzt, 2109; wenn man 13000 rechnet, 2266. Hiervon würden kommen
auf die nördliche Stadthälfte . . . 1033 stehende Ehen
» » südliche » . . . 1233 » »

4. Selbst das günstigste Verhältniß der Getrauten zur Einwohnerzahl (2 : 152 in der Pfarre St. Jakob) ist noch immer weit unter der von Süßmilch gefundenen, für Europa im 18. Jahrhundert geltend gewesenen Regel, nach welcher unter 108 Individuen auf dem Lande, wo die Nahrungsquellen nicht so mannichfaltig sind, jährlich ein Paar durch den Segen des Priesters verbunden wurde 2).

1) Süßmilch, die göttliche Ordnung u. s. w. I. Th. S. 232.
2) Derselbe ebendaselbst, S. 129.

Zu den Zeiten des deutschen Schöpfers der Biostatik waren aber die Bedingungen zur Schließung der Ehebündnisse überhaupt günstiger, und es dürfte durch ganz Europa eine namhafte Verminderung des von ihm entdeckten Verhältnisses gegenwärtig Statt finden. Unseren Ort betreffend war noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts das fragliche Verhältniß um Vieles günstiger, indem damals, bei Annahme einer reinen Population von 12000, unter 123 Individuen (in der Pfarre St. Jakob, bei einer Seelenzahl von 2203, unter 100 Individuen) jährlich eine Trauung vollzogen wurde.

Es kann bei dieser Gelegenheit nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß zu jener außerordentlichen Verminderung der Ehen binnen 40 Jahren die politische und religiöse Strenge, womit die Schließung der Ehen, wegen Dürftigkeit, Unsittlichkeit u. s. w., hintangehalten wurde, Vieles beigetragen habe, was besonders auf dem platten Lande des Laibacher Kreises Statt gefunden zu haben scheint. Man ersieht nun zwar aus der so eben jetzt (1833) wieder zunehmenden Zahl der Trauungen, daß der von höherem Orte im Jahre 1832 ergangene Befehl, der Schließung der Ehen, keine so strenge Maßregeln entgegen zu setzen, diesfalls allerdings (wenn nicht die größere Sterblichkeit in den Jahren 1830 — 1833 den meisten Anlaß gab) seine Wirksamkeit, besonders bei der armen Menschenklasse, nicht verfehlt zu haben scheine: allein das Wichtigste in dieser Hinsicht bleiben doch die häuslichen Umstände und der Hang zur ungebundenen Lebensart; und so lange nicht von dieser Seite vorgesehen ist, wird die anscheinende Zunahme der Ehebündnisse keinen Bestand haben; und von den Ehen der Armen sagt Benditsch nicht mit Unrecht, daß sie eher den Zorn als den Segen des Himmels zu erwarten haben 1).

1) Dr. St. Benditsch, topographische Kunde von der Hauptstadt Grätz rc. Grätz 1808, S. 99.

§. 60.

Geborne.

Der jährliche Durchschnitt der in dem nämlichen vierzigjährigen Zeitraume, welcher uns bei Berechnung der Getrauten zu Grunde lag, kirchlich Getauften, d. i. der Lebendgebornen, beträgt für Laibach 401, 1; mit Zusatz von 19 im jährlichen Durchschnitte Todtgebornen beträgt daher die Zahl der Gebornen überhaupt 420, 1 Individuen. — Wir vergleichen diese Angabe mit denselben Daten, welche wir bereits aus dem Vorhergehenden kennen.

A. Vergleich mit der Provinzialregel.

Lebendgeborne waren nach einer neueren dreijährigen Mittelzahl jährlich für Illyrien 22077, 6;
davon entfallen auf Krain 13035, 3;
» den Laibacher Kreis . . . 4307, 3;
» die Stadt Laibach . . . 484, 6.

Den Zusatz der Todtgebornen, die Unterscheidung nach ehelicher und unehelicher Geburt, und nach einzelnen Jahrgängen, enthält die folgende Tabelle.

Hieraus entnehmen wir Folgendes:

1. Die Zahl der Gebornen in Illyrien, insbesondere in Krain, ist im Steigen, im Laibacher Kreise im Fallen, in der Stadt Laibach schwankend (dabei, wie später erhellen wird, zunehmend).

2. Die Todtgebornen verhalten sich zu den Lebendgebornen
in ganz Illyrien wie . . . . 1 : 93, 8;
insbesondere in Krain wie . . . . 1 : 77, 9;
(in Kärnthen wie . . . . . 1 : 132, 7;)
im Laibacher Kreise wie . . . . 1 : 69, 0;
in der Stadt Laibach wie . . . . 1 : 25, 6; 1)

1) In Prag war das Verhältniß 1 : 23 3/4, in Wien 1 : 25, in Berlin 1 : 18. Stelzig a. a. O. S. 89.

(Zur Seite 354.)

...rnen.

	...dtgeborne.						
	Unehelich.						
W...	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Summe der Männlichen.	Summe der Weiblichen.	Summe der Lebendgebornen.	Summe der Todtgebornen.
Illy...	34 23 22	21 12 27	55 35 49	143 132 127	94 94 116	21644 22117 22472	237 226 243
Durc...	26, 3	20, 0	46, 3	134, 0	101, 3	22077, 6	235, 3
Kra...	8 10 12	6 5 15	14 15 27	87 102 104	56 73 80	12404 13324 13378	143 175 184
Durch...	10, 0	8, 6	18, 6	97, 6	69, 6	13035, 3	167, 2
Laib...	3 4 3	3 3 6	6 7 9	31 39 35	30 25 27	4365 4348 4209	61 64 62
Durch...	3, 3	4, 0	7, 3	35, 0	27, 3	4307, 3	62, 3
Sta...	7 4 —	6 — 1	13 4 1	19 8 9	11 3 7	495 511 448	30 11 16
Durch...	3, 6	2, 3	6, 0	12, 0	7, 0	484, 6	19, 0

503, 6

(Zur Seite 354.)

Uebersicht

der in den Jahren 1828 — 1830 im Königreiche Illyrien Gebornen.

Wann und Wo?		Lebendgeborne								Todtgeborne								Summe der Lebendgebornen.	Summe der Todtgebornen.
		Ehelich.			Unehelich.			Summe der Männlichen.	Summe der Weiblichen.	Ehelich.			Unehelich.			Summe der Männlichen.	Summe der Weiblichen.		
		Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.			Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.				
Illyrien	1828	9341	8832	18173	1814	1657	3471	11155	10489	109	73	182	34	21	55	143	94	21644	237
	1829	9425	9130	18555	1779	1783	3562	11204	10913	109	82	191	23	12	35	132	94	22117	226
	1830	9682	9101	18783	1864	1825	3689	11546	10926	105	89	194	22	27	49	127	116	22472	243
Durchschnitt		9482,6	9021,0	18503,6	1819,0	1755,0	3574,0	11301,6	10776,0	107,6	81,3	189,0	26,3	20,0	46,3	134,0	101,3	22077,6	235,3
Krain	1828	5996	5727	11723	359	322	681	6355	6049	79	50	129	8	6	14	87	56	12404	143
	1829	6333	6065	12398	476	450	926	6809	6515	92	68	160	10	5	15	102	73	13324	175
	1830	6394	6066	12460	481	437	918	6875	6503	92	65	157	12	15	27	104	80	13378	184
Durchschnitt		6241,0	5952,6	12199,6	438,6	403,0	841,6	6679,6	6355,6	87,6	61,0	148,6	10,0	8,6	18,6	97,6	69,6	13035,3	167,2
Laibacher Kreis	1828	2159	1973	4132	118	115	233	2277	2088	28	27	55	3	3	6	31	30	4365	61
	1829	2116	1993	4109	125	114	239	2241	2107	35	22	57	4	3	7	39	25	4348	64
	1830	2031	1975	4006	100	103	203	2131	2078	32	21	53	3	6	9	35	27	4209	62
Durchschnitt		2102,0	1980,3	4082,3	114,3	110,6	225,0	2216,3	2091,0	31,6	23,3	55,0	3,3	4,0	7,3	35,0	27,3	4307,3	62,3
Stadt Laibach	1828	150	159	309	100	86	186	250	245	12	5	17	7	6	13	19	11	495	30
	1829	155	160	315	93	103	196	248	263	4	3	7	4	—	4	8	3	511	11
	1830	149	135	284	92	72	164	241	207	9	6	15	—	1	1	9	7	448	16
Durchschnitt		151,3	151,3	302,6	95,0	87,0	182,0	246,3	238,3	8,3	4,6	13,0	3,6	2,3	6,0	12,0	7,0	484,6	19,0
																		503,6	

Diesemnach hat das menschliche Fötusleben in Krain, besonders in seiner Hauptstadt, gegen die Provinz Kärnthen gehalten eine auffallend geringere Lebensenergie, oder es wirken bei unseren Landesbewohnerinnen bedeutendere Schädlichkeiten auf das Fruchtleben ein, als nordwärts von den karnischen Alpen.

3. Die unehelich Gebornen verhalten sich zu den ehelich Gebornen

in ganz Illirien wie	1 : 5, 1;
insbesondere in Krain wie	1 : 14, 4;
(in Kärnthen wie	1 : 2, 3;)
im Laibacher Kreise wie	1 : 18, 1;
in der Stadt Laibach wie	1 : 1, 6.

Man ersieht hieraus, daß Krain, das gegen Kärnthen in Hinsicht der unehelichen Geschlechtsbefriedigung nachsteht, in seiner Hauptstadt das Beispiel des Nachbarlandes übertroffen sehe. Das obwaltende Verhältniß vermindert sich nur unbedeutend, wenn die vom Lande in das hiesige Gebärhaus gelangenden unehelichen Geburtsfälle in Abrechnung gebracht werden (Vgl. §. 61).

4. Die lebend gebornen Knaben verhalten sich zu den lebend gebornen Mädchen

in ganz Illyrien wie	100 : 95, 4.	Differenz	4, 6 Proc.
» Krain »	100 : 95, 2.	»	4, 8 »
im Laibacher Kreise wie	100 : 94, 4.	»	5, 6 »
in der Stadt Laibach »	100 : 97, 8.	»	3, 2 »

Dieses Verhältniß weicht von der gewöhnlichen Regel nicht sonderlich ab 1): nur in Laibach werden 1 bis 2 Procent weniger Knaben geboren, als die Regel fordert.

B. Vergleich mit dem Verhältniß der früheren Generation.

Nach dem 40jährigen Durchschnitte (1790 — 1829) wurden zu Laibach geboren:

---

1) Süßmilch, a. a. O. II. Th. S. 241.

In den Jahren 1790 — 1799 . . . 388, 5 Individuen
» » » 1800 — 1809 . . . 379, 4 »

Erster zwanzigjähriger Durchschnitt 383, 9 »

In den Jahren 1810 — 1819 . . . 378, 6 »
» » » 1820 — 1829 . . . 460, 7 »

Zweiter zwanzigjähriger Durchschnitt 419, 6 »

Durchschnitt von 40 Jahren . 401, 1 »

Das Nähere aus Folgendem.

Uebersicht

der in den Jahren 1790 — 1829 in den fünf Pfarren der Stadt Laibach Getauften.

Jahr	Pfarre					Summ
	St. Peter	Maria Verkündigung	St. Nikolaus	St. Jakob	St. Johann	
1790	99	52	52	65	69	337
1791	79	59	69	69	59	335
1792	104	61	129	69	64	427
1793	92	55	126	62	57	392
1794	87	75	119	67	72	420
1795	99	62	116	68	52	397
1796	100	55	115	57	56	383
1797	90	73	96	65	61	385
1798	96	69	99	74	63	401
1799	109	61	106	71	61	408
Durchschnitt	95, 5	62, 2	102, 7	66, 7	61, 4	388,
1800	73	63	75	63	47	321
1801	86	71	93	58	60	368
1802	88	68	114	75	64	409
1803	84	59	96	69	63	371
1804	77	57	115	77	60	386
1805	75	61	99	79	54	368
1806	61	60	94	84	50	349
1807	78	75	124	98	61	436
1808	85	59	124	65	62	395
1809	76	75	101	73	66	391
Durchschnitt	78, 3	64, 8	103, 5	74, 1	58, 7	379,
ddo. 1790 — 1809	86, 9	63, 5	103, 1	70, 4	60, 0	383,

Jahr	Pfarre					Summe
	St. Peter	Maria Verkündigung	St. Nikolaus	St. Jakob	St. Johann	
1810	67	58	90	58	55	328
1811	107	67	97	95	51	417
1812	74	98	85	80	64	401
1813	80	83	77	76	63	379
1814	70	77	65	67	55	334
1815	79	92	66	78	52	367
1816	70	92	77	61	62	362
1817	70	112	59	79	56	376
1818	61	99	70	69	65	364
1819	92	147	68	89	62	458
urchschnitt	77, 0	92, 5	75, 4	75, 2	58, 5	378, 6
1820	80	120	62	73	79	414
1821	56	174	65	78	66	439
1822	79	150	67	91	60	447
1823	76	192	60	72	52	452
1824	85	159	76	86	56	462
1825	65	192	66	74	63	460
1826	86	203	60	56	72	477
1827	69	180	58	96	54	457
1828	81	230	57	72	68	508
1829	76	226	67	65	57	491
urchschnitt	75, 3	182, 6	63, 8	76, 3	62, 7	460, 7
ddo. 10 – 1829	76, 1	137, 5	69, 6	75, 7	60, 6	419, 6
Total-urchschnitt 40 Jahr.	81, 5	100, 5	86, 3	73, 0	60, 3	401, 1

Wir finden hierin Grund zu folgenden Bemerkungen.

1. Die absolute Zahl der lebend Gebornen hat in ibach seit 20 Jahren um 26, seit 10 Jahren um 82 Invidnen jährlich zugenommen. Der relative Stand der ebornen wird aus dem Vergleiche derselben mit der Veölkerung erhellen.

2. Die bedeutende Zunahme der Geburten in einzelnen früheren Jahrgängen, als 1792, 1794, 1802 u. s. w., wird erst durch die Vergleichung mit den Verstorbenen völlig erklärlich. Indessen findet hier die Bemerkung ihren Platz, daß die Jahre des Friedens, welche zunächst auf die des Krieges, der feindlichen Invasionen, und der hierauf zunehmenden Trauungen folgten, sich durch eine größere Zahl der Geburten auszeichneten, z. B. 1798, 1799, 1807, 1811, 1812, was überall unter gleichen Umständen der Fall ist, und auf die weise Ordnung in der Natur, daß der Abgang baldigst ersetzt werde, hindeutet.

3. In der Tirnauer Vorstadtpfarre ist, nach einigen Schwankungen, das Verhältniß der Gebornen, wie es vor 30 Jahren war, nämlich günstig; in der Stadtpfarre St. Nikolaus hat dieses Verhältniß am meisten (im dritten Jahrzehend um 28, im vierten um 12) abgenommen, in der Pfarre Maria Verkündigung am meisten (im dritten Jahrzehend um 28, im vierten um 90) zugenommen. Da jedoch die Zunahme der Gebornen in dieser Pfarre blos dem in derselben befindlichen Gebärhause zuzuschreiben ist, so fällt der eigentliche Vorzug der Zunahme der Erzeugungen auf die Stadtpfarre St. Jakob, welche auch in Hinsicht der Trauungen das günstigere Verhältniß darboth. Hiermit wird aber nur die absolute Fruchtbarkeit verstanden, deren relatives Verhältniß (für die Pfarre St. Jakob z. B. minder günstig) sich erst aus weiterem Vergleiche ergeben wird.

C. Vergleich mit dem Bevölkerungsstande.

Die Zahl der kirchlichen Population 14187 festgesetzt, wurde im Jahrzehend 1820 — 1829 jährlich lebend geboren

in der Pfarre St. Peter	1 Individ.	unter	37	Bewohn.
» » » Maria Verkündigung das Gebärhaus mitger.	1	»	14	»

in der Pfarre dto. die 125 jährl. Geburt. des Gebärhaus. abger. 1 Individ. unter 47 Bewohn.
» » » St. Nikolaus 1 » » 51 »
» » » St. Jakob 1 » » 45 »
» » » St. Johann 1 » » 30 »
» Laibach überhaupt . . . 1 » » 30, 79 »
dto. bei Entgegenhaltung der reinen Population 13000, und Abrechnung der im Gebärhause sich jährlich ereignenden 38, 4 fremden Geburten, ein Individuum unter . . . . 30, 78 »
dto. bei Zusatz der Todtgebornen unter . . 29, 48 »
im Laibacher Kreise (in den Jahren 1828 — 1830), die Hauptstadt nicht mitgerechnet, ein Individuum unter . . . . 38 »
in der ganzen Provinz (in den Jahren 1828 — 1830), ein Individuum unter . . . . 35 »

Hieraus entnehmen wir Folgendes.

1. Die besondere relative Zahl der Gebornen wird aus der Vergleichung dieser mit den Ehen ersichtlich werden, indem dieselbe nichts anderes als das Verhältniß der individuellen Fruchtbarkeit ausdrückt. Was die allgemeine relative Zahl der Gebornen betrifft, so war diese in der Tirnauer Pfarre (St. Johann) am größten, und in der Stadtpfarre St. Nikolaus am geringsten.

2. Ueberhaupt ereigneten sich (nach Abzug der 125, 7 Gebärhaus-Geburten, und proportionaler Vertheilung der 86, 8 Gebärhausgeburten aus der Stadt, womit 35, 1 auf die nördliche, 51, 7 auf die südliche Stadthälfte entfallen)
in der nördl. Stadthälfte (135, 6 + 35, 1 =) 170, 7 Geburten,
» » südl. » (199, 3 + 51, 7 =) 251, 0 »
mithin (nach Vertheilung dieser Geburten auf die reine Population von 13000, namentlich auf die 5314 Einwohner der nördlichen, und die 7686 der südlichen Stadthälfte)
in der nördlichen Stadthälfte: Ein Kind unter 31 Einwohn.
» » südlichen » Ein » » 30 »

woraus sich in Rücksicht der genannten beiden Stadttheile kein bedeutender Unterschied der geschlechtlichen Fruchtbarkeit ergibt.

3. So wie in Krain überhaupt die Zahl der Gebornen von der europäischen Provinzialregel abweicht, nach welcher unter 26 bis 28 Lebenden jährlich Einer geboren wird, so ist das Verhältniß der Landeshauptstadt beinahe das nämliche, wie es zu Rom im vorigen Jahrhunderte war 1).

§. 61.

Vergleich der Gebornen mit den Getrauten, oder individuelle Fruchtbarkeit. — Gebärhäuser vermehren die Zahl der unehelichen Geburten. — Einfluß der Jahreszeiten auf die Geburtsfälle.

A. Vergleich der Gebornen mit den Getrauten.

Mit Zusatz der 19jährlichen Todtgebornen zu den 460, 7 jährlichen Geburten im letzten Jahrzehend (1820 — 1829), und mit Abzug der 125, 7 Gebärhausgeburten von der Summe aller Geburten 479, 7, ergibt sich die Zahl der außer dem Gebärhause vorfallenden Geburten 354, 0. Die Zahl der ehelichen Geburten war in jenen zehn Jahren 301, 1. Dividirt man diese Zahl mit der Zahl der in jenen 10 Jahren vollzogenen Trauungen, 79, 5, so kommen auf jedes Ehepaar 3, 78 Kinder.

Um die Zahl der Kinder auf eine Ehe in jeder Pfarre zu finden, dient folgendes Schema.

---

1) Süßmilch a. a. O. I. Th., S. 227.

Pfarre	Lebend geborne	Todt geborne	Summe der Gebornen	Hiervon sind unehelich	Ehelich geborne	Jährliche Trauungen	Auf eine Ehe kommen Kinder
St. Peter .	75, 3	2, 6	77, 9	11, 7	66, 2	13, 5	4, 89
Maria Verkdg.	63, 9	2, 3	66, 2	9, 9	56, 3	14, 8	3, 86
S. Nikolaus	63, 8	2, 2	66, 0	9, 8	56, 2	19, 0	2, 95
St. Jakob .	76, 3	2, 7	79, 0	11, 9	67, 1	22, 2	3, 01
St. Johann	62, 7	2, 2	64, 9	9, 6	55, 3	10, 0	5, 53
Ueberhaupt	342, 0	12, 0	354, 0	52, 9	301, 1	79, 5	3, 78

Man ersieht hieraus, daß die relative Fruchtbarkeit in der Pfarre St. Johann und St. Peter, deren Bewohner am meisten mit den Landleuten übereinkommen, am größten sey, und daß mithin die physischen Einflüsse der nördlichen oder südlichen Lage in Betreff der Zeugung bei weitem keinen so beträchtlichen Unterschied veranlassen, als die individuellen Verhältnisse, welche, je mehr sie dem Leben des Städters sich annähern, wie in den beiden Stadtpfarren der Fall ist, um so ungünstigere Ergebnisse liefern.

Dem weitern Vergleiche entspricht folgende Uebersicht.

Im Laib. Kreise, ohne Hauptst., kommen auf 1 Ehe 5, 08 Kind.
» Lande Krain . . . . 1 » 4, 70 »
(» » Kärnthen . . . . 1 » 3, 90 »)
in ganz Illyrien . . . . 1 » 4, 39 »

Daß die Bewohner Kärnthens, bei einem aufgeregteren Geschlechtsleben, eine so geringe Fruchtbarkeit darbiethen, ist eine für den Physiologen wichtige Thatsache, und es wird schon hieraus die größere Energie des dortigen Fruchtlebens unter ehelichen Verhältnissen erklärlich (Vergl. §. 60 A. 2.).

Da nach dem vierzigjährigen Durchschnitte (1790 — 1829) das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen sich

hier wie 1 : 3, 2, nach dem letzten dreijährigen Durchschnitte (1828 — 1830) aber wie 1 : 4, 04 darstellt, so folgt, daß die relative Fruchtbarkeit in Laibach seit 40 Jahren beinahe um 25 Procent, oder um 1 Kind auf eine Ehe sich vermehrt habe; womit demnach dieses Verhältniß hier sich bereits um etwas besser gestaltet, als es den Städten überhaupt gegönnt ist, wo in der Regel 3, 6 bis 3, 9 Kinder auf eine Ehe gerechnet werden 1). Da nun die nachweisliche Fruchtbarkeit erst in den neuesten Zeiten so rasch im Zunehmen ist, so trage ich kein Bedenken, dieselbe größtentheils den günstigen Folgen der Morastentsumpfung zuzuschreiben.

Um zu ermitteln, in wie viel Jahren auf eine Ehe eine Geburt gerechnet werde, muß die Zahl der stehenden Ehen mit der Mittelzahl der jährlich Gebornen dividirt werden. Die Quotienten sind folgende:

In der Pfarre St. Peter: 1 Kind auf 1 Ehe binnen 6, 7 Jahr.
» » » Mar. Verk.: 1 » » 1 » » 7, 5 »
» » » St. Nikol.: 1 » » 1 » » 9, 3 »
» » » St. Jakob: 1 » » 1 » » 8, 3 »
» » » St. Johann: 1 » » 1 » » 5, 4 »
» Laibach überhaupt . 1 » » 1 » » 7, 5 »

Rechnet man aber blos die Frauen von 20 — 45 Jahren, so kommt in Laibach überhaupt auf jede Ehe im Durchschnitte alle 5, 4 Jahre ein Kind (wonach die verhältnißmäßige Zahl für jede Pfarre leicht zu finden ist). Die meisten Frauen hören daher im vierzigsten Jahre auf zeugungsfähig zu seyn.

Man bemerkt beim Vergleiche der letzteren Zusammenstellungen, daß, wo die individuelle Fruchtbarkeit größer ist, die Erzeugungen schneller auf einander folgen. Die individuelle Fruchtbarkeit ist, z. B., extensiv wie intensiv genommen, in der Pfarre St. Johann, aus bereits angedeutetem Grunde am größten und in der Pfarre St. Nikolaus am geringsten.

---

1) Süßmilch, a. a. O. I. Th. S. 174.

Zum Vergleiche noch Folgendes. Es kommt auf eine Ehe im Laibacher Kreise, ohne Hauptstadt, 1 Kind alle 6, 9 Jahre.
» Lande Krain . . . . 1 » » 6, 4 »

B. Gebärhäuser vermehren die Zahl der unehelichen Geburten.

Je mehr eine Wohlthätigkeitsanstalt Lebensversicherung bezweckt, um so häufiger melden sich Theilnehmer derselben. Dies gilt von Gebärhäusern um so mehr, wenn sie, wie hier der Fall ist, mit einer Findelanstalt verbunden sind. In Italien, wo es zwar Findelanstalten, aber keine weitaussehenden Gebärhäuser gibt, ist nur eine sehr geringe Zahl von unehelichen Geburten vorhanden.

Um zu ermitteln, wie das Verhältniß der unehelichen Geburten in den früheren Jahrzehenden, wo das Gebärhaus weniger Raum und Bequemlichkeit darboth, sich gestaltet haben dürfte, müssen die einheimischen Gebärhausgeburten des letzten Jahrzehends (1820 — 1829), pr. jährlich 86, 8, oder vielmehr die hiermit jährlich Gebornen . . 87, 3, von den unehelichen einheimischen Geburten überhaupt pr. jährlich 140, 2,
abgezogen werden; der Rest 52, 9,
gibt die außer dem Gebärhause Statt gefundenen unehelichen Geburten. — In 30 Jahren vorher (1790 — 1819), wo das Gebärhaus nur dürftig besetzt werden konnte, war die mit Zusatz der Todtgebornen rektificirte Mittelzahl der jährlich Gebornen 391, 1; sie war also in den Jahren 1820 — 1829, wo die Aufnahme in das Gebärhaus mehr regulirt, dieses erweitert, und mehr besetzt wurde, um 88, 6, reell aber, wenn man die 38, 4 auswärtigen Gebärhausgeburten ausscheidet, um 50, 2 gestiegen. Diese Zahl dürfte so ziemlich blos dem Gebärhause zu verdanken seyn, da die Zahl der Ehen in diesen zehn Jahren abgenommen, die eheliche Fruchtbarkeit aber nur um so viel zugenommen hat, daß die Zahl der ehelichen Geburten sich gleich bleiben konnte.

Dasselbe erhellet deutlicher aus der nachstehenden umständlicheren Berechnung.

Wenn man von der rektificirten Mittelzahl der in den Jahren 1820 — 1829 von hier ansäßigen Müttern Gebornen (479, 7 — 38, 4 =) 441, 3
die Mittelzahl der im Gebärhause vorgekommenen einheimischen (fast durchaus unehelichen) Geburten pr. 87, 3

abzieht, so erhält man als Rest die 354, 0
außer dem Gebärhause Statt gefundenen Geburten. Diese, abgezogen von der jährlichen Mittelzahl der in den Jahren 1790 — 1819 sich ereignet habenden 391, 1

Geburten überhaupt, geben als Rest 37, 1;
welches die Zahl der unehelichen Gebärhausgeburten seyn dürfte, welche auch ohne die jetzt bestehende Einrichtung des Gebärhauses in demselben Statt gefunden haben würden. Rechnet man hiezu die außer dem Gebärhause erfolgten unehelichen Geburten pr. 52, 9,

so erhält man die Summe 90, 0
als die Zahl der in den Jahren 1790 — 1819 überhaupt vorgekommenen unehelichen Geburten. Diese, abgezogen von der Mittelzahl der 1820 — 1829 erfolgten unehelichen Geburten pr. . . . 140, 2,

geben als Rest die dem Gebärhause zuzuschreibenden 50, 2
jährlichen unehelichen Geburten.

C. Einfluß der Jahreszeiten auf die Geburtsfälle.

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird, ereignen sich die meisten Geburten im Winter, namentlich im Jäner,

(Zur Seite 364.)

Monat.	18	1829		Durchschnitt		Durchschnitts-Summe.	
	M..	M.	W.	M.	W.		
Jänner .	16	31	21	21,4	22,5	43,9	
Februar .	13	16	24	16,8	19,5	36,3	122,1
März . .	22	12	28	21,1	20,8	41,9	
April . .	23	18	26	20,5	17,6	38,1	
Mai . . .	16	26	25	17,8	19,0	36,8	112,5
Juni . . .	16	23	21	20,6	17,0	37,6	
Juli . . .	17	29	19	22,1	18,8	40,9	
August . .	16	19	26	16,7	20,9	37,6	113,0
September	14	20	16	17,3	17,2	34,5	
Oktober .	13	13	14	18,2	17,7	35,9	
November	20	18	17	20,4	17,6	38,0	113,1
December	10	14	15	18,3	20,9	39,2	
Summe .	196	239	252	231,2	229,5	460,7	
	4	491		460,7			

(Zur Seite 364.)

Uebersicht

der Gebornen, in Bezug auf Geschlecht und Jahreszeit.

Monat.	1820		1821		1822		1823		1824		1825		1826		1827		1828		1829		Durchschnitt		Durchschnitts-Summe.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		
Jänner .	16	15	33	22	25	22	17	27	18	23	11	25	25	23	18	19	20	28	31	21	21,4	22,5	43,9	122,1
Februar .	13	15	20	19	13	15	15	17	19	17	13	25	24	22	18	23	17	18	16	24	16,8	19,5	36,3	
März . .	22	13	17	22	16	25	31	22	14	14	22	20	26	18	23	19	28	27	12	28	21,1	20,8	41,9	
April . .	23	11	20	8	11	24	17	14	26	18	24	16	16	17	29	18	21	24	18	26	20,5	17,6	38,1	112,5
Mai . . .	16	22	12	15	18	20	22	19	19	16	15	20	15	15	15	18	20	20	26	25	17,8	19,0	36,8	
Juni . . .	16	18	19	13	27	15	14	22	20	16	17	16	32	14	13	15	25	20	23	21	20,6	17,0	37,6	
Juli . . .	17	16	22	13	20	21	23	22	22	25	18	21	21	20	29	16	20	15	29	19	22,1	18,8	40,9	113,0
August . .	16	26	17	25	19	20	15	20	20	20	15	17	20	23	11	16	15	16	19	26	16,7	20,9	37,6	
September	14	18	19	17	12	14	13	18	15	19	18	14	15	22	27	14	20	20	20	16	17,3	17,2	34,5	
Oktober .	13	17	18	19	19	24	18	21	22	13	21	18	17	13	21	15	20	23	13	14	18,2	17,7	35,9	113,1
November	20	13	20	18	23	13	19	11	18	23	23	21	18	20	19	23	26	17	18	17	20,4	17,6	38,0	
December	10	34	19	12	20	11	17	18	24	21	21	29	18	23	21	17	19	29	14	15	18,3	20,9	39,2	
Summe .	196	218	236	203	223	224	221	231	237	225	218	242	247	230	244	213	251	257	239	252	231,2	229,5	460,7	
	414		439		447		452		462		460		477		457		508		491		460,7			

welcher die im Mai Erzeugten begrüßt. Es ist bemerkenswerth, daß die im Frühlinge Erzeugten größtentheils weiblichen Geschlechtes sind; in den übrigen Jahreszeiten waren die männlichen Erzeugungen überwiegend.

II. Sektion.

Abgang.

§. 62.

Todesveranlassungen.

Was die, gesetzliche oder ungesetzliche, Zeugung in Bezug auf den Zuwachs der Bevölkerung ist, das sind die von diesem einzigen Wege, womit der Mensch in das Leben tritt, ablenkenden tausend Richtungen, durch die er dasselbe verläßt, in Bezug auf den Abgang. Unter diesen Pfaden zum Orkus gibt es ebenfalls solche, die mit dem Naturgesetze in näherer oder entfernterer Uebereinstimmung sich befinden, und den Unterschied zwischen natürlichen und gewaltsamen Todesarten bedingen. In der ersteren und vorzüglicheren Hinsicht sind hier abermals die Jahreszeiten, vermittelst der durch sie bewirkten Veränderungen des Gesundheitstandes, von dem wichtigsten Einflusse auf die Bevölkerung; nächstdem sind auch die lokalen und individuellen Verhältnisse zu berücksichtigen (§. 63).

A. Nachdem dasjenige, was über die Sterblichkeits-Verhältnisse der entgegengesetzten Krankheitscharaktere gesagt werden soll, erst bei Vergleichung der Verstorbenen dieser und der früheren Generation vollständig erörtert werden kann, geben wir hier vorläufig folgende

Uebersicht

der Sterblichkeit nach den Jahreszeiten.

Jahr	Es starben im Monate												Insgesammt
	Jäner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1829	48	40	34	39	42	31	33	33	39	34	30	40	443
1830	32	36	50	44	43	25	28	41	29	24	21	28	401
1831	41	36	43	50	38	28	37	57	31	37	46	67	511
1832	53	41	48	53	42	40	38	35	36	38	44	37	505
Durchschnitt	43, 5	38, 2	43, 7	46, 5	41, 2	31, 0	34, 0	41, 5	33, 7	33, 2	35, 2	43, 0	465, 0
	125, 4			118, 7			109, 2			111, 4			

Hiernach entfällt die größte Sterblichkeit auf den Winter, dem zunächst auf den Frühling. Unter den Monaten hat der April die meisten, der Juni die wenigsten Sterbefälle. Der Herbst ist günstiger als der Frühling, der Sommer günstiger als der Herbst. Es ist mithin ersichtlich, daß die vorzüglichste Todesveranlassung hier die Erkältung, und, wie das Sterbeverhältniß des April und August nachweiset, der plötzliche Temperaturwechsel sey. Mit diesen Bemerkungen sind die Ergebnisse der V. Separattabelle so ziemlich im Einklange.

	Bauchwassersucht	12	6	11	10	14	26	17	10	14	12	13, 2
	Brustwassersucht	10	7	8	7	12	4	10	7	13	15	9, 3
	Kopfwassersucht	4	4	5	5	7	4	3	5	9	6	5, 2
	Fraisen, Kinderschwäche . .	39	63	67	43	51	55	68	42	47	44	51, 9
Lebens-gefah-ren.	Todtgeborne, Nothgetauft .	19	33	25	19	27	23	26	28	27	27	25, 4
	Mord und Selbstmord . . .	4	3	2	4	1	1	1	1	4	2	2, 3
	Verunglückt	4	6	12	17	11	17	7	18	18	19	12, 9
	Altersschwäche u. Entkräftung	23	27	27	23	33	27	36	23	27	51	29, 7
	Summe .	354	390	385	345	433	408	377	368	459	452	397, 1

(Zur Seite 366.)

Uebersicht

der in den Jahren 1820 — 1829 tödtlich abgelaufenen Fälle.

	Tödtliche Fälle.	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	Durchschnitt.
Epidemieen und Kontagionen.	Häutige Bräune	5	5	3	1	5	5	3	4	2	4	3, 7
	Keuchhusten	4	8	4	2	6	2	2	4	2	7	4, 1
	Nervenfieber, Faulf.	13	16	16	19	37	12	11	9	11	11	15, 5
	Ruhr	4	4	7	2	6	2	1	1	12	1	4, 0
	Scharlach	5	2	7	4	10	12	3	6	8	10	6, 7
	Blattern	3	2	1	1	4	2	2	3	2	1	2, 1
	Masern, Rötheln	3	1	3	4	2	3	8	4	16	6	5, 0
Lokal-Krankheiten.	Wechselfieber	3	2	2	4	2	4	2	3	6	3	3, 1
	Gallenfieber	5	4	6	7	9	10	4	7	3	3	5, 8
	Mundsperre	10	17	6	5	11	8	4	9	10	10	9, 0
	Skrofeln	2	3	2	3	4	3	4	4	3	6	3, 4
Sporadische Krankheiten.	Lungenentzündung	16	8	9	14	23	15	13	12	18	6	13, 4
	Lungenlähmung	7	5	7	4	9	4	12	9	17	10	8, 4
	Gehirnentzündung	8	12	11	11	9	18	9	11	19	14	12, 2
	Gedärmbrand	6	5	5	5	6	5	7	9	5	7	6, 0
	Verhärtung, Zehrfieber	57	62	49	51	47	70	42	47	71	80	57, 6
	Lungensucht 2c.	53	47	47	39	46	35	41	54	57	66	48, 5
	Leberschwindsucht	1	1	1	1	3	1	2	3	4	2	1, 9
	Asthma	4	2	3	4	3	6	3	4	4	1	3, 4
	Schlagfluß	13	19	25	16	15	13	25	19	13	15	17, 3
	Diarrhöe	6	7	2	8	5	6	3	1	2	2	4, 2
	Gelbsucht	3	3	3	4	3	1	1	1	2	3	2, 4
	Gicht	4	1	3	4	4	5	2	5	5	3	3, 6
	Gebärmutterkrebs	1	3	1	2	3	4	1	1	3	2	2, 1
	Nieren- und Blasenleiden	2	1	3	1	3	2	2	3	2	1	2, 0
	Kindbettfieber	1	1	2	1	2	3	2	1	3	2	1, 8
	Bauchwassersucht	12	6	11	10	14	26	17	10	14	12	13, 2
	Brustwassersucht	10	7	8	7	12	4	10	7	13	15	9, 3
	Kopfwassersucht	4	4	5	5	7	4	3	5	9	6	5, 2
	Fraisen, Kinderschwäche	39	63	67	43	51	55	68	42	47	44	51, 9
Lebensgefahren.	Todtgeborne, Nothgetauft	19	33	25	19	27	23	26	28	27	27	25, 4
	Mord und Selbstmord	4	3	2	4	1	1	1	1	4	2	2, 3
	Verunglückt	4	6	12	17	11	17	7	18	18	19	12, 9
	Altersschwäche u. Entkräftung	23	27	27	23	33	27	36	23	27	51	29, 7
	Summe	354	390	385	345	433	408	377	368	459	452	397, 1

(Zur Seite 366.)

(Zur Seite 367.)

Uebersicht

der in den Jahren 1828 — 1830 im Königreiche Illyrien Gestorbenen.

Wann und Wo?		Geschlecht.		Alter.								Todesart.									Summe.	Mehr	Weniger
												Natürlich.				Gewaltsam.						Geboren als Gestorben.	
		Männlich.	Weiblich.	von der Geburt bis 1 J.	von 1 — 4 J.	von 4 — 20 J.	von 20 — 40 J.	von 40 — 60 J.	von 60 — 80 J.	von 80 — 100 J.	von 100 J. weiterhin.	gewöhnlich.	Ortskrankheit.	Epidemie.	Blattern.	Hundswuth.	Selbstmord.	Ermordet.	Verunglückt.	Justificirt.			
Illyrien. . .	1828	10019	9940	4172	2898	2659	1840	2878	4417	1068	27	18500	240	995	43	7	8	14	152	—	19959	1685	—
	1829	9343	9637	4251	2148	1908	1859	3187	4680	926	21	18197	273	290	1	3	13	12	190	1	18980	3137	—
	1830	9282	9379	3971	2314	2212	1790	2890	4508	948	28	17233	292	939	4	—	8	10	173	2	18661	3811	—
Durchschnitt . . .		9548,0	9652,0	4131,3	2450,0	2259,6	1829,6	2985,0	4651,6	980,6	25,3	17976,6	268,3	741,3	16,0	3,3	9,6	12,0	171,6	1,0	19200,0	2877,3	—
Krain . . .	1828	5563	5701	2045	2023	1865	1009	1548	2204	561	9	10174	139	817	36	7	3	9	79	—	11264	1104	—
	1829	5216	5448	2276	1557	1263	1099	1659	2353	445	12	10202	141	218	1	3	10	9	79	1	10664	2660	—
	1830	5015	5213	2046	1538	1297	1008	1543	2323	462	11	9609	90	414	4	—	5	6	99	1	10228	3150	—
Durchschnitt . . .		5264,6	5454,0	2122,3	1706,0	1475,3	1038,6	1583,3	2293,3	489,3	10,6	9995,0	123,3	483,0	13,6	3,3	6,0	8,0	85,6	0,6	10718,6	2304,6	—
Laibacher Kreis	1828	1863	1910	808	570	507	311	506	862	209	—	3536	22	175	5	—	1	4	30	—	3773	592	—
	1829	1735	1797	867	454	378	337	514	819	161	2	3388	25	83	—	—	2	3	31	—	3532	816	—
	1830	1737	1779	731	460	430	327	493	875	194	6	3363	12	98	3	—	2	1	37	—	3516	693	—
Durchschnitt . . .		1778,3	1828,6	802,0	494,6	405,0	325,0	504,3	852,0	188,0	2,6	3429,0	19,6	118,6	2,6	—	1,6	2,6	32,6	—	3607,0	700,3	—
Stadt Laibach	1828	230	225	101	44	40	69	89	92	18	2	450	—	—	—	—	—	—	5	—	455	40	—
	1829	220	216	79	47	40	77	74	89	29	1	428	—	—	—	—	1	—	6	1	436	75	—
	1830	212	203	84	41	38	65	81	75	30	1	414	—	—	—	—	—	—	1	—	415	33	—
Durchschnitt . . .		220,6	214,6	88,0	44,0	39,3	70,3	81,3	85,3	25,6	1,3	430,6	—	—	—	—	0,3	—	4,0	0,3	435,3	49,3	—

...rbenen.

Todesart.									
...lich.		Gewaltsam.					Summe.	Mehr	Weniger
Epidemie.	Blattern.	Hundswuth.	Selbstmord.	Ermordet.	Verunglückt.	Justificirt.		Geboren als Gestorben.	
995	43	7	8	14	152	—	19959	1685	—
290	1	3	13	12	190	1	18980	3137	—
939	4	—	8	10	173	2	18661	3811	—
741, 3	16, 0	3, 3	9, 6	12, 0	171, 6	1, 0	19200, 0	2877, 3	—
817	36	7	3	9	79	—	11264	1104	—
218	1	3	10	9	79	1	10664	2660	—
414	4	—	5	6	99	1	10228	3150	—
483, 0	13, 6	3, 3	6, 0	8, 0	85, 6	0, 6	10718, 6	2304, 6	—
175	5	—	1	4	30	—	3773	592	—
83	—	—	2	3	31	—	3532	816	—
98	3	—	2	1	37	—	3516	693	—
118, 6	2, 6	—	1, 6	2, 6	32, 6	—	3607, 0	700, 3	—
—	—	—	—	—	5	—	455	40	—
—	—	—	1	—	6	1	436	75	—
—	—	—	—	—	1	—	415	33	—
—	—	—	0, 3	—	4, 0	0, 3	435, 3	49, 3	—

B. Die näheren Todesveranlassungen, unterschieden als epidemische, lokale und sporadische Krankheiten, als plötzliche Lebensgefahren, und als das natürliche Lebensziel des Menschen, sind in folgender Tabelle enthalten.

Es ist hierbei zu bemerken: 1. Die Gesammtzahlen in dieser Tabelle findet man von denen der Tabelle des §. 60. B. darum abweichend, weil hier die Todtgebornen mit enthalten sind, zu welchen auch die, nicht immer in den Kirchenbüchern vorkommenden, Nothgetauften gerechnet worden sind. 2. Für die richtige Diagnose der einzelnen Fälle kann nicht gut gestanden werden, da diese Tabelle nach den dem Todtenbeschauer zugekommenen Angaben konstruirt ist. So mag es, z. B. unter den Fällen von Fraisen und Kinderschwäche mehrere genauer bestimmbare, vorzüglich entzündliche Kinderkrankheiten, unter den Fällen von Verhärtung mehrere von Leberschwindsucht, unter den von Gelbsucht, Lungen- oder Gedärmentzündung mehrere von Leberentzündungen geben u. s. w. (Vgl. die V. Separattabelle). 3. Das außer dem in Betreff der lokalen und individuellen Verhältnisse Erinnerten noch zu Erinnernde wird man aus der Vergleichung der Sterbefälle mit der Provinzialregel, der früheren Generation, und der Bevölkerung im Folgenden entnehmen.

§. 63.

Vergleich der Todesfälle untereinander.

A. Mit Bezug auf die Provinzialregel.

Nach dem dreijährigen Durchschnitte (1828 — 1830) starben jährlich im Königreiche Illyrien . . . 19200, 0;
hiervon entfallen auf die Provinz Krain . . . 10718, 6;
» den Laibacher Kreis . . 3607, 0;
» die Stadt Laibach . . . 435, 3.

Das Einzelne in Folgendem.

Hieraus ergeben sich folgende Kombinationen.

a) Im Allgemeinen.

Es starb: in Krain . . . ein Individuum von 42;
im Laibacher Kreise . . . . . . » » » 43;
in der Stadt Laibach . . . . . » » » 29.

Aus dem mehrjährigen Durchschnitte wird ein für die Hauptstadt günstigeres Sterbeverhältniß ersichtlich werden.

b) In Hinsicht der individuellen Verhältnisse.

1. Nachdem das Verhältniß der Männer zu den Weibern sich hierorts wie 52 zu 68 (unter 13000 Einwohnern wie 5642 zu 7358) gestaltet, so starben 1828 — 1829, nicht nur absolut, sondern auch relativ mehr Männer als Weiber; nämlich:

Es starb: Ein männliches Individuum unter . . 25, 5;
» weibliches » » . . 34, 5;
Ueberhaupt » Individuum unter . . . . 29, 8.

Rechnet man noch das Jahr 1831, in welchem 257 M., 254 W. (= 511), und das Jahr 1832 hinzu, in welchem 239 M., 266 W. (= 505) starben; so ist das Verhältniß folgendes:

Es starben im fünfjährigen Durchschnitte 1828 — 1832:
Absolut: 231, 6 M., 232, 8 W., = 464, 2.
Relativ: Ein männliches Individuum unter . . 24, 3
» weibliches » » . . 31, 6
Ueberhaupt: Ein Individuum unter . 28, 0 1)

Es besteht mithin zu Laibach ein um 13, 0 Procent dem weiblichen Geschlechte günstigeres relatives Sterbeverhältniß, welches mit der Provinzialregel nicht verglichen werden kann, da uns die Angaben über das Verhältniß der männlichen zur weiblichen Bevölkerung fehlen. Das absolute Sterbeverhältniß, welches in den Jahren 1828 — 1830 zu Laibach bei den Weibern um 13, 3 Procent günstiger war, ist im ganzen Gubernialgebiethe das umgekehrte, indem

---

1) Wegen der großen Sterblichkeit in den Jahren 1831, 1832, haben wir dieselben zu den übrigen Berechnungen nicht beigezogen.

iberall, nur in Laibach nicht, mehr Weiber als Männer tarben. Dieses der Naturregel in ganzen Provinzen, wo immer mehr Männer als Weiber sterben, zuwiderlaufende Verhältniß wird erklärlich, wenn man erwägt, daß die Sterblichkeit unter dem Militär hier nicht mitbegriffen erscheint, und daß die Militärstellung auf dem Lande, wo es iele Rekrutirungsflüchtlinge gibt, und wo man nicht so sehr uf Zuwanderung rechnen darf, die Zahl des männlichen Geschlechtes gegen das weibliche vielleicht noch mehr herabetzt als in der Hauptstadt.

2. Im Verhältnisse zur allgemeinen Regel 1) sind in aibach vorhanden:

n einem Alter	bis zu 4 Jahren	. 1358	Individ.
» » » von 4	» » 20 »	. 3827	»
» » » » 20	» » 40 »	. 3953	»
» » » » 40	» » 60 »	. 2706	»
» » » » 60	» » 80 »	. 1046	»
» » » » 80	bis weiter hin .	. 110	»
	Summe	. 13000	»

Es starben demnach (1828 — 1830) jährlich:

n einem Alter	bis zu 4 Jahren	1 von	10, 2	Individ.
» » » von 4	» » 20 »	1 »	97, 3	»
» » » » 20	» » 40 »	1 »	56, 2	»
» » » » 40	» » 60 »	1 »	33, 2	»
» » » » 60	» » 80 »	1 »	11, 0	»
» » » » 80	bis weiter hin	1 »	4, 0	»
	Ueberhaupt .	1 »	29, 9	»

Der fünfjährige Durchschnitt 1828 — 1832 gibt kein on diesem relativen Verhältnisse, das mit der Provinzialegel nur approximativ verglichen werden kann, bedeutend bweichendes Resultat. Verhältnißmäßig starben überhaupt uf dem Lande in einem Alter von 20 zu 60 Jahren viel eniger Menschen als in der Stadt.

---

1) Süßmilch, a. a. O., II. Bd. S. 330 fg.

c) In Hinsicht der Todesart.

1. Daß auf dem Lande nicht wenige Todesfälle in Folge epidemischer und endemischer Volkskrankheiten angegeben werden, in der Stadt hingegen nicht ein Einziger, ist darin begründet, weil jene Fälle auf dem Lande officiell, d. i. auf öffentliche Kosten behandelt, mithin auch ausgewiesen werden, was in der Stadt nicht der Fall ist.

2. In Hinsicht der gewaltsamen Todesarten findet, wie man sieht, zu Laibach ein sehr gemäßigtes Verhältniß Statt. (Die diesfälligen Differenzen zwischen der betreffenden Tabelle dieses und des vorigen §. rühren daher, weil in der Tabelle des vorigen §. die sterbend in das Civilspital Ueberbrachten zu den Verunglückten, und unter Fälle des Mordes auch nicht absichtlicher Todtschlag und eine Hinrichtung, gerechnet wurden).

B. Vergleich mit der früheren Generation.

Aus dem vierzigjährigen Durchschnitte (1790 — 1829) entnehmen wir überhaupt Folgendes:

Es starben in Laibach jährlich:

In den Jahren 1790 — 1799 . . .	465, 1	Individuen;
» » » 1800 — 1809 . . .	427, 8	»
Erster zwanzigjähriger Durchschnitt	446, 4	»
In den Jahren 1810 — 1819 . . .	367, 9	Individuen;
» » » 1820 — 1829 . . .	383, 0	»
Zweiter zwanzigjähriger Durchschnitt	375, 4	»
Durchschnitt von vierzig Jahren .	410, 9	»

Das Detail im Nachstehenden.

Uebersicht
der in den Jahren 1790 — 1829 in den fünf Pfarren der Stadt Laibach Verstorbenen.

Jahr	Pfarre					Summe
	St. Peter	Maria Verkündigung	St. Nikolaus	St. Jakob	St. Johann	
1790	94	104	60	74	90	422
1791	73	77	89	47	49	335
1792	77	62	69	72	61	341
1793	181	104	121	122	98	626
1794	99	151	58	86	66	460
1795	106	116	89	83	67	461
1796	108	75	91	118	61	453
1797	167	110	83	148	117	625
1798	125	80	91	106	72	474
1799	122	103	64	93	72	454
Durchschnitt	115, 2	98, 2	81, 5	94, 9	75, 3	465, 1
1800	106	99	93	82	52	432
1801	113	109	120	137	78	557
1802	91	59	91	63	42	346
1803	73	64	64	77	51	329
1804	72	64	65	84	46	331
1805	95	96	85	83	71	430
1806	111	107	113	82	70	483
1807	109	81	105	112	103	510
1808	83	81	96	93	68	421
1809	82	89	106	101	61	439
Durchschnitt	93, 5	84, 9	93, 8	91, 4	64, 2	427, 8
ddo. 1790 – 1809	104, 3	91, 5	87, 6	93, 1	69, 7	446, 4
1810	91	68	76	85	48	368
1811	80	73	78	95	50	366
1812	79	70	71	75	59	354
1813	81	58	91	78	66	374
1814	96	92	72	103	67	430
1815	60	105	50	87	42	344
1816	66	100	64	92	46	368
1817	67	129	77	74	60	407
1818	59	105	61	85	29	339
1819	54	123	60	65	27	329
Durchschnitt	73, 3	91, 3	70, 0	83, 9	49, 4	367, 9

Jahr	Pfarre					Summe
	St. Peter	Maria Verkündigung	St. Nikolaus	St. Jakob	St. Johann	
1820	65	116	49	65	49	344
1821	76	118	67	76	42	379
1822	68	135	48	70	55	376
1823	48	101	59	64	47	319
1824	77	120	76	75	68	416
1825	74	127	65	77	46	389
1826	79	113	60	65	51	368
1827	69	127	51	69	43	359
1828	82	153	59	85	70	449
1829	79	125	79	104	44	431
Durchschnitt	71, 7	123, 5	61, 3	75, 0	51, 5	383, 0
ddo. 1810 – 1829	72, 5	107, 4	65, 6	79, 4	50, 4	375, 4
Total-Durchschnitt v. 40 Jahr.	88, 4	99, 4	76, 0	86, 3	60, 1	410, 9

Diese Angaben bedürfen einiger Rectificationen.

1. In Hinsicht epidemischer Jahrgänge. — Solche gab es, in den ersten zwei Decennien, unter der Herrschaft des nervösen stationären Charakters (§. 23.) fünf:

Jahr 1793, Verstorbene . . . 626, Epidemie Blattern.
» 1797, » . . . 625, » Typhus.
» 1801, » . . . 557, » Blattern.
» 1806, » . . . 483, » »
» 1807, » . . . 510, » »

Zieht man die Zahl der Verstorbenen dieser Jahre von den übrigen in 15 Jahren Verstorbenen ab, und dividirt man den Rest mit 15, so erhält man als rektificirte Mittelzahl 408, 5, was von der Mittelzahl aller in 40 Jahren Verstorbenen (410, 9) nicht viel abweicht.

Will man bei dieser Gelegenheit beiläufig wissen, wie viele in jenen Jahren an epidemischen Blattern gestorben seyen, so ziehe man 408, 5 X 4 von 626 + 557 + 483 + 510 = 2176 ab, der Rest 542 zeigt dann ungefähr die

töbtlichen Blatternfälle in vier epidemischen Jahren an; mithin starben in einem dieser Jahre bei 135 blos an epidemischen Blattern. Für den Typhus des Jahres 1797 erhält man als Todtenzahl 217.

2. In Hinsicht der Todtgebornen. — Angenommen, daß die Zahl der in den Jahren 1828 — 1830 Todtgebornen, 19 (§. 60. A. Tabelle), die in den Kirchenbüchern nicht enthaltenen verstorbenen Nothgetauften mitgerechnet, auch für die Jahre 1790 — 1829 als jährliche Mittelzahl gelte, so ist die Mittelzahl aller in 40 Jahren (1790 — 1829) Gestorbenen 429, 9, und für das letzte Decennium (1820 — 1829) 402, 0.

3. In Hinsicht der im Civilspital Verstorbenen. — Wenn in den Jahren 1828 — 1832, wo im Durchschnitte jährlich 464, 0 bis 465, 0 starben, die Mittelzahl der vom Civilspital ausgewiesenen jährlich Verstorbenen 128, 2 war (§. 52. Tabelle): so betrug dieselbe 99, 9 oder rund 100, 0 für die Jahre 1820 — 1829, wo im Durchschnitte 383, 0 starben. Man erhält aber, über Abzug der (auf dem Lande verstorbenen) Findelkinder (128, 2 — 56, 6 =) 71, 6 und (100, 0 — 45, 5 =) 54, 5; mithin entfallen auf die Pfarre Maria Verkündigung, in welcher das Civilspital liegt, in den Jahren 1820 — 1829 (123, 5 — 54, 5 =) 69, 0 jährlich außer dem Civilspital Verstorbene; und vertheilt man die jährlich im Civilspital Verstorbenen 54, 5 verhältnißmäßig auf die fünf Pfarren (nachdem die Zahl der in das Civilspital aufgenommenen und daselbst verstorbenen Nichtinsässigen von der bereits abgerechneten Zahl der im Gebärhause verstorbenen Findlinge beinahe aufgewogen wird), so kommen:

auf die	Pfarre	St. Peter	(71, 7 + 11, 9 =)	83, 6	Verst.
»	»	Maria Verk.	(69, 0 + 11, 4 =)	80, 4	»
»	»	St. Nikolaus	(61, 3 + 10, 2 =)	71, 5	»
»	»	St Jakob	(75, 0 + 12, 4 =)	87, 4	»
»	»	St. Johann	(51, 5 + 8, 6 =)	60, 1	»
			Summe	383, 0	»

Nach diesen Prämissen ergibt sich aus der obigen Zusammenstellung Folgendes:

4. Die absolute Zahl der Verstorbenen hat hier, die Todtgebornen ungerechnet, seit 20 Jahren um 71, 0 Individuen, jährlich abgenommen, und seit 10 Jahren um 16, 1 Individuen jährlich zugenommen. Die relative Zahl der Verstorbenen hat, wie aus dem Vergleiche mit der Bevölkerung erhellen wird, seit 20 Jahren von 1 : 26, 8 allmählich auf 1 : 33, 9, sich gebessert, und fängt seit 1828 auf 1 : 28, 0 (A. b. 1.) zu sinken an.

5. Vergleicht man die durch Sterblichkeit ausgezeichneten Jahre 1793, 1797, 1801, 1806, 1807, 1809 u. s. w. mit den zunächst darauf folgenden, in welchen eine größere Zahl der Geburten vorhanden war, so wird es klar, daß der natürliche Zuwachs in seinen Steigerungen den Abstufungen des Abganges, wie überall, so auch hier, entgegenstrebe, und dessen Lücken mit vermehrtem Aufwande der zeugenden Kraft zu ersetzen suche.

6. Am meisten und am stetigsten, besonders in den Jahren 1800 — 1819, hat die Sterblichkeit in der Pfarre St. Peter, dieser zunächst in der Pfarre St. Johann abgenommen.

C. Vergleich mit dem Bevölkerungsstande.

Nimmt man die effektive Population von 14187 zur Basis, da auch die hierorts Domicilirenden in die Todtenverzeichnisse aufgenommen werden, so starben in den Jahren 1820 — 1829, nach Ausscheidung und Vertheilung der im Civilspitale Verstorbenen, und die Todtgebornen ungerechnet,

in der Pfarre		St. Peter:	Ein	Individuum	unter	33, 4;
»	»	» Maria Verkünd.:	»	»	»	33, 8;
»	»	» St. Nikolaus:	»	»	»	45, 8;
»	»	» St. Jakob:	»	»	»	39, 0;
»	»	» St. Johann:	»	»	»	31, 6;
» Laibach überhaupt		. . .	»	»	»	37, 3.

Rechnet man aber mit der reinen Population 13000, und setzt man die Todtgebornen zu, so starben

in der Pfarre St. Peter:	Ein Individuum	unter	29, 5;
» » » Maria Verk.:	»	»	29, 9;
» » » St. Nikolaus:	»	»	38, 9;
» » » St. Jakob:	»	»	35, 1;
» » » St. Johann:	»	»	27, 5;
» Laibach überhaupt . .	»	»	32, 3. 1)

Hieraus ergibt sich Folgendes:

1. Die relative Zahl der Verstorbenen ist am geringsten in der Pfarre St. Nikolaus, wo sowohl das Vermögen, sich die nöthigsten Bedürfnisse zu verschaffen, als auch die Kultur der Sitten und des Verstandes am gleichförmigsten und günstigsten vertheilt ist; am größten dagegen in der Pfarre St. Johann, wo meistens arme Familien hausen, wo es die eigensinnigsten Kranken gibt, und wo die Niederung am größten ist.

2. Nach proportionaler Vertheilung der rektificirten (383 + 19 =) 402, 0 im letzten Jahrzehend Verstorbenen auf die nördliche und südliche Stadthälfte, wonach auf jene 169, 4, auf diese 232, 6 entfallen, starb

in der nördlichen Stadthälfte:	Ein Individuum	von	31, 3;
» » südlichen	»	»	33, 0;

Mithin ist, obwohl unbedeutend, die relative Sterblichkeit, so wie die relative Fruchtbarkeit (Vgl. §. 60 c. 2.) in der Nähe des Moores günstiger als in der Lage gegen die Alpen; wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die auch in die nördlichen Stadttheile dringende feuchte Moorluft von dem hier ungehindert anstrebenden nördlichen Alpenwinden mehr abgekühlt, und Erkältung hier deshalb häufiger wird.

3. Es ist augenfällig, daß die Sterblichkeit zu Laibach in den Jahren 1809 — 1829 günstiger war, als in den frühern Decennien und jetzt (1830 — 1832), im Ganzen

1) Wollte man die auf dem Lande verstorbenen heimischen Findelkinder unter die hiesigen Verstorbenen rechnen, so wäre das Verhältniß 1 : 30, 0; mit Abzug der hier verstorbenen Domicilirenden und Reisenden aber 1 : 31, 0.

aber bald über, bald unter der Regel für Mittelstädte 1 : 32) 1) schwankt. Vergleicht man den rektificirten vierzigjährigen Durchschnitt mit der mittleren reinen Bevölkerung in 40 Jahren (= 12500) so ist das Ergebniß 1 : 29, 9, oder rund 1 : 30. Ein Beweis, daß noch eine Reihe von Jahren hingehen wird, bevor die Bevölkerung sich von ihren in den Kriegs- und Epidemie-Jahren 1790 — 1809 erlittenen Verlusten erholen, und das Ergebniß der Jahre 1820 — 1829 (1 : 32, 3) stationär werden kann (Vgl. §. 64 B.).

(In Rücksicht auf das Geschlecht und das Alter sind die betreffenden Ergebnisse aus A, b. 1, und 2, bekannt).

§. 64.

Vergleich des Abgangs mit dem Zuwachs. — Zeit der Verdoppelung der Bevölkerung. — Mittlere und wahrscheinliche Lebensdauer. — Hohes Alter.

A. Vergleich des Abgangs mit dem Zuwachs.

a. Im Allgemeinen.

Nach den Kirchenbüchern der 5 Pfarren waren:

	Geboren:	Gestorben:
In den Jahren 1790 — 1799: . . .	3885;	4651;
» » » 1800 — 1809: . . .	3794;	4278;
Summe . . 1790 — 1809: . . .	7679;	8929.
Es waren also 1250 mehr gestorben als geboren.		
In den Jahren 1810 — 1819: . . .	3786;	3679;
» » » 1820 — 1829: . . .	4607;	3830;
Summe . . 1810 — 1829: . . .	8393;	7509.
Es waren also 884 mehr geboren als gestorben.		
Summe . . 1790 — 1829: . . .	16072;	16438.

1) Graunt, Annotations upon the bills of mortality. Edit. V., C. 12., p. 93.

Womit sich ein Ueberschuß von 366 Verstorbenen für 40 Jahre, und von 9, 15 für Ein Jahr, ergibt.

Um diese Angaben zu benützen, müssen dieselben der nöthigen Korrektion unterworfen werden.

In dieser Hinsicht lassen wir 1. die epidemischen Jahre unberücksichtiget, weil der Verlust der Population immer eine entsprechende positive Ausgleichung fordert, auch ist es 2. von wenigem Belange, wenn wir die Todtgebornen hinzu rechnen, da dieselben beim Vergleiche sowohl den Gebornen als den Verstorbenen zugesetzt werden müssen, und sich gegenseitig aufheben. Nothwendig aber ist es für den Zweck der Kombination 3. daß die jährlichen 38, 4 fremden Gebärhausgeburten des letzten Jahrzehends von den Gebornen überhaupt, und um so mehr abgezogen werden, da auch die einheimischen Findelkinder größtentheils auf das Land gegeben werden, wo von den letzteren (nach der Tabelle des §. 52 und $\frac{56,6 \times 87,3}{139,6}$) $= 36, 1$ von 87, 3, oder 41, 3 Procent jährlich sterben. Werden demnach von den $(460, 7 + 19) = 479, 7$ jährlich Gebornen des besagten Jahrzehends 38, 4 abgezogen, und den in derselben Periode $(383 + 19) = 402$ Verstorbenen wenigstens 30 hinzugesetzt; so beträgt der Ueberschuß der Gebornen über die Verstorbenen nur 9, 3. Dieser Ueberschuß ist lediglich von Seite der unehelich Gebornen möglich (§. 60) und es ist leicht zu entnehmen, das, wenn kein Gebärhaus existirte (§. 61 B.) ein Ueberschuß von 40, 3 Verstorbenen jährlich sich ergäbe. Nachdem nun in den Jahren 1790 — 1819 ungefähr 24, 7 auswärtige Gebärhausgeburten sich ergaben $(\frac{38,4 \times 90,5}{140,2} = 24,7$; oder $\frac{125,7 \times 90,5}{140,2} = 81,1$ und $\frac{38,4 \times 81,1}{125,7} = 24,7$, Vgl. §. 61 B.) und die verhältnißmäßige Zahl der in den Jahren auf dem Lande Verstorbenen heimischen Findelkinder 23, 2, oder wenigstens 20

betrug ($\frac{24,7 \times 36,1}{38,4} = 23,2$); so stehen die Verhältnisse folgender Gestalt:

In den J. 1790 — 1819 jährl. Geb.			382, 5	Verst.		420, 4
Rektificirende Zahl	»	»	— 24, 7	»	+	20, 0
Rektificirte Zahl	»	»	357, 8;	»		440, 4
Mehr	»	»	. . . . . .			82, 6
In den J. 1820 — 1829	»	»	460, 7	»		383, 0
Rektificirende Zahl	»	»	— 38, 4	»	+	30, 0
Rektificirte Zahl	»	»	422, 3	»		413, 0
Mehr	»	»	9, 3			
In den J. 1790 — 1829	»	»	373, 6	»		433, 4
Mehr	»	. . . . . .		»		59, 8.

Ohne daher weder die in die Landpflege überhaupt abgegebenen heimischen Findlinge, noch die Ausgewanderten im Allgemeinen, welche nicht zum nothwendigen, sondern zum zufälligen Abgange gehören, mitzurechnen, ergibt sich das Folgende von selbst.

1. Die seit einer halben Generation um 1000 Einwohner, jährlich um 66 (7, 69 P. C.), erfolgte Zunahme der Bevölkerung (§. 59 c.) ist nicht dem nothwendigen Zuwachs, d. i. den Mehrgebornen, sondern zufälligen Ursachen, namentlich der Zuwanderung, zuzuschreiben, und es mußte (nachdem auf die Jahre 1815 — 1819 ein natürlicher Abgang von (82, 6, X 5) = 413, 0, auf die Jahre 1820 — 1829 aber ein natürlicher Zuwachs von (9, 3 X 10) = 90, 3 entfällt, wonach ein Abgangsrest von 322, 7 für 15 Jahre, von 21, 4 für Ein Jahr sich ergibt) die Zahl der Eingewanderten wenigstens 87, 4 betragen, um den natürlichen Abgang mit 66 zu überbiethen; noch bedeutender aber mußte die Einwanderung seyn, um auch die Zahl der Auswanderung auszugleichen. Wir dürften daher wenig fehlen, wenn wir die Zahl der in den letzten 15 Jah-

ren jährlich Zugewanderten auf 100 setzen, und hieraus folgern, daß, wenn die Bevölkerung der in der letzten halben Generation um 1000 zugenommen hat, 1500 Individuen zugewandert seyn mußten.

Diese Zuwanderung geschieht größtentheils durch Anstellung und Uebersetzung von Beamten und anderen Familien aus anderen Provinzen. Theils dadurch, theils überhaupt, wird jährlich eine immer zunehmende Erneuerung der Dienstbothen vom Lande nothwendig; welche Individuen gewöhnlich, nach sehr bald erreichtem oder vorgeschützten Zustande der Diensteksunfähigkeit, nicht mehr in ihre Heimath zurückkehren, sondern von der hiesigen öffentlichen oder Privat-Wohlthätigkeit versorgt werden (ein wichtiger Erklärungsgrund des hiesigen Mehrverhältnisses des weiblichen Geschlechtes zu dem männlichen). Endlich ist auch das den Bauer vom Lande zur Ausübung eines Gewerbes in der Stadt anlockende Princip der Gewerbsfreiheit, und die Errichtung einiger Fabriken in den letzten Jahren, zu berücksichtigen.

Wie nothwendig aber dem Gedeihen der Stadt Laibach noch jetzt der Fremdenzuwachs, im strengsten Sinne des Wortes, sey, ist schon daraus ersichtlich, weil die Provinz kaum, am wenigsten aber der Laibacher Kreis und Kärnthen, im Stande ist, an die Hauptstadt einen Ueberschuß der Bevölkerung abzugeben. Denn die Normalregel des Verhältnisses der Gestorbenen zu den Gebornen ist 100 : 120 bis 100 : 130 1); dagegen verhielten sich 1828 — 1830 die Verstorbenen zu den Gebornen

in ganz Illyrien wie . . 100 zu 114, 9;
» Krain » . . 100 : 121, 5;
im Laibacher Kreise wie . 100 : 119, 4;
in der Stadt Laibach » . 100 : 111, 3, 2).

1) Süßmilch a. a. O. I. Bd. S. 237.
2) Vgl. die Tabellen A. der §§. 60 und 63.

Diese Nothwendigkeit des Fremdenzuwachses ist der Stadt Laibach so lange nöthig, als sie den in den Jahren 1790 — 1829 erlittenen natürlichen Bevölkerungsabgang durch eigene produktive Kraft der Einwohner nicht vollkommen gedeckt haben wird. Dieses Zustandekommen würde, wenn das jährliche Mehrverhältniß der Gebornen so bliebe, wie es in den Jahren 1820 — 1829 bestand, und die Zuwanderung aufhörte, erst kaum im künftigen Jahrhunderte möglich seyn, bei gleichmäßig fortdauernder Zuwanderung, Naturalisirung und Fortpflanzung mehrerer fremder Familien hingegen, wenn keine störende Ereignisse eintreten, in zehn Jahren Statt finden, wo die reine Bevölkerung dann leicht bei 14000 ausmachen dürfte. (Vgl. B.).

Noch größer war die Nothwendigkeit des Fremdenzuwachses für Laibach zu den Zeiten Valvasor's, wo man, nach dessen Zeugniß, selten in einem Geschlechte bis auf die dritte Generation zählen konnte, und daher der dritte Theil der Bürgerschaft aus Fremdlingen bestand 1). Ohne auf die zweifelhaften Angaben der ältesten Zeiten zurückzugehen, ist es hinreichend zu bemerken, daß zu den Zeiten des gedachten Vaterlandskundigen die Bevölkerung Laibach's nicht viel geringer als gegenwärtig gewesen seyn mochte, indem damals im Falle der Noth 3 bis 4000 Mann bewehrt werden konnten, was ungefähr den dritten bis vierten Theil der Bevölkerung betragen durfte. Uebertrieben scheint jedoch die Muthmaßung Francisci's, daß die damalige Zahl der Einwohner sich auf 20000 belaufen habe. 2).

b. Im Besonderen.

1. Folgende Uebersicht stellt den Vergleich der in den Jahren 1820 — 1829 in den fünf Pfarren jährlich Geborenen und Gestorbenen dar.

---

1) Valvasor a. a. O. XI. Buch, S. 705.
2) Derselbe ebendaselbst, S. 707.

Pfarre	Lebend und Todtgeborne außer dem Gebärhause	Mit Zutheilung der heimischen Gebärhaus-Geburten	Verstorbene, die heimischen des Civil-Spitals mitgerechnet	Mit Zusatz der Todtgebornen, und auf dem Lande verstorbenen Findlinge	Mehr	Weniger
					Geboren als Gestorben	
St. Peter.	77, 9	97, 1	83, 6	94, 2	2, 9	—
Maria Vkg.	66, 2	82, 6	80, 4	90, 3	—	7, 7
St. Nikol.	66, 0	82, 2	71, 5	80, 6	1, 6	—
St. Jakob.	79, 0	98, 5	87, 4	98, 6	—	0, 1
St. Johann	64, 9	80, 9	60, 1	68, 3	12, 6	—
Summe. .	354, 0	441, 3	383, 0	432, 0	17, 1	7, 8
					9, 3 —	

Der Grund, warum die Pfarre Maria Verkündigung den größten Ueberschuß an Verstorbenen aufzuweisen hat, ist kein anderer, als weil es in derselben die meisten alten Weiber gibt, die, besonders in der Nähe der Franziskaner Pfarrkirche, sehr zusammengedrängt wohnen. Daß die Pfarre St. Johann in der Tirnauer Vorstadt den größten Ueberschuß an Gebornen liefert, stimmt mit dem bereits Erinnerten überein (§. 60 B. 3., C., und §. 61 A.).

Hieraus ist zugleich ersichtlich, daß der Ueberschuß der Gebornen in der ganzen Stadt rein auf die südliche Stadthälfte fällt, und daß in der nördlichen Stadthälfte der natürliche Zuwachs und Abgang einander aufheben (= 0 sind).

2. In Hinsicht der Jahreszeiten gilt die Bemerkung, daß im Winter und Frühling ein Ueberschuß der Gestorbenen, im Sommer und Herbst ein Ueberschuß der Gebornen Statt findet. Der größte Ueberschuß der Gestorbenen fällt auf den Frühling, der größte Ueberschuß der Gebornen auf den Sommer. Rechnet man aber nach der Erzeugung, so fällt der größte Ueberschuß der Erzeugten auf den Herbst (Vgl. §. 61 C., §. 62 A.).

3. Im nicht rektificirten Durchschnitte der Jahre 1828 — 1830 wurden jährlich 25, 7 männliche und 23, 7 weibliche Individuen mehr geboren als gestorben sind; womit ein reeller jährlicher Ueberschuß von 2 männlichen Individuen über die weiblichen sich ergibt (Vgl. die Tabellen A. der §§. 60 und 63). Es ist daher augenscheinlich, daß das Ueberwiegen des weiblichen Theiles der Bevölkerung größtentheils der Zuwanderung zuzuschreiben ist.

4. Unter den Einflüssen, welche die Lebensweise auf die Bevölkerung ausübt, ist keiner so rücksichtswürdig, als der des Mißbrauches der geistigen Getränke. Ausser dem diesfalls bereits bemerkten (§. 16 und §. 28 D.) entnehme ich aus meinen durch mehrere Jahre über diesen Gegenstand aufgezeichneten Wahrnehmungen und Berechnungen Folgendes.

Von 200 kranken Trunkergebenen, welche ich in vier bis fünf Jahren beobachtete, starben während dieser Zeit, so viel mir bekannt wurde, 87. Da meine Kranken in jener Zeit zu den Kranken des ganzen Ortes überhaupt wie 1 : 5, die unter meiner Behandlung Verstorbenen aber zu den Verstorbenen überhaupt wie 1 : 6 sich verhielten, so kann hieraus gefolgert werden, daß hier jährlich bei 100 Trunkergebene starben; und da von den vorhandenen Trunkergebenen jährlich gewiß nicht weniger als die Hälfte erkrankt, wie es bei den Stadtbewohnern überhaupt der Fall ist (§. 25 A.), demnach bei 400 Trunkergebene als hier befindlich angenommen werden können, so ist es folgbar, daß von 4 dieser Individuen jährlich 1 stirbt.

Hiermit wird aber keineswegs behauptet, daß hierorts jährlich 100 in verschiedenem Grade dem Trunke ergebene Individuen allein in Folge dieser Leidenschaft starben. Erwiesener Massen (§. 63 A. Tabelle) starben hier in einem Alter von 20 bis 80 Jahren jährlich 236, 9 Individuen, oder rund 240; da aber nach der gewöhnlichen Regel (§. 63 A. b. 2.) von 100, 4 Individuen zwischen 20 — 80 Jahren 3, mithin 12, 9 von 400 starben, so sind nach Abrechnung

der nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur gestorbenen 12, 9 unter 100, die Zahl der Opfer der Trunkenheit und Trunkergebenheit 87, 1.

Dieser Verlust der Bevölkerung durch den Mißbrauch der geistigen Getränke wird durch die Erzeugungsverhältnisse der betreffenden Individuen nur wenig vermindert. Denn, nachdem man auf die Ehe eines Trunkergebenen nur etwa 1, 71 Kind (statt 3, 78) rechnen kann; nachdem von 100 solchen Individuen 23, 8 in Folge ihrer Lebensweise unfruchtbar sind, 35 derselben aber nur 46 lebende Kinder hatten; und von besagten 100 Individuen 7, mithin von 400 jährlich 28 Kinder erzeugt wurden, 56 aber unerzeugt blieben; so ist (87 — 28) ein jährlicher Ueberschuß von 59 in Folge der Trunksucht Verstorbenen vorhanden, und hierbei auffallend, daß der Ueberschuß der in 40 Jahren Verstorbenen überhaupt jährlich gerade 59, 8 beträgt (A. a.).

Fiele die Trunkergebenheit, die man übrigens hier nur in mittleren Verhältnissen antrifft, gänzlich weg, so würde folgender Bestand sich als wahrscheinlich darstellen.

Die rektificirte Mittelzahl der Verstorbenen und Geborenen verhält sich in den Jahren 1820 — 1829 wie . . . . 413, 0 : 422, 3.
Mit Abzug der in Folge der Trunkergebenheit Verstorbenen. 87, 0
von den Verstorbenen überhaupt und mit Zusatz der in Folge der Trunkergebenheit Nichterzeugten, ... 56, 0,

zu den Gebornen, ist das Verhältniß. . 326, 0 : 478, 3,
womit sich ein aktiver Ueberschuß von 152, 3,
Gebornen, oder (87 + 56 =) von 143, 0 über die sich wirklich ergebenden 9, 3 darstellt 1).

Durch diese Darstellung wird hinlänglich begründet, was ich mit Trotter vertheidige: daß der Schaden, wel-

1) Grundz. z. Dipsobiostatik, S. 63.

chen der Mißbrauch der geistigen Getränke anrichtet, größer als der einer Pest sey, welche nach vielen Jahren erscheint, und in deren Gefolge meistens außergewöhnliche Vermehrung der Fruchtbarkeit einhergeht.

Was die übrigen Formen einer luxuriösen und sonst unzweckmäßigen Lebensart zur Verminderung der Bevölkerung beizutragen vermögen, bin ich für jetzt weniger genau nachzuweisen im Stande; es dürfte aber schon aus der Analogie zu erschließen seyn, daß dießfalls nichts Unbeträchtliches in die Rechnung komme. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß es Ausartungen der Triebe gibt, welche einander in Hinsicht der physischen Folgen im Großen das Gleichgewicht halten. So ist es z. B. erwiesen, daß der jetzt hierorts Statt findende Ueberschuß der Gebornen blos der beträchtlichen Zahl der unehelichen Geburten, namentlich aber dem Gebärhause zu verdanken ist (§. 61 B.). Wäre das Gebärhaus nicht, was und wie es gegenwärtig ist, fielen somit jährlich 50, 2 Geburten weg, und rückten nicht neue Zuwanderer in die durch die Trunksucht gebildeten Lücken des Gewerbbetriebes ein, so würde sich ein jährlicher Ueberschuß von 50 Verstorbenen ergeben.

B. Zeit der Verdoppelung der Bevölkerung.

Der 1820 — 1829 sich darstellende Ueberschuß des natürlichen Zuwachses der Bevölkerung, 9, 3, beträgt 1/139 der reinen Bevölkerung. Dieser Ueberschuß muß in den folgenden Jahren, wo er mit auf die Produktion Einfluß nimmt, sich fortwährend vermehren, was eine eigene und schwierige Berechnung fordert 1). Man bedient sich zu diesem Behufe der Euler'schen Tabelle 2), welche die bei gegebenen Verhältnissen des aktiven Ueberschusses zur Zahl der Lebenden entsprechenden Zeiten der Verdoppelung der Bevölkerung genau angibt. Nach dieser Tabelle würde di

1) Süßmilch a. a. O. I. Th., S. 279.
2) Derselbe ebendaselbst, S. 285.

Bevölkerung Laibach's, wenn sie keinen andern Zuwachs hätte als den natürlichen, der sich bis 1829 zur Zahl der Lebenden wie 1 : 1397 verhielt, erst in mehreren Jahrhunderten auf das Doppelte, d. i. auf 26000, gestiegen seyn. Da man jedoch eine jährliche Zuwanderung von 100 Individuen annehmen kann, von 100 Individuen aber hier 3, 2 geboren werden, und 3, 1 sterben; da ferner (nach der V. Separat-Tabelle) die Sterblichkeit der erkrankten Fremden zu der der Heimischen sich wie 1, 1 Procent zu 6, 3 Procent, oder, die Gesunden mitgerechnet, wie 0, 5 Procent zu 5, 1 Procent verhält: so ergibt sich in einem Jahre ein natürlicher aktiver Ueberschuß von 2, 7 Procent von Seite der Eingewanderten, wodurch der allgemeine Ueberschuß 9, 3 in vier Jahren auf 20, 1 gesteigert, und in zehn Jahren ein natürliches Mehrverhältniß von 13250, die Zahl der Einwandernden aber mitgerechnet, ein effektives Mehrverhältniß von nahe 14000 Einwohnern bedingt wird. Ist aber binnen zehn Jahren auf diese Art das Verhältniß des Ueberschußes zur Bevölkerung wie 1 : 336 geworden, so wird nach Euler's Tabelle die Verdoppelung der Population (26500) fortan, auch ohne Zuwanderung, in 253 Jahren, namentlich um das Jahr 2092 möglich; um die Mitte des künftigen Jahrhunderts aber, wenn die Zuwanderung ebenmäßig fortschreitet. Könnten endlich anderer Seits, bei gehemmter Zuwanderung, mehrere der innern Hindernisse der Bevölkerungszunahme gehoben werden, fiele z. B. nur der Nachtheil der Trunkergebenheit hinweg, so würde die Verdoppelung des Einwohnerstandes gleichfalls viel rascher erfolgen. Da durch allgemeine Beseitigung der Trunkergebenheit ein natürlicher aktiver Ueberschuß von 152 Individuen oder 1/85 der Bevölkerung, sich ergeben würde (A. b. 3), so käme die Zahl der Einwohner, durch deren eigene Produktionskraft, in 59 Jahren, oder im Jahre 1892, ihrer Verdoppelung nahe. Hieraus ist ersichtlich, daß bei gleichmäßiger Abnahme, sowohl der Trunkenheit, als der

Zuwanderung, etwa bis zur Hälfte, die frägliche Verdoppelung im Jahre 1992 möglich würde.

Aus einer vorhergehenden Zusammenstellung (§. 28 c.) ist ersichtlich, daß das Maß der Sterblichkeit unter den Armen zu dem der Vermögenden, wenn man die Gesunden mitrechnet, sich wie 3, 35 : 2, 17 Procent verhalte (Differenz 1, 18 Procent). Gelänge es, durch zunehmende Wohlthätigkeit, die Differenz nur bis auf 1, 0 Procent herabzubringen, so würde die jährliche Sterblichkeit um 23, 4 Individuen vermindert, was ein wesentlicher Beitrag zur Beschleunigung jener Verdoppelungszeit wäre.

Und so lassen sich noch manche Veranlassungen finden, welche auf die Volksvermehrung und deren Beschleunigung einen wichtigen Einfluß ausüben. Vieles und Großes ist in dieser Hinsicht durch die Morastentsumpfung, durch die Abtragung der Stadtmauern und Stadtthöre, und durch die Handhabung einer Medicinalordnung, wie wir sie dem hochherzigen Beförderer des physischen Völkerwohles Oesterreichs, Sr. Exc. Freiherrn von Stifft, verdanken, bereits geschehen, manches ist jedoch, außer dem bereits Erwähnten, vorzüglich von Seite der physischen Erziehung, der Naturkenntniß, und mehrerer Einzelnheiten, noch zu vollenden übrig.

C. Mittlere und wahrscheinliche Lebensdauer.

a) Nach einer mittlern Berechnung der Altersjahre, welche die in den Jahren 1820 — 1829 verstorbenen Individuen gelebt haben, und nach Vertheilung der Summe dieser Altersjahre auf die Zahl der verstorbenen Individuen, ergibt sich Folgendes als Resultat für die hierortige mittlere Lebensdauer.

Jahr	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	Ueberhaupt
Mittlere Lebensdauer (Jahre)	29, 4	29, 7	32, 5	32, 0	32, 7	28, 0	29, 2	34, 4	32, 1	33, 4	31, 7

Diese Zahlen bezeichnen in Rücksicht der einzelnen Jahrgänge nicht blos die in denselben dem einzelnen Bewohner zukommende mittlere Lebensdauer, die sich, wie man sieht, schon nach den wechselnden Zeitabschnitten, noch mehr aber nach Ortsumständen und Weltereignissen richtet; sondern sie sind auch, und vorzüglich, der numerische Ausdruck für die mittlere Lebenskraft in verschiedenen Zeiten, und zwar, bei nicht hinlänglichen Jahren und Summen, insbesondere für das mittlere Alter; denn die betreffenden Zahlenergebnisse sind um so geringer, je mehr Kinder, und um so größer, je mehr Greise in der Summe der Verstorbenen enthalten sind.

Wäre mir übrigens eine größere Reihe von Jahren, und eine bedeutendere Summe von Sterbefällen zu Gebothe gestanden, so würde das Ergebniß der Wahrheit viel näher seyn; so aber muß ich bemerken, daß die Zahl der mittleren Lebensdauer, nach meinem Dafürhalten, der Wahrheit am nächsten ist, wenn sie mit dem Maß der Sterblichkeit möglichst übereinstimmt. Wenn z. B. von 32 Individuen, wie hierorts, jährlich Eines stirbt, so kömmt jedes Jahr an Eines von 32 die Reihe, und in 32 Jahren haben alle 32 Individuen ausgelebt. Damit steht im Einklange, daß bei der Multiplikation der Summe der Verstorbenen mit den erreichten Altersjahren das Produkt in gewöhnlichen Fällen der Populationszahl beinahe gleichkömmt.

Daß die mittlere Lebensdauer durch alle den Gesundheitszustand verbessernde Anstalten vermehrt, und durch alle denselben verschlimernde Einflüsse vermindert werde, ist eine bekannte Sache. Es mußte, um nur ein Beispiel anzuführen, in den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die mittlere Lebensdauer überhaupt kaum mehr als 28, 0 Jahre betragen, nachdem die Blattern damals eine große Menschenanzahl dahinrafften, uns es erwiesen ist, daß die menschliche Lebensdauer durch die Kuhpockenimpfung im Durchschnitte um 3, 5 Jahre vermehrt wird 1).

1) Duvillard, analyse de l'influence de la petite vérole sur la mortalité. Paris, 1806.

b) Verschieden von der mittleren Lebensdauer und bestimmter in ihrem Ausdrucke ist die wahrscheinliche Lebensdauer, oder die Zeit, welche ein Individuum, dessen zurückgelegte Altersjahre bekannt sind, nach dem Gange der Natur noch zu leben haben dürfte. Die mühsam zu erlangenden, nach den Lokalumständen ziemlich verschiedenen, und daher für Lebensversicherungs-Anstalten nur aus großen Summen verläßlich hervorgehenden Ergebnisse der diesfälligen Berechnung können hier, wo weder eine bedeutende Reihe von Jahren, noch eine hinreichend große Zahl von Verstorbenen zu Gebothe steht, nicht füglich auf den Grund des bisher anzugeben Möglichen gestützt werden; wir benützen daher das folgende, von Büffon für kleinere Städte, wo der Abgang der Bevölkerung am regelmässigsten erfolgt, aufgestellte Schema.

Mit	dem	20.	Jahre	sind	noch	zu	erwarten	33, 42.
»	»	25.	»	»	»	»	»	30, 75.
»	»	30.	»	»	»	»	»	28, 00.
»	»	40.	»	»	»	»	»	22, 08.
»	»	50.	»	»	»	»	»	16, 58.
»	»	60.	»	»	»	»	»	11, 08.
»	»	70.	»	»	»	»	»	6, 17.
»	»	75.	»	»	»	»	»	4, 50.
»	»	80.	»	»	»	»	»	3, 58. 1)

Die wahrscheinliche Lebensdauer wird durch verschiedene ungünstige Einflüsse nach bestimmten Regeln, die aber noch sehr der Aufklärung bedürfen, konstant vermindert, und durch günstige Einflüsse vermehrt. Bei der Trunkergebenheit glaube ich, daß es meinen deßhalb mit vielem Zeitaufwande unternommenen Berechnungen gelungen ist, folgendes mittlere Resultat festzusetzen:

---

1) Der ausgezeichnete Professor der Mathematik am hiesigen Lyceum, Herr Leopold Schulz von Straßnicki, beabsichtiget eine Konstruktion der lokalen Mortalitätsverhältnisse, zum Zwecke der Berechnung der hiesigen wahrscheinlichen Lebensdauer.

Mit dem 20. Jahre sind noch zu erwarten 6, 38.
» » 50. » » » » » 4, 44.
» » 80. » » » » » 0, 95.

Und, nachdem bei 50 Lebensjahren die mittlere wahrscheinliche Lebensdauer 54, 44 beträgt, — mit dem 50 Jahre, I. Grade, und bei geringster Dauer der Trunkergebenheit zu erwartende J. 12, 41; dann IV. Grade, und längster Dauer derselben » 1, 30. u. s. w. (wie in der betreffenden Tabelle meiner Dipsobiostatik näher angegeben wird.)

D. Hohes Alter.

Wir geben hier eine Uebersicht der in einem höheren Greisenalter hier Verstorbenen.

Jahre	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	Durchschnitt
80 — 90: . .	14	9	25	17	19	17	17	15	13	20	16, 6
90 — 100: .	1	3	4	2	7	3	5	3	3	3	3, 4
über 100: .	1	—	—	1	3	2	—	—	1	1	0, 9
Summe .	16	12	29	20	29	22	22	18	17	24	20, 9

Das höchste Alter der in diesen zehn Jahren Verstorbenen war das von 108 Jahren, welches 1820 erreicht wurde.

Nach Gerbez erstreckte sich das höchste Alter bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf 100 Jahre 1)

1) Dessen Vertheidigung der Laibacher Luft rc. S. 72.

II. Abtheilung.

Bemerkungen und Vorschläge in Bezug auf die Qualität der Bevölkerung.

I. Sektion.

Rekapitulation.

§. 65.

Der Einfluß der physischen Verhältnisse Laibachs auf die Gesundheit.

Es haben sich, besonders unter Reisenden und Zugewanderten, seit langer Zeit Stimmen über das angeblich ungesunde Klima Laibachs erhoben, und schon mehrere Aerzte dieser Stadt, vorzüglich aber unsern Vorgänger, M. Gerbez, veranlaßt, den Ungrund jener meistens oberflächlichen und zu allgemein absprechenden Beschuldigungen mehr oder minder probehältig nachzuweisen.

Mit Recht zählt der genannte Arzt zu den nur scheinbar ungünstigen Dingen der Ortslage Laibachs, mit Bezugnahme auf die Grundsätze eines Hippokrates 1) und Aristoteles 2), die Stellung des Schloßberges gegen Ost;

1) De aëre, aquis et locis.
2) Polit. lib. VII.

die etwas niedrige, gegen südliche und westliche Winde vorzüglich offene Lage der Stadt; die Nachbarschaft eines südöstlich sich meilenweit ausdehnenden Morastes; und die vielen Nebel 1). Allein es ist, wie derselbe richtig bemerkt, nur ein kleiner Theil der Stadt den östlichen Winden und den Strahlen der aufgehenden Sonne entzogen, die meisten Stadttheile sind ziemlich hoch gelegen; und die Stadt ist, vermöge ihrer Bauart, allen Winden, namentlich auch den nördlichen und östlichen, zugänglich, einige Gassen des zweiten Stadtviertels ausgenommen, in welchen von jeher eine größere Sterblichkeit herrschte. Ueberdieß ist es der Veränderlichkeit der Winde zuzuschreiben, daß die Luft daselbst im Allgemeinen sich stets erneuert; daher nur ein Theil der die Stadt berührenden Winde, und nicht lange, zuvor die Morastfläche bestreicht; durch südliche Winde aber deßhalb keine beträchtliche Menge von Moordünsten hergeführt werden kann, weil solche Winde meistens bald einen diese Dünste niederschlagenden Regen bringen. Wir dürfen daher allerdings, mit Gerbez, die richtige Erfahrung, daß die südlichen Winde für Laibach nicht die nachtheiligsten seyen, gewissermassen dadurch erklären, weil sie vom Meere kommen.

Wenn aber schon zu einer Zeit, wo mehrere unläugbar gesundheitswidrige Einflüsse noch existirten, das Klima Laibachs in seinen Hauptmomenten vertheidiget werden konnte und mußte, um wie viel mehr ist an Gründen dafür und an Einsicht für dieselben gewonnen, nachdem der Morast entsumpft, daß Flußbett vertieft, die Stadt gereiniget, gelüftet, und verschönert, und so vieles Andere gethan worden ist für die Emporbringung eines Gesundheitstandes, der durch einen bereits nicht unbedeutenden Ueberschuß der Gebornen über die Verstorbenen sichtlich von der verbesserten physischen Qualität der Bevölkerung zeugt.

Demungeachtet lassen sich noch sehr zahlreiche und fast dieselben Anschuldigungen vernehmen, welche, einmal in Gang

---

1) Vgl. Valvasor, B. III., C. 6., 14.

gekommen, und durch das Herkömmliche derselben darin er= halten, größtentheils ein Unterhaltungsgegenstand der sich nicht heimisch Fühlenden zu seyn pflegen. So leicht es aber, vom subjektiven Standpunkte aus, in dieser Hinsicht scheinen mag, ein bestimmtes Urtheil über physische Lokalverhälnisse zu fällen, wenn man das immer nur temporäre Befinden zur vagen Richtschnur nimmt, eben so schwer ist es, ein sol= ches Urtheil objektiv und probehältig zu begründen, was die mit solcher Begründung sich befassende Reihe der vorhergehen= den Paragraphe sattsam erhärtet haben dürfte. Die bisher der Natur der örtlichen Verhältnisse mühsam abgerungenen vor= züglichsten Wahrheiten daher noch einmahl übersehend, wird sich das richtige Urtheil über die Sache in wenigen Worten von selbst ergeben.

Das wichtigste und allgemeinste Ergebniß, welches aus der Betrachtung der physischen Ortsverhältnisse Laibachs her= vorgeht, ist die Annäherung des dasigen Klima's zum Mit= telgrade, bedingt durch das Beisammenseyn gleichmächtiger, entgegengesetzter, ein wechselseitiges Gleichgewicht herbeifüh= render Faktoren. So wird hier die geographische Lage, ver= möge welcher man hier die Früchte des Banates suchen, aber kaum die Produkte Böhmens finden würde, durch die be= trächtliche Erhöhung des Bodens über die Meeresfläche; die Alpennähe durch die Nähe der Moorniederung; der kalkreiche Flußsandboden durch den abwechselnden Thonmer= gel und vegetabilischen Humus; der Wasserreichthum durch dessen ausgebreitete Verseigerung; die allzugroße Weichheit der Quellenwässer durch den mittels des Zutrittes der Koh= lensäure im angeschwemmten Lande bedingten Erd= und Salz= gehalt; dieser durch den Eisengehalt; der vorherrschend po= sitive Pol des Bodens durch den vorherrschend negativen Pol der Luft; die Feuchtigkeit der Luft und des Bodens durch die natürliche Torferzeugung, und durch die dadurch möglich gemachte künstliche Entwässerung; die Höhe des Torflagers durch dessen spontane und künstliche Erniedrigung; die Ver= tiefung der Flüsse durch Uferstürze; die Unzulänglichkeit ver=

bindender Seitenkanäle durch mächtige Torfrisse; der Schutz
vor dem Nordwinde durch den Schutz vor dem Südwinde;
das Vorherrschen des Westsüdwestwindes durch die Häufig-
keit des Ostnordost- und Nordostwindes; die Zahl der Re-
gentage durch eine fast gleiche Zahl heiterer Tage; die im
Sommer leicht eintretende Dürre durch die kurz vor dieser
Jahreszeit eintretenden reichlichen Regengüsse; die Morast-
ausdünstung durch die Orygenluft der Wälder, durch den
nechanischen Schutz des Stadtwaldes, und durch die Regen-
vinde; der Einfluß der Alpen- und Moornähe zum Theil
durch den Schloßberg; der Reichthum an Farrenkräutern
durch die Armuth an Schwämmen; die Menge der scharf-
stoffigen und narkotischen Sumpfpflanzen durch die Menge
der schleimigen, säuerlichen und aromatischen Pflanzen eines
rockeneren und erhabenern Bodens; die Menge der Urthiere
durch die Menge der sich von denselben nährenden vollkomme-
nern Wasserthiere; die Menge der Fliegen durch die der
Spinnen; die Menge der Sumpfthiere niederer Klassen durch
die der Sumpfvögel; die Unzulänglichkeit der Halmenfrüchte
durch die zweite Ernte, namentlich die des Buchweitzens;
die alte Bauart der Stadt durch die neue; die Anhäufung
des Straßenschmutzes durch die Straßensäuberung; die oft
strenge Winterkälte, so wie die Feuchtigkeit der Wohnge-
bäude, durch hinlängliches Brennmaterial; dasjenige, was
das Wasser und das Bier zu wünschen übrig läßt, durch
die Gedeihlichkeit des Weines; und sofort noch mancher Ge-
gensatz durch den andern — mithin wechselseitig — in Schran-
ken gehalten, und wo möglich ausgeglichen. In diesen Aus-
gleichungen wiederholt sich aber nur das allgemeine biostati-
sche Gesetz der Lebenseinflüsse, welche die Vorsehung aller
Orten so ausgetheilet hat, daß daraus der Mittelgrad ei-
nes Gesammteinflußes möglichst erreicht wird, wodurch, auch
bei unwesentlich verschiedenen qualitativen Verhältnissen der
Bevölkerungen verschiedener Orte, meistentheils eine fast
gleiche Reproduktionskraft derselben, als Grundpfeiler des
biostatischen Gesetzes der Bevölkerung, erzielt werden kann.

Was nun bei jenem Konflikte der hier in fast gleicher Gesammtmacht einander gegenüberstehenden Potenzen in einer oder der anderen Richtung nicht ausgeglichen werden kann, kömmt als theilweises und bleibendes ungünstiges Moment in die auf Gesundheit Bezug nehmende Rechnung; die Veränderlichkeit der sogearteten Einflüße bildet sodann den Uebergang, und die grelle Abwechselung derselben das vorübergehende ungünstige Moment der totalen klimatischen Einwirkung. So ist es hier entschieden, daß der Einfluß der Moorniederung, in Betracht seiner unmittelbaren Nähe, durch die Lage der entfernteren Alpen; die Feuchtigkeit des Bodens, bedingt durch Lockerheit und reichliche Bewässerung desselben, durch die Entwässerungsarbeiten der Natur und der Kunst; das Vorherrschen des Westsüdwestwindes durch die Häufigkeit der nördlich-östlichen Winde; die Ausdünstung von vierzigtausend Joch Moorgründen durch die Oxygenluft einiger tausend Joch Waldungen — nicht in dem Grade ausgeglichen wird, daß nicht eine Summe von Einflüssen übrig bliebe, welche das Uebrigseyn eines *etwas feuchten Moorklima's mit veränderlicher Witterung* begründet.

Nachdem aber der Grad dieser dem hiesigen Klima stets anhängenden Eigenschaft so geringfügig ist, daß die hieraus im Allgemeinen sich ergebende Körperbeschaffenheit der Bewohner von keinem sehr abweichenden Belange gefunden wird, und in derselben nicht minder auf entgegengesetzte, einander das Gleichgewicht haltende Faktoren hingedeutet werden kann; daß überdies eine nicht langer Zeit bedürfende Angewöhnung und einige sehr mild verlaufende Ausgleichungsvorgänge (Akklimatisationskrankheiten, worunter Wechselfieber und rheumatische Fieber die Hauptrollen spielen) hinreichen, um jene Eigenschaft für die Mehrzahl der Lebenden unschädlich zu machen: so ist es augenscheinlich, daß der physische Gesammteinfluß auf das qualitative und dadurch auf das quantitative Verhältniß der hiesigen Bevölkerung nur einem geringen Theile nach den lokalen, bei Weitem mehr aber den über größere Erdstriche verbreiteten epi-

'mischen, und am meisten den individuellen Momenten zu-
ıschreiben sey; und es wird hieraus erklärlich, warum die
hysische Qualität, so wie die dadurch festgestellte Quanti-
:t der hiesigen Bevölkerung sich glücklicherweise kaum von
'r den Mittelstädten überhaupt zukommenden Norm entfernen
nn; und warum der von Baumés geführte Beweis, daß
sumpfigen Gegenden in 100 Jahren fünf Sechstel der Po-
ılation in Abgang kommen, auf Laibach nie angewendet wer-
'n konnte, und jetzt noch weniger angewendet werden kann.
Nachdem es denn sofort ersichtlich ist, daß Alles, was
ıf den Stand der öffentlichen Gesundheit, das ist, auf den
tand der physischen Qualität der Bevölkerung, deren Krank-
iten wir bereits kennen, Einfluß hat, auch den Stand der
uantität der Bevölkerung bedinge; und nachdem es somit
ar ist, daß bei der Frage über die Vermehrung der Be-
ölkerung, die Frage über Verbesserung derselben mit invol-
rt werde, und werden müsse: so wird sowohl die Ord-
ıng als die Methode, worin und womit wir die bisheri-
'n Gegenstände abgehandelt haben, gerechtfertiget, und zu-
eich erwiesen, daß die Biostatik, vorzüglich ihr qualitati-
'r Theil (von dem hier dem aufmerksamen und selbsturthei-
nden Leser eine gedrängte Andeutung gegeben zu haben ge-
igen möge) der Kern und der Schlußstein aller medici-
sch-topographischen Forschung sey.

II. Sektion.

S ch l u ß.

§. 66.

Rathschläge und Wünsche, das Gesundheitswol betreffend.

Wenn es wahr ist, daß nicht die Güter dieses Leben sondern die Art, wie wir dieselben benützen, zu unser Glückseligkeit beitragen, vorzüglich indem jene Güter, seye sie allgemein oder ausschließlich zu Gebothe, zu dieser Glüc seligkeit den festen Grund legen, welcher in einer dauerha ten Gesundheit besteht; und wenn wir mit der eben ausg sprochenen Wahrheit den kurz vorhin geführten Beweis zu sammenhalten, daß die göttliche Vorsehung hier, wie a den meisten von Menschen bewohnten Orten, die lokale Lebensbedingungen so eingerichtet, und einander entgegeng stellt habe, daß das menschliche Leben, weise angewendet möglichst lange und kräftig durch dieselben angeregt zu wer den vermag: so werden wir hier wenig andere, auf dies Lebensanregung absehende, Wünsche und Rathschläge auszu sprechen haben, als solche, die mehr einen allgemeingülti individuellen als einen lokalen Werth besitzen. Wir wolle demnach auch hier nur das Vorzüglichste berühren.

Nachdem bösartige Epidemieen in hochgelegenen Moor gegenden, welchen es nicht am Luftzuge fehlt, selten zu fürchten sind 1), so ist, in Bezug auf die lokalen Verhält nisse, blos von jenen Schutzmaßregeln die Rede, welche das Verhalten in verschiedenen Jahreszeiten, und bei verschiede ner Lage der Wohnungen, zu bestimmen haben.

Ist ein Individuum hierorts zu Haut- und Unterleibs- krankheiten geneigt, so wähle es sich Wohnung und Auf-

---

1) Monfalcon a. a. O., S. 88.

thalt in der nördlichen Stadthälfte, und begebe sich im
ommer auf das Land, in eine gebirgige Gegend Ober-
ains, vorzüglich wenn es einen Ankömmling des Nordens
rifft, dem die hiesigen Lokalverhältnisse nicht mehr gänz-
) fremd sind. Wo hingegen eine vorzügliche Neigung zu
Brust- und Kopfkrankheiten ausgesprochen ist, namentlich
Kindern des Südens, da paßt, besonders im Winter,
südliche Stadthälfte, und, nach Möglichkeit im Noth-
le, ein milderes Klima, wovon das der Innerkrainer
dachung gegen Südwest das nächste ist.

Kann man aber, besonders in der verhältnißmäßig ungün-
ieren Jahreszeit, keine nähere oder entferntere Ortsver-
derung vornehmen, so sey die Wohnung des im Sommer
hr Leidenden vorzüglich den nördlich-östlichen Luftströmun-
n zugänglich, und mit einem Garten versehen, das Wohn-
nmer wenigstens einige Fuß hoch über die Erde erhaben;
r gepflasterte Hofraum müsse, so wie jeder Theil des Hau-
, besonders rein gehalten werden. Die Bekleidung sey
hr zur Unterhaltung der unmerklichen Ausdünstung als
r Hervorrufung des Schweißes geeignet, vorzüglich be-
ne man sich, Winter und Sommer, wollener Hemden.
as Getränk bestehe, wenn keine Gegenanzeigen vorhanden
d, während der Essenszeit in gewässertem Wein, ausser-
n in einem säuerlichen Abguß, nach Umständen bediene
n sich eines Mineralsäuerlings. Weitzenbrod verdient vor
ggenbrod den Vorzug; unter den vegetabilischen Speisen
rstengraupen, Reiß, Kartoffeln und Sauerkraut; das Ge-
se sey mit einer Zuthat von heimischen Würzen, vorzüg-
) Zwiebeln, Knoblauch, Wachholder, Bertram, Petersilie
d Kümmel versetzt; zu dem nicht fetten Fleische genieße man
nf, Rettig, Meerrettig, wohlzubereiteten Salat; frische
rken nie ohne Essig und Pfeffer. In der Auswahl des
stes sey man behutsam. Unmäßigkeit ist unter den obi-
n Umständen doppelt schädlich, eben so niederschlagende,
angenehme Leidenschaften, und Mangel an Bewegung.
an vermeide möglichst die kalte, neblicht-feuchte Morgen-

und Abendluft, besonders im August und September, und sch
me sich nicht, so oft ein Alpenschnee gefallen ist, auch mi
ten im Sommer sich der wärmeren Bekleidung zu bedienen. 1
Bäder sind sehr zu empfehlen.

Unter ähnlichen Bedingungen sey der im Winter mei
zum Kranksehn Disponirte vorzüglich auf gleichmäßig wa
me, wollene oder Pelzbekleidung, besonders für die Füße
bedacht, so wie auf die Wahl einer trockenen Wohnung, d
mit den Fenstern gegen eine außer dem stärksten Luftzug
befindliche Gasse, vorzugsweise gegen Süden, gerichtet ist
er gestatte nie eine übermäßige Heitzung, und mache täglic
Winter und Sommer, um die günstigste Tageszeit, mäßig
Bewegung im Freien. Er hüthe sich vor kaltem Getränke
sey im Genusse der geistigen Getränke sehr vorsichtig, un
genieße mehr leichtnährende Mehl-, Gemüse- und zarte Fleisc
speisen als pikante Zubereitungen; vornehmlich sey der Frem
de aus Norden in dem Genusse der um die Winterszeit hi
leicht zu habenden Seeprodukte äußerst mäßig. Bei Diens
bothen oder auch müssigen Personen, namentlich des weibl
chen Geschlechtes, welche selbst im strengsten Winter scho
zwischen drei und vier Uhr Morgens vor den Kirchenthü
ren auf das Oeffnen derselben warten, nützen selten diät
tische Vorstellungen; man suche hier seinen Zweck auf ind
rektem Wege zu erreichen. Das Uebrige kann aus dem Vo
hergehenden entnommen werden.

Von den rein individuellen Verhaltungsregeln passe
alle diejenigen, welche in der diesartigen unabsehbaren Ve
schiedenheit von Fällen nur von dem mit den Lokalverhäl
nissen und der Natur seiner Pflegebefohlenen vertraute
Arzte mit treffender Bestimmtheit ertheilt werden können
Hieraus ist leicht zu entnehmen, daß man auf die unzähl
gen, bald zu allgemein, bald zu speciell abgefaßten, un
um so eher irre leitenden medicinischen Volksschriften –
in dieser Hinsicht kein so unbedingtes Vertrauen setzen müss

---

1) Gerbez, Werth. d. Laib. Luft rc. S. 95.

Es bleibt daher nur noch übrig, über einige die öffent-
che Gesundheitspflege betreffende Rücksichten, wo es nicht
ereits geschehen ist, die auf die weitere Verbesserung der
hysischen Qualität der Bewohner abzweckenden Vorschläge,
Wünsche und Ahnungen vorzubringen.

In Hinsicht der fortschreitenden Moorkultur wiederho-
n wir den Antrag, daß das sowohl mittelbar, durch den
influß auf die Bodenänderung, Witterung und Vegetation,
ls auch unmittelbar, durch den belästigenden Rauch, der
esundheit nicht gleichgültige Moorbrennen beseitiget, oder
enigstens beschränkt, und dessen Zweck durch allmähliche
rhöhung des Torfbodens erreicht werden möchte.

Bei dieser Gelegenheit wünschen wir, daß in Bezug
if die Ansiedler und Arbeiter auf dem Moore vorzugsweise
ne Verhaltungsregeln beobachtet werden möchten, welche
ir für Diejenigen aufgestellt haben, welche sich hier den
ankmachenden Einflüssen des Sommers nicht entziehen können.

Außerdem ist den Arbeitern auf dem Moore der Genuß
s Teich- und Moorwassers strenge zu untersagen, und
nen das für einen Tag hinreichende Getränk, bestehend aus
runnen-, Quellen- oder Flußwasser, mit etwas Essig ge-
uert, in einem inwendig verkohlten hölzernen Behälter
ıfbewahrt, und eine mäßige Quantität Branntwein, so
ie eine nahrhafte, etwas gewürzte Kost zu verschaffen. Der
opf sey des Morgens und Abends mit einer wollenen
Mütze, die übrige Tageszeit hindurch mit einem Strohhute
deckt; die Füße dürfen nie entblößt, sondern stets mit
ollenen Strümpfen und mit den hier üblichen hohen Stie-
ln bekleidet seyn. Zu empfehlen ist das Tabakrauchen, zu
iderrathen das Liegen auf dem moorigen Boden, besonders
ıs Schlafen im Freien.

Die Wohnungen der Moorkolonisten sollten nicht zu
eit von einander und von einem fließenden Gewässer zu ent-
rnt, wegen der Lockerheit des Bodens von tiefgesteckten
fählen und leichtem Balken- und Breterwerk, höchstens
on Ziegeln, auf einem erhöhten Grunde von mit Lehm und

Sand verbundenem Kalkschotter, erbauet, nicht über ein Stockwerk hoch, mit Schiefern, Schindeln, oder getheerter Leinwand bedacht, und mit dem gehörigen Luftzuge versehen seyn. Das nämliche hat von den Viehställen zu gelten. Auch nicht dem Viehe sey das Moor- oder Sumpfwasser als Getränk zu geben, und eben so wenig dasselbe zum Kochen, Baden oder Waschen zu verwenden; ist die Wohnung von einem fließenden Wasser entfernt, so grabe man in der Nähe einen die Moortiefe um zwei bis drei Klafter überschreitenden, hinlänglich breiten, an den Seitenwänden mit Steinen und wasserfestem Mörtel, oder mit verkohltem Holze ausgekleideten Brunnen.

Um ein von fremden Beimischungen, die nothwendigsten ausgenommen, möglichst freies, auch in der größten Dürre nicht versiegendes, Trinkwasser zu erhalten, gäbe es kein besseres Mittel, als an verschiedenen Stellen innerhalb der Stadt, besonders auf öffentlichen Plätzen, artesische Brunnen zu bohren. Der Struktur des Bodens zufolge wäre die Anlegung solcher Brunnen auch im Bereiche der Moorkolonieen, wie mich der treffliche Naturforscher, Herr Partsch in Wien, versicherte, nicht unmöglich, und die größte Wohlthat, die man den Ansiedlern erweisen könnte.

Da durch das unverhältnißmäßige Aushauen der Wälder die Witterung für die Vegetation und für die Gesundheit nachtheiliger wird, so wäre schon deßhalb, und wegen des unmittelbaren Nachtheiles, der überflüßigen Feuerung, namentlich beim Heitzen, durch eine eingreifende Belehrung und Vorkehrung zu begegnen, und sich auch des bei Solemnitäten üblichen Waldfrevels zu enthalten. Aller Empfehlung werth sind Sparherde und Meißner'sche Oefen.

Eine tiefer dringende und mehr ausgebreitete Aufsicht auf die künstlichen Getränke und auf die zu Markte gebrachten Nahrungsmittel würde vorzüglich deßhalb Noth thun, weil der natürliche Gewinntrieb des hier sehr einheimischen Handelssinnes leicht in eine der Gesundheit gefährliche Richtung verfällt. Vorzüglich sind das Bier, die Desertweine,

die geräucherten und luftgeselchten Fleisch- und Wurstgattungen, die Körnerfrüchte, die Kartoffeln und das Obst zu berücksichtigen. Um dem Uebermaße im Genusse geistiger Getränke zu steuern, gibt es keine besseren Mittel als hohe Auflagen auf den Branntwein, Verboth der Erzeugung desselben aus Getreide, auf das Verhältniß des Mißbrauches zum Bedarfe (§. 16.) Rücksicht nehmende Umwandlung von einem Drittel Weingärten in Ackerland; und Mäßigkeitsgesellschaften.

Auch würde es indirekt zur Abnahme der Trunksucht beitragen, wenn dem gemeinen Manne mehr Mittel zu einer nahrungsreichen, kräftigen Kost dargebothen, und dem Müssiggange die geeigneten Schranken gesetzt würden. — Die zu leichte Bekleidung des weiblichen Geschlechtes, besonders der Dienstbothen erfordert eine radikale Umstaltung.

In Hinsicht der physischen Erziehung verweisen wir auf die Vermeidung der bereits (§. 18) diesfalls gerügten Uebelstände; und legen den Wunsch für die dahin einschlagende Verbesserung vorzüglich gebildeten, vermöglichen Eltern an das Herz. Hier ist es, wo bewährte populäre Erziehungsschriften einen großen Nutzen stiften können.

Die in dem von der Medicinalordnung handelnden Buche sich etwa von selbst darbiethenden lokalen Sanitätsmängel werden jedem Kenner um so deutlicher in die Augen gefallen seyn; und, wo hiermit auch die Macht und der Wille zur Abhülfe sich vereiniget findet, zur ferneren Vervollkommnung des hierortigen Sanitätswesens Anlaß geben. Was wir thun konnten, ist gethan; und —

»In magnis voluisse sat est.«

Wir haben aus dem Bisherigen ersehen, wie Vieles man wissen müsse, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, wie wenig man mit voller Ueberzeugung wisse. Wir sehen uns daher bei diesem Wenigen unsers Vielwissens immerdar auf unser Gewissen hingewiesen, welches uns ernst gebiethet an der so theuer erkauften, seltenen Wahrheit vor Allem fest zu halten.

Wir haben erübriget, welche genauen und vielfältigen Ortskenntnisse der gewissenhafte Arzt vonnöthen habe, um seinen Mitbürgern auch nur jene von der Pflicht gebothenen einfachen und wahren Winke zu geben, welche ihnen zur Erhaltung ihrer Gesundheit behülflich sind, selbst wenn solche Winke, in so ferne sie treulich befolgt werden, ihm und seinen Mitbrüdern im Berufe, nur zur Herabsetzung jenes Privatvortheiles dienen sollten, der mit der Summe des Menschenelendes nicht immer gleichen Schritt hält.

Wir haben eingesehen, wie oft der den Naturgewalten hingegebene Mensch, durch die ihm von der göttlichen Allmacht verliehene Lebenskraft emporgehalten, aus dem Kampfe mit feindlichen Umständen aller Art als Sieger hervorgeht, damit seine Gattung sich im Gleichgewichte erhalte; und wir haben eingesehen, daß der Arzt, wenn er diesen Sieg fördern kann und will, bei seinem Gewissen verpflichtet ist, sich nach den wohlerwogenen Umständen zu richten; nachdem diese Umstände sich nie oder nur höchst selten und zufällig an selbstgeschaffene Gedankengründe kehren, wie auch die eigensüchtige Täuschungslust des Gegentheiles sich versichert halte.

Diese Ergebnisse bedenkend, werden wir zum wiederholten und letzen Male aufmerksam auf unser, durch die bisherige Untersuchung treulich kommentirtes, und nun vollend

sich als passend zeigendes Motto, das den rothen Faden unserer verwickelten Arbeit darstellte.:

»Ein Arzt soll nach seinem Gewissen und nach seiner Ueberzeugung handeln, aber nicht nach einer Methode.«

Und somit lasset, theure Mitbürger und Mitbrüder, dem erhabenen Sprecher dieser Worte, deren Zeugen unsere Mauern waren, dem in unserer Mitte gerne und stets mit erhöhtem Wohlbefinden verweilenden Landesvater, Ihm, dem Laibach Alles verdankt, was es in Bezug auf das Leben seiner jetzigen und künftigen Bewohner Versicherndes biethen kann, auch am Schlusse dieser geringen aber treugemeinten Leistung, unseren innigstgefühlten Dank, den wir hier nicht länger zurückhalten können, von uns kindlich dargebracht, und zusammengefaßt seyn in dem von Millionen millionmal wiederholten und zu wiederholenden Volksrufe:

„Gott erhalte Franz den Kaiser!“

Zusätze und Verbesserungen.

S. 1 Z. 6. Nach »Jblana.« — Slawischen Wortforschern zufolge i die Ableitung des deutschen Namens Laibach vielmehr jenes slawischen Ursprung

S. 26 Z. 30. Statt 1762 ist zu setzen 1772.

S. 36 Z. 10. Die in Frage stehenden Beobachtungen sind mit einem u ausgekochten Barometer angestellt worden, und daher einer bedeutenden Korre tion bedürftig. Hr. Echter, hiesiger mathematischer Instrumentenmacher, se die Differenz jenes Barometers, im Vergleiche zu einem seiner ausgekochten B rometer, um ein Beträchtliches niedriger an.

S. 41 Z. 6. Statt sind lies ist.

S. 50 Z. 32. Statt kojnska Kumara? ist zu verbessern kojnsk Kumen.

S. 56 letzte Zeile. Anmerkung. — Eine Abbildung derselben wird sein Zeit bekannt gemacht werden.

S. 59 Z. 20. Statt seybalaria lies scybalaria.

S. 61 Anmerkung. — Gleichwohl meint Hr. Schmidt, daß bei dem G nus Chlaenius, daß mit häutigen Unterflügeln versehen ist, kein beständig Aufenthaltsort angegeben werden könne.

S. 64 Z. 23. Statt Salár ist zu lesen Solar.

S. 65 u. 66 sind nach einer nachträglichen Berichtigung des Hrn. Kust Freyer (Vgl. S. 56 Z. 8. fg.) nachstehende Synonyme zu streichen: S. 65 ; 3. Vultur perenopterus. (Ueberhaupt, meint Hr. F., dürften die Vultur sich schwerlich bis zu den Steineralpen verirren (?); — Z. 7. strix Giu, stridula; — Z. 8. S. Ulula, S. noctua; — Z. 18, 19. Fringilla Linota; S. 66 Z. 2. Ardea major; — Z. 5. Fulica aterrima; — Z. 6, 7. Ralli parvus (Scop); — Z. 10, 11. Anas Glaucion; — Z. 12. Mergus minutu — Z. 15. Larus cinereus. — Zur S. 65 Z. 15, 16 äußert sich Hr. F. folge dermaßen: »Bei Sylvia arundinacea et salicaria ist unrichtig »»beide aus It lien««; denn terstni Muharzhik u. terstna Peniza haben von ihrem Aufe halte terstje, im Rohr, Schilf, den Namen. Terst, Triest, kann hier nicht g meint werden, weil »»Triester«« tersharski Muharzhik heißen würde.

S. 119 Z. 17, 18. Statt der aromatische Spiritus lies d spirituöse destillirte aromatische Wasser.

S. 135 Z. 23. Statt den lies dem.

S. 367 letzte Zeile: Statt in Folgendem ist zu lesen in der vo stehenden Tabelle.

Da die auf dem Umschlage der zweiten Subskribenten-Lieferung aus drückte Bitte um Namhaftmachung sich eingeschlichen habender Unrichtigkeit welche bei so heterogenen Quellen nicht selten seyn können, außer dem Obig keine weitere Folge hatte, so muß dieses Verzeichniß hiermit als geschlossen an sehen werden. Behufes einer allfälligen weiteren Nachforschung sind die vorzi lichsten Materialien zu diesem Werke dem k. k. Stadtmagistrate und der k. Landwirthschaftsgesellschaft übergeben worden.

Der geneigte Leser wird die nicht zahlreich vorkommenden, kleinern Dru fehler selbst zu verbessern gebethen.

t∫

[illegible]	XI	XII	Durchschnitt
	—	—	7/12
–	—	—	4/12
0	2	—	1 7/12
6	10	3	2 8/12
4	2	—	1 7/12
4	5	4	2 10/12
4	2	3	3 9/12
–	—	1	4/12
–	—	1	4/12
–	—	1	5/12
1	7	12	4 8/12
3	2	5	8 2/12
1	—	1	1 3/12
–	—	—	1
–	—	—	2/12
–	—	—	9/12

2	—	0, 4	0, 4
2	0, 2	2, 0	0, 6
4	2, 2	3, 0	2, 1
0	6, 4	5, 2	3, 8
8	2, 0	0, 8	1, 6
0	2, 6	4, 6	2, 8
6	2, 2	3, 0	2, 7
4	1, 0	0, 6	0, 6
4	0, 6	0, 2	0, 3
–	0, 6	0, 4	0, 4
2	5, 6	3, 8	3, 8
0	4, 8	5, 0	7, 2
4	0, 4	1, 0	1, 3
2	0, 4	0, 2	1, 2
6	0, 6	0, 4	0, 7
6	0, 4	0, 4	0, 7

I. Uebersicht der in den Jahren 1828 — 1832 zu Laibach beobachteten Windrichtungen.

Jahr	1828.												
Monat	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Durchschnitt
Wind von N.	1	—	—	—	—	—	1	1	—	3	—	1	1 7/12
» » N. N. O.	—	1	1	—	—	2	1	—	—	—	—	6	11/12
» » N. O.	2	6	3	1	1	2	3	2	2	3	2	3	2 6/12
» » O. N. O.	6	9	10	2	2	3	2	2	3	5	4	3	4 3/12
» » O.	5	1	—	2	1	—	—	1	1	1	2	1	1 3/12
» » O. S. O.	1	—	1	6	2	1	—	2	—	—	2	1	1 4/12
» » S. O.	2	1	2	2	3	2	1	2	2	5	1	2	2 1/12
» » S. S. O.	4	3	2	2	4	2	1	—	1	1	2	—	1 10/12
» » S.	—	1	4	1	1	—	—	—	—	2	2	—	11/12
» » S. S. W.	1	4	3	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1 1/12
» » S. W.	4	2	2	5	6	5	3	5	6	2	5	4	4 1/12
» » W. S. W.	2	1	3	6	5	6	11	5	7	4	6	5	5 1/12
» » W.	—	—	—	1	1	3	2	2	3	3	1	3	1 7/12
» » W. N. W.	—	—	—	—	1	1	1	3	3	1	1	—	11/12
» » N. W.	2	—	—	1	1	—	3	2	2	1	1	—	1 1/12
» » N. N. W.	1	—	—	—	2	3	2	3	—	—	—	1	1

Jahr	1829.												
Monat	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Durchschnitt
Wind von N.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	3/12
» » N. N. O.	—	1	1	—	—	3	—	2	1	1	—	—	9/12
» » N. O.	5	4	3	—	3	3	—	3	—	3	2	4	2 6/12
» » O. N. O.	2	8	2	—	1	1	—	—	—	3	8	7	2 8/12
» » O.	—	1	2	1	3	—	—	2	—	—	2	1	1
» » O. S. O.	6	3	2	1	3	2	4	1	1	4	3	13	3 7/12
» » S. O.	6	1	3	3	3	3	3	7	5	5	4	5	4
» » S. S. O.	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	4/12
» » S.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1/12
» » S. S. W.	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2/12
» » S. W.	5	4	4	5	1	6	7	6	6	2	2	—	4
» » W. S. W.	3	3	9	13	7	3	5	5	12	8	6	—	6 2/12
» » W.	1	1	4	3	2	3	4	1	2	2	—	—	1 11/12
» » W. N. W.	1	1	1	1	3	2	4	—	1	1	—	—	1 3/12
» » N. W.	1	—	—	—	2	3	3	—	—	—	1	—	10/12
» » N. N. W.	—	1	—	1	1	1	1	3	1	1	1	—	11/12

Jahr	1830.												
Monat	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Durchschnitt
Wind von N.	—	1	—	1	1	1	—	1	—	2	—	—	7/12
» » N. N. O.	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4/12
» » N. O.	6	1	—	—	1	—	—	1	2	6	2	—	1 7/12
» » O. N. O.	5	2	2	—	2	1	—	—	1	6	10	3	2 8/12
» » O.	3	3	2	1	1	—	1	1	1	4	2	—	1 7/12
» » O. S. O.	4	4	2	1	3	1	2	3	1	4	5	4	2 10/12
» » S. O.	9	4	6	1	4	—	5	4	3	4	2	3	3 9/12
» » S. S. O.	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	4/12
» » S.	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	4/12
» » S. S. W.	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	1	5/12
» » S. W.	1	4	4	3	6	2	2	6	8	1	7	12	4 8/12
» » W. S. W.	1	2	7	15	9	20	14	11	9	3	2	5	8 2/12
» » W.	—	—	2	3	1	1	3	1	2	1	—	1	1 3/12
» » W. N. W.	—	1	1	2	1	3	2	1	1	—	—	—	1
» » N. W.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2/12
» » N. N. W.	1	4	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	9/12

Jahr	1831.												
Wind von N.	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	4/12
» » N. N. O.	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	5/12
» » N. O.	3	4	—	—	3	1	3	—	—	3	1	4	1 10/12
» » O. N. O.	6	4	5	1	2	2	2	5	4	2	3	5	3 5/12
» » O.	3	3	1	—	2	1	—	—	3	2	2	—	1 5/12
» » O. S. O.	3	10	4	1	3	—	2	1	—	2	1	3	2 6/12
» » S. O.	7	3	2	1	1	1	1	2	5	2	1	4	2 6/12
» » S. S. O.	1	—	1	—	2	—	—	—	—	1	2	1	8/12
» » S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1/12
» » S. S. W.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2		3/12
» » S. W.	2	1	1	9	3	2	1	2	7	3	9	1	3 5/12
» » W. S. W.	4	2	14	11	10	16	13	13	9	10	7	10	9 11/12
» » W.	2	—	—	3	2	2	2	2	—	1	1	—	1 3/12
» » W. N. W.	—	—	1	—	—	2	6	1	1	3	—	—	1 2/12
» » N. W.	—	—	2	1	1	2	1	2	1	1	—	1	1
» » N. N. W.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	3/12

Jahr	1832.												
Wind von N.	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	3/12
» » N. N. O.	—	—	—	1	1	2	1	—	3	—	1	2	11/12
» » N. O.	4	4	—	1	1	1	1	2	1	2	4	4	2 1/12
» » O. N. O.	5	7	6	5	4	3	3	9	3	9	7	8	5 9/12
» » O.	2	6	6	9	3	—	2	3	1	2	2	2	3 2/12
» » O. S. O.	5	6	9	7	2	—	4	—	3	5	2	2	3 9/12
» » S. O.	4	3	—	1	1	1	1	—	2	2	3	1	1 7/12
» » S. S. O.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2/12
» » S.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1/12
» » S. S. W.	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2/12
» » S. W.	4	3	2	1	5	4	1	1	1	3	5	2	2 8/12
» » W. S. W.	2	—	7	3	9	15	11	10	10	5	3	5	6 8/12
» » W.	—	—	—	—	1	1	1	2	1	—	—	1	7/12
» » W. N. W.	2	—	—	1	2	2	3	2	1	1	1	1	1 4/12
» » N. W.	2	—	—	—	—	—	1	2	—	1	1	1	8/12
» » N. N. W.	1	—	—	—	1	—	2	—	1	1	1	1	8/12

Jahr	Durchschnitt 1829 — 1832.												
Wind von N.	0,2	0,2	—	0,6	0,4	0,4	0,2	1,0	0,2	1,2	—	0,4	0,4
» » N. N. O.	—	0,8	0,8	0,4	0,6	1,4	0,4	0,4	0,8	0,2	0,2	2,0	0,6
» » N. O.	4,0	3,8	1,2	0,4	1,8	1,4	1,4	1,8	1,0	3,4	2,2	3,0	2,1
» » O. N. O.	4,8	6,0	5,0	1,6	2,2	2,0	1,4	3,2	2,2	5,0	6,4	5,2	3,8
» » O.	2,6	2,8	2,2	2,6	2,0	0,2	0,6	1,4	1,2	1,8	2,0	0,8	1,6
» » O. S. O.	3,8	4,6	3,6	3,2	2,6	0,8	2,4	1,4	1,0	3,0	2,6	4,6	2,8
» » S. O.	5,6	2,4	2,6	1,6	2,4	1,4	2,2	3,0	3,4	3,6	2,2	3,0	2,7
» » S. S. O.	1,4	0,8	0,6	0,4	1,4	0,4	0,4	—	0,6	0,4	1,0	0,6	0,6
» » S.	—	0,2	1,0	0,4	0,4	—	0,2	0,2	—	0,4	0,6	0,2	0,3
» » S. S. W.	0,2	0,8	1,0	0,4	0,2	0,4	—	0,4	0,6	—	0,6	0,4	0,4
» » S. W.	3,2	2,8	2,6	4,6	4,2	3,8	2,8	4,0	5,6	2,2	5,6	3,8	3,8
» » W. S. W.	2,4	1,6	8,0	9,6	8,0	12,0	10,8	8,8	9,4	6,0	4,8	5,0	7,2
» » W.	0,6	0,2	1,2	2,0	1,4	2,0	2,4	1,6	1,6	1,4	0,4	1,0	1,3
» » W. N. W.	0,6	0,4	0,6	0,8	1,4	2,0	3,2	1,4	1,4	1,2	0,4	0,2	1,2
» » N. W.	1,0	—	0,4	0,6	1,0	1,0	1,6	1,2	0,6	0,6	0,6	0,4	0,7
» » N. N. W.	0,6	1,0	0,2	0,8	1,0	0,8	1,0	1,4	0,4	0,6	0,4	0,4	0,7

II. Uebersicht der in den Jahren 1820 — 1829 zu Laibach beobachteten Witterungstage. [1]

Monat	1820						1821						1822						1823					
	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.
Jänner	7	2	—	13	3	6	1	8	—	8	5	9	5	—	—	6	7	13	11	3	—	11	—	6
Februar	4	4	—	12	5	4	2	—	—	2	3	21	1	—	—	4	4	19	10	6	—	5	2	5
März	4	4	—	9	—	14	1	9	—	5	3	13	—	4	—	—	1	26	5	5	—	4	1	16
April	—	5	—	1	1	23	—	11	—	4	3	12	2	10	—	1	10	7	1	7	—	4	1	17
Mai	—	8	4	5	—	14	—	15	—	3	1	12	—	9	2	2	3	15	—	4	—	1	3	23
Juni	—	9	1	4	2	14	—	6	1	6	3	14	—	1	6	1	4	18	—	11	2	2	1	14
Juli	—	6	—	3	4	18	—	6	4	1	6	14	—	4	3	1	8	15	—	13	1	1	9	7
August	—	2	3	7	6	13	—	3	5	4	6	13	—	3	1	3	4	20	—	1	2	—	13	15
September	—	8	1	4	5	12	—	3	2	5	8	12	—	5	1	6	9	9	—	5	1	3	11	10
Oktober	—	16	—	6	6	3	—	2	—	11	10	8	—	10	—	5	9	7	—	12	—	4	7	8
November	2	8	—	12	4	4	1	—	—	10	6	13	1	3	—	5	14	7	1	3	—	2	6	18
December	6	1	—	18	3	3	—	10	—	7	6	8	5	6	—	13	—	7	6	2	—	4	12	7
Summe der Tage	23	73	9	94	39	128	5	73	12	66	60	149	14	55	13	47	73	163	34	72	6	41	66	146
	366						365						365						365					

Monat	1824						1825						1826						1827					
	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.
Jänner	3	—	—	8	13	7	6	2	—	12	2	9	9	—	—	12	5	5	8	6	—	8	1	8
Februar	1	4	—	4	7	13	—	1	—	9	5	13	4	3	—	12	5	4	10	—	—	9	5	4
März	5	2	—	5	4	15	5	4	—	10	2	10	3	6	—	6	4	12	3	4	—	11	1	12
April	—	10	—	4	1	15	2	4	—	5	—	19	1	4	—	4	—	21	—	9	—	6	2	13
Mai	—	8	3	1	—	19	—	9	—	6	—	16	—	12	1	10	1	7	—	11	2	7	5	6
Juni	—	11	2	5	—	12	—	12	—	4	3	11	—	5	2	5	1	17	—	13	5	4	3	5
Juli	—	5	—	—	8	18	—	7	3	8	3	10	—	10	3	4	4	10	—	3	5	4	2	17
August	—	7	3	2	3	16	—	7	4	1	10	9	—	4	4	2	9	12	—	6	7	1	7	10
September	—	5	—	2	19	4	—	5	1	2	14	8	—	8	4	4	10	4	—	9	—	4	10	7
Oktober	—	9	1	2	12	7	1	7	1	9	11	2	—	9	—	10	11	1	—	10	—	12	5	4
November	—	7	1	5	7	10	—	9	—	13	5	3	3	14	—	9	2	2	4	2	—	14	6	4
December	—	5	—	6	3	17	2	11	—	13	2	3	2	6	—	9	11	3	2	4	—	12	5	8
Summe der Tage	9	73	10	44	77	153	16	78	9	92	57	113	22	81	14	87	63	98	27	77	19	92	52	98
	366						365						365						365					

Monat	1828						1829						Durchschnitt					
	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.
Jänner	3	—	—	15	2	11	16	2	—	10	2	1	6,9	2,3	0,0	10,0	4,0	7,5
Februar	7	5	—	10	1	6	3	2	—	8	4	11	4,2	2,5	0,0	7,5	4,1	10,0
März	2	7	—	7	2	13	5	6	—	9	5	6	3,3	5,1	0,0	6,6	2,3	13,7
April	2	6	—	6	2	14	1	11	1	6	—	11	0,9	7,7	0,1	4,1	2,0	15,2
Mai	—	9	1	7	3	11	—	11	1	4	4	11	0,0	9,6	1,4	4,6	2,0	13,4
Juni	—	5	5	1	6	13	—	9	1	7	3	10	0,0	8,2	2,5	3,9	2,6	12,8
Juli	—	7	4	3	6	11	—	4	3	3	3	18	0,0	6,5	2,6	2,8	5,3	13,8
August	—	5	4	3	8	11	—	12	—	4	5	10	0,0	5,0	3,3	2,7	7,1	12,9
September	—	8	2	2	8	10	—	14	3	—	7	6	0,0	7,0	1,5	3,2	10,1	8,2
Oktober	1	5	—	14	9	2	—	6	—	8	7	10	0,2	8,6	0,2	8,1	8,7	5,2
November	1	7	—	13	3	6	5	7	—	7	4	7	1,8	6,0	0,1	9,0	5,7	7,4
December	3	2	—	9	9	8	17	—	—	10	—	4	4,3	4,7	0,0	10,1	5,1	6,8
Summe der Tage	19	66	16	90	59	116	47	84	9	76	44	105	21,6	73,2	11,7	72,9	59,0	126,9
	366						365						365,3					

1) Unter den heiteren Tagen sind auch die wenig bewölkten mitbegriffen.

	1829.							Durchschnitt.					
	Schnee.	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.	Schnee.	Regen.	Donner.	Wolken.	Nebel.	Heiter.
6	3	6	2	—	10	2	1	6,9	2,3	0,0	10,0	4,0	7,5
5	1	3	2	—	8	4	11	4,2	2,5	0,0	7,5	4,1	10,0
6	5	5	6	—	9	5	6	3,3	5,1	0,0	6,6	2,3	13,7
7	—	1	11	1	6	—	11	0,9	7,7	0,1	4,1	2,0	15,2
3	—	-	11	1	4	4	11	0,0	9,6	1,4	4,6	2,0	13,4
4	—	-	9	1	7	3	10	0,0	8,2	2,5	3,9	2,6	12,8
7	—	-	4	3	3	3	18	0,0	6,5	2,6	2,8	5,3	13,8
5	—	-	12	—	4	5	10	0,0	5,0	3,3	2,7	7,1	12,9
0	—	-	14	3	—	7	6	0,0	7,0	1,5	3,2	10,1	8,2
8	—	·	6	—	8	7	10	0,2	8,6	0,2	8,1	8,7	5,2
8	—	;	7	—	7	4	7	1,8	6,0	0,1	9,0	5,7	7,4
7	—	'	—	—	10	—	4	4,3	4,7	0,0	10,1	5,1	6,8
[illegible]	9		84	9	76	44	105	21,6	73,2	11,7	72,9	59,0	126,9
	365							365,3					

[A]bends		182			
		Früh		Mitta[g]	
—	+	—	+	—	+
	—	—	1	0	—
	—	0,5	—	—	0,
	5	—	1, 5	—	3
	9	—	3	—	11
	13	—	10	—	14
	16	—	13	—	18
	19	—	15	—	20
	16	—	13	—	18
	12	—	11	—	15
	10	—	3, 5	—	10
	—	—	2	—	3
	—	0,5	—	—	0, 5
	8, 1	—	6, 0	—	9, 4
				+ 7, 5	

Monat	
	"
Jänner	27
Februar	27
März	27
April	27
Mai	27
Juni	27
Juli	27
August	27
September	27
Oktober	27
November	27
Dezember	27
Durchschnitt .	27

III. Uebersicht der in den Jahren 1820 — 1829 zu Laibach beobachteten mittleren Thermometerstände.

Monat	1820.						1821.						1822.					
	Früh		Mittags		Abends		Früh		Mittags		Abends		Früh		Mittags		Abends	
	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+
Jänner	3	—	1	—	2	—	1	—	0,5	—	1	—	1	—	—	0,5	0,5	—
Februar	1	—	—	4	0	—	4	—	—	2	—	1	—	0,5	—	2	—	1
März	0	—	—	8	—	4	—	1	—	4	—	1	—	2	—	9	—	7
April	—	8	—	14	—	11	—	9	—	13	—	11	—	8	—	12	—	10
Mai	—	11	—	17	—	14	—	11	—	15	—	13	—	11	—	17	—	14
Juni	—	12	—	17	—	15	—	11	—	15	—	13	—	15	—	21	—	18
Juli	—	14	—	19	—	17	—	13	—	18	—	16	—	15	—	22	—	18
August	—	16	—	21	—	19	—	14	—	19	—	17	—	14	—	20	—	17
September	—	11	—	14	—	13	—	12	—	17	—	15	—	12	—	17	—	14
October	—	10	—	12	—	11	—	8	—	11	—	10	—	10	—	13	—	11
November	—	6	—	7	—	7	—	2,5	—	9	—	7	—	2,5	—	4,5	—	4
December	1	—	—	0,5	0,5	—	—	1	—	2,5	—	2	—	1	—	2	—	1
Durchschnitt	—	6,9	—	11,0	—	9,0	—	6,4	—	10,4	—	8,7	—	7,3	—	11,6	—	9,5
	+ 8,9						+ 8,5						+ 9,5					

Monat	1823.						1824.						1825.					
	Früh		Mittags		Abends		Früh		Mittags		Abends		Früh		Mittags		Abends	
	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+
Jänner	2,5	—	0,5	—	1,5	—	1,5	—	0	—	0,5	—	0	—	—	1,5	—	0,5
Februar	—	0,5	—	4	—	1	1	—	—	2	—	0,5	—	1,5	—	1,5	—	0,5
März	—	0,5	—	6	—	2	—	0,5	—	7	—	2,5	—	1	—	3	—	2
April	—	7	—	12	—	9	—	3	—	11	—	8	—	7	—	13	—	11
Mai	—	11	—	17	—	14	—	11	—	16	—	13	—	11	—	16	—	13
Juni	—	13	—	18	—	15	—	12	—	17	—	15	—	12			—	15
Juli	—	14	—	19	—	17	—	15	—	20	—	17	—	14	—	[illegible]	—	17
August	—	15	—	20	—	17	—	15	—	21	—	17	—	14	—	19	—	17
September	—	12	—	17	—	14	—	12	—	17	—	15	—	11	—	15	—	13
October	—	10	—	12	—	11	—	8	—	11	—	10	—	6	—	10	—	8
November	—	1,5	—	2,5	—	2,5	—	1,5	—	8	—	6	—	3,5	—	8	—	7
December	0	—	—	1,5	—	0,5	—	2	—	6	—	2	—	5	—	7	—	6
Durchschnitt	—	6,8	—	10,7	—	8,4	—	6,4	—	11,3	—	8,7	—	7,1	—	10,6	—	9,1
	+ 8,6						+ 8,8						+ 8,9					

Monat	1826.						1827.						1828.					
	Früh		Mittags		Abends		Früh		Mittags		Abends		Früh		Mittags		Abends	
	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+
Jänner	2,5	—	0	—	1,5	—	0,5	—	—	1,5	0	—	—	1	0	—	—	0,5
Februar	0	—	—	1,5	—	0,5	2	—	—	1	1	—	0,5	—	—	0,5	0,5	—
März	—	2	—	9	—	5	—	2	—	8	—	5	—	1,5	—	3	—	1,5
April	—	3	—	12	—	9	—	6	—	13	—	9	—	3	—	11	—	9
Mai	—	8	—	13	—	10	—	11	—	16	—	13	—	10	—	14	—	12
Juni	—	13	—	19	—	15	—	13	—	18	—	16	—	13	—	18	—	15
Juli	—	15	—	21	—	18	—	16	—	21	—	19	—	15	—	20	—	16
August	—	15	—	21	—	18	—	13	—	18	—	16	—	13	—	18	—	15
September	—	12	—	16	—	14	—	10	—	15	—	12	—	11	—	15	—	13
October	—	8	—	11	—	10	—	10	—	12	—	10	—	3,5	—	10	—	4
November	—	1,5	—	5	—	2	1	—	0	—	1	—	—	2	—	3	—	2,5
December	0	—	—	2	—	1	0	—	—	0,5	0	—	0,5	—	—	0,5	0,5	—
Durchschnitt	—	6,2	—	10,8	—	8,4	—	6,4	—	10,3	—	8,1	—	6,0	—	9,4	—	7,2
	+ 8,4						+ 8,2						+ 7,5					

Monat	1829.						Durchschnitt.					
	Früh		Mittags		Abends		Früh		Mittags		Abends	
	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+
Jänner	1	—	—	0,5	0,5	—	1,2	—	—	0,2	0,6	—
Februar	2	—	0,5	—	0,5	—	0,8	—	0,3 —	1,9	—	0,2
März	—	2	—	2	—	1,5	—	1,2	—	0,3 5,9	—	3,1
April	—	7	—	10	—	9	—	6,1	—	3,3 12,1	—	9,6
Mai	—	8	—	13	—	11	—	10,3	—	9,2 15,4	—	12,7
Juni	—	11	—	16	—	13	—	12,5	—	12,7 17,6	—	15,0
Juli	—	14	—	20	—	17	—	14,5	—	15,0 19,9	—	17,2
August	—	12	—	18	—	15	—	14,1	—	17,2 19,6	—	16,8
September	—	11	—	16	—	14	—	12,4	—	16,8 15,9	—	13,7
October	—	3	—	10	—	8	—	7,2	—	14,0 11,2	—	9,7
November	0,5	—	—	1	—	0,5	—	1,9	—	9,3 4,8	—	3,7
December	1,5	—	0,5	—	1,5	—	—	0,6	—	3,4 2,2	0,0	—
Durchschnitt	—	5,2	—	8,7	—	7,2	—	6,5	—	0,9 10,5	—	8,4
	+ 7,0						+ 8,4					

IV. Uebersicht der in den Jahren 1820 — 1829 zu Laibach beobachteten mittleren Barometerstände.

Monat	1820			1821			1822			1823			1824		
	Früh	Mittags	Abends	Früh	Mittags	Abends	Früh	Mittags	Abends	Früh	Mittags	Abends	Früh	Mittags	Abends
Jänner	27 8,2	27 8,2	27 8,4	27 9,4	27 9,5	27 9,5	27 8,9	27 9,0	27 9,2	27 8,5	27 8,6	27 8,5	27 11,7	27 11,8	27 11,7
Februar	27 9,6	27 9,7	27 9,4	27 11,5	27 11,2	27 11,4	28 0,9	28 0,9	28 0,9	27 6,1	27 6,1	27 6,6	27 10,8	27 10,8	27 10,7
März	27 6,1	27 6,3	27 6,1	27 7,3	27 7,5	27 7,3	27 11,6	27 11,5	27 11,4	27 7,9	27 8,0	27 8,0	27 8,5	27 8,6	27 8,5
April	27 7,5	27 7,5	27 7,3	27 6,9	27 7,0	27 6,9	27 8,9	27 8,9	27 8,9	27 8,1	27 8,0	27 8,0	27 9,5	27 9,6	27 9,6
Mai	27 7,9	27 7,8	27 7,7	27 8,4	27 8,5	27 8,3	27 8,7	27 8,7	27 8,9	27 9,9	27 9,9	27 9,6	27 10,5	27 10,5	27 10,3
Juni	27 7,7	27 7,7	27 7,5	27 7,9	27 7,9	27 7,8	27 10,0	27 9,9	27 9,9	27 8,1	27 8,1	27 8,3	27 9,7	27 9,7	27 9,7
Juli	27 7,9	27 7,9	27 7,6	27 8,8	27 8,9	27 8,8	27 8,7	27 8,6	27 8,7	27 9,9	27 9,7	27 9,6	27 11,5	27 11,7	27 11,7
August	27 8,5	27 8,4	27 8,2	27 9,3	27 9,3	27 9,1	27 9,5	27 9,5	27 9,4	27 10,8	27 10,9	27 10,6	27 11,2	27 11,2	27 11,1
September	27 8,0	27 8,5	27 8,5	27 8,7	27 8,8	27 8,6	27 9,8	27 9,7	27 9,6	27 9,8	27 9,8	27 10,6	27 11,7	27 11,7	27 11,6
Oktober	27 7,4	27 7,5	27 7,4	27 9,8	27 10,0	27 9,9	27 9,2	27 9,3	27 9,4	27 10,3	27 10,5	27 10,4	27 10,0	27 10,0	27 9,8
November	27 8,0	27 8,1	27 8,1	27 10,9	27 11,2	27 11,0	27 11,2	27 11,2	27 11,1	28 0,3	28 0,3	28 0,3	27 10,8	27 10,8	27 10,9
Dezember	27 10,3	27 9,6	27 9,5	27 9,0	27 8,9	27 9,0	27 10,8	27 10,8	27 10,9	27 9,9	27 9,9	27 9,9	28 0,1	28 0,2	28 0,1
Durchschnitt	27 8,0	27 8,0	27 7,8	27 8,7	27 8,9	27 8,9	27 10,0	27 9,9	27 9,9	17 9,2	27 9,2	27 9,3	27 10,6	27 10,7	27 10,6
		27 7,9			27 8,8			27 9,9			27 9,2			27 10,6	

Monat	1825			1826			1827			1828			1829			Durchschnitt		
	Früh	Mittags	Abends	Früh	Mittags	Abends	Früh	Mittags	Abends	Früh	Mittags	Abends	Früh	Mittags	Abends	Früh	Mittags	Abends
Jänner	28 1,3	28 1,4	28 0,7	28 1,3	28 0,9	28 0,7	27 9,3	27 9,3	27 9,1	27 6,9	27 6,9	27 6,8	27 6,6	27 2,5	27 2,5	27 9,6	27 9,2	27 9,1
Februar	28 1,3	28 1,3	28 0,7	28 3,3	28 2,8	28 2,8	27 11,9	27 11,6	27 11,5	27 4,5	27 4,5	27 4,2	27 5,0	27 4,9	27 4,9	27 10,0	27 9,3 27 10,0	27 10,0
März	28 0,8	28 0,1	28 0,6	27 11,9	27 11,8	27 11,6	27 10,0	27 10,0	27 9,8	27 3,6	27 3,8	27 3,7	27 3,1	27 3,3	27 3,1	27 8,2	27 10,0 27 8,2	27 8,2
April	28 0,1	27 11,9	27 11,7	27 11,5	27 11,3	27 11,1	27 11,3	27 11,3	27 11,3	27 4,3	27 4,3	27 4,3	27 1,6	27 1,7	27 1,9	27 8,2	27 8,2 27 8,2	27 8,2
Mai	27 10,6	27 11,2	27 11,4	27 10,0	27 10,0	27 10,0	27 10,7	27 10,3	27 10,6	27 3,9	27 3,9	27 4,0	27 3,9	27 3,9	27 3,9	27 8,4	27 8,2 27 8,4	27 8,4
Juni	27 11,2	27 10,6	27 11,0	27 11,7	27 11,5	27 11,8	27 10,2	27 10,2	27 10,1	27 4,2	27 4,4	27 4,4	27 3,9	27 3,7	27 3,9	27 8,4	27 8,4 27 8,4	27 8,4
Juli	27 10,9	27 10,9	27 10,9	27 10,7	27 10,5	27 10,6	28 0,0	27 11,9	27 11,7	27 2,9	27 2,9	27 2,7	27 3,9	27 3,9	27 3,8	27 8,7	27 8,4 27 8,7	27 8,7
August	27 10,9	27 10,7	27 10,9	27 11,5	27 11,4	27 11,4	27 7,9	27 7,8	27 0,6	27 3,5	27 3,5	27 3,4	27 4,3	27 3,9	27 4,1	27 8,7	27 8,7 27 8,6	27 7,8
September	27 11,3	27 11,2	27 11,3	27 11,6	27 11,7	27 11,7	27 6,3	27 6,3	27 6,1	27 4,9	27 5,0	27 5,1	27 3,4	27 3,6	27 3,6	27 8,5	27 8,3 27 8,6	27 8,7
Oktober	28 0,9	28 0,9	28 0,3	28 0,1	28 0,1	28 0,1	27 4,1	27 4,3	27 4,0	27 6,4	27 6,9	27 6,6	27 4,9	27 4,9	27 4,9	27 8,7	27 8,6 27 8,8	27 8,7
November	27 11,0	27 11,9	27 11,7	27 9,8	27 9,7	27 9,8	27 4,3	27 4,5	27 4,1	27 5,9	27 6,2	27 6,2	27 4,9	27 4,9	27 4,9	27 8,9	27 8,7 27 9,0	27 8,9
Dezember	27 10,6	27 10,9	28 1,9	27 10,5	27 10,5	27 10,3	27 6,2	27 6,5	27 6,0	27 6,6	27 6,9	27 6,8	27 6,6	27 6,6	27 6,6	27 9,2	27 8,9 27 9,2	27 9,5
Durchschnitt	27 11,6	27 11,6	27 11,7	27 11,5	27 11,5	27 11,4	27 8,5	27 8,5	27 7,7	27 4,7	27 4,7	27 4,7	27 4,2	27 3,9	27 3,9	27 8,7	27 9,3 27 8,6	27 8,[illegible]
		27 11,6			27 11,4			27 8,2			27 4,7			27 4,0			27 8,6	

Jah[r]

					1829.						Durchschnitt.					
	Schnee.	Schnee.	Abends		Früh		Mittags		Abends		Früh		Mittags		Abends	
			"	'''	"	'''	"	'''	"	'''	"	'''	"	'''	"	'''
6	3	6	27	6,8	27	6,6	27	2,5	27	2,5	27	9,6	27	9,2	27	9,1
5	1	3	27	4,2	27	5,0	27	4,9	27	4,9	27	10,0	27 27	9,3 10,0	27	10,0
6	5	5	27	3,7	27	3,1	27	3,3	27	3,1	27	8,2	27 27	10,0 8,2	27	8,2
7 3	—	1 -	27	4,3	27	1,6	27	1,7	27	1,9	27	8,2	27 27	8,2 8,2	27	8,2
4	—	-	27	4,0	27	3,9	27	3,9	27	3,9	27	8,4	27 27	8,2 8,4	27	8,4
7	—	-	27	4,4	27	3,9	27	3,7	27	3,9	27	8,4	27 27	8,4 8,4	27	8,4
5	—	-	27	2,7	27	3,9	27	3,9	27	3,8	27	8,7	27 27	8,4 8,7	27	8,7
0 3	—	-	27	3,4	27	4,3	27	3,9	27	4,1	27	8,7	27 27	8,7 8,6	27	7,8
8	—		27	5,1	27	3,4	27	3,6	27	3,6	27	8,5	27 27	8,3 8,6	27	8,7
7	—		27	6,6	27	4,9	27	4,9	27	4,9	27	8,7	27 27	8,6 8,8	27	8,7
6		9	27	6,2	27	4,9	27	4,9	27	4,9	27	8,9	27 27	8,7 9,0	27	8,9
-		—	27	6,8	27	6,6	27	6,6	27	6,6	27	9,2	27 27	8,9 9,2	27	9,5
			27	4,7	27	4,2	27	3,9	27	3,9	27	8,7	27 27	9,3 8,6	27	8,4
							27	4,0					27	8,6		

verhältniß. [1])

Sommer		Ganzjahr				Summe der Erkrankten	Summe der Verstorbenen	Es starben von 100
Südlich		Nördlich		Südlich				
Kranke	Gest.	Kranke	Gest.	Kranke	Gest.			
10	—	34	—	17	—	51	—	—
13	—	24	—	48	—	72	—	—
		33	—	38	—	71	—	—
649	15	454	44	1849	39	3303	83	2, 51
2	—							
11	—	32	—	6	—	38	—	—
		50	—	48	1	98	1	1, 02
—	—							
9	1	4	—	7	—	11	—	—
3	—	65	19	79	20	244	39	15, 98
4	—	61	2	33	—	94	2	2, 12
26	—	83	6	57	4	140	10	7, 14
7	—	47	—	197	—	644	—	—
9	5	96	4	62	3	158	7	4, 48
1	—	58	44	36	23	94	67	71, 27
2	—	13	2	7	1	20	3	15, 00
3	—	18	8	14	5	32	13	40, 62
—	—	41	4	30	2	71	6	8, 52
		11	—	2	—	13	—	—
77	6	79	89	578	59	1657	148	8, 93
6	3	33	8	34	12	67	20	29, 85
9	1	35	12	36	12	71	24	35, 21
9	2	69	6	40	4	109	10	9, 17
1	1	8	7	6	5	14	12	85, 71
7	—	22	—	17	—	39	—	—
2	2	23	11	17	14	40	25	62, 50
34	9	90	44	150	47	340	91	26, 76
870	35	52	190	3159	155	6611	345	5, 21

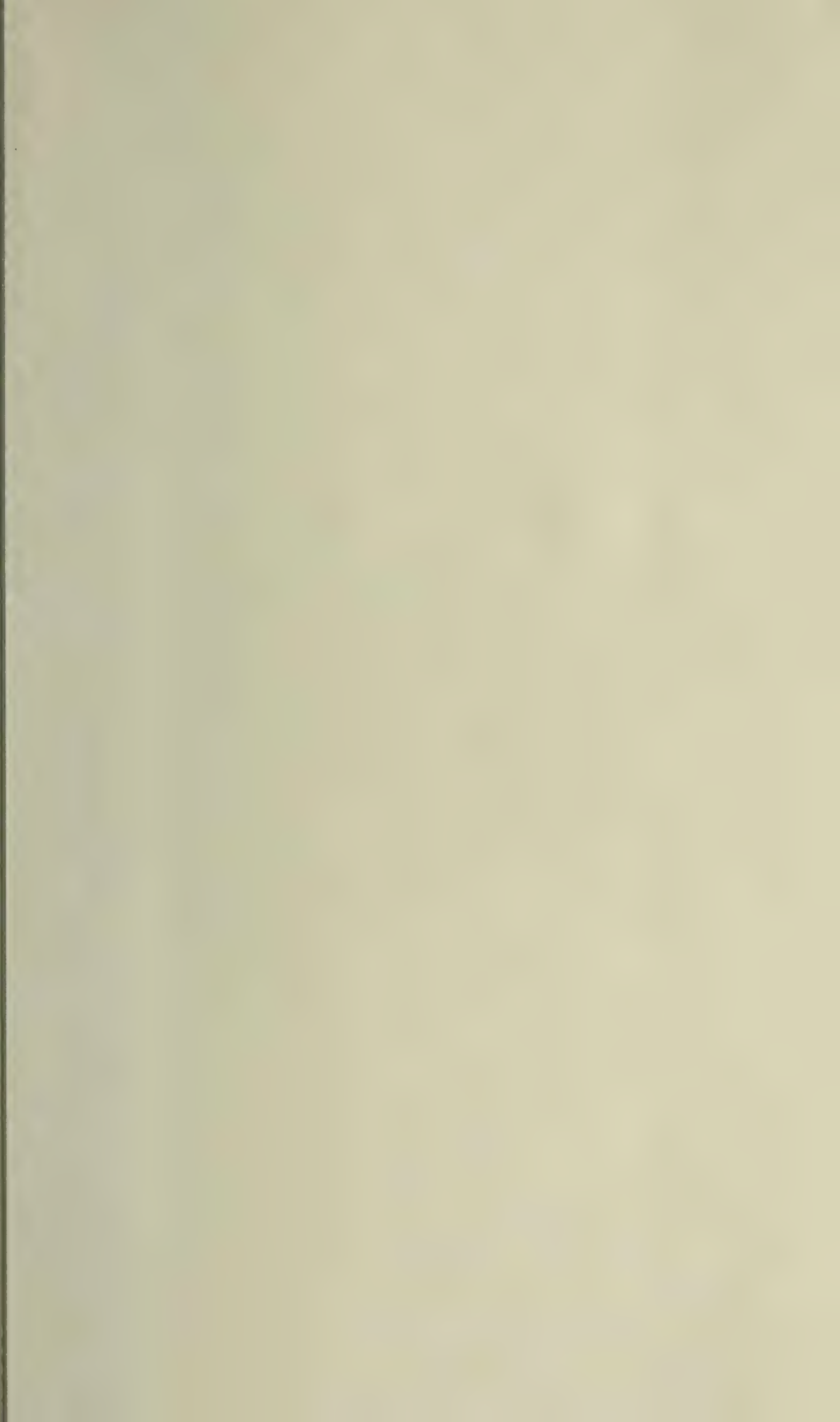
V. Laibach's epidemische und lokale Krankheitsverhältnisse. Jahr 1828 — 1832. Als Jahresdurchschnitt geltend. [1]

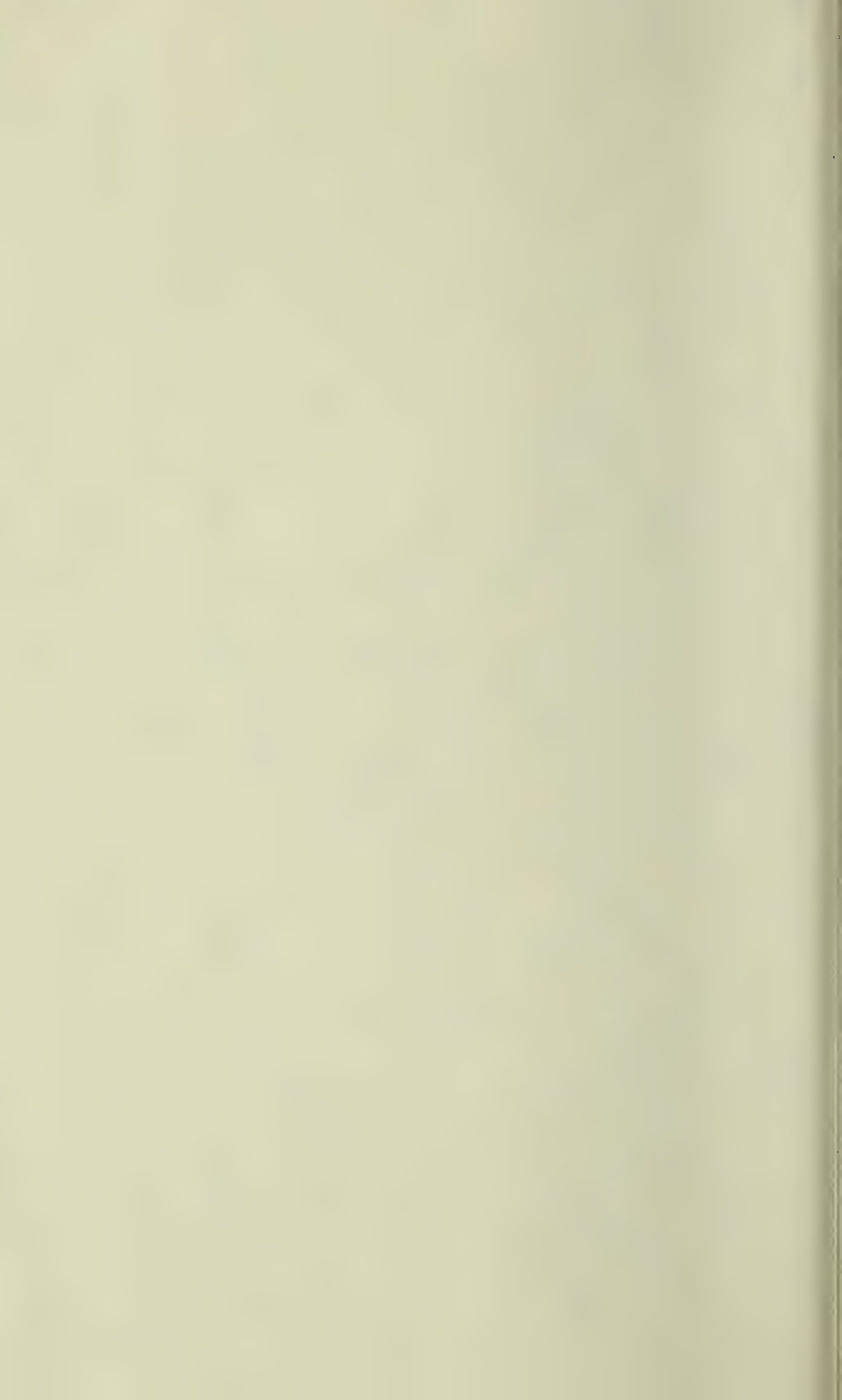
Benennung der Krankheiten	Einheimische		Fremde		Frühling						Sommer						Herbst						Winter						Ganzjahr				Summe der Erkrankten	Summe der Verstorbenen	Es starben von 100
					Nördlich		Südlich		Beiderseits		Nördlich		Südlich		Beiderseits		Nördlich		Südlich		Beiderseits		Nördlich		Südlich		Beiderseits		Nördlich		Südlich				
	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†	Kranke	†			
Krankheiten der Haut u. d. üb. äuß. Theile																																			
Scharlach (Rötheln)	95	5	21	1	15	—	6	2	21	2	8	—	10	2	18	2	9	1	18	1	27	2	28	—	22	—	50	—	60	1	56	5	116	6	5, 12
Masern	80	1	7	—	2	—	9	—	11	—	3	—	1	—	4	—	28	3	20	—	48	3	16	1	8	—	24	1	49	4	38	—	87	1	4, 59
Blattern (Varioloiden)	55	2	25	2	28	2	17	2	45	4	2	—	2	—	4	—	4	—	2	—	6	—	17	—	8	—	25	—	51	2	29	2	80	4	5, 00
Varicellen	22	—	5	—	2	—	—	—	2	—	1	—	1	—	2	—	5	—	1	—	6	—	8	—	4	—	12	—	16	—	9	—	25	—	—
Frieſel	8	—	—	—	2	—	1	—	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	4	—	6	—	2	—	8	—	—
Nesselausschlag	19	—	16	—	8	—	2	—	10	—	2	—	3	—	5	—	2	—	3	—	5	—	8	—	7	—	15	—	20	—	15	—	35	—	—
Blasenausschlag	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	4	—	—	—	4	—	—
Krätze	35	—	24	—	9	—	7	—	16	—	6	—	4	—	10	—	7	—	5	—	12	—	14	—	7	—	21	—	36	—	23	—	59	—	—
Flechte und	26	—	14	—	8	—	6	—	14	—	4	—	8	—	12	—	3	—	4	—	7	—	2	—	5	—	7	—	17	—	23	—	40	—	—
andere chronische Ausschläge	29	—	5	—	7	—	1	—	8	—	7	—	8	—	15	—	2	—	4	—	6	—	3	—	2	—	5	—	19	—	15	—	34	—	—
Kopfgrind, Milchschorf	10	—	4	—	2	—	4	—	6	—	—	—	1	—	1	—	4	—	1	—	5	—	—	—	2	—	2	—	6	—	8	—	14	—	—
Entzündung der Augen, der Ohren	74	—	23	—	16	—	4	—	20	—	13	—	7	—	20	—	19	—	10	—	29	—	17	—	11	—	28	—	65	—	32	—	97	—	—
Rothlauf	54	—	6	—	4	—	8	—	12	—	11	—	8	—	19	—	7	—	7	—	14	—	10	—	5	—	15	—	32	—	28	—	60	—	—
Hautwassersucht	9	1	3	—	—	—	1	—	1	—	1	—	4	1	5	1	1	—	5	—	6	—	—	—	—	—	—	—	2	—	10	1	12	1	8, 33
Geschwülste, Abscesse, Geschwüre ꝛc.	55	4	8	—	6	1	7	—	13	1	7	1	5	—	12	1	11	2	9	—	20	2	12	—	6	—	18	—	36	4	27	—	63	4	6, 34
Beinfraß	10	2	1	—	1	—	3	—	4	—	2	—	1	1	3	1	—	—	1	—	1	—	1	1	2	—	3	1	4	1	7	1	11	2	18, 18
Rheumatismus, rheum. Fieber	368	—	105	—	74	—	41	—	115	—	38	—	37	—	75	—	72	—	60	—	132	—	79	—	72	—	151	—	263	—	210	—	473	—	—
Gicht	55	2	8	—	6	—	10	—	16	—	6	—	9	1	15	1	6	1	11	—	17	1	8	—	7	—	15	—	26	1	37	1	63	2	3, 17
Parotiden	27	—	3	—	2	—	5	—	7	—	7	—	1	—	8	—	3	—	5	—	8	—	5	—	2	—	7	—	17	—	13	—	30	—	—
Summe	1034	20	277	3	192	3	132	4	324	7	122	1	110	5	232	6	183	7	169	1	352	8	232	2	171	—	403	2	729	13	582	10	1311	23	1, 75
Krankheiten des Unterleibes und der damit zunächst verbundenen Theile																																			
Vergiftung durch scharfe Stoffe	3	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—
Mundschwämmchen	14	—	1	—	—	—	5	—	5	—	1	—	4	—	5	—	—	—	1	—	1	—	4	—	—	—	4	—	5	—	10	—	15	—	—
Gastrisch-gallichtes Leiden mit und ohne Fieber ꝛc.	610	1	182	—	89	—	102	1	191	1	116	—	156	—	272	—	64	—	78	—	142	—	82	—	105	—	187	—	351	—	441	1	792	1	0, 12
Wechselfieber	564	2	152	—	87	1	182	—	269	1	77	—	164	1	241	1	29	—	87	—	116	—	27	—	63	—	90	—	220	1	496	1	716	2	0, 27
Nervenfieber	67	11	29	4	10	1	9	—	19	1	9	1	12	3	21	4	16	2	17	4	33	6	14	1	9	3	23	4	49	5	47	10	96	15	15, 62
Ruhr	155	6	36	1	2	—	9	—	11	—	77	2	95	5	172	7	2	—	5	—	7	—	1	—	—	—	1	—	82	2	109	5	191	7	3, 66
Durchfall	127	4	44	—	11	—	15	—	26	—	31	—	40	1	71	1	19	1	16	—	35	1	20	1	19	1	39	2	81	2	90	2	171	4	2, 33
Brechdurchfall	83	2	21	—	7	1	6	—	13	1	25	—	36	1	61	1	3	—	5	—	8	—	12	—	10	—	22	—	47	1	57	1	104	2	1, 92
Chron. Erbrech., Meläna, Ileus	8	1	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	—	1	—	2	—	2	—	1	—	3	—	1	—	—	—	1	—	5	—	3	1	8	1	12, 15
Hämorrhoiden	18	—	8	—	4	—	1	—	5	—	3	—	2	—	5	—	4	—	4	—	8	—	4	—	4	—	8	—	15	—	11	—	26	—	—
Entzünd. d. Zunge, d. Zahnfleisches	31	—	11	—	9	—	5	—	14	—	4	—	6	—	10	—	5	—	2	—	7	—	4	—	7	—	11	—	22	—	20	—	42	—	—
„ d. Rachens	96	—	63	—	26	—	9	—	35	—	18	—	19	—	37	—	22	—	18	—	40	—	27	—	20	—	47	—	93	—	66	—	159	—	—
„ d. Magens	16	—	4	—	4	—	5	—	9	—	3	—	2	—	5	—	4	—	1	—	5	—	1	—	—	—	1	—	12	—	8	—	20	—	—
„ d. Gedärme	19	2	7	—	2	—	2	—	4	—	5	—	4	—	9	—	4	1	4	—	8	1	3	1	2	—	5	1	14	2	12	—	26	2	7, 66
„ d. Bauchfelles	16	1	8	—	1	—	4	—	5	—	1	—	1	—	2	—	5	1	1	—	6	1	8	—	3	—	11	—	15	1	9	—	24	1	4, 17
„ d. übr. Unterleibsorgane	5	—	1	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	—	3	—	6	—	—
„ d. Leber	42	5	3	—	3	1	6	1	9	2	2	—	3	—	5	—	2	—	7	—	9	—	13	1	9	2	22	3	20	2	25	3	45	5	11, 11
„ d. Milz	4	—	1	—	1	—	2	—	3	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	5	—	—
Verhärt., Verschwärg. d. Magens	10	2	—	—	1	—	1	—	2	—	1	—	2	1	3	1	2	—	—	—	2	—	3	1	—	—	3	1	7	1	3	1	10	2	20, 00
„ „ d. Gedärme	8	4	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	2	2	1	5	3	1	1	1	—	2	1	4	3	5	1	9	4	44, 44
„ „ d. Leber, der Milz	10	4	1	—	—	—	2	1	2	1	1	1	—	—	1	1	1	—	4	2	5	2	2	—	1	—	3	—	4	1	7	3	11	4	36, 36
„ „ d. übr. Unterleibsorg.	38	14	—	—	3	—	4	—	7	—	7	4	6	3	13	7	6	3	3	1	9	4	7	3	2	—	9	3	23	10	15	4	38	14	38, 9[illegible]
Vorlagerung der Gedärme	5	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	1	—	1	—	2	—	4	—	1	—	5	—	—
Skorbut, Blutfleckenkrankheit	19	2	3	—	2	1	4	—	6	1	—	—	4	—	4	—	—	—	4	1	4	1	1	—	7	—	8	—	3	1	19	1	22	2	9, 99
Bauchwassersucht	24	11	3	—	4	3	3	—	7	3	2	1	2	—	4	1	3	1	5	1	8	2	6	4	2	1	8	5	15	9	12	2	27	11	40, 74
Skrofeln, Rhachitis	86	4	26	—	19	—	23	1	42	1	10	—	11	—	21	—	9	1	8	—	17	1	17	1	15	—	32	2	55	2	57	2	112	4	3, 57
Hypochondrie, Hysterie	57	—	18	—	9	—	11	—	20	—	6	—	7	—	13	—	3	—	13	—	16	—	15	—	11	—	26	—	33	—	42	—	75	—	—
Gelbsucht, Obstruktionen	59	—	22	—	13	—	13	—	26	—	8	—	13	—	21	—	8	—	12	—	20	—	3	—	11	—	14	—	32	—	49	—	81	—	—
Magenkrampf, Kolik	95	—	42	—	21	—	15	—	36	—	13	—	18	—	31	—	17	—	9	—	26	—	27	—	17	—	44	—	78	—	59	—	137	—	—
Harnsteinbildung	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—
Schwerharnen, Blutharnen	4	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	4	—	—
Entzündung der Nieren	1	—	2	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	3	—	—
„ der Harnblase	3	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	3	—	1	—	4	—	—
Verhärt., Verschwärg. dieser Theile	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	—	3	—	—
Kindbettfieber	7	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2	1	4	1	3	—	4	1	7	1	14, 28
Entz. d. Gebärmutter, d. Ovarien	11	—	—	—	3	—	—	—	3	—	3	—	1	—	4	—	—	—	1	—	1	—	2	—	1	—	3	—	8	—	3	—	11	—	—
„ der Hoden	4	—	1	—	2	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	4	—	1	—	5	—	—
Verhärt. Versch. d. Geschlechtstheil.	11	1	1	—	1	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1	—	2	—	3	—	5	—	2	1	2	—	4	1	5	1	7	—	12	1	8, 38
Wassersucht derselben	2	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—	3	—	—
Bleichsucht, Dysmenie, Amenie	51	—	28	—	15	—	19	—	34	—	7	—	9	—	16	—	7	—	3	—	10	—	11	—	8	—	19	—	40	—	39	—	79	—	—
Weißer Fluß, Tripper, Pollutionen	35	—	16	—	13	—	6	—	19	—	6	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	18	—	34	—	17	—	51	—	—
Mutterblutfl[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	—	10	—	4	—	10	—	14	—	6	—	12	—	18	—	8	—	16	—	24	—	24	—	48	—	72	—	—
Syphilis	52	—	19	—	11	—	4	—	15	—	8	—	13	—	21	—	3	—	5	—	8	—	11	—	16	—	27	—	33	—	38	—	71	—	—
Summe	2539	78	767	5	383	8	490	5	873	13	455	9	649	15	1104	24	264	12	340	10	604	22	352	15	370	9	722	24	1454	44	1849	39	3303	83	2, 51
Krankheiten der Brust ꝛc.																																			
Blutwallung, Entzündliches Fieber	24	—	14	—	17	—	1	—	18	—	7	—	2	—	9	—	2	—	1	—	3	—	6	—	2	—	8	—	32	—	6	—	38	—	—
Nasenbluten, Bluthusten	53	1	45	—	15	—	16	—	31	—	15	—	11	—	26	—	4	—	8	1	12	1	16	—	13	—	29	—	50	—	48	1	98	1	1, 02
Entzündung des Herzens, des Herzbeutels, des Mittelfelles	9	—	2	—	—	—	4	—	4	—	2	—	—	—	2	—	1	—	1	—	2	—	1	—	2	—	3	—	4	—	7	—	11	—	—
„ d. Lungen, mit u. ohne	202	38	42	1	44	2	21	5	65	7	31	4	9	1	40	5	36	7	23	6	59	13	54	6	26	8	80	14	165	19	79	20	244	39	15, 98
„ d. Rippenfelles	67	2	27	—	12	—	8	—	20	—	14	—	3	—	17	—	11	1	5	—	16	1	24	1	17	—	41	1	61	2	33	—	94	2	2, 12
„ d. Luftwege Haut. Bräun.	124	9	16	1	9	1	5	—	14	1	9	—	4	—	13	—	29	2	21	1	50	3	36	3	27	3	63	6	83	6	57	4	140	10	7, 14
Katarrh, mit und ohne Fieber	527	—	117	—	103	—	39	—	142	—	64	—	26	—	90	—	87	—	40	—	127	—	193	—	92	—	285	—	447	—	197	—	644	—	—
Keuchhusten	142	7	16	—	27	—	11	3	38	3	8	—	7	—	15	—	9	—	10	—	19	—	52	4	34	—	86	4	96	4	62	3	158	7	4, 48
Lungenschwindsucht ꝛc.	88	65	6	2	13	12	13	8	26	20	12	8	9	5	21	13	8	6	3	3	11	9	25	18	11	7	36	25	58	44	36	23	94	67	71, 27
Organische Herzfehler ꝛc.	16	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	7	—	3	—	10	—	6	2	3	1	9	3	13	2	7	1	20	3	15, 00
Brustwassersucht	28	13	4	—	5	2	3	2	8	4	2	2	2	—	4	2	6	3	5	1	11	4	5	1	4	2	9	3	18	8	14	5	32	13	40, 62
Asthma, Ohnmacht	55	6	16	—	11	—	8	—	19	—	3	—	3	—	6	—	12	3	11	2	23	5	15	1	8	—	23	1	41	4	30	2	71	6	8, 52
Stickzufälle durch Dämpfe ꝛc.	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	11	—	1	—	12	—	11	—	2	—	13	—	—
Summe	1348	143	309	5	256	17	129	18	385	35	167	14	77	6	244	20	212	22	132	14	344	36	444	36	240	21	684	57	1079	89	578	50	1657	148	8, 93
K. d. Kopfes ꝛc.																																			
Kopfkongest., Schlagfl., Lähmung	56	18	11	2	11	4	9	4	20	8	6	1	6	3	12	4	8	—	7	1	15	1	8	3	12	4	20	7	33	8	34	12	67	20	29, 85
Gehirnentzündung, Wasserkopf	66	24	5	—	7	—	9	6	16	6	11	5	9	1	20	6	5	2	5	1	10	3	12	5	13	4	25	9	35	12	36	12	71	24	35, 21
Epilepsie, Convulsionen ꝛc.	87	9	22	1	15	1	14	1	29	2	12	1	9	2	21	3	10	—	6	—	16	—	32	4	12	1	43	5	69	6	40	4	109	10	9, 17
Tetanus, Trismus	14	12	—	—	3	3	3	2	6	5	1	1	1	1	2	2	3	2	—	—	3	2	1	1	2	2	3	3	8	7	6	5	14	12	85, 71
Geisteskrankheiten	29	—	10	—	4	—	3	—	7	—	2	—	7	—	9	—	6	—	—	—	6	—	10	—	7	—	17	—	22	—	17	—	39	—	—
Altersschwäche	39	25	1	—	5	2	5	5	10	7	9	4	2	2	11	6	4	1	4	2	8	3	5	4	6	5	11	9	23	11	17	14	40	25	62, 50
Summe	291	88	40	3	45	10	43	18	88	28	41	12	34	9	75	21	36	5	22	4	58	9	68	17	51	16	119	33	190	44	150	47	340	91	26, 76
Totalsumme	5209	329	1402	16	876	38	794	45	1670	83	785	36	870	35	1655	71	695	46	663	29	1358	75	1096	70	832	46	1928	116	3452	190	3159	155	6611	345	5, 21

[1] Ueber jeden einzelnen Krankheitsfall kann aus meinen Tagebüchern näherer Aufschluß ertheilt werden. Dr. D.



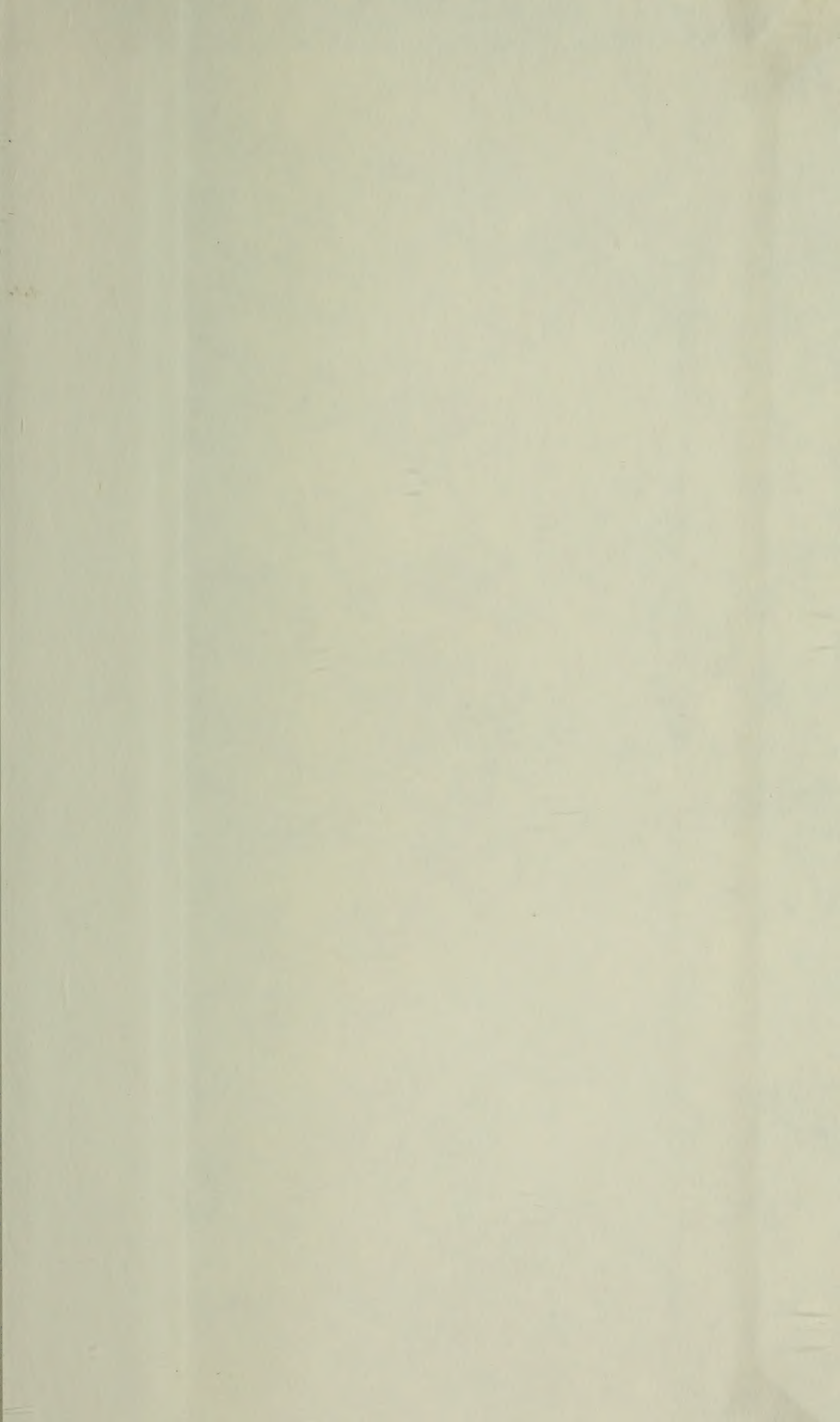
Laibach, 1834.
Gedruckt bei Joseph Blasnik.












UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 067687308